Militär - Wochenblatt
für das
deutsche Bundesheer.
1.
1860.

Bestimmungen

für die Abgabe von Büchern und Karten aus dem Hauptconservatorium der Armee.

---

1) Bücher und Karten können nur gegen wirkliche Einhändigung der entsprechenden und wo nöthig gegengezeichneten Empfangscheine abgegeben werden.

2) Um die allseitige und wechselnde Benutzung der Bibliothek zu erhalten, dürfen zum Privatgebrauche nur zwei Werke zugleich einem Individuum überlassen werden.

3) Karten und Werke mit Kupferstichen können in der Regel ausserhalb des Locals des Hauptconservatoriums nicht abgegeben werden. Für besondere Fälle ist die Erlaubniss zur Abgabe, Ansicht oder Benützung, von dem General-Quartiermeister nachzusuchen.

4) Wird ein ausgeliehenes Werk, Buch oder Karte, nach zwei Monaten nicht zurückgegeben, oder eine Verlängerung nachgesucht, so ist der Empfänger schriftlich zur Rückgabe innerhalb der nächsten acht Tage aufzufordern. Sollte dieser Mahnung nicht Folge geleistet werden, so hat sogleich Meldung an den General-Quartiermeisterstab zu geschehen.

5) Um die Werke und Karten für den allgemeinen militärischen Gebrauch zugänglich zu erhalten, darf die Verlängerung sich nicht über einen Monat ausdehnen, wird das Werk aber mittlerweile von andern begehrt, so findet keine Verlängerung statt.

6) Bei Werken von mehreren Bänden hat, wenn es von mehreren gewünscht wird, der Bibliothekar innerhalb des erlaubten Termins die Zeit zu regeln, wann die ersten Bände den andern Begehrern zukommen sollen.

7) Bei Werken, die zu dienstlichen Arbeiten der Referenten am k. Kriegsministerium und andern Militärstellen oder zu wissenschaftlichen Vorträgen im Generalquartiermeisterstabe und topographischen Bureau nöthig sind, findet hinsichtlich des Termins eine Ausnahme statt; doch muss die Verlängerung von zwei zu zwei Monaten nachgesucht werden. Sollten die Empfänger dieses versäumen oder die erfolgte Mahnung ausser Acht lassen, so ist nach den Bestimmungen sub 4 zu verfahren.

8) Die Zeit der Abgabe für den Privatgebrauch ist auf die Stunden von 11 bis 1 Uhr täglich beschränkt.

9) Beschmutzte, zerrissene oder defecte Bücher und Karten sind von den Empfängern zu ersetzen, desswegen bei der Abgabe genau durchzusehen.

10) Der Eintritt in den Bibliotheksaal ist untersagt. Besuchende dürfen nur durch den Conservator, den Bibliothekar und die dort kommandirten Offiziere in solchen eingeführt werden.

11) Da diese Anordnungen nur den Zweck haben, die Sammlungen vor Schaden zu bewahren, so verpflichtet sich jeder beim Empfange im Interesse des allerhöchsten Eigenthums stillschweigend zu deren genauen Befolgung.

12) Diese Bestimmungen sind gedruckt innerhalb des Einbandes oder des Umschlages neben dem Titelblatte in jedem Bande jedes Werkes einzukleben.

von der Mark, Gl.-Qrmstr.

Militär-Wochenblatt

für

das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

1860.



Mit einer lithographirten Tafel.

Darmstadt & Leipzig.
Eduard Zernin.

A. Hauptblatt.

Baden.

Bayern.

Deutscher Bund.

Großherzogthum Hessen.

Oesterreich.

Preußen.

B. Beilage.

I. Aufsätze etc., Allgemeines betreffend.

II. Aufsätze etc., Besonderes betreffend.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2¼ Sgr. berechnet.

Militär-Wochenblatt

für

das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 1. Frankfurt a. M., 7. Juli. **1860.**

Programm.

Wir haben nur wenig über Plan und Tendenz des „Militär-Wochenblattes" zu bemerken.

Dasselbe soll ein Centralorgan für das gesammte deutsche Bundesheer sein, das durch eingehende Schilderung und Besprechung der vaterländischen Wehrzustände die geistige wie materielle Einheit dieses Heeres nach Möglichkeit anzubahnen und dessen Kriegstüchtigkeit auf alle Weise zu steigern suchen will.

Das „Militär-Wochenblatt" wird aus zwei Theilen, einem Hauptblatt und einer Beilage bestehen. Der gemeinschaftliche Inhalt wird folgende Gegenstände umfassen:

1. Alle in den deutschen Bundes-Staaten erlassenen neuen militärischen Verordnungen und Bestimmungen von allgemeinem Interesse.
2. Die Verfügungen der Bundes-Militär-Commission, welche ein allgemeines Interesse besitzen.
3. Sämmtliche Veränderungen in den Personal-Verhältnissen der deutschen Armeen (Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen etc.).
4. Periodische Uebersicht der Behörden und Befehlshaber über die Hauptkörper und Glieder der deutschen Armeen (Kriegsministerium, Generalstab, höhere Adjutantur, Commandanten, Ober-Personal der Bundesfestungen, Bundesmilitär-Commission u. s. w.).
5. Vergleichende Uebersicht der bestehenden, sowie der neuen Einrichtungen und Vorschriften der deutschen Armeen im Gebiete der Formation, der Ausrüstung, der Ausbildung, der Erhaltung und Verwendung der Truppen und Waffen, der Heere wie der Festungen.

Probenummer.

6. **Vergleichende Uebersicht der bei den deutschen Heeren üblichen Commando's und Signale im Gebiete der Organisation, der Taktik und der Technik.**

7. **Aufsätze über Thema's von allgemeinem Interesse.**

Der unter 1 bis 4 rubricirte Stoff ist zur Ausfüllung des Hauptblattes, der unter 5 bis 7 verzeichnete zu ener der Beilage bestimmt.

Anfangs lag es in unserer Absicht, vorkommendenfalls ein schon in mehreren kleineren Ländern mit Vortheil ngewendetes Maß zu adoptiren. Da jedoch in diesem Augenblick am Bunde selbst der Versuch gemacht wird, ine desfallsige gemeinschaftliche Norm für ganz Deutschland aufzustellen, so ziehen wir vor, bei einem bereits allemein bekannten Maße, dem französischen, zu bleiben.

Um die Uebersichtlichkeit zu erleichtern, wird von Zeit zu Zeit ein Inhaltsverzeichniß für die Beilage ausegeben werden.

Bei übersichtlichen Darstellungen werden wir in der Reihenfolge der einzelnen Länder die Ordnung nach en Armeecorps im Bundesheer festhalten, wie dies auch von Seiten der Bundes-Militär-Commission geschieht.

Wir wissen wohl, daß unsere Aufgabe keine leichte, daß sie sogar in mancher Beziehung eine überaus chwierige ist. Aber wir fühlen uns stark in dem Bewußtsein Dessen, was bei rastlosem Streben auf dem Wege, en wir einzuhalten gedenken, erreicht werden kann. Wir werden bemüht sein, das Gute anzuerkennen, ob es sich indet bei Groß oder Klein, die Kenntniß der thatsächlichen wie principiellen Verschiedenheiten in den deutschen Heeren verallgemeinern und somit wenigstens indirect hier oder dort vortheilhaften Ausgleich erleichtern helfen. Wir glauben fest, daß unser Unternehmen ein patriotisches, ein deutsches sei und daß die Richtung, in der wir uns ewegen wollen, den wahren, greifbaren Interessen des Gesammtvaterlandes entspricht. Freilich wäre es besser ewesen, wenn dasselbe eher und mit noch mehr Vorbereitung hätte in's Leben gerufen werden können; allein es ist eben nicht jeder Zeit möglich, Das hervorzubringen, was eine andere hervorzubringen vermag. Auch kann von allem öblichen Thun gesagt werden: besser spät wie nicht.

Und wenn in naher oder ferner Zeit unser Streben einigen Erfolg haben, wenn es uns gelingen sollte, in Körnchen auf die Wagschale der deutschen Waffen zu legen, daß sie, naht der Moment des Kampfes, um so eichter sinke: dann werden die deutschen Heere, ja, wird die ganze Nation jenen hochstehenden Männern, die dies Unternehmen gründeten, die es auf uneigennützige, hingebende Weise förderten und unterstützten, zu Dank verpflichtet sein.

Frankfurt a. M., 1. Juli 1860.

Die Redaction.

Dem Vorstehenden hat die unterzeichnete Verlagshandlung beizufügen, daß dieselbe mit größter Liebe zur Sache en Verlag des Militär-Wochenblattes übernommen hat. Dasselbe wird wöchentlich einmal — Samstags — 1½ Bogen tark erscheinen und kann sowohl durch die Post, als auf dem Wege des Buchhandels bezogen werden. Format, Druck, Papier rc. wird dem der Allgemeinen Militär-Zeitung fast ganz gleich sein; ebenso der Abonnementspreis, welcher albjährlich für die gewöhnliche Ausgabe 3½ Rthlr. oder 6 fl. Rh. und für die Ausgabe auf Velinpapier 5¼ Rthlr. der 9 fl. betragen wird.

Die Unterzeichnete kann schließlich nicht umhin, den lebhaften Wunsch auszusprechen, daß das hier beabsichigte Unternehmen sich einer ebenso beifälligen Aufnahme von Seiten der deutschen Heereskörper zu erfreuen haben möge, wie die gleichfalls bei ihr erscheinende, nunmehr bereits in ihrem 35sten Lebensjahre stehende Allgemeine Militär-Zeitung. Was von ihrer Seite geschehen kann, um beide sich einander passend ergänzende Blätter er Gunst des militärischen Publicums würdig zu machen und zu erhalten, wird mit allen Kräften geschehen. Ist uch die Redaction des Militär-Wochenblattes ebenso eine anonyme, wie jene der Allgemeinen Militär-Zeitung, o hofft die Unterzeichnete zuversichtlich, daß auch die neue Zeitung — deren Leitung den Händen eines bereits literarisch wohlbekannten, deutschen Offiziers anvertraut ist — durch ihre Haltung das Vertrauen sehr bald sich erwerben wird, welches ihre ältere Schwester bereits in so hohem Grade besitzt.

Darmstadt, 1. Juli 1860.

Die Verlagshandlung von **Eduard Zernin.**

Verordnungen.*)

Oesterreich.

1) Auszug aus der Circular-Verordnung vom 6. Jan. 1860. (Nr. 3.)

[Veränderung des Offiziers-Adjustements.]

Den Generalen, Stabs- und Oberoffizieren sämmtlicher Waffengattungen wird gestattet, das Säbelkuppel bei allen Gelegenheiten in und außer Dienst unter dem Waffenrocke zu tragen.

2) Auszug aus den Circular-Verordnungen vom 7. Jan. 1860. (Nr. 6 u. 7.)

[Grenadiere auch bei der Grenz-Infanterie. — Alterszulage bei dieser Truppe.]

Sämmtliche, über 8 Jahr dienende Mannschaft der Grenz-Infanterie (vom Feldwebel abwärts) wird künftig ebenfalls „Grenadiere" genannt. — Ebenso wird dieser Mannschaft im Falle des Ausmarsches die für die k. k. Armee normirte Alterszulage bewilligt.

3) Auszüge aus den Circular-Verordnungen vom 9. Jan. 1860. (Nr. 9 u. 10.)

1) [Vereinigung aller Abtheilungen eines Infanterie-Regiments zu einem einzigen Rechnungskörper.]

Sämmtliche Abtheilungen eines jeden Infanterie-Regiments werden zu einem einzigen Rechnungskörper vereinigt; ebenso wird die Fixirung der Rechnungszuständigkeit der Jäger-Bataillone und der Cavallerie-Regimenter an dasjenige Rechnungs-Departement, aus dessen Bereiche sie sich rekrutiren, bestimmt.

2) [Neue Formation der Grenzinfanterie-Regimenter.]

Die Grenztruppen haben in 14 Grenzinfant.-Regimentern und jedes Regiment aus 3 Bataillonen (zu 6 Compagnieen) zu bestehen, wovon im Frieden nur das 1. und 2. Bataillon bei einem jeden der 14 Grenzinfanterie-Regimenter aufgestellt, die 3 Bataillone aber außer Activität bleiben. Außerdem zählen zum Stande eines jeden Grenzinfanterie-Regiments die zum Betriebe des Landes-Verwaltungsdienstes bestimmten Chargen, dann bei den Grenz-Regimentern Nr. 1, 2, 3, 4, 10, 11 und 13 noch eine Sereßsaner-Abtheilung blos zum innern Polizei-, Cordons- und Botendienst im Lande; endlich bei den Grenzregimentern Nr. 1, 2 und 3 See-Sereßsanerabtheilungen zum Seeküsten- und See-Cordonsdienste. — Die Grenzinfanterie hat künftig nicht mehr als leichte, sondern als Linientruppe behandelt zu werden; und in Ausmarschfällen ist dieselbe in der Regel nicht in einzelnen Bataillonen, sondern in ganzen Regimentern unter Führung ihrer Obersten, entweder im Verein mit Linientruppen, oder nach Umständen in ganzen Grenzbrigaden zu verwenden. — Den Kriegsstand von 180 Gemeinen pro Compagnie haben nach den gegenwärtigen Bevölkerungsverhältnissen das Kaiser-Franz-Joseph Liccaner-Regiment 1., Oguliner 3., Warasdiner-St. Georger 6., Brooder 7., Peterwardeiner 9., Deutsch-Banater 12., Romanen-Banater 13. und Illyrisch-Banater 14. Grenzinfanterie-Regiment anzunehmen. Die übrigen Regimenter haben sich auf diesen Kriegsstand an Gemeinen zu setzen, sobald ihre Einwohnerzahl 70,000 Seelen erreicht.

4) Auszug aus der Circular-Verordnung vom 26. Febr. 1860. (Nr. 48.)

[Uebergabe der Flottillen an die k. k. Kriegsmarine.]

Die Donau-Flottille ist am 1. März an die k. k. Kriegsmarine zu übergeben. — Da dies rücksichtlich der Lagunen- und Gardasee-Flottille bereits am 1. Decbr. 1859 erfolgte, und somit kein Flottillenkörper mehr der Landarmee angehört, so hat das „Pionier- und Flottillencorps-Commando" vom 1. März an die Bezeichnung: „Pionier-Corps-Commando" zu führen.

5) Auszug aus der Circular-Verordnung vom 28. Febr. 1860. (Nr. 51.)

[Organisations-Aenderungen der Feldartillerie.]

Die Artillerie-Regimenter Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 u. 10 werden zur Eintheilung bei Infanterie-, Nr. 12 zu jener bei Cavallerie-Armeecorps; Nr. 6 und 11 aber im Allgemeinen für Armeegeschütz-Reserve bestimmt.

Von diesen wie bisher nach den Namen ihrer Inhaber zu benennenden Regimentern sind die zehn zuerstgenannten blos als „Artillerie-Regimenter", die letzten zwei aber als „Reserve-Artillerie-Regimenter" zu bezeichnen.

Sämmtliche 12 Artillerieregimenter haben im Frieden und Kriege aus nachstehenden 10 Batterieen zu bestehen, und zwar:

Die Artillerieregimenter für Infanterie-Armee-Corps aus:

3 Sechspfünder-Fußbatterieen Nr. 1, 2 und 3,
3 Cavallerie-Batterieen Nr. 4, 5 und 6,
1 leichten Zwölfpfünder-Batterie Nr. 7,
2 ordinären Zwölfpfünder-Batterieen Nr. 8 und 9,
1 langen Haubitz-Batterie Nr. 10.

---

*) Wir halten es für ersprießlich, hierbei nach Möglichkeit selbst solche Erlasse zu berücksichtigen, die bereits vor einigen Monaten publicirt worden sind. Dies bedingt freilich, daß wir, z. B. bei der österreichischen Armee, erst nach Ausgabe einiger Nummern des Militär-Wochenblattes an das Neueste werden anknüpfen können. Die Redaction.

Die Reserveartillerie-Regimenter aus:

6 Cavallerie-Batterieen Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6,
2 leichten Zwölfpfünder-Batterieen Nr. 7 und 8,
1 ordinären Zwölfpfünder-Batterie Nr. 9,
1 langen Haubitz-Batterie Nr. 10.

Das Artillerie-Regiment Nr. 12 für Cavallerie-Armee-Corps aus:

8 Cavallerie-Batterieen Nr. 1 bis 8,
2 leichten Zwölfpfünder-Batterieen Nr. 9 und 10.

Die Rohr-Batterieen Nr. 11 und 12 bei allen Artillerie-Regimentern, dann die Raketen-Batterieen Nr. 13 bis 18 gelangen zur Auflösung, wobei die in Tyrol befindlichen Raketen-Batterieen Nr. 14 und 15 die Nr. 1 und 9 anzunehmen haben, und sonach letztere statt erstere aufgelöst werden.

Preußen.

1) Auszug aus der Kriegsministerial-Verordnung vom 13. April 1860. (Nr. 1092.)

[Uniforms-Abzeichen der verabschiedeten Generale und Offiziere aller Waffen, die Husaren-Offiziere ausgenommen.]

1) Die verabschiedeten Generale tragen zur gestickten Uniform das Generals-Abzeichen, bestehend aus zwei silbernen, ineinander verschlungenen, mit den für verabschiedete Offiziere vorgeschriebenen Epauletthaltern durchwirkten Cantillen. 2) Sämmtliche Generale und Offiziere aller Waffen (mit Ausnahme der Husaren-Offiziere), welche zur Disposition stehen und demnächst verabschiedet werden, behalten auch in dem Verhältniß als Verabschiedete die durch Ordre vom 29. Juni v. J. vorgeschriebenen Uniformsabzeichen mit der Maßgabe bei, daß sie die Epauletthalter für verabschiedete Offiziere anlegen.

2) Auszug aus der Kriegsministerial-Verordnung vom 31. Mai 1860. (Nr. 1098.)

[Formation des 3. Bataillons für das Garde-Reserve-Infanterie-Regiment.]

Es wird verfügt, daß vom 1. Juli d. J. ab das 3. Bataillon für das Garde-Reserve-Infanterieregiment zu formiren ist, sowie, daß letzteres von dem bezeichneten Tage ab die Benennung „Garde-Füsilier-Regiment" und das neu zu errichtende Bataillon die Benennung „drittes Bataillon des Garde-Füsilier-Regiments" anzunehmen hat.

Bayern.

Auszug aus dem Kriegsministerial-Rescript vom 22. Juni 1860 (Nr. 7217.)

[Neue Lederwerksausrüstung der Infanterie.]

Bei sämmtlichen Infanterie-Regimentern und Jägerbataillonen sollen:

1) Für alle neuen Anschaffungen statt des bisher vorgeschriebenen Armatur-Lederwerks die Gürtelkuppel, Patrontasche und Tornister nach neuer Probe eingeführt;

2) gleichmäßig mit der Herstellung der neuen Tragvorrichtung die Achselklappen von den Waffenröcken und Mänteln abgenommen, dafür Achselwulste von der Farbe der Vorstöße, sohin bei der Linieninfanterie scharlachroth, bei den Jägern grün, auf den Waffenröcken angebracht und getragen werden.

Beschreibung der Gürtelkuppel, der Patrontasche und des Tornisters.

Muster 1860.

A. Die Gürtelkuppel.

1 Gürtel aus schwarzem Blankleder — 2" breit, Nro. I 3' 7", Nro. II 3' 9" 6"', Nro. III 4' lang; 1 Doppelschnalle von Messing, 2" im Lichten hoch, mit 1 Dorn und 1 Walze.

1 Säbelgehänge oder

1 Yatagangehänge; Säbelgehänge aus schwarzem Blankleder, am Gürtel verschiebbar — 10" 10"' lang, oben 2" 9"', am obern Ende der Säbeltasche 3" 10"', unten 3" 2"' breit, dann spitz auslaufend; 1 Säbeltasche, in der Mitte 4" 4"', an jeder Seite 3" 7"' hoch, Bügeleinschnitt an der vordern Seite 1" 3"' lang; 1 Bügelstrippe 6" lang, 10"' breit mit 1 Schnalle, nebst 1 Anfaßleder und 1 Schleife, zur Befestigung der Säbelscheide.

Yatagangehänge wie das Säbelgehänge — jedoch ohne Bügelstrippe, der Bügeleinschnitt 8"' unter dem obern Rand der Yatagantasche, die Schnalle mit Anfaßleder und Schleife unterhalb des Einschnitts.

2 Schleifen, aus Blankleder, zur Aufnahme der Haken an den Tornister-Hülfstragriemen, am Gürtel verschiebbar — 10"' breit, 2" weit, mit 1 Oehr und Steg (Futter) aus Messing.

Gewicht der Kuppel im Durchschnitt 20 Loth.

B. Die Patrontasche.

1 Kasten, von Lohgarleder mit buchenem Spahn und schafledernem Futter, der Boden viereckig, so geschnitten, daß eine schwache Wölbung des Kastens zu besserem Anschluß an den Körper entstehe — im Lichten 7" lang, 2" 7"' weit, 3" 7"' hoch; 2 Lederansätze, 1" breit, einer auf jeder Seite der Oeffnung; 1 Deckel mit Rückwand in Einem Stück aus schwarzem Blankleder, — Länge und größte Breite 8" 6"', Ecken abgerundet; 1 Schleife an der inneren Deckelfläche — 4" 4"' lang, an der Naht 1", am obern Ende 1" 4"' breit, und 1 vernieteter Knopf von Messing außen am Boden des Kastens zum Schließen der Tasche.

An die Vorderwand genäht und zwar innen am obern Rande:

1 Branddeckel, von sämischem Leder — 6" lang, 2" breit; außen in der Mitte:

1 Täschchen, aus Kalbleder, für Reservezündkegel, Wischer, Zündkegel- und Kugelzieher, — 3" 8"' hoch, 6" 9"' breit; 1 Knopf von Messing auf die Kastenwand

genietet, und ein Einschnitt an der vorderen Seite des Täschchens zum Verschluß;

1 Täschchen, von Kalbleder, innen mit Pelzstreifen gefüttert, für Zündhütchen — 2″ 9‴ hoch, größte Breite 4″ 3‴, nach unten abgerundet, auf dem vorigen festgenäht; auf dem Zündhütchentäschchen 1 Schleife, 2″ 9‴ lang, 1″ breit, für den Verschluß beider zu 1 gemeinschaftlichen Deckel passend — dieser aus Kalbleder, 2″ 9‴ hoch, 6″ breit, an den untern Ecken abgerundet, ebenfalls mit 1 Knopf von Messing in der Mitte des untern Randes.

An der rechten Kastenwand (die Tasche rückwärts hängend angenommen):

1 Täschchen von Lohgarleder für den Gewehrpfropf — 2″ 6‴ hoch, 1″ breit — unten durchlocht.

An der linken Kastenwand:

1 Täschchen mit 1 Deckel und 1 Rollknopf, von Kalbleder, für Oel- und Hammerschlagbüchse — 3″ 6‴ hoch, 2″ breit, Deckel 2″ hoch.

An der Rückwand:

1 Tragschleife von schwarzem Blankleder — 10″ 3‴ lang, 6″ 6‴ größte Breite, diese auf 4″ 10‴ verlaufend.

Gewicht der Patrontasche im Durchschnitt 31 Loth.

C. Der Tornister.

I. Für die Mannschaften mit Obergewehr.

1 Tornister aus rauhem Kalbfell, mit ungebleichter Futterleinwand gefüttert, die Kanten mit Einstemmung von Kalbleder — äußere Maße: Höhe 1′ 1″ 6‴, Breite 1′ 3″, Tiefe oben 4″ 6‴, unten 6″; Rückwand einwärts gewölbt; auf der obern Wand, ihrer ganzen Länge nach, 1 Besatz von schwarzem Blankleder, an den Enden 4″ 4‴, in der Mitte 3″ 4‴ breit.

1 Patronenfach mit vierseitigem Boden, unter der obern Wand nach der ganzen Breite des Tornisters im Lichten, gebildet aus Fournierstücken von Linden- oder Pappelholz, mit ungebleichter Futterleinwand behäutet — Länge 1′ 1″ 6‴, Breite 2″ 3‴, Höhe 2″ 9‴, sämmtliche Maße im Lichten; die Oeffnung des Faches in der rechten Wand des Tornisters, durch 1 Einschlaglappen von Schafleder, 3″ 9‴ lang und breit, und 1 hölzernen Deckel, mit Schafleder gefüttert und mit rauhem Kalbfell überzogen, verschlossen — hierzu auf dem obern Deckelrande 1 schwarze Schnalle nebst 1 Anfaßleder und 1 Schleife, zusammen 2″ lang, 9‴ breit — in 1 Strippe auf der Seitenwand passend, 4″ 8‴ lang, 9‴ breit.

3 Fournierstücke von Linden- oder Pappelholz, nämlich 1 Boden- und 2 Seitenbretter, mit ungebleichter Futterleinwand behäutet, sichern die Form des Packraumes für die Montur unter dem Patronenfach — zum Herausnehmen; Packraum im Lichten 9″ 8‴ hoch, 1′ 1″ 7‴ breit.

Den Packraum decken und verschließen, von den entsprechenden Rändern aus oder seiner Mitte zusammentreffend:

1 rechte Seitenklappe mit 1 Strippe, diese 7″ 4‴ lang, 1″ breit;

1 linke Seitenklappe mit 1 Schnalle, zur Strippe der vorigen passend, nebst 1 Anfaßleder und 1 Schleife.

1 Unterklappe, mit 1 Anfaßleder, dieses 3″ 6‴ lang, 1″ breit, nebst 1 Schleife und 1 Schnalle — letztere für 1 Strippe, 10″ 6‴ lang, 1″ breit, ober dem Patronenfach innen in der Mitte an die obere Wand genäht.

Ueber die 3 Klappen und das Patronenfach, bis zu demselben an den Seiten festgenäht, dann frei zum Aufschlagen:

1 Deckel von der obern Wand zur untern, letztere noch überragend; auf dessen unterem Rande, gleichweit von den Seitenrändern, 2 Strippen, 7″ 3‴ lang, 1″ breit, in 8″ 6‴ Abstand unter sich.

Klappen und Deckel an den Rändern mit Einstemmung, bei jenen aus Schafleder, am Deckel von Kalbleder.

2 Taschen, und der obere Rand der Taschen von rauhem Kalbfell, 7″ hoch, unten 6″ 6‴ breit, je eine außen am untern Theil der Seitenwände, zum Verschluß mit 1 Rollknopf, dann 1 Spitzklappe als Deckel, diese und der obere Rand der Taschen gleichfalls mit Einstemmung aus Schafleder.

2 Haupttragriemen, 2″ 6‴ von den oberen Seitenkanten unter dem Besatz angenäht — 1′ 3″ 3‴ lang, 2″ breit‴, 5″ 3‴ unter sich entfernt, Enden 1″ 9‴ breit und abgerundet.

4 Hülfstragriemen — je 2 mit einem Haupttragriemen durch 1 Doppelknopf von Eisen verbunden; hievon 2 kurze, 1′ 6‴ lang, 11‴ breit, mit 1 Haken von Messing zum Einhängen in die Schleifen mit Oehr der Gürtelkuppel; 2 längere auf der Rückseite der Haupttragriemen, 1′ 2″ 6‴ lang, 1″ 6‴ breit, unten auf 1″ 2‴ verlaufend — zu jenem rechten Haupttragriemen, 1 Stößel, 3″ 9‴ lang, 1″ breit, mit 1 verzinnten Ring unten, 1 verzinnte Schnalle nebst 1 Schleife und 1 Unterlage oben.

2 Stößel für beide längere Hülfstragriemen außen am Boden des Tornisters — jener für den rechten, 2″ von der rechten Seitenkante, 4″ 6‴ lang, 1″ breit, mit 1 schwarzen Schnalle vorne, 1 verzinnten Haken von Eisen rückwärts — der andere für den linken, 2″ von der linken Seitenkante, 7″ lang, 1″ breit, vorne mit 1 schwarzen Schnalle, rückwärts 1 verzinnte Schnalle mit 1 Unterlage und 1 Schleife; die Schnallen entsprechen den Strippen des Deckels.

2 Mantelriemen, 2′ 4″ lang, 1″ breit, jeder 1 schwarze Schnalle, nebst 1 Unterlage und 1 Schleife; die Oeffnungen zum Durchziehen dieser Riemen 1″ von den obern Seitenkanten unter dem Besatz.

1 Packriemen, 5′ lang, 1″ breit, mit 1 schwarzen Schnalle nebst 1 Unterlage und 1 Schleife.

3 Querschleifen zur Aufnahme des Packriemens, 3″ 3‴ lang, 1″ breit: eine in der Mitte des Bodens, eine auf der Rückwand, 1″ von der Mitte ihrer oberen Kante, eine 4″ von der Mitte des unteren Deckelrandes, außen aufgenäht.

1 Aufhängschlei e, 8″ 3‴ lang, 9‴ breit — unter

dem Besatz an die Rückwand in der Mitte ihrer oberen Kante festgenäht.

Sämmtliche Riemen, Stößel, Strippen, Schleifen und Anfaßleder von schwarzem Blankleder.

1 Säckchen zur Aufnahme der Patronenpakete, aus ungebleichter Futterleinwand, 14″ 6‴ lang, 4″ 4‴ breit, die Oeffnung gesäumt und durch 1 Bändchen verschließbar.

Gewicht des Tornisters mit Zubehör im Durchschnitt 3 Pfund 27 Loth.

II. Für die Mannschaften ohne Obergewehr.

1 Tornister ohne Patronenfach, somit um die Höhe des letzteren niedriger und um 6‴ schmäler als I; die Wölbung der Rückseite einwärts ist der geringeren Höhe angemessen verändert.

4 Fournierstücke bilden ein zerlegbares Kästchen, welches die Form des Packraumes wahrt.

Im Uebrigen, mit Ausschluß des hier fehlenden Säckchens für die Patronen, dieselben Theile ꝛc. wie I.

Der Tornister der Tamboure 1 Haken von Messing auf jedem Haupttragriemen zum Anhängen der Trommel. Gewicht im Durchschnitt 3 Pfund 11 Loth.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen ꝛc.)

Oesterreich.

Grf. Coronini, Feldmarschall-Lieut., Banus von Croatien ꝛc. in den Ruhestand versetzt, und ihm der Feldzeugmeister-Charakter ad honores verliehen.

Frhr. v. Sokcsevits, Feldmarschall-Lieut., zum Banus, Obersten Capitän, Gouverneur und command. General in Croatien und Slavonien, Gouverneur von Fiume und zum Ober-Präsidenten der Banal-Tafel in Agram;

Grf. de Saint-Quentin, General-Adjutant und General-Major, zum Feldmarschall-Lieut., geh. Rath, Gouverneur und command. General im Banate und in der serbischen Wojwodschaft;

Grf. Coudenhove, General-Major und Truppen-Brigadier, zum General-Adjutanten ernannt.

v. Stenglin, Major des Inf.-Reg. Prinz Schleswig-Holstein-Glücksburg Nr. 80, mit der Eintheilung in die Feld-Jäger-Truppe, zum Command. des 27. Jäger-Bat. und

Swoboda, Hptm. 1. Cl. des 19. Feld-Jäger-Bat., zum Major beim Inf.-Reg. Prinz Schleswig-Holstein-Glücksburg Nr. 80 ernannt.

Frhr. Dreihann von Sulzberg am Steinhof, Feldmarschall-Lieut. u. Präsident d. Militär-Appellationsgerichts, zum Präsidenten des obersten Militär-Justiz-Senats und

Frhr. v. Kudriaffsky, dispon. Feldmarschall-Lieut., zum Präsidenten des Militär-Appellations-Gerichts ernannt.

Ritter v. Brudermann, Oberst bei der Militär-Gestüts-Branche, zum General-Major ernannt.

Forschter, pens. Verpflegs-Officiale 1. Cl., der Titel eines Verpflegs-Verwalters verliehen.

Kussevich v. Szamobor, Feldmarschall-Lieut. und ad latus des command. Generals in Agram, als Truppen-Divisionär zum 3. Armee-Corps eingetheilt.

Schostarie, Hptm. 1. Cl. des Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Reg. Nr. 12, mit dem Majors-Charakter ad honores pens.

Edler v. Chavanne, Feldmarschall-Lieut. und

v. Dürfeld, General-Major, unter Verleihung des Feldmarschall-Lieut.-Charakters ad honores,

Fürst Lobkowitz, General der Cavallerie,

Ritter v. Springensfeld, Feldmarschall-Lieut., und

Frh. v. Blumencron, General-Major, in den Ruhestand versetzt.

Heitzmann und Podhaisky, } Ober-Kriegs-Commiss. 1. Cl.;

Horst, Schlossern und Gutsch } Ober-Kriegs-Commiss. 2. Cl.

in den definitiven;

Ehrler, Ober-Kriegs-Commissär 2. Cl., in den zeitlichen Ruhestand versetzt; desgleichen

Maison v. Lobenstein, Kriegs-Commiss.-Adjunct 1. Cl., unter Verleihung des Charakters und der Pension eines Kriegs-Commiss.

Kudelkay, Oberlieut. des Jazygier und Kumanier Freiwilligen-Husaren-Reg. Nr. 1, mit 1. Juli 1860, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedensanstellung,

Türk, Hptm. 1. Cl. des Inf. Reg. Frh. v. Ramming Nr. 72, mit 1. Juli 1860, als realinvalid,

Allezie, Oberlieut. der Grenz-Verwaltungs-Branche, beim Kaiser Franz Joseph Liccaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 1, mit 1. Juli 1860, als realinvalid,

Mischak, Hptm. 2. Cl. beim Garnisons-Spitale zu Krakau, mit 1. Juli 1860 in den Pensionsstand zurück,

Perzina, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Reg. Großherzog Ferdinand IV. von Toscana Nr. 66, mit 1. Juli 1860, als zeitlich invalid,

Cappan, Unterlieut. 1. Cl. des Warasdiner-St. Georger Grenz-Inf.-Reg. Nr. 6, mit 1. Juli 1860, als zeitlich invalid,

Radisevis, Unterlieut. 1. Cl. des 2. Banal-Grenz-Inf.-Reg. Nr. 11, mit 1. Juli 1860, als realinvalid,

Schmuddermayer, Platz-Unterlieut. 1. Cl. zu Peschiera, mit 1. Juli 1860, als realinvalid,
Hrdliczka, Oberlieut. des Inf.-Reg. Frhr. v. Gorizzutti Nr. 56, mit 1. Juli 1860, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedensanstellung,
Leinmüller, Hptm. 1. Cl. des Raketeur-Reg. Ritter v. Schmidt, mit 1. Juli 1860, als halbinvalid;
Jung, Oberlieut. des Raketeur-Reg. Ritter v. Schmidt, mit 1. Juli 1860, als halbinvalid,
Schimonik, Hptm. 1. Cl. des Artill.-Reg. Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10, mit 1. Juli 1860, als realinvalid,
Makk, recte Achedl, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Reg. Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19, mit 1. Juli 1860, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedensanstellung,
Groß, Hptm. 1. Cl. des Inf.-Reg. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20, mit 1. Juli 1860, als zeitlich invalid, — sämmtlich in den Pensionsstand übernommen.

Preußen.

a) Bei der Linie.

v. Bülow, Hauptm. vom Garde-Füs.-Regt., von dem Commando zum 1. comb. Garde-Inf.-Regt. entbunden.
Helmuth, Oberst-Lieut. vom 27. Inf.-Regt., zum Commandeur des 3. Bats. vom 27. Ldw. Regt. ernannt.
v. Sommerfeld, Major aggr. dem Kaiser-Alexander-Gren.-Regt., in eine etatsm. Stabsoffizierstelle des 27. Inf. Regts. versetzt.
Carstädt, Hauptm. und 2. Offizier vom Train-Depot des 8. Armeecorps, ein Patent seiner Charge verliehen.
Frh. v. Stoltzenberg, Port. Fähnr. vom 13. Inf. Regt. zum Hus. Regt. versetzt.
v. Eicke, Hauptm. und Comp. Chef vom 3. Inf. Regt.,
v. Wedelstaedt, Hauptm. u. Comp. Chef vom 5. Inf. Regt.,
Seidel, Hauptm. und Comp. Chef vom 32. Inf. Regt., und commandirt zum 32. comb. Inf. Regt., als Majors,
v. Knebel, Hauptm. und Comp. Chef vom 26. Inf. Regt. und commandirt zum 26. comb. Inf. Regt.,
Bar. v. Linstow, Hauptm. und Comp. Chef vom 18. Inf. Regt.,
Maltitz, Hauptm. vom 22. Inf. Regt.,
v. Schickfuß II., Hauptm. vom Garde-Füs. Regt., sämmtlich mit Pension zur Disposition gestellt.
Weißig, Fürstl. Schaumb.-Lippischer Oberlt. a. D., als Sec. Lt. à la suite des 15. Inf. Regts.,
v. Egdorff, Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischer Lt. a. D. als Sec. Lt. im 29. Inf. Reg. angestellt.
v. Schrader, Major, aggr. dem 31. Inf. Regt., mit Pens. zur Disp. gestellt und gleichzeitig mit der ferneren einstweiligen Vertretung des Commandeurs des 1. Bats. 31. Landw. Regts.
v. Oppen, Major und etatsm. Stabsoffiz. vom 11. Hus.-Regt., als Oberst-Lieut. mit Pens. zur Disp. gestellt und gleichzeitig mit der ferneren einstweiligen Vertretung des Commandeurs des 2. Bats. 21. Landw. Regts.
Frhr. v. Schleinitz, Major und Escadr. Chef im 3. Drag. Regt., mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig mit der ferneren einstweiligen Vertretung des Commandeurs des 3. Bats. 9. Landw. Regts.
v. Hülsen, Hauptm. und Comp. Chef im 2. Garde-Regt. z. F., als Major mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig mit der ferneren einstweiligen Vertretung des Commandeurs des 1. Bats. 2. Garde-Landw. Regts.
v. d. Dollen-Mellin, Hauptm. und Comp. Chef im Kaiser Alexander-Gren. Regt., als Major mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig mit der ferneren einstweiligen Vertretung des Commandeurs des 2. Bats. 1. Garde-Landw.-Regts.
v. Helldorff, Hauptm. und Comp. Chef im Kaiser Alexander-Grenad. Regt., als Major mit Pension zur Disposition gestellt und gleichzeitig mit der ferneren einstweiligen Vertretung des Commandeurs des 2. Bats. 2. Garde-Landw.-Regts.
Frhr. Gans Edler zu Puttlitz, Hauptm. und Comp.-Chef im Kaiser-Franz-Grenad. Regt. und commandirt zum 2. comb. Grenad. Regt. als Major mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig mit der ferneren einstweiligen Vertretung des Commandeurs des 3. Bats. 2. Garde-Landw. Regts.
v. Campieur, Hauptm. und Comp. Chef vom 1. Inf. Regt. und command. zum 1. comb. Inf. Regt., als Major mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig mit der ferneren einstweiligen Vertretung des Commandeurs des 2. Bats. 3. Landw. Regts.
Löwenberger v. Schönholtz, Hauptm. und Comp. Chef vom 2. Inf. Regt. und commandirt zum 2. comb. Inf.-Regt., als Major mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig mit der ferneren einstweiligen Vertretung des Commandeurs des 2. Bats. 2. Landw. Regts.
v. Brockhusen, Hauptm. und Comp. Chef vom 9. Inf.-Regt. und commandirt zum 9. comb. Inf. Reg., als Major mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig mit der ferneren einstweiligen Vertretung des Commandeurs des 1. Bats. 9. Landw. Regts.
v. Pelchrzim, Hauptm. und Comp. Chef vom 12. Inf.-Regt., als Major mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig mit der ferneren einstweiligen Vertretung des Commandeurs des 1. Bats. 8. Landw. Regts.
v. Przysiecki, Hauptm. und Comp. Chef vom 24. Inf. Regt., als Major mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig mit der ferneren einstweiligen Vertretung des Commandeurs des 2. Bats. 24. Landw. Regts.
Bünte, Hauptm. und Comp. Chef vom 15. Inf. Regt., als Major mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig mit der ferneren einstweiligen Vertretung des Commandeurs des 3. Bats. 15. Landw. Regts.
Schneider, Hauptm. und Comp. Chef vom 19. Inf. Regt., und commandirt zum 19. comb. Inf. Regt., als Major mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig mit der ferneren einstweiligen Vertretung des Commandeurs des 2. Bats. 23. Landw. Regts.
Ebeling, Hauptm. und Comp. Chef vom 25. Inf. Regt., als Major mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig mit der ferneren einstweiligen Vertretung des Commandeurs des 3. Bats. 25. Landw. Regts. beauftragt.

b) Bei der Landwehr.

Elstermann v. Elster, Major und Commandr. des 3. Bat. 27. Regts., in gleicher Eigenschaft, unter Belassung in

Nr. 1. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes. I. II. — Die Seelenweiten und Kugeldurchmesser der Feuerwaffen im Bundesheer. — Literarische Anzeigen.

Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes.*)

I.

Kriegsverfassung des deutschen Bundes in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen, als organisches Bundesgesetz erlassen.**)

Art. 1. Das Bundesheer ist aus den Contingenten aller Bundesstaaten zusammengesetzt, welche nach der jedesmaligen Bundesmatrikel gestellt werden.

Art. 2. Das Verhältniß der Waffengattungen wird nach den Grundsätzen der neueren Kriegführung festgesetzt.

Art. 3. Zur Bereithaltung für den Fall des Ausrückens wird das Bundesheer schon im Frieden gebildet, und dessen Stärke, sowie die innere Eintheilung, durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt.

Art. 4. Das Bundesheer besteht aus vollständig gebildeten, theils ungemischten, theils zusammengesetzten Armeecorps, welche ihre Unterabtheilungen von Divisionen, Brigaden haben.

Art. 5. Kein Bundesstaat, dessen Contingent ein oder mehrere Armeecorps für sich allein bildet, darf Contingente anderer Bundesstaaten mit dem seinigen in eine Abtheilung vereinigen.

Art. 6. Bei den zusammengesetzten Armeecorps und Divisionen werden sich die betreffenden Bundesstaaten über die Bildung der erforderlichen Abtheilungen und deren vollständige Organisation untereinander vereinigen. — Wenn dies nicht geschieht, wird die Bundesversammlung entscheiden.

Art. 7. Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes ist auf die aus besonderen Verhältnissen der einzelnen Staaten hervorgehenden Interessen derselben in so weit Rücksicht zu nehmen, als es mit den allgemeinen Zwecken vereinbar anerkannt wird.

*) Das Militär-Wochenblatt kann seine Thätigkeit kaum anders beginnen, als indem es diese Grundzüge, von welchen in neuester Zeit so oft die Sprache war, zur allgemeineren Kenntniß der deutschen Heere bringt. Die Red.

**) Die Grundgesetze des deutschen Bundes. Vom Legationsrath v. Meyer. Frankfurt a. M. bei Boselli. 1845.

Art. 8. Nach der grundgesetzlichen Gleichheit der Rechte und Pflichten soll selbst der Schein von Supremaтie eines Bundesstaates über den andern vermieden werden.

Art. 9. In jedem Bundesstaate muß das Contingent immer in einem solchen Stande gehalten werden, daß es in kürzester Zeit, nach der vom Bunde erfolgten Aufforderung, marsch- und schlagfertig, und in allen seinen Theilen vollständig gerüstet, ausrücken könne.

Art. 10. Die Stärke und die Zusammenziehung des aufzustellenden Kriegsheeres werden durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt.

Art. 11. Die Anstalten müssen allenthalben so getroffen sein, daß das Bundesheer vollzählig erhalten und im Falle der Nothwendigkeit verstärkt werden könne. — Zu diesem Ende soll eine besondere Reserve bestehen.

Art. 12. Das aufgestellte Kriegsheer des Bundes ist ein Heer, und wird von einem Feldherrn befehligt.

Art. 13. Der Oberfeldherr wird jedesmal, wenn die Aufstellung des Kriegsheeres beschlossen, von dem Bunde erwählt. — Seine Stellung hört mit der Auflösung des Heeres wieder auf.

Art. 14. Der Oberfeldherr wird von der Bundesversammlung, welche seine einzige Behörde ist, in Eid und Pflichten des Bundes genommen.

Art. 15. Die Bestimmung und Ausführung des Operationsplanes wird ganz dem Ermessen des Oberfeldherrn überlassen. — Derselbe ist dem Bunde persönlich verantwortlich und kann einem Kriegsgerichte unterworfen werden.

Art. 16. Der Oberfeldherr ist gehalten, alle Theile des Bundesheeres, soweit es von ihm abhängt, durchaus gleichmäßig zu behandeln. — Er darf die festgesetzte Heeres-Eintheilung nicht abändern; doch steht es ihm frei, zeitliche Detachirungen zu verfügen.

Art. 17. Die Befehlshaber der einzelnen Truppen-Abtheilungen werden von dem Staate, dessen Truppen sie befehligen sollen, ernannt. Für die Abtheilungen, welche aus mehreren Contingenten zusammengesetzt sind, bleibt die Ernennung der Vereinigung der betheiligten Regierungen überlassen.

Art. 18. Die Pflichten und Rechte dieser Befehlshaber, welche aus ihren Verhältnissen zum Bunde hervorgehen, sind denen des Oberfeldherrn analog. Sie haben unbedingten Gehorsam von allen ihren Untergebenen zu fordern, sowie ihren Vorgesetzten zu leisten.

Art. 19. Die Gerichtsbarkeit steht den Befehls-

habern der Heeres-Abtheilungen zu, nach den von den Bundesstaaten denselben vorgeschriebenen Grenzen.

Art. 20. Die Verpflegung des Bundesheeres wird unter der obersten Leitung des Oberfeldherrn durch Bevollmächtigte sämmtlicher Armeecorps, und innerhalb der Landesstaaten unter Mitwirkung der betreffenden Landes-Commissarien besorgt.

Art. 21. Auf besondern Bundesbeschluß wird aus den matrikularmäßigen Beiträgen sämmtlicher Bundesglieder eine eigene Kriegskasse errichtet.

Art. 22. Die Vergütung von Durchmarsch- und Cantonirungskosten, sowie von andern allgemeinen Leistungen in den Bundesstaaten, soll nach billig ermäßigten Preisen geschehen, und den Landesunterthanen immer so schnell als möglich baare Bezahlung geleistet werden.

Art. 23. Allenthalben ist der Grundsatz einer gleichen Vertheilung der Lasten und der Vortheile, sowohl rücksichtlich der Heeres-Abtheilungen als der Bundesstaaten, zur steten Richtschnur zu nehmen.

Art. 24. Zwischen sämmtlichen Bundesstaaten soll ein allgemeines Cartell bestehen.

II.

Auszug aus den näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes, nach den Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 4. Januar 1855.*)

§. 1. Das Bundesheer beträgt an streitbarer Mannschaft:

im Haupt-Contingent $1\frac{1}{6}$ }
im Reserve- „ $\frac{1}{3}$ } Procent,
im Ersatz- „ $\frac{1}{6}$**) }

also zusammen $1\frac{2}{3}$ Procent der im Bundesbeschlusse vom 14. April 1842 festgesetzten Matrikel.

§. 2. Das Bundesheer muß in der Stärke, in welcher dasselbe vom Bunde aufgeboten wird, in allen seinen Theilen vollständig gestellt und vollzählig erhalten werden.

Damit aber bei größerem Verluste einzelner Bundes-Contingente unverhältnißmäßige Leistungen vermieden werden, soll der Ersatz an Mannschaft für das Heer in einem Kriegsjahre ein halbes Procent der Matrikel nicht übersteigen.

§. 3. Größere Anstrengungen müssen durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt werden.

§. 6. Es bleibt den Bundesstaaten überlassen, zur Bildung ihrer Bundescontingente auch Landwehr zu verwenden, doch muß dieselbe gleich den Linientruppen geübt, ausgerüstet, schlagfertig und mit in der Linie gebildeten Offizieren besetzt sein.

Als Grundsatz wird hierbei angenommen, daß kein Bundescontingent zum größeren Theile aus Landwehr bestehen könne.

*) Es wurden bei diesen (neu berichtigten) Angaben zur Grundlage genommen: die „Grundgesetze des deutschen Bundes" vom Legationsrath v. Meyer. Frankfurt a. M., 1845, Verlag von Ferdinand Boselli; und: die „Civil- und Militär-Verfassung des deutschen Bundes." Berlin, 1850. Verlag von Gustav Hempel.

**) Der Ersatz soll nach den neuesten Vorschlägen auf das Doppelte erhöht werden.

§. 7. Das numerische Verhältniß der Reiterei des Bundesheeres wird auf ein Achtel der Gesammtzahl eines jeden Contingents angenommen.

§. 8. Für die Feldartillerie wird das Verhältniß dergestalt festgesetzt, daß zwei und ein halb Stück Geschütz für jedes Tausend Mann des Haupt- und Reserve-Contingents als Minimum gerechnet wird.

Die Feld-Artillerie jedes Bundes-Armeecorps soll in der Regel bestehen aus:

$\frac{1}{4}$ Zwölfpfündern,
$\frac{1}{2}$ Sechspfündern und
$\frac{1}{4}$ Haubitzen.

Ein Fünftheil der Gesammtzahl soll reitende Artillerie oder Reitergeschütz sein.

§. 9. Außer den Feldgeschützen wird ein Belagerungspark für das gesammte Bundesheer, welcher aus:

100 schweren Kanonen,
30 Belagerungshaubitzen und
70 Mörsern

bestehen soll, gestellt.*)

§. 10. Für die Bedienung werden im Durchschnitt auf jedes Stück dreißig Mann an Stäben, Bedienungsmannschaft und Fahrern der Geschütze, sowie der Munitionswagen, der Batterieen gerechnet.

§. 12. Für Pioniere und Pontoniere wird das Verhältniß des einhundertsten Theiles der Armee festgesetzt.

§. 15. Das Bundesheer besteht aus 7 ungemischten, 3 combinirten Armeecorps und 1 Reserve-Infanterie-Division.

§. 21. Die Heeresmacht des Bundes muß sich stets in einem Zustande befinden, welcher geeignet ist, allen Wechselfällen zu genügen, um im eintretenden Falle den Uebergang aus der Friedens- in die Kriegsbereitschaft mit der erforderlichen Beschleunigung zu bewirken.

§. 23. Das Haupt- und Reserve-Contingent des Bundesheeres muß auch im Frieden bis auf die gestatteten Vacanzen an ausgebildeter, felddienstfähiger Mannschaft und an geeigneten Pferden vollständig erhalten werden.

§. 27. Für den completen Stand des Haupt- und Reserve-Contingents, sowie für die Ersatzmannschaft muß auch im Frieden das erforderliche Kriegsmaterial stets in gehöriger Anzahl und Eigenschaft vorhanden sein.

§. 28. In Hinsicht der Bewaffnung des Kalibers der Gewehre und der Geschütze soll in jedem Armeecorps eine solche Uebereinstimmung stattfinden, daß die Munition der Artillerie, und vorzüglich jene der Feuergewehre, gegenseitig gebraucht werden kann.

§. 29. Ein Zeitraum von 6 Monaten ist als das Minimum anzusehen, welches zur Ausbildung eines eingeübten Soldaten angenommen werden muß.

§. 32. Auf eine möglichste Uebereinstimmung der Hauptgrundlagen des militärischen Dienstes ist in dem ganzen Bundesheere hinzuarbeiten.

Insbesondere sollen in Hinsicht der Waffenübungen und Dienstreglements wenigstens in der Hauptsache bei jedem Armeecorps gleiche Grundsätze beobachtet werden.

§. 34. Die Contingente der einzelnen Bundesstaaten sollen mindestens alle 5 Jahre einer durch die Bundesversammlung angeordneten Musterung unterworfen werden.

*) Derselbe soll ansehnlich vermehrt werden.

§. 36. Spätestens vier Wochen nach der vom Bunde erfolgten Aufforderung müssen die Contingente der einzelnen Bundesstaaten in der nach §. 35 aufgebotenen Stärke vollständig marsch- und schlagfertig zur Verfügung des Oberfeldherrn auf den für jedes Armeecorps in seinem Bezirk im Voraus zu bestimmenden Sammelplätzen aufgestellt sein.

Gleichzeitig werden die Ersatzabtheilungen gebildet. Am vierzehnten Tage nach dem Eingange des Bundesbeschlusses bei den betreffenden Regierungen müssen die zur Kriegsbesatzung der Bundesfestungen bestimmten Truppen zum Abrücken bereit sein.

§. 37. Der Oberfeldherr und der Generallieutenant des Bundes werden von der Bundesversammlung gewählt. Dasselbe findet mit dem Oberbefehlshaber statt, wenn nur ein Theil des Bundesheeres aufgeboten wird.

(Fortsetzung folgt.)

Die Seelenweiten und Kugeldurchmesser der Feuerwaffen im Bundesheer.

[Mit einer Figurentafel.]*)

Bekanntlich herrscht in Betreff der Kaliberverhältnisse bei den deutschen Heeren eine große Verschiedenheit. Wohl war diese Verschiedenheit in frühern Zeiten eine noch größere; allein dafür sind auch die Anforderungen beträchtlich gestiegen, die man gegenwärtig an einigermaßen kriegstüchtige Heere macht. Demnach ist nichts natürlicher, wie der Wunsch, daß es bald gelingen möge, das Bundesheer zumal in dieser wichtigen Hinsicht einheitlicher und gleichförmiger zu gestalten.

Die Nachtheile des Gebrauchs verschiedener Kaliber (und Schußwaffenmodelle) sind nicht bei allen Truppengattungen die nämlichen. Gewöhnlich fallen sie gerade dort am meisten in's Gewicht, wo die Unterschiede in den Abmessungen der Mündungsweiten und der Geschosse geringfügiger erscheinen. Bei der Infanterie sind sie am größten; am kleinsten sind sie bei der Artillerie. Ein Bataillon Infanterie verschießt sich jetzt viel leichter wie eine Batterie. Der Munitionsverbrauch der Artillerie im Felde wird künftig kaum bedeutend größer sein, als er es noch in den Kriegen zu Anfang dieses Jahrhunderts war; anders bei der Infanterie. Auch wird jener Verbrauch immer mit mehr Regel und Gemessenheit stattfinden. Zu diesen taktischen kommen technische Gründe: die deutschen Artillerieen führen, wenn man von den Versuchen mit gezogenen Geschützen absieht, nur glatte Röhre; und die Spielräume sind deshalb zum Theil mit so ansehnlichen Toleranzen berechnet, daß trotz der analogen Abweichungen in den Kugeldurchmessern bei vielen Contingenten ein Vertauschen der Geschützmunition möglich ist.

Es wäre Unrecht, den besonders bei der Artillerie auffälligen Mangel an Uebereinstimmung in den Kaliberverhältnissen lediglich auf Widerwillen gegen praktische Neuerungen, auf Herkommen und auf particularistische Motive zurückzuführen. Die deutschen Heere haben sich leider oft bekämpft; und die Idee, sie zusammen als großes Ganze vereinigt, dabei auch vorzugsweise nur gegen äußere Feinde verwendbar sich vorzustellen, ist erst seit den Befreiungskriegen wahrhaft aufgelebt.

Die Kalibermaßstäbe und die Verschiedenheit von Maß und Gewicht in deutschen Ländern sind aber älter. Es nützt nichts, oder wenigstens nicht viel, daß die Zahl der Kanonenkaliber darin fast überall auf 6- und 12-Pfünder reducirt ward, so lange man nach verschiedenen Pfunden calculiren muß und so lange bei den Artillerieen der wissenschaftlich wohlbegründete Brauch besteht, alle Ausmaße auf den Durchmesser, ja viele Gewichte auf das Gewicht des Geschosses (als Einheit) zu basiren. Mit den geringsten Modificationen hierin kann ungeheures Material unbrauchbar gemacht, können ganze Zeughäuser und Vorrathsanstalten über den Haufen gestürzt, sowie Unsummen von Geld geopfert werden.

So sehr sich also auch eine gänzliche Vergleichung der Geschützkaliber in den deutschen Heeren, als wünschenswerth und vortheilhaft, empfiehlt: die beste Art, dies anzubahnen, wird jedenfalls die vorherige Einführung völlig gleichen Maßes und Gewichtes im Gesammtvaterlande sein. Dann würde jener große Schritt bald von selbst folgen, ja schon aus praktisch-geschäftlichen Rücksichten folgen müssen.

Bei den Handfeuerwaffen könnte die Nivellirung der Kaliber eher und leichter bewirkt werden, da hier die angedeuteten Schwierigkeiten theils gar nicht, theils nicht in demselben Grade bestehen. Der Geldaufwand wäre z. B. ungleich geringer. Glücklicherweise correspondirte mit einer deßfallsigen Reform (wie schon erwähnt) auch der voraussichtlich größere Gewinn.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen kommen wir zum Gegenstand selbst. Es handelt sich dabei um einen Vergleich der verschiedenen Bohrungs- und Kugeldurchmesser, und um besondere Hervorhebung derjenigen Differenzen hierin, die sich im Ernstfall als bedeutungsvoll erweisen könnten. Alle Maße sind in Pariser Zollen angegeben, und zwar wurden nach Analogie unserer Quellen meist nur die beiden ersten Decimalstellen (mit möglichster Bezugnahme auf die dritte Stelle) berücksichtigt. Auf diese Weise konnten zugleich einige geringfügige, mehr künstliche und für die Praxis ganz werthlose Verschiedenheiten mancher Kaliber als nicht vorhanden betrachtet werden.

A. Feldgeschütze.

a. Kanonen.

1) 6-Pfünder.

Nach der Bohrung hat man im Bundesheer 9 verschiedene Arten. Hiervon besitzt die kleinste Braunschweig (3,43"), die größte besitzen Kurhessen und Nassau (3,54"). Sämmtliche Bohrungen liegen also im Ganzen um 0,11" auseinander. Zwischen diesem Minimum und Maximum liegen die Mündungsweiten der 7 andern Sechspfünder-Gattungen der Reihe nach wie folgt: Hannover (3,44"); Württemberg (3,45"); Bayern (3,46"); Oldenburg (3,47"); Mecklenburg-Schwerin, Großherzogthum Hessen, Baden und Preußen (3,48"); Oesterreich (3,49"); Holstein-Lauenburg (3,52"). Fast genau die Mitte halten Oesterreich und Preußen (nebst der übrigen Gruppe).

---

*) Diese folgt beim Schluß in der nächsten Nummer.

Diesen 9 Mündungsweiten entsprechen 8 ungleiche Vollkugeln. Die kleinste 6pfündige Kugel gehört Oesterreich (3,33″), die größte Kurhessen und Nassau (3,46″). Demnach differiren die Kugeldurchmesser um 0,13″. Hinter Oesterreich rangiren die andern Länder also: Bayern und Württemberg (3,34″); Baden (3,35″); Braunschweig und Oldenburg (3,36″); Großherzogthum Hessen und Hannover (3,37″); Preußen und Mecklenburg-Schwerin (3,38″); Holstein-Lauenburg (3,44″).

Hiernach ist der Spielraum am kleinsten bei Hannover und Braunschweig (0,07″), am größten bei Oesterreich (0,16″), so daß sich der Unterschied auf 0,09″ beläuft. Dazwischen hat man: Kurhessen, Nassau und Holstein-Lauenburg (0,08″); Preußen und Mecklenburg-Schwerin (0,10″); Württemberg, Großherzogthum Hessen und Oldenburg (0,11″); Bayern (0,12″); Baden (0,13″).

Wird ein Minimal-Spielraum von 0,07″ (wie bei Hannover und Braunschweig) angenommen, so ergiebt sich in Betreff der Möglichkeit, die Munition gegenseitig zu verwenden, Folgendes:

	Es kann gebraucht werden:	nicht gebraucht werden:
Die Munition Oesterreichs	von allen übrigen Contingenten.	— — —
„ „ Preußens u. Mecklenburg-Schwerins	„ Oesterreich, Bayern, Württemberg, Baden, Großh. Hessen, Kurhessen, Nassau, Holstein-Lauenburg und Oldenburg.	von Hannover und Braunschweig.
„ „ Bayerns u. Württembergs	„ allen übrigen Contingenten.	— — —
„ „ Badens	„ allen übrigen Contingenten.	— — —
„ „ des Großh. Hessen u. Hannover's	„ Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen, Nassau, Holstein-Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg.	„ Braunschweig.
„ „ Kurhessens u. Nassau's	— — —	„ allen übrigen Contingenten.
„ „ Braunschweigs . . .	„ allen übrigen Contingenten.	— — —
„ „ Holstein-Lauenburgs	„ Kurhessen und Nassau.	„ Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Großherz. Hessen, Hannover, Braunschweig, Mecklenb.-Schwerin u. Oldenburg.
„ „ Oldenburgs	„ allen übrigen Contingenten.	— — —

Sonach kann bei den gemischten Armeecorps im 8. ein Austausch der Munition stattfinden; im 9. Corps kann die 1. Division nicht mit der 2. tauschen, schon weil Sachsen den 6-Pfünder nicht mehr führt;*) im 10. Corps vermag Holstein mit keinem Contingent, Mecklenburg-Schwerin nur mit Oldenburg zu tauschen; auch ist blos letzteres im Stande, die Munition mit der 1. Division zu verwechseln.

*) Uebrigens wäre das Verhältniß dasselbe geblieben, wenn Sachsen den 6-Pfünder beibehalten hätte, da der Bohrungsdurchmesser dieses Geschützes 3,44″ und der Durchmesser der zugehörigen Kugel 3,37″ betrug.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5⅓ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2⅓ Sgr berechnet.

Einigkeit macht stark.

Militär-Wochenblatt
für
das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 2. Frankfurt a. M., 14. Juli. **1860.**

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 22. Jan. 1860. (Nr. 18.)

[Organisation der Cavallerie.]

Die österreichische Cavallerie besteht künftig aus:

12 Cürassier-
2 Dragoner-
12 Husaren- } Regimentern,
12 Uhlanen-
2 Freiwilligen-Husaren-

sowie aus 1 Freiwilligen-Uhlanen-Regiment.

Die Cürassier-Regimenter haben als schwere, alle übrigen Cavallerie-Regimenter als leichte Reiterei zu gelten.

Die Cürassier-Regimenter haben die Cürasse abzulegen.

Das bisherige Dragoner-Regiment

Nr. 1 ist in das Cürassier-Regiment Nr. 9,
" 2 " " " " " " 10,
" 3 " " " " " " 11,
" 6 " " " " " " 12,

mit Beibehalt der jetzigen Regiments-Inhaber umzuwandeln.

Das bisherige Dragoner-Regiment Nr. 5 hat in Zukunft die Benennung „Prinz Eugen von Savoyen Dragoner-Regiment Nr. 1" zu führen, das bisherige Dragoner-Regiment Nr. 7 die Benennung „Fürst Windischgrätz Dragoner-Regiment Nr. 2". Desgleichen das bisherige Husaren-Regiment Nr. 13 die Bezeichnung: „Jazygier- und Kumanier-Freiwilligen-Husaren-Regiment Nr. 1" und das jetzige Husaren-Regiment Nr. 14: „Freiwilligen-Husaren-Regiment Nr. 2".

Die frühern Dragoner-Regimenter Nr. 4 und 8 sind gänzlich, — von allen bis nur vier Divisionen zählenden

Husaren- und Uhlanen-Regimentern ist je eine Division aufzulösen, und dafür ein neues Uhlanen-Regiment („Freiwilligen-Uhlanen-Regiment") zu errichten.

Die neuen Cürassier-Regimenter tragen Waffenröcke mit einer Knopfreihe und Paroli auf dem Kragen.

Stand einer k. k. Cavallerie-Escadron im Frieden.

	Schwere	Leichte	Freiwilligen-
	Cavallerie.		
Rittmeister 1. Cl.	1	1	1
„ 2. „	1	1	1
Oberlieutenants	2	2	2
Unterlieutenants 1. Cl.	1	1	1
„ 2. „	1	1	1
Wachmeister	2	2	2
Führer	4	4	4
Corporale	8	8	4
Escadr.-Trompeter	1	1	1
Patrouillen-Führer	—	—	4
Gemeine	110	120	60
unberitten: Kurschmied	1	1	1
unberitten: Riemer	1	1	1
unberitten: Gemeine	13	15	8
unberitten: Offiziersdiener	6	6	6
Summa	152 Mann	164 Mann	97 Mann.
	130 Pferde	140 Pferde	80 Pferde.

Stand eines k. k. Cavallerie-Regiments im Frieden.

a) Schweres Cavallerie-Regiment zu 3 Divisionen oder 6 Escadrons.

1	Oberst,	Stab.
1	Oberstlieutenant,	Stab.
2	Majors,	Stab.
1	Caplan,	Stab.
1	Auditeur,	Stab.
1	Adjutant,	Stab.
1	Regiments-Arzt,	Stab.
1	Oberarzt,	Stab.
2	Ober- und	Stab.
3	Unter-Aerzte,	Stab.
1	Thier-Arzt,	Stab.
1	Rechnungsführer,	Stab.
1	Stabs-Trompeter,	Stab.
3	Divisions-Trompeter,	Stab.
1	Profoß,	Stab.
3	Standartenführer,	Stab.
12	Offiziersdiener,	Stab.
1	Offiziers- Reitpferde	Stab.
7	Mannschafts- Reitpferde	Stab.
6	Rittmeister 1. Cl.,	Escadrons.
6	„ 2. Cl.,	Escadrons.
12	Oberlieutenants,	Escadrons.
6	Unterlieutenants 1. Cl.	Escadrons.
6	„ 2. „	Escadrons.
12	Wachmeister,	Escadrons.
zu übertragen 92		
Uebertrag 92		
24	Führer,	Escadrons.
48	Corporale,	Escadrons.
6	Escadron-Trompeter,	Escadrons.
660	Gemeine,	Escadrons.
78	Gemeine, (unberitten)	Escadrons.
36	Offiziersdiener, (unberitten)	Escadrons.
6	Kurschmiede, (unberitten)	Escadrons.
6	Riemer, (unberitten)	Escadrons.
30	Offiziers- Reitpferde	Escadrons.
750	Mannschafts- Reitpferde	Escadrons.

Summa: 948 Mann mit 788 Pferden (davon der Stab 36 Mann mit 8 Pferden).

b) Leichtes Cavallerie-Regiment zu 3 Divisionen oder 6 Escadrons.

1	Oberst,	Stab.
1	Oberstlieutenant,	Stab.
2	Majors,	Stab.
1	Caplan,	Stab.
1	Auditeur,	Stab.
1	Adjutant,	Stab.
1	Regiments-Arzt,	Stab.
1	Ober-Arzt,	Stab.
2	Oberwund-Aerzte,	Stab.
3	Unterwund-Aerzte,	Stab.
1	Thier-Arzt,	Stab.
1	Rechnungsführer,	Stab.
1	Stabs-Trompeter,	Stab.
3	Divisions-Trompeter,	Stab.
1	Profoß,	Stab.
3	Standartenführer,	Stab.
12	Offiziersdiener,	Stab.
1	Offiziers- Reitpferde	Stab.
7	Mannschafts- Reitpferde	Stab.
6	Rittmeister 1. Cl.,	Escadrons.
6	Rittmeister 2. Cl.,	Escadrons.
12	Oberlieutenants,	Escadrons.
6	Unterlieutenants 1. Cl.,	Escadrons.
6	Unterlieutenants 2. Cl.,	Escadrons.
12	Wachtmeister,	Escadrons.
24	Führer,	Escadrons.
48	Corporale,	Escadrons.
6	Escadr.-Trompeter,	Escadrons.
720	Gemeine.	Escadrons.
90	Gemeine, (unberitten)	Escadrons.
36	Offiziersdiener, (unberitten)	Escadrons.
6	Kurschmiede, (unberitten)	Escadrons.
6	Riemer, (unberitten)	Escadrons.
30	Offiziers- Reitpferde	Escadrons.
810	Mannschafts- Reitpferde	Escadrons.

Summa: 1020 Mann mit 848 Pferden (davon der Stab 36 Mann mit 8 Pferden).

e) Freiwilligen-Regiment zu 4 Divisionen oder 8 Escadrons.

1	Oberst,	Stab.
1	Oberstlieutenant,	
3	Majors,	
1	Caplan,	
1	Auditeur,	
1	Adjutant,	
1	Regiments-Arzt,	
1	Ober-Arzt,	
3	Oberwund-Aerzte,	
4	Unterwund-Aerzte,	
1	Thier-Arzt,	
1	Rechnnngsführer,	
1	Stabs-Trompeter,	
4	Divisions-Trompeter,	
1	Provoß,	
14	Offiziersdiener,	
1	Offiziers- } Reitpferde	
5	Mannschafts- } Reitpferde	
8	Rittmeister 1. Cl.,	Escadrons.
8	„ 2. „	
16	Oberlieutenants,	
8	Unterlieutenants 1. Cl.	
8	„ 2. „	
16	Wachtmeister,	
32	Führer,	
32	Corporale,	
8	Escadrons-Trompeter,	
32	Patrouillenführer,	
480	Gemeine,	
64	Gemeine, } unberitten	
48	Offiziersdiener, } unberitten	
8	Kurschmiede, } unberitten	
8	Riemer, } unberitten	
40	Offiziers- } Reitpferde	
600	Mannschafts- } Reitpferde	

Summe: 815 Mann mit 640 Pferden (davon der Stab 39 Mann mit 6 Pferden).

(Fortsetzung folgt.)

Preußen.

Auszug aus der Kriegsministerial-Verordnung vom 22. Juni 1860. (Nr. 1102.)

[Friedens-Dislocation der preußischen Armee.]

Gardecorps.

Generalcommando, Berlin.

1. Garde-Inf.-Div. Potsdam.*) — 1. Garde-Inf.-Brig. Potsdam. 1. Garde-Reg. z. F. Potsdam, 1. comb. Garde-Inf.-Regt., Stab, 1. u. Füs.-Bat. Danzig, 2. Bat. Stettin. Garde-Jäger-Bat. Potsdam. 1. Garde-Landw.-Regt., 1. Bat. Königsberg in Pr., 2. Bat. Stettin, 3. Bat. Graudenz. 2. Garde-Inf.-Brig. Berlin. 2. Garde-Regt. z. F. Berlin, 2. comb. Garde-Inf.-Regt. Spandau, (vom 2. comb. Garde-Inf.-Regt. event. 2 Comp. später in Charlottenburg.) Garde-Füs.-Regt. Berlin, 2. Garde-Landw.-Regt. 1. Bat. Berlin, 2. Bat. Magdeburg, 3. Bat. Cottbus.

2. Garde-Inf.-Div. Berlin. — 3. Garde-Inf.-Brig. Berlin. Kais.-Alex.-Gren.-Regt. Berlin, 1. comb. Gren.-Regt. Breslau. Garde-Schützen-Bat. Berlin, 3. Garde-Landw.-Regt. 1. Bat. Görlitz, 2. Bat. Breslau, 3. Bat. Poln. Lissa. 4. Garde-Inf.-Brig. Berlin. Kais. Franz-Gren.-Reg. Berlin, 2. comb. Gren.-Regt. Stab, 1. u. 2. Bat. Coblenz, Füs.-Bat. Düsseldorf, 4. Garde-Landw.-Regt. 1. Bat. Hamm, 2. Bat. Coblenz, 3. Bat. Düsseldorf.

Garde-Cav.-Div. Berlin. — 1. Garde-Cav.-Brig. Potsdam. Regiment der Gardes du Corps Stab, 1. u. 2. Escad. Potsdam, 3. Escad. Berlin, 4. Escad. Charlottenburg. Garde-Husaren-Regt. Potsdam. 1. Garde-Uhlanen-Regt. Potsdam, comb. Garde-Uhlanen-Regt. Stab, 1. u. 2. Escad. Potsdam, 3. u. 4. Escad. Nauen. 2. Garde-Cav.-Brig. Berlin. Garde-Cürass.-Regt. Berlin, Garde-Drag.-Regt. Berlin, 2. Garde-Uhlanen-Regt. Berlin, comb. Garde-Drag.-Regt. Berlin.

Garde-Artill.-Reg. Regiments-Stab und drei Fußabtheilungen Berlin, reitende Abtheilung Berlin, Stab der Festungsabtheilung Berlin, 1. Festungs-Comp. Cüstrin (die 1. Fest.-Comp. wird nach beendigter Schießübung nach Berlin verlegt und in Cüstrin durch die 4. Fest.-Comp. 3. Art.-Regts. ersetzt), 2. Fest.-Comp. Schweidnitz, 3. u. 4. Fest.-Comp. Spandau, 5. Fest.-Comp. Mainz (comb. Fest.-Art.-Abth.), Handwerks-Comp. Berlin. Garde-Pionier-Bat. Berlin, Garde-Train-Bat. Berlin, Lehr-Inf.-Bat. u. Schul-Abthl. Potsdam (1. Garde-Inf.-Brig.), Leib-Gendarmerie Berlin. Garde-Unteroff.-Comp. Berlin, Potsdam, Charlottenburg. Invalidenhaus Berlin. Garde-Invaliden-Comp. Potsdam (1. Garde-Inf.-Brig.) Detachement Werder.

I. Armeecorps.

Generalcommando, Königsberg in Pr.

1. Division Königsberg in Pr. 1. Infant.-Brig. Königsberg in Pr. 1. Inf.-Regt. Stab, 1. u. Füs.-Bat. Königsberg in Pr., 2. Bat. Pillau. 1. comb. Inf.-Regt. Königsberg in Pr. 1. Landw.-Regt. 1. Bat. Königsberg in Pr., 2. Bat. Wehlau, 3. Bat. Tilsit. Landw.-Bat. 33. Inf.-Regts. (1. Res.-Regt.) Bartenstein. 2. Inf.-Brig. Königsberg in Pr. 3. Inf.-Regt. Stab, 1. und Füs.-Bat. Königsberg in Pr., 2. Bat. Bartenstein. 3. comb. Inf.-Regt. Stab u. Füs.-Bat. Lötzen, 1. Bat. Insterburg (später Lötzen), 2. Bat. Gumbinnen. 3. Landw.-Regt. 1. Bat. Insterburg, 2. Bat. Gumbinnen, 3. Bat. Lötzen. Landw.-Bat. 34. Inf.-Regts. (2. Res.-Regt.) Ortelsburg. 1. Cavall.-Brig. Königsberg in Pr. 3. Cürass.-Regt. Königsberg in Pr. 1. Drag.-Regt. Stab, 1., 3. und 4. Escad. Tilsit, 2. Escad. Ragnit. 4. comb. Uhlan.-Regt. Stab, 1. u. 2. Escad. Insterburg, 3. u. 4. Escad. Wehlau.

*) Die Ortsnamen bezeichnen bei den Divisionen und Brigaden die Garnisonen der Divisions- und Brigade-Stäbe, im Uebrigen die Garnisonen der Truppentheile selbst.

2. Division Danzig. 3. Inf.-Brig. Danzig. 4. Inf.-Regt. Danzig. 4. comb. Inf.-Regt. Thorn. 4. Landw.-Regt. 1. Bat. Osterode, 2. Bat. Pr. Holland, 3. Bat. Graudenz. 4. Inf.-Brig. Danzig. 5. Inf.-Regt. Danzig. 5. comb. Inf.-Regt. Stab, 1. u. Füs.-Bat. Graudenz, 2. Bat. Marienburg. 5. Landw.-Regt. 1. Bat. Danzig, 2. Bat. Marienburg, 3. Bat. Pr. Stargard. 2. Cavall.-Brig. Danzig. 1. Hus.- (1. Leib-Hus.-) Regt. Stab, 1. u. 2. Escad. Danzig. 3. u. 4. Escad. Pr. Stargard. 8. Uhlan.-Regt. Stab, 2. u. 4. Escad. Elbing, 1. Escad. Riesenburg, 3. Escad. Rosenberg. 1. Landw.-Hus.-Regt 1. u. 2. Escad. Danzig, 3. u. 4. Escad. Pr. Stargard. 8. Ldw.-Uhlan.-Regt. 2. u. 4. Escad. Elbing, 1. Escad. Riesenburg, 3. Escad. Rosenberg.

1. Artill.-Regt. Regimentsstab, 1. Fuß- und reitende Abtheilung Königsberg in Pr., 2. Fuß-Abtheilung Danzig, 3. Fuß-Abtheilung Graudenz. Festungs-Abtheil., Stab, 2., 3. u. 4. Comp. Danzig, 1. Comp. Pillau, Handwerks-Comp. Danzig. 1. Pionier-Bat. Danzig. 1. Jäger-Bat. Braunsberg. Train-Bat. des 1. Armeecorps Königsberg in Pr. Invaliden-Comp. für Ost- und Westpreußen Drengfurth (1. Division.)

II. Armeecorps.

Generalcommando, Stettin.

3. Division Stettin. 5. Inf.-Brig. Stettin. 2. Inf.-(Königs-) Regt., Stab 1. u. Füs.-Bat. Stettin, 2. Bat. Swinemünde. 2. comb. Inf.-Regt., Stab, 2. u. Füs.-Bat. Stralsund, 1. Bat. Stettin. 2. Landw.-Regt., 1. Bat. Stettin, 2. Bat. Stralsund, 3. Bat. Anklam. 6. Inf.-Brig. Stettin. 9. Inf.-Regt. (Colberg), Stab, 1. u. 2. Bat. Stettin, Füs.-Bat. Pyritz. 9. comb. Inf.-Regt. Stargard in Pomm. 9. Landw.-Regt., 1. Bat. Stargard in Pomm., 2. Bat. Cöslin, 3. Bat. Schivelbein. 3. Cavall.-Brig. Stettin. 2. Cürass.-Regt. (Königin) Pasewalk. 3. Drag.-Regt., Stab, 1. u. 2. Escadr. Treptow a. R., 3. u. 4. Escadr. Greifenberg 1. comb. Uhlan.-Regt., Stab, 1. u. 2. Escadr. Anklam, 3. u. 4. Escadr. Demmin.

4. Division Bromberg. 7. Inf.-Brig. Bromberg. 14. Inf.-Regt. Bromberg. 14. comb. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bat. Colberg, Füs.-Bat. Cöslin. 14. Landw.-Regt., 1. Bat. Gnesen, 2. Bat. Bromberg, 3. Bat. Schneidemühl. 8. Inf.-Brig. Bromberg. 21. Inf.-Regt., Stab, 1. u. Füs.-Bat. Gnesen, 2. Bat. Inowraclaw. 21. comb. Inf.-Regt., Stab u. 2. Bat. Stolp, 1. Bat. Conitz, Füs.-Bat. Neustettin. 21. Landw.-Regt., 1. Bat. Conitz, 2. Bat. Stolp, 3. Bat. Neustettin. 4. Cavall.-Brig. Bromberg. 5. Hus.-Regt. (Blücher'sche Hus.), Stab u. 3. Escadr. Stolp, 1. Escadr. Schlawe, 2. Escadr. Belgard, 4. Escadr. Cöslin. 4. Uhlan.-Regt., Stab, 1. u. 2. Escadr. Schneidemühl, 3. Escadr. Nakel, 4. Escadr. Deutsch-Crone. 5. Landw.-Hus.-Regt., 1. Escadr. Schlawe, 2. Escadr. Belgard, 3. Escadr. Stolp, 4. Escadr. Cöslin. 4. Landw.-Uhlan.-Regt., 1. u. 2. Escadr. Schneidemühl, 3. Escadr. Nakel, 4. Escadr. Deutsch-Crone.

2. Artill.-Regt., Regts.-Stab u. 1. Fuß-Abtheilung Stettin, 2. Fuß-Abtheil. Colberg, 3. Fuß-Abtheil. Stralsund, reitende Abtheil. Garz a. O., Festungs-Abtheil., Stab, 1. u. 4. Comp. Stettin (Detachement der 4. Comp. in Stralsund), 2. Comp. Graudenz, 3. Comp. Colberg, Handwerks-Comp. Berlin. 2. Pionier-Bat. Stettin. 2. Jäger-Bat. Greifswald. Train-Bat. II. Armeecorps Liebenwalde u. Bischofswerder. Invalidenhaus Stolp. Invaliden-Comp. für Pommern und Posen Schneidemühl (4. Division).

III. Armeecorps.

General-Commando, Berlin.

5. Division Frankfurt a. O. 9. Inf.-Brig. Frankfurt a. O. 8. Inf.-Regt. (Leib-Inf.-Regt.) Stab, 1. u. 2. Bat. Frankfurt a. O., Füs.-Bat. Landsberg a. W. 8. comb. Inf.-Regt., Stab 1. u. Füs.-Bat. Cüstrin, 2. Bat. Soldin. 8. Landw.-Regt., 1. Bat. Frankfurt a. O., 2. Bat. Soldin, 3. Bat. Landsberg a. W. 10. Inf.-Brig. Frankfurt a. O. 18. Inf.-Regt., Stab u. 1. Bat. Guben, 2. Bat. Spremberg, Füs.-Bat. Cottbus. 12. comb. Inf.-Regt., Stab u. 2. Bat. Frankfurt a. O., 1. Bat. Crossen, Füs.-Bat. Sorau. 12. Landw.-Regt., 1. Bat. Crossen, 2. Bat. Spremberg, 3. Bat. Sorau. 5. Cavall.-Brig. Frankfurt a. O. 2. Drag.-Regt., Stab, 1. u. 3. Escadr. Landsberg a. W., 2. Escadr. Friedeberg, 4. Escadr. Woldenberg. 3. Uhlan.-Regt. (Kaiser von Rußland), Stab, 3. u. 4. Escadr. Fürstenwalde, 1. u. 2. Escadr. Beeskow. 2. Landw.-Drag.-Regt., 1. u. 4. Escadr. Landsberg a. W., 2. Escadr. Friedeberg, 4. Escadr. Woldenberg. 3. Landw.-Uhlan.-Regt., 1. u. 2. Escadr. Beeskow, 3. u. 4. Escadr. Fürstenwalde.

6. Division Brandenburg. 11. Inf.-Brig. Berlin. 20. Inf.-Regt., Stab, 1. u. Füs.-Bat. Brandenburg, 2. Bat. Treuenbrietzen. 20. comb. Inf.-Regt., Stab u. 1. Bat. Wrietzen, 2. Bat. Königsberg in N., Füs.-Bat. Strausberg. 20. Landw.-Regt., 1. Bat. Spandau, 2. Bat. Treuenbrietzen. 20. Landw.-Regt., 3. Bat. Potsdam. Landw.-Bat. 35. Inf.-Regts. (3. Res.-Regt.) Wrietzen. 12. Inf.-Brig. Brandenburg. 24. Inf.-Regt., Stab, 1. u. Füs.-Bat. Neu-Ruppin, 2. Bat. Havelberg. (Das 2. Bat. 24. Inf.-Regts. bleibt vorläufig noch so lange in Spandau, bis daß das für Spandau bestimmte 2. comb. Garde-Inf.-Regt. die Stärke von 402 Mann per Bataillon erlangt hat. [1. Octbr. 1860.]) 24. comb. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bat. Prenzlau, Füs.-Bat. Angermünde. 24. Landw.-Regt., 1. Bat. Neu-Ruppin, 2. Bat. Prenzlau, 3. Bat. Havelberg. 6. Cavall.-Brig. Brandenburg. 6. Cüriss.-Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Brandenburg. 3. Hus.-Regt., Stab, 1., 2. u. 3. Escadr. Rathenow, 4. Escadr. Friesack. 3. comb. Uhlan.-Regt., Stab, 1. u. 2. Escadr. Perleberg, 3. Escadr. Kyritz, 4. Escadr. Wusterhausen.

3. Artill.-Regt. Regiments-Stab Berlin. (Die Dislocirung des 3. Artill.-Regts. findet nach beendeter Schießübung statt.) 1. Fuß-Abtheil. Wittenberg, 2. Fuß-Abtheil. Torgau, 3. Fuß-Abtheil. Jüterbogk, reitende Abtheil. Düben, Festungs-Abtheilung: Stab, 1. u. 3. Comp. Torgau, 2. Comp. Wittenberg, 4. Comp. Cüstrin, 5. Comp. Mainz. (comb. Fest.-Artill.-Abtheil.) Handwerks-Comp. Berlin. 3. Pionier-Bat. Torgau. (Die Dislocirung des 3. Pionier-Bat. findet am 1. Octbr. 1860 statt.) 3. Jäger-Bat. Lübben. Train-Bat. III. Armeecorps Berlin. Invaliden-Comp. für Brandenburg Prenzlau (6. Division.)

(Schluß folgt.)

Die obersten Militär-Behörden in den deutschen Bundesstaaten.*)

Oesterreich.

I. General-Adjutantur Sr. Maj. des Kaisers.

Vorstand: Feldmarschall-Lieutenant Franz Graf Folliot de Crenneville, Erster General-Adjutant Seiner Majestät des Kaisers, erster General-Adjutant der Armee und Chef des Adjutanten-Corps.

Zweiter General-Adjutant: General-Major Carl Graf Coudenhove des Adjutanten-Corps.

Oberst Philippovich v. Philippsberg, Franz Freiherr, des Adjutanten-Corps,
Oberst Sachs, Joseph, des Armeestandes.
Oberstlieutenant Friedel, Johann, des Adjutanten-Corps.
" Haardt v. Hartenthurm, Carl, des 2. Gendarmerie-Regiments.
Major La Croix de Laval, Friedrich Ferdinand, des Adjutanten-Corps.
Major Kauffmann Edler von Traunsteinburg, Friedrich, des Adjutanten-Corps.
Rittmeister Amon, Alois, des 3. Gendarmerie-Regiments.
Ober-Kriegscommissär 1. Classe: Hübner, Rudolph.
Registrator: Kiesling, Carl.
Offiziale: Wiedl, Franz. Seininger, Moriz. Faltner, Eduard.

II. Armee-Ober-Commando.

Chef: Se. kaiserliche Hoheit, Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Wilhelm.

Vorstand der Central-Kanzlei: Feldmarschall-Lieutenant Joseph Ritter von Schmerling, des Adjutanten-Corps.

General-Directoren:

I. Für Militär- und Justiz-Angelegenheiten: Feldmarschall-Lieutenant Carl Ritter von Frank.

II. Für Angelegenheiten des Generalquartiermeisterstabes und des Pionier-Corps, dann des Militär-Bildungswesens: Feldmarschall-Lieutenant Ladislaus Freiherr v. Nagy.

III. General-Artillerie-Director: Feldmarschall-Lieutenant Franz Ritter v. Hauslab.

IV. General-Genie-Director: Se. kaiserliche Hoheit Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Leopold.

V. Für die oeconomischen Angelegenheiten: Feldmarschall-Lieutenant Friedrich Freiherr von Teuchert.

Präsident des obersten Militär-Justiz-Senats: Feldmarschall-Lieutenant Ignaz Frhr v. Dreihann.

Abtheilungs-Vorstände:

1. General-Major Schmidburg, Rudolph Freiherr, des Adjutanten-Corps.
2. Oberst Saffran, Emanuel Freiherr, des Adjutanten-Corps.
3. General-Major Seldern, Alphons Graf,
4. General-Auditor Komers, Carl Ritter von Lindenbach,
5. General-Major Roßbacher, Rudolph Freiherr,
6. " " Seudier, Anton Freiherr,
7. Oberst Beranek, Joseph, des Artillerie-Stabes,
8. " Jüptner, Anton Ritter v. " "
9. " Welsperg-Reitenau u. Primör, Richard Graf, } im Genie-Stabe.
10. " Froschmayer v. Scheibenhof, Franz Ritter von, } im Genie-Stabe.
11. General-Kriegscommissär Wieser, Leopold Ritter von,
12. " " Bayer, Johann,
13. " " Eder-Krauß, Johann Edler von,
14. General-Stabsarzt Dreyer von der Iller, Johann Traugott Ritter von,
15. General-Kriegscommissär Storch, Ignaz,
16. Oberst Schrott, Ludwig, des Grenz-Infanterie-Regiments Nr 12,
17. General-Auditor Linhardt, Franz Ritter von,
18. " " Petrovich, Franz,
19. " " Drathschmidt, Edler von Mährentheim, Friedrich,
20. " " Jarolym, Johann.

General-Quartiermeisterstabs-Direction:

Feldzeugmeister Ludwig Ritter von Benedek, General-Quartiermeister Sr. Majestät des Kaisers und Chef des General-Quartiermeisterstabes der Armee.

Zugetheilt: Feldmarschall-Lieutenant Wilhelm Freiherr von Ramming, für die operativen, und Generalmajor Johann Carl Graf Huyn für die Directionsgeschäfte.

Kriegs-Archiv.

Director: Feldmarschall-Lieutenant Julius Ritter von Wogciechowski.

---

*) Wir eröffnen hiermit eine Reihe von Uebersichten über die wichtigsten Militärbehörden in den Bundesstaaten, die wir möglichst ununterbrochen fortzuführen gedenken. Der Werth dieser Uebersichten kann natürlich nur in ihrer Authenticität bestehen, die größer sein muß, als bei dem häufigen Personal-Wechsel, Ranglisten, Almanachs 2c sie gewähren; weitere Anhalte in Betreff des Künftigen werden die „Personal-Veränderungen" geben. Das „Militär-Wochenblatt" wird bemüht sein, immer die neuesten Angaben zu erhalten. So sind z. B. die vorstehenden Daten über die österreichische Armee unmittelbar vor dem Druck zur geneigten Durchsicht nach Wien gesendet worden.

Die Redaction.

Pionier-Corps-Commandant:
Oberst Eduard Ghilain v. Hembyce.

General-Cavallerie-Inspector:
General der Cavallerie Franz Fürst Liechtenstein.

General-Gestüts-Inspector:
Feldmarschall-Lieutenant Franz Ritter von Waljemare.

1. **General-Verpflegs-Inspector:** } General-Major Franz
2. **General-Monturs-Inspector:** } Mertens (2 provis.)

General-Fuhrwesens-Inspector:
General-Major Joseph Castle de Mollineux.

General-Rechnungs-Inspector:
Hofrath Franz Gaich.

Artillerie-Comité.

Präses: General-Major Joseph Fabisch (provis.)
ad latus: Oberst Ignaz Rusterholzer.

Genie-Comité.

Präses: General-Major Julius von Wurmb,
ad latus: Oberst Emanuel Fleckhammer von Aystätten.

Militär-Sanitäts-Comité.

Präses: Ober-Stabsarzt 1. Classe Dr. Karl Ritter Heidler von Egeregg.

Präsident des Militär-Appellations-Gerichts:
Feldmarschall-Lieutenant Ludwig Freiherr von Kudriaffsky.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen 2c.)

Oesterreich.

Ritter v. Schmidt, Gen. Major d. Artill. Stabes u. prov. Command. d. Artill. Akademie, u.
Conrad, Oberst d. Geniestabes u. prov. Command. d. Genie-Akademie, zu wirklichen Commandanten dieser Akademieen ernannt.

In den normalmäßigen Pensionsstand sind übernommen:

Ritter v. Ebner, Gen. Major u. Festungs-Command. zu Przemysl;
Ritter v. Krapf, Oberst u. Stadt-Command. zu Eger, wobei Ersterem der Feldmarschall-Lieutnants-, Letzterem der General-Majors-Charakter (ad honores) verliehen, und
Tritschler, Major u. Fest. Command. zu Kronstadt, dieser mit Vorbehalt nachträglicher Weiterentscheidung.

Mit Vormerkung für andere Friedensanstellungen sind zeitlich pensionirt:

Woller v. Wollersthal, Oberstlieut. u. Platz-Command. zu Spalato u. Fort Clissa;

die Platz-Majors:

Poppovics v. Donauthal, zu Tarnow;
Ritter v. Aigner, zu Braunau;
Walter, zu Königgrätz;
Ritter von Hartlieb, zu Przemysl;
Edler v. Wiesenbrunn, Thalsperre-Command. zu Malborghetto u. Predil;
Ritter v. Escherich, zu Brood;
Kaiser, zu Karlsburg;
Zecic, zu Alt-Gradisca;
Lander, zu Essegg;
Galy, Fest. Command. zu Szettin; u.
Benda, zu Comorn.

Die zeitlich pens. Offiziere:

v. Lilleburg, Oberstlieut., u.
Schön, Major, — in den definitiven Ruhestand versetzt.
v. Eberharz, Hauptm. 1. Cl. beim Milit. Poliz. Wachcorps, bei seiner als realinvalid erfolgten Uebernahme in den normalmäß. Pensionsstand, der Majorscharakter ad honores verliehen; desgl.
Pelikan, pens. Marine-Inf.-Major, der Oberstlieut. Charakter ad honores, sowie
Kaiser, Platz-Hauptm. 1. Cl. in Venedig, bei seiner als realinvalid erfolgten Uebernahme in den normalmäßigen Pensionsstand, der Majorscharakter ad honores.
Schileny, Major d. Inf. Regts. Graf Nugent Nr. 30, als halbinvalid mit der Vormerkung für eine Friedensanstellung normalmäßig pensionirt; desgl.:
Schmidt, Hauptm. 1. Cl. der technischen Artillerie als realinvalid, u. ihm der Majorscharakter ad honores verliehen.
Tregjar, Hauptm. 1. Cl. d. Inf. Regts. Erzh. Franz Karl Nr. 52, u. realinvalid, mit Zuzählung von 10 Jahren zu seiner anrechnungsfähigen Dienstzeit, mit dem Charakter u. der Pens. eines Majors in den definitiven Ruhestand versetzt.
Rouland, pens. Hauptm. 1. Cl., der Majorscharakter ad honores verliehen; desgl.:
d'Ivainska, Hauptm. 1. Cl. d. Sanitätstruppe, bei seiner als realinvalid erfolgten Uebernahme in den normalmäß. Pensionsstand.
Besnard, Oberlieut. des 2. Feld-Jäger-Bats., mit dem Charakter als Hauptm. 2. Cl. ad honores, als realinvalid pensionirt; desgl.:
Szöts, Hauptm. 1. Cl. der Milit.-Kanzlei-Branche, als halbinvalid;
Wibacovits, Hauptm. 1. Cl. des Küsten-Artill.-Regts. Frhr. v. Stein, als halbinvalid;

Jankovic, Oberlieut. des Brooder Grenz-Inf. Regts. Nr. 7, als halbinvalid, mit Vormerkung für Friedensanstellung;

Seisujaz, Oberlieut. des Peterwardeiner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 9, als zeitl. invalid;

Schruth, Oberlieut. des Inf.-Regts. Graf Khevenhüller Nr. 35, als zeitl. invalid;

Mayern, Oberlieut. des Inf.-Regts. Frhr. v. Airoldi Nr. 23, als halbinvalid, mit Vormerkung für Friedensanstellung;

Wolff, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Graf Crenneville Nr. 75, als realinvalid;

Bernd, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Graf Crenneville Nr. 75, als halbinvalid, mit Vormerk. f. Friedensanstellung;

v. Leimburg, Hauptm. 1. Cl. des Tyroler Jäger-Regts. Kaiser Franz Joseph, als realinvalid;

Edler v. Leclair, Hauptm. 1 Cl. des Inf.-Regts. Erzherz. Joseph Nr. 37, als zeitl. invalid;

Repalleck, Hauptm. 1. Cl. der Mil.-Kanzlei-Branche, beim Landes-Gen.-Commando zu Verona, in den Pensionsstand zurück;

Mudrovcic, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Reischach Nr. 21, als realinvalid;

de Gyula, Oberlieut. des Freiwilligen-Huf.-Regts. Nr. 2, in den zeitl. Pensionsstand.

Heinigg, Hauptm. 2. Cl. des Artill.-Regts. Prinz Luitpold von Bayern Nr. 7, als zeitl. invalid;

Schelinger, Haupm. 2. Cl. des Artill.-Regts. Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10, als zeitl. invalid;

Gugenmoß, Rittmstr. 1. Cl. u. Arcieren-Leibgarde;

Hietel, Oberlieut. d. Inf.-Regts. Graf Khevenhüller Nr. 35, als realinvalid.

Sloklassa, Oberlieut. der Mil.-Kanzlei-Branche, beim Landes-Gen.-Commando zu Ofen, in den Pensionsstand zurück;

de Deakona, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Graf Mazzuchelli Nr. 10, als realinvalid;

Kögler, Hauptm. 1. Cl. des 7. Feld-Jäger-Bats., als halbinvalid, mit Vormerkung für Friedensanstellung;

Heßky, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Kronprinz Rudolph Nr. 18, als halbinvalid mit Vormerk. f. Friedensanstellung.

Ruß, Rittmstr. 1. Cl. des Cüraff.-Regts. Graf Horvath-Tholdy Nr. 12, als zeitl. invalid;

Dragiesevich, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großfürst Thronfolger Nr. 61, als zeitl. invalid;

Eberl, Oberlieut. des Inf. Regts. Frhr. v. Kellner Nr. 41, als zeitl. invalid;

Csauf, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog von Sachsen-Weimar Nr. 64, als halbinvalid mit Vormerk. für Friedensanstellung;

Arvay, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Graf Jellacic Nr. 69, als zeitl. invalid;

Bosch, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Graf Khevenhüller Nr. 35, als zeitl. invalid;

Tamaskovits, Feld-Caplan 2. Cl. des Invalidenhauses zu Tyrnau, als realinvalid;

Bartusch, Dr. und Stabsarzt, Chefarzt des Garn.-Hosp. zu Peterwardein, als realinvalid;

Kayser, Oberwundarzt des Mil.-Gestüts zu Piber, als realinvalid;

Liewer, Unterarzt des Inf.-Regts. Herz. zu Nassau Nr. 15, als realinvalid;

Zeman, Unterarzt des 28. Feld-Jäger-Bats., als zeitl. invalid;

Poiak, Oberwundarzt des Inf.-Regts. Graf Mensdorff Nr. 73, als zeitl. invalid;

Seeberg, Verpfl.-Offizial 1. Cl. zu Carlstadt, als realinvalid;

Kwapil, Verpfl.-Offiz. 1. Cl. zu Zara, als zeitl. invalid;

Scharf, Rechnungs-Offiz. 1. Cl. des Mil.-Central-Rechnungs-Depart., als realinvalid;

v. Thorda, Kriegs-Kanzlist 5. Cl. des Landes-Gen.-Combo. zu Zara, als zeitl. invalid;

Bálintfy de Csik-Szent-György, Hauptm. 2. Cl. des Inf. Regts. Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51, als halbinvalid;

Hauptmann, Oberlieut. des Militär-Fuhrwesens-Corps, als realinvalid;

Müller von Löwenfeld, Unterlieut. 1. Cl. des Inf. Regts. Dom Miguel Nr. 39, als zeitlich invalid;

Krynicki, Oberlieut. des Inf. Regts. Erzherzog Wilhelm Nr. 12, als realinvalid, normalmäßig unter gleichzeitiger Ernennung zum Hauptm. 2. Cl.;

Seidl, Haupt. 1. Cl. des Inf. Regts. Graf Kinsky Nr. 47, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedensanstellung;

Soukal, Unterlieut. 1. Cl. des Inf. Regts. Graf Kinsky Nr. 47, als realinvalid;

Streichert, Hauptm. 1. Cl. des Inf. Regts. Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, als zeitlich invalid;

Trost, Hauptm. 1. Cl. des Inf. Regts. König der Belgier Nr. 27, als zeitlich invalid;

Luft, Oberlieut. des Inf. Regts. Graf Mensdorff-Pouilly Nr. 73, als realinvalid, normalmäßig unter gleichzeitiger Ernennung zum Hauptm. 2. Cl.;

Peschel, Platz-Unterlieut. 1. Cl. in Wien, als realinvalid, und in Folge Allerhöchster Entschließung mit Oberlieut.-Charakter ad honores;

Haselwander, Oberlieut. des Artill. Regts. von Brantiem Nr. 8, als zeitlich invalid;

Pollet, Hauptm. 1. Cl. des Artill.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 1, als zeitlich invalid,

Kaiser, Platz-Hauptm. 1. Cl. zu Venedig, als realinvalid,

Dr. Katz, Regts.-Arzt 2. Cl. der 1. Sanitäts-Comp., als zeitlich invalid;

Richter, Unterarzt, des Inf. Regts. Prinz von Wasa Nr. 60, als zeitlich invalid;

Zeilmann, Oberwundarzt des Invalidenhauses zu Tyrnau, als realinvalid;

Dr. Egie, Regts.-Arzt 1. Cl. beim Feldspitale N. 3, als zeitlich invalid;

Dr. Krönes, Oberarzt des Inf. Regts. Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19, als zeitlich invalid;

Christ, Unterarzt des Inf. Regts. Großherzog von Hessen Nr. 14, als zeitlich invalid;

Engel, Rechnungs-Accessist 1. Cl. des Landes-Militär-Rechnnungs-Departements zu Brünn, als realinvalid;

Wanke, Rechnungsaccessist 2. Cl. des Garnisonsspitals zu Olmütz, als realinvalid;

Meixner, Rechnungs-Accessist 1. Cl. des Inf. Regts. Frhr. v. Grueber Nr. 54, als realinvalid;

Nr. 2 **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes.

II.

(Fortsetzung.)

Dem Generallieutenant gebührt in allen Fällen, welche eine Stellvertretung im Obercommando des Heeres fordern, die zeitliche Verwesung der Oberfeldherrnstelle mit ganz gleichen Rechten des Oberfeldherrn. Als Generallieutenant soll einer der Corpscommandanten gewählt werden.

Der Oberfeldherr hat die Befugniß, wegen Einstellung der Feindseligkeiten Uebereinkünfte abzuschließen, wenn dadurch große Vortheile zu erreichen sind, oder Gefahr auf dem Verzuge haftet. Er soll jedoch förmliche allgemeine Waffenstillstandsverträge nur unter vorbehaltener Genehmigung des Bundes abschließen können.

Der Oberfeldherr ernennt aus den Generalen des Bundesheeres die Befehlshaber der aus den Corps gezogenen Cavallerie- und Artilleriemassen.

Damit den Bundesstaaten über gleichmäßige Behandlung aller Theile des Bundesheeres volle Beruhigung verschafft werde, so wird aus dem Generalstabe derselben für jedes Armee-Corps ein höherer Offizier in das Hauptquartier abgesendet, den bei dem Oberfeldherrn und allen übrigen Chefs freier Zutritt gebührt, um mit demselben über die Angelegenheiten des Corps sich zu benehmen und dessen Interesse zu vertreten.

Diesen höheren Offizieren können für die einzelnen Divisionen zu gleichem Zwecke noch Offiziere niedern Ranges beigegeben werden. Jene sind zugleich die vermittelnden Organe zwischen ihren Regierungen und dem Oberfeldherrn; und nur in besondern Fällen hat sich der letztere unmittelbar an die Regierungen zu wenden.

Bundesfestungen sind Mainz, Luxemburg, Landau, Ulm und Rastadt. Der Bau der beiden letzteren (aus den französischen Contributionsgeldern) ist erst 1841 beschlossen und nun vollendet. Mainz hat eine Kriegsbesatzung von 20,932, Luxemburg eine von 7006, Landau eine von 6291, Ulm eine von 20,000 und Rastadt eine von 12,000 Mann gemischter Bundestruppen.

Nähere Bestimmungen über die Bundesfestungen Mainz, Luxemburg und Landau, als Nachtrag zu der Kriegsverfassung des deutschen Bundes, wurden am 28. Juni 1825 angenommen. Darnach stehen die Festungen im Frieden unter den Befehlen und der speciellen Aufsicht der Bundesversammlung, wovon jedoch die Territorialsouveränetät der Landesherren und das Eigenthum der Communen ausgenommen sind. Im Kriege übergiebt die Bundesversammlung diese ihre Rechte dem Oberfeldherrn.

Die Gouverneure, Commandanten, Genie- und Artillerie-Directoren, sowie auch die Rechnungsbeamten der Bundesfestungen, stehen in Eid und Pflicht des Bundes.

In Mainz werden der Gouverneur und der Commandant von fünf zu fünf Jahren alternirend von Oesterreich und Preußen bestellt, und zwar so, daß bei einem österreichischen Gouverneur ein preußischer Commandant sein muß und umgekehrt. Dem Gouverneur sind der Commandant und die Besatzungstruppen unbedingten Gehorsam schuldig; nur in Kriegszeiten kann der Commandant unter Umständen von den Entscheidungen des Gouverneurs an den Kriegsrath appelliren. In Behinderungsfällen des Gouverneurs wird er vom Commandanten vertreten, dem aber dann der älteste Offizier des Truppentheils, zu dem der Gouverneur gehört, substituirt ist. Ebenso tritt, um die beiden obersten Stellen in der Festung immer von beiden Staaten besetzt zu erhalten, für den verhinderten Commandanten der älteste Offizier des Corps ein, welches den Commandanten zu stellen hatte. Desgleichen wird in Mainz die Artillerie-Direction von Oesterreich, die Genie-Direction von Preußen bestellt.

In Luxemburg werden der Gouverneur und der Commandant, sowie der Artillerie- und der Genie-Director, von Preußen gegeben.

In Ulm ernennt Würtemberg den Gouverneur, Bayern den Commandanten, Oesterreich den Artillerie-, Württemberg und Bayern abwechselnd den Genie-Director.

In Rastadt ernennt Baden den Gouverneur, Oesterreich und Preußen ernennen abwechselnd den Commandanten, Oesterreich ernennt den Genie-, und Baden den Artillerie-Director.

In Landau werden alle Festungsbehörden von Bayern ernannt.

(Schluß folgt.)

Die Seelenweiten und Kugeldurchmesser der Feuerwaffen im Bundesheer.

(Fortsetzung.)

2) 12-Pfünder*).

Legt man zuerst wieder die Seelendurchmesser zu Grunde, so können (unter den früheren Voraussetzungen) von diesem Kaliber 8 Gattungen unterschieden werden. Die kleinste Mündungsweite haben Hannover und Braunschweig (4,30"), die größte abermals Kurhessen (4,44"), so daß sich hierin ein Unterschied von 0,14" ergiebt. Dazwischen fallen die Weiten vom Großherzogthum Hessen (4,32"), von Bayern und Sachsen (4,33"), von Baden (4,34"), von Württemberg (4,36") von Oesterreich (4,37") und von Preußen und Nassau (4,39"). Das österreichische Kaliber hält also auch hier ziemlich genau die Mitte zwischen den übrigen.

Hierfür sind 6 Arten von Vollkugeln vorhanden, deren kleinste Braunschweig (4,17") und deren größte Kurhessen (4,33") verschießt. Die Kugeldurchmesser weichen also um 0,17" von einander ab. Nächst Braunschweig kommen: Oesterreich und Bayern (4,21"); Sachsen und Hannover (4,22"); Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen (4,23"), Preußen und Nassau (4,27").

Den kleinsten Spielraum hat Hannover (0,08"). Daran schießen sich: Großherzogthum Hessen (0,09"); Baden, Sachsen und Kurhessen (0,11"), Preußen, Bayern und Nassau (0,12"); Württemberg und Braunschweig (0,13"); Oesterreich (0,16").

Bei einem Minimal-Spielraum von 0,08" (Hannover)

*) In Hannover existiren außer dem 6- und 12- noch 9-Pfünder, deren Mündungsweite 3,94" beträgt und deren Vollkugeln 3,86" im Durchmesser halten. In allen andern deutschen Artillerieen fehlt ein solches Zwischenkaliber.

	kann gebraucht werden:	kann nicht gebraucht werden:
Die Munition Oesterreichs und Bayerns	von allen übrigen Contingenten.	— — —
" " Preußens und Nassau's	" Oesterreich, Württemberg und Kurhessen.	von Bayern, Baden, Großh. Hessen, Sachsen, Hannover und Braunschweig.
" " Württembergs, Badens u. des Großh. Hessen	" Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Kurhessen und Nassau.	" Hannover und Braunschweig.
" " Sachsens und Hannovers	" allen übrigen Contingenten.	— — —
" " Kurhessens	— — —	" allen übrigen Contingenten.
" " Braunschweigs . . .	" allen übrigen Contingenten.	— — —

Es ist also im 8. Armeecorps möglich, die Munition wechselseitig zu vertauschen. Im 9. kann wohl die 2. Division von der Munition der 1. Division Gebrauch machen, nicht aber umgekehrt; hier ist nicht einmal die 2. Division im Stande, sich auszuhelfen, da, wie eben bemerkt, Nassau die Munition Kurhessens nicht verwenden kann. Im 10. Armeecorps, wo seither nur die 1. Division 12-Pfünder führte, ist das Vertauschen der Munition ebenfalls statthaft.

3) 12-pfündige Granatkanonen.

Hier kommen nur Sachsen und Holstein-Lauenburg in Betracht. Die sächsische Granatkanone besitzt genau die Mündungsweite des Feldzwölfpfünders, und auch die Kugeldurchmesser stimmen bei beiden Geschützgattungen völlig überein. Die Granatkanone Holstein-Lauenburgs hat eine Seelenweite von 4,40" und eine 4,33" im Durchmesser haltende Kugel. Diese letztere würde bloß von dem 12-Pfünder Kurhessens zu gebrauchen sein. Dagegen könnten aus dieser Granatkanone alle 12-pfündigen Vollkugeln (selbst die kurhessischen) verschossen werden.

b) Haubitzen.

(7-, 7½-, 24- und 12-pfündige.)

Von den zur Stellung von Artillerie verpflichteten deutschen Staaten theilen fast alle (10) ihren Contingenten 7pfündige Haubitzen zu. Nur drei derselben besitzen andere Kaliber. Es sind dieß Sachsen, welches die 7½pfündige, Hannover, welches die 24pfündige und Braunschweig, welches die 12pfündige Haubitze führt. Da aber die 24pfündige Haubitze Hannovers auf Eisen gebohrt ist, so kann sie mit zu jenen 7pfündigen Kalibern gerechnet werden; sie erscheint dann nur als das kleinste davon.

Bei dieser Annahme kommt die größte Bohrung auf Nassau (5,60"). Sie weicht von jener der 24pfündigen Haubitze Hannovers (5,37") um 0,23" ab. An Hannover reihen sich: Oldenburg (5,44"); Bayern (5,47"); Preußen,

Kurhessen und Mecklenburg-Schwerin (5,48"), Oesterreich (5,51"), Württemberg und Baden (5,53"), Großherzogthum Hessen (5,54"). Es können demnach bei der 7pfündigen Haubitze 8 ungleiche Mündungsweiten unterschieden werden.

Die 7pfündigen Granaten stimmen im Durchmesser bis auf 2 Modelle nicht mit einander überein. Dergleichen Granaten sind folglich, wenn Hannover mit eingeschlossen wird, in 10 Gattungen vorhanden. Die kleinste Granate hat Oldenburg (5,23"), die größte Nassau (5,53"). Differenz = 0,30". Auf Oldenburg folgen: Hannover (5,29"); Preußen und Mecklenburg-Schwerin (5,31"); Oesterreich (5,33"); Bayern (5,35"); Kurhessen (5,36"); Württemberg (5,41"); Großherzogthum Hessen (5,42"); Baden (5,43").

Der Spielraum ist am kleinsten bei Nassau (0,07"), am bedeutendsten bei Oldenburg (0,21"); er schwankt also um 0,14" oder genau um das Doppelte des erstgenannten Spielraums selbst. Die weitere Reihenfolge ist: Hannover (0,08"); Baden (0,10"), Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Kurhessen (0,12"); Preußen und Mecklenburg-Schwerin (0,17"); Oesterreich (0,18").

Beim Festhalten an einem Minimal-Spielraum von 0,07" (Nassau)

	kann gebraucht werden:	kann nicht gebraucht werden:
Die Munition Oesterreichs	von allen übrigen Contingenten. (excl. Hannover)	— — —
" " Preußens u. Mecklenburg-Schwerins	" allen übrigen Contingenten. (excl. Hannover)	— — —
" " Bayerns	" allen übrigen Contingenten. (excl. Hannover)	— — —
" " Württembergs	" Oesterreich, Preußen, Baden, Großh. Hessen, Kurhessen, Nassau und Mecklenburg-Schwerin.	von Bayern, Hannover und Oldenburg.
" " Badens	" Oesterreich, Württemberg, Großh. Hessen und Nassau.	" Preußen, Bayern, Kurhessen, Hannover, Mecklenb.-Schwerin und Oldenburg.
" " des Großh. Hessen	" Oesterreich, Württemberg, Baden und Nassau.	" Preußen, Bayern, Kurhessen, Hannover, Mecklenb.-Schwerin und Oldenburg.
" " Kurhessens	" allen übrigen Contingenten excl. Hannover.	— — —
" " Nassau's	— — —	" allen übrigen Contingenten.
" " Hannover's	" allen übrigen Contingenten.	— — —
" " Oldenburgs	" allen übrigen Contingenten.	— — —

Bei der 7½pfündigen Haubitze Sachsens betragen die Bohrungs- und Granat-Durchmesser beziehendlich 5,62" und 5,50". Der Spielraum ergiebt sich demnach zu 0,12". Die 12pfündige (nach Eisengewicht berechnete) Haubitze Braunschweigs hat 4,27" Seelenweite, der eine Granate von 4,25" Durchmesser entspricht*).

Unter solchen Umständen läßt sich im 8. Armeecorps ein Tausch der Munition bewirken. Im 9. kann merkwürdigerweise trotz der nominellen Kaliberverschiedenheit Sachsen mit Nassau, kann aber Kurhessen weder mit jenem, noch mit diesem tauschen. Im 10. Armeecorps ist es möglich, daß Hannover mit Oldenburg und dieses auch noch mit Mecklenburg tausche. Die braunschweigische 12pfündige Granate ist aber zu keinerlei Austausch im Corps verwendbar.

Der besseren Uebersicht wegen fassen wir die hier nach und nach gegebenen Abmessungen in eine Tabelle zusammen. Gleichzeitig verweisen wir auf die angefügte Figurentafel, wo wir versucht haben, die Unterschiede in den Seelenweiten bei den deutschen Geschützen durch einige Zeichnungen möglichst scharf und treu zu versinnlichen.

*) Obwohl diesen Ziffern authentische Angaben zu Grunde liegen, ist es doch ganz unglaublich, daß hiernach der Spielraum für jenes Geschütz nur 0,02" betragen soll. D. Red.

Feldgeschütze

des

Bundesheeres.

(Alle Maße in Pariser Zollen.)

Staaten.	6-Pfünder.			12-Pfünder.			12-pfd. Granatkanonen.			Haubitzen.		
	Durchmesser		Spielraum.	Durchmesser		Spielraum.	Durchmesser		Spielraum.	Durchmesser		Spielraum.
	der Seele.	der Kugel.		der Seele.	der Kugel.		der Seele.	der Kugel.		der Seele.	d. Granate	
Oesterreich	3,49	3,33	0,16	4,37	4,21	0,16	—	—	—	7 pf. 5,51	5,33	0,18
Preußen	3,48	3,38	0,10	4,39	4,27	0,12	—	—	—	7 pf. 5,48	5,31	0,17
Bayern	3,46	3,34	0,12	4,33	4,21	0,12	—	—	—	7 pf. 5,47	5,35	0,12
Württemberg	3,45	3,34	0,11	4,36	4,23	0,13	—	—	—	7 pf. 5,53	5,41	0,12
Baden	3,48	3,35	0,13	4,34	4,23	0,11	—	—	—	7 pf. 5,53	5,43	0,10
Großh. Hessen	3,48	3,37	0,11	4,32	4,23	0,09	—	—	—	7 pf. 5,54	5,42	0,12
Sachsen	—	—	—	4,33	4,22	0,11	4,33	4,22	0,11	7½ pf. 5,62	5,50	0,12
Kurhessen	3,54	3,46	0,08	4,44	4,33	0,11	—	—	—	7 pf. 5,48	5,36	0,12
Nassau	3,54	3,46	0,08	4,39	4,27	0,12	—	—	—	7 pf. 5,60	5,53	0,07
Hannover	3,44	3,37	0,07	4,30	4,22	0,08	—	—	—	24 pf. 5,37	5,29	0,08
Braunschweig	(leicht.) 3,43	3,36	0,07	(leicht.) 4,30	4,17	0,13	—	—	—	12 pf. 4,27	4,25	0,02(?)
Holstein-Lauenb.	(vif.) 3,52	3,44	0,08	—	—	—	(rll.) 4,40	4,33	0,7	—	—	—
Mecklenb.-Schwerin	3,48	3,38	0,10	—	—	—	—	—	—	7 pf. 5,48	5,31	0,17
Oldenburg	3,47	3,36	0,11	—	—	—	—	—	—	7 pf. 5,44	5,23	0,21

(Schluß folgt.)

Literarische Anzeigen.

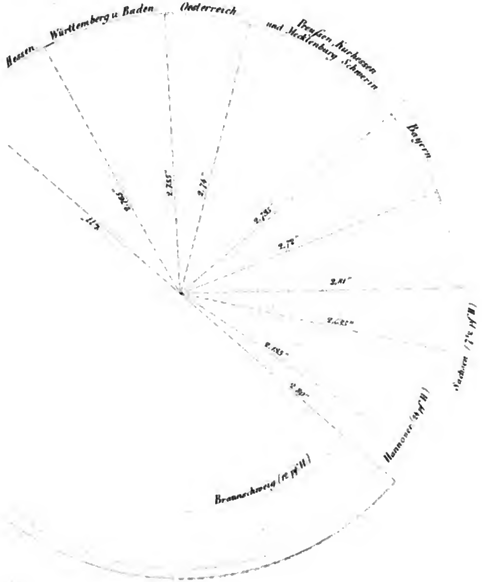
Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

der Feldgeschütze

eer

lichen Größen gezeichnet)

3, 7pfünd. Haubitzen.



r Zollen

re

deutsche Bundesheer

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Einigkeit macht stark.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2½ Sgr. berechnet.

Militär-Wochenblatt
für
das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 3. Frankfurt a. M., 21. Juli. 1860.

Inhalt: Verordnungen (Oesterreich, Preußen). — Personal-Veränderungen (Oesterreich, Preußen.)

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 22. Jan. 1860. (Nr. 18.)

[Organisation der Cavallerie.]

(Schluß.)

Stand einer k. k. Cavallerie-Escadron im Kriege.

	Schwere Cavallerie	Leichte Cavallerie	Freiwilligen-Cavallerie
Rittmeister 1. Cl.	1	1	1
" 2. "	1	1	1
Oberlieutenants	2	2	2
Unterlieutenants 1. Cl.	1	1	1
" 2. "	1	1	1
zu übertragen	6	6	6
Uebertrag	6	6	6
Wachtmeister	2	2	2
Führer	4	4	4
Corporale	8	8	8
Escadr.-Trompeter	1	1	1
Patrouillen-Führer	—	—	12
Gemeine	120	130	150
(unberitten) Kurschmied	1	1	1
(unberitten) Riemer	1	1	1
(unberitten) Gemeine	13	15	15
(unberitten) Offiziersdiener	6	6	6
Summa	162 Mann.	174 Mann.	206 Mann.
	140 Pferde.	150 Pferde.	182 Pferde.

Stand eines k. k. Cavallerie-Regiments im Kriege.

a) Schweres Cavallerie-Regiment zu 3 Divisionen oder 6 Escadrons und 1 Depot-Escadron.

1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
2 Majors,
1 Caplan,
1 Auditeur,
1 Adjutant,
1 Proviant-Offizier,
1 Regiments-Arzt,
1 Oberarzt,
2 Oberwund-Aerzte,
3 Unter-Aerzte,
1 Thier-Arzt, } Stab.
1 Rechnungsführer,
1 Stabs-Wachtmeister,
1 Stabs-Trompeter,
3 Divisions-Trompeter,
1 Profoß,
3 Standartenführer,
6 Fahr-Gemeine,
14 Offiziersdiener,
2 Offiziers- } Reitpferde,
7 Mannschafts- }
12 Zugpferde.
7 Rittmeister 1. Cl.,
7 " 2. Cl.,
14 Oberlieutenants,
7 Unterlieutenants 1. Cl.
7 " 2. "
14 Wachtmeister,
28 Führer,
56 Corporale,
7 Escadr.-Trompeter, } Escadrons.
840 Gemeine,
91 Gemeine, } (unberitten)
42 Offiziersdiener,
7 Kurschmiede,
7 Riemer,
35 Offiziers- } Reitpferde.
945 Mannschafts- }

Summa: 1180 Mann mit 1001 Pferden (davon der Stab 46 Mann mit 21 Pferden).

b) Leichtes Cavallerie-Regiment zu 3 Divisionen oder 6 Escadrons und 1 Depot-Escadron.

1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
2 Majors,
1 Caplan,
1 Auditeur, } Stab.
1 Adjutant,
1 Proviant-Offizier,
1 Regiments-Arzt,
1 Ober-Arzt,

zu übertragen 10

Uebertrag: 10
2 Oberwund-Aerzte,
3 Unter-Aerzte,
1 Thier-Arzt,
1 Rechnungsführer,
1 Stabs-Wachtmeister,
1 Stabs-Trompeter,
3 Divisions-Trompeter, } Stab.
1 Profoß,
3 Standartenführer,
6 Fahr-Gemeine,
14 Offiziersdiener,
2 Offiziers- } Reitpferde,
7 Mannschafts- }
12 Zugpferde.
7 Rittmeister 1. Cl.,
7 Rittmeister 2. Cl.,
14 Oberlieutenants,
7 Unterlieutenants 1. Cl.,
7 Unterlieutenants 2. Cl.,
14 Wachtmeister,
28 Führer,
56 Corporale, } Escadrons.
7 Escadr.-Trompeter,
910 Gemeine,
105 Gemeine, } (unberitten)
42 Offiziersdiener,
7 Kurschmiede,
7 Riemer,
35 Offiziers- } Reitpferde.
1015 Mannschafts- }

Summa: 1264 Mann mit 1071 Pferden (davon der Stab 46 Mann mit 21 Pferden).

c) Freiwilligen-Cavallerie-Regiment zu 4 Divisionen oder 8 Escadrons und 1 Depot-Escadrons.

1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
3 Majors,
1 Caplan,
1 Auditeur,
1 Adjutant,
1 Regiments-Arzt,
1 Ober-Arzt,
3 Oberwund-Aerzte,
4 Unter-Aerzte,
1 Thier-Arzt, } Stab.
1 Rechnungsführer,
1 Stabs-Trompeter,
4 Divisions-Trompeter,
1 Profoß,
4 Fahr-Gemeine,
15 Offiziersdiener,
1 Offiziers- } Reitpferde,
5 Mannschafts- }
8 Zugpferde.

zu übertragen 44

Uebertrag: 44		
9	Rittmeister 1. Cl.,	Escadrons.
9	„ 2. „	
18	Oberlieutenants,	
9	Unterlieutenants 1. Cl.	
9	„ 2. „	
18	Wachtmeister,	
36	Führer,	
72	Corporale,	
9	Escadr.-Trompeter,	
108	Patrouillenführer,	
1350	Gemeine,	
135	Gemeine, (unberitten)	
54	Offiziersdiener, (unberitten)	
9	Kurschmiede, (unberitten)	
9	Riemer, (unberitten)	
45	Offiziers- Reitpferde.	
1593	Mannschafts- Reitpferde.	

Summe: 1898 Mann mit 1652 Pferden (davon der Stab 44 Mann mit 14 Pferden).

(Fuhrwerk und Bespannungskörper bei einem Cavallerie-Regimente.)

Beim Stabe jedes schweren und leichten Cavallerie-Regiments befinden sich:

1 vierspänniger	Cassadeckelwagen,	zusammen: 4 Fuhrwerke mit 6 Fahrgemeinen und 12 Pferden.
1 zweispänniger	Stabs-Requisitenwagen,	
1 „	Sanitätswagen,	
1 vierspännige	Feldschmiede.	

Jede Division eines Freiwilligen-Cavallerie-Regiments führt mit sich:

1 zweispännigen Requisitenwagen,

also das Regiment:

4 Fuhrwerke mit 4 Fahrgemeinen und 8 Pferden.

Preußen.

Auszug aus der Kriegsministerial-Verordnung vom 22. Juni 1860. (Nr. 1102.)

[Friedens-Dislocation der preußischen Armee.]

(Schluß.)

IV. Armeecorps.

General-Commando, Magdeburg.

7. Division Magdeburg 13. Inf.-Brig. Magdeburg. 26. Inf.-Regt. Magdeburg. 26. comb. Inf.-Regt., Stab, 1. u. Füs.-Bat. Magdeburg, 2. Bat. Burg. 26. Landw.-Regt., 1. Bat. Stendal, 2. Bat. Burg, 3. Bat. Neuhaldensleben. 14. Inf.-Brig. Magdeburg. 27. Inf.-Regt., Stab, 1. u. Füs.-Bat. Magdeburg, 2. Bat. Halberstadt. 27. comb. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bat. Wittenberg, Füs.-Bat. Quedlinburg. 27. Landw.-Regt., 1. Bat. Halberstadt, 2. Bat. Halle, 3. Bat. Aschersleben. 7. Cavall.-Brig. Magdeburg. 7. Cürass.-Regt., Stab, 1. und 2. Escadr. Halberstadt, 3. u. 4. Escadr. Quedlinburg. 10. Hus.-Regt., Stab, 1., 3. u. 4. Escadr. Aschersleben, 2. Escadr. Schönebeck. 7. schweres Landw.-Reiter-Regt. 1. u. 2. Escadr. Halberstadt, 3. u. 4. Escadr. Quedlinburg. 10. Landw.-Hus.-Regt. 1., 3. u. 4. Escadr. Aschersleben, 2. Escadr. Schönebeck. 4. comb. Drag.-Regt., Stab, 1., 2. u. 3. Escadr. Stendal, 4. Escadr. Tangermünde. 1. comb. Drag.-Regt., Stab, 1. u. 2. Escadr. Salzwedel, 3. u. 4. Escadr. Gardelegen.

8. Division Erfurt. 15. Inf.-Brig. Erfurt. 31. Inf.-Regt., Stab, 1. u. Füs.-Bat. Erfurt, 2. Bat. Weißenfels (später ev. Nordhausen). 31. comb. Inf.-Regt. Erfurt. 31. Landw.-Regt. 1. Bat. Erfurt, 2. Bat. Mühlhausen, 3. Bat. Sangerhausen. 16. Inf.-Brig. Erfurt. 32. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bat. Halle a. S., Füs.-Bat. Zeitz. 32. comb. Inf.-Regt. Torgau. 32. Landw.-Regt., 1. Bat. Merseburg, 2. Bat. Torgau, 3. Bat. Naumburg. 8. Cavall.-Brig. Erfurt. 12. Hus.-Regt., Stab, 3. u. 4. Escadr. Merseburg, 1. u. 2. Escadr. Weißenfels. 6. Uhlanen-Regt., Stab, 1. u. 2. Escadr. Mühlhausen, 3. u. 4. Escadr. Langensalza. 2. comb. Drag.-Regt., Stab, 1. u. 2. Escadr. Schmiedeberg, 3. u. 4. Escadr. Kemberg.

4. Art.-Regt., Regts.-Stab, 1. u. 3. Fuß-Abtheilung Magdeburg (Die Dislocirung des 4. Art.-Regts. findet nach beendigter Schießübung statt. Die Verlegung der 3. Fest.-Comp. von Minden nach Magdeburg wird aber erst dann erfolgen, wenn die Verhältnisse die Heranziehung der 3. Fest.-Comp. 7. Art.-Regt. von Cöln nach Minden gestatten.) 2. Fuß-Abtheil. Erfurt, reitende Fuß-Abtheil. Naumburg. Fest.-Abtheil., Stab, 1., 2. u. 3. Comp. Magdeburg, 4. Comp. Erfurt, 5. Comp. Luxemburg, (comb. Fest.-Art.-Abtheil.) Handwerks-Comp. Deutz. 4. Pionier-Bat. Magdbeburg. (Das 4. Pion.-Bat. wird erst am 1. Oct. 1860 nach Magdeburg verlegt.) 4. Jäger-Bat. Sangerhausen. Train-Bat. IV. Armeecorps Magdeburg u. Vorstadt Sudenburg. Inv.-Comp. für Sachsen Eisleben 7. Division).

V. Armeecorps.

General-Commando, Posen.

9. Division Glogau. 17. Inf.-Brig. Glogau. 19. Inf.-Regt. Stab, 1. u. 2. Bat. Glogau, Füs.-Bat. Fraustadt. 18. comb. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bat. Glogau, Füs.-Bat. Freistadt. 6. Landw.-Regt. 1. Bat. Görlitz, 2. Bat. Freistadt, 3. Bat. Glogau. 18. Inf.-Brig. Glogau. 7. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bat. Liegnitz, Füs.-Bat. Jauer. 7. comb. Inf.-Regt., Stab und 1. Bat. Görlitz, 2. Bat. Hirschberg, Füs.-Bat. Löwenberg. 7. Landw.-Regt. 1. Bat. Jauer, 2. Bat. Hirschberg, 3. Bat. Löwenberg. 9. Cavall.-Brig. Glogau. 5. Cürass.-Regt., Stab u. 1. Escadr. Herrnstadt, 2. Escadr. Guhrau, 3. Escadr. Wohlau, 4. Escadr. Winzig. 4. Drag.-Regt., Stab u. 4. Escadr. Lüben, 1. Escadr. Haynau, 2. Escadr. Beuthen, 3. Escadr. Polkwitz. 2. comb. Uhlanen-Regt. Stab, 1. u. 2. Escadr. Züllichau, 3. u. 4. Escadr. Unruhstadt.

10. Division Posen. 19. Inf.-Brig. Posen. 6. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bat. Posen, Füs.-Bat. Samter. 6. comb. Inf.-Regt. Posen. 18. Landw.-Regt. 1. Bat-

Posen, 2. Bat. Samter, 3. Bat. Unruhstadt. 20. Inf.-Brig. Posen. 12. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bat. Posen, Füs.-Bat. Schrimm. 19. comb. Inf.-Regt. Stab, und 2. Bat. Rawiecz, 1. Bat. Poln. Lissa, Füs.-Bat. Krotoschin. 19. Landw.-Regt. 1. Bat. Poln. Lissa, 2. Bat. Schrimm, 3. Bat. Krotoschin. 10. Cavall.-Brig. Posen. 2. Hus.-Regt. (2. Leib-Hus.-Regt.), Stab, 1. u. 2. Escadr. Posen (die 2. Escadr. 2. Hus.-Regts. ist bis auf Weiteres nach Kosten detachirt), 3. u. 4. Escadr. Poln. Lissa. 1. Uhlan.-Regt., Stab u. 2. Escadr. Militsch, 1. Escadr. Krotoschin, 3. Escadr. Zduny, 4. Escadr. Ostrowo. 2. Landw.-Hus.-Regt. 1. u. 2. Escadr. Posen, 3. u. 4. Escadr. Poln. Lissa. 1. Landw.-Uhlan.-Regt. 1. Escadr. Krotoschin, 2. Escadr. Militsch, 3. Escadr. Zduny, 4. Escadr. Ostrowo.

5. Artill.-Regt., Regts.-Stab, 2. u. 3. Fuß-Abtheil. Posen, 1. Fuß-Abtheil. Glogau, reitende Abtheil. Sagan, Festungs-Abtheil., Stab, 1. u. 4. Comp. Posen, 2. Comp. Glogau, 3. Comp. Thorn, Handwerks-Comp. Neisse. 5. Pionier-Bat. Glogau. 5. Jäger-Bat. Görlitz. Train-Bat. V. Armeecorps Posen. Invaliden-Comp. f. Schlesien Löwenberg (9. Division).

VI. Armeecorps.

General-Commando, Breslau.

11. Division Breslau. 21. Inf.-Brig. Breslau. 10. Inf.-Regt. Stab, 1. u. 2. Bat. Schweidnitz, Füs.-Bat. Reichenbach. 10. comb. Inf.-Regt. Stab, 1. u. Füs.-Bat. Breslau, 2. Bat. Oels. 10. Landw.-Regt. 1. Bat., Breslau, 2. Bat. Oels, 3. Bat. Schweidnitz. Landw.-Bat. 38. Inf.-Regts. (6. Ref.-Regt. Wohlau. 22. Inf.-Brig. Breslau. 11. Inf.-Regt. Stab, 1. u. Füs.-Bat. Breslau, 2. Bat. Wohlau. 11. comb. Inf.-Regt. Stab, 1. u. 2. Bat. Glatz, Füs.-Bat. Silberberg. 11. Landwehr-Regt. 1. Bat. Glatz, 2. Bat. Brieg, 3. Bat. Münsterberg. 11. Cavall.-Brig. Breslau. 1. Cürass.-Regt. Breslau. 4. Hus.-Regt. Stab, 1. u. 2. Escadr. Ohlau. 3. u. 4. Escadr. Strehlen. 3. comb. Drag.-Regt. Stab u. 1. Escadr. Oels, 2. Escadr. Kreutzburg, 3. Escadr. Bernstadt, 4. Escadr. Namslau.

12. Division Neisse. 23. Inf.-Brig. Neisse. 22. Inf.-Regt., Stab, 1. Füs.-Bat. Neisse, 2. Bat. Glatz. 22. comb. Inf.-Regt., Stab, u. Füs.-Bat. Ratibor, 1. u. 2. Bat. Cosel, 22. Landw.-Regt., 1. Bat. Gleiwitz, 2. Bat. Cosel, 3. Bat. Ratibor. 24. Inf.-Brig. Neisse. 23. Inf.-Regt., Stab, 1. u. Füs.-Bat. Neisse, 2. Bat. Brieg. 23. comb. Inf.-Regt., Stab u. 1. Bat. Neisse, 2. Bat. Gr.-Strehlitz, Füs.-Bat. Oppeln. 23. Landw.-Regt. 1. Bat. Neisse, 2. Bat. Gr.-Strehlitz, 3. Bat. Oppeln. 12. Cavall.-Brig.-Neisse. 6. Hus.-Regt., Stab, 2. u. 4. Escadr. Neustadt in Ob.-Schl., 1. Escadr. Münsterberg, 3. Escadr. Glogau (Ober-) 2. Uhlan.-Regt., Stab u. 1. Escadr. Gleiwitz, 2. Escadr. Pleß, 3. Escadr. Ratibor, 4. Escadr. Leobschütz. 6. Landw.-Hus.-Regt. 1. Escadr. Münsterberg, 2. u. 4. Escadr. Neustadt in Ob.-Schl., 3. Escadron Glogau (Ober-). 2. Landw.-Uhlan.-Regt. 1. Escadron Gleiwitz, 2. Escadr. Pleß, 3. Escadr. Ratibor, 4. Escadr. Leobschütz.

6. Artill.-Regt. Regts.-Stab und 2. Fuß-Abtheilung Breslau, 1. Fuß-Abtheil. Neisse, 3. Fuß-Abtheil. Schweidnitz, reit. Abtheil. Grottkau, Festungs-Abtheil.: Stab, 1. u. 4. Comp. Neisse, 2. Comp. Cosel, 3. Comp. Glatz, Handwerks-Comp. Neisse. 6. Pion.-Bat. Neisse. 6. Jäger-Bat. Freiburg. Train-Bat. VI. Armeecorps Breslau.

VII. Armeecorps.

General-Commando, Münster.

13. Division Münster. 25. Inf.-Brig. Münster. 13. Inf.-Regt. Stab, 1. u. 2. Bat. Münster, Füs.-Bat. Wesel. 13. comb. Inf.-Regt. Stab u. 1. Bat. Münster, 2. Bat. Coesfeld, Füs.-Bat. Warendorf. 13. Landwehr-Regt. 1. Bat. Münster, 2. Bat. Borken, 3. Bat. Warendorf. 26. Inf.-Brig. Münster. 15. Inf.-Regt. Stab, 1. u. 2. Bat. Minden, Füs.-Bat. Bielefeld. 15. comb. Inf.-Regt. Stab, u. 1. Bat. Minden, 2. Bat. Höxter, Füs.-Bat. Herford. 15. Landw.-Regt. 1. Bat. Minden, 2. Bat. Paderborn, 3. Bat. Bielefeld. 13. Cavall.-Brig. Münster. 4. Cürass.-Regt. Stab, 1., 2. u. 3. Escadr. Münster, 4. Escadr. Hamm. 3. Hus.-Regt. Stab, und 4. Escadr. Paderborn, 1. u. 2. Escadr. Neuhaus, 2. Escadr. Lippstadt.

14. Division Düsseldorf. 27. Inf.-Brig. Düsseldorf. 16. Inf.-Regt. Stab, 1. u. Füs.-Bat. Düsseldorf, 2. Bat. Hamm. 16. comb. Inf.-Regt. Stab, u. Füs.-Bat. Paderborn, 1. Bat. Soest, 2. Bat. Warburg, 16. Landw.-Regt. 1. Bat. Soest, 2. Bat. Iserlohn, 3. Bat. Meschede. Landw.-Bat. 37. Inf.-Regts. (5. Ref.-Regt.) Attendorn. 28. Inf.-Brig. Düsseldorf. 17. Inf.-Regt. Wesel. 17. comb. Inf.-Regt. Stab, 1. und Füs.-Bat. Wesel, 2. Bat. Neuß. 17. Landw.-Regt., 1. Bat. Wesel, 2. Bat. Düsseldorf, 3. Bat. Geldern. Landw.-Bat. 36. Inf.-Regts. (4. Ref.-Regt.) Essen. Landw.-Bat. 39. Inf.-Regts. (7. Ref.-Regt.) Neuß. Landw.-Bat. 40. Inf.-Regts. (8. Ref.-Regt.) Gräfrath. 14. Cavall.-Brig. Düsseldorf. 11. Hus.-Regt. Stab, 2., 3. u. 4. Escadr. Düsseldorf, 1. Escadr. Benrath. 5. Uhlan.-Regt. Düsseldorf. 4. comb. Drag.-Regt. in den Bereich des IV. Armeecorps (Stendal und Tangermünde) abcommandirt.

7. Art.-Regt. Regts.-Stab u. 1. Fuß-Abtheil. Münster, 2. Fuß-Abtheil. Wesel, 3. Fuß-Abtheil. Minden, reitende Abtheil. Wesel. Festungs-Abtheil. Stab, 1. u. 2. Comp. Cöln, 3. Comp. Minden. (Die 3. Fest.-Comp. wird erst dann von Cöln nach Minden verlegt werden, wenn die Verhältnisse die Heranziehung der 3. Fest.-Comp. 8. Art.-Regts. von Jülich nach Cöln gestatten.), 4. Comp. Wesel, 5. Comp. Luxemburg. (comb. Fest.-Art.-Abtheil.) Handwerks-Comp. Deutz. 7. Pionier-Bat. Deutz. 7. Jäger-Bat. Cleve. Train-Bat. VII. Armeecorps Münster.

VIII. Armeecorps.

General-Commando, Coblenz.

15. Inf.-Divis. Cöln. 29. Inf.-Brig. Cöln. 25. Inf.-Regt. Cöln. 25. comb. Inf.-Regt. Stab, 1. u. Füs.-Bat. Cöln, 2. Bat. Jülich. 25. Landw.-Regt. 1. Bat. Aachen, 2. Bat. Jülich, 3. Bat. Malmedy. 30. Inf.-Brig. Cöln. 28. Inf.-Regt. Stab, 1. u. Füs.-Bat. Aachen, 2. Bat. Jülich. 28. comb. Inf.-Regt. Stab, 1. u. 2. Bat. Coblenz, Füs.-Bat. Cöln. 28. Landw.-Regt.

1. Bat. Cöln, 2. Bat. Brühl, 3. Bat. Siegburg. 33. Inf.-Regt. (1. Ref.-Regt.) Cöln.

16. Inf.-Divis. Trier. 31. Inf.-Brig. Trier. 29. Inf.-Regt., Stab, 1. u. Füs.-Bat. Trier, 2. Bat. Luxemburg. 29. comb. Inf.-Regt., Stab, 1. u. 2. Bat. Coblenz, Füs.-Bat. Simmern. 29. Landw.-Regt., 1. Bat. Neuwied, 2. Bat. Andernach, 3. Bat. Simmern. 40. Inf.-Regt. (8. Ref.-Regt.) Saarlouis. 32. Inf.-Brig. Frankfurt a. M. 30. Inf.-Regt. Frankfurt a. M. 30. comb. Inf.-Regt., Stab, 1. u. Füs.-Bat. Trier, 2. Bat. Saarlouis. 30. Landw.-Regt., 1. Bat. Trier, 2. Bat. Saarlouis, 3. Bat. Trier.

8. Cavall.-Divison Coblenz. 15. Cavall.-Brig. Cöln. 8. Cürass.-Regt. Deutz. 7. Hus.-Regt. Bonn. (Die 1. u. 3. Escadr. des 7. Hus.-Regts. sind zur Zeit nach Frankfurt a. M. resp. Mainz abcommandirt.) 16. Cav.-Brig. Trier. 9. Hus.-Regt. Trier. 7. Uhlan.-Regt. Stab, 3. u. 4. Escadr. Saarbrück, 1. u. 2. Escadr. Saarlouis. 1. comb. Drag.-Regt. in dem Bereich des IV. Armeecorps (Salzwedel u. Gardelegen) abcommandirt.

8. Artill.-Regt. Regts.-Stab u. 1. Fuß-Abtheil. Coblenz. (Die 2. 12pfündige Batterie ist von Coblenz nach Frankfurt a. M. abcommandirt.) 2. Fuß-Abtheil. Cöln, 3. Fuß-Abtheil. Trier, reitende Abtheil. Coblenz. (Die 1. reitende Batterie cantonirt einstweilen in Andernach.) Festungs-Abtheil.: Stab, 2. u. 4. Comp. Coblenz. (Die 3. Festungs-Comp. wird von Jülich nach Cöln verlegt, sobald erstere Stadt als Festung aufgegeben wird), 1. Comp. Ehrenbreitstein, 3. Comp. Jülich, 5. Comp. Saarlouis, (comb. Festungs-Artill.-Abtheil.), Handwerks-Comp. Deutz. 8. Pion.-Bat. Coblenz. 8. Jäger-Bat., Stab und drei Comp. Wetzlar, eine Comp. Braunfels. Train-Bat. VIII. Armeecorps Coblenz und Ehrenbreitstein. Invaliden-Comp. für Westphalen und die Rheinprovinz Siegburg (15. Division).

Brigade d. Besatzung d. Bundes-Festungen Mainz u. Rastadt. Mainz. 34. Inf.-Regt. (2. Ref.-Regt.) Rastadt. 37. Inf.-Regt. (5. Ref.-Regt.) Mainz. 38. Inf.-Regt. (6. Ref.-Regt.) Stab, 2. u. Füs.-Bat. Mainz, 1. Bat. Rastadt. (Vom 1. Bat. 38. Inf.-Regts. ist z. Z. eine Comp. z. Besetzung der Burg Hohenzollern detachirt.) 39. Inf.-Regt. (7. Ref.-Regt.) Stab, 1. u. Füs.-Bat. Mainz, 2. Bat. Coblenz. Brigade der Besatzung der Bundes-Festung Luxemburg. (Außerdem ist von der 31. Inf.-Brig. das 2. Bat. 29. Inf.-Regts. nach Luxemburg abcommandirt.) 35. Inf.-Regt. (3. Ref.-Regt.) Luxemburg. 36. Inf.-Regt. (4. Ref.-Regt.) Luxemburg.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen &c.)

Oesterreich.

In der Militär-Gestüts-Branche:

Posselt, überzähliger Oberstlieut., bei gleichzeitiger Einbringung in die Wirklichkeit, zum Command. des Militär-Hengsten-Depots für Nieder- und Ober-Oesterreich, dann Salzburg und Tyrol ernannt; desgl.:

v. Mengen, Major, zum überzähligen Oberstlieut., mit Belassung seines gegenwärtigen Commandos;

v. Traun, Major, zum Command. des zweiten Militär-Hengsten-Depots für Ungarn;

Frhr. v. Boxberg, Major, zum Command. des Militär-Gestütes zu Bábolna;

Möser, Major, zum Command. des Militär-Hengsten-Depots für Galizien;

Jlnicki, Rittmeister 1. Cl., zum Major und Command. des Militär-Hengsten-Depots für Siebenbürgen; und

Eder, Rittmeister 1. Cl., zum Command. des Militär-Gestütes zu Piber.

Setikowsky, Hauptm. 1. Cl., des Zeugs-Artill.-Command. Nr. 4, mit Vorbehalt des Ranges für den Hauptm. 1. Cl. Bauer, zum Major beim Zeugs-Artill.-Command. Nr. 14 ernannt.

Borzaga, Major beim Zeugs-Artill.-Command. Nr. 14, pens.

Cappi, Ritter von Capovieco, Platz-Major zu Prag, in gleicher Eigenschaft nach Josephstadt versetzt.

Hoffmann, Oberstlieut. und

Thim von Werthenfeldt und Engelschein, Major des Artill.-Regts. Erzherzog Wilhelm Nr. 6, als realinvalid in den normalmäßigen Pensionsstand übernommen, wobei Letzterem der Oberstlieut.-Charakter ad honores verliehen.

Seewald, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, bei Zuzählung von 10 Jahren zu seiner anrechnungsfähigen Dienstzeit, mit dem Charakter und der Pension eines Majors in den definitiven Ruhestand;

Obst, Hauptm. 1. Cl. der technischen Artillerie, bei seiner als realinvalid erfolgten Uebernahme in den normalmäßigen Pensionsstand, und

Kollmann von Kollenau, realinvalid pens. Hauptm 1. Cl., der Majors-Charakter ad honores; desgl.

Weigl, pens. Milit.-Rechnungs-Offiz. 1. Cl., der Titel eines Militär-Rechnungs-Rathes verliehen.

Greschke, Gen.-Major u. Truppen-Brig., in den Ruhestand versetzt; desgl.

Wanschura, Ober-Kriegsbuchhalter, als realinvalid.

Cozzer, Ritter von Contanavi, Marine-Gen.-Intendant und

Wáraby, Edler von Theinberg, Platz-Oberst zu Josephstadt, in den normalmäßigen Pensionsstand übernommen.

Danese, dirig. Arsenals-Verwalter der Kriegs-Marine, in den normalmäßigen Ruhestand und

Frhr. Enis auf Atter und Iveaghe, Major des Adjut.-Corps, vorbehaltlich nachträglicher Weiterentscheidung, zeitl. pens.; desgl.

Welsch, Major des Genie-Stabes.

Schmidt, Hauptm. 1. Cl. des Zeugs-Artill.-Command. Nr. 4, als realinvalid pens.; desgl.:

Schischkowsky, Oberlieut. des Inf.-Regts. Ritter von Franck Nr. 79, als halbinvalid, mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Barabás, Oberlieut. des Inf.-Regts. Großh. von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64, als zeitl. invalid;

Vojnits de Baissa, Rittmeister 2. Cl. des Hus.-Regts. Alexander Prinz zu Württemberg, als zeitl. invalid;

Miltner, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Alemann Nr. 43, als zeitl. invalid;

Schivanovich, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog von Baden Nr. 50, als zeitl. invalid;

Grf. Cerrini de Monte Varchi, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Albrecht Nr. 44, als zeitl. invalid.;

Frhr. v. Gavenda, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Albrecht Nr. 44, als zeitl. invalid;

Storch, Oberlieut. des Hus.-Regts. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Nr. 10, als zeitl. invalid;

Thaler, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Ramming Nr. 72, als halbinvalid, mit Vormerkung für eine Friedensanstellung;

Gercsich, Oberlieut. des Inf.-Regts. Grf. Thun-Hohenstein Nr. 29, als halbinvalid, mit Vormerkung für eine Friedensanstellung;

Ramert, Oberlieut. des Inf.-Regts. Fürst Eduard Liechtenstein Nr. 5, als zeitl. invalid;

Wirsich, Rittmeister 2. Cl. des Cürass.-Regts. König Ludwig von Bayern Nr. 10, als realinvalid;

v. Borota, Hauptm. 1. Cl. des 1. Banal-Grenz-Inf.-Regts. Grf. Jellačić Nr. 10, als halbinvalid, mit Vormerkung für eine Friedensanstellung;

Penza, Unterlieut. 1. Cl. des Illyrisch-Banater Grenz-Inf.-Regts. Nr. 14, als realinvalid;

Kriner, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20, als halbinvalid, mit Vormerkung für eine Friedensanstellung;

Marcinkiewicz, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Kellner Nr. 41, als realinvalid;

Parea, Rittmeister 1. Cl., Oeconom.-Offizier des 14. Gendarm.-Regts. in den Pensionsstand zurück;

Haller, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großfürst Nikolaus Thronfolger von Rußland Nr. 61, als zeitl. invalid;

Job, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, als zeitl. invalid;

Nowotny, Oberlieut. des Inf.-Regts. Erzherzog Ludwig Nr. 8, als zeitl. invalid;

Pitzinger, Oberlieut. des Inf.-Regts. Großherzog Leopold von Toscana Nr. 71, als zeitl. invalid;

Soppe, Platz-Hauptm. 1. Cl. zu Bruck an der Mur, mit Vormerkung für eine Friedensanstellung, in den Pensionsstand zurück;

Kwarda, Edler von Zollfeld, Platz-Oberlieut. zu Königgrätz;

Neumann, Platz-Unterlieut. 1. Cl. zu Krakau, mit Vormerkung für eine Friedensanstellung;

Rudrich, Unterlieut. des Militär-Fuhrwesens-Corps, als zeitl. invalid;

Schnel, Oberlieut. des Inf.-Regts. Frhr. v. Alemann Nr. 43, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Kucel, Unterlieut. 1. Cl. des 2. Banal-Grenz-Inf.-Regts. Nr. 11, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Luhan, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, als zeitl. invalid;

Górski, Oberlieut. des Inf.-Regts. Grf. Nugent Nr. 30, als halbinvalid, nnter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Glumpler, Oberlieut. des Inf.-Regts. Frhr. v. Mamula Nr. 25, als realinvalid;

Matzky, Hauptm. 2. Cl. des 20. Feld-Jäger-Bats., als zeitl. invalid;

Cuić, Oberlieut. der Grenz-Verwaltungs-Branche, beim Szluiner Grenz-Inf.-Regt. Nr. 4, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Lehner, Platz-Hauptm. 1. Cl. zu Theresienstadt, als realinvalid;

Keltz v. Fületinicz, Oberlieut. des Cürass.-Regts. Graf Horváth-Tholdy Nr. 12, als realinvalid, normalmäßig unter gleichzeitiger Ernennung zum Rittmeister 2. Cl.;

v. Millenkovics, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Heinrich Nr. 62, als zeitl. invalid;

v. Balta, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. Freiherr von Steininger Nr. 68, als zeitl. invalid;

Przibyla, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Thun-Hohenstein Nr. 29, als halbinvalid, mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Kellner, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Wernhardt Nr. 16, als zeitl. invalid;

Dimich, Oberlieut. des Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Regts. Nr. 12, als halbinvalid, mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Kindl, Oberlieut. des Inf.-Regts. Erzherzog Leopold Nr. 53, als zeitl. invalid;

Müller, Oberlieut. des Inf.-Regts. Frhr. v. Reischach Nr. 21, als zeitl. invalid;

Grf. Rimptsch, Rittmstr. 2. Cl. des Uhlan.-Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland Nr. 11, als zeitl. invalid;

Makowski, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Salvator von Toscana Nr. 77, als zeitlich invalid;

Szczelsky, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Kronprinz Albert v. Sachsen Nr. 11, als realinvalid;

Beke, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Prinz Alexander von Hessen Nr. 46, als halbinvalid, mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Brecht, Hauptm. 1. Cl. des 19. Feld-Jäger-Bats., als halbinvalid;

Frhr. v. Eder, Oberlieut. des Cürass.-Regts. König Johann von Sachsen Nr. 3, als zeitl. invalid;

Hoffmann, Oberlieut. des Inf.-Regts. Grf. Thun-Hohenstein Nr. 29, als zeitl. invalid;

Semanek, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51, als halbinvalid, mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Grigar, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Albrecht Nr. 44, als halbinvalid, mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Spaleny, Oberlieut. des Uhlan.-Regts. König Franz II. beider Sicilien Nr. 12, als zeitl. invalid;

Werdan, Unterlieut. des Militär-Fuhrwes.-Corps, als realinvalid;

Blaschke, Oberlieut. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 15, als realinvalid.

Kutschereuter, Hauptm.-Auditor 1. Cl. des Illyrisch-Banater Grenz-Inf.-Regts. Nr. 14, als realinvalid;

Stolzenberger, Unter-Arzt des Inf.-Regts. Grf. Nugent Nr. 30, als zeitl. invalid;

Khillimberger, Rechnungsrath 1. Cl.
Anger, Rechnungsrath 1. Cl.
v. Blochen, Rechnungsoffizial 1. Cl.
v. Metzerich, Rechnungsaccessist 1. Cl.
Matuschtik, Rechnungsaccessist 1. Cl.
Jankowitz, Rechnungsaccessist 1. Cl.
} des Landes-Militär-Rechnungs-Departements zu Brünn, als realinvalid;

Bubna, Rechnungsoffizial 3. Cl. des Landes-Militär-Rechnungs-Departements zu Prag, als realinvalid;

Richter, Rechnungsoffizial 4. Cl. des Landes-Militär-Rechnungs-Departements zu Prag, als zeitl. invalid;

Lein, Rechnungsaccessist 1. Cl. des Landes-Militär-Rechnungs-Departements zu Prag, als realinvalid;

Ravala, Rechnungsaccessist 2. Cl. des Otocaner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 2, als realinvalid;

Glumac, Trivial-Lehrer zu Korenica im Otocaner Grenz-Inf.-Regts.-Bezirke, als realinvalid.

Preußen.

1) In der Armee.

Zu Oberstlieutenants die Majors

a. von der Infanterie.

v. Dewitz, Command. des 17. Inf.-Regts.,
v. Stückradt vom 13. Inf.-Regt.,
v. Buddenbrock vom 3. Inf.-Regt.,
v. Salisch vom 6. comb. Inf.-Regt.,
v. Sausin vom 31. comb. Inf.-Regt.,
v. Briesen vom 40. Inf.-Regt.,
v. d. Mülbe vom 31. Inf.-Regt.,
v. Gillhaußen vom 16. comb. Inf.-Regt.,
v. Hiller, vom 4. Inf.-Regt.,
v. Zamory vom 35. Inf.-Regt.,
Wittich vom 17. comb. Inf.-Regt.,
v. Stern-Gwiazdowski vom 6. Inf.-Regt.,
v. Wolff, vom Generalstabe,
v. Stubnitz vom 10. Inf.-Regt.,
v. Hanstein vom 3. Inf.-Regt.,
v. Cranach vom 13. Inf.-Regt.,
v. Zschüschen vom 28. Inf.-Regt.,
v. Seel vom 10. comb. Inf.-Regt.,
v. Thümen vom 18. Inf.-Regt.,
v. Gontard à la suite des Kaiser Alexander Gren.-Regts.,
Emmich vom 15. Inf.-Regt.,
v. Kotze vom Kaiser Alexander Gren.-Regt.,
v. Schmidt vom 5. Inf.-Regt.,
v. Hoffmann vom 22. Inf.-Regt.,
v. Glasenapp vom 12. comb. Inf.-Regt.,
v. Krohn vom 37. Inf.-Regt.,
v. Glümer vom 23. Inf.-Regt.,
v. Stosch vom Generalstabe,
v. Budritzki vom Kaiser Alexander Gren.-Regt.,
v. Windheim vom 18. comb. Inf.-Regt.,
v. Schachtmeyer vom 1. Garde-Regt. z. F.,
Köhn v. Jaski vom 2. Garde-Regt. z. F.

b) von der Cavallerie.

v. Noville, Command. des 1. Cürass.-Regts.,
v. Reimann, Command. des 1. Hus.-Regts.,
v. Tresckow, Command. des 2. Drag.-Regts.,
v. Below, Command. des 8. Cürass.-Regts.,
v. Witzleben, Command. des 3. Uhlan.-Regts. (Kaiser von Rußland),
v. Schön, Command. des 5. Cürass.-Regts.

c) von der Artillerie.

Igel vom 3. Artill.-Regt.,
Wille, Command. der Feuerwerks-Abth.,
Woide vom 4. Artill.-Regt.,
v. Malinowski, à la suite des 3. Artill.-Regts.,
v. Decker vom 3. Artill.-Regt.,
Wachter, à la suite des 7. Artill.-Regts.,
Schenck vom 2. Artill.-Regt.,
Witt vom 6. Artill.-Regt.

d) vom Ingenieurcorps.

Bellmann, Platz-Ingen. in Stralsund,
Kleist, Festungs-Bau-Director in Königsberg,
Schneider, Platz-Ingen. in Stettin,
Schulz I., Platz-Ingen. in Köln,
Bernis, Festungs-Bau-Director in Posen,
v. Boyen, Platz-Ingen. in Neiße.

Ferner Fürst Radziwill, Gen. d. Inf., Milit.-Gouverneur d. Prov. Brandenburg und command. General des III. Armee-Corps, zum Chef des Ingen.-Corps und der Pioniere und ersten Gen.-Inspect. der Festungen;

Prinz Friedrich Carl von Preußen, K. H., Gen.-Lieut. und Command. der 3. Div., zum command. General des III. Armee-Corps;

Herwarth v. Bittenfeld, Gen.-Lieut., Command. der 13. Div. und beauftragt mit der Führung des Gen.-Commandos VII. Armee-Corps, zum command. General des VII. Armee-Corps;

v. Brauchitsch, Gen.-Lieut., Gen.-Adjut. Sr. Maj. des Königs und Command. der 2. Div., zum Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg ernannt.

v. Puttkamer, Gen.-Lieut. und Inspect. der 1. Artill.-

Inspection, in gleicher Eichenschaft zur 2. Artill.-Inspection versetzt.

v. Schlichting, Gen.-Lieut. und Command. der 11. Div., zum Director der Kriegs-Akademie;

v. Prittwitz-Gaffron, Gen.-Lieut. und Inspect. der 1. Ingen.-Inspection, zum zweiten Gen.-Inspect. der Festungen;

Herwarth v. Bittenfeld I., Gen.-Major und Brigade-Command. rc., zum Inspect. der Besatzung der Bundesfestungen Mainz und Rastadt ernannt.

v. Bialcke, Gen.-Major und Command. der 11. Inf.-Brig., mit der Führung der 3. Div., vorläufig mit Beibehalt seines Ranges als Brig.-Command., beauftragt.

v. Scholten, Gen.-Major und Command. der 5. Cavall.-Brig., zum Inspect. der 1. Artill.-Inspection ernannt.

v. Wintzingerode, Gen.-Major und Command. der 30. Inf.-Brig., mit der Führung der 13. Div., vorläufig mit Beibehalt seines Ranges als Brig.-Command.;

Grf. v. Oriolla, Gen.-Major, unter Entbindung von dem Verhältniß als beauftragt mit der einstweiligen Führung der 8. Cavall.-Div., mit der Führung der 11. Div., vorläufig mit Beibehalt seines Ranges als Brig.-Command.;

v. Baczko, Gen.-Major und Command. der 5. Inf.-Brig., mit der Führung der 2. Div., vorläufig mit Beibehalt seines Ranges als Brig.-Command., beauftragt.

Bar. v. d. Goltz I., Gen.-Major und Command. von Stettin, zum Director des Allg. Kriegs-Departements ernannt.

v. Twardowski, Gen.-Major und zweiter Bevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Commission zu Frankfurt a. M., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Command. von Stettin ernannt.

v. Klaß, Oberst und Command. des 17. Inf.-Regts, zum Command. der 30. Inf.-Brig.;

v. Rieben, Oberst und Command. des 27. Inf.-Regts., zum Command. der 11. Inf.-Brig.;

v. Seelhorst, Oberst und Command. des 4. Inf.-Regts., zum Command. der 5. Inf.-Brig.;

v. Goetze, Oberst und Command. des 3. Uhlan.-Regts., (Kaiser von Rußland), unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 5. Cavall.-Brig. ernannt.

v. Borck, Oberst und Command. des 40. Inf.-Regts. und beauftragt mit der Führung des 23. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Kirchbach, Oberst und Command. des 36. Inf.-Regts. und beauftragt mit der Führung des 26. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Knorr, Oberst und Command. des 2. Inf.- (Königs-) Regts. und beauftragt mit der Führung des 1. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Schöler, Oberst, aggr. dem Generalstabe der Armee und beauftragt mit der Führung des 12. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Schwartzkoppen, Oberst-Lieut. und Command. des 3. Bats. (Bielefeld) 15. Landw.-Regts. und beauftragt mit der Führung des 15. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

Frhr. v. Barnekow, Oberst-Lieut., vom 39. Inf.-Regt. und beauftragt mit der Führung des 28. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Hanneken, Oberst-Lieut., vom 17. Inf.-Regt. und beauftragt mit der Führung des 17. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

Bar. v. Schroetter, Oberst-Lieut., vom 29. Inf.-Regt. und beauftragt mit der Führung des 29. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Kamiensky, Oberst-Lieut., Abtheil.-Chef im Kriegsministerium und beauftragt mit der Führung des 24. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Knobelsdorff, Oberst-Lieut., vom 22. Inf.-Regt. und beauftragt mit der Führung des 11. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.

v. Hackewitz, Oberst-Lieut., vom 10. Inf.-Regt. und beauftragt mit der Führung des 10. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Gilsa, Oberst-Lieut., vom 26. Inf.-Regt. und beauftragt mit der Führung des 36. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Gordon, Oberst-Lieut., vom 18. Inf.-Regt. und beauftragt mit der Führung des 7. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Freyhold, Oberst-Lieut., vom 6. Inf.-Regt. und beauftragt mit der Führung des 6. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Bose, Oberst-Lieut., Chef des Generalstabes IV. Armeecorps und beauftragt mit der Führung des 40. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Gersdorff, Command. des 4. Jäger-Bats. und beauftragt mit der Führung des 27. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

Bar. v. Buddenbrock, Oberst-Lieut., vom 13. Inf.-Regt. und beauftragt mit der Führung des 13. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts. ernannt.

Militär-Beamte.

Baltz, Carow, Intendantur-Assessoren beim 2. Armeecorps, zu Militär-Intendantur-Räthen ernannt. Desgl.

Walter, Kammergerichts-Referendar, zum Intendantur-Referendar beim Gardecorps;

Horion, Landgerichts-Auscultator, zum Intendantur-Referendar beim 8. Armeecorps.

Carow, Intendantur-Rath beim 2. Armeecorps, zum 5. Armeecorps versetzt.

Wimmel, Intendantur-Referendar beim Gardecorps, zum Intendantur-Assessor ernannt.

Militär-Justizbeamte.

Igel, Divisions-Auditeur bei der 14. Division in Düsseldorf, in gleicher Eigenschaft zur 6. Division in Brandenburg;

Spannagel, Garnisons-Auditeur in Küstrin, als Divisions-Auditeur zur 14. Division;

Wesendorff, Garnisons-Auditeur in Graudenz, in gleicher Eigenschaft an das Commandanturgericht in Küstrin versetzt.

2) In der Marine.

Dr. Engelbrecht, landwehrpflichtiger Assistenzarzt, zum Assistenzarzt in der Königl. Marine ernannt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 3. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes. III. — Die Seelenweiten und Kugeldurchmesser der Feuerwaffen im Bundesheer (Schluß.) — Literarische Anzeigen.

Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes. III.

Stärke des Bundesheeres.

a) Nach den Bestimmungen.

Bundesstaaten.	Armeecorps.	Truppenbeitrag.				Feldgeschütze.	Contingent streitbare Mannschaft. (Davon 7/10 Haupt-, 2/10 Reserve- und 1/10 Ersatz-Contingent.)
		Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Pioniere und Genietruppen.		
Oesterreich	I., II., III.	122,072	19,755	14,074	2136	356	158,037
Preußen	IV., V., VI.	103,174	16,939	11,940	1716	300	133,769
Bayern	VII.	44,925	7417	6151	841	136	59,334
Württemberg . . .	1. Division	17,472	2908	2536	343	52	23,259
Baden	2. Division VIII.	12,165	2083	2252	167	58	16,667
Großh. Hessen . .	3. Division	8071	1291	860	103	24	10,325
Zusammen	VIII.	37,708	6282	5648	613	114	50,251
Sachsen	1. Division	15,767	2500	1533	200	46	20,000
Kurhessen		7455	1183	733	95	22	9466
Nassau	2. Division IX.	5490	15	533	71	16	6109
Luxemb. u. Limb.		1739	967	—	—	—	2706
Zusammen	IX.	30,451	4665	2799	366	84	38,281
Hannover	1. Division	16,991	2720	1828	218	50	21,757
Braunschweig . .		2755	437	267	34	8	3493
Holstein-Lauenb. .		4559	750	631	60	14	6000
Mecklenb.-Schwer.		4693	747	467	60	14	5967
Mecklenb.-Strelitz	X.	997	—	200	—	6	1197
Oldenburg	2. Division	2910	460	333	37	—	3740
Lübeck		536	85	51	7	—	669
Bremen		638	101	—	9	12	748
Hamburg		1742	400	—	21	—	2163
Zusammen	X.	35,821	5700	3777	446	104	45,744
Sämmtliche 10 Armeecorps .	—	374,151	60,758	44,389	6118	1094	485,416
Sachs.-Altenburg	1. Bat. (Reserve-Infanterie-Division.)	1621	—	—	17	—	1638
Sachs.-Cob.-Gotha	2. Bat.	1841	—	—	19	—	1860
Sachs.-Meiningen	3. Bat.	1899	—	—	19	—	1918
Sachs.-Weimar .	4. u. 5. Bat.	3316	—	—	34	—	3350
Anh.-Dessau-Cöth.	6. u. 1/2 7. Bat.	1408	—	—	14	—	1422
Anhalt-Bernburg	1/2 7. Bat.	610	—	—	6	—	616
Hess.-Homburg . .	z. 6. u. 7. Bat.	330	—	—	3	—	333
Waldeck	8. Bat.	857	—	—	9	—	866
Lippe	9. Bat.	1190	—	—	12	—	1202
Schaumb.-Lippe .	z. 8. u. 9. Bat.	347	—	—	3	—	350
Schwb.-Sondersh.	10. Bat.	744	—	—	7	—	751
Schwb.-Rudolstadt	11. Bat.	890	—	—	9	—	899
Liechtenstein . . .	zum 11. Bat.	91	—	—	—	—	91
Reuß	12. Bat.	1229	—	—	12	—	1241
Frankfurt	13. Bat.	1110	—	—	9	—	1119
Zusammen	Reserve-Inf.-Div.	17,483	—	—	173	—	17,656
Das Bundesheer zusammen		391,634	60,758	44,389	6291	1094	503,072

waffen im Bundesheer. (B. Handfeuerwaffen.)
Maße in Pariser Zollen.)

Artillerie- und Pioniergewehre.			Reiter- Büchsen und Karabiner.			Pistolen.		
Gattung.	Durchmesser der Seele.	Durchmesser des Geschosses.	Gattung.	Durchmesser der Seele.	Durchmesser des Geschosses.	Gattung.	Durchmesser der Seele.	Durchmesser des Geschosses.
Zünderschloß.	0,65	0,58	Gezogene. Glatte Karabiner.	0,67 0,63	0,66 0,58	Zünderschloß.	0,63	0,58
Gezog. Minié.	0,67	0,62	Zündnadel, Percuss.	0,57 0,59	0,59 0,52	Percuss.	0,59	0,52
Kurze Bajonett-Flinte mit glattem Lauf.	0,658	0,612	Karabiner mit glattem Lauf.	0,658	0,612	Glatte.	0,658	0,612
Glatt und gezogen.	0,645	0,604	Glatte und gezogene.	0,645	0,604	Glatte.	0,645	0,604
Gezogene. Glatte.	0,66 0,66	0,63 0,60	Kolbenpistolen n. Minié.	0,51	0,49	Art.-Pistol. glatter Lauf.	0,66	0,60
Gezogene nach Minié.	0,639	0,624	Gezogen. Minié.	0,632	0,624	Glatte, gezogene nach Minié.	0,632	0,624
Gezogene.	0,54 0,549	0,533 0,542	Gezogene. Glatte.	0,58—0,63 0,65—0,67	0,59—0,62 0,60—0,67	Glatte.	0,65—0,67	0,60—0,67
Percuss. Bajonett-Karabiner.	0,65—0,67	0,604	Percuss. glatte Karabiner und gezog. Büchsen.	0,65 0,53	0,604 0,52	Glatte percuss.	0,65	0,604
Glatte percuss.	0,646	0,607	—	—	—	Glatte percuss.	0,646	0,607
—	—	—	Gezog. Karabin.	0,61	0,60	Glatte.	0,64	0,61
—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pickel-Karabiner.	0,605	0,601	Kolbenpistolen.	0,605	0,610	Glatte.	0,63	0,568
Spitzkugelkarab. n. Thouven. mit 4 Zügen.	0,59	0,58	Glatte. Gez. Karabiner.	0,60 0,55	0,53 0,53	Glatte percuss.	0,60	0,53
—	—	—	Glatte. Spitzkugel.	0,643 0,624	0,61 0,61	Glatte.	0,643	0,61
Gezogen.	0,56	0,55	Gezogen.	0,56	0,55	Gezogen.	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pistol. mit Dorn.	0,529	0,520	Kolbenpistolen mit Dorn.	0,529	0,520	—	—	—
Glatte Rundkugel-Gewehre.	0,675	0,614	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorngewehre.	0,654	0,638	Dornbüchsen.	0,53	0,504	Mit Dorn.	0,53	0,504
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ist das Bundesheer in artilleristischer Beziehung ziemlich ungleich bewaffnet, so tritt diese Verschiedenheit auf dem Gebiete der Handfeuerwaffen noch weit mehr hervor. Es handelt sich hier nicht nur um eine größere Zahl von Contingenten, sondern auch bei den einzelnen Contingenten wieder meist um verschiedene Gewehrmodelle. Da man in Betreff der letztern nicht durchgehends wissen kann, welche davon eintretendenfalls weniger wie die übrigen gebraucht oder gar zur Reservebewaffnung designirt werden, so wäre schon um deswillen ein specieller Vergleich der Bohrungs- und Geschoßdurchmesser nach Art des früher bei den Feldgeschützen durchgeführten von geringerem Nutzen. Wir geben deshalb über die Handfeuerwaffen nur einige allgemeine Andeutungen und verweisen wegen des Weiteren auf die umstehende Tabelle. Es sind darin alle Ausmaße und sonst nöthigen Daten genau eingetragen worden.

Glatte Infanteriegewehre werden jetzt nur noch theilweise von Bayern, Sachsen, Kurhessen, Nassau und Holstein geführt; jedoch ist man augenblicklich in Bayern beschäftigt, das neueste gezogene (Podewils'sche) Gewehr für die ganze Armee herzustellen. Die Bohrung der glatten Gewehre beträgt 0,64—0,66", und kann bei ihnen die Munition gegenseitig vertauscht werden.

Bei den gezogenen Gewehren haben neuerdings außer Bayern auch die Contingente des 8. Armeecorps ein übereinstimmendes Kaliber mit Oesterreichs neuen Gewehren (0,51") eingeführt.*) Das Kaliber der noch im Gebrauch befindlichen gezogenen österreichischen Gewehre ältern Modells (0,67") stimmt mit den Miniégewehren Preußens und mit denen des 8. Armeecorps (0,64"—0,66") zwar überein; doch kann ein Tausch der Munition nur bis auf die Oesterreichs (von 0,66") stattfinden. Beim 9. Armeecorps entspricht das Kaliber Kurhessens und Nassau's dem vorerwähnten; dagegen das von Sachsen (0,54") dem Bayerns. Beim 10. Armeecorps führt Hannover Pickelgewehre (von 0,60"), Braunschweig gezogene Gewehre (von 0,59"); Holstein hat gezogene Gewehre (von 0,62"), Mecklenburg-Strelitz hat das preußische, Mecklenburg-Schwerin das kleinste Kaliber (0,56"), Oldenburg mit den Hansestädten ein gleiches (0,63—0,65").

Bei der Reserve-Infanterie-Division stimmt das Kaliber der Oesterreich zuzutheilenden Contingente mit dessen älteren, das der Preußen zuzutheilenden (mit Ausnahme der Anhalt'schen Contingente) mit dessen Miniégewehren, wogegen diese ein Kaliber von nur 0,58" haben. Die für Landau bestimmten kommen mit dem preußischen Miniégewehr (0,67"), mit dem bayerischen glatten (von 0,66"), doch nicht mit dem bayerischen gezogenen überein.

Die Jägerbüchsen sind theils von so verschiedener Construction (Stutzen, Wild'sche-, Thouvenin'sche-, Pickel-Büchsen), theils von so abweichendem Kaliber, daß ein Austausch der Munition nur bei den Dornbüchsen nach Thouvenin'schem System (0,57—0,60") zuläßig erscheint. Bei der Reserve-Infanterie-Division sind die Büchsen, mit Ausnahme der bestehenden Jägerdetachements, größtentheils außer Anwendung gekommen, indem sie durch gezogene Gewehre ersetzt werden.

In Ansehung der Reiterei ist zu bemerken, daß die Feuerwaffen derselben im Allgemeinen gleiches Kaliber mit den Gewehren der Infanterie haben oder erhalten sollen. Auch sind gezogene Büchsen (Karabiner), hie und da auch gezogene Pistolen eingeführt, und wird mit deren Einführung fortgefahren. Dies gilt von Oesterreich, Preußen (Zündnadel), Baden (Kolbenpistolen), Großherzogthum Hessen, Sachsen, Hannover, Oldenburg (Kolbenpistolen), Mecklenburg-Schwerin und Hamburg.

*) Frankfurt beabsichtigt ebenfalls sein Contingent mit dergleichen Gewehren zu versehen. Somit würde künftig wenigstens die Infanterie vom 5. Bundes-Armeecorps, oder die größere Hälfte vom Bundesheer, mit gleichem Kaliber (dem österreichischen) bewaffnet sein, welches letztere sich schon der Kleinheit seines Geschosses wegen als Einheitskaliber für Deutschland empfiehlt.

Literarische Anzeigen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Einigkeit macht stark.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2½ Sgr. berechnet.

Militär-Wochenblatt
für
das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 4. Frankfurt a. M., 28. Juli. **1860.**

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 28. Febr. 1860. (Nr. 51.)

[Stand der k. k. Artillerie.]

Stand der einzelnen Unterabtheilungen eines Artillerie-Regiments auf dem Friedens- und Kriegsfuße.

a) Im Frieden.

	Batterie. 6-pfünd. Fuß-	Batterie. Cavallerie-	Batterie. leichte 12-pf.- (halbbespannte)	Batterie. ord. 12-pf.- od. lange Haubitz- (halbbespannte)	Feld-Compag.
Hauptmann 1. oder 2. Cl.	1	1	1	1	1
Oberlieutenant	1	1	1	1	1
Unterlieutenant 1 Cl.	1	1	1	1	1
„ 2 „	1	1	1	1	1
zu übertragen:	4	4	4	4	4

	Batterie. 6-pfünd. Fuß-	Batterie. Cavallerie-	Batterie. leichte 12-pf.- (halbbespannte)	Batterie. ord. 12-pf.- od. lange Haubitz- (halbbespannte)	Feld-Compag.
Uebertrag:	4	4	4	4	4
Feuerwerker	3	3	3	3	5
Führer	4	4	4	4	6
Corporale	6	8	6	6	10
Trompeter	1	1	1	1	1
Vormeister	16	16	16	16	30
Ober-Kanoniere	22	22	24	28	40
Unter- „	30	26	30	36	50
Fahrkanoniere 1. Cl.	11	17	16	13	—
„ 2. „	23	35	34	27	—
Offiziersdiener	4	4	4	4	4
Kurschmiede	1	1	1	1	—
zu übertragen:	125	141	143	143	150

	Batterie. 6-pfünd. Fuß- (halbbespannte)	Cavallerie- (halbbespannte)	leichte 12-pf. (halbbespannte)	ord. 12-pf. od. lange Haubitz- (halbbespannte)	Feld-Compag.
Uebertrag:	125	141	143	143	150
Sattlergesellen	1	1	1	1	—
Offiziers-Reitpferde	4	4	4	4	—
Unteroffiziers- u. Trompeter-Reitpferde	14	16	14	14	—
Schwere Zugpferde	16	32	32	24	—
Schwere Reservepferde	2	4	4	4	—
Kanonen	3	3	3	3(—)	—
Haubitzen	1	1	1	1(4)	—
Munitionswagen	—	—	2	—	—
Zweirädrige Karren	—	4	—	—	—
Vierspännige Fouragewagen	2	2	2	2	—
Summa Mann:	126	142	144	144	150
Summa Pferde:	36	56	54	46	—
Summa Fuhrwerke:	6	10	8	6	—

b) Im Kriege.

	Batterie. 6-pfünd. Fuß-	Cavallerie-	leichte 12-pf.	ord. 12-pf. od. lange Haubitz-	Compagn. Feld-	Depot-
Hauptmann 1. od. 2. Cl.	1	1	1	1	1	1
Oberlieutenant	1	1	1	1	2	2
Unterlieutenant 1. Cl.	1	1	1	1	1	1
„ 2. „	1	1	1	1	2	2
Feuerwerker	3	3	3	3	8	8
Führer	4	4	4	4	8	8
Corporale	8	12	8	8	16	16
Trompeter	2	2	2	2	2	2
Vormeister	16	16	16	16	30	20
Ober-Kanoniere	30	30	34	44	70	40
Unter- „	38	30	40	46	80	50
Fahrkanoniere 1. Cl.	20	30	30	24	—	20
„ 2. „	45	61	60	52	—	50
Offiziersdiener	4	4	4	4	6	6
Kurschmiede	1	1	1	1	—	—
Sattlergesellen	2	2	2	2	—	—
Offiziers-Reitpferde	4	4	4	4	—	—
Unteroffiziers- u. Trompeter-Reitpferde	16	20	16	16	—	—
Schwere Zugpferde	92	132	132	112	—	—
Schwere Reservepferde	6	8	8	7	—	—
Kanonen	6	6	6	6(—)	—	—
Haubitzen	2	2	2	2(8)	—	—
Munitionswagen	8	8	8	8	—	—
Zweirädrige Karren	—	8	—	—	—	—
zu übertragen: Mann:	177	199	208	210	226	226
zu übertragen: Pferde:	118	164	160	139	—	—
zu übertragen: Fuhrwerke:	16	24	16	16	—	—

	Batterie. 6-pfünd. Fuß-	Cavallerie-	leichte 12-pf.	ord. 12-pf. od. lange Haubitz-	Compagn. Feld-	Depot-
Uebertrag: Mann:	177	199	208	210	226	226
Uebertrag: Pferde:	118	164	160	139	—	—
Uebertrag: Fuhrwerke:	16	24	16	16	—	—
Vierspännige Feldschmiede	1	1	1	1	—	—
Vierspännige Requisiten-Wagen	1	1	1	1	—	—
Vierspännige Bagage- „	3	3	3	3	—	—
Vierspännige Fourage- „	2	4	4	3	—	—
Summa Mann:	177	199	208	210	226	226
Summa Pferde:	118	164	160	139	—	—
Summa Fuhrwerke:	23	33	25	24	—	—

Stand eines k. k. Artillerie-Regiments im Frieden.*)

a) Artillerie-Regiment für die Infanterie-Armeecorps (Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 10) zu 10 halbbespannten Batterieen und 4 Compagnieen.

1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
2 Majors,
1 Caplan,
1 Auditeur,
1 Adjutant,
3 Stabsoffiz.-Adjutanten,
1 Regiments-Arzt,
1 Oberarzt,
1 Oberwund-Arzt,
3 Unter-Aerzte,
1 Thier-Arzt,
1 Rechnungsführer,
1 Regiments-Trompeter,
3 Stabs-Trompeter,
1 Profoß,
15 Offiziersdiener,
4 Offiziers- } Reitpferde.
4 Unteroffiziers- } Reitpferde. } Stab.

9 Hauptleute 1. Cl.,
5 „ 2. Cl.,
14 Oberlieutenants,
14 Unterlieutenants 1. Cl.
14 „ 2. „
50 Feuerwerker,
64 Führer,
106 Corporale,
10 Batterie- } Trompeter,
4 Compagnie- } Trompeter, } Batterieen und Compagn.

zu übertragen 328, 8 Pferde.

*) Die Eintheilung und Zusammensetzung der Regimenter nach der neuen Formation haben wir schon in Nr. 1 gebracht. D. Red.

Uebertrag: 328 Mann, 8 Pferde.
280 Vormeister,
400 Ober- } Kanoniere,
506 Unter- }
139 Fahrkanoniere 1 Cl.,
289 „ 2. „
56 Offiziersdiener, } Batterieen und Compagn.
10 Kurschmiede,
10 Sattlergesellen,
40 Offiziers- } Reitpferde,
146 Unteroffiziers- }
248 schwere Zugpferde,
34 „ Reservepferde.

Summa: 2018 Mann mit 476 Pferden (davon der Stab 38 Mann mit 8 Pferden).

b) Reserve-Artillerie-Regiment (Nr. 6 und 11) zu 10 halbbespannten Batterieen und 4 Compagnieen.

1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
2 Majors,
1 Caplan,
1 Auditeur,
1 Adjutant,
3 Stabsoffiz.-Adjutanten,
1 Regiments-Arzt,
1 Ober-Arzt,
1 Oberwundarzt, } Stab.
3 Unter-Aerzte,
1 Thier-Arzt,
1 Rechnungsführer,
1 Regiments-Trompeter,
3 Stabs-Trompeter,
1 Profoß,
15 Offiziersdiener,
4 Offiziers- } Reitpferde.
4 Unteroffiziers- }
10 Hauptleute 1. Cl.,
4 „ 2. „
14 Oberlieutenants,
14 Unterlieutenants 1. Cl.
14 „ 2. „
50 Feuerwerker,
64 Führer,
112 Corporale, } Batterieen und Compagn.
10 Batterie- } Trompeter,
4 Compagnie- }
280 Vormeister,
396 Ober- } Kanoniere,
488 Unter- }
160 Fahrkanoniere 1. Cl.,
332 „ 2. „
56 Offiziersdiener,

zu übertragen: 2046 Mann, 8 Pferde.

Uebertrag: 2046 Mann, 8 Pferde.
10 Kurschmiede,
10 Sattlergesellen,
40 Offiziers- } Reitpferde, } Batterieen und Compagn.
152 Unteroffiziers- }
304 schwere Zugpferde,
40 „ Reservepferde.

Summa: 2066 Mann mit 544 Pferden (davon der Stab 38 Mann mit 8 Pferden).

c) Artillerie-Regiment für Cavallerie-Armeecorps (Nr. 12) zu 10 halbbespannten Batterieen und 4 Compagnieen.

1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
2 Majors,
1 Caplan,
1 Auditeur,
1 Adjutant,
3 Stabsoffiz.-Adjutanten,
1 Regiments-Arzt,
1 Ober-Arzt,
1 Oberwund-Arzt, } Stab.
3 Unter-Aerzte,
1 Thier-Arzt,
1 Rechnungsführer,
1 Regiments-Trompeter,
1 Stabs-Trompeter,
1 Profoß,
15 Offiziersdiener,
4 Offiziers- } Reitpferde,
4 Unteroffiziers- }
10 Hauptleute 1. Cl.,
4 Hauptleute 2. Cl.,
14 Oberlieutenants,
14 Unterlieutenants 1. Cl.,
14 Unterlieutenants 2. Cl.,
50 Feuerwerker,
64 Führer,
116 Corporale,
10 Batterie- } Trompeter,
4 Compagnie- }
280 Vormeister, } Batterieen und Compagn.
384 Ober- } Kanoniere,
468 Unter- }
168 Fahrkanoniere 1. Cl.,
348 „ 2. „
56 Offiziersdiener,
10 Kurschmiede,
10 Sattlergesellen,
40 Offiziers- } Reitpferde,
156 Unteroffiziers- }
320 schwere Zugpferde,
40 „ Reservepferde.

Summa: 2062 Mann mit 564 Pferden (davon der Stab 38 Mann mit 8 Pferden).

(Fortsetzung folgt.)

Preußen.

Auszug aus der Kriegsministerial-Verordnung vom 9. Juli 1860. (Nr. 1104.)

[Veränderte Benennung aller Truppentheile.]

Die Truppentheile aller Waffen erhalten die aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlichen Benennungen anstatt der bisherigen.

Infanterie.

Garde-Infanterie.

Bisherige Benennung.	Künftige Benennung.
1. Garde-Regiment zu Fuß	1. Garde-Regiment zu Fuß.
2. Garde-Regiment zu Fuß	2. Garde-Regiment zu Fuß.
Kaiser Alexander Grenadier-Regiment	Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment (Nr. 1).
Kaiser Franz Grenadier-Regiment	Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment (Nr. 2).
Garde-Reserve-Infanterie-Regiment	Garde-Füsilier-Regiment.
1. combinirtes Garde-Infanterie-Regiment	3. Garde-Regiment zu Fuß.
2. combinirtes Garde-Infanterie-Regiment	4. Garde-Regiment zu Fuß.
1. combinirtes Grenadier-Regiment	3. Garde-Grenadier-Regiment.
2. combinirtes Grenadier-Regiment	4. Garde-Grenadier-Regiment.

Linien-Infanterie.

1. Infanterie-Regiment	1. Ostpreußisches Grenadier-Regiment (Nr. 1).
2. Infanterie- (Königs-) Regiment	Königs-Grenadier- (1. Pommersches) Regt. (Nr. 2).
3. Infanterie-Regiment	2. Ostpreußisches Grenadier-Regiment (Nr. 3).
4. Infanterie-Regiment	3. Ostpreußisches Grenadier-Regiment (Nr. 4).
5. Infanterie-Regiment	4. Ostpreußisches Grenadier-Regiment (Nr. 5).
6. Infanterie-Regiment	1. Westpreußisches Grenadier-Regiment (Nr. 6).
7. Infanterie-Regiment	2. Westpreußisches Grenadier-Regiment (Nr. 7).
8. Infanterie-Regiment (Leib-Infanterie-Regiment)	Leib-Grenadier- (1. Brandenburgisches) Regt. (Nr. 8).
9. Infanterie-Regiment (Colberg)	2. Pommersches (Colberg) Grenadier-Regiment (Nr. 9).
10. Infanterie-Regiment	1. Schlesisches Grenadier-Regiment (Nr. 10).
11. Infanterie-Regiment	2. Schlesisches Grenadier-Regiment (Nr. 11).
12. Infanterie-Regiment	2. Brandenburgisches Grenadier-Regiment (Nr. 12).
13. Infanterie-Regiment	1. Westphälisches Infanterie-Regiment (Nr. 13).
14. Infanterie-Regiment	3. Pommersches Infanterie-Regiment (Nr. 14).
15. Infanterie-Regiment	2. Westphälisches Infanterie-Regiment (Nr. 15).
16. Infanterie-Regiment	3. Westphälisches Infanterie-Regiment (Nr. 16).
17. Infanterie-Regiment	4. Westphälisches Infanterie-Regimentt (Nr. 17).
18. Infanterie-Regiment	1. Posensches Infanterie-Regiment (Nr. 18).
19. Infanterie-Regiment	2. Posensches Infanterie-Regiment (Nr. 19).
20. Infanterie-Regiment	3. Brandenburgisches Infanterie-Regiment (Nr. 20).
21. Infanterie-Regiment	4. Pommersches Infanterie-Regiment (Nr. 21).
22. Infanterie-Regiment	1. Oberschlesisches Infanterie-Regiment (Nr. 22).
23. Infanterie-Regiment	2. Oberschlesisches Infanterie-Regiment (Nr. 23).
24. Infanterie-Regiment	4. Brandenburgisches Infanterie-Regiment (Nr. 24).
25. Infanterie-Regiment	1. Rheinisches Infanterie-Regiment (Nr. 25).
26. Infanterie-Regiment	1. Magdeburgisches Infanterie-Regiment (Nr. 26).
27. Infanterie-Regiment	2. Magdeburgisches Infanterie-Regiment (Nr. 27.)
28. Infanterie-Regiment	2. Rheinisches Infanterie-Regiment (Nr. 28).
29. Infanterie-Regiment	3. Rheinisches Infanterie-Regiment (Nr. 29).
30. Infanterie-Regiment	4. Rheinisches Infanterie-Regiment (Nr. 30).
31. Infanterie-Regiment	1. Thüringisches Infanterie-Regiment (Nr. 31).
32. Infanterie-Regiment	2. Thüringisches Infanterie-Regiment (Nr. 32).
33. Infanterie-Regiment (1. Reserve-Regiment)	Ostpreußisches Füsilier-Regiment (Nr. 33).
34. Infanterie-Regiment (2. Reserve-Regiment)	Pommersches Füsilier-Regiment (Nr. 34).
35. Infanterie-Regiment (3. Reserve-Regiment)	Brandenburgisches Füsilier-Regiment (Nr. 35).
36. Infanterie-Regiment (4. Reserve-Regiment)	Magdeburgisches Füsilier-Regiment (Nr. 36).
37. Infanterie-Regiment (5. Reserve-Regiment)	Westphälisches Füsilier-Regiment (Nr. 37).

Bisherige Benennung.	Künftige Benennung.
38. Infanterie-Regiment (6. Reserve-Regiment)	Schlesisches Füsilier-Regiment (Nr. 38).
39. Infanterie-Regiment (7. Reserve-Regiment)	Niederrheinisches Füsilier-Regiment (Nr. 39.)
40. Infanterie-Regiment (8. Reserve-Regiment)	Hohenzollernsches Füsilier-Regiment (Nr. 40).
1. combinirtes Infanterie-Regiment	5. Ostpreußisches Infanterie-Regiment (Nr. 41.)
2. combinirtes Infanterie-Regiment	5. Pommersches Infanterie-Regiment (Nr. 42).
3. combinirtes Infanterie-Regiment	6. Ostpreußisches Infanterie-Regiment (Nr. 43).
4. combinirtes Infanterie-Regiment	7. Ostpreußisches Infanterie-Regiment (Nr. 44).
5. combinirtes Infanterie-Regiment	8. Ostpreußisches Infanterie-Regiment (Nr. 45).
6. combinirtes Infanterie-Regiment	1. Niederschlesisches Infanterie-Regiment (Nr. 46).
7. combinirtes Infanterie-Regiment	2. Niederschlesisches Infanterie-Regiment (Nr. 47).
8. combinirtes Infanterie-Regiment	5. Brandenburgisches Infanterie-Regiment (Nr. 48).
9. combinirtes Infanterie-Regiment	6. Pommersches Infanterie-Regiment (Nr. 49).
10. combinirtes Infanterie-Regiment	3. Niederschlesisches Infanterie-Regiment (Nr. 50).
11. combinirtes Infanterie-Regiment	4. Niederschlesisches Infanterie-Regiment (Nr. 51).
12. combinirtes Infanterie-Regiment	6. Brandenburgisches Infanterie-Regiment (Nr. 52).
13. combinirtes Infanterie-Regiment	5. Westphälisches Infanterie-Regiment (Nr. 53).
14. combinirtes Infanterie-Regiment	7. Pommersches Infanterie-Regiment (Nr. 54).
15. combinirtes Infanterie-Regiment	6. Westphälisches Infanterie-Regiment (Nr. 55).
16. combinirtes Infanterie-Regiment	7. Westphälisches Infanterie-Regiment (Nr. 56).
17. combinirtes Infanterie-Regiment	8. Westphälisches Infanterie-Regiment (Nr. 57).
18. combinirtes Infanterie-Regiment	3. Posensches Infanterie-Regiment (Nr. 58).
19. combinirtes Infanterie-Regiment	4. Posensches Infanterie-Regiment (Nr. 59).
20. combinirtes Infanterie-Regiment	7. Brandenburgisches Infanterie-Regiment (Nr. 60).
21. combinirtes Infanterie-Regiment	8. Pommersches Infanterie-Regiment (Nr. 61).
22. combinirtes Infanterie-Regiment	3. Oberschlesisches Infanterie-Regiment (Nr. 62).
23. combinirtes Infanterie-Regiment	4. Oberschlesisches Infanterie-Regiment (Nr. 63.)
24. combinirtes Infanterie-Regiment	8. Brandenburgisches Infanterie-Regiment (Nr. 64).
25. combinirtes Infanterie-Regiment	5. Rheinisches Infanterie-Regiment (Nr. 65).
26. combinirtes Infanterie-Regiment	3. Magdeburgisches Infanterie-Regiment (Nr. 66).
27. combinirtes Infanterie-Regiment	4. Magdeburgisches Infanterie-Regiment (Nr. 67).
28. combinirtes Infanterie-Regiment	6. Rheinisches Infanterie-Regiment (Nr. 68).
29. combinirtes Infanterie-Regiment	7. Rheinisches Infanterie-Regiment (Nr. 69).
30. combinirtes Infanterie-Regiment	8. Rheinisches Infanterie-Regiment (Nr. 70).
31. combinirtes Infanterie-Regiment	3. Thüringisches Infanterie-Regiment (Nr. 71).
32. combinirtes Infanterie-Regiment	4. Thüringisches Infanterie-Regiment (Nr. 72).

Jäger und Schützen.

Garde-Jäger-Bataillon	Garde-Jäger-Bataillon.
Garde-Schützen-Bataillon	Garde-Schützen-Bataillon.
1. Jäger-Bataillon	Ostpreußisches Jäger-Bataillon (Nr. 1).
2. Jäger-Bataillon	Pommersches Jäger-Bataillon (Nr. 2).
3. Jäger-Bataillon	Brandenburgisches Jäger-Bataillon (Nr. 3.).
4. Jäger-Bataillon	Magdeburgisches Jäger-Bataillon (Nr. 4).
5. Jäger-Bataillon	1. Schlesisches Jäger-Bataillon (Nr. 5).
6. Jäger-Bataillon	2. Schlesisches Jäger-Bataillon (Nr. 6).
7. Jäger-Bataillon	Westphälisches Jäger-Bataillon (Nr. 7).
8. Jäger-Bataillon	Rheinisches Jäger-Bataillon (Nr. 8).

Cavallerie.

Garde-Cavallerie.

Regiment der Gardes du Corps	Regiment der Gardes du Corps.
Garde-Kürassier-Regiment	Garde-Kürassier-Regiment.
Garde-Dragoner-Regiment	1. Garde-Dragoner-Regiment.
Garde-Husaren-Regiment	Garde-Husaren-Regiment.
1. Garde-Uhlanen-Regiment	1. Garde-Uhlanen-Regiment.
2. Garde-Uhlanen-Regiment	2. Garde-Uhlanen-Regiment.
Combinirtes Garde-Dragoner-Regiment	2. Garde-Dragoner-Regiment.
Combinirtes Garde-Uhlanen-Regiment	3. Garde-Uhlanen-Regiment.

Linien-Cavallerie.

Bisherige Benennung.	Künftige Benennung.
1. Kürassier-Regiment	Schlesisches Kürassier-Regiment (Nr. 1).
2. Kürassier-Regiment (Königin)	Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) (Nr. 2).
3. Kürassier-Regiment	Ostpreußisches Kürassier-Regiment (Nr. 3).
4. Kürassier-Regiment	Westphälisches Kürassier-Regiment (Nr. 4).
5. Kürassier-Regiment	Westpreußisches Kürassier-Regiment (Nr. 5).
6. Kürassier-Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland	Brandenburgisches Kürassier-Regiment (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) (Nr. 6).
7. Kürassier-Regiment	Magdeburgisches Kürassier-Regiment (Nr. 7).
8. Kürassier-Regiment	Rheinisches Kürassier-Regiment (Nr. 8).
1. Dragoner-Regiment	Litthauisches Dragoner-Regiment (Nr. 1).
2. Dragoner-Regiment	Brandenburgisches Dragoner-Regiment (Nr. 2).
3. Dragoner-Regiment	Neumärkisches Dragoner-Regiment (Nr. 3).
4. Dragoner-Regiment	1. Schlesisches Dragoner-Regiment (Nr. 4).
1. combinirtes Dragoner-Regiment	Rheinisches Dragoner-Regiment (Nr. 5).
2. combinirtes Dragoner-Regiment	Magdeburgisches Dragoner-Regiment (Nr. 7).
3. combinirtes Dragoner-Regiment	2. Schlesisches Dragoner-Regiment (Nr. 7).
4. combinirtes Dragoner-Regiment	Westphälisches Dragoner-Regiment (Nr. 8).
1. Husaren-Regiment (1. Leib-Husaren-Regiment) . .	1. Leib-Husaren-Regiment (Nr. 1).
2. Husaren-Regiment (2. Leib-Husaren-Regiment) . .	2. Leib-Husaren-Regiment (Nr. 2).
3. Husaren-Regiment	Brandenburgisches Husaren-Regiment (Nr. 3).
4. Husaren-Regiment	1. Schlesisches Husaren-Regiment (Nr. 4).
5. Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren	Pommersches Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren (Nr. 5).
6. Husaren-Regiment	2. Schlesisches Husaren-Regiment (Nr. 6).
7. Husaren-Regiment	1. Rheinisches Husaren-Regiment (Nr. 7).
8. Husaren-Regiment	1. Westphälisches Husaren-Regiment (Nr. 8).
9. Husaren-Regiment	2. Rheinisches Husaren-Regiment (Nr. 9).
10. Husaren-Regiment	Magdeburgisches Husaren-Regiment (Nr. 10).
11. Husaren-Regiment	2. Westphälisches Husaren-Regiment (Nr. 11).
12. Husaren-Regiment	Thüringisches Husaren-Regiment (Nr. 12).
1. Uhlanen-Regiment	1. Schlesisches Uhlanen-Regiment (Nr. 1).
2. Uhlanen-Regiment	2. Schlesisches Uhlanen-Regiment (Nr. 2).
3. Uhlanen-Regiment	1. Brandenburgisches Uhlanen-Regiment (Kaiser von Rußland) (Nr. 3).
4. Uhlanen-Regiment	1. Pommersches Uhlanen-Regiment (Nr. 4).
5. Uhlanen-Regiment	Westphälisches Uhlanen-Regiment (Nr. 5).
6. Uhlanen-Regiment	Thüringisches Uhlanen-Regiment (Nr. 6).
7. Uhlanen-Regiment	Rheinisches Uhlanen-Regiment (Nr. 7).
8. Uhlanen-Regiment	Ostpreußisches Uhlanen-Regiment (Nr. 8).
1. combinirtes Uhlanen-Regiment	2. Pommersches Uhlanen-Regiment (Nr. 9).
2. combinirtes Uhlanen-Regiment	Posensches Uhlanen-Regiment (Nr. 10).
3. combinirtes Uhlanen-Regiment	2. Brandenburgisches Uhlanen-Regiment (Nr. 11).
4. combinirtes Uhlanen-Regiment	Litthauisches Uhlanen-Regiment (Nr. 12).

Artillerie.

Bisherige Benennung.	Künftige Benennung.
Garde-Artillerie-Regiment	Garde-Artillerie-Brigade.
1. Artillerie-Regiment	Ostpreußische Artillerie-Brigade (Nr. 1).
2. Artillerie-Regiment	Pommersche Artillerie-Brigade (Nr. 2).
3. Artillerie-Regiment	Brandenburgische Artillerie-Brigade (Nr. 3).
4. Artillerie-Regiment	Magdeburgische Artillerie-Brigade (Nr. 4).
5. Artillerie-Regiment	Niederschlesische Artillerie-Brigade (Nr. 5).
6. Artillerie-Regiment	Schlesische Artillerie-Brigade (Nr. 6).
7. Artillerie-Regiment	Westphälische Artillerie-Brigade (Nr. 7).
8. Artillerie-Regiment	Rheinische Artillerie-Brigade (Nr. 8).

Bisherige Benennung.	Künftige Benennung.
Pioniere.	
Garde-Pionier-Abtheilung	Garde-Pionier-Bataillon.
1. Pionier-Abtheilung	Ostpreußisches Pionier-Bataillon (Nr. 1).
2. Pionier-Abtheilung	Pommersches Pionier-Bataillon (Nr. 2).
3. Pionier-Abtheilung	Brandenburgisches Pionier-Bataillon (Nr. 3).
4. Pionier-Abtheilung	Magdeburgisches Pionier-Bataillon (Nr. 4).
5. Pionier-Abtheilung	Niederschlesisches Pionier-Bataillon (Nr. 5).
6. Pionier-Abtheilung	Schlesisches Pionier-Bataillon (Nr. 6).
7. Pionier-Abtheilung	Westphälisches Pionier-Bataillon (Nr. 7).
8. Pionier-Abtheilung	Rheinisches Pionier-Bataillon (Nr. 8).

(Schluß folgt.)

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen 2c.)

Preußen.

v. Blumenthal, Oberst-Lieut. à la suite des Generalstabes der Armee und persönl. Adjut. des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, K. H., beauftragt mit der Führung des 31. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts. ernannt. Desgl.:

v. Bonin, Oberst-Lieut. vom 17. Inf.-Regt. und beauftragt mit der Führung des 16. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Hippel, Oberst-Lieut. u. Command. des 2. Bats. (Paderborn) 15. Landw.-Regts., und beauftragt mit der Führung des 20. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Winterfeld, Oberst-Lieut. vom Kaiser Alexander Gren.-Regt. u. beauftragt mit der Führung des 1. comb. Gren.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Januschowsky, Oberst-Lieut. vom 32. Inf.-Regt. u. beauftragt mit der Führung des 32. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Alten, Oberst-Lieut. u. Command. des 1. Bats. (Merseburg) 32. Landw.-Regts. u. beauftragt mit der Führung des 4. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Budberg, Oberst-Lieut. vom Kaiser Franz Gren.-Regt. u. beauftragt mit der Führung des 18. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Korth, Oberst-Lieut., 2. Command. des 2. Bats. (Magdeburg) 2. Garde-Landw.-Regts. und beauftragt mit der Führung des 2. comb. Garde-Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Scheffer, Oberst-Lieut. u. Command. des 3. Bats. (Graudenz) 4. Landw.-Regts. u. beauftragt mit der Führung des 5. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Broesicke, Oberst-Lieut. vom 40. Inf.-Regt. u. beauftragt mit der Führung des 30. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

Frhr. v. Wrangel, Oberst-Lieut. vom großen Generalstabe u. beauftragt mit der Führung des 21. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Kaphengst, Oberst-Lieut. u. Command. des 1. Bats. (Görlitz) 6. Landw.-Regts. u. beauftragt mit der Führung des 22. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Oppell, Oberst-Lieut. u. Command. des Garde-Jäger-Bats. u. beauftragt mit der Führung des 2. comb. Gren.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Stutterheim, Oberst-Lieut. vom 38. Inf.-Regt. und beauftragt mit der Führung des 25. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Pape, Oberst-Lieut. u. Command. des 3. Bats. (Schneidemühl) 14. Landw.-Regts u. beauftragt mit der Führung des 14. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. d. Groeben, Oberst-Lieut. vom 1. Garde-Regt. z. F. u. beauftragt mit der Führung des 1. comb. Garde-Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Gordon, Oberst-Lieut. u. Command. des 1. Bats. (Minden) 15. Landw.-Regts. u. beauftragt mit der Führung des 2. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Schlappendorff, Oberst-Lieut. vom 1. Inf.-Regt. u. beauftragt mit der Führung des 3. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Rohrscheidt, Oberst-Lieut. u. Command. des 1. Bats. (Halberstadt) 27. Landw.-Regts. und beauftragt mit der Führung des 19. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.;

v. Dewall, Oberst-Lieut., aggr. dem 25. Inf.-Regt. u. command. z. Dienstl. bei dem Kriegs-Ministerium, zum zweiten Bevollmächtigten bei der Bundes-Milit.-Commission zu Frankfurt a. M.;

Malotki v. Trzebiatowski, Oberst-Lieut. vom 7. Inf.-Regt. und beauftragt mit der Führung des 9. comb. Inf.-Regts., zum Command. dieses Regts.

v. Kummer, Oberst-Lieut. vom Generalstabe des Gardecorps, zum Chef des Generalstabes des 1. Armeecorps ernannt und zur Vertretung des Chefs des Generalstabes des Gardecorps commandirt.

v. Groß gen. v. Schwarzhoff, Oberst-Lieut. vom 2. Garde-

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes. III. (Schluß.) — Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres. (I. Organisation: Oesterreich, Preußen.)

Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes.

III.

(Schluß.)

Stärke des Bundesheeres.

b) Im Jahre 1858

war der Stand ausgewiesen:

Infanterie, Haupt- und Reserve-Contingent zusammen	395,897	Mann.	Im Ganzen 562,735 Mann.
Jäger (Büchsenschützen)	31,000	„	
Reiterei	72,975	„	
Artillerie	48,846	„	
Pioniere und Genie-Truppen	11,530	„	
Höhere Stäbe	2487	„	

Es führte damals 1356 Feldgeschütze, 56 Raketen und 250 Belagerungsgeschütze.

c) Im Jahre 1859.

Die Gesammtzahl des Bundesheeres betrug über 600,000 Mann. Seine Eintheilung und taktische Gliederung erhellt aus nachstehender Uebersicht.

1) Feldtruppen.

Armeecorps.	Division.	Bundesstaaten.	Bataillone.	Schwadronen.	Batterien.	Geschütze.	Pionier-Compagn.	Streitbare.	Offizier- u. Dienstpferde.
I. II. III.	—	Oesterreich	96	97	16 56	128 Rak. 448	21	145,855	31,936
IV. V. VI.	—	Preußen	103	128	44	352	8	137,652	38,444
VII.	—	Bayern	34	42	17	136	3	42,716	10,004
VIII.	1 2 3	Württemberg Baden Großherz. Hessen	24¾	29½	14½	106	4	32,879	9490
IX.	1 2	Sachsen Kurhessen, Nassau u. Limburg	28½	29	11½	84	3½	33,092	6924
X.	1 2	Hannover und Braunschweig Holstein, Mecklenburg, Oldenburg und die drei Hansestädte	37½	34	13½	92	5½	41,266	8677
			323¾	359½	156½ 16	1218 128 Rak.	45	433,460	105,475

2) Kriegsbesatzung der Bundesfestungen.

	Bataillone.	Schwadronen.	Batterieen.	Geschütze.	Streitbare.	Dienstpferde.
Oesterreich	11	3	1	8	17,167	764
Preußen (ohne Rastadt [s. unten])	12	2½	1	8	14,447	827
Bayern	14	2	—	—	11,189	390
Württemberg	6	1	—	—	5828	383
Baden	6½	1½	1	8	7024	526
Luxemburg	1½	—	—	—	1565	9
Reserve-Infanterie-Division . .	18½	—	—	—	16,045	162
	69½	10	3	24	73,265	3061
Zusammen Feld- und Besatzungstruppen	393½	369½	159½	1242	506,725	108,536

3) Ersatztruppen.

	Streitbare.	Pferde.
Für das I., II. und III. Armeecorps	33,939	3370
„ „ IV., V., VI. „	23,900	4436
„ „ VII. „	8846	330
„ „ VIII. „	4999	915
„ „ IX. „	5003	801
„ „ X. „	5365	852
Für die Reserve-Infanterie-Division	1765	—
Zusammen	83,814	10,704
Im Ganzen	590,539	119,240

Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres. *)

I.

Organisation.

Oesterreich.

I. Kriegsformation.

1) Zum Bundescontingent ist die erste, aus 4 Armeecorps bestehende, in den westlichen, zum deutschen Bunde gehörigen Kronländern der Monarchie, sowie in den Bundesfestungen Mainz, Ulm und Rastadt und in Frankfurt a. M. dislocirte Armee bestimmt. Sie umfaßt 11 Truppendivisionen und 28 Brigaden.

Infanterie: 12 Feldjägerbataillone, davon 3 zu 6 Compagnieen (mit 1242 Streitbaren), 9 zu 4 Compagnieen (838), 1 Depotbataillon des Kaiser-Jägerregiments zu 3 Compagnieen (406) und 6 Depotcompagnieen für die einzelnen Jägerbataillone (zu 134); 21 Linien-Infanterieregimenter zu 4 Bataillonen zu 6 Compagnieen (1303), 1 Grenadierbataillon zu 4 Compagnieen (874) und 1 Depotbataillon zu 4 Compagnieen (mit 527 Streitbaren).

Reiterei: 2 Kürassier-, 4 Dragoner-Regimenter zu 6 Schwadronen (997 Streitbaren), 6 Husaren- und 2 Uhlanen-

*) Wir fußen hierbei auf den Angaben von Ende 1858. Wo in der Zwischenzeit kleinere, zur Oeffentlichkeit gelangte Veränderungen Platz gegriffen haben, werden wir dies in Anmerkungen hervorheben; wo diese Veränderungen (wie neuerdings in Preußen) umfassender Natur waren, gedenken wir uns darüber in späteren Artikeln besonders zu verbreiten und zwar um so mehr, als zur Stunde vieles von diesen Modificationen (zumal deren Bezug auf die Bundesverhältnisse) sich noch gar nicht vollständig übersehen läßt. Vorläufig handelt es sich für uns um ein Gesammtbild der Einrichtungen im Bundesheer; und dies ist nur zu entwerfen beim Ausgehen von einer nicht fernen Vergangenheit. Es greifen zu viel Ziffern ineinander. (Beispielsweise führen wir an, daß die vorn in der heutigen Nummer gegebenen Armeestärken rc. mit dem Folgenden im engsten Zusammenhange stehen.) Die unten angeführten Details über das preußische Bundescontingent besitzen also wenigstens historischen Werth, während das Summarische davon als approximativ betrachtet werden kann. D. Red.

Regimenter zu 8 Schwadronen (1504 Streitbaren). Jedes Regiment 1 Depot-Schwadron (113 Pferde).*)

Artillerie: 4 Feldartillerie-Regimenter, jedes zu 3 12-Pfünder, 4 6-Pfünder-(Fuß-), 6 6-Pfünder-Cavallerie-Batterieen, jede zu 6 Kanonen und 2 kurzen Haubitzen, 1 Haubitzbatterie von 8 Stück 7-pfündigen langen Haubitzen, und 4 Compagnieen (das 9. Regiment 5 Compagnieen) für andere Verwendungen; zusammen 56 Batterieen mit 448 Geschützen (72 12-Pfünder, 240 6-Pfünder und 136 Haubitzen).**) Außerdem noch 16 Raketenbatterieen zu 8 Wurst-Fahrzeugen (128 Raketengeschütze) und 2 Raketeurscompagnieen. Durch die Raketenbatterieen und eventuell durch die Zuweisung der in der Armeeausrüstung vorgesehenen 18-Pfünder-Positions- oder fahrenden Mörser-Batterieen gleicht sich die Minderzahl schwerer Geschütze in der Corpsformation aus. Zu jeder Batterie gehören 8 Munitionskarren, außerdem zu jeder Cavalleriebatterie noch 8 zweispännige Karren. Für die Reservemunition der Geschütze und Gewehre hat jedes Armeecorps eigene Munitions-Unterstützungsreserven; auch ist für die Armee 1 Armeemunitions-Haupt-, 1 dergleichen schweres Reserve- und 1 mobiles Artillerie-Felddepot vorhanden. Der disponible Belagerungspark besteht in 186 Geschützen (98 Kanonen schweren Kalibers, 11 10pfündige lange Haubitzen, 77 Mörser).

Pioniere: 2 Bataillone zu je 4 Feldcompagnieen mit je 6 Brückenbespannungen (zu 1195 Streitbaren), sowie je 1 Depotcompagnie (146), und mit 12 Brückenequipagen für 2000 Fuß Länge; 4 Geniebataillone zu 4 Feldcompagnieen (zu 751 Streitbaren) und 1 Depotcompagnie (138).

Sanitätstruppen: 4 Compagnieen, für jedes Armeecorps 1 (zusammen 993 Nichtstreitbare).

Verwaltungstruppen: 5 Feldoperations-Kassen und 28 Kriegscommissariate; ferner bestehen zur Nachführung der Verpflegung, insofern sie nicht auf 4 Tage von den Truppen selbst fortgeschafft wird, im Ganzen 9 Colonnen oder Nachschubs-Verpflegsmagazine, 35 Feldbäckereien (von je 2 Oefen). Für die Ausrüstung: 1 Monturs-Haupt- und Feld-Depot und 4 Monturs-Colonnenmagazine.

An Hospitalanstalten sind 4 Feld-Aufnahmsspitäler für je 650 Kranke und 8 Feldspitäler, jedes zu 500 Kranken, 1 Medicamenten-Felddepot und 13 Feldapotheken vorgesehen.

Das Armee-Fuhrwesen besteht aus 1 Commando, 20 Feldinspectionen, 48 Transportescadrons (für Proviant, Montur rc.), 1 Standesdepot, 68 bespannte Escadrons und anderweitige Bespannungen für Munitionsreserve, Kanzleien, Feldhospitäler, Feldbacköfen, Apotheken, Kanzleien der Haupt- und Corps-Quartiere rc.

Die Besatzungstruppen für Mainz, Ulm und Rastadt sind mit 11 Bataillonen, 3 Escadrons, 10 Artillerie-, 3 Genie-Compagnieen und 1 Pionierdetachement in den angeführten Feldtruppen enthalten.

Als Ersatztruppen gelten die oben erwähnten Depottruppen.

2) Es bestehen hiernach

die Feld- und Besatzungstruppen aus	163,022 Streitb.	u. 51,446 Dienstpfrd.
die Ersatztruppen aus	33,936 „	u. 3072 „
zusammen aus	196,958 Streitb.	u. 54,518 Dienstpfrd.,

welche einen Ueberschuß von nahe an 40,000 Streitbaren über die Bundesforderung gewähren. Die Grenadierbataillone, welche zur Verstärkung des Kriegsetats im Bedarfsfalle aufgestellt werden, sollen bei jedem Infanterieregimente durch das Zusammenstoßen der 4 bei den gleichnamigen Feldbataillonen befindlichen Grenadiercompagnieen formirt, und an deren Stelle bei jedem der 4 Feldbataillone zum Ersatz eine Füsiliercompagnie aus der Reserve neu errichtet werden.

3) An Chargen kommen nach der Kriegsformation bei der

	Infanterie	Reiterei	Artillerie	Pion. u. Genietr.	
1 Offizier auf	44	25	37	37	Mann.
1 Unteroffizier „	13	11	10	7	
1 Spielmann „	40	98	75	67	

Es wird hiernach erheblich mehr gestellt, als die Bundesforderung bedingt, und auch an Spielleuten der Specialwaffen, da bei jeder Schwadron, Batterie rc. beziehungsweise 4 und 2 Gemeine als solche ausgebildet sind.*)

4) Seit 1858 haben eine neue Organisation erhalten: das Adjutantencorps, die Feld- und technische Artillerie, das Pionier- und Flotillencorps, die Geniewaffe, das Fuhrwesencorps, das Militär-Thierarznei-Institut, der Militärklerus, die Verpflegungsbeamten- und feldärztliche, sowie die Rechnungs- und Medicamenten-Branche und das Kriegscommissariat.

II. Friedensformation.

Sie ist grundsätzlich mit der Kriegsformation übereinstimmend; für allmälig neu aufzustellende Truppenkörper kann der Mehrbedarf an Offizieren, insbesondere für die Ersatztruppen, durch Versetzungen von den Feldtruppen und Beförderungen aus den nächstfolgenden Chargen oder aus der Militärakademie gedeckt werden.

Dasselbe gilt von der Ergänzung der im Friedensstande reichlich mit $^{4}/_{5}$ vorhandenen Beamten und andern Nichtstreitenden, wie von der Beschaffung der vacant gehaltenen Pferde durch Ankauf im Inlande.

Die Remontirung findet (im Frieden mit 10 Procent

---

*) Vergl. Nr. 2 und 3 des „Militär-Wochenblattes“. Nach der neuen Formation der österreichischen Cavallerie zählt nun jedes schwere Reiterregiment in 6 Feld-Escadrons 938, jedes leichte in ebenfalls 6 Feld-Escadrons 1010 Streitbare. Die Depot-Escadron eines schweren Regiments besteht aus 162 Mann mit 140 Pferden (154 Streitbare), die eines leichten Regiments aus 174 Mann mit 150 Pferden (164). Auf ein Freiwilligen-Regiment zu 8 Feld-Escadrons kommen 1595, auf die betreffende, 206 Mann und 182 Pferde starke Depot-Escadron 198 Streitbare.

**) Vergl. Nr. 1 und 4 des „Militär-Wochenblattes“. Seit Ende Februar d. J. besteht von den Artillerie-Regimentern für Infanterie-Armeecorps (9) jetzt jedes aus 3 6pfündigen Fuß-, 1 leichten 12pfündigen, 2 schweren 12pfündigen, 1 langen Haubitz- und 3 Cavallerie-, also aus 10 Batterieen, sowie aus 5 Feld- und 1 Depotcompagnie.

*) Das Minimum an Chargen ist nach der Bundesforderung:

1 Offizier { auf 45 bis 50 Streitbare bei der Infanterie, „ 30 „ 35 „ „ den andern Waffengattungen.

1 Unteroffizier { auf 12 bis 15 Streitbare bei der Infanterie, „ 10 „ 12 „ „ den andern Waffengattungen.

1 Spielmann { auf 45 bis 60 Streitb. bei der Infanterie, den Pionieren und Genietruppen, auf 40 bis 50 Streitb. bei der Reiterei und Artillerie.

des Pferdestandes) in jedem Bedarfsfalle durch Remonten-Assentcommissionen mittelst Ankaufs in den verschiedenen Kronländern statt. Ausnahmsweise wird den in pferdereichen Gegenden dislocirten Cavallerieregimentern der unmittelbare Ankauf tauglicher Remonten gestattet; desgleichen erhalten die Regimenter zeitweise aus den Militärgestüten Zuwachs. Die Ausrangirung minder brauchbarer Dienstpferde findet jährlich 2 Mal statt, und werden die untauglichen dann öffentlich versteigert. Stabsoffiziere (mit Ausnahme derer der Cavallerie) dürfen gerittene Dienstpferde der Cavallerie, alle berittene Offiziere Remonten gegen Erlegung des Remontepreises beanspruchen, die indessen erst nach 3 Jahren ihr Eigenthum werden.

III. Dienstverpflichtung.

Dieselbe währt vom vollendeten 20. bis zum vollstreckten 26. Lebensjahre, und erfolgt die Berufung zum Dienst nach der Reihe der Altersclassen durch's Loos. Jedes Infanterieregiment hat seinen eigenen Ergänzungsbezirk. Stellvertretung ist nur gegen eine von Zeit zu Zeit festzusetzende (jetzt 1500 Gulden betragende) Befreiungstaxe gestattet, welche gedienten, von der Militärverwaltung als freiwillig reengagirten Unteroffizieren ꝛc. zufällt. Die Dienstverpflichtung ist eine 8jährige, der eine 2jährige Reserveverpflichtung folgt. Die Reserve kann nur in außergewöhnlichen Fällen und nur durch eine Allerhöchste Verfügung zum Dienst berufen werden. Die Recrutirung findet jährlich im März und April mit $^1/_8$ der Kriegsstärke und einem Zuschlag von 4 Procent statt.

IV. Dienstpräsenz.

Die im Friedensetat nachgewiesenen Chargen, Mannschaften und Pferde sind ständig präsent. Die Gesammtpräsenz beträgt bei der

Infanterie	Reiterei	Artillerie	Genietruppen	Pionieren
$2\frac{9}{12}$	$5\frac{4}{12}$	4	$3\frac{9}{12}$	3 Jahre,

übersteigt also bei allen Waffen die höhere Bundesforderung.*)

Preußen.

I. Kriegsformation.

1) Zur Erfüllung der Bundesforderung stellt Preußen 4 Armeecorps, welche zusammen 8 Infanterie- und 4 Cavallerie-Divisionen mit 16 Infanterie- und 8 Cavallerie-Brigaden nebst der zugehörigen Artillerie bilden. Jede Infanteriedivision besteht aus 2 Infanteriebrigaden (zu 1 Linien- und 1 Landwehrregiment von je 3 Bataillonen zu 4 Compagnieen), 1 Cavallerieregiment von 4 Escadrons, 2 Fußbatterieen zu 8 Geschützen (1858 eine Artillerieabtheilung von 2 12-Pfünderbatterieen und 1 Haubitzbatterie); überdem ist einer der beiden Divisionen 1 Jägerbataillon zugetheilt. Eine Cavalleriedivision zählt 2 Cavalleriebrigaden (zu 4 Regimentern, jedes zu 4 Escadrons; 1 Regiment per Brigade ist zur Infanteriedivision abcommandirt) und 1 reitende Batterie. Die Reserveartillerie bilden per Armeecorps 4 Fußbatterieen (1858 eine Fußabtheilung von 2 12-Pfünderbatterieen und 1 Haubitzbatterie, der Stab der reitenden Artillerie) und 2 reitende Batterieen; ferner die Colonnenabtheilung von 6 Munitions-Colonnen, 1 Laboratorien-, 1 Handwerks-Colonne und 1 Reserve-Artilleriecompagnie. Außerdem gehört zu jedem Armeecorps 1 Pionierabtheilung mit Pontonscolonne (32 Pontons mit Zubehör und Bockstrecken für die Landbrücken für eine Flußbreite von 400 Fuß. Zu den 4 Armeecorps gehören weiterhin noch 3 Avantgarde-Brückenequipagen von je 150 bis 200 Fuß Länge). Es ergiebt diese Formation der 4 Armeecorps mit Zurechnung der angegebenen Reserven an Feldtruppen, und zwar:

Infanterie: 5 Jägerbataillone, 32 Garde-, Linien- und Landwehr-Regimenter mit je 3 Bataillonen, 1 Gardereserve-Infanterieregiment von 2 Bataillonen. Jedes Bataillon hat 4 Compagnieen (1024 Streitbare).

Reiterei: 32 Garde-, Linien- und Landwehr-Regimenter zu je 4 Escadrons (625 Streitbare).

Artillerie: 4 Regimenter, jedes Regiment aus 6 12pfündigen Fuß-, 3 7pfündigen Haubitz- und 3 reitenden, zusammen aus 12 Batterieen bestehend, welche in 4 Abtheilungen formirt werden, wovon 3 Fußabtheilungen zu 2 12pfündigen Batterieen und 1 Haubitz-Batterie und 1 reitende Abtheilung zu 3 6pfündigen Batterien. Das Bundescontingent beträgt hiernach 24 12pfündige, 12 7pfündige Haubitz- und 12 reitende Batterieen, zusammen 48 Batterieen mit 192 12pfündigen, 72 6pfündigen und 120 7pfündigen Haubitzen oder 384 Geschützen.*) Zu jedem Regiment gehören noch 6 Munitions-Colonnen, 1 Laboratorien- 1 Handwerks-Colonne und 1 Reserve-Artilleriecompagnie.

Pioniere: 4 Abtheilungen (von je 2 Compagnieen und 460 Streitbaren) mit 4 Pontonscolonnen und 3 Avantgarde-Brückenequipagen.

Sanitätstruppen: 4 Krankenträger-Compagnieen, für jedes Armeecorps 1 (im Ganzen mit 872 Nichtstreitenden).

Verwaltungszweige: 4 Hauptproviant-, 16 Proviant- und 4 Bäckerei-Aemter, 4 Trainbataillons mit 20 Proviantcolonnen, 4 Feldbäckerei-Colonnen und 4 Pferdedepots zu 81 Pferden, 4 Haupt-Feldlazarethe, zusammen für 9600 Kranke.

Die preußischen Besatzungstruppen der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg bestehen aus 5 Reserve-Infanterieregimenten von je 2 Bataillonen, 2 Provinzial-Landwehrbataillonen. Jedes dieser nicht mobil gemachten Bataillone von 4 Compagnieen mit 1024 Streitbaren, $2^1/_2$ Escadrons Reserve-Landwehrcavallerie (205 Streitbare), 6 Festungs-Artilleriecompagnieen (3 zu 207 und 3 zu 232 Streitbaren), mit 2 Ausfallbatterieen von 8 Geschützen und 2 Pioniercompagnieen (zu 129 Streitbaren).**)

*) Die Gesammtpräsenz soll für jeden einzelnen Mann betragen:

Bei der Infanterie	$2^1/_3$,	wenigstens 2	Jahre,
„ „ Reiterei	$3^1/_3$,	„ 3	„
„ „ Fuß- und Festungs-Artillerie	$2^1/_3$,	„ 2	„
„ „ reitenden Artillerie . . .	$3^1/_3$,	„ 3	„
„ den Pionieren und Genietruppen	$2^1/_3$,	„ 2	„

*) Zur Zeit der Musterung (1858) hatten die 4 Artillerie-Regimenter jedes 3 12pfündige, 4 6pfündige, 1 Haubitz- und 3 reitende Batterieen besetzt. (Im Ganzen 96 12-Pfünder, 168 6-Pfünder und 88 Haubitzen oder 352 Geschütze.)

**) Für Rastadt sind jetzt dazu gekommen: im Kriege 4000 und und im Frieden 2000 Mann Infanterie.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5½ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2½ Sgr. berechnet.

Militär-Wochenblatt
für
das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 5. Frankfurt a. M., 4. August. **1860.**

Inhalt: Verordnungen (Oesterreich, Preußen). — Die obersten Militär-Behörden in den deutschen Bundesstaaten (Bundes-Militär-Commission). — Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern).

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 28. Februar 1860. (Nr. 51).

[Stand der k. k. Artillerie.]

(Fortsetzung.)

Stand eines k. k. Artillerie-Regiments im Kriege.

a) Artillerie-Regiment für die Infanterie-Armeecorps (Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 10) zu 10 Batterien, 5 Feld-Compagnien, 1 Depot-Compagnie und 1 Ergänzungs-Abtheilung.

1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
3 Majors,
1 Caplan,
1 Auditeur,
1 Adjutant,
1 Proviant-Offizier,
4 Stabsoffiz.-Adjutanten,
} Stab.

zu übertragen: 13 Mann.

Uebertrag: 13 Mann.
1 Regiments-Arzt,
1 Ober-Arzt,
1 Ober-Wund-Arzt,
3 Unter-Aerzte,
2 Thier- „
1 Rechnungsführer,
1 Regiments-Trompeter,
4 Stabs-Trompeter,
1 Profoß,
4 Feuerwerker, *)
14 Fahrkanoniere 2. Cl., **)
19 Offiziersdiener,
5 Offiziers- } Reitpferde,
9 Unteroffiziers- } Reitpferde,
18 schwere Zugpferde.
} Stab.

zu übertragen: 65 Mann, 32 Pferde.

*) Als Galopins.
**) Davon 5 als Pferdewärter.

Uebertrag:	65	Mann, 32 Pferde.	
	11	Hauptleute 1. Cl.,	Batterieen und Compagnieen.
	6	" 2. "	
	22	Oberlieutenants,	
	17	Unterlieutenants 1. Cl.	
	22	" 2. "	
	79	Feuerwerker,	
	88	Führer,	
	191	Corporale,	
	20	Batterie- } Trompeter,	
	12	Compagnie- } Trompeter,	
	330	Vormeister,	
	736	Ober- } Kanoniere,	
	832	Unter- } Kanoniere,	
	272	Fahrkanoniere 1. Cl.,	
	687	" 2. "	
	78	Offiziersdiener,	
	12	Kurschmiede,	
	20	Sattlergesellen,	
	40	Offiziers-Reitpferde,	
	172	Unteroffiziers-Reitpferde,	
	1140	schwere Zugpferde,	
	71	Reservepferde,	
	34	Ergänzungs-Reitpferde,	
	144	schw. Erg.-Zugpferde.	
Summa:	3500	Mann mit 1633 Pferden (davon der Stab 65 Mann mit 32 Pferden).*)	

b) Reserve-Artillerie-Regiment (Nr. 6 und 11) zu 10 Batterieen, 5 Feld-Compagnieen, 1 Depot-Compagnie und 1 Ergänzungs-Abtheilung.

	1	Oberst,	Stab.
	1	Oberstlieutenant,	
	3	Majors,	
	1	Caplan,	
	1	Auditeur,	
	1	Adjutant,	
	1	Proviantoffizier,	
	4	Stabsoffiz.-Adjutanten,	
	1	Regiments-Arzt,	
	1	Ober- "	
	1	Oberwund-Arzt,	
	3	Unter-Aerzte,	
	2	Thier-Aerzte,	
	1	Rechnungsführer,	
	1	Regiments- } Trompeter,	
	4	Stabs- } Trompeter,	
	1	Profoß,	
	4	Feuerwerker,	
	14	Fahrkanoniere 2. Cl.,	
	19	Offiziersdiener,	
	5	Offiziers-Reitpferde,	
	9	Unteroffiziers-Reitpferde,	
	18	schwere Zugpferde.	
zu übertragen:	65	Mann, 32 Pferde.	

*) Stand der Ergänzungs-Abtheilung: 1 Hauptmann, 1 Unterlieutenant 1. Cl., 1 Feuerwerker, 3 Corporale, 113 Fahrkanoniere 2. Cl., 2 Offiziersdiener, 2 Kurschmiede; zusammen 123 Mann mit 195 Pferden.

Uebertrag:	65	Mann, 32 Pferde.	
	12	Hauptleute 1. Cl.,	Batterieen und Compagnieen.
	5	" 2. "	
	22	Oberlieutenants,	
	17	Unterlieutenants 1. Cl.,	
	22	" 2. "	
	79	Feuerwerker,	
	88	Führer,	
	203	Corporale,	
	20	Batterie- } Trompeter,	
	12	Compagnie- } Trompeter,	
	330	Vormeister,	
	726	Ober-Kanoniere,	
	802	Unter- "	
	308	Fahrkanoniere 1. Cl.,	
	753	" 2. "	
	78	Offiziersdiener,	
	12	Kurschmiede,	
	20	Sattlergesellen,	
	40	Offiziers-Reitpferde,	
	184	Unteroffiziers-Reitpferde,	
	1280	schwere Zugpferde,	
	78	Reservepferde,	
	35	Ergänzungs-Reitpferde,	
	160	schwere Erg.-Zugpferde.	
Summa:	3574	Mann mit 1809 Pferden (davon der Stab 65 Mann mit 32 Pferden).*)	

c) Artillerie-Regiment für Cavallerie-Corps (Nr. 12) zu 10 Batterieen, 5 Feld-Compagnieen, 1 Depot-Compagnie und 1 Ergänzungs-Abtheilung.

	1	Oberst,	Stab.
	1	Oberstlieutenant,	
	3	Majors,	
	1	Caplan,	
	1	Auditeur,	
	1	Adjutant,	
	1	Proviant-Offizier,	
	4	Stabsoffiz.-Adjutanten,	
	1	Regiments-Arzt,	
	1	Ober- "	
	1	Oberwund-Arzt,	
	3	Unter-Aerzte,	
	2	Thier-Aerzte,	
	1	Rechnungsführer,	
	1	Regiments- } Trompeter,	
	4	Stabs- } Trompeter,	
	1	Profoß,	
	4	Feuerwerker,	
	14	Fahrkanoniere 2. Cl.,	
	19	Offiziersdiener,	
	5	Offiziers-Reitpferde,	
	9	Unteroffiziers-Reitpferde,	
	18	schwere Zugpferde.	
zu übertragen:	65	Mann, 32 Pferde.	

*) Stand der Ergänzungs-Abtheilung: 1 Hauptmann, 1 Unterlieutenant 1 Cl., 1 Feuerwerker, 3 Corporale, 113 Fahrkanoniere 2. Cl., 2 Offiziersdiener, 2 Kurschmiede; zusammen 123 Mann mit 195 Pferden.

Uebertrag: 65 Mann, 32 Pferde.
12 Hauptleute 1. Cl.,
5 „ 2. „
22 Oberlieutenants,
17 Unterlieutenants 1. Cl.,
22 „ 2. „
79 Feuerwerker,
88 Führer,
211 Corporale,
20 Batterie- } Trompeter,
12 Compagnie- } Trompeter,
330 Vormeister,
698 Ober-Kanoniere,
770 Unter- „
320 Fahrkanoniere 1. Cl.,
763 Fahrkanoniere 2. Cl.,
78 Offiziersdiener.
} Batterieen und Compagnieen.

zu übertragen: 3512 Mann, 32 Pferde.

Uebertrag: 3512 Mann, 32 Pferde.
12 Kurschmiede,
20 Sattlergesellen,
40 Offiziers-Reitpferde,
192 Unteroffiziers-Reitpferde,
1320 schwere Zugpferde,
80 Reservepferde,
33 Ergänzungs-Reitpferde,
149 schwere Erg.-Zugpferde.
} Batterieen und Compagnieen.

Summa: 3544 Mann mit 1846 Pferden (davon der Stab 65 Mann mit 32 Pferden).*)

*) Stand der Ergänzungs-Abtheilung: 1 Hauptmann, 1 Unterlieutenant 1. Cl., 1 Feuerwerker, 3 Corporale, 105 Fahrkanoniere 2. Cl., 2 Offiziersdiener, 2 Kurschmiede; zusammen 115 Mann mit 182 Pferden.

(Fortsetzung folgt.)

Preußen.

Auszug aus der Kriegsministerial-Verordnung vom 9. Juli 1860. (Nr. 1104.)

[Veränderte Benennung aller Truppentheile.]

Die Truppentheile aller Waffen erhalten die aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlichen Benennungen anstatt der bisherigen.

(Schluß.)

Landwehr.

Landwehr-Infanterie.

Bisherige Benennung.	Künftige Benennung.
1. Garde-Landwehr-Regiment	1. Garde-Landwehr-Regiment.
2. Garde-Landwehr-Regiment	2. Garde-Landwehr-Regiment.
3. Garde-Landwehr-Regiment	1. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiment.
4. Garde-Landwehr-Regiment	2. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiment.
1. Landwehr-Regiment	1. Ostpreußisches Landwehr-Regiment (Nr. 1).
2. Landwehr-Regiment	1. Pommersches Landwehr-Regiment (Nr. 2).
3. Landwehr-Regiment	2. Ostpreußisches Landwehr-Regiment (Nr. 3).
4. Landwehr-Regiment	3. Ostpreußisches Landwehr-Regiment (Nr. 4).
5. Landwehr-Regiment	4. Ostpreußisches Landwehr-Regiment (Nr. 5).
6. Landwehr-Regiment	1. Niederschlesisches Landwehr-Regiment (Nr. 6).
7. Landwehr-Regiment	2. Niederschlesisches Landwehr-Regiment (Nr. 7).
8. Landwehr-Regiment	1. Brandenburgisches Landwehr-Regiment (Nr. 8).
9. Landwehr-Regiment	2. Pommersches Landwehr-Regiment (Nr. 9).
10. Landwehr-Regiment	3. Niederschlesisches Landwehr-Regiment (Nr. 10).
11. Landwehr-Regiment	4. Niederschlesisches Landwehr-Regiment (Nr. 11).
12. Landwehr-Regiment	2. Brandenburgisches Landwehr-Regiment (Nr. 12).
13. Landwehr-Regiment	1. Westphälisches Landwehr-Regiment (Nr. 13).
14. Landwehr-Regiment	3. Pommersches Landwehr-Regiment (Nr. 14).
15. Landwehr-Regiment	2. Westphälisches Landwehr-Regiment (Nr. 15).
16. Landwehr-Regiment	3. Westphälisches Landwehr-Regiment (Nr. 16).
17. Landwehr-Regiment	4. Westphälisches Landwehr-Regiment (Nr. 17).
18. Landwehr-Regiment	1. Posensches Landwehr-Regiment (Nr. 18).
19. Landwehr-Regiment	2. Posensches Landwehr-Regiment (Nr. 19).
20. Landwehr-Regiment	3. Brandenburgisches Landwehr-Regiment (Nr. 20).
21. Landwehr-Regiment	4. Pommersches Landwehr-Regiment (Nr. 21).
22. Landwehr-Regiment	1. Oberschlesisches Landwehr-Regiment (Nr. 22).

Bisherige Benennung.	Künftige Benennung.
23. Landwehr-Regiment	2. Oberschlesisches Landwehr-Regiment (Nr. 23).
24. Landwehr-Regiment	4. Brandenburgisches Landwehr-Regiment (Nr. 24).
25. Landwehr-Regiment	1. Rheinisches Landwehr-Regiment (Nr. 25).
26. Landwehr-Regiment	2. Magdeburgisches Landwehr-Regiment (Nr. 26).
27. Landwehr-Regiment	1. Magdeburgisches Landwehr-Regiment (Nr. 27).
28. Landwehr-Regiment	2. Rheinisches Landwehr-Regiment (Nr. 28).
29. Landwehr-Regiment	3. Rheinisches Landwehr-Regiment (Nr. 29).
30. Landwehr-Regiment	4. Rheinisches Landwehr-Regiment (Nr. 30).
31. Landwehr-Regiment	1. Thüringisches Landwehr-Regiment (Nr. 31).
32. Landwehr-Regiment	2. Thüringisches Landwehr-Regiment (Nr. 32).
Landwehr-Bataillon (Bartenstein) des 33. Infanterie-Regiments (1. Reserve-Regiments)	Landwehr-Bataillon Bartenstein (Nr. 33).
Landwehr-Bataillon (Ortelsburg) des 34. Infanterie-Regiments (2. Reserve-Regiments)	Landwehr-Bataillon Ortelsburg (Nr. 34).
Landwehr-Bataillon (Wriezen) des 35. Infanterie-Regiments (3. Reserve-Regiments)	Landwehr-Bataillon Wriezen (Nr. 35).
Landwehr-Bataillon (Essen) des 36. Infanterie-Regiments (4. Reserve-Regiments)	Landwehr-Bataillon Essen (Nr. 36).
Landwehr-Bataillon (Attendorn) des 37. Infanterie-Regiments (5. Reserve-Regiments)	Landwehr-Bataillon Attendorn (Nr. 37).
Landwehr-Bataillon (Wohlau) des 38. Infanterie-Regiments (6. Reserve-Regiments)	Landwehr-Bataillon Wohlau (Nr. 38).
Landwehr-Bataillon (Reuß) des 39. Infanterie-Regiments (7. Reserve-Regiment)	Landwehr-Bataillon Reuß (Nr. 39).
Landwehr-Bataillon (Gräfrath) des 40. Infanterie-Regiments (8. Reserve-Regiments)	Landwehr-Bataillon Gräfrath (Nr. 40).

Landwehr-Cavallerie.

Die bisherigen Benennungen der Landwehr-Cavallerie-Regimenter werden nicht abgeändert; jedoch werden für die Escadrons der Landwehr-Bataillone der bisherigen Reserve-Regimenter folgende Benennungen festgesetzt:

Bisherige Benennung.	Künftige Benennung.
Escadron des Landwehr-Bataillons (Bartenstein) 33. Infanterie-Regiments (1. Reserve-Regiments	Landwehr-Escadron Bartenstein (Nr. 33).
Escadron des Landwehr-Bataillons (Ortelsburg) 34. Infanterie-Regiments (2. Reserve-Regiments)	Landwehr-Escadron Ortelsburg (Nr. 34).
Escadron des Landwehr-Bataillons (Wriezen) 35. Infanterie-Regiments (3. Reserve-Regiments)	Landwehr-Escadron Wriezen (Nr. 35).
Escadron des Landwehr-Bataillons (Essen) 36. Infanterie-Regiments (4. Reserve-Regiments)	Landwehr-Escadron Essen (Nr. 36).
Escadron des Landwehr-Bataillons (Attendorn) 37. Infanterie-Regiments (5. Reserve-Regiments)	Landwehr-Escadron Attendorn ((Nr. 37).
Escadron des Landwehr-Bataillons (Wohlau) 38. Infanterie-Regiments (6. Reserve-Regiments	Landwehr-Escadron Wohlau (Nr. 38).
Escadron des Landwehr-Bataillons (Reuß) 39. Infanterie-Regiments (7. Reserve-Regiments)	Landwehr-Escadron Reuß (Nr. 39).
Escadron des Landwehr-Bataillons (Gräfrath) 40. Infanterie-Regiments (8. Reserve-Regiments)	Landwehr-Escadron Gräfrath (Nr. 40).

Auszug aus der Kriegsministerial-Verordnung vom 10. Juli 1860. (Nr. 1105.)

[Auflösung der 8. Cavallerie-Division. — Veränderte Divisions-Bezeichnung.]

Die seit 19. November v. J. provisorisch fortbestandene 8. Cavallerie-Division ist unter dem 1. Juli d. J. aufgelöst worden. Demgemäß sind die 15. und 16. Cavallerie-Brigade in ihren frühern Divisionsverband zur 15., resp. 16. Division zurückgetreten, und haben die 15. und 16. Infanterie-Division ihre ursprüngliche Bezeichnung „15. Division" und „16. Division" wieder erhalten.

Die obersten Militär-Behörden in den deutschen Bundesstaaten.

Bundes-Militär-Commission.

Von Oesterreich:

General-Major Freiherr Rzikowsky von Dobrschitz, Präsidirender (zugleich Obercommandant der Bundestruppen zu Frankfurt a. M.);

Major Tiller von Turnfort (zweiter Bevollmächtigter);

Hauptmann von Orelli;

Hauptmann Beck, Protocollführer.

Von Preußen:

General-Lieutenant Dannhauer;

Oberst-Lieutenant von Dewall (zweiter Bevollmächtigter);

Major von Scheliha;

Major von Cohausen.

Von Bayern:

General-Major von Liel;

Major Leffel;

Hauptmann von Büller.

Vom 8. Armeecorps:

Königlich Württembergischer Oberst Bayer von Ehrenberg (Stimmführender des Armeecorps);

Großherzoglich Baden'scher General-Major Seutter von Lötzen;

Großherzoglich Hessischer General-Major Frey;

Großherz. Baden'scher Oberkriegscommissär Feinaigle.

Vom 9. Armeecorps:

Königlich Sächsischer General-Major von Spiegel;

Kurfürstlich Hessischer Oberst von Cochenhausen (Stimmführender des Armeecorps);

Königl. Niederländischer General-Major van Panhuys.

Vom 10. Armeecorps:

Königlich Hannöver'scher General-Major Schultz;

Königlich Dänischer Oberst von Kaufmann;

Großherzoglich Oldenburgischer Oberst-Lieutenant von Weltzien (Stimmführender des Armeecorps).

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen ꝛc.)

Preußen.

v. Zastrow II., Rittmstr. vom 2. Garde-Uhlan.-Regt., u. command. zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe, unter Versetzung zum General-Commando des Garde-Corps, und

v. Unger, Rittmstr. vom Garde-Hus.-Regt. und command. zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe, unter Belassung bei demselben, in den Generalstab versetzt.

v. Zaluskowski, Hauptm. vom 31. Inf.-Regt. u. Adjut. bei dem General-Commando des IV. Armeecorps, unter Entbindung von diesem Verhältnisse, zur Dienstleist. als Generalstabsoffizier bei dem Gen.-Commando des I. Armeecorps commandirt, desgl.:

v. Salpius gen. v. Oldenburg II., Hauptm. vom Kaiser Alexander Gren.-Regt., zur Dienstl. als Generalstabsoffizier bei dem Gen.-Commando des V. Armeecorps;

v. d. Esch, Hauptm. vom 26. Inf.-Rgt., zur Dienstl. als Generalstabsoffizier bei dem Gen.-Commando des II. Armeecorps, und

v. Bünting, Rittmstr. vom 7. Huf.-Regt. u. Adjut. der 14. Div., unter Entbindung von diesem Verhältnisse, zur Dienstl. als Generalstabsoffizier bei derselben Div.

v. Neumann, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. z. F. und Adjut. bei dem Generalcommando des Gardecorps, unter Entbind. von diesem Commando, zum Major im 2. Garde-Regt. z. F. befördert.

v. Grolman, Pr. Lieut. vom Kaiser Franz Gren.-Regt. u. Adjut. der 3. Garde-Inf.-Brig., in gleicher Eigenschaft zum Generalcommando des Gardecorps commandirt.

Bar. v. d. Osten gen. Sacken, Major und 2. Command. 3. Bats. 1. Garde-Landw.-Regts. in das 1. comb. Garde-Inf.-Regt. versetzt; desgl.:

v. Liebeherr, Major und 2. Command. 1. Bats. dess. Regts.;

v. Roehl, Major und 2. Command. 2. Bats. dess. Regts.,

v. Brauchitsch I., v. Barby, v. Sommerfeld, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 1. Garde-Regt. z. F.;

v. Brauchitsch II., v. Holleben, Hauptl. von dems. Regt., beide unter Ernennung zu Comp.-Chefs;

v. Stülpnagel, Gr. v. Waldersee, v. Reinhard, v. Seegenberg, v. Studnitz, v. Petery, Hauptl. v. dems. Regt.;

v. Arnim I., v. Bülow, Herwarth v. Bittenfeld II., Gr. v. Wartensleben, Pr. Lieuts. von dems. Regt.;

Gr. v. Schlieffen I., v. Berg, v. Fabeck, v. Saint-Paul, v. Risselmann, v. Esebeck, v. d. Groeben I., v. Seel, Herwarth v. Bittenfeld III., v. Löwenthal, v. d. Groeben II., v. Schleinitz, v. Blankenburg, v. Unruh, v. Below, Synold v. Schütz II., v. Barby, v. Schaper, v. Kracht, v. Saldern-Ahlimb II., Sec.-Lieuts. von dems. Regt. und

v. Lobenthal, Sec.-Lieut. vom 5. Inf.-Regt., dieser unter Beförderung zum Pr. Lieut.

Gr. v. Kanitz, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 1. Garde-Regt. z. F., unter Belassung in seinem Commando z. Dienstl. bei Sr. Majestät dem Könige, von dem Commando zum 1. comb. Garde-Inf.-Regt. entbunden.

v. Schon, Pr. Lieut. vom Garde-Füs.-Regt., von dem Commando zum 1. comb. Garde-Inf.-Regt. entbund. und in das Kaiser Alexander Gren.-Regt. versetzt.

Frhr. v. Medem, Major aggr. dem 1. Garde-Regt. zu Fuß, in eine Stabsoffizier-Stelle des Regts. einrangirt.

v. Block, Hauptm. u Comp.Chef im 1. Garde-Regt. z. F., zum Major, und

v. Roeder, Hauptm. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Belassung in seinem Verhältniß als Command. der Schul-Abtheil., zum Major à la suite befördert.

Gr. Fink v. Finkenstein II., Hauptm. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Comp.-Chef ernannt.

v. Roeder, v. Derenthall, v. Radowitz, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Pr. Lieuts. befördert.

v. Barby, Sec.-Lieut. von dems. Regt., von dem Commando zum 1. comb. Garde-Inf.-Regt. entbunden.

v. Esebeck, Major und 2. Command. 3. Bats. 2. Garde-Landw.-Regts., in das 2. comb. Garde-Inf.-Regt. versetzt; desgl.:

v. Donop, Major und 2. Command. 1. Bats. desselb. Regts.;

v. Conta, Major aggregirt dem 2. Bat. dess. Regts., und

v. Oesfeld, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, dieser unter Beförderung zum Major.

Grf. v. d. Schulenburg, v. Loos I., v. Petery, v. Stülpnagel, v. Wolffradt, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, sämmtlich in das 2. comb. Garde-Inf.-Regt. versetzt; desgl.:

v. Schachtmeyer, v. Schwemler, Hauptl. von dems. Regt., beide unter Ernennung zu Comp.-Chefs;

Herwarth v. Bittenfeld I., Blecken v. Schmeling, Bar. v. Buhl gen. Schimmelpenning v. d. Oye, Grf. v. Schlieffen, Hauptl. von dems. Regt.;

v. Renouard, v. Werthern, Grf. v. Lüttichau, Frhr. v. Ledebur I., v. Grevenitz I., v. Scholten I., Pem.-Lieut. von dems. Regt.;

v. Alvensleben, Sec.-Lieut. von dems. Regt., dieser unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;

v. Esebeck, Lyons, v. Scholten II., v. Rhaden, Frhr. v. Dobeneck, v. Chappuis, Herwarth v. Bittenfeld II., v. Borcke, v. Schmidt, v. Carlwitz, v. Clausewitz, v. Grävenitz II., Frhr. v. Plotho, Frhr. zu Inn u. Knyphausen, v. Ramm, v. Grone, v. Trotha, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., und

v. Bünau, Sec.-Lieut. vom Garde-Füs.-Regt.

Köhn v. Jaski, Major u. Command. 3. Bats. 3. Garde-Landw.-Regts., in das 2. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

v. Brederlow, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Major, in das 38. Inf.-Regt. versetzt.

v. Puttkamer, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Comp.-Chef ernannt.

Herwarth v. Bittenfeld I., Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Scherff, Sec.-Lieut. von dems. Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut., als Adjut. zu dem Commando über die preuß. Truppen in Frankfurt a. M. commandirt.

v. Witzleben, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Garde-Jäger-Bat., in das 2. Garde-Regt. zu Fuß versetzt; desgl.:

Frhr. v. Forstner, Hauptm. von dems. Bat.;

v. Jena, Prem.-Lieut. von dems. Bat., und

Herzbruch II., Sec.-Lieut. vom 26. Inf.-Regt.

Frhr. v. Kaiserling, Major vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, in das 1. comb. Gren.-Regt. versetzt; desgl.:

Frhr. Gans Edler v. Putlitz, Major u. 2. Command. 1. Bats. 3. Garde-Landw.-Regts.;

v. Zychlinski, Major u. 2. Command. 2. Bats. dess. Regts.;

v. Etzel, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Kaiser Alexander-Gren.-Regt., dieser unter Beförderung zum Major;

v. Schildt, v. Brandenstein, v. Gravert, Grf. v. d. Trenck, Hauptl. u. Comp.-Chefs von dems. Regt.;

v. Saipius gen. v. Oldenburg I., v. Kamptz, Hauptl. von dems. Regt.,

v. Banhels, Hauptm. à la suite des Garde-Füs.-Regts. u. Adjut. des Kriegsministers, diese drei unter Ernennung zu Comp.-Chefs;

v. Fabeck, Grf. v. Bredow, v. Cranach, v. Thümmel, v. Stwolinski, Hauptl. vom Kaiser Alexander Gren.-Regt.;

v. Knobelsdorff, v. Schlichting, v. d. Lochau, v. Brandenstein, v. Thümmel, v. Altrock, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;

v. Holzendorff, Frhr. v. Plotho, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., beide unter Beförderung zu Prem.-Lieuts.;

v. Haugwitz, v. Webelstädt, v. Tippelskirch, v. Bentheim I., v. Hackewitz I., v. Manstein, v. Renthe-Fink, v. Helldorf, v. Wolff, v. Horn, v. Widekind, v. Goerne, v. Bentheim II., Frhr. v. Ende, v. Schuckmann, v. Hoiningen gen. Huöne, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., und

v. Gumpert, Sec.-Lieut. vom Garde-Füs.-Regt.

v. Sydow, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Kaiser Alexander-Gren.-Regt., unter Beförderung zum Major, in das 1. comb. Garde-Inf.-Regt. versetzt.

v. Bernhardi, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Garde-Schützen-Bat., in das Kaiser Alexander Gren.-Regt. versetzt; desgl.:

v. Eckartsberg, Hauptm. vom Garde-Jäger-Bat.;
v. Brencken, Prem.-Lieut. vom Garde-Schützen-Bat., und
Roeder, Sec.-Lieut. vom 28. Inf.-Regt., dieser unter Beförderung zum Prem.-Lieut.
Grf. v. Waldersee, Prem.-Lieut. vom Kaiser Alexander-Gren.-Regt., in das 2. comb. Drag.-Regt. versetzt.
v. d. Osten, Major u. 2. Command. 2. Bats. 4. Garde-Landw.-Regts., in das 2. comb. Gren.-Regt. versetzt; desgl.:
v. Reindorff, Major u. 2. Command. 3. Bats. dess. Regts.;
v. Zimmermann, Major u. 2. Command. 1. Bats. dess. Regts., und
v. Burghoff, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Kaiser Franz Gren.-Regt., dieser unter Beförderung zum Major.
Dejaniez v. Gliszczynski, v. d. Osten, v. Stückradt, Hauptl. u. Comp.-Chefs von dems. Regt., zum 2. comb. Gren.-Regt. versetzt; desgl.:
v. Zacha, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Garde-Füs.-Regt.;
v. Rosenberg, v. d. Hardt, v. Witzleben, Mattengen. v. Preuß, v. Studnitz, v. Behr, Hauptl. vom Kaiser Franz Gren.-Regt.;
v. Arnim, v. Kossowski, Grf. v. Schwerin, v. Ribbentrop, v. Kalckreuth, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
Beneckendorff v. Hindenburg, Sec.-Lieut. von dems. Regt., dieser Beförderung zum Prem.-Lieut.;
v. Uechtritz, v. Stammer, Frhr. Gans Edler zu Putlitz, v. Witzleben, v. Schmid, Frhr. v. Schlennitz, v. Mirbach, v. Olberg, v. Müller, Vogel v. Falkenstein II., v. Tempelhoff, v. Motz, v. Rabenau und v. Delitz, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.
v. Delitz I., Hauptm. u. Comp.-Chef vom Kaiser Franz-Gren.-Regt., zum Major befördert; desgl.:
Bar. v. Gaudy, Hauptm. u. Comp.-Chef im Kaiser Franz-Gren.-Regt.
v. Alvensleben, Sec.-Lieut. vom Garde-Schützen-Bat., von dem Commando zum 2. comb. Gren.-Regt., entbunden, und
v. Groeling, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Aweyde, Sec.-Lieut. von dems. Regt., als Adjut. zur 3. Garde-Inf.-Brig. commandirt.
v. Mutius, Hauptm. vom Garde-Jäger-Bat., unter Ernennung zum Comp.-Chef, in das Kaiser Franz-Gren.-Regt. versetzt; desgl.:
v. Dittfurth, Hauptm. vom Garde-Schützen-Bat.;
v. Altrock, Sec.-Lieut. von dems. Bat., und
Boeckh, Sec.-Lieut. vom 28. Inf.-Regt.
v. Pape, Major u. Director des Cadettenhauses zu Potsdam, in das Garde-Füs.-Regt. versetzt.
v. d. Knesebeck, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Garde-Füs.-Regt., zum Major befördert.
v. Schickfuß, v. Knobelsdorff, Hauptl. von dems. Regt., zu Comp.-Chefs ernannt.
Hundt v. Hafften, Prem.-Lieut. à la suite des Garde-Füs.-Regts., in dass. einrangirt.
Vogeley, Sec.-Lieut. vom 39. Inf.-Regt., und
v. Roon, Sec.-Lieut. vom 16. Inf.-Regt., in das Garde-Füs.-Regt. versetzt.
Grf. zu Dohna, Major u. Command. des 3. Jäger-Bats. und mit der Führung des Garde-Jäger-Bats. beauftragt, zum Command. dieses Bats. ernannt.
v. Heinemann, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Garde-Füs.-Regt., in das Garde-Jäger-Bat. versetzt.
v. Bülow, Major, command. in Bernburg, unter Entbindung von diesem Commando, zum Command. des Garde-Schützen-Bats. ernannt.
v. Lüderitz, Major, aggr. dem 6. Kürass.-Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) als etatsmäß. Stabsoffizier in das comb. Garde-Drag.-Regt. versetzt; desgl.:
v. Schack, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom Garde-Drag.-Regt.;
Frhr. v. Salmuth, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom Garde-Kürass.-Regt.;
Frhr. v. Zedlitz-Leipe, Rittmstr. vom 1. Garde-Uhlan.-Regt., unter Ernennung zum Escadr.-Chef;
v. Wedell, Rittmstr. vom Garde-Drag.-Regt., unter Ernennnng zum Escadr.-Chef;
Frhr. v. Korff, Prem.-Lieut. vom 2. Drag.-Regt.;
v. Risselmann, Prem.-Lieut. vom 1. Garde-Uhlan.-Regt.;
Hann v. Weyhern, Prem.-Lieut. vom Garde-Hus.-Regt.;
v. Bonin, Prem.-Lieut. vom 2. Garde-Uhlan.-Regt.;
v. Pritzelwitz, Sec.-Lieut. vom 2. Drag.-Regt.;
v. Kunowski I., Sec.-Lieut. vom Garde-Artill.-Regt.;
v. Franckenberg-Proschlitz I., Sec.-Lieut. vom 5. Kürass.-Regt.;
Frhr. v. Plettenberg, Sec.-Lieut. vom 11. Hus.-Regt.;
Frhr. v. Wrangel, Sec.-Lieut. vom 1. Hus.-Regt. (1. Leib-Hus.-Regt.);
John, Sec.-Lieut. vom 2. Hus.-Regt. (2. Leib-Hus.-Regt.);
Prinz Heinrich XVII. Reuß, Sec.-Lieut. vom 4. Hus.-Regt., und
Frhr. v. Senden II., Sec.-Lieut. vom Garde-Drag.-Regt.
Grf. v. d. Groeben, Major, aggr. dem 2. Uhlan.-Regt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das comb. Garde-Uhlan.-Regt. versetzt; desgl.:
Grf. Finck v. Finckenstein, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom 2. Garde-Uhlan.-Regt.;
Grf. zu Eulenburg, Rittmstr. vom 3. Kürass.-Regt., und command. zu Dienstleist. bei dem Feldmarschall Frhrn. v. Wrangel, unter Ernennung zum Escadrons-Chef;
Prinz Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Rittmstr. à la suite des 1. Kürass.-Regts., unter Ernenung zum Escadr.-Chef;
v. Berge und Herrendorff, Rittmstr. vom Garde-Hus.-Regt., unter Ernennung zum Escadr.-Chef;
Frhr. Eller v. Eberstein, Rittmstr vom 1. Garde-Uhlan.-Regt.;
Frhr. Senfft v. Pilsach, Rittm. vom Garde-Kürass.-Regt.;
v. Helldorff, Prem.-Lieut. von dems. Regt.;
Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Prem.-Lieut. vom 1. Garde-Uhlan.-Regt.;
Zimmermann, Sec.-Lieut. vom 6. Uhlan.-Regt.,
v. Franckenberg-Proschlitz I., Sec.-Lieut. vom 1. Uhlan.-Regt;
v. Hempel, Sec.-Lieut. vom 1. Garde-Uhlan.-Regt.;
v. Beulwitz, Sec.-Lieut. vom 2. Garde-Uhlan.-Regt.;
Schlick, Sec.-Lieut. vom 4. Drag.-Regt.;
Grf. v. Lüttichau, Sec.-Lieut. vom 5. Kürass.-Regt.;

Frhr. v. Ledebur, Sec.-Lieut. vom 2. Garde-Regt. z. F., und
Frhr. v. Durant, Sec.-Lieut. von 2. Garde-Uhlan.-Regt.
Grf. zu Lynar, Rittmstr. vom Garde-Kürass.-Regt., zum Escadr.-Chef ernannt; desgl.:
Frhr. v. Heintze, Rittmstr. vom Garde-Drag.-Regt., und
v. Ostau, Rittmstr. vom 2. Garde-Uhlan.-Regt.
v. Jagow, Sec.-Lieut. vom Garde-Huf.-Regt., zum persönl. Adjut. des Prinzen Friedrich Karl von Preußen K. H. ernannt.
Prinz Radziwill, Sec.-Lieut. à la suite des 2. Garde-Uhlan.-Regts., in das Regt. einrangirt.
v. Usedom, Major u. Command. 1. Bats., 1. Landw.-Regts., in das 1. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:
v. Michalkowski, Major u. Command. 2. Bats. 1. Landw.-Regts.;
du Trossel, Major u. Command. 3. Bat. 1. Landw.-Regts.;
v. Zaborowski I., Schröder, Schirmeister, v. Langen, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 1. Inf.-Regt.;
v. Dreßler, v. Rosenberg-Gruszczynsky, v. Wittich, v. Zaborowski II., Quadt, Hauptl. von demselben Regt.;
v. d. Groeben, Bormann, Bar. v. Heyking, v. Gabain I., v. Buddenbrock, Prem.-Lieuts. von demselben Rgt., ersterer unter gleichzeitiger Commandirung als Adjut. zum Gen.-Commando I. Armeecorps;
Zacharias, v. Tecklenburg, v. Steuben, v. Mandelsloh, Schlutius, Gr. v. Rittberg, Gr. Prebentow v. Przebendowski, v. Kleist, v. Schlabrendorff, Bredow, Heim, v. Kozik, Stroebel, Witte, v. Queis, und v. Lesczynski, Sec.-Lieuts. von demselben Regt.

v. Blumenthal, v. Pelchrzim, Hauptl. vom 1. Inf.-Regt., zu Comp.-Chefs ernannt.
Hagen, Krause, Sec.-Lieuts. von demselben Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.

v. d. Goltz, Major u. Command. 3. Bats. 3. Landw.-Regts., in das 3. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:
Plodowski, Major u. Command. 1. Bats. 3. Landw.-Regts.;
v. Below, Major u. Command. 2. Bats. 3. Landw.-Regts.;
v. Loebell, v. Deutsch, v. Olszewski I., Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 3. Inf.-Regt.;
Kulenkamp, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 1. Jäger-Bat.;
Göttlich, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 33. Inf.-Regt.;
v. Normann I., v. Braun, v. Steinwehr, v. Maliszewski, v. Petzolt, v. Normann II., Hauptl. vom 3. Inf.-Regt.;
v. Saucken, v. Braun I., Stotten, Friese, v. d. Oelsnitz, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
v. Kummer, Prem.-Lieut. vom 1. Jäger-Bat.;
v. Keber I., Gothein II, v. Klüser I., Bachenschwanz gen. v. Schwanbach, Puppel, v. Blomberg, Kanter, Frhr. v. d. Trenk zu Königsegg, v. Sanden, Störmer, Schröder II., Jany, v. Keber II., v. Horn II., Brausewetter, v. Franckenberg, und Lauterbach, Sec.-Lieuts. vom 3. Inf.-Regt.
Stamm, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 3. Inf.-Regt. und command. zum 3. comb. Inf.-Regt., nnter Beförderung zum Major, zum Director des Kadettenhauses zu Culm ernannt.

v. d. Busche, v. Olszewski II., Hauptl. vom 3. Inf.-Regt., zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Petersdorff, Frhr. v. d. Goltz I., Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.

v. Zitzewitz, Major u. Command. 1. Bats. 4. Landw.-Regts., in das 4. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:
v. Hegener, Major u. Command. 2. Bats. 4. Landw.-Regts.;
v. Behr, Major, aggreg. dem 3. Bat. 4. Landw.-Regts.;
Kutschke, v. Wnuck, v. Sanden, v. Paris, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 4. Inf.-Regt.;
v. Ernst, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 1. Jäger-Bat.;
v. Paris, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 33. Inf.-Regt.;
v. Knobloch, Hauptm. vom 4. Inf.-Regt., unter Ernennung zum Comp.-Chef;
Haase, Tiehsen, v. Egloff, v. Bojan, Rickert, v. Hatten, Hauptl. von dems. Regt.;
Oloff, Anders, Hagen, Caspary, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
Wittcke I., Sec.-Lieut. von dems. Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
Ellendt, Hubert, v. Reichenbach, Wahl, Bock, Klein, Doering, Weißermel, Wolff, v. Pelchrzim, Sinhuber, v. Puttkammer I., Bultejus, Neumann, Siehr, Dulz, Döpner, und Strecker, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.

v. Goetzen, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 4. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major in das 21. Inf.-Regt., und
v. d. Lancken, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 4. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major in das 13. comb. Inf.-Regt. versetzt.
v. Rosenberg II., Hauptm. vom 4. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
Anders II., Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Suchten, Major vom 5. Inf.-Regt., in das 5. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:
Groß, Major u. Command. 3. Bats. 5. Landw.-Regts.;
v. Leutsch, Major u. Command. 2. Bats. 5. Landw.-Regts.;
Neumann, v. Tempelhoff, v. Tiedewitz, v. Kameke, v. Gozdziewski, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 5. Inf.-Regt.;
Struve, Hauptm. von dems. Regt.;
v. Besser, Hauptm. vom 1. Jäger-Bat., beide unter Ernennung zu Comp.-Chefs.

Bayern.

Frhr. v. Lottersberg, Hauptm. im 2. Artill.-Regt. Lüder, zum 3. reit. Artill.-Regt. Königin versetzt.
Göbel, Hauptm. im 3. reit. Artill.-Regt. Königin, und
Strübe, Regimentsauditeur d. Stadt-Commandantschaft Nürnberg, auf 1 Jahr in den Ruhestand versetzt.
Plank, pens. Rittmstr., aus dem Heerverbande entlassen.
Meyer, zeitl. pens. Oberlieut., bleibend im Ruhestand belassen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 5. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Zusammensetzung und Wirkungskreis der Bundes-Militär-Commission. — Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres. (I. Organisation: Preußen, Bayern.) — Literarische Anzeigen.

Zusammensetzung und Wirkungskreis der Bundes-Militär-Commission.

Die Bundes-Militär-Commission wurde bereits im Jahre 1819 auf desfallsigen Beschluß der Bundesversammlung constituirt. Es geschah dies in Folge des Bedürfnisses, der Bundesversammlung zur endgiltigen Festsetzung des Militär-Verfassungsplanes für den Bund und zur Leitung der für die fortificatorischen Arbeiten niedergesetzten Local-Commissionen, sowie überhaupt zu den laufenden, eigentlich rein militärischen Geschäften, einen technischen Beistand zu gewähren.

Die Commission besteht, unbeschadet der Gleichheit der Rechte, nach den Armeecorps aus einem österreichischen, einem preußischen, einem bayerischen und von jedem der drei gemischten Corps, nach eigener Uebereinkunft der betheiligten Bundesglieder, aus einem Militär-Bevollmächtigten, im Ganzen also aus sechs Mitgliedern.*)

Außer diesen stimmführenden Bevollmächtigten nehmen an den Sitzungen und Berathungen der Commission ferner Theil: ein zweiter österreichischer und ein zweiter preußischer Bevollmächtigter; dann aus den drei gemischten Armeecorps je ein Bevollmächtigter jeder Division, welche nicht etwa schon durch den Corps-Bevollmächtigten in der Commission vertreten ist; endlich, sofern nicht ein luxemburgischer Bevollmächtigter als Corps- oder Divisions-Bevollmächtigter zu der Commission bereits abgeordnet ist, ein solcher als Territorial-Bevollmächtigter für die Bundesfestung Luxemburg. (Die Territorial-Verhältnisse der übrigen Bundesfestungen werden von den betreffenden Corps-, beziehungsweise Divisions-Bevollmächtigten wahrgenommen.)

Da jedoch in der Militär-Commission immerhin nur die Armeecorps als militärische Einheiten erscheinen, so erkennt sowohl die Bundesversammlung und der Bundestags-Ausschuß, als auch die Militär-Commission selbst, nur einen Abgeordneten von jedem Corps als wirkliches stimmführendes Mitglied und Corpsbevollmächtigten an.

Die Bevollmächtigten derjenigen Staaten, welche eigene Corps stellen, sind befugt, in Verhinderungsfällen andere, in Diensten ihrer Regierungen stehende, dazu geeignete Offiziere zu substituiren. Die Bevollmächtigten der gemischten Corps substituiren einen Divisions-Abgeordneten aus demselben Corps. Sollte aber von einem solchen Corps nur ein Bevollmächtigter anwesend sein, so hat derselbe das Recht, auch einen andern geeigneten Offizier, der nicht unter die Classe der Abgeordneten gehört, zu substituiren.

Den Vorsitz in der Commission führt der Bevollmächtigte der nach der Bundesacte zuerst stimmenden Regierung, mithin der Oesterreichs, von welcher auch der das Protocoll führende Offizier gegeben wird. Die Militär-Bevollmächtigten sollen wenigstens den Rang eines Stabsoffiziers haben. Bei Personenwechsel sind neu eintretende Mitglieder der Militär-Commission durch einfache Anzeige des bezüglichen Bundestags-Gesandten bei der Bundesversammlung legitimirt.

Der Wirkungskreis der Commission ist im Allgemeinen folgender:

1) Sie soll die technischen Arbeiten liefern, die ihr von der Bundesversammlung oder von dem Bundestags-Ausschusse übertragen werden.

2) Dieselbe hat während ihrer Geschäftsführung die Evidenthaltung des Standes aller Contingente des Bundesheeres in der Art zu besorgen, daß die bei der Bundesversammlung eingehenden Stand- und Diensttabellen der verschiedenen Contingente durch den Bundestags-Ausschuß der Militär-Commission übergeben werden, welche selbige dann in eine Total-Uebersicht zusammensetzt und mit ihren etwaigen Bemerkungen dem Bundestags-Ausschusse vorlegt.

3) Derselben liegt die rein militärische Aufsicht über die Bundesfestungen und den Militärdienst in denselben ob, sowie

4) die Leitung der fortificatorischen Arbeiten, welche von der Bundesversammlung beschlossen und angeordnet wurden. Es werden daher während des Baues und der Herstellung der Festungen die umständlichen periodischen Berichte über den Fortgang der Arbeiten sowohl, als die sonstigen auf die Festungsarbeiten Bezug habenden technischen Anfragen der Festungs-Commandanten, durch diese Commission erledigt. Insofern es jedoch nicht auf rein technische Bestimmungen, welche bereits im Grundsatz durch die von der Bundesversammlung angenommenen Entwürfe und Plane entschieden sind, oder nicht auf einfache Vollziehung bereits getroffener Anordnungen ankömmt, werden die Entschließungen der Commission dem Bundestags-Ausschusse vorläufig vorgelegt.

5) Da sich eine strenge Aufsicht über die eigentlichen fortificatorischen Arbeiten nicht anders als durch persönliche In-

*) In den gemischten Armeecorps wechselt die Stimmführung für das Corps unter den Divisionen alle Jahre, und zwar am 19. März. In den gemischten Divisionen haben sich die betreffenden Bundesglieder über einen angemessenen Turnus der Betheiligung an der Abordnung geeinigt.

II. Friedensformation.

Dieselbe ist der Art, daß zur Deckung des Bedarfs für das Haupt- und Reserve-Contingent die Linientruppen nur ihre vollständig ausgebildeten Augmentationsmannschaften, die Landwehrstämme, die jederzeit bereitgehaltenen und vollständig in der Linie ausgebildeten Offiziere und Mannschaften des ersten Aufgebots einzuberufen haben.

Sämmtliche zur Einberufung kommende Mannschaften stehen unter specieller Controle der Provinzial-Landwehrbataillone, und ist ihre Zahl zur Complettirung auf die Kriegsstärke ausreichend. Für die Ersatztruppen der Infanterie sind die Stämme im Frieden vorhanden. Bei den übrigen Waffen wird der Stamm für die Ersatztruppen aus den Feldtruppen entnommen und bei denselben durch Augmentationsmannschaften der Reserve und der Landwehr ersten Aufgebotes ersetzt. Die Krankenträger-Compagnieen werden, mit Ausnahme der Offiziere, welche dem Train angehören, aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie entnommen.

Die Remontirung geschieht in der Weise, daß die Cavallerie und Artillerie alljährlich [illegible] ihres Präsenzstandes an Pferden als Remonten aus den bestehenden 8 Remontendepots, welche letztere die Pferde im Alter von 3 bis 6 Jahren durch freihändigen Ankauf im Lande erwerben und für die Truppen bereit halten, beziehen.

Der Kriegsbedarf an Nichtstreitbaren wird theils durch Ueberweisung von Beamten der Civilbehörden, theils durch Einziehung von Aerzten ꝛc. und Einberufung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes als Kurschmiede, Handwerker und für den Train gedeckt.

III. Dienstverpflichtung.

Sie ist auf 3 Jahre im stehenden Heere, 2 Jahre in der Reserve, 7 Jahre in der Landwehr 1. Aufgebots und 7 Jahre in der Landwehr 2. Aufgebots bei allen Waffengattungen festgestellt. Ein Drittel der Friedensstärke wird alljährlich, und zwar allgemein am 1. Oktober, durch Rekruten ergänzt. Für die Ersatztruppen jedes Armeecorps sind 4000 Rekruten vorbemerkt.

IV. Dienstpräsenz.

Mit Ausnahme der Zeit, wo bei einzelnen Waffengattungen Mannschaften zu den Uebungen einberufen werden, ist selbige fortwährend gleich. Das Nämliche ist auch mit dem Präsenzstande der Dienstpferde der Fall.

Bayern.

I. Kriegsformation.

1) Das Bundescontingent bildet 1 Armeecorps von 3 Divisionen. Jede Division besteht aus 2 Infanterie-Brigaden (zu 1 Jägerbataillon und 2 Infanterieregimentern zu 2 Bataillonen), der Divisions-Cavallerie und Divisions-Artillerie (1 Chevauxlegers-Regiment zu 4 Schwadronen, 1 12pfündige und 1 6pfündige fahrende Batterie).

Außerdem gehören zum Armeecorps: 1 Reserve-Infanteriebrigade von 2 Infanterieregimentern zu 2 Bataillonen und 1 6pfündige fahrende Batterie; 1 Reserve-Cavalleriedivision von 3 Brigaden mit 2 Kürassier- und 3 Chevauxlegers-Regimentern (beiderseits zu 6 Schwadronen) und 1 reitenden Batterie; die Reserveartillerie und die Parks, bestehend aus 3 12pfündigen, 4 6pfündigen und 2 reitenden Batterieen, 4 Munitions-Reserveparks für die 4 Divisionen, 1 Haupt-Artillerie- und dem Munitionsreserve-Park für das Armeecorps mit dem Feldlaboratorium und der Ouvriersabtheilung, wofür 3, dem Belagerungspark von 20 Geschützen (10 Kanonen, 3 Haubitzen, 7 Mörser), für den 2 Fußbatterieen bestimmt sind, sowie endlich aus dem Geniepark mit 3 Feld-Geniecompagnieen.

Das Total des Armeecorps beträgt hiernach: 6 Jägerbataillone zu 4 Compagnieen und 685 Streitbaren, 14 Infanterieregimenter zu 2 Bataillonen zu 5 Compagnieen mit 964 Streitbaren, 34 Infanteriebataillone; 2 Kürassier-, 3 Chevauxlegers-Regimenter zu 6 Schwadronen und 920 Streitbaren, 3 Chevauxlegers-Regimenter zu 4 Schwadronen und 615 Streitbaren; 6 12pfündige, 8 6pfündige fahrende, 3 6pfündige reitende Feldbatterieen zu 8 Geschützen (36 12-Pfünder, 66 6-Pfünder, 34 Haubitzen) und 5 Fußbatterieen; 3 Feld-Geniecompagnieen mit 532 Streitbaren. Sanitätstruppen: 459 Nichtstreitbare. An Verwaltungszweigen: 6 Proviantcolonnen, 1 Feldbäckerei-Colonne (für das Lebensmittel-Fuhrwesen), 4 Aufnahmespitäler zu 400, 2 Hauptspitäler zu 1000 Kranken.

Zur Kriegsbesatzung sind bestimmt: 5 dritte Bataillone zu 4 Compagnieen und 580 Streitbaren, 1 Schwadron Chevauxlegers zu 152 Streitbaren, 4 Fußbatterieen zu 171 und 1 Festungs-Geniecompagnie zu 176 Streitbaren (für Landau); 9 dritte Bataillone, 1 Chevauxlegers-Schwadron, 3 Fußbatterieen und 1 Festungs-Geniecompagnie (für Ulm).

Die Ersatztruppen bilden 6 Compagnieen Jäger, 14 Depot-Divisionen Infanterie zu 2 Compagnieen, 8 Depot-Schwadronen Cavallerie, 4 Fuß-, 1 reitende Batterie und 1 Geniecompagnie.

2) Neben diesen zur Erfüllung der Bundesforderung bestimmten Truppentheilen sind noch 2 Infanterieregimenter zu 3 Bataillonen, 4 Schwadronen Chevauxlegers und ein viertes (neuerrichtetes) Artillerieregiment vorhanden. Demnach ergeben die Kriegsetats

für Feld- und Besatzungs-Truppen	53,869 Streitb.,	14,177 Dienstpfrd.,
für das Ersatzcontingent	18,999 „	239 „
zusammen	72,868 Streitb.,	14,416 Dienstpfrd.,

oder (mit den unmontirten Assentirten) ein Mehr von 13,065, ohne diese (bei 62,751 Streitbaren) ein solches von 3417 Streitbaren gegen die Bundesforderung.

3) Die Chargen sind wie folgt vertheilt:

	Infanterie.	Cavallerie.	Artillerie.	Genietruppen.
1 Offizier auf	41	31—32	35	31—32 Mann.
1 Unteroffizier auf	14	10	11—12	9—10 „
1 Spielmann auf	43	48	53	49 „

Das Verhältniß ist also ein sehr günstiges.

II. Friedensformation.

Sie enthält alle Mittel zur Deckung des Bedarfs für das Haupt- und Reserve-Contingent durch active, vollkommen ausgebildete Truppen (bei den Jägern, der Artillerie und den Genietruppen auch für das Ersatzcontingent). Auch für die übrigen Trupen ist die erforderliche, ausgebildete Mannschaft vorhanden, und wird die fehlende aus den unmontirt

Assentirten entnommen. Die Friedensetats weichen von den Kriegsetats nur durch Vacanthalten in den Chargen ab, wogegen eine ständige Beurlaubung derselben nicht stattfindet.

Zur Evidenthaltung der beurlaubten Mannschaft werden von den Truppen (nach Gemeindebezirke zusammengestellte) Verzeichnisse der ersteren geführt und allmonatlich revidirt. Der Beurlaubte darf sich ohne Erlaubniß seiner Conscriptionsbehörde nicht aus seinem Urlaubsbezirke entfernen; auch ist für schleunige Einberufung durch Beförderung auf Eisenbahnen Vorsorge getroffen.

Die Remontirung erfolgt theils aus den 5 Militär-Fohlenhöfen, theils vermittelst freien Ankaufs durch die Oekonomieeommissionen der Regimenter oder durch eigens hierzu ernannte Commissionen. Der Gebrauch der Dienstpferde ist auf 10 Jahre angenommen.

Der Bedarf an Nichtstreitbaren ist durch das im Frieden vorhandene Personale größtentheils gedeckt. Für die Formation der Verwaltungszweige steht in den unmontirt Assentirten eine große Anzahl von Bäckern, Krankenwärtern &c. zu Gebote; die übrigen werden aus Civilstellen entnommen.

III. Dienstverpflichtung.

Vom zurückgelegten 22. Lebensjahre an beginnend, währt sie für die in der Armee Stehenden 6 Jahre. Bei Wiederanwerbungen darf die Dienstzeit nicht unter 2 Jahren betragen. Während des Krieges dürfen wegen zurückgelegter Capitulation Entlassungen nicht verlangt werden. Aus dem stehenden Heere werden die drei Contingente des Bundesheeres gebildet. Stellvertretung ist gegen eine Einsteherfumme gestattet; doch beruht sie zum Theil auf Privatübereinkommen. Die Erlegssumme ist gesetzlich für die Cavallerie auf mindestens 300, für die übrigen Waffen auf mindestens 150 fl. festgestellt. In Wirklichkeit schwankt sie mehr oder weniger, und ist im Allgemeinen bedeutend höher.

Zu den Reservebataillonen, dem zweiten Bestandtheile der Vertheidigungselemente des Königreichs, sind dienstpflichtig: alle in die Armee nicht Eingereihten der beiden noch militärpflichtigen Altersclassen; die mit Abschied aus der Armee Entlassenen; ferner alle nicht in die Armee Eingereihten und die aus der Armeepflichtigkeit nach dem 2. Jahre Entlassenen, letztere so lange sie ledig, nicht ansässig und nicht über 40 Jahre alt sind. Die Waffenübungen und die taktische Eintheilung der Reservetruppen werden jedesmal vom Könige bestimmt. Sie besitzen in jungen Leuten der höhern Stände und in verabschiedeten Unteroffizieren und Soldaten die Mittel zur Besetzung der Chargen.

Die Landwehr, als der dritte Bestandtheil der bewaffneten Macht, kann nur innerhalb der Landesgrenzen und auf besondern Aufruf des Königs in militärische Thätigkeit treten. Sie ist nach Städten und Landbezirken in Regimenter, Bataillone und Schwadronen von verschiedener Stärke formirt. Die Landwehr-Pflichtigkeit erstreckt sich auf die nicht schon in der Armee oder in der Reserve Dienenden und endet erst mit dem vollendeten 60. Lebensjahre.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Anzeigen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2¼ Sgr. berechnet.

Militär-Wochenblatt
für
das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 6. Frankfurt a. M., 11. August. **1860.**

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 28. Febr. 1860. (Nr. 51.)

[Stand der k. k. Artillerie.]

(Fortsetzung.)

Stand der einzelnen Unterabtheilungen eines Raketeur-Regiments auf dem Friedens- und Kriegsfuße.

	Frieden.		Krieg.		
	Raketen-Batterie.	Feld-Compagnie.	Raketen-Batterie.	Feld-Compagnie.	Depot-Compagnie.
Hauptmann 1. oder 2. Cl.	1	1	1	1	1
Oberlieutenant	1	1	1	2	2
Unterlieutenant 1 Cl. ...	1	1	1	1	1
zu übertragen:	3	3	3	4	4

	Frieden.		Krieg.		
	Raketen-Batterie.	Feld-Compagnie.	Raketen-Batterie.	Feld-Compagnie.	Depot-Compagnie.
Uebertrag:	3	3	3	4	4
Unterlieutenant 2. Cl. ...	1	1	1	2	2
Feuerwerker	3	5	3	8	8
Führer	4	6	4	8	8
Corporale	6	10	8	16	16
Trompeter	1	1	2	2	2
Vormeister	16	30	16	30	20
Ober-Raketeure	16	40	20	70	40
Unter- „	18	50	22	80	50
Fahrraketeure 1. Cl.	12	—	20	—	20
„ 2. „	28	—	45	—	50
zu übertragen:	108	146	144	220	220

	Frieden. Raketen-Batterie.	Frieden. Feld-Compagnie.	Krieg. Raketen-Batterie.	Krieg. Feld-Compagnie.	Krieg. Depot-Compagnie.
Uebertrag:	108	146	144	220	220
Offiziersdiener	4	4	4	6	6
Kurschmiede	1	—	1	—	—
Sattlergesellen	1	—	2	—	—
Offiziers-Reitpferde	4	—	4	—	—
Unteroffiziers- u. Trompeter-Reitpferde	14	—	16	—	—
Schwere Zugpferde	16	—	92	—	—
Schwere Reservepferde	2	—	6	—	—
Raketen-Wurstfahrzeuge	4	—	8	—	—
6 pfünd. Raketen-Munitionswagen	—	—	8	—	—
Vierspännige Feldschmiede	—	—	1	—	—
Vierspännige Requisiten-Wagen	—	—	1	—	—
Vierspännige Bagage- „	—	—	3	—	—
Vierspännige Fourage- „	2	—	2	—	—
Summa Mann:	114	150	151	226	226
Summa Pferde:	36	—	118	—	—
Summa Fuhrwerke:	6	—	23	—	—

Stand des Raketeur-Regiments.

a) Im Frieden.

[12 halbbespannte Raketen-Batterieen und 3 Feld-Compagnieen.]

Stab:

1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
2 Majors,
1 Caplan,
1 Auditeur,
1 Adjutant,
3 Stabsoffiz.-Adjutanten,
1 Regiments-Arzt,
1 Ober-Arzt,
1 Oberwund-Arzt,
3 Unter-Aerzte,
1 Thier-Arzt,
1 Rechnungsführer,
1 Regiments-Trompeter,
3 Stabs-Trompeter,
1 Profoß,
15 Offiziersdiener,
4 Offiziers- } Reitpferde.
4 Unteroffiziers- } Reitpferde.

Batterieen und Compagnieen:

10 Hauptleute 1. Cl.,
5 „ 2. Cl.,
15 Oberlieutenants,
15 Unterlieutenants 1. Cl.,
15 „ 2. „

zu übertragen 98 Mann, 8 Pferde.

Uebertrag: 98 Mann, 8 Pferde.

Batterieen und Compagnieen:

51 Feuerwerker,
66 Führer,
102 Corporale,
12 Batterie- } Trompeter,
3 Compagnie- } Trompeter,
282 Vormeister,
312 Ober- } Raketeure,
366 Unter- } Raketeure,
144 Fahrraketeure 1. Cl.,
336 „ 2. „
60 Offiziersdiener,
12 Kurschmiede,
12 Sattlergesellen,
48 Offiziers- } Reitpferde,
168 Unteroffiziers- } Reitpferde,
192 schwere Zugpferde,
24 „ Reservepferde.

Summa: 1856 Mann mit 440 Pferden (davon der Stab 38 Mann mit 8 Pferden).

b) Im Kriege.

[16 Batterien, 3 Feld-Compagnieen und 1 Depot-Compagnieen.]

Stab:

1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
3 Majors,
1 Caplan,
1 Auditeur,
1 Adjutant,
4 Stabsoffiz.-Adjutanten,
1 Regiments-Arzt,
1 Ober-Arzt,
1 Oberwund-Arzt,
4 Unter-Aerzte,
2 Thier- „
1 Rechnungsführer,
1 Regiments-Trompeter,
4 Stabs-Trompeter,
1 Profoß,
4 Feuerwerker,
14 Fahrraketeure 2. Cl.,
18 Offiziersdiener,
5 Offiziers- } Reitpferde,
9 Unteroffiziers- } Reitpferde,
18 schwere Zugpferde.

Batterieen und Compagnieen:

14 Hauptleute 1. Cl.,
6 Hauptleute 2. Cl.,
24 Oberlieutenants,
20 Unterlieutenants 1. Cl.,
24 Unterlieutenants 2. Cl.,
80 Feuerwerker,
96 Führer,
192 Corporale,
32 Batterie- } Trompeter,
8 Compagnie- } Trompeter,

zu übertragen: 560 Mann, 32 Pferde.

Uebertrag: 560 Mann, 32 Pferde.
366 Vormeister,
570 Ober- } Raketeure,
642 Unter- }
340 Fahrraketeure 1. Cl.,
770 „ 2. „
88 Offiziersdiener,
16 Kurschmiede,
32 Sattlergesellen,
64 Offiziers- } Reitpferde,
256 Unteroffiziers- }
1472 schwere Zugpferde,
96 „ Reservepferde.
} Batterieen und Compagnieen.

Summa: 3384 Mann mit 1920 Pferden (davon der Stab 64 Mann mit 32 Pferden).

(Schluß folgt.)

Preußen.

Auszug aus der Kriegsministerial-Verordnung vom 24. Juli 1860. (Nr. 1106).

(Uniforms-Angelegenheit.)

Diejenigen, ohne Berechtigung zum Tragen einer Uniform verabschiedeten Offiziere, welche als Adjutanten bei den Landwehr-Bataillons-Stäben fungiren, haben für die Dauer dieser Dienstleistung die Uniform des betreffenden Truppentheils anzulegen.

Die obersten Militär-Behörden in den deutschen Bundesstaaten.

Preußen.

Kriegsministerium.

Kriegsminister: General-Lieutenant von Roon.

Central-Abtheilung.

Abtheilungs-Chef: Oberst Koehlau.
Second-Lieutenant a. D. Ritter.

Justitiarius des Kriegs-Ministerii.
(vacat.)

Baurath des Kriegs-Ministerii.
Geheimer Ober-Baurath Fleischinger.

Allgemeines Kriegs-Departement.

Director: General-Major Baron v. d. Goltz I.
Commandirt zur Dienstleistung:
Oberst-Lieutenant Schneppe.

I. Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten.
Abtheilungs-Chef: Oberst von Alvensleben.
Major von Karczewski.
Hauptmann von Hartmann.
Rittmeister von Brauchitsch.
Geheimer Kriegsrath Hauptm. a. D. Rausester.

II. Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten.
Abtheilungs-Chef: Oberst Graberg.
Oberst-Lieutenant Teisler.
Major von Holleufer.
Major von Rieff.
Hauptmann Freiherr v. d. Busche.

III. Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten.
Abtheilungs-Chef: Oberst-Lieutenant von Kameke.
Major Dietterich.
Hauptmann von Bonin.

IV. Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten.
Abtheilungs-Chef: General-Major Freiherr von Manteuffel.
Commandirt zur Dienstleistung:
Major von Begesack.

Geheime Kriegs-Kanzlei.
Vorstand: Oberst von Hahnke.

Militär-Oekonomie-Departement.

Director: General-Lieutenant Hering.

I. Abtheilung für das Etats- und Cassen-Wesen.
Chef: Wirklicher Geheimer Kriegsrath Sixtus.

II. Abtheilung für die Natural-Verpflegungs-, Reise- und Vorspann-Angelegenheiten.
Chef: Wirklicher Geheimer Kriegsrath Messerschmidt.

III. Abtheilung für die Bekleidungs-, Feld-Equipage- und Train-Angelegenheiten.
Chef: Major von Pritzelwitz.

IV. Abtheilung für das Servis- und Lazareth-Wesen.
Chef: Wirklicher Geheimer Kriegsrath Krienes.

V. Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
Chef: General-Major Sommerfeld II.

VI. Abtheilung für das Remonten-Wesen.
Chef: General-Major Synold von Schütz.

General-Auditoriat.
General-Auditeur der Armee: Fleck.

General-Militär-Casse.
General-Kriegszahlmeister: Geheimer Kriegsrath Müller.

Generalstab der Armee.
Chef: General-Lieutenant Freiherr von Moltke.

General-Inspection der Artillerie.
General-Inspector: General der Infanterie von Hahn.

General-Inspection des Ingenieur-Corps und der Festungen.
General der Infanterie Wilhelm Fürst Radziwill.
General-Lieutenant von Prittwitz.

General-Inspection des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens.
General-Inspector: General der Infanterie von Peucker.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen 2c.)

Oesterreich.

O'Connor-O'Connel de Kerry, Platz-Oberstlieut. zu Mantua, zum Platz-Obersten daselbst ernannt.
Schupp, zeitl. pens. Oberstlieut., mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung, in den definitiven Ruhestand übernommen und ihm der Obersten-Charakter ad honores verliehen; desgl.:
Besi, realinvalid pens. Hauptm.-Audit. 1. Cl., der Major-Auditors-Charakter ad honores.
Krall v. Krallsberg, Oberstlieut. des Küsten-Artill.-Regts. Frhr. v. Stein, als realinvalid normalmäßig pens. Desgl.:
Bergler, Rittmstr. 1. Cl. des 15. Gendarmerie-Regts., als zeitl. invalid;
Maurer, Oberlieut. des Inf.-Regts. Erzherzog Rainer Nr. 59, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Pellet, Rittmstr. 1. Cl. des Uhlan.-Regts. König Franz II. beider Sicilien Nr. 12, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Grötzl, Oberlieut. des 30. Feld-Jäger-Bats., als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Ziller, Rittmstr. 2. Cl. des Hus.-Regts. Grf. Radetzky Nr. 5, als halbinvalid;
v. Kiß, Oberlieut. der Militär-Gestüts-Branche, als realinvalid, und mit Rittmeisters-Charakter ad honores;
Weisser, Oberlieut. des Kürass.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 11, als realinvalid, und mit dem Charakter eines Rittmeisters 2. Cl. ad honores;
Moshammer, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog von Hessen Nr. 14, als realinvalid;
Bukeisen, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Herzog von Parma Nr. 24, als zeitl. invalid;
Ilin, Oberlieut. des Titler Grenz-Inf.-Bats., als halbinvalid;
Scheidtl, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Joseph Nr. 37, als zeitl. invalid;
v. Majthényi, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Dom Miguel Nr. 39, als zeitl. invalid;
Cseberan, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Krystynski, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog Leopold von Toscana Nr. 71, als zeitl. invalid;
Medakovic, Unterlieut. 2. Cl. des zweiten Banal-Grenz-Inf.-Regts. Nr. 11, als zeitl. invalid;
Gebauer, Oberlieut. des Inf.-Regts. Frhr. von Culoz Nr. 31, als zeitl. invalid;
Kleber, Rittmstr. 1. Cl. des Hus.-Regts. Prinz Carl von Bayern Nr. 3, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Artner, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Ernst Nr. 48, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Koboszill, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Gyulai Nr. 33, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Bahar, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe Nr. 17, als zeitl. invalid;
Anthon, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Bilimek, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, als zeitl. invalid;
Czermak, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Bugarin, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Salvator von Toscana, Nr. 77, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Kusche, Unterlieut. 1. Cl. des Raketeur-Regts. Ritter von Schmidt, als zeitl. invalid;
Baßler, Hauptm. 2. Cl. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 1, als realinvalid;

Kaczkowsky, Hauptm. 1. Classe der Monturs-Oeconomie-Commission zu Graz, als zeitl. invalid;

Erbe, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Salvator von Toscana Nr. 77, als zeitl. invalid;

Millutinov, Oberlieut. des Illyrisch-Banater Grenz-Inf.-Regts. Nr. 14, als realinvalid;

Martinovic, Unterlieut. 1. Cl. des Brooder Grenz-Inf.-Regts. Nr. 7, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Kirchhoff, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Herzog zu Nassau Nr. 15, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Glückmann, Unterlieut. des Freiwilligen-Hus.-Regts. Nr. 2, als zeitl. invalid;

Letniansky, Unterlieut. des 2. Gendarmerie-Regts., als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Neustadtl, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Heß Nr. 49, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Drumschek, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Wimpffen Nr. 22, als zeitl. invalid;

Milinar, Unterlieut. 2. Cl. des Freiwilligen-Uhlan.-Regts., als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Giberti, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Roßbach Nr. 40, als zeitl. invalid;

Beneke, Rittmstr. 1. Cl. des Kürass.-Regts. Grf. Horváth-Tholdy Nr. 12, als zeitl. invalid;

Frhr. v. Trauttenberg, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Mensdorff-Pouilly Nr. 73, als realinvalid, normalmäßig unter gleichzeitiger Ernennung zum Unterlieut. 1. Cl.;

Schusters, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe Nr. 17, als halbinvalid, unter Aufrechthaltung der Vormerkung für eine Majors-Friedens-Anstellung;

Gatterer, Unterlieut. des Militär-Fuhrwesens-Corps, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Hellmich, Rittmstr. 1. Cl. des Militär-Fuhrwesens-Corps, als realinvalid;

Prosch, Hauptm. 1. Cl. des Illyrisch-Banater Grenz-Inf.-Regts. Nr. 14, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Grübl, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Reischach Nr. 21, als zeitl. invalid;

Linnert, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein Nr. 46, als realinvalid;

Schöfflein, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Steininger Nr. 68, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Grf. Zedtwitz, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Degenfeld Nr. 36, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Ebner, Rittmstr. 1. Cl. des Hus.-Regts. Frhr. v. Simbschen Nr. 7, als zeitl. invalid;

Bellosits, Feld-Caplan 2. Cl. des Militär-Gestütes zu Babolna, als realinvalid;

Holz, Ober-Wundarzt des Inf.-Regts. Erzherzog Ludwig Nr. 8, als realinvalid;

Stolz, Ober-Wundarzt des Kürass.-Regts. König Ludwig von Bayern Nr. 10, als realinvalid;

Krieghammer, Unter-Arzt des Tyroler Jäger-Regts. Kaiser Franz Joseph, als realinvalid;

Stein, Ober-Wundarzt des Inf.-Regts. Frhr. v. Kellner Nr. 41, als zeitl. invalid;

Keßler, Accessist 1. Cl.,
Zwach, Accessist 1. Cl.,
Boro, Accessist 2. Cl., des Militär-Landes-Rechnungs-Departements zu Lemberg, als realinvalid;

Kurzabniczek, Rechnungs-Accessist 1. Cl. der Monturs-Oeconomie-Commission zu Carlsburg, als realinvalid.

Preußen.

v. Karger, Hicksch, v. Below, v. Bötticher, v. Gabain II., v. Fiedler, Hauptl. vom 5. Inf.-Regt., in das 5. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:

Dicht, v. König, Hammond, Wernecke, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;

Wilde, v. d. Mülbe II., Bolte, v. Lettow, Pawlikowski, Krause, Meyer, Wobike, Schramm, Riehr, Tägen, Fürbringer, Lenz und Bardt, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.

v. Legat, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 5. Inf.-Regt., in das 8. Jäger-Bat. versetzt.

Sievert, v. Kezewski, Sec.-Lieuts. vom 5. Inf.-Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.

v. Zschüschen, Prem.-Lieut. u. Führer der Straf-Abtheil. zu Graudenz, der Char. als Hauptm. verliehen.

v. Wedell, Major, aggreg. dem 2. Kürass.-Regt. (Königin), als etatsmäßiger Stabsoffizier, in das 4. comb. Uhlan.-Regt. versetzt; desgl.:

v. Natzmer, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom 4. Uhlan.-Regt.;

v. Arnim II., Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom 2. Kürass.-Regt. (Königin);

v. Knobloch, Rittmstr. vom 3. Kürass.-Regt., unter Ernennung zum Escadr.-Chef;

v. Glasenapp, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom 8. Uhlan.-Regt.;

v. d. Groeben, Rittmstr. vom 3. Kürass.-Regt.;

v. Gottberg, Prem.-Lieut. vom 2. Kürass.-Regt. (Königin);

Frhr. v. Korff, Prem.-Lieut. vom 3. Kürass.-Regt., unter gleichzeitiger Commandirung als Adjutant bei dem Gen.-Commando des 1. Armeecorps;

v. Porembsky I., Sec.-Lieut. vom 8. Uhlan.-Regt.;

v. Pressentin, Sec.-Lieut. vom 2. Kürass.-Regt. (Königin);

Oßmann I., Sec.-Lieut. vom 8. Uhlan.-Regt.;

v. Kobylinski, Sec.-Lieut. vom 3. Kürass.-Regt.;

v. Krenski, Sec.-Lieut. von dems. Regt.;

v. d. Osten, Sec.-Lieut. vom 2. Kürass.-Regt. (Königin);

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Sec.-Lieut. vom 4. Uhlan.-Regt., und

v. Tresckow, Sec.-Lieut. von dems. Regt.

v. Heidebreck, Rittmstr. vom 2. Kürass.-Regt. (Königin), von dem Commando zum 4. comb. Uhlan.-Regt. entbunden.

v. Trotha, Major, aggreg. dem 3. Kürass.-Regt., als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.

v. Voigts-Rhetz, Major u. Command. 2. Bats. 2. Landw.-Regts., in das 2. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:
v. Eckartsberg, Major u. Command. 3. Bats. dess. Regts.;
Scheffler, Major u. Command. 1. Bats. dess. Regts.;
v. Lepell, Gené, v. Malotki, v. Gottberg, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 2. Inf.- (Königs-) Regt.;
v. Luck, Bar. v. Steinäcker, Hauptl. von dems. Regt., beide unter Ernennung zu Comp.-Chefs;
v. Puttkamer, Bar. v. Puttkamer, v. Schon, v. Wilde, Hauptl. von dems. Regt.;
Mund, Hauptm. vom 34. Inf.-Regt.;
v. Mach, Hauptm. à la suite des 9. Inf.-Regts. (Colberg);
v. Bohlen, v. Kleist, v. Köller, v. Scholten, Prem.-Lieuts. vom 2. Inf.- (Königs-) Regt.;
Immelmann, v. Zglinitzki, v. Lundblad, v. Bömcken, v. Arnim, v. Blessingh II., v. Podewils I., v. Podewils II., Sack, v. Hagen, v. Robbertus, v. Obernitz, v. Hartung, v. Rozynski-Manger, v. Romberg, Bar. v. Dalwig, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.;
Pauly, Sec.-Lieut. vom 2. Jäger-Bat.
Stölting, Hauptm. vom 2. Inf.- (Königs-) Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Kemphen, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Boeckmann, Prem.-Lieut. von dems. Regt., als Adjut. zur 8. Inf.-Brig. commandirt.
v. d. Osten, Major u. Command. 1. Bats. 9. Landw.-Regts., in das 9. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:
Bar. v. Kirchbach, Major u. Command. 3. Bats. dess. Regts.;
v. Kracht, Major u. Command. 2. Bats. dess. Regts.;
Sannow I., v. Stojentin, Bar. v. d. Osten gen. Sacken II., Laurin, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 9. Inf.-Regt. (Colberg);
Bar. v. Bock, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 2. Jäger-Bat.;
v. Normann, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 34. Inf.-Regt.;
v. Petersdorff I., Hauptm. vom 9. Inf.-Regt. (Colberg), dieser unter Ernennung zum Comp.-Chef;
v. Wedell, v. Bormann, Leonhardi, Bück, Hauptl. von dems. Regt.;
v. Berge u. Herrendorff, Hauptm. vom 34. Inf.-Regt.;
v. Lewinski, Möschke, Hoffmüller, v. Könen, v. Dufay, v. Ratzmer, Prem.-Lieuts. vom 9. Inf.-Regt. (Colberg);
Graeff, Sec.-Lieut. von dems. Regt., dieser unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
v. Loefen, v. Unruhe, Matthiaß, v. Arnim I., v. Bärenfels, v. Gorszkowski, Wernecke, v. Ludowitz, Gr. v. Gneisenau, v. Arnim II., Manger, Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, v. Bormann und Olberg, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.
Bar. v. d. Osten gen. Sacken I., Hauptm. u. Comp.-Chef vom 9. Inf.-Regt. (Colberg), unter Beförderung zum Major, in das 10. comb. Inf.-Regt. versetzt.
Seelmann, Hauptm. vom 9. Inf.-Regt. (Colberg), zum Comp.-Chef ernannt.
Weißhun, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Schwerin, Major vom Generalstabe der 2. Div., zum 14. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:
v. Koblinski, Major vom 14. Inf.-Regt.;
Bar. v. Buddenbrock, Major, aggr. dem 3. Bat. 14. Landw.-Regts.;
v. Roell, v. Düring, v. Ehrenkrook, v. Wedell, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 14. Inf.-Regt.;
v. Conrady, Hauptm. vom Generalstabe der 1. Div., unter Ernennung zum Comp.-Chef;
Müller, v. Hirschfeld, v. Verdandt, v. Schorlemmer, v. Wagensky, Schwierz, v. Petery, Hauptl. vom 14. Inf.-Regt.;
v. Malotki, v. Lilljeström, Senff, v. Buhl gen. Schimmelpenning v. d. Oye, v. Chagnian, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
Moese, Sec.-Lieut. von dems. Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
v. Schröder, Koch, v. Szczepanski, Grell, v. Wagensky II., Adler, Schönlein, Lindau, v. Stöphasius, Hildebrandt, Barschall, Guttzeit I., Bethde, Transfeldt und Herrlich, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.
Weyrach, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 14. Inf.-Regt., in das 11. Inf.-Regt. versetzt.
Schaumburg, v. List, Hauptl. vom 14. Inf.-Regt., zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Drygalski, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Glasenapp, Hauptm. vom 2. Jäger-Bat., in das 14. Inf.-Regt. versetzt.
Brüggemann, Hauptm. à la suite des 14. Inf.-Regts., in das Regt. einrangirt.
v. Dewitz, Major u. Command. des 2. Bats. 21. Landw.-Regts., in das 21. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:
von u. zu Gilsa, Major u. Command. des 1. Bats. dess. Regts.;
v. Beyer, Major vom 2. Inf.- (Königs-) Regt.;
v. Cranach, Janke, v. Cosel, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 21. Inf.-Regt.;
Frhr. v. Steinäcker, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 2. Jäg.-Bat.;
v. Böhn, Hauptm. vom 21. Inf.-Regt., unter Ernennung zum Comp.-Chef;
v. Below, v. Conta, v. Krause, v. Wolff, v. Kameke, Hauptl. von dems. Regt.;
v. Hirsch, Grf. v. Stosch, Bar. v. Tschammer, Kausch, zur Megede, Kumme, v. Knebel II., Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
v. Bredow, Prem.-Lieut. vom 2. Jäger-Bat.;
Rafalski, v. Fehrentheil u. Gruppenberg, Zingler, Kolbe, Fromm, Melcher, Gerhard, v. Kitzing, Kelch, v. Blücher, Wenzel und Janke, Sec.-Lieuts. vom 21. Inf.-Regt.
Grf. v. Rittberg, Prem.-Lieut. vom 2. Jäger-Bat., in das 21. Inf.-Regt. versetzt.
Prescher, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 21. Inf.-Regt u. command. zum 21. comb. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, in das 19. comb. Inf.-Regt., und

v. Wedell, Hauptm. und Comp.-Chef vom 21. Inf.-Regt. und commandirt zum 21. comb. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, in das 1. comb. Inf.-Regt. versetzt.

v. Bagensky, Hauptm. vom 21. Inf.-Regt., unter Entbindung von dem Commando als Adjutant der 8. Inf.-Brig., zum Comp.-Chef ernannt.

v. Jahn, Obuch, Sec.-Lieuts. vom 21. Inf.-Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.

Kuschel, Sec.-Lieut. vom 21. Inf.-Regt., unter Belassung in seinem Commando als Inspections-Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule zu Potsdam, in das Kaiser Alexander Gren.-Regt. versetzt.

Grf. v. Roedern, Major, aggr. dem 5. Küraff.Regt., als etatsmäßiger Stabsoffizier, in das 1. comb. Uhlan.-Regt. versetzt; desgl.:
v. Briesen, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom 8. Küraff.-Regt.;
Bar. v. Minnigerode, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom 5. Uhlan.-Regt.;
v. Schickfus, Rittmstr. vom 4. Küraff.-Regt., unter Ernennung zum Escadr.-Chef;
v. Waldow, Rittmstr. vom 7. Uhlan.-Regt., unter Ernennung zum Escadr.-Chef;
v. Burgsdorff, Rittmstr. vom 8. Küraff.-Regt.;
v. Hauteville-Termignon, Prem.-Lieut. vom 4. Küraff.-Regt.;
Bar. v. Märcken zu Geerath, Prem.-Lieut. vom 5. Uhlan.-Regt.;
v. Riesewandt I., Sec.-Lieut. vom 8. Küraff.-Regt.;
v. Baerst, Sec.-Lieut. vom 5. Uhlan.-Regt.;
v. Broich, Sec.-Lieut. von dems. Regt.;
v. Kall, Sec.-Lieut. von dems. Regt.;
Frhr. Geyr v. Schweppenburg, Sec.-Lieut. vom 8. Küraff.-Regt.;
Grf. v. Bruges, Sec.-Lieut. vom 7. Uhlan.-Regt.;
v. Alemann, Sec.-Lieut. vom 6. Uhlan.-Regt.;
v. Knoblauch, Sec.-Lieut. vom 3. Uhlan.-Regt. (Kaiser von Rußland), und
Lange, Sec.-Lieut. vom 4. Küraff.-Regt.

Mecklenburg, Rittmstr. vom 2. Küraff.-Regt. (Königin), zum Escadr.-Chef ernannt.

v. Buddenbrock, Prem.-Lieut. von dems. Regt., als Adjutant zur 3. Div. commandirt.

Frhr. v. Schleinitz, Rittmstr. vom 3. Drag.-Regt., zum Escadr.-Chef ernannt.

v. Loeper, Sec.-Lieut. vom 3. Drag.-Regt., als Adjut. zur 4. Cavall.-Brig. command.

v. Glasenapp, Major, aggr. dem 5. Husf.-Regt. (Blüchersche Husaren), als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.

v. König, Rittmstr. vom 4. Uhlan.-Regt., zum Escadr.-Chef ernannt.

v. Rommel, Prem.-Lieut. vom 4. Uhlan.-Regt., als Adjut. zur 4. Div. commandirt.

Grf. v. Haeseler, Prem.-Lieut. vom 3. Husf.-Regt. u. Adjut. der 5. Cavall.-Brig., in gleicher Eigenschaft zum Gen.-Commando III. Armeecorps, und
v. Wildowski, Rittmstr. vom 1. Drag.-Regt. u. Adjut. der 6. Cavall.-Brig., in gleicher Eigenschaft zur 6. Div. commandirt.

Henzen, Major u. Command. 2. Bats. 8. Landw.-Regts., in das 8. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:
v. Grumbkow, Major u. Command. 3. Bats. dess. Regts.;
v. Platen, Major u. Command. 1. Bats. dess. Regts.;
v. Keyserlingk, v. Sydow I., Bar. v. Rheinbaben, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 8. Inf.-Regt., (Leib-Inf.-Regt.);
Stein, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 3. Jäger-Bat.;
Kaßner, Hauptm. vom 8. Inf.-Regt. (Leib-Inf.-Regt), unter Ernennung zum Comp.-Chef;
Grf. Finck v. Finckenstein, v. Studnitz, v. Bagensky, v. Klinguth, v. Gerdtell, Hauptl. von dems. Regt.;
v. Wellenthin, v. Gorszkowski I., v. Tippelskirch, Röstell, Dallmer, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
Stülpner, Frhr. v. Massenbach, v. Kameke, Werner, v. Borkowski, v. Franckenberg, v. Kracht, v. Wedell, v. Röder, Frhr. v. Lützow, v. Michalowski, Tapper, v. Seelhorst, Hugo, v. Kamienski und v. Hake, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.

v. Jena, Major à la suite des 8. Inf.-Regts. (Leib-Inf.-Regts.), in eine Stabsoffizier-Stelle des Regts. einrangirt.

Bronisch, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 8. Inf.-Regt. (Leib-Inf.-Regt.) u. command. zum 8. comb. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, in das 32. comb. Inf. Regt., und
v. Beyer, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 8. Inf.-Regt. (Leib-Inf.-Regt.) u. command. zum 8. comb. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, in das 22. Inf.-Regt. versetzt.

v. Kracht, Hauptm. vom 8. Inf.-Regt (Leib-Inf.-Regt.), zum Comp.-Chef ernannt.

Vogel v. Falckenstein, Cohen van Baren, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.

v. Steinbach, Prem.-Lieut. von dems. Regt., als Adjut. zur 12. Inf.-Brig. commandirt.

v. Glasenapp, Major vom 12. Inf.-Regt., in das 12. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:
v. Treskow, Major u. Command. 2. Bats. 12. Landw.-Regts.;
Knappe v. Knappstädt, Major u. Command. 3. Bats. dess. Regts.;
Ule, v. Falkenberg, v. Rathenow, v. Gontard, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 12. Inf.-Regt.;
v. Napolsky, Hauptm. vom 35. Inf.-Regt.;
v. Runckel, Hauptm. vom 12. Inf.-Regt., beide unter Ernennung zu Comp.-Chefs;
Schmidtmann v. Wuthenow, v. Bünau, Heudukil, Bielefeldt, v. Schlichting, Hauptl. vom 12. Inf.-Regt.;
Rohr, v. Borcke, v. Hirschfeld, Papprit, Blumenthal, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
v. Strantz, Prem.-Lieut. vom 3. Jäger-Bat.;
v. Schöning, Sec.-Lieut. vom 12. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
Kuhn, v. Bennigsen, v. Kamecke, Hildebrandt, v. Schlichting, v. Kracht I., Begas, Riese, Frhr. v. Seckendorff, v. Felden, Tapper, v. Falcken-Plachecki, v. Wulffen, v. Rimptsch, Gebhard,

Grätz, v. Scheven und v. Oertzen, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.
Frhr. v. Seckendorff, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 12. Inf.-Regt., unter Entbindung von dem Commando zum 12. comb. Inf.-Regt., zum Major befördert.
v. Grevenitz, Hauptm. vom 12. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Gersdorff, Sec.-Lieut. von demf. Regiment, zum Prem.-Lieut. befördert.
Hart, Prem.-Lieut. à la suite des 12. Inf.-Regts., in dass. einrangirt.
Simon, Prem.-Lieut. vom 12. Inf.-Regt., als Adjut. zur 9. Inf.-Brig. commandirt.
v. Kleist, Major u. Command. 3. Bats. 20. Landw.-Regts., in das 20. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:
v. Griesheim, Major u. Command. 1. Bats. dess. Regts.;
Becker, Major u. Command. 2. Bats. dess. Regts.;
Meißner, Wolff, Michelmann I., v. Freyburg, v. Schlieben I., Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 20. Inf.-Regt.;
Zierold, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 3. Jäger-Bat.,
v. Wins I., Hauptm. vom 20. Inf.-Regt., unter Ernennung zum Comp.-Chef;
Krähe, Rödiger, Michelmann II., v. Wins II., Hauptl. von demf. Regt.;
v. Klitzing, Hauptm. à la suite dess. Regts.;
Bussenius, v. Lettow-Vorbeck, Maurer I., v. Görtzke, v. Mach, Caspari, Prem.-Lieuts. von demf. Regt.;
v. Kaminietz, Sec.-Lieut. von demf. Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
Sorge, Voigt, Krähe, Maurer II., v. Stutterheim, v. Zaluskowski, Johow, Lehmann, v. d. Schulenburg, v. Wietersheim, Bajetto, Pütter, v. Khaynach und Walter, Sec.-Lieuts. von demf. Regt.
Stöckenius, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 20. Inf.-Regt. u. command. zum 20. comb. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, in das 18. comb. Inf.-Regt. versetzt.
Wichmann, Hauptm. vom 20. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
Schlegel, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Minckwitz, Hauptm. vom 20. Inf.-Regt., unter Ernennung zum Comp.-Chef, in das 5. Jäger-Bat. versetzt.
v. Mirbach, Major u. Command. 2. Bats. 24. Landw.-Regts., in das 24. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:
v. Hartmann, Major u. Command. 3. Bats. dess. Regts.;
v. Pirch, Major vom 24. Inf.-Regt.;
v. Grumbkow, v. Meier, v. Blücher, v. Elensteen, v. Lobenthal, v. Großmann, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 24. Inf.-Regt.;
v. Stosch, Hauptm. von demf. Regt., unter Ernennung zum Comp.-Chef;
Bar. v. Vietinghoff gen. Scheel, v. Unruhe, Frhr. v. Meerscheidt-Hüllesem, v. Beyer, Grf. v. Maltzan, Hauptl. von demf. Regt.;
Cramer v. Baumgarten, gen. v. Knobelsdorff, Hauptm. vom 25. Inf.-Regt.;
v. Bock, v. Winning, Ewald, Meißner, v. Glasenapp, Prem.-Lieuts. vom 24. Inf.-Regt.;
Schmieden, v. Schenckendorff, Wittcke, v. Stablewski, v. Lettow-Vorbeck, Kupsch I., v. Brabender, Tortilovius, v. Bersen, v. Knobelsdorff, Kupsch II., v. Möllendorff, Habelmann II., v. Colomb und v. Klösterlein I., Sec.-Lieuts vom 24. Inf.-Rgt.
Grf. v. d. Goltz, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 24. Inf.-Regt., zum Major befördert.
v. Münchow, Hauptm. von demf. Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
Siercks, v. Gerhardt, Sec.-Lieuts. von demf. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Frhr. v. Lettow-Vorbeck, Hauptm. vom 3. Jäger-Bat., in das 24. Inf.-Regt. und
v. d. Trenck, Sec.-Lieut. vom 24. Inf.-Regt., in das Garde-Füs.-Regt. versetzt.
v. Ploetz, Sec.-Lieut. vom 24. Inf.-Regt., als Adjut. zur 10. Inf.-Brig commandirt.
v. Coffrane, Prem.-Lieut. u. Führer der Straf-Abth. zu Cüstrin, der Charakter als Hauptm. verliehen.
Helmrich, Major aggr. dem 1. Uhlan.-Regt., als etatsmäßiger Stabsoffizier, in das 3. comb. Uhlan.-Regt. versetzt; desgl.:
Frhr. v. Barnekow, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom 7. Küraff.-Regt.;
v. Bernuth, Rittmstr. vom 5. Uhlan.-Regt. u. Adjut. bei dem Gen.-Commando IV. Armeecorps, als Escadr.-Chef;
v. Schack, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom 6. Uhlan.-Regt.;
v. Rauch, Rittmstr. vom 6. Küraff.-Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland), unter Ernennung zum Escadr.-Chef;
v. Derschau, Rittmstr. vom 6. Uhlan.-Regt.;
v. Kleist, Rittmstr. vom 6. Küraff.-Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland);
v. Bülow, Prem.-Lieut. vom 3. Uhlan.-Regt. (Kaiser von Rußland);
Frhr. v. Troschke, Prem.-Lieut. vom 7. Küraff.-Regt.;
v. Helldorf, Sec.-Lieut. vom 6. Uhlan.-Regt.;
Frhr. v. Strombeck, Sec.-Lieut. vom 7. Küraff.-Regt.;
v. Stammer, Sec.-Lieut. vom 3. Uhlan.-Regt. (Kaiser von Rußland);
v. Mutius, Sec.-Lieut. vom 6. Küraff.-Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland);
v. Hake, Sec.-Lieut. vom 3. Uhlan.-Regt. (Kaiser von Rußland);
v. Rabenau, Sec.-Lieut. von demf. Regt.;
v. Trotta gen. Treyden, Sec.-Lieut. vom 6. Uhlan.-Regt., und
v. Schack, Sec.-Lieut. vom 3. Uhlan.-Regt. (Kaiser von Rußland).
v. Ostrowski, Prem.-Lieut. vom 2. Drag.-Regt., als Adjut. zur 5. Cavall.-Brig. commandirt.
Frhr. v. Wackerbarth-Bomsdorff, Rittmstr. vom 3 Hus.-Regt., zum Escadr.-Chef ernannt.

Württemberg.

Schwarz, Haupt. u. Command. der Forst- u. Steuerschutzwache, der Charakter als Major verliehen.
Schaab, Portepéecadet im 1. Inf.-Regt., auf Nachsuchen entlassen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 6. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres. (I. Organisation: Bayern; VIII. Armeecorps: Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen. — Literarische Anzeige.

Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres.

I.

Organisation.

(Fortsetzung.)

Bayern.

Die Rekrutirung erfolgt im Frieden mit ⅙ der formationsfähigen Heeresstärke, einschließlich der unmontirt Assentirten. Im Jahre 1858 wurden 14,000 Mann conscribirt, und unter diesen waren ungefähr 2200 unmontirt Assentirte. Durch die Letzteren findet der außergewöhnliche Abgang im Dienststande seine augenblickliche Deckung. Von den Conscribirten werden so viele zur Ausbildung einberufen, als die Ergänzung der Abtheilungen erheischt; die übrigen Conscribirten bleiben so lange überzählig im Stande der unmontirt Assentirten, bis ihre Einberufung zu den Waffen durch bedeutenden Abgang bei den betreffenden Truppen erforderlich wird.

IV. Dienstpräsenz.

Der einzelne Mann ist activ bei der

	Infanterie	Cavallerie	Fuß-Artillerie	reit. Artillerie	Fußbatterie	Genietruppen	
im 1. Jahre . .	12	12	12	12	12	12	Monate.
„ 2. „ . .	8,4	12	12	12	11,7	10,6	„
„ 3. „ . .	3	12	5	12	5,8	4,8	„
„ 4. „ . .	0,6	12	2	4	1	4	„
im 5. u. 6. Jahre	—	2	—	—	—	—	„
	24	50	31	40	30,5	31,4	Monate.

Die Präsenz erreicht daher bei der Infanterie und übersteigt bei den andern Waffen das in der revidirten Bundes-Kriegsverfassung vorgeschriebene Minimum. Auch überschreitet die Zahl der präsent gehaltenen Pferde der Reiterei und Artillerie den Bedarf.

VIII. Armeecorps.

1) Die nach Art. 6 der allgemeinen Umrisse und nach §. 75 der nähern Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung *) zu treffende Vereinbarung über die innere Organisation des Corps ist unter dem 14. September 1831 abgeschlossen worden.

2) Das Armeecorps besteht aus:

a) Feldtruppen.

	Bataill.	Schwadr.	Feldbatt.	Geschütze.	Streitb.	Pferde.
1. Divis., Württemberg	11	13	6½	52	15,255	4359
2. „ Baden . . .	5¾	10½	4	30	8004	2773
3. „ Großh. Hessen	8	6	4	24	9620	2358
Zusammen:	24¾	29½	14½	106	32,879	9490

b) Kriegsbesatzung der Bundesfestungen.

	Bataill.	Schwadr.	Feldbatt.	Geschütze.	Streitb.	Pferde.
Württemberg . .	6	1	—	—	5828	388
Baden	6½	1½	1	8	7024	526
Zusammen:	12½	2½	1	8	12,852	914
Zusammen Feld- und Besatzungstruppen:	37¼	32	15½	114	45,731	10,404

c) Ersatztruppen.

1. Division	2260	392
2. „	1664	309
3. „	1075	214
Zusammen:	4999	915
Im Ganzen:	50,730	11,319

Demnach 8479 Streitbare über die Bundesforderung.

*) Dieser Paragraph lautet: „Die an den combinirten Corps und Divisionen theilhabenden Staaten werden sich unter einander sowohl über die Art und Weise der Wahl der Corps- und Divisions-Commandanten, als auch über die Einrichtung des Generalstabes und der übrigen Verwaltungszweige vereinigen, und diese Uebereinkunft der Bundesversammlung anzeigen."

3) Der **Corpscommandant** wird auf die Dauer von 3 Jahren, zuerst von der zweiten, dann von der dritten und hierauf von der ersten Division gewählt.

4) In Bezug auf die **Aufstellung** des Armeecorps enthält die Vereinbarung die Bestimmungen, daß die erste Division den rechten, die zweite den linken Flügel, die dritte die Mitte bilden soll; daß die erste Division 2, jede andere 1 Batterie zugetheilt erhält; daß die Reiterei in einem Reitercorps vereinigt wird und nur das Unentbehrlichste an die Divisionen abgiebt; daß die übrige Artillerie eine Artilleriereserve bildet; daß die Belagerungsartillerie, der Brückenzug, sowie das Lebensmittel-Fuhrwesen 2c. je in eine Abtheilung vereinigt und die Munitionsreserve nebst den Munitionsdepots nach den bezüglichen Feststellungen zusammengesetzt werden.

5) Zu dem **Belagerungspark** von 20 Geschützen giebt

die 1. Divis.	5 Kanonen,	— Haubitzen,	4 Mörser	= 9 Geschütze,
„ 2. „	3 „	— „	2 „	= 5 „
„ 3. „	2 „	3 „	1 „	= 6 „
	10 Kanonen,	3 Haubitzen,	7 Mörser	= 20 Geschütze.

Zu dem **Brückentrain**:

die 1. Divis.	1½ Birago'sche Equipage	für	254 Fuß	Flußbreite.
„ 2. „	1¼ „	„	200 „	„
„ 3. „	¾ „	„	124 „	„
			578 Fuß	Flußbreite.

Es wird hierdurch der im §. 11 der revidirten Bundes-Kriegsverfassung normirte Bedarf (von 400 Fuß für das Corps und von 150—200 Fuß für die Avantgarde) gedeckt.

6) Für die **Verwaltungszweige** werden gestellt:

a) Für das **Lebensmittel-Fuhrwesen**:

von der 1. Division	50	Proviantwagen,
„ „ 2. „	36	„
„ „ 3. „	32	„
	118	Proviantwagen.

Für die **Feldbäckerei** weist nach:

die 1. Division	24	Bäcker,
„ 2. „	18	„
„ 3. „	16	„
	58	Bäcker.

b) An **Feldhospitälern** sollen gebildet werden:

bei der 1. Divis.	3 selbstst. Abth.	mit 41 Aerzten	für 900	Kranke,
„ „ 2. „	4 Abtheilungen	„ 18 „	„ 1200	„
„ „ 3. „	2 „	„ 26 „	„ 800	„
	zusammen	85 Aerzte	für 2900	Kranke.

Bei der 1. Division besteht eine **Sanitätscompagnie** von 216 Nichtstreitbaren mit 12 Krankenwagen; bei der 2. Division ist eine derartige Formation jetzt auch angeordnet; bei der 3. Division ist eine Anzahl Streitbarer als Blessirtenträger bestimmt und ausgerüstet.

Württemberg.

I. Kriegsformation.

1) Das Bundescontingent bildet die 1. Division des 8. Armeecorps.

a) Die **Feldtruppen** bestehen aus:

Infanterie: 1 Division zu 2 Brigaden, 5 Regimenter zu 2 Bataillonen und 1 einzelnes Bataillon; zusammen 11 Bataillone zu 4 Compagnieen mit 968 Streitbaren.

Reiterei: 1 Brigade zu 3 Regimentern von 4 Schwadronen mit 724 Streitbaren, 1 Schwadron Leibgarde von 153, und die Feldgensdarmerie mit 52 Köpfen.

Artillerie: 1 Feldregiment von 3 Bataillonen, 2½ schwere, 2 leichte, 2 reitende Batterieen, jede zu 6 Kanonen und 2 Haubitzen; zusammen 6½ Batterieen mit 16 12pfündigen, 24 6pfündigen Kanonen, 12 7pfündigen Haubitzen oder 52 Geschützen; die Munitionsreserve in 2 bespannten und 1 unbespannten Colonne, die Belagerungsartillerie mit 9 Geschützen (5 18pfündige Kanonen, 2 10- und 2 30pfündige Mörser).

Pioniere: 2 Abtheilungen, die erste Pioniere, die zweite Pontoniere mit 1½ Birago'schen Equipage von 254 Fuß Länge.

Sanitätstruppen: 1 Compagnie von 216 Nichtstreitbaren.

Verwaltungszweige: Lebensmittel-Fuhrwesen und Feldbäckerei 3 selbstständige Abtheilungen; Feldhospitäler für 900 Kranke.

b) zur **Kriegsbesatzung** der Bundesfestung Ulm sind bestimmt:

1 combinirte Brigade von 5 Infanteriebataillonen zu 4 Compagnieen, 2 Schwadronen Reiterei, 1 Bataillon Festungsartillerie zu 3 Compagnieen, 1 Compagnie Genietruppen.

c) Die **Ersatztruppen** sollen bestehen aus:

1 combinirten Brigade von 8 Depotcompagnieen, 3 Depotschwadronen, 1 combinirten Batterie zu 6 Geschützen und 1 Pionierdetachement mit ½ Birago'schen Equipage.

2) Die Feld- u. Besatzungstruppen betragen also . . 21,309 Streitb., 5558 Pferde,
die Ersatztruppen . . . 2434 „ 501 „
zusammen 23,743 Streitb., 6059 Pferde.

3) Die **Chargen** berechnen sich wie folgt:

	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Pioniere.	
1 Offizier auf . .	49	34	36	37	Mann.
1 Unteroffizier auf	14	11	11	9	„
1 Spielmann auf	46	35	45	55	„

Neuerdings haben in der württembergischen Armee zahlreiche Ernennungen zu Offizieren stattgefunden, weshalb nun vorstehende Angaben etwas zu modifiziren sind.

Jedes Bataillon hat 40 Schützen.*)

II. Friedensformation.

Der Friedensstand entspricht in allen Theilen der Kriegsformation, und gehören zu demselben außer den für das Haupt- und Reservecontingent vorbezeichneten Truppen noch eine Disciplinarcompagnie.

*) Seit Juli 1859 sind 2 Jägerbataillone zu 4 Compagnieen errichtet worden. Jedes Infanterieregiment gab dazu 1 Compagnie.

Die Remontirung erfolgt mit $\frac{1}{10}$ der Dienstpferde durch freien Ankauf 5—7jähriger Pferde im Lande, auf Remontirungsmärkten von einer hierzu ernannten Commission im Herbste nach stattgehabter Ausrangirung. Auch werden seit einigen Jahren Fohlen von 1—4 Jahren aufgekauft und auf den Fohlenhöfen des königlichen Landgestüts bis zum Alter von 4½ Jahren großgezogen, um dann den Regimentern für die Chargen zugetheilt zu werden.

III. Dienstverpflichtung.

Ihre Dauer erstreckt sich auf 12 Jahre. Sie beginnt im 21. Lebensjahre, und entfallen im gewöhnlichen Verhältnisse 6 Jahre für die Linie (das active Heer) und 6 für die Landwehr. Alle Waffenfähigen, welche nicht im activen Heere stehen, sind in den pflichtigen Altersclassen zur Landwehr bezeichnet; diese zerfällt mithin in exercirte (Excapitulanten des activen Heeres) und in nicht exercirte. Durch das Landesgesetz vom 24. Februar 1855 sind dem Kriegsministerium die Excapitulanten der letzten zwei Jahre und die nichtexercirte Mannschaft der zwei jüngsten Altersclassen, erstere jedoch nur für den Dienst im Felde, zur Disposition gestellt. Loos und Stellvertretung (400 fl.) sind gesetzlich. Die Rekrutirung findet jährlich mit ungefähr ¼ der Kriegsstärke, d. h. mit 4000 Mann, statt.

IV. Dienstpräsenz.

Präsent sind stets alle Offiziere und die Schützen. Die Gesammtpräsenz der Mannschaft beträgt durchschnittlich bei der Infanterie etwa 2, bei der Reiterei mehr als 3, bei der Fußartillerie 2—2½, bei der reitenden Artillerie 3—4 und bei den Pionieren 2½—3 Jahre.

Baden.

I. Kriegsformation.

1) Das Contingent bildet die 2. Division des 8. Armeecorps. Dasselbe war 1858 wie folgt organisirt.

a) Feldtruppen.

Infanterie: 1 Division, welche in 2 Brigaden 4 Regimenter zu 2 Bataillonen von 4 Compagnieen (929 Streitbare), 3 Füsilierbataillone (zu 942 Streitbaren) und 1 Jägerbataillon (705) enthält; außerdem 1 Stabscompagnie von 140 Mann für das Hauptquartier.

Reiterei: 1 Brigade von 3 Dragonerregimentern zu 4 Schwadronen, 610 Streitbaren und 37 Feldgensdarmen.

Artillerie: 1 Regiment von 5 Feldbatterieen, 1 zu 6 12pfündigen Kanonen und 2 Haubitzen, 3 6pfündigen, jede zu 6 Kanonen und 2 Haubitzen, 1 reitende zu 4 6pfündigen Kanonen und 2 Haubitzen; zusammen 38 Geschütze (6 12pfündige, 22 6pfündige Kanonen und 10 Haubitzen). Die eine leichte Fußbatterie war eventuell als Ausfallbatterie für Rastadt bestimmt. Außerdem: 4 Munitionscolonnen und 1 bewegliches Depot, ein Antheil am Belagerungspark (3 Kanonen, 2 Mörser).

Pioniere: 1 Compagnie mit 1½ Birago'schen Brückenequipage von 200 Fuß Länge.

Verwaltungszweige: Feldhospitäler in 4 Abtheilungen für 1200 Kranke, Lebensmittel-Fuhrwesen und Feldbäckerei.

b) Die Besatzungstruppen waren bis auf die Festungs-Abtheilung, bestehend aus dem Stabe und 3 Batterieen, in den Feldtruppen enthalten.

Bei Eintritt der Marschbereitschaft bestand das Contingent aus:

a) der Felddivision.

Infanterie: die 1. Brigade von 2 Grenadier-, 2 Füsilier- und 1 Jägerbataillon; die 2. und 3. Brigade von je 3 Linienbataillonen und 1 Füsilierbataillon; außerdem 1 Stabscompagnie. Zusammen: 13 Bataillone zu 4 (das Jägerbataillon zu 5) Compagnieen.

Reiterei: 1 Brigade von 3 Dragonerregimentern zu 4 Schwadronen.

Artillerie: 2 12pfündige, 3 6pfündige Fußbatterieen zu 8, und 1 reitende Batterie zu 6 Geschützen; zusammen 6 Batterieen mit 46 Geschützen.

Pioniere: 1 Abtheilung und der Brückenzug.

Sanitätstruppen: 1 Compagnie.

Verwaltungszweige: (wie oben).

b) Besatzungstruppen: 1 Besatzungsbrigade von 2½ Linienbataillonen, 2 Schwadronen Dragoner, 4 Batterieen, worunter 3 Festungsbatterieen und 1 Ausfallbatterie von 8 Geschützen.

Im Ganzen: 15 Bataillone und 3 Compagnieen Infanterie, 14 Schwadronen Reiterei, 10 Batterieen mit 54 Feldgeschützen, 1 Pionierabtheilung, 1 Brückenzug, 1 Sanitätscompagnie und die Verwaltungszweige.

c) An Ersatztruppen werden 3 Depotbataillone zu 4 Compagnieen, 1 Reiter-Depotabtheilung von 3 Zügen und 1 Depotbatterie von 6 Geschützen gebildet. Die Festungsartillerie hat keine besondere Depotabtheilung. Für Pioniere: 17 Mann.*)

2) Chargen.

	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Pioniere.	
1 Offizier auf . .	39	26	35	25	Mann.
1 Unteroffizier auf	12	10	9	8	„
1 Spielmann auf	59	36	70	50	„

II. Friedensformation.

Der Friedensstand deckt den Bedarf für die drei Contingente, soweit als erforderlich, in gleichmäßig ausgebildeter Mannschaft. Sämmtliche Abtheilungen der Feldtruppen sind mit Ausnahme der Stabscompagnie und der Feldgensdarmen formirt, die Feldartillerie in 5, die Festungsartillerie in 2 Batterieen, aus welchen bei einer Mobilmachung die dritte gebildet werden soll. Die Pioniercompagnie enthält auch 108 Infanteriepioniere, die im Kriegsetat der Infanterie angehören.

Sämmtliche beurlaubte Mannschaft wird auf's Genaueste in Rapporten geführt, und darf ihren Aufenthaltsort nur mit Genehmigung höherer Commandostellen verlassen.

Die Remontirung findet im Inlande mit [illegible] des Pferdestandes statt. Die Beistellung der vacant geführten Pferde, wie der Nichtstreitbaren, unterliegt keinen Schwierigkeiten, und wird die Fahrmannschaft aus den Ueberschüssen der verschiedenen Waffen, die für die Verwaltungszweige von der Reiterei gestellt.

*) Nach der neuesten Formation (Decemb. 1859) besteht die Infanterie aus 2 Brigaden, wovon die erste 2 Infanterieregimenter, 1 Füsilier- und das Jägerbataillon, die zweite 2 Infanterieregimenter und 2 Füsilierbataillone enthält.

III. Dienstverpflichtung.

Sie beginnt nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre und dauert 6 Jahre. Die Aushebung geschieht durch's Loos. Stellvertretung ist gestattet. Die Einstandssumme von 450—500 fl. wird dem Einsteher mit 4 pCt. verzinst, und der Vertrag vom Kriegsministerium genehmigt. Die Rekrutirung erfolgt mit einem Zuschlag für außergewöhnlichen Abgang von $\frac{1}{5}$ der Kriegsstärke. Von 3333 jährlich zugetheilten Rekruten werden 3019 zur Ausbildung, 244 für das Ersatzcontingent und 70 für Nichtstreitbare bestimmt.

IV. Dienstpräsenz.

Die Präsenzzeit des einzelnen Mannes entspricht bei allen Waffen den Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung; sie ist bei den Pontonieren $\frac{1}{2}$ Jahr höher und in der Regel eine ununterbrochene, wogegen der Mann, ungewöhnliche Fälle ausgenommen, später nicht mehr zum Dienste einberufen wird. Die Chargen sind größtentheils, die Offiziere stets präsent.

Großherzogthum Hessen.

I. Kriegsformation.

1) Das Bundescontingent bildet die 3. Division des 8. Armeecorps.

a) Feldtruppen.

Infanterie: 2 Brigaden zu 2 Regimentern, jedes aus 2 Bataillonen zu 5 Compagnieen bestehend, darunter 1 Schützencompagnie. Das Bataillon zählt 905, das Regiment 1830 Streitbare. Die Scharfschützen sind in den Compagnieen gleichmäßig vertheilt, können aber auch als selbstständige Truppenkörper verwendet werden.

Reiterei: 1 Chevauxlegers-Regiment zu 3 Divisionen, jede zu 2 Schwadronen, 1136 Streitbare stark, und 1 Gensd'armerie-Abtheilung von 23 Mann.*)

Artillerie: 2 12pfündige Batterieen von beziehungsweise 6 und 4 Kanonen und 2 Haubitzen, 1 6pfündige, 1 reitende Batterie von je 4 6pfündigen Kanonen und 2 Haubitzen, zusammen 4 Batterieen mit 10 12pfündigen, 8 6pfündigen Kanonen, 6 7pfündigen Haubitzen oder 24 Geschützen; 2 Munitionsreserve-Colonnen, 1 Munitions-Depotcolonne und ein Theil des Belagerungsparks von 6 Geschützen.

Pioniere: 1 Compagnie von 103 Streitbaren mit 1 Birago'schen Brückenequipage von 124 Fuß.

Verwaltungszweige: 1 Lebensmittel-Colonne, 1 Feldbäckerei und 2 Hospitalabtheilungen zu 400 Kranken.

b) Die Ersatztruppen werden in 4 Infanteriecompagnieen, 1 Schwadron und 1 Reservebatterie formirt, welche auch die Ersatzmannschaften der Pioniere enthält.

*) Jetzt besteht die Reiterei des Contingents aus 2 Chevauxlegers-Regimentern zu 4 Schwadronen.

2) die Feldtruppen bestehen aus 9604 Streitb., 2417 Pferd.,
die Ersatztruppen aus . . 1075 „ 138 „
zusammen aus 10,679 Streitb., 2600 Pferd.

3) Chargen.

	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Pioniere.	
1 Offizier auf . .	45	34	31	35	Mann.
1 Unteroffizier auf	12	10	12	8	„
1 Spielmann auf	46	48	46	50	„

4) Eigentliche Sanitätstruppen bestanden bis 1858 nicht, doch waren per Bataillon 30 Mann Blessirtenträger vorhanden (gehörten zum Stande der Streitenden).

II. Friedensformation.

Dem Friedensstande liegt die vorangegebene tactische Eintheilung ebenfalls zu Grunde. Stäbe und Armeezweige können jederzeit ergänzt werden.

Zur Controle über die Beurlaubten müssen diese sich in ihren Aufenthaltsorten an dem 1. Mittwoch jeden Monats bei dem Bürgermeister melden.

Die Remontirung erfolgt auf $\frac{1}{10}$ des Präsenzstandes im Herbste und nur in volljährigen Pferden. Zu dem Ende ist ein Fohlenhof errichtet, für welchen auf den Remontemärkten jährlich 60 Stück $3\frac{1}{2}$jährige Pferde im Lande aufgekauft werden, die erst im folgenden Jahre zur Vertheilung an die Truppen kommen.

III. Dienstverpflichtung.

Jeder Inländer ist auf 6 Jahre dienstpflichtig, und zwar vom zurückgelegten 20. bis 26. Lebensjahre. Der freiwillige Eintritt kann vom 16. bis 32. Lebensjahre erfolgen. Stellvertretung ist gegen Erlegung von 400 fl. gestattet. Die Rekrutirung findet jährlich mit $\frac{1}{6}$ der Kriegsstärke der drei Contingente und mit einem Zuschlag von 4 pCt. statt. Die Zahl der jährlich gezogenen Rekruten beträgt ungefähr 2000.

IV. Dienstpräsenz.

Alle Chargen des Friedensstandes sind stets präsent. Die Gesammtpräsenz der Mannschaft beträgt:

	Infant.	Reit.	Fuß-	reit. Artill.	Pion.	
Im 1. Jahre	12	6	12	6	12	Monate.
„ 2. „	9	12	6	12	8	„
„ 3. „	1	12	6	12	2	„
„ 4. „	1	6	—	6	2	„
„ 5. „	1	—	—	—	—	„
	24	36	24	36	24	Monate.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2¼ Sgr. berechnet.

Einigkeit macht stark.

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 7. Frankfurt a. M., 18. August. 1860.

Vortrag

des Ausschusses in Militärangelegenheiten, die Revision der Kriegsverfassung des deutschen Bundes betreffend.*)

Durch Bundesbeschluß vom 23. Februar d. J. ist die Militärcommission beauftragt worden, über die durch Aeußerung des k. preußischen Militärbevollmächtigten vom 4. Januar d. J. angeregte Revisionsbedürftigkeit der „Allgemeinen Umrisse und wesentlichen Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes" ein auf rein militärischen Gesichtspunkten ruhendes Gutachten zu erstatten.

Diesem Auftrage ist die Militärcommission durch Bericht vom 11. April d. J. und einen Nachtrag vom 18. April d. J. nachgekommen, und der Ausschuß in Militärangelegenheiten hat demnach jetzt den ihm durch den Bundesbeschluß vom 23. Februar d. J. aufgetragenen umfassenden Vortrag zu erstatten, welcher mit dem Gutachten der Militärcommission die bundesrechtliche und politische Würdigung jener Anträge zu verbinden hat.

I.

Sowohl die Berathungen der Militärcommission, als der daraus hervorgegangene Bericht, welchem eine Reihe von Abstimmungen und Gegenerklärungen der einzelnen Mitglieder beiliegen, enthalten ein so umfassendes Material, daß der berichtende Ausschuß sich darauf beschränken muß, die Resultate übersichtlich darzustellen, für die Einzelheiten aber auf die Protocolle der Militärcommission zu verweisen.

*) Die ungemeine Wichtigkeit des Gegenstandes wird es entschuldigen, wenn wir demselben allen Raum widmen, der uns für diesmal zu Gebote steht. Daß dieser „Vortrag" eigentlich keine positive Verordnung in sich schließt, daß er vielmehr erst die Unterlagen dazu bietet, kann für uns kein Grund sein, ihn unsern Lesern auch nur einen Augenblick vorzuenthalten.

Die Redaction.

In der Aeußerung vom 4. Januar d. J. hatte der k. preußische Militärbevollmächtigte zwar mehrere Bestimmungen der allgemeinen Umrisse des Bundes-Kriegsverfassung für unausführbar, den realen Verhältnissen nicht entsprechend erklärt, und den Grundsatz der doppelten Leitung für den Kriegsfall an deren Stelle zu setzen empfohlen; er hatte aber keine bestimmten Anträge formulirt. In dem Vortrage, welchen er in der Sitzung der Militärcommission vom 1. März d. J. mit dem Bevollmächtigten des 10. Armeecorps erstattete, hat er dagegen folgenden Vorschlag gemacht:

„Die Artikel V, XII, XIII, XIV, XV und XVI der allgemeinen Umrisse,*) so wie die bezüglichen Paragraphen der näheren Bestimmungen werden aufgehoben, und den nachfolgenden Andeutungen gemäß umgestaltet:

1. (XII.) Die Gesammtkriegsmacht des Bundes stellt zwar die einem Zwecke geweihte Wehrkraft der Nation dar, sie tritt jedoch bei der Aufstellung für den Krieg unter doppelte Oberleitung.

2. (XIII.) Sobald der Bund die Aufstellung seiner gesammten Kriegsmacht beschließt, überträgt er jedesmal die Oberleitung aller Kriegsangelegenheiten auf die mitverbündeten allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen. Diese Leitung hört mit der Auflösung der aufgestellten Gesammtkriegsmacht des Bundes wieder auf.

3. (XV.) Die beiden Regierungen werden sich unter Zuziehung von Vertretern der außerösterreichischen und außerpreußischen Bundescorps über die Feststellung des Operationsplanes einigen.

Sie treffen Anordnung über Commando und Zusammensetzung der aufzustellenden Heere; an die k. k. österreichische Kriegsmacht soll sich jedoch stets das 7. und 8., an die k. preußische das 9. und 10. Bundescorps und der verfügbare Theil der Reserve-Infanteriedivision anschließen.

4. (XVI.) Die Befehlshaber der Armeen sind eben so verpflichtet, alle Theile derselben gleichmäßig zu behandeln, wie berechtigt, über dieselben in völlig gleicher Weise zu verfügen; jedoch soll die auf der Contingentstellung beruhende Heereseintheilung der außerösterreichischen resp. außerpreußischen Truppen nicht alterirt werden, außer zum Zwecke nothwendig werdender zeitweiliger Detachirungen.

5. Die Bildung der Hauptquartiere der Armeecommando's bleibt den weiteren Bestimmungen der allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen vorbehalten, jedoch steht bei derselben den außerösterreichischen resp. außerpreußischen Bundescorps eine entsprechende Betheiligung zu.

6. In die Hauptquartiere der von den allerhöchsten Regierungen Oesterreichs und Preußens bestellten Befehlshaber werden höhere Offiziere aus den Generalstäben der angeschlossenen Bundescorps entsendet, um dort die Interessen dieser letzteren zu vertreten."

Diesen Anträgen schloß sich der Bevollmächtigte des 10. Armeecorps als Mitreferent nicht an, schlug vielmehr die Abgabe folgenden Gutachtens vor:

1. Die Aufhebung resp. Aenderung der Artikel V, XII, XIII, XIV, XV und XVI der allgemeinen Umrisse und wesentlichen Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung, wie sie vom k. preußischen Herrn Bevollmächtigten beantragt ist, erscheint aus dem rein militärischen Gesichtspunkte weder geboten noch rathsam, es ist vielmehr der darin enthaltene Grundsatz: das Kriegsheer des Bundes ist ein Heer und wird von einem Feldherrn befehligt, unter allen Umständen festzuhalten.

2. Was die Revisionsbedürftigkeit der allgemeinen Umrisse und wesentlichen Bestimmungen im Allgemeinen betrifft, so liegt eine solche aus rein militärischen Gründen nicht vor, und dürften solche im Principe in jeder Hinsicht aufrecht zu erhalten sein.

3. Wünschenswerthe Aenderungen in den Modalitäten können in den näheren Bestimmungen, namentlich die wegen der Wahl des Oberfeldherrn im 6. Abschnitte derselben aufgenommen werden.

Diesem Gutachten hat sich die Majorität der Militärcommission angeschlossen in ihrer Sitzung vom 17. März d. J. und dasselbe ist demgemäß in dem Berichte vom 11. April d. J. dargelegt.

Für die Anträge des k. preußischen Bevollmächtigten in ihrem vollen Umfange hat sich keine einzige Stimme ausgesprochen. Nur der Abgeordnete der 2. Division des 10. Armeecorps hat angedeutet, daß er in dieser Frage anderer Ansicht sei, als der stimmführende Bevollmächtigte dieses Corps, und daß er insbesondere eine noch weiter gehende Gleichförmigkeit der Organisation und Ausrüstung in den einzelnen Armeecorps als nur im Interesse der Schlagfertigkeit des Bundesheeres liegend erachte.

Indem alle übrigen Mitglieder der Militärcommission sich entschieden für die Aufrechthaltung der Einheit des Bundesheeres und der dieselbe ausprägenden allgemeinen Umrisse der Kriegsverfassung aussprachen, haben einige derselben es gleichwohl für ausführbar gehalten, einzelne Aenderungen bei Anwendung der Artikel dieser Umrisse einzuführen.

Der k. k. österreichische Bevollmächtigte hat in dieser Beziehung hervorgehoben, es könnten allerdings Fälle eintreten, welche eine getrennte Aufstellung von Armeen erheischten; hierdurch werde aber die einheitliche Leitung nicht ausgeschlossen, welche unter allen Umständen der Schlußstein des Gebäudes bleibe. Eben so dürfte es keinem Anstande unterliegen, wenn ein Souverain den Oberbefehl über das deutsche Bundesheer übernehmen sollte, von den Artikeln XIV und XV der Umrisse durch einen Bundesbeschluß Abstand zu nehmen. Für Ausnahmen würden aber keine Grundbestimmungen geschaffen.

Der Bevollmächtigte des 8. Armeecorps machte dieselbe Bemerkung bezüglich der Artikel XIV und XV, und hob hervor, daß wegen der durch Eisenbahnen und Telegraphen so ungemein gesteigerten Beweglichkeit der Heere und des Kriegsmaterials der Artikel XIII einer Abänderung zu unterwerfen sein dürfte, ohne jedoch anzudeuten, worin diese Aenderung zu bestehen hätte.

Der Abgeordnete der 2. Division des 8. Armeecorps, indem er sich für die Aufrechthaltung des im Artikel XII enthaltenen Princips der Einheit des Bundesheeres unter Einem Feldherrn ausspricht, fügt bei, daß diese Bestimmung durch eine entsprechende Ausdehnung auch auf die Verhältnisse des Friedens nicht minder der Entwickelung fähig sei, als die Artikel XIII und XVI. Den preußischen Vorschlag hält er mit dem Einheitsprincipe dann nicht für unvereinbarlich, wenn man davon ausgehe, daß derselbe für in der Bundesverfassung

*) Vergl. Beilage zu Nr. 1 des „Militär-Wochenblattes". D. Red.

nicht vorgesehene Fälle erweiterter Bundesverhältnisse Anwendung zu finden habe.

In diesen einzelnen Bemerkungen, mit welchen bestimmte Anträge oder Vorschläge nicht verbunden waren, konnte die Majorität der Commission, wie ihr Bericht sagt, einen Anlaß zur Vornahme einer Revision dieser Artikel oder der allgemeinen Umrisse nicht erblicken.

II.

Die Gründe, auf welche der k. preußische Bevollmächtigte seine Vorschläge gestützt hat, sind im Wesentlichen folgende:

Die für den Kriegsfall herzustellende Einheit des Bundesheeres entbehre der realen Vorbedingungen. Denn einerseits sei die Kriegsverfassung selbst bestrebt, die Selbstständigkeit der Contingente der einzelnen Staaten sicherzustellen, andererseits würden die überwiegenden Theile des Bundesheeres von den Contingenten der deutschen Großmächte gebildet, welche als Bestandtheile einheitlich geschlossener Ganzen ihren Schwerpunkt außerhalb der Bundesorganisation hätten. Die wahre Sicherheit Deutschlands beruhe darauf, daß die beiden deutschen Großmächte oder mindestens eine derselben sich mit ihrer ganzen Heeresmacht an den Bundeskriegen betheilige. Es sei aber nicht denkbar, daß einer der Souveraine der deutschen Großmächte sich mit seinen gesammten Streitkräften unter das Obercommando des anderen stelle oder sich selbst als Oberfeldherr in ein Abhängigkeitsverhältniß begebe.

Die hierin begründete Unausführbarkeit der Bestimmungen über den Bundesoberfeldherrn sei auch jedesmal hervorgetreten, so oft es sich um die Eventualität eines Krieges mit einem der großen Nachbarstaaten gehandelt habe, und sowohl im Jahre 1840 als im Jahre 1848 sei daher durch besondere Conventionen zwischen Oesterreich und Preußen die wirkliche Lage der Sache, nicht die Kriegsverfassung, zu Rathe gezogen, und im Sinne der Doppelleitung entschieden worden, wie sie jetzt vorgeschlagen werde.

Uebrigens bedinge die Größe der Heeresmassen und der Umstand, daß dieselben im großen Kriege auf verschiedenen Kriegstheatern zu kämpfen berufen seien, bei der Aufstellung der Bundesheere an sich schon die Nothwendigkeit solcher Anordnungen.

Der hierin als etwas factisch Vorhandenes entgegentretende Dualismus sei nicht durch die preußischen Vorschläge geschaffen, sondern auf dem Vorhandensein zweier deutscher Großmächte begründet, durch welche die Anlehnung der übrigen Staaten nach beiden Seiten hin gegeben sei. Eine Cooperation zweier großer Armeen, deren jede ihren Kern in einem einheitlichen Organismus habe, sei der räumlichen Vereinigung vieler zur Gemeinsamkeit noch nicht gehörig herangebildeter Heerestheile vorzuziehen, und jener Dualismus sei daher auch nicht eine schwächende Theilung, sondern ein den sachlichen Verhältnissen angepaßtes geschicktes Werkzeug, bei welchem es nur darauf ankomme, daß es dem einheitlichen Zwecke der nationalen Größe des deutschen Vaterlandes dienstbar sei.

Diese getheilte Führung der Armeen und der Anschluß der Bundescorps nach beiden Seiten sei auch von den anderen Bundesregierungen selbst als zweckentsprechend anerkannt und gutgeheißen worden, indem sie in den Jahren 1840 und 1848 die zwischen Oesterreich und Preußen verabredeten Anordnungen gebilligt hätten.

Von diesen Motiven hat der k. preußische Bevollmächtigte selbst dasjenige als das wichtigste bezeichnet, welches von der Betheiligung der beiden Großmächte mit ihrer Gesammtmacht hergenommen ist, und in seinen Schlußbemerkungen, welche die Militärcommission mit nachträglichem Berichte vom 18. April d. J. vorgelegt hat, sagt derselbe, der dargelegte Hauptzweck seiner Vorschläge sei nur der, eine praktische ausführbare Bestimmung mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit zu treffen, daß Oesterreich und Preußen mit ihrer Gesammtmacht auftreten müssen.

III.

Diesen Ausführungen gegenüber stützt die Majorität der Militärcommission ihr Gutachten auf folgende Hauptmotive:

Es sei eine unbestreitbare Wahrheit, daß die unter Einem Oberbefehle vereinigten Streitkräfte mit weit größerer Uebereinstimmung und daher viel wirksamer zu kriegerischen Zwecken verwendet werden können, als diejenigen, welche unter mehreren selbstständigen Feldherren mit einander zu operiren bestimmt seien. Allerdings könne bei so bedeutenden Truppenmassen, wie bei denen des Bundes, der Oberfeldherr den Gang der Operationen nur im Allgemeinen feststellen; aber die einheitliche Leitung könne nicht entbehrt werden sowohl bei Offensiv-Operationen, als insbesondere bei der Defensive, wo es noch leichter nothwendig werde, die ursprünglichen Pläne zu verändern und über einzelne Heeresabtheilungen ohne Zeitverlust zu verfügen. Sollten da erst Verhandlungen zwischen den coordinirten Feldherren eingeleitet werden, so würde dem unter einheitlicher Leitung verfahrenden Feinde ein Vortheil gegeben, der zu den verderblichsten Folgen führen würde. Auf dem Schlachtfelde endlich erweise sich das unmittelbare Eingreifen des Oberfeldherrn von der entscheidendsten Wichtigkeit.

Die Wahrheit dieser Grundsätze werde durch die Geschichte vieler Kriege und Coalitionen über allen Zweifel erhoben, insbesondere auch durch die traurigen Erfahrungen der deutschen Kriegsführung von 1792 bis 1809, und durch Erfolge in den Jahren 1813 und 1814, wo Ein Oberbefehlshaber ernannt war. Allerdings hätten im Jahre 1815 auch coordinirte Feldherren Großes geleistet. Aber Persönlichkeiten wie Blücher und Wellington seien selten, und dennoch werde man fragen dürfen, ob bei Einem Oberbefehle die gefahrvolle Situation am 16. Juni nicht würde vermieden worden sein, und wie sich die Verhältnisse gestaltet haben würden, wenn die Schlacht am 18. Juni unglücklich geendet und der Krieg länger hätte fortgeführt werden müssen?

Im frischen Andenken an die Ereignisse von 1792 bis 1815 seien die allgemeinen Umrisse der Kriegsverfassung abgefaßt und die Bestimmungen über den Oberfeldherrn aufgenommen worden, deren Ausführbarkeit eben durch das Jahr 1813 bewiesen werde.

An diesen Grundsätzen festzuhalten, fordere die Rücksicht auf die in Frankreich bestehende Centralisation der Heerführung, so wie auf die Erhaltung des Gefühles der nationalen Einheit und des Bewußtseins der Zugehörigkeit aller Theile zu einem großen Ganzen.

Nach der jetzt vorgeschlagenen Zweitheilung würde von einem Bundesheere nicht mehr die Rede sein, sondern nur von einem österreichischen und preußischen, in welchem die angeschlossenen Contingente aufgehen würden.

Die Vereinbarungen von 1840 und 1848 hätten sich, den damaligen Verhältnissen angepaßt, nur auf die erste Aufstellung

bezogen, die Frage über die obere einheitliche Leitung der Operationen sei aber eine offene geblieben.

IV.

Diese Motive des Majoritätsgutachtens sind in den Abstimmungen einiger Bevollmächtigten theilweise noch weiter ausgeführt worden.

Der k. k. österreichische Bevollmächtigte entwickelt die Nothwendigkeit einheitlichen Oberbefehles unter Bezugnahme auf Clausewitz, und bemerkt in Bezug auf die Vereinbarungen von 1840 und 1848, in denselben seien die beiden deutschen Großmächte die Verpflichtung eingegangen, mit ihrer gesammten Heeresmacht für den Schutz Deutschlands einzustehen, und hätten eine getrennte Aufstellung der Armeen für wünschenswerth erachtet. Dabei sei aber nicht ausgesprochen worden, daß die einheitliche Leitung des Bundesheeres durch eine doppelte ersetzt werden solle. Die Frage von dem Oberbefehle über die Gesammtmacht sei nur offen gelassen worden. Im Jahre 1840 sei die Aufstellung von drei, nicht von zwei Armeen verabredet worden; dabei hätten keineswegs die sämmtlichen Streitkräfte des Bundes unter österreichischen oder preußischen Oberbefehl gestellt werden sollen; vielmehr sollten das 7. und 8. Armeecorps Anfangs eine selbstständig befehligte Zwischenabtheilung bilden, und Oesterreich habe sich bereit erklärt, eine Abtheilung seines Heeres an die Armee des Mittelrheins stoßen zu lassen, um da, vereinigt mit der k. preußischen und den Bundestruppen, für die Sache des Bundes zusammenzustehen. Oesterreich habe es sich zur Ehre gerechnet, einen Theil seines Heeres unter den Oberbefehl Sr. Majestät des Königs von Preußen zu stellen, und die Kriegsherrlichkeit des eigenen Souverains wäre dadurch gewiß nicht beeinträchtigt worden. Es sei ferner nicht zu übersehen, daß die Punctationen von 1840 und 1848 ihre Quelle in einem zu Berlin am 3. December 1832 nicht bloß von Oesterreich und Preußen, sondern zugleich von Bevollmächtigten der übrigen vier Bundes-Armeecorps unterzeichneten Conferenzprotocolle hätten, in welchem zum erstenmale die Aufstellung von drei Armeen verabredet, zugleich aber ausdrücklich im §. 11 bestimmt worden sei:

> „Ueber diese hiernach nöthig werdenden drei Obercommando's der drei Armeen und über die Art, wie die Operationen des nöthigen Zusammenhanges wegen aus einem Centrum zu leiten sein werden, ohne dadurch die operative Freiheit der drei commandirenden Generale in der speciellen Ausführung der ihnen nach dem allgemeinen Kriegsplane zugewiesenen Aufgabe zu beeinträchtigen, hierüber werden sich die Cabinete verständigen."

Es lasse sich hiernach aus dem Stillschweigen der Punctationen von 1840 und 1848 über die Centralleitung sicher schließen, daß man in diesen Jahren, wie im Jahre 1832, die Frage der obersten einheitlichen Leitung weiteren Verhandlungen anheimstellen wollte.

In ähnlichem Sinne äußert sich der k. bayerische Bevollmächtigte über die Verabredungen im Jahre 1849, hebt noch hervor, daß dabei in Aussicht genommen worden sei, die aus dem 7. und 8. Bundes-Armeecorps gebildete Heeresabtheilung eventuell durch preußische Truppen zu verstärken, und legt gegen die entgegengesetzte Deutung der Verhandlungen von 1840 oder mindestens der Theilnahme Bayerns an denselben Verwahrung ein.

Der k. sächsische Bevollmächtigte hebt noch besonders hervor, daß nach den preußischen Vorschlägen souveraine Staaten mit einer Gesammtbevölkerung von über 17 Millionen Menschen von der Befähigung zur Stellung eines Oberfeldherrn und von der Mitwirkung bei dessen Wahl ausgeschlossen, und daß derselbe ihnen gegenüber jeder Verpflichtung und Rechenschaft enthoben würde. Dieß sei unpraktisch, da Feldherrn bekanntlich geboren würden; es würde der militärischen Emulation in den betreffenden Staaten eine tiefe Wunde schlagen, und das Ansehen des Kriegherrn herabsetzen.

Nach erfolgter Abstimmung übergab der k. preußische Bevollmächtigte Gegenbemerkungen, und auf hiernach erfolgte Erklärungen der Bevollmächtigten von Oesterreich, Bayern und Sachsen nochmals Schlußbemerkungen, in welchen die verschiedenen Standpunkte, insbesondere die verschiedene Auffassung der Punctationen von 1840 und 1848, festgehalten wurden.

V.

In den Berathungen des berichtenden Ausschusses hat sich dieselbe Meinungsverschiedenheit ergeben, wie im Schooße der Militärcommission. Die Majorität des Ausschusses ist ebenfalls der Ansicht, daß an der Einheit der Bundesarmee und des Oberbefehles über dieselbe in der Hand eines vom Bunde gewählten und dem Bunde verantwortlichen Oberfeldherrn festzuhalten und deßhalb von einer Aufhebung oder Abänderung der diese Einheit ausprägenden Artikel der Allgemeinen Umrisse der Bundes-Kriegsverfassung abzusehen sei. Ein Mitglied des Ausschusses dagegen erklärte sich für die Anträge des k. preußischen Militärbevollmächtigten.

Demgemäß kann der gegenwärtige Vortrag zunächst nur die Anschauungen der Ausschußmajorität darlegen, während der dissentirenden Minorität die Abgabe eines Sondergutachtens vorbehalten bleibt.

Dabei kann natürlich nicht die Absicht sein, die rein militärischen Erwägungen zu prüfen oder nochmals ausführlich darzustellen. Es wird aber auch nicht möglich sein, dieselben ganz mit Stillschweigen zu übergehen, weil dieselben mit den bundesrechtlichen und politischen Erwägungen auf so vielfache Weise in Verbindung stehen, daß auch die Militärcommission die letzteren nicht unberührt lassen konnte, und weil dem Ausschusse obliegt, mit dem Gutachten der Militärcommission die bundesrechtliche und politische Würdigung der Anträge des k. preußischen Militärbevollmächtigten zu verbinden und umfassenden Vortrag zu erstatten.

VI.

Wenn von den Sachverständigen der Hauptgrundsatz geltend gemacht wird, daß die Kriegsführung vor Allem Einheit im Commando und Vereinigung der Kraft im Raume erheische, so wird man als Laie hiermit um so mehr sich einverstanden erklären, wenn man sich aus der Geschichte in's Gedächtniß ruft, daß alle großen Heerführer alter und neuer Zeiten jenen Grundsatz befolgt und verkündigt haben, und daß er selbst bei Allianzkriegen, namentlich in neuerer Zeit, regelmäßig angewendet worden ist. Statt aller anderen Belege hierfür mag Napoleon genannt werden, der den Oberbefehl stets ungetheilt in seiner Hand behielt, auch als er die größten und sehr bunt zusammengesetzten Heeresmassen vereinigt hatte, getreu dem Satze, den er schon in seinem ersten italienischen Feldzuge

ausgesprochen hatte, es sei besser, einen schlechten General zu haben, als zwei gute.*)

Auch in den großen Kämpfen von 1813 und 1814 waren die ungeheuren Streitkräfte der Alliirten unter einen Oberbefehl gestellt, und es wird daher mit gutem Grunde angenommen werden können, daß die Aufnahme der Einheit des Bundesheeres und des Oberbefehles über dasselbe in die Bundes-Kriegsverfassung auf denselben militärischen Gesichtspunkten ruhte, welche jetzt für die Beibehaltung derselben geltend gemacht werden.

Aber auch die rechtliche Natur des Bundes fordert jene Einheit. Als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht muß der Bund auch eine bewaffnete Macht haben, die seinem Gesammtwillen dient und ihn vollzieht. Nur der Bund als solcher, nicht seine einzelnen Glieder können einen Krieg beginnen oder Frieden schließen; darum kann auch der Oberbefehl über das Bundesheer nur vom Bunde übertragen werden, und der Oberbefehlshaber muß dem Bunde, und nur diesem, nicht einzelnen Bundesgliedern verantwortlich sein. Das Heer und sein Führer müssen Organe des Bundes, nicht einzelner Bundesglieder sein. Nur unter dieser Voraussetzung besteht auch bezüglich des Heeres die Gleichheit der Rechte und Pflichten, welche der Bund als eine Gemeinschaft selbstständiger unter sich unabhängiger Staaten allen seinen Gliedern gewährleisten soll.

Diesen Erwägungen gegenüber wird sich die Einheit des Oberbefehles über die Bundesarmee wohl nur aus ganz besonderen Verhältnissen und Gründen bekämpfen lassen, welche sich gleichsam als unvermeidliche Ausnahmen gegenüber einer allgemeinen Regel darstellen müßten, und in der That ist dieß auch der Standpunkt, welchen der k. preußische Militärbevollmächtigte bei der Aufstellung und Vertheidigung seiner Anträge eingenommen hat. Derselbe bestreitet keineswegs den Vorzug der einheitlichen Leitung des Krieges im Allgemeinen; er bestreitet nur die Möglichkeit der einheitlichen Leitung des Bundesheeres, und er nimmt seine Argumente dafür nicht sowohl aus der Natur des Bundes, als vielmehr aus der Stellung her, welche Oesterreich und Preußen als europäische Großmächte zu einander und zum Bunde einnehmen. Es ist klar, daß diese Erwägungen viel mehr politischer als militärischer Natur sind, und die hier zu lösende Frage gestaltet sich demnach also:

Liegen in der Stellung der deutschen Großmächte politische Gründe so überwiegender und gleichsam zwingender Natur, daß denselben die militärisch und bundesrechtlich begründete Einheit des Bundesheeres geopfert werden soll?

VII.

Der k. preußische Bevollmächtigte geht davon aus, daß bei einem Bundeskriege regelmäßig die beiden deutschen Großmächte oder doch eine derselben mit ihrer gesammten Heeresmacht eintreten müßten und folgert hieraus die Unausführbarkeit der Bundes-Kriegsverfassung und die Nothwendigkeit der Zweitheilung des Oberbefehles. Bei genauerer Erwägung stellt sich aber weder diese Voraussetzung noch die Folgerung als begründet dar.

Zunächst kann schon thatsächlich nicht angenommen werden, daß bei jedem Kriege, welchen der Bund zu führen haben kann, die Betheiligung Oesterreichs oder Preußens mit ihrer gesammten Heeresmacht nothwendig ist. Bei dem einzigen Kriege, welchen der Bund seit seinem Bestehen geführt hat, war es nicht der Fall. Jedenfalls aber besteht keine rechtliche Verpflichtung zu dieser Betheiligung, sondern sie hängt von dem jedesmaligen freien Entschlusse Oesterreichs oder Preußens ab. Deßhalb kann auch die Bundes-Kriegsverfassung nicht auf diese Betheiligung gegründet und berechnet werden. Um dieß thun zu können, müßte man erst die Bundesverfassung selbst in der Art abändern, daß Oesterreich oder Preußen verpflichtet wären, an jedem Bundeskriege mit ihrer gesammten Heeresmacht Theil zu nehmen, und dieß würde kaum in anderer Weise möglich sein, als indem die Großmächte mit ihrem gesammten Ländergebiete in den Bund einträten. Die Tragweite einer solchen Aenderung der Bundesgrundlagen braucht hier um so weniger erörtert zu werden, als ein hierauf gerichteter Antrag nicht vorliegt. Insbesondere enthalten auch die Anträge des k. preußischen Bevollmächtigten weder einen solchen Antrag, noch auch den auf die Verpflichtung der Großmächte, sich an jedem Bundeskriege mit ihrer gesammten Heeresmacht zu betheiligen. Allerdings ist in dem Antrage sub 3 nicht von dem österreichischen und preußischen Bundescontingente, sondern von der österreichischen und preußischen Kriegsmacht die Rede, an welche sich die übrigen Bundescorps anschließen sollen. Allein damit ist eben nur eine thatsächliche Voraussetzung bezeichnet, nicht eine Verpflichtung. Eine so tiefgehende Abänderung der Bundesverfassung könnte in dieser Weise um so weniger eingeführt werden, als ja auch die Contingente der Großmächte eine Kriegsmacht derselben bilden und genannt werden können.

Wenn nun demgemäß die Betheiligung Oesterreichs oder Preußens an einem Bundeskriege mit ihrer gesammten Heeresmacht nicht als Ausfluß der Bundesverhältnisse, sondern eines freien Entschlusses im gegebenen Falle zu betrachten ist, so folgt daraus allerdings, daß die über ihre Contingente hinausreichenden Heerestheile der Großmächte den Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung nicht unterliegen, und mithin auch nicht dem Bundes-Oberfeldherrn untergeben sind. Keineswegs aber kann hieraus gefolgert werden, daß nun auch die Contingente der Großmächte den Verpflichtungen der Bundes-Kriegsverfassung und dem Befehle des Bundes-Oberfeldherrn entzogen seien. Wenn eine der beiden Großmächte sich, gleichviel aus welchen Gründen, entschließt, mehr zu leisten als ihre Bundespflicht fordert, so kann sie sich dadurch nicht von ihrer Bundespflicht frei machen. Die Annahme des Gegentheils würde den Bund selbst illusorisch machen, und den Bestand und Vollzug seiner Verfassung von dem Willen der Großmächte, ja jeder einzelnen derselben abhängig darstellen. Die übrigen Bundesglieder wären dann wohl an und durch den Bund gehalten und verpflichtet, die beiden Großmächte aber nicht. Das war nicht die Meinung, das kann nicht die Meinung gewesen sein, als man auf den Grundlagen des Wiener Congresses den Bund abschloß zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten.

Hiergegen könnte man vielleicht einwenden wollen, es könne doch Oesterreich und Preußen nicht zugemuthet werden, in einem Kriege, an welchem sie sich mit ihrer Gesammtmacht betheiligen, diese in der Weise zu theilen, daß ihre Contingente unter dem

*) Schreiben Napoleon's an Carnot aus Lodi vom 14. Mai 1796. Correspondance de Napoléon I. Paris 1858. T. I. pag. 279. Nr. 421.

Bundes-Oberfeldherrn, ihre übrigen Truppen aber unter eigenen Befehlshabern ständen, und in der That scheint dieser Gedanke, obgleich nicht förmlich ausgesprochen, dennoch allen Ausführungen des k. preußischen Bevollmächtigten stillschweigend zu Grunde zu liegen. Zur Erwiederung hierauf braucht hier nicht untersucht zu werden, ob eine solche Theilung der österreichischen oder preußischen Truppen in der That unausführbar oder nach Analogie der in allen Allianzkriegen vorgekommenen Detachirungen ausführbar sein würde.

Denn eine Entscheidung hierüber würde in keinem Falle dem Bunde, sondern nur dem allerhöchsten Kriegsherrn zustehen, dessen Truppen in Frage wären. Das aber genügt zur Beseitigung jenes Einwandes, daß, die Unausführbarkeit einer solchen Theilung angenommen, hieraus nicht die Unausführbarkeit der Bundes-Kriegsverfassung gefolgert werden kann. Die Vermeidung einer solchen Theilung wäre nämlich offenbar nicht bloß dadurch möglich, daß die betreffenden Contingente dem Befehle des Bundesfeldherrn entzogen würden, sondern eben so dadurch, daß die gesammte Kriegsmacht der fraglichen Großmacht dem Bundesfeldherrn untergeben würde. Mit anderen Worten, wenn eine deutsche Großmacht sich an einem Bundeskriege mit ihrer Gesammtmacht betheiligen und diese nicht einem getheilten Oberbefehle unterstellen will, so kann dieselbe entweder so behandelt werden, als wäre kein Theil derselben ein Bundescontingent, oder so, als wäre sie durchaus Bundescontingent. Es bedarf wohl keines näheren Nachweises, daß der zweite Weg sogar der naturgemäßere sein würde. Ein Recht hierauf hat der Bund allerdings nicht, aber noch weniger begründet die Mehrleistung ein Recht zur entgegengesetzten Einrichtung. Diese Auffassung findet eine bestätigende Andeutung im Artikel 44 der Wiener Schlußacte, welcher sagt:

> „Bei ausgebrochenem Kriege steht jedem Bundesstaate frei, zur gemeinsamen Vertheidigung eine größere Macht zu stellen, als sein Bundescontingent beträgt; es kann jedoch in dieser Hinsicht keine Forderung an den Bund stattfinden."

Das Resultat dieser Erwägungen ist also, daß die Betheiligung der Gesammtmacht Oesterreichs und Preußens an einem Bundeskriege als ein außerhalb der Bundespflichten liegender freiwilliger Act weder nach der Bundesverfassung beurtheilt, noch zu deren Beseitigung gebraucht werden kann, sondern wie jede Allianz unter selbstständigen Mächten durch freie Uebereinkunft geregelt werden muß, welche ihren Inhalt aus der jedesmaligen Lage der Verhältnisse empfangen wird, und wobei es dem Bunde frei stehen muß, ob er jene Mehrleistung durch Modificationen in Ausführung seiner Kriegsverfassung erwerben oder auf dieselbe verzichten will.

Bei solchen Verhandlungen würde sich dann wohl auch zeigen, daß sich auch noch Mittelstufen zwischen den zwei so eben entwickelten Alternativen denken lassen, wie z. B. Detachirungen des österreichischen oder preußischen Contingents zu ihrer Gesammtarmee, ohne daß sie darum den Charakter des Contingents vollständig verlieren; es würde sich zeigen, daß auch die Bundesarmee mit ihrem Bundesfeldherrn sich in die durch eine Allianz des Bundes mit anderen Großmächten entstehende Gemeinschaft einzufügen vermag; es würde die Ausführbarkeit mit der Bundes-Kriegsverfassung erprobt werden.

Der Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung liegt darin, daß jedesmal, wenn bei drohender Kriegsgefahr die Betheiligung Oesterreichs und Preußens mit ihrer Gesammtmacht beabsichtigt wurde, der Weg der besonderen Verhandlung betreten wurde, ohne deßhalb die Unausführbarkeit der Bundes-Kriegsverfassung zu behaupten oder ihre Abänderung zu verlangen, worauf weiter unten noch des Näheren einzugehen sein wird.

Zu dem bisher Entwickelten tritt aber noch eine Erwägung höherer Art hinzu. Wenn die Bundes-Kriegsverfassung wirklich um der Doppelstellung der deutschen Großmächte willen unausführbar wäre, so müßten eben diese Großmächte, als sie den Bund schlossen und dessen Kriegsverfassung feststellen halfen, entweder die Absicht gehabt haben, niemals an einem Bundeskriege mit größeren Streitkräften als ihrem Contingente sich zu betheiligen, oder aller richtigen Erkenntniß ihrer politischen Lage und deren Anforderungen entbehrt haben, oder die in jenen Acten liegenden Verpflichtungen gegen die übrigen Bundesgenossen mit dem Bewußtsein übernommen und ausgesprochen haben, daß sie nicht zu erfüllen sein würden. Es ist in der That schwer zu sagen, welche dieser drei Alternativen die unmöglichere ist, und welche Voraussetzung, wenn sie ernstlich aufgestellt werden wollte, von den beiden deutschen Großmächten auch jetzt noch entschiedener zurückgewiesen werden würde.

Bei der hier vertheidigten Vereinbarkeit der Bundes-Kriegsverfassung mit der Gesammtbetheiligung der österr. und preuß. Kriegsmacht an einem Bundeskriege durch freie Uebereinkunft stößt man allerdings auch auf eine Voraussetzung, auf die Voraussetzung nämlich, daß zwischen allen Bundesgenossen und insbesondere zwischen den beiden mächtigsten eine Solidarität der politischen Interessen, eine Uebereinstimmung der Bestrebungen, ein inniges Verständniß über die Ziele und die Mittel besteht, daß die Doppelstellung Oesterreichs und Preußens der formelle Ausdruck europäischer Beziehungen ist, welcher dazu dienen kann, den Einfluß deutscher Macht zu heben, nicht aber eine materielle Scheidung, welche die Nation zerreißt, den Bund lähmt, und die Ohnmacht Deutschlands besiegelt. Auf diese Voraussetzung ist aber nicht bloß die Kriegsverfassung des Bundes, auf sie ist der Bund selbst als ein unauflöslicher Verein gegründet. Mit dieser Voraussetzung steht, mit dieser fällt er, und darum ist es nicht bloß erlaubt, sondern geboten, bei Prüfung bestehender oder zu treffender Bundeseinrichtungen von dieser, und nur von dieser Voraussetzung auszugehen. Trifft sie nicht mehr zu, dann werden sich alle Bundeseinrichtungen wirkungslos oder unausführbar erweisen. Wie man sie auch gestalten möge, immer werden sie ein Körper sein, dem nur der Geist der Eintracht das Leben einzuhauchen und zu erhalten vermag.

VIII.

Als ein weiteres Argument gegen die Bundes-Kriegsverfassung wird von dem k. preußischen Bevollmächtigten geltend gemacht, daß sich niemals einer der Souveraine der deutschen Großstaaten als Oberfeldherr in irgend ein Abhängigkeitsverhältniß zur Bundesversammlung oder zu der Gesammtheit der Bundesfürsten setzen werde.

Bei diesem Argumente wird offenbar vorausgesetzt, daß die Wahl zum Bundes-Oberfeldherrn auf einen Souverain fallen müsse oder doch in der Regel fallen werde. Aber auch diese Voraussetzung ist nicht begründet. Der Souverain eines Landes ist allerdings dessen oberster Kriegsherr, aber darum nicht auch von selbst der Oberbefehlshaber im Kriege. Es kann nicht vorausgesetzt werden, daß jeder Souverain die Eigenschaften und Talente eines Feldherrn besitze, und die Geschichte zeigt

daher auch, daß die meisten Souveraine die Führung ihrer Heere erprobten Generalen anvertrauten, selbst wenn sie persönlich im Feldlager anwesend waren. So war es auch in den Feldzügen von 1813 bis 1815, und in dieser Weise ist daher auch die Bundes-Kriegsverfassung zu verstehen. Wenn sie in diesem Sinne vollzogen wird, ist ohnedieß die Verantwortlichkeit des Bundes-Oberfeldherrn naturgemäß und ausführbar.

Sollte aber in einem einzelnen Falle der Bund sich bewogen finden, einem deutschen Souverain den Oberbefehl über die Bundesarmee anzutragen, so würde er zugleich diejenigen Modificationen der rechtlichen Stellung des Bundes-Oberfeldherrn auszusprechen haben, welche nothwendig wären, um sie für einen Souverain annehmbar zu machen.

Für einen solchen als Ausnahme zu betrachtenden Fall kann aber die Bundes-Kriegsverfassung nicht Fürsorge treffen; noch viel weniger kann die Ausnahme zur Regel erhoben werden, oder diese verdrängen.

IX.

Die Unausführbarkeit der Bundes-Kriegsverfassung wird aber nicht bloß theoretisch behauptet. Dieselbe soll sich in den Jahren 1840 und 1848 auch praktisch dargelegt haben, und es soll deßhalb in den in jenen Jahren zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Conventionen die Zweitheilung des Bundesheeres und seiner Führung, gewissermaßen unter Zustimmung der übrigen Bundesstaaten, festgestellt worden sein, wie sie jetzt vorgeschlagen wird.

Die österreichisch-preußischen Conventionen von 1840 und 1848 sind weder der Bundesversammlung vorgelegt worden, noch haben sie Bundesbeschlüsse zur Folge gehabt. Es kann daher hier nicht der Ort sein, auf eine Untersuchung über die Motive, den Sinn und die Bedeutung derselben einzugehen, und so gleichsam ein Urtheil abzugeben über die verschiedenen Auslegungen, welche jetzt von den beiden Paciscenten selbst aufgestellt werden.

Als unbestreitbar steht die Thatsache fest, daß in jenen Conventionen zwar nicht von einem Bundes-Oberfeldherrn gesprochen, daß aber eben so wenig darin gesagt wird, es dürfe ein solcher nicht gewählt werden. Die Frage des einheitlichen Oberbefehles ist in jenen Conventionen überhaupt nicht berührt. Ob dieses Stillschweigen von Seiten der k. preußischen Regierung damals als eine Beseitigung der Bundes-Kriegsverfassung aufgefaßt war, muß natürlich dahingestellt bleiben. Der k. k. österreichische Militärbevollmächtigte widerspricht auf das bestimmteste, daß seine allerhöchste Regierung die Conventionen in solcher Weise verstanden habe; vielmehr sei die Frage des Oberbefehles eben nur offen gelassen und weiterer Verhandlung vorbehalten worden. In ähnlicher Weise äußert sich der k. bayerische Bevollmächtigte, und legt Verwahrung dagegen ein, als habe die k. bayerische Regierung im Jahre 1840 der Beseitigung der Bundes-Kriegsverfassung zugestimmt. Die Bundesversammlung ist wohl jedenfalls berechtigt und veranlaßt, sich dieser Auffassung der Conventionen von 1840 und 1848 anzuschließen.

Als zweite unbestreitbare Thatsache ergiebt sich aus den beiderseitigen Anführungen aus den genannten Conventionen, daß nicht eine Zweitheilung des Bundesheeres in ein österreichisches und preußisches verabredet worden ist, sondern die Aufstellung von drei, gewissermaßen sogar von vier Armeen, wobei eine österreichische Abtheilung zu der einen preußischen Armee, und eine preußische Abtheilung zu dem vereinigten 7. und 8. Bundes-Armeecorps stoßen sollten.

Diese beiden Thatsachen lassen allerdings die Conventionen von 1840 und 1848 als wesentlich verschieden von den jetzigen Vorschlägen des k. preußischen Bevollmächtigten erscheinen, und jeder Zweifel hierüber wird schwinden, wenn man das von Bevollmächtigten sämmtlicher Bundes-Armeecorps unterzeichnete Berliner Conferenzprotocoll vom 3. Dec. 1832 in's Auge faßt, welches der k. k. österreichische Bevollmächtigte ausdrücklich als die ursprüngliche Quelle der späteren Punctationen bezeichnet.

In diesem Protocolle ist auch der Fall eines großen Krieges und die Betheiligung Oesterreichs und Preußens mit größeren Streitkräften, als ihren Contingenten in's Auge gefaßt. Es ist dabei aber weder von Unanwendbarkeit der Bundes-Kriegsverfassung, noch von einer Zweitheilung der Heere die Rede. Vielmehr werden drei Armeen gebildet, und über die Centralleitung derselben Verständigung der Cabinete vorbehalten; also das Bedürfniß des einheitlichen Oberbefehles ausdrücklich anerkannt.

Wie man nun auch über die Verabredungen von 1832, 1840 und 1848 denken mag, einen Beweis der Unausführbarkeit der Bundes-Kriegsverfassung oder der Beseitigung derselben in dualistischem Sinne liefern sie jedenfalls nicht, und man wird nach allen diesen Erwägungen wohl sagen dürfen, daß die Kriegsverfassung wohl ausführbar ist, sofern aber freilich auch nur die Bundesglieder, insbesondere die beiden mächtigsten, ihre verpflichtende Kraft anerkennen, und den Willen haben, sie auszuführen.

X.

Wenn bisher ausgeführt worden ist, daß in der Stellung Oesterreichs und Preußens keine ausreichenden Gründe liegen, um von der Einheit des Bundesheeres abzugehen, so ergeben sich andererseits aus der Natur des Bundes und der Stellung seiner übrigen Mitglieder gewichtige Gründe für die Erhaltung jener Einheit.

Der Bund stellt die völkerrechtliche Einheit der deutschen Nation dar, und soll, ohne im Innern die Entfaltung des Reichthums germanischen Lebens auf den geschichtlichen Grundlagen durch eine unnatürliche Centralisirung zu hemmen, nach Außen die Kraft der gesammten Nation zusammenfassen, und ihr Recht, ihre Ehre und ihre Interessen wahren. In keiner anderen Institution des Bundes ist die Idee der Einheit so ausgeprägt, wie im Heere, und die Auflösung dieser Einheit müßte in der That die Existenz des Bundes untergraben.

Der Bund soll die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten erhalten und giebt daher seinen Mitgliedern gleiche Rechte und Pflichten. Hiermit wäre die militärische Unterordnung der sämmtlichen übrigen Staaten unter Oesterreich und Preußen unvereinbar. Die Bevölkerung dieser Staaten zusammen ist größer, als diejenige, mit welcher Oesterreich oder Preußen dem Bunde angehören; sie ist eben so zahlreich, als die Gesammtbevölkerung Preußens. Die Contingente dieser Staaten bilden ein zahlreicheres Heer, als die Contingente von Oesterreich oder Preußen, und diese Staaten können zur Vertheidigung des Vaterlandes in einem großen Kriege eine eben so zahlreiche Armee stellen, wie die gesammte preußische. Die Bevölkerung dieser Staaten ist rein deutsch, und trägt in ihrem Schooße die reichsten und schönsten Erinnerungen politischer Macht, bürgerlicher Entwickelung, wissenschaftlicher, künstlerischer und gewerblicher Blüthe der deutschen Nation; ihr gegenwärtiger Bildungsstand ist in jeder Richtung dieser Vergangenheit würdig, und sie steht an politischer Einsicht, an Vaterlandsliebe, an Muth, Tapferkeit und Hingebung keinem anderen deutschen Stamme

nach. Auf jedem Blatte der deutschen Geschichte stehen die Namen der Sachsen, Bayern, Schwaben, Franken ꝛc. ꝛc. und ihrer Fürsten und Feldherren ruhmreich verzeichnet. Und das Alles sollte nun ausgestrichen und vergessen sein, und keine Geltung und keine Stimme mehr haben, wenn es sich um die Wehrkraft der Nation und um den Kampf für das Vaterland handelt? Dieser Kern der deutschen Nation und des deutschen Bundes sollte im Kriege nur als Anhängsel der Armeen von Oesterreich und Preußen erscheinen, unfähig, aus seiner Mitte jemals einen Feldherrn zu stellen, ja sogar unfähig, zur Berufung des tüchtigsten Führers mitzuwirken?

Die deutschen Staaten und Souveraine werden gewiß zu Opfern bereit sein, wenn es sich darum handelt, die im Bunde liegende Einheit der Nation in allen ihren Stämmen zu kräftigen, zu entwickeln, und lebendiger zu gestalten; sie werden aber nicht unbeachtet lassen können, welche Rechte und Pflichten in der ihnen zustehenden Kriegsherrlichkeit liegen, welche durch den Bund zwar für alle Glieder gleichmäßig beschränkt ist und sein muß, nicht aber zu Gunsten Eines oder des Anderen Bundesgliedes für alle übrigen aufgehoben ist, oder aufgehoben werden kann.

XI.

Indem die Majorität des Ausschusses aus allen diesen Erwägungen sich gegen die beantragte Abänderung der allgemeinen Umrisse der Bundeskriegs-Verfassung aussprechen zu müssen glaubt, verkennt sie, wie schon aus dem Obigen erhellt, keineswegs, daß das der Bundes-Kriegsverfassung zu Grunde liegende thatsächliche Verhältniß sich ändert, wenn sich Oesterreich oder Preußen an einem Bundeskriege mit ihrer gesammten Heeresmacht zu betheiligen geneigt. Es entsteht dann ein gewöhnliches Allianz-Verhältniß zwischen dem Bunde, Oesterreich und Preußen als dessen Glieder inbegriffen, auf der einen Seite, und Oesterreich und Preußen als europäische Macht auf der andern Seite. Daher hätte dann auch der Bund bezüglich der Oberleitung der aus dieser Allianz combinirten Heeresmacht und wegen deren etwaiger Eintheilung sich mit den allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen zu verständigen, und könnte auch erforderlichen Falles unter Modification der für die Oberleitung und Eintheilung des Bundesheeres als solchen geltenden Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung besonderen Beschluß fassen.

Eben so ist nicht ausgeschlossen, daß für den Fall eines großen Krieges auf verschiedenen Kriegstheatern und der hierdurch bedingten selbstständigen Leitung getrennter Armeen die Bundesversammlung besondere Verfügung auch bezüglich des Oberbefehles über die einzelnen selbstständig operirenden Heeresabtheilungen treffe.

Alle solche auf besondere Voraussetzungen gegründete Bestimmungen können aber nur im gegebenen Falle je nach den Umständen und Verhältnissen getroffen, nicht aber im Voraus in die Kriegsverfassung aufgenommen werden.

Endlich bedarf es wohl kaum der Erwähnung, daß durch das Festhalten der allgemeinen Umrisse der Bundes-Kriegsverfassung eine Revision und Fortbildung der Näheren Bestimmungen derselben nicht ausgeschlossen wird. Gerade wenn die Einheit der Bundesarmee, wie sie in den allgemeinen Umrissen niedergelegt ist, erhalten wird, kann um so mehr auf die immer größere Ausprägung dieser Einheit in der Form und im Geiste der Armee hingearbeitet werden. Ebenso können etwaige Modalitäten der Wahl des Oberfeldherrn bei der Revision des 6. Abschnittes der näheren Bestimmungen berathen und aufgenommen werden. Es wird Sache der Militärcommission sein, bei der Fortsetzung der bereits begonnenen Revision auf alle diese Punkte Bedacht zu nehmen.

XII.

Demgemäß stellt die Majorität des Ausschusses den

Antrag:

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

I. die Aufhebung oder Abänderung der Artikel V, XII, XIII, XIV, XV und XVI der allgemeinen Umrisse und wesentlichen Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung sei nicht rathsam; vielmehr sei

II. die Einheit der Bundesarmee und des Oberfehles über dieselbe in der Hand eines vom Bunde gewählten und dem Bunde verantwortlichen Oberfeldherrn festzuhalten, und

III. auf die immer größere Ausprägung dieser Einheit in der Form und dem Geiste der Bundesarmee bei der Revision der näheren Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung Bedacht zu nehmen;

IV. der Militärcommission in Erwiederung ihrer Berichte vom 11. und 18. April d. J. hiervon Kenntniß geben.

Minoritätsgutachten.

Der k. preußische Gesandte vermag sich dem Vortrage und den Anträgen der Ausschußmajorität nicht anzuschließen. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die von dem k. preußischen Militärbevollmächtigten in der Militärcommission dargelegte Auffassung für die Beurtheilung der vorliegenden Frage über die Commandoverhältnisse der Bundesarmee maßgebend sein müsse. Der k. preußische Militärbevollmächtigte hat in ausführlichen Darstellungen die militärischen Gründe dargelegt, welche für die Unzulänglichkeit der betreffenden Bundesvorschriften und für die Abänderung derselben in einer den praktischen Verhältnissen mehr conformen Weise sprechen. Eine Wiederholung derselben im Detail erscheint daher nicht nothwendig. Wohl aber glaubt es der Gesandte der ausführlichen Motivirung des Majoritätsgutachtens schuldig zu sein, die Grundgedanken der preußischen Vorschläge hier noch einmal übersichtlich zusammenzufassen.

Da es hier vornämlich auf den Fall des Krieges ankommt, so werden bei diesen Erwägungen politische Rücksichten, die sich mehr auf die Zeiten des Friedens beziehen, gegen die militärischen zurücktreten müssen.

I.

Betrachtet man vom militärischen Standpunkte aus die Streitkräfte, die zum Schutze Deutschlands etwa verwendbar sind, so stellen sich dieselben in drei großen Gruppen dar: die beiden in sich geschlossenen Armeen von Oesterreich und Preußen, sodann die Armeen der übrigen deutschen Staaten. Die beiden ersteren sind compacte Körper, die man seit ihrer Gründung durch alle militärischen, politischen oder nationalen Mittel immer fester in sich zusammen zu schließen bestrebt gewesen ist. Dieses Werk ist auch in hohem Grade bei beiden Heeren gelungen. Ohne Zweifel haben analoge Bestrebungen mit ähnlichem Erfolge in den Heeren der übrigen deutschen Staaten Platz gegriffen, soweit es nämlich die Verhältnisse ermöglichen konnten. Denn man möge sich der allgemein anerkannten Erfahrung nicht verschließen, daß eine große Armee

Nr. 7. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Vortrag des Ausschusses in Militärangelegenheiten, die Revision der Kriegsverfassung des deutschen Bundes betreffend. (Schluß aus dem Hauptblatt.)

schon durch ihre Größe leichter einen hohen militäeischen Geist, einen esprit de corps, eine Siegeszuversicht erzeugt, die kleineren Truppenkörpern in diesem Geade nothwendig fehlt. Die kriegerischen Eeinneeungen, die großen politischen Resultate, welche durch frühere Siege eereicht wurden, die ganze Glorie, mit welchee die Geschichte eine Armee umgibt, alles dieß wird sich, namentlich in unserer Zeit, schwerlich mehr bei kleinen Heeekörpern vereinigt finden, es sei denn im Anschluß an größere. Selbst das Streben, den kleineren Armeen gleich den größeren eine Geschlossenheit in sich zu geben, wird sie verhindern, sich unter einander zusammen zu schließen. Gerade der Stammesgeist und militärische esprit de corps, welcher die großen Armeen zusammenbindet, wird die kleineren Contingente auseinanderhalten. Nur der Anschluß an große Armeen läßt diese Spaltung wirklich verschwinden. Dieß sind die realen Verhältnisse, deren Macht durch keine entgegenstehenden theoretischen Bestimmungen aufgehoben werden kann. Ein Militär, der nicht durch politische Nebenrücksicht sich verpflichtet glaubte, würde zum Schutze Deutschlands schwerlich auf eine andere Eintheilung der disponiblen Streitkräfte verfallen, als auf die, welche Preußen vorschlägt. Er würde schwerlich so große Kräfte von der österreichischen und preußischen Armee abtrennen, um sie der Masse kleineree Contingente zuzutheilen, welche jene Geschlossenheit, die ihnen an sich fehlt, auch durch das Zutreten der großmächtlichen Contingente nicht erlangen können. Man zerreißt die geoßen Armeen und bindet die kleinen nicht fester zusammen; man gibt einen Vorzug auf, um einen Nachtheil bestehen zu lassen.

Aufgabe einer rationellen Kriegsverfassung wird es also sein müssen, bei so verschiedenen Elementen für den Fall eines allgemeinen ernsten Krieges eine Eintheilung herzustellen, welche die meisten Chancen des militäeischen Erfolges bietet. Die Ernennung eines nominellen Oberfeldherrn hilft den erwähnten Uebelständen nicht ab. Die möglichst große Festigkeit der deutschen Streitkräfte ist nicht durch den einheitlichen Oberfeldherrn, sondern in der That nur dadurch zu erreichen, daß man die großen Heere in ihrer Festigkeit intact beläßt, und die ohnedieß getheilten übrigen Contingente ihnen, nach Maßgabe der territorialen Lage, anschließt. Durch diesen Anschluß wird die innere Festigkeit dieser an Zahl weit überlegenen großmächtlichen Armeen nicht erschüttert; wohl aber würde den einzelnen Corps die Festigkeit jener Armeen mitgetheilt. Diese Formation wird für Angriff, wie für Vertheidigung größere Garantie des Erfolges bieten, als irgend eine andere denkbare Gliederung. Unter gegebenen Verhältnissen würde selbst die einheitliche Anführung aller jener Streitkräfte nicht gleiche Sicherheit bieten, weil sie keineswegs auf realen, existirenden Verhältnissen beruht, sondern wesentliche Factoren der Kraft jener zwei großen Heere, welche Stützpunkte des Ganzen sind, in Frage stellt. Hätte man z. B. 1813 entweder den Kaiser von Oesterreich oder den König von Preußen zum Oberfeldherrn aller für Deutschland fechtenden Armeen erwählt und dieselben unter seine ausschließliche Anführung gestellt, so wäre damit gewiß nichts gewonnen gewesen, als ein Widerspruch gegen die realen Verhältnisse. Eine Leitung der Operation durch gemeinsames Verständniß der Souveraine wurde damals der kategorischen Anführung vorgezogen und gewiß mit Recht.

Wenn die Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung preußischerseits als „unausführbar" bezeichnet sind, so soll damit freilich nicht gesagt werden, als seien dieselben an sich unmöglich. Es soll damit aber bezeichnet werden, daß die stricte Ausfüheung die Gefahr großer Katastrophen mit sich bringt, denen man Deutschland nicht aussetzen dürfe, nämlich die Gefahr der zu lockeren Vereinigung gegenüber einem entschlossenen Feinde.

Diese Gefahren sind bei drohendem Kriege in den Jahren 1840 und 1848 wohl gefühlt worden. Die oft angeführten Conventionen (man mag sie nun auffassen, wie man will) beweisen immer so viel, daß man das Unvollkommene der Bundes-Kriegsverfassung und das Bedürfniß empfand, außerhalb derselben einen Halt gegen das Ausland zu gewinnen.

II.

Für den Fall eines vom Bunde geführten Krieges sind nun überhaupt nur drei verschiedene Eventualitäten möglich:

1) die zu verwendende Armee besteht aus den Bundescontingenten Oesteerreichs, Preußens und der übrigen Bundesstaaten, d. h. die Bundesarmee in ihrer Totalität;
2) sie besteht nur aus einem Theile dieser gesammten Contingente und
3) sie besteht aus den Gesammtarmeen einer oder beider Großmächte und den Contingenten der übrigen Bundesstaaten.

Was zunächst den zweiten Fall betrifft, so ist derselbe durch Artikel 46 der näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung in Bezug auf den Oberbefehl vorgesehen. Derselbe bestimmt:

„In Fällen, wo man nur einen Theil des Bundesheeres zusammenzuziehen für nöthig erachtet, bleibt es der Beschlußnahme der Bundesversammlung vorbehalten, wegen des Oberbefehles besondere Verfügung zu treffen."

Es ist nicht Absicht der k. preußischen Regierung gewesen, eine Abänderung dieser Einrichtung herbeizuführen. Auch zieht der Antrag Nr. 2 des k. Militärbevollmächtigten ausdrücklich nur die Aufstellung des gesammten Bundesheeres in Betracht. Hiermit stimmt auch das Majoritätsgutachten überein. Es bleiben also vornämlich Fall 1 und 3 zu betrachten.

Der erste Fall, wo das gesammte Bundesheer, aber nicht mehr als dieses, für Deutschland auftritt, ist nun, wie gesagt, in der Theorie freilich denkbar, in der Praxis dagegen kaum. Die geographischen Verhältnisse Deutschlands, die Machtverhältnisse seiner Nachbarn sind so geartet, daß das Bundesheer, so wie es ist, nicht darauf paßt. Es wird für seine Bestimmung entweder zu groß oder zu klein erscheinen. Nach Norden und Süden zu

genügen schon Theile des Bundesheeres; nach Westen oder Osten reicht das Bundesheer nicht aus. Die offenen Küsten nehmen große Kräfte zu ihrem Schutze in Anspruch, von einer großmächtlichen Coalition gegen Deutschland zu geschweigen.

Ohne die volle active Theilnahme wenigstens einer der deutschen Großmächte mit ihrem Gesammtheere ist eine erfolgreiche Kriegsführung gegen eine andere betreffende Großmacht nicht zu erwarten.

Hierzu kommt noch, daß Preußen und Oesterreich schwerlich nur in ihrer Eigenschaft als Bundesglieder einen solchen großen Krieg unternehmen können; es ist im Gegentheile vorherzusehen, daß sie in denselben auch, zuvor oder gleichzeitig, als europäische Macht fast nothwendig verwickelt werden. Vornämlich gilt dieß von Preußen, welches mit seinem Bundesgebiete sowohl die östliche als westliche continentale Großmacht zum unmittelbaren Grenznachbar hat. Abgesehen aber auch von dieser theoretischen Auffassung der Kriegsart, wird in allen Fällen das Interesse der Großmächte wie des Bundes erheischen, den Krieg mit großen Schlägen und rasch zu beenden. Es würde der Sorge für das Gesammtwohl nicht entsprechen, wollte eine Großmacht (wegen formaler Rechtsbedenken) ihre Hauptkraft zurückhalten oder wollten andere Staaten sie dazu nöthigen. Die Chancen des Krieges würden dadurch nicht bloß vermindert, sondern der Krieg ohne Noth in die Länge gezogen und selbst der Sieg verkümmert werden. Es ist also vorherzusehen, daß ein nach den Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung gedachter und nur mit der Totalität des Bundesheeres zu führender Krieg nothwendig größere Dimensionen annehmen und wenigstens eine der Großmächte hinzutreten wird. Der Fall Nr. 1 dürfte also stets in den Fall Nr. 3 umschlagen. Der letztere dritte Fall ist deßhalb als der factisch normale, der erstere als der nur theoretisch denkbare Ausnahmefall zu betrachten.

Auch für diesen erscheinen die Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung, was Eintheilung und Führung betrifft, als den realen Anforderungen nicht entsprechend; die k. preußische Regierung enthält sich jedoch, in jener Voraussetzung, der Beantragung von Aenderungen in den einschlagenden Artikeln der Bundes-Kriegsverfassung. Dagegen muß sie hohen Werth darauf legen, daß für den dritten Fall, als den praktisch zur Betrachtung kommenden, im Voraus gesetzliche Bestimmungen getroffen werden.

Der Vortrag der Majorität erkennt an, daß aus einer derartigen Mehrbetheiligung für die (oder die eine der) Großmächte auch gewisse größere Rechte auf die Führung und Leitung des Krieges erwachsen. Die Großmächte würden ihr eigenes und das Interesse der Gesammtheit verkennen, wenn sie auf diese Rechte verzichten wollten; denn in der Ausübung derselben darf die Sicherheit des Erfolges und die Wohlfahrt aller Bundesgenossen erblickt werden. Eben so wenig aber darf die Feststellung dieser größeren Rechte auf die Zeit der Gefahr verschoben bleiben, um sie alsdann nach Analogie gewöhnlicher Allianzen durch freie Vereinbarung zu ordnen. Ohne in die aufrichtige deutsche nationale Gesinnung irgend einer deutschen Regierung den geringsten Zweifel zu setzen, sind doch für den Abschluß von derartigen Abkommen im Augenblicke der Gefahr Schwierigkeiten mancher Art zu erwarten, welche das Werk der Einigung selbst vereiteln können.

Das Streben der preußischen Regierung ist darauf gerichtet, durch unzweifelhafte gesetzliche Normen eine schleunige, pünktliche und zweckmäßige Verwendung möglichst großer Streitkräfte zu sichern und es nicht gleichsam dem Zufalle zu überlassen, ob erst bei einem drohenden Kriege die Ansichten sich zusammenfinden möchten.

III.

Nachdem hiermit im Allgemeinen der Standpunkt bezeichnet worden ist, welchen die preußische Regierung zu der Frage einnimmt, hält sich der k. Gesandte für verpflichtet, auf einige Punkte des Majoritätsgutachtens noch näher einzugehen.

1) Die dem Ausschusse in Militärangelegenheiten gewordene Aufgabe, das Gutachten der Militärcommission vom bundesrechtlichen Standpunkte einer Kritik zu unterziehen, kann füglich nur in der Weise aufgefaßt werden, ob durch die etwa beantragten Neuerungen die in der Bundesacte und der Wiener Schlußacte enthaltenen Grundbestimmungen des Bundes beeinträchtigt werden. Dagegen können die Artikel der jetzigen Kriegsverfassung, die ja eben reformirt werden soll, nicht zu Gunsten ihres Fortbestehens angeführt, nicht mit Consequenzen daraus argumentirt werden.

Die von dem preußischen Militärbevollmächtigten in der Militärcommission eingebrachten Anträge sind weder dem völkerrechtlichen Charakter des Bundes, noch seinen Grundbestimmungen entgegen. Die Uebertragung des Commando's an zwei bestimmte Staaten oder Souveraine möchte eben so wenig oder doch nicht in größerem Maße eine staatsrechtliche Beschränkung der übrigen Bundesglieder enthalten, als die Ernennung eines Oberfeldherrn, dem wesentliche Attribute der Kriegsherrlichkeit zufallen, oder die Uebertragung des Präsidiums an einen bestimmten Staat. Es ist nicht Absicht der k. preußischen Regierung, eine Verletzung positiver Rechte herbeizuführen; wenn aber ihrer Ueberzeugung nach die rechtlichen Bestimmungen einem Hauptzwecke des Bundes, nämlich der Sicherheit nach Außen, nicht entsprechen, so glaubt sie nur im Interesse Aller zu handeln, wenn sie deren Correctur anstrebt. Indem sie dabei den realen Machtverhältnissen Rechnung zu tragen wünscht, hofft sie allerdings, daß das Gesammtwohl nicht dem starren Festhalten an der Theorie oder an Rücksichten geopfert werde, die sich mit jenen Verhältnissen nicht vereinigen lassen. Ihrerseits zeigt sie sich ja eben so bereitwillig, der Sicherheit der Nation Opfer zu bringen.

Der Hauptzweck des Bundes, die Sicherheit, Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Bundesstaaten, kann durch Maßregeln, welche die Kriegstüchtigkeit der Gesammtheit erhöhen, nur als gefördert erscheinen.

Wird vom militärischen Standpunkte die Zweckmäßigkeitsfrage bejaht, so kann man in politischer und bundesrechtlicher Rücksicht den beantragten Einrichtungen (und dem Wegfall entgegenstehender früherer) gewiß nur zustimmen.

Denn jener Bundeszweck, als wesentlich durch die Machtentwicklung des Bundes bedingt, wird nicht durch Theorie, sondern durch praktische Verwendung realer Machtelemente erreicht. Die Verfassung des heiligen römischen Reiches war nominell einheitlicher, als die gegenwärtige Bundesverfassung. Dennoch ist daran die deutsche Nation auf eine Zeit lang zu Grunde gegangen, weil diese Form in keiner Weise den Machtverhältnissen der einzelnen Staaten und ihren realen Beziehungen zu einander entsprach.

2) Wenn die Majorität zu dem Schlusse zu kommen scheint, daß die Großmächte, um den Verlegenheiten, die aus der Kriegsverfassung entspringen, zu entgehen, mit ihren gesammten Staaten in den Bund eintreten oder im Kriegsfalle ihre Contingente unter dem Namen einer Detachirung von dem Bundesheere trennen müßten, so scheinen derartige Vorschläge noch viel mehr als der preußische dem Charakter des Bundes entgegen zu sein. Denn im ersteren Falle würde sowohl der deutsche Charakter des Bundes als der europäische Charakter der Großmächte aufgehoben; die letzteren müßten also in einer völlig veränderten Organisation des Bundesverhältnisses ein Aequivalent für den Verlust ihrer früheren Stellung fordern. Im zweiten Falle aber

würde der Bund zeitweilig gleichsam als aufgelöst erscheinen. Es ist ein Anderes, ob der Bund durch Hinzutritt naheverwandter Kraftelemente sich verstärkt und die Erreichung seiner Aufgabe sich erleichtert, oder ob er auf einen Rest reducirt wird, welcher kaum mehr im Stande sein würde, selbstständig seine Unabhängigkeit zu wahren.

3) Es liegt ohne Zweifel im Interesse der Großstaaten, für mögliche Kriegsgefahren der Unterstützung der übrigen deutschen Staaten nicht zu entbehren; es liegt aber noch viel mehr im Interesse dieser letzteren, die militärischen Kräfte der beiden Großstaaten geschlossen und mit sich vereinigt zu sehen. Man darf nicht vergessen, wie viel von seiner Sicherheit Deutschland der großen Thatsache verdankt, daß zwei seiner Bundesglieder europäische Mächte sind, die mächtige, dieser Stellung entsprechende Heere unterhalten. Seit einem halben Jahrhundert hat Deutschland unter dem Schutze dieser Verhältnisse ruhig aufblühen können, von den Erschütterungen Europa's fast nicht berührt. Maßregeln, welche für drohende Kriege das möglichst kräftige Auftreten jener Heere anbahnen, dürften für den deutschen Bund nicht als Opfer, sondern als Vortheile zu betrachten sein. In Macht und militärischen Fragen, welche im eintretenden Falle Existenzfragen werden, ist ein Unterschied unter den Bundesgliedern nicht zu leugnen und noch weniger durch theoretische Rechtsanschauungen zu entfernen. Eine Mißachtung dieser Realität könnte nur zu einer gefahrvollen Schwächung der deutschen Wehrkraft führen.

Wenn die Majorität, sich auf Artikel 44 der Wiener Schlußacte berufend, die Doctrin von der Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Bundesglieder dahin ausdehnt, daß die Betheiligung einer Großmacht als solche am Kriege nicht einen Anspruch auf Zusammenhaltung des Commando's der eigenen Truppen begründe, so kann man dem entgegen sich auf die Bemerkung beschränken, daß mit dem Ausdrucke des Artikels 44, „es solle aus der Stellung einer das Bundescontingent übersteigenden Macht keine Forderung an den Bund stattfinden", nur eine Entschädigung an Geld oder ein derartiger Ersatz verstanden sein kann.

Eben so wenig kann der Anschauung beigetreten werden, daß es im Falle eines Krieges von dem Belieben des Bundes abhängen solle, eine Cooperation der Gesammtmacht Oesterreichs oder Preußens mit dem Bundesheere abzuweisen. Jeder größere Krieg wird, wie schon ausgeführt, eine oder beide Großmächte als europäische Mächte in den Kampf ziehen und ihnen Gefahren bereiten, denen sie nur mit ganzer Kraft begegnen können. In solcher Lage würde das Aufgeben des Heeres leicht ein Aufgeben des Staates zur Folge haben können. Wenn die Bundes-Kriegsverfassung eine solche Großmacht an der Efficacität ihrer Wehrkraft zu ihrem und Deutschlands Schutze im Bundeskriege hindert, so dürfte daraus doch nur gefolgert werden, daß es gut sei, die letztere zu ändern.

Die Majorität deutet an, daß man die Unausführbarkeit der Bundes-Kriegsverfassung schon bei deren Aufstellung hätte erkennen müssen. Die politischen Zustände und Voraussetzungen sind indessen jetzt anders als damals. Insbesondere trifft die Annahme der dauernden Allianz der drei östlichen Großmächte, welche so vielfach für die Gestaltung staatlicher Beziehungen maßgebend war, nicht mehr in demselben Grade zu. Auch haben sich die militärischen Machtverhältnisse der Nachbarstaaten zu Ungunsten Deutschlands geändert. Vor Allem hat Frankreich, welches damals und auf lange wesentlich geschwächt war, seine Kriegsstärke im größten Maßstabe entwickelt, seine Hülfsquellen unendlich vervielfacht, sein politisches Innere gewaltig concentrirt. Es ist nicht mehr das Frankreich weder der Restauration noch der Julimonarchie noch der Republik. Unter solchen gefährlichen Umständen kann das offene Aussprechen des Mangelhaften und die Vorschläge zur Abhülfe doch nur als ein Beweis aufrichtiger Loyalität aufzufassen sein.

4) Ein besonderes Gewicht glaubt der k. preußische Gesandte auf die durchgeführte Unterscheidung zwischen Leitung und Anführung bei einem Kriege legen zu sollen, die er in dem Majoritätsgutachten vermißt. Die Leitung hat sich mit der gesammten politischen Lage, mit der Beurtheilung der materiellen und finanziellen und moralischen Kräfte der Staaten zu beschäftigen. Hiernach richten sich zumeist die großen Operationen. Diese Oberleitung kann somit wohl nur von souverainen Stellen ausgehen. Sie wird aber bei engverbundenen Staaten um so leichter eine einige sein, je größer die kriegführenden Massen sind, da alsdann das Verständniß sich auf das Allgemeinste zu beschränken hat.

Die Anführung, das Commando vor dem Feinde, wird dagegen sehr wohl ein getrenntes sein können.

Die Beispiele großer Feldherren werden angeführt, um zu zeigen, daß sie ihre Siege der ungetheilten Anführung verdanken. Es muß dagegen diesseits bemerkt werden, daß in den meisten Fällen die Erfolge nicht sowohl der alleinigen Truppenanführung, als der Vereinigung der politischen Oberleitung mit der strategischen und taktischen Führung in Einer Hand zuzuschreiben sind.

Insbesondere ist auf die Kriege zu Anfang dieses Jahrhunderts zur Widerlegung der diesseitigen Ansicht hingewiesen worden. Allein die großen Erfolge Napoleons I. beruhten vorzüglich auf einer stricten Zusammenfassung aller Kräfte der Staaten, welche ihm direct oder indirect gehorchten.

Auch die Heere der Alliirten im Jahre 1813 befanden sich keineswegs in der Weise unter einheitlicher Anführung, daß man den Fürsten Schwarzenberg thatsächlich als Obercommandant und Oberleiter derselben betrachten könnte. Die Leitung befand sich bei den drei Monarchen, die Anführung fast allein bei den Commandirenden der einzelnen Armeen. Fürst Schwarzenberg diente als vermittelndes Glied der Oberleitung, ohne daß ihm eine Gewalt zugestanden hätte, wie die Bundes-Kriegsverfassung sie für den Oberfeldherrn vindicirt. Neben den drei Monarchen hatten die kleineren Staaten wenig directen Antheil an der Leitung und Führung des Krieges, noch weniger hatten sie denselben, als sie Napoleons Fahnen folgen mußten. Die diesseitigen Vorschläge sind weit entfernt, sie von aller Betheiligung auszuschließen; im Uebrigen aber wird eine Vergleichung ergeben, daß die vorgeschlagene Art der Vereinigung der deutschen Heereskräfte vielfache Analogie mit dem im Jahre 1813/14 befolgten Systeme, jedenfalls die Möglichkeit eines leichten Ueberganges zu ähnlichen Einrichtungen bietet.

5) In der That und Wahrheit ist die Einheit eines Obercommando's mit der Bundesversammlung oder dem Ausschusse in Militärangelegenheiten über sich schwierig herzustellen. Indem man bemüht ist, eine wirkliche Vereinigung in zwei kräftige Hälften zu bewirken, trägt man dem Grundsatze von der „Vereinigung der Kraft im Raume" so viel Rechnung, als gegebene thatsächliche Verhältnisse und staatliche Beziehungen überhaupt erlauben.

IV.

Der Vortrag der Majorität gibt die Unzulänglichkeit der bestehenden Commandoverhältnisse für den in Rede stehenden Fall Nr. 3, wie schon bemerkt ist, zu. Sie wünscht jedoch eine Vereinbarung über vermittelnde Vorkehrungen auf den Moment des Eintretens jenes Falles vertagt, und begnügt sich, diejenigen Auskunftsmittel anzugeben, welche ihrer Ansicht nach entsprechend sein möchten. Hierauf dürfte außer dem im Eingange Gesagten noch näher einzugehen sein. Es könnten nämlich

erstens die Großmächte ihre Gesammtarmeen dem gewählten Bundesfeldherrn unterordnen, oder

zweitens könnte dieser die betreffenden großmächtlichen Bundescorps von dem Bundesheere ab zu den Gesammtarmeen der Großstaaten zurückdetachiren.

Der dritte Weg, daß man diese drei Corps unter den Bundesfeldherrn stelle und als von ihren Gesammtarmeen abdetachirt betrachte, fällt mit der Formation der abzuändernden Bundesbestimmungen zusammen und ist bereits oben erörtert worden.

1) Was das erste Auskunftsmittel betrifft, so ist die Ausführung desselben so gut wie unmöglich. Je größer ein Staat, je zahlreicher sein Heer ist, desto unthunlicher wird er es finden, dasselbe in dieser Weise aus der Hand zu geben. Selbst in den Armeen, in denen so viele moralische, monarchische und nationale Kräfte wirken, möchte eine Demoralisation eintreten, wodurch sie zu großen Leistungen untüchtig würden. Aehnliche Gefühle bestehen wohl auch in den kleineren Contingenten. Allein bei ihrem Anschlusse an große Armeen werden sie weniger verletzt, als es umgekehrt der Fall sein muß. Der Nachtheil wäre jedenfalls nicht so entscheidend, als wenn eine der großen Armeen in ihrem militärischen Selbstgefühle afficirt werden sollte.

Es wäre widersinnig, zu behaupten, und ist auch von Niemanden behauptet worden, daß in dem nichtgroßmächtlichen Deutschland, also unter 17 Millionen Menschen, kein für die Oberfeldherrn-Stellung geeignetes Talent geboren werden könne. Nur das soll gesagt werden, daß derartige Talente in den kleineren Contingenten nicht genug Gelegenheit haben, sowohl sich zu bilden, als auch sich zu zeigen. Schon in den großen Armeen ist es, aller Friedensmanöver ungeachtet, ungemein schwer, den rechten Mann für das große Kriegscommando zu erkennen; bei kleineren Contingenten nimmt diese Schwierigkeit im Verhältnisse ihrer Kleinheit zu. Fände sich aber ein so unbestreitbar höheres Talent unter ihnen, so würden die Großmächte gewiß nicht säumen, eine solche Persönlichkeit an die rechte Stelle zu bringen.

2) Der zweite dargebotene Ausweg will die beiden Heere der Großmächte dadurch compact erhalten, daß deren Contingente zu ihnen zurückdetachirt würden. Aber die übrigbleibenden vier Bundescorps würden dann noch mehr als sonst des inneren compacten Zusammenhaltes entbehren; die Ungleichartigkeit der Zusammensetzung, das militärische Selbstgefühl, also die Abneigung, sich Fremden unterzuordnen, würden in diesem Falle noch weniger ausgeglichen werden können. Dieser innerlich geschwächte Heereskörper wäre auch numerisch kaum mehr in der Lage, selbstständig einen überlegenen feindlichen Stoß aufhalten zu können. Und gerade am Oberrhein, wo Deutschland nur eine schwache Defensive und Frankreich große Offensivkraft hat, würde diese Armee isolirt zu fechten haben. Auf einem Kriegstheater im Osten würde dieser Heereskörper in seiner Selbstständigkeit noch weniger verwendbar werden.

V.

Als Resumé dieser Darlegung muß schließlich nochmals hervorgehoben werden, was der letzte und eigentlichste Zweck der von Preußen vorgeschlagenen Reformen ist. Als solchen hat man nicht sowohl diese oder jene Gestaltung des Obercommando's in's Auge gefaßt, sondern vielmehr die Festigung und erhöhte Schlagkraft der großen Heeresmassen selbst, welche Deutschland vertheidigen sollen. Die Form des einen Oberfeldherrn ist nun gerade der Festigung der Heereskräfte nicht günstig. Ein Oberfeldherr, der unter der Bundesversammlung steht und in letzter Instanz dieser verantwortlich ist, wird in den zu fassenden Rathschlüssen sich zu sehr beengt fühlen. Treten sodann zweitens die Gesammtheere der Großmächte mit in Cooperation, so würde ihm außerdem die nothwendige moralische Autorität über so große, heterogene Massen nicht zu Gebote stehen. Die preußischen Vorschläge halten diesen zweiten Fall für den allein praktisch möglichen und proponiren deßhalb die Zweitheilung, so des Bundesheeres, wie des Bundescommando's, ohne eine fortlaufende Verständigung über die nothwendige einheitliche Leitung auszuschließen. Die letztere ist vielmehr ein strategisches Bedürfniß, welches wohl nur durch die gemeinsame Action der Cabinete oder der Souveraine selbst am vollständigsten erreicht werden kann. Denn es treten hier unvermeidlich politische Staatsrücksichten hinzu, welche der Bundes-Oberfeldherr als solcher und als Commandeur wahrzunehmen weder Auftrag noch officielle Befähigung hat. Bei der obersten Leitung der Kriegsoperationen hat die Politik keine geringere Stimme, als die Kriegskunst. Wer dieß ignoriren wollte, würde nur wieder die realen Verhältnisse verkennen und theoretische Bestimmungen schaffen, die zu praktischen Unmöglichkeiten werden. Dieß ist die preußische Ansicht, welche mithin entschieden von dem Majoritätsgutachten abweicht.

Beiderseits wird jedoch anerkannt, daß die Artikel XII bis XVI der Allgemeinen Umrisse der Bundes-Kriegsverfassung und die damit zusammenhängenden Paragraphen der Näheren Bestimmungen derselben für den Fall keine Anwendung finden, wenn Preußen und Oesterreich oder eine von beiden Mächten mit ihrer Gesammtarmee in einen Bundeskrieg eintritt. Es wird ferner anerkannt, daß die über die Contingentstärke hinausreichenden großmächtlichen Streitkräfte den Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung nicht unterliegen, also auch nicht dem Bundes-Oberfeldherrn untergeben sind; daß vielmehr die Betheiligung Preußens oder Oesterreichs an einem Bundeskriege über die Contingentstellung hinaus als ein freiwilliger, außerhalb der Bundespflichten liegender Act nach den Bundesgesetzen nicht beurtheilt werden könne. Hierbei soll nun, nach der Ansicht der Majorität, in Bezug auf die Oberleitung und Eintheilung der Heereskräfte für jeden besonderen Fall durch freie Uebereinkunft eine Vereinbarung zwischen der Bundesversammlung und beiden oder der betreffenden Großmacht getroffen werden, um alsdann die etwa entsprechende Modification der Bundes-Kriegsverfassung herbeizuführen.

Die Minorität hält dagegen für nothwendig, die den realen Verhältnissen besser angepaßten Abänderungen der Bundes-Kriegsverfassung schon jetzt getroffen zu sehen. Sollte dieß erst im letzten Augenblicke vor oder gar nach Beginn des Krieges geschehen, so erblickt sie darin eine große Gefahr. Der Erfolg des Krieges könnte dadurch sehr leicht gegen Deutschland ausfallen. — Hiernach hält die Minorität den

Antrag

für begründet:

Hohe Bundesversammlung wolle

1) die Nothwendigkeit einer Abänderung der Artikel XII bis XVI der Allgemeinen Umrisse der Bundes-Kriegsverfassung mit Rücksicht auf die Eventualität aussprechen, daß die beiden deutschen Großmächte oder eine derselben außer ihren Bundescontingenten sich mit ihren übrigen Heereskräften an einem Bundeskriege betheiligen;
2) erklären, daß für diesen Fall nach Maßgabe der Vorschläge des k. preußischen Militärbevollmächtigten die erforderlichen Modificationen der Bundes-Kriegsverfassung zu bewerkstelligen seien;
3) die Militärcommission hiernach in Erwiederung auf ihre Berichte vom 11. und 18. April d. J. mit dem entsprechenden Austrage versehen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2½ Sgr. berechnet.

Einigkeit macht stark.

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 8. Frankfurt a. M., 25. August. 1860.

Verordnungen.

Bundes-Militär-Commission.

[Inspection der Bundesfestungen.]

Die für dieses Jahr von Seiten der Bundes-Militär-Commission angeordneten Inspectionen der Bundesfestungen werden zu Ende dieses Monats beginnen. Mit der Inspection von Mainz und Luxemburg ist der k. k. österreichische und der Bevollmächtigte des 10. Armeecorps, mit derjenigen von Rastadt der k. preußische und der Bevollmächtigte des 8. Armeecorps, und mit derjenigen von Landau und Ulm der k. bayerische und der Bevollmächtigte des 9. Armeecorps beauftragt.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 28. Febr. 1860. (Nr. 51.)

[Stand der k. k. Artillerie.]

(Schluß.)

Stand einer k. k. Küsten-Artillerie-Compagnie auf dem Friedens- und Kriegsfuße.

	Frieden.	Krieg.	
	Feld-Compagnie.	Feld-Compagnie.	Depot-Compagnie.
Hauptmann 1. oder 2. Cl.	1	1	1
Oberlieutenant	1	2	2
Unterlieutenant 1. Cl.	1	1	1
„ 2. „	1	2	2
zu übertragen:	4	6	6

	Frieden.	Krieg.	
	Feld-Compagnie.		Depot-Compagnie.
Uebertrag:	4	6	6
Feuerwerker	5	8	8
Führer	6	8	8
Corporale	10	16	16
Trompeter	1	2	2
Vormeister	30	30	20
Ober-Kanoniere	50	70	60
Unter- „	60	80	100
Offiziersdiener	4	6	6
Summa Mann:	170	226	226

Stand des k. k. Küsten-Artillerie-Regiments.

a) Im Frieden.

[3 Bataillone oder 12 Feld-Compagnieen.]

Stab:
1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
2 Majors,
1 Caplan,
1 Auditeur,
1 Adjutant,
3 Bataillons-Adjutanten,
1 Regiments-Arzt,
2 Ober-Aerzte,
1 Oberwund-Arzt,
6 Unter-Aerzte,
3 Rechnungsführer,
1 Regiments-Trompeter,
3 Stabs-Trompeter,
1 Profoß,
17 Offiziersdiener.

Bataillone:
8 Hauptleute 1. Cl.,
4 „ 2. Cl.,
12 Oberlieutenants,
12 Unterlieutenants 1. Cl.,
12 „ 2. „
60 Feuerwerker,
72 Führer,
120 Corporale,
12 Trompeter,
360 Vormeister,
600 Ober-Kanoniere,
720 Unter- „
48 Offiziersdiener.

Summa: 2085 Mann (davon der Stab des Regiments sammt jenem der 3 Bataillone 45 Mann).

b) Im Kriege.

[3 Bataillone oder 15 Feld- und 3 Depot-Compagnieen.]

Stab:
1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
3 Majors,

zu übertragen: 5 Mann.

Uebertrag: 5 Mann.

Stab (Fortsetzung):
1 Caplan,
1 Auditeur,
1 Adjutant,
4 Bataillons-Adjutanten,
1 Regiments-Arzt,
2 Ober-Aerzte,
1 Oberwund-Arzt,
6 Unter-Aerzte,
3 Rechnungsführer,
1 Regiments-Trompeter,
3 Stabs-Trompeter,
1 Profoß,
19 Offiziersdiener.

Bataillone:
12 Hauptleute 1. Cl.,
6 Hauptleute 2. Cl.,
36 Oberlieutenants,
18 Unterlieutenants 1. Cl.,
36 Unterlieutenants 2. Cl.,
144 Feuerwerker,
144 Führer,
288 Corporale,
36 Trompeter,
510 Vormeister,
1230 Ober-Kanoniere,
1500 Unter- „
108 Offiziersdiener.

Summa: 4117 Mann (davon der Stab des Regiments sammt jenem der 3 Bataillone 49 Mann).

Fuhrwerke und Bespannungskörper bei einem Artillerie- und beim Raketeur-Regimente.

Der Stab jedes Artillerie- und des Raketeur-Regiments führt im Kriege mit sich:

4 vierspännige Kassa- und Kanzleiwagen, 1 zweispännigen Sanitätswagen.	5 Fuhrwerke mit 9 Fahrkanonieren u. 18 Zugpferden.

Großherzogthum Hessen.

Auszug aus dem Kriegsministerial-Erlaß vom 21. Juli 1860. (Nr. 1329.)

[Kriegs- und Friedens-Formation der Reiterbrigade.]

I. Kriegsformation.

1. Das Hauptcontingent beträgt bundesgesetzlich 904, das Reservecontingent 258, das Feldcontingent mithin zusammen 1162 Streitende. Das Ersatzcontingent enthält deren 129.

2. Zur Gleichstellung der Schwadronen des Feldcontingents erscheint letzteres um 5 Streitende vermehrt, das Ersatzcontingent um ebenso viele vermindert.

II. Friedensformation.

A. Friedenssollstand.

1. Die Reiterei bildet im Frieden eine Brigade von 2 Regimentern zu 4 Schwadronen, und besteht demnach aus:

a) einem Brigadestabe,
b) zwei Regimentsstäben und 8 Schwadronen.

2. Der Sollstand des Brigadestabes ist:

a) Streitende.

1 Generalmajor oder Oberst mit 5 Pferden,
1 Brigade-Adjutant, Oberlieutenant mit 2 Pferden,
1 Stabsfourier mit 1 Pferde.

3 Streitende, 7 Offizierspferde und 1 Dienstreitpferd.

b) Nichtstreitende.

1 Auditeur,
1 Stabsquartiermeister,
1 Oberquartiermeister,
1 Quartiermeister.

4 Nichtstreitende, unberitten.

3. Ein Regimentsstab soll stark sein:

a) Streitende.

1 Regiments-Commandant, Oberst, Oberstlieutenant oder Major mit 4 Pferden,
1 zweiter Stabsoffizier, Oberstlieutenant oder Major mit 3 Pferden,
1 Regiments-Adjutant, Oberlieutenant mit 2 Pferden,
1 Stabsfourier,
1 Stabs-Trompeter mit 1 Pferd.

5 Streitende, 9 Offizierspferde und 1 Dienstreitpferd.

b) Nichtstreitende.

1 Stabs- oder Oberarzt,
1 Militärarzt,
1 Veterinärarzt,
3 Casernewärter in dem einen,
1 deßgleichen in dem andern Regimente.

6 oder 4 Nichtstreitende, unberitten.

4. Eine Schwadron soll stark sein:

a) Streitende.

1	Rittmeister	mit	2	Pferden,
1	Oberlieutenant	„	2	„
2	Lieutenants	„	4	„
1	Oberwachtmeister	„	1	„
4	Wachtmeister	„	4	„
8	Corporale	„	8	„
4	Trompeter	„	4	„
4	Gefreite	„	4	„
143	Reiter	„	81	„
1	Schwadronsschmied.			

169 Streitende, 8 Offiziers- und 102 Dienstreitpferde.

b) Nichtstreitende.

5 Offizierstrainsoldaten, — die vierten Schwadronen nur 4,
4 Fuhrtrainsoldaten, — die vierten Schwadronen nur 3.

9 Nichtstreitende, die vierten Schwadronen nur 7.

5. Die vorbemerkten Friedenssollstände entziffern sich in nachstehender Weise:

a) Nach der Kriegsformation beträgt das gesammte Erforderniß 1416 Streitende und Nichtstreitende, und würde der Friedenssollstand der Reiterbrigade mit Rücksicht darauf, daß 2 Veterinärärzte des Feldcontingents und die beiden Aerzte des Ersatzcontingents im Frieden vacant gehalten werden, und die 2 Büchsenmacher und 2 Wagenschmiede im Friedenssollstande der Infanterie vorgesehen sind, im Ganzen nur 1408 Köpfe nachzuweisen haben.

b) Da jedoch aus Gründen der Einübung in dem Friedenssollstande noch enthalten sein sollen:

21 Unteroffiziere und Trompeter des Armeedivisionstrains;
2 Hufschmiede des Armeecorps- und Armeedivisionsstabes und
12 Fuhrtrainsoldaten des letzterwähnten Stabes,

35 zusammen,

so wird der Friedenssollstand der Reiterei im Ganzen 1443 Streitende und Nichtstreitende nachzuweisen haben, wobei die 4 Casernewärter nicht mitgerechnet sind.

c) Von diesen 1443 Köpfen sollen im Frieden zur eingeübten Mannschaft zählen:

1291 Streitende des Feld- und Ersatzcontingents,
2 Streitende als Ersatz für 2 vacante Verpflegsbeamte,
21 Unteroffiziere und Trompeter des Trains,
4 Verbandzeugträger,
2 Hufschmiede der höheren Stäbe,
1 deßgleichen für das Ersatzcontingent,
4 Sattler,
41 Offizierstrainsoldaten für die Offiziere des Feldcontingents;

1366 Streitende zusammen.

d) Der Friedenssollstand der Reiterbrigade würde hiernach 1366 eingeübte Streitende, und mit Einschluß der Casernewärter 81 Nichtstreitende, unter letzteren 30 Fuhrtrainsoldaten, nachzuweisen haben. — Zufolge der unten angefügten Uebersicht beträgt jedoch die Friedensstärke 1365 Streitende und 82 Nichtstreitende, was in der Gleichstellung der Schwadronen begründet ist.

B. Friedenspräsenzstand.

1. Die Zahl der berittenen Reiter richtet sich nach der Zahl der vorhandenen Dienstreitpferde. Bei Abgang von Pferden werden indessen Reiter nur dann in Urlaub entlassen, wenn in einer Schwadron die Zahl der Unberittenen mehr als einen beträgt.

2. Der Präsenzstand an Gefreiten und Reitern ist so bemessen, daß jeder Marschpflichtige und Freiwillige eine Präsenz von 3 Jahren — jeder Exapitulanten-Einsteher eine solche von 2½ Jahren erhalten kann.

3. Exapitulanten-Einsteher sollen in der Regel eine mehr als dreijährige Präsenz nicht erhalten, und erst dann zu Dienst gezogen werden, wenn sich alle Marschpflichtige und Freiwillige ihrer Altersclasse bereits zu Dienst befinden.

4. Reicht die Gesammtsumme aller Reiter der drei jüngsten Altersclassen nicht aus, das Bedürfniß des Dienststandes zu decken, so können, in so weit dieß die Uebungsverhältnisse gestatten, einzelne Offiziersttrainsoldaten, welche für gewöhnlich keine Einübung erhalten, bis zum Eintreffen der nächsten Ergänzungsmannschaft zu Dienst gezogen werden. Solche Trainsoldaten werden dann nicht vollständig eingeübt, sondern nur mit denjenigen Dienstverrichtungen bekannt gemacht, deren Kenntniß ihnen als künftigen Offiziersdienern nützlich ist.

5. Genügt dieses Mittel zur Vervollständigung des Dienststandes nicht, so wird die vierte Altersclasse mit entsprechendem Wechsel der Mannschaft zu Dienst gezogen.

6. In jedem Regimente werden jährlich 3 Fuhrtrainsoldaten ernannt und ausgebildet. Die Zahl der zu Dienst befindlichen Fuhrtrainsoldaten hat in der Brigade durchschnittlich die Zahl 3 nicht zu überschreiten.

7. Die Jahresergänzung der Brigade beträgt, einschließlich der wieder einstehenden Unteroffiziere, Trompeter, Gefreiten und Reiter, — 274 Rekruten, unter welchen sich 17 als Fuhr- und Offizierstrainsoldaten befinden.

8. Die Einübung der Rekruten nimmt für gewöhnlich am 1. October ihren Anfang.

Kriegsformation der Reiterei und Feldgendarmen.

Feldcontingent.

Reiterbrigade.

1. Brigadestab.

1 Brigade-Commandant mit 10 Pferden und 5 Offizierstrainsoldaten,
1 Brigade-Adjutant mit 3 Pferden und 2 Offizierstrainsoldaten,
1 Stabsfourier,
1 Stabstrompeter.

4 Streitende, mit 13 Offizierspferden und 7 Offizierstrainsoldaten.

1 Auditeur mit 2 Pferden und 1 Offizierstrainsoldat,
2 Fuhrtrainsoldaten,

3 Nichtstreitende mit 2 Offizierspferden und 1 Offizierstrainsoldat.

1 vierspänniger Offiziersgepäckwagen.

2. Zwei Regimentsstäbe.

2 Regiments-Commandanten, jeder mit 6 Pferden und 3 Offizierstrainsoldaten,
2 zweite Stabsoffiziere, jeder mit 5 Pferden und 2 Offizierstrainsoldaten,
2 Regiments-Adjutanten, jeder mit 3 Pferden und 1 Offizierstrainsoldaten,
2 Stabsfouriere,
2 Stabs-Trompeter.

10 Streitende mit 28 Offizierspferden und 12 Offizierstrainsoldaten.

2 Stabs- (Ober-) Aerzte, jeder mit 2 Pf. u. 1 Off.-Trainf.
2 Militärärzte, „ „ 2 „ „ 1 „
4 Veterinärärzte, „ „ 2 „ „ 1 „
2 Stabs- (Ober-) Quartmstr. „ 2 „ „ 1 „
2 Quartiermeister, „ „ 2 „ „ 1 „
2 Büchsenmacher,
2 Wagenschmiede,
4 Sattler,
4 Verbandzeugträger,
16 Fuhrtrainsoldaten.

40 Nichtstreitende mit 24 Offizierspferden und 12 Offizierstrainsoldaten.

2 zweispän. Offiziersgepäckwagen mit 2 Fuhrtrainsoldat.
2 vierspän. „ „ 4 „
2 vierspän. Lastwagen „ 4 „
2 vierspän. Verbandzeugwagen „ 4 „
2 zweispän. Feldschmieden „ 2 „

3. Acht Schwadronen.

8 Rittmeister, jeder mit 4 Pferd. u. 2 Off.-Trainsold.
8 Oberlieutenants „ 3 „ „ 1 „
16 Lieutenants „ 3 „ „ 1 „
8 Oberwachtmeister, 1 per Schwadron,
32 Wachtmeister, 4 „ „
72 Corporale, 9 „ „
32 Trompeter, 4 „ „
32 Gefreite, 4 „ „
904 Reiter, 113 „ „
16 Schwadronsschmiede, 2 per Schwadron.

4. Feldgendarmerie.

1 Subalternoffizier mit 3 Pferden und 1 Offizierstrainsoldat,
3 Unteroffiziere,
21 Feldgendarmen.

1283 Mann Summa (davon 1167 Streitende) mit 1336 Pferden und 11 Fuhrwerken.

Ersatzcontingent.

a) Stab und Schwadronscommando.

1 Rittmeister mit 3 Pferden und 1 Offizierstrainsoldat,
1 Unteroffizier (Depotfourier).

2 Streitende mit 3 Offizierspferden und 1 Offizierstrainsoldat.

1 Arzt,
1 Veterinärarzt,
1 Verpflegsbeamter,
1 Beschlagschmied.

4 Nichtstreitende.

b) Zwei Züge.

2 Oberlieutenants, jeder mit 3 Pferden und 1 Offizierstrainsoldat,
2 Lieutenants, jeder mit 3 Pferden und 1 Offizierstrainsoldat,
2 Oberwachtmeister,
8 Wachtmeister,
8 Corporale,
4 Trompeter,
4 Gefreite,
92 Reiter.

122 Streitende, mit 12 Offizierspferden und 4 Offizierstrainsoldaten.

133 Mann Summa (davon 124 Streitende) mit 133 Pferden.

Friedenssollstand der Reiterbrigade.

1. Brigadestab.

1 Brigade-Commandant,
1 Brigade-Adjutant,
1 Stabsfourier.

3 Streitende, 7 Offizierspferde und 1 Dienstreitpferd.

1 Auditeur,
1 Stabsquartiermeister,
1 Oberquartiermeister,
1 Quartiermeister.

4 Nichtstreitende, unberitten.

2. Zwei Regimentsstäbe.

2 Regimentscommandanten,
2 zweite Stabsoffiziere,
2 Regiments-Adjutanten,
2 Stabsfouriere,
2 Stabs-Trompeter.

10 Streitende, 18 Offizierspferde u. 2 Dienstreitpferde.

2 Stabs- oder Oberärzte,
2 Militärärzte,
2 Veterinärärzte,
4 Casernewärter.

10 Nichtstreitende, unberitten.

3. Acht Schwadronen.

8 Rittmeister,
8 Oberlieutenants,
16 Lieutenants,
8 Oberwachtmeister,
32 Wachtmeister,
64 Corporale,

136 Mann zu übertragen.

136 Mann Uebertrag.
32 Trompeter,
32 Gefreite,
1144 Reiter,
8 Schwadronsschmiede.

1352 Streitende, 64 Offiziers- und 816 Dienstreitpferde.

38 Offiziers- und
30 Fuhrtrainsoldaten.

68 Nichtstreitende.

1447 Mann Summa (davon 1365 Streitende) mit 908 Pferden.

Hannover.

[Herbstübungen der hannöver'schen Truppen.]

Im Monat September d. J. werden gemeinschaftliche größere Uebungen der verschiedenen Waffengattungen der hannöver'schen Arme ausgeführt werden.

Zu diesem Zweck werden folgende Concentrationen stattfinden:

A. Bei Verden.

Eine Armee-Division unter dem Befehle des General-Lieutenants Wehner, bestehend aus der 3. Infanterie-Brigade (4. und 5. Infanterieregiment, 2. Jägerbataillon), der 4. Infanterie-Brigade (5. und 7. Infanterieregiment, 3. Jägerbataillon), der 1. Cavallerie-Brigade (Garde du Corps, Garde-Kürassier-Regiment), der 2. Cavallerie-Brigade (Garde- und Königin-Husaren-Regiment), 2 Fuß- und 2 reitende Batterieen zu je 6 Geschützen.

B. Bei Hannover.

Eine gemischte Brigade unter dem Befehle des General-Majors Bolger, gebildet durch die 1. Infanterie-Brigade (Garde- und Leibregiment, Garde-Jägerbataillon), Kronprinz Dragoner-Regiment, 1 Fußbatterie zu 6 Geschützen.

C. Bei Hildesheim.

Eine gemischte Brigade unter dem Befehl des Oberst Meyer, bestehend aus der 2. Infanterie-Brigade (2. und 3. Infanterieregiment, 1. Jägerbataillon), dem Regiment Herzog von Cambridge-Dragoner, 1 Fußbatterie zu 6 Geschützen.

Den gemeinschaftlichen Uebungen der Armee-Division und der beiden gemischten Brigaden sollen die Exercierübungen der Cavallerie und Infanterie in Brigaden, beziehungsweise in der Division, unter Theilnahme der zugetheilten Batterieen vorangehen.

Die 3. und 4. Infanterie-Brigade werden während der Concentrirung in der Nähe von Verden ein Lager beziehen.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen rc.)

Oesterreich.

In Folge der neuen Organisation der Landes-Gendarmerie und deren Eintheilung in 10 Regimenter wurden ernannt:

v. Stainhauser, überzähl. Oberstlieut. in der Gendarmerie, zum Command. des 1.;
Edler v. Severus, Oberst u. bish. Command. des 17. Gendarm.-Regts., zum Command. des 2.;
Greipel, Oberstlieut. u. bish. Command. des 15. Gendarm.-Regts., zum Command. des 3.;
Belegishanin, Oberstlieut. u. bish. Command. des 4. Gendarm.-Regts., zum Command. des neuen 4.;
Bekessy, Oberstlieut. u. bish. Command. des 5. Gendarm.-Regts., zum Command. des neuen 5.;
Ritter v. Rosenzweig, bish. Command. des 6. Gendarm.-Regts., zum Command. des neuen 6.;
v. Gosztónyi, Oberstlieut. u. bish. Command. des 9. Gendarm.-Regts., zum Command. des 7.;
v. Gräf, Oberstlieut. u. bish. Command. des 19. Gendarm.-Regts, zum Command. des 8.;
Anzenberger, Oberstlieut. u. bish. Command. des 8. Gendarm.-Regts., zum Command. des 9.; und
Wölfel, Oberst u. bish. Command. des 11. Gendarm.-Regts., zum Command. des 10. Gendarm.-Regts.

Die bisherigen Commandanten des 18., 1. und 13. Gendarmerie-Regiments, Obersten:

Manglberger,
Ritter v. Benkiser und
Hummel, in den Ruhestand versetzt.

Die bisherigen Commandanten des 2., 16. und 7. Gendarmerie-Regiments, die Obersten:

Edler v. Rottée und
Edler v. Kendler, dann
v. Kypke, Oberstlieut., mit Vormerkung für Friedens-Anstellungen, zeitl. pens.

Die Commandanten des bisherigen 3. und 10. Gendarmerie-Regiments:

de Berette, Oberst, und
Ritter v. Lammer, Oberstlieut., vorläufig in Disponibilität versetzt.

Suchodolski v. Suchodol, Major des Huf.-Regts. Prinz Carl von Bayern Nr. 3, zum Huf.-Regt. Franz Liechtenstein Nr. 9. versetzt.
Guérard, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Heinrich Nr. 62, in den normalmäßigen Pensionsstand übernommen und ihm der Majors-Charakter ad honores verliehen. Desgl.:
Wukellich, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Ernst Nr. 48, als realinvalid;
Köck v. Studimfeld, zeitl. pens. Hauptm. 1. Cl., als realinvalid in den definitiven Ruhestand übernommen und ihm der Majors-Charakter ad honores verliehen;
Ullmann, realinvalid pens. Hauptm.-Auditor 1. Cl., der Majors-Charakter ad honores verliehen;
Büsch, zeitl. pens. Major, als realinvalid in den definitiven Ruhestand versetzt;
Rudrovcic, als realinvalid in den normalmäßigen Pensionsstand versetzter Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Reischach Nr. 21, der Majors-Charakter ad honores verliehen.
Agbaba, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Albrecht Nr. 44, als halbinvalid pens., unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung; desgl.:
Poparadu, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein Nr. 46, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Dugovich, Oberlieut. des Jazygier und Kumanier Freiwilligen-Huf.-Regts. Nr. 1, als zeitl. invalid;
Bernauer, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Grueber Nr. 54, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Tusch, Unterl. 2. Cl. des Inf.-Regts. König von Hannover Nr. 42, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Karapetz, Unterlieut. 1. Cl. des Militär-Gestütes zu Kisbér, als zeitl. invalid;
Robesch, Oberlieut. des 6. Pion.-Bats., als zeitl. invalid;
Hammerschmidt, Hauptm. 2. Cl. des Artill.-Regts. Prinz Luitpold von Bayern Nr. 7, als zeitl. invalid;
Roßbauer, Oberlieut. des Artill.-Regts. Ritter v. Pittinger Nr. 9, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Plivelic, Hauptm. 1. Cl. des Oguliner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 3, als zeitl. invalid;
Dullin, Oberlieut. des Inf.-Regts. Frhr. v. Alemann Nr. 43, als halbinvalid;
Edler v. Schertlin, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64, als zeitl. invalid;
Seefranz, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog von Baden Nr. 50, als zeitl. invald;
Grund, Hauptm. 1. Cl. des 13. Feld-Jäger-Bats., als zeitl. invalid;
Gollob, Unterlieut. 2. Cl. des Warasdiner-Creuzer Grenz-Inf.-Regts. Nr. 5, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Sertic, Oberlieut. des Inf.-Regts. Frhr. v. Wernhardt Nr. 16, als realinvalid;
Katzengruber, Rittmstr. 2. Cl. des Uhlan.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 6, als realinvalid;

Reitmeyer, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Grf. Zamoyski, Rittmstr. 1. Cl. des Huf.-Regts. Großfürst Nicolaus von Rußland Nr. 2, als zeitl. invalid;

Demsher, Platz-Hauptm. 2. Cl., als realinvalid;

v. Agoston, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Dom Miguel Nr. 39, als halbinvalid;

Marchhardt, Oberlieut. des Inf.-Regts. Großherzog Leopold von Toscana Nr. 71, als zeitl. invalid;

Laugner, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Wilhelm Nr. 12, als zeitl. invalid;

Floch, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Sigmund Nr. 45, als zeitl. invalid;

Cenic, Unterlieut. 1. Cl. des Brooder Grenz-Inf.-Regts. Nr. 7, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Rainer, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Mayer, Rittmstr. 1. Cl. des Huf.-Regts. Churfürst von Hessen-Cassel Nr. 8, als realinvalid;

Czech, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Ludwig Nr. 8, als zeitl. invalid;

Fiedler, Hauptm. 2. Cl. des 3. Pion.-Bats., als zeitl. invalid;

Pensch, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großfürst Michael von Rußland Nr. 26, als zeitl. invalid;

Cvieticanin, Oberlieut. der Grenz-Verwaltungs-Branche, beim Oguliner Grenz-Inf.-Regt. Nr. 3, als realinvalid.

Marianaz, Hauptm. der Grenz-Verwaltungs-Branche, ad latus des Verwaltungs-Referenten beim Illyrisch-Banater Grenz-Inf.-Regt. Nr. 14, als realinvalid;

Mandic, Oberlieut. der Grenz-Verwaltungs-Branche, beim Oguliner Grenz-Inf.-Regt. Nr. 3, als realinvalid;

Frhr. v. Nugent, Oberlieut. des Inf.-Regts. Großfürst-Thronfolger Nicolaus von Rußland Nr. 61, als zeitl. invalid;

Nachtmann, Hauptm. 2. Cl. des 27. Feld-Jäger-Bats., als zeitl. invalid;

Bielac, Oberlieut. des Oguliner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 3, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Szépes, Rittmstr. 2. Cl. des Huf.-Regts. Grf. Schlik Nr. 4, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Kretschy, Oberlieut. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 15, als realinvalid;

Cywinski v. Buchala, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Salvator von Toscana Nr. 77, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung.

Dr. Holzan, Regts.-Arzt 2. Cl. des 28. Feld-Jäger-Bats., als zeitl. invalid;

Dr. Bücha, Regts.-Arzt 1. Cl. des Aufnahms-Spitals Nr. 2, als realinvalid;

Sirach, Ober-Wund-Arzt des Inf.-Regts. Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, als realinvalid.

Horzic, Rechnungs-Accessist 1. Cl. des 2. Banal-Grenz-Inf.-Regts. Nr. 11, als realinvalid;

Mikesic, Rechnungs-Accessist 1. Cl. des Gradiscaner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 8, als realinvalid.

Preußen.

v. Weller, Hauptm. vom 11. Inf.-Regt. u. Adjut. der 8. Divis., unter Beförderung zum Major, in das 16. comb. Inf.-Regt. versetzt.

v. Oppeln-Bronikowski, Hauptm. vom 33. Inf.-Regt. u. Adjut. der 15. Inf.-Brig., in gleicher Eigenschaft zum Gen.-Command. IV. Armee-Corps commandirt.

v. Rameke, Major u. Command. 1. Bats. 26. Landw.-Regts., in das 26. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:

v. Henning auf Schönhoff, Major u. Command. 2. Bats. dess. Regts.;

v. Dobschütz, Major u. Command. 3. Bats. dess. Regts.;

v. Germar, v. Schmeling, v. Reppert, Liebeskind, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 26. Inf.-Regt.;

Schwager, Hauptm. von dems. Regt., unter Ernennung zum Comp.-Chef;

v. Westernhagen, Hauptm. vom 4. Jäger-Bat.;

v. Reindorff, v. Westernhagen II., Dunin v. Przychowski, May, Hauptl. vom 26. Inf.-Regt.;

v. Rauchhaupt, v. Werder, Raabe, v. Altrock, v. Linstow, Löfener, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;

Hering, Sec.-Lieut. von dems. Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;

Frhr. v. Münchhausen, v. Meding, Gneist, v. Lehsten, Bonsac, Gärtner, Faber, Freise, Frhr. v. Siegroth u. Schlawikau, v. Dobschütz und v. Alemann, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.

v. Asmuth, Major vom 26. Inf.-Regt., zum Director des Cadettenhauses zu Potsdam ernannt.

v. Westernhagen I., Hauptm. und Comp.-Chef vom 26. Inf.-Regt., zum Major befördert.

von und zu Gilsa, Hauptm. von dems. Regt., zum Comp.-Chef ernannt.

v. Germar, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Scheel, Hauptm. vom 36. Inf.-Regt., in das 26. Inf.-Regt. versetzt.

Augustin, Prem.-Lieut. vom 26. Inf.-Regt., als Adjut. zur 16. Inf.-Brig. commandirt.

v. Reibnitz, Hauptm. vom 26. Inf.-Regt., in das 2. Jäger-Bat., und

v. Cölln, Sec.-Lieut. von dems. Regt., in das Kaiser Franz Gren.-Regt. versetzt.

Elstermann v. Elster, Major u. Command. 1. Bats. 11. Landw.-Regts., in das 27. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:

v. Kurowski, Major u. Command. 2. Bats. 27. Landw.-Regts.;

Grf. v. Waldersee, Major vom großen Generalstabe;

v. Pelchrzim, Braun, Cramer, Kossak, Ribler, v. Stosch, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 27. Inf.-Regt.;

Hergaß, Hauptm. von dems. Regt., unter Ernennung zum Comp.-Chef;

v. Drigalski, Sucro, Schramm, v. Gerdtell, Frhr. v. Blomberg, Hauptl. von dems. Regt.;
v. Zychlinsky, v. Ewald, v. Levetzow, Müller, Prem.-Lieuts. von dems. Regt., letzterer unter gleichzeitiger Commandirung als Adjut. zur 13. Inf.-Brig.;
v. Madeweiß, Sec.-Lieut. von dems. Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
Güssow, v. Trotha, Günther, Kupsch, Meyrick, v. Düsterlho, Lindemann, v. Westernhagen II., v. Röder, Grüson, v. Schrader, v. Kloeber-Helfscheborn und Bollard, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.
v. Werder, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 27. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, in das 7. Inf.-Regt. versetzt.
v. Bergfeld, Sec.-Lieut. vom 27. Inf.-Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Randow, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 4. Jäger-Bat., in das 27. Inf.-Regt. versetzt.

Bayern.

Winter, Regts.-Actuar im 13. Inf.-Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum Unterquartiermeister ernannt. Desgl.:
Krautblatter, Unteroffiz. von der Gendarm.-Compagnie von Oberfranken, zum prov. Regts.-Actuar im Infant.-Leib-Regt., und
Heydenthaler, Unteroffiz. im 1. Artill.-Regt. Prinz Luitpold, zum prov. Regts.-Actuar bei der Zeughaus-Haupt-Direction.
Stritzl, Unterlieut. im 6. Jäger-Bat., zum Inf.-Leib-Regt., und
Saalmüller, Unterlieut. im Inf.-Leib-Regt., zum 6. Jäger-Bat. versetzt.
Frhr. v. Mauchenheim, gen. Bechtolsheim, Unterlieut. im 2. Chevauxleg.-Regt. Taxis, mit dem Charakter als Unterlieut. à la suite entlassen; desgl.:
Herrmann, Unterlieut. von der Fuhrwesens-Divis. des 1. Artill.-Regts., und
Panrucker, Junker vom 3. reit. Artill.-Regt. Königin.
Bürger, zeitl. pens. Unterlieut., bleibend im Ruhestande belassen; desgl.:
v. Bary, zeitl. pens. Hauptm., auf weitere 3 Jahre, und
Dr. Krauß, zeitl. pens. Regts.-Arzt, auf weitere 2 Jahre.
Kugler, Unterlieut. von der Garnisons-Comp. zu Nymphenburg, in den Ruhestand versetzt.

Württemberg.

Grf. v. Beroldingen, Major u. Adjut. des Königs, zum Oberstlieut. ernannt. Desgl.:
v. Reischach, Rittmstr. im 2. Reiter-Regt., zum Major u. Stabsoffiz. in demselben.
Rau, Rittmstr. im 4. Reiter-Regt., das erledigte Schwadrons-Commando im 2. Reiter-Regt. übertragen. Desgl.:
Seiz, Regts.-Arzt im 6. Inf.-Regt., die erledigte Regimentsarztstelle im 3. Reiter-Regt.
Häußler, Oberarzt im 3. Reiter-Regt., als Regts.-Arzt im 6. Inf.-Regt. eingetheilt.
v. Weiß, Stabsarzt im 3. Reiter-Regt., pens.
Goll, Regts.-Arzt im 7. Inf.-Regt. und zur Dienstleistung bei der Militärstrafanstalt commandirt, dieser Stellung enthoben.
Eberle, Regts.-Arzt, mit der genannten Function betraut.

Baden.

v. Reischach, Major u. Command. der 3. Gendarm.-Divis., der Charakter als Oberstlieut. ertheilt.
v. Hardenberg, Hauptm. vom Feld-Artill.-Regt., in den Generalstab versetzt.
v. Kleiser, Oberlieut. u. Ordonnanzoffiz. Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, von der Stelle als Regts.-Adjut. im (1.) Leib-Dragon.-Regt. zurückgetreten.
v. Göler, Oberlieut. von dems. Regt., zum Adjut. im genannten Regt. ernannt.
Zöller, Oberst u. Command. des Invaliden-Corps, sowie Garnisons-Command. von Schwetzingen, in den Ruhestand versetzt.

Großherzogthum Hessen.

Dr. Zimmermann, zum Militärarzt bei dem Militärlazareth ernannt.
Dr. Reuling, Stabsarzt vom Artill.-Corps, zum 1. Reiter-Regt. versetzt. Desgl.:
Dr. Jungmann, Oberarzt vom Artill.-Corps, und
Dr. Kappesser, Militärarzt vom Militärlazareth, zum 2. Reiter-Regt.;
Dr. Tenner, Oberarzt vom 2. Reiter-Regt., zum Artill.-Corps, unter gleichzeitiger Uebertragung des Dienstes bei der Pionier-Comp.

Hannover.

v. Harling, Rittmstr. u. Schwadr.-Chef im Königin Hus.-Regt., zum Major befördert. Desgl.:
Meyer, Prem.-Lieut. im Kronprinz Dragon.-Regt., zum Rittmstr. 2. Cl.;
de Pottere, Sec.-Lieut., zum Prem.-Lieut.;
v. Behr, Cadet, zum Sec.-Lieut.;
Grahn, Rittmstr. im Kronprinz Dragon.-Regt., zum Schwadr.-Chef im Königin Hus.-Regt.;
Ziermann, Hauptm. u. Comp.-Chef von der Sanitäts-Comp., zum Comp.-Chef im Leib-Regt., unter Belassung in seiner Stellung als Command. der Sanitäts-Comp.;
v. Brandis, Hauptm., aggr. dem Garde-Jäger-Bat., zum Comp.-Chef im 2. Inf.-Regt., unter Commandirung zur Dienstleistung beim 3. Jäger-Bat.
v. Hammerstein, Hauptm. u. Comp.-Chef im Leib-Regt., in das Garde-Regt. versetzt.
v. Klencke, Major im Garde-Küraß.-Regt., und
Hagemann, Hauptm. u. Comp.-Chef im 2. Inf.-Regt., entlassen. Desgl.:
Dr. Vogel, Assistenzarzt im 6. Inf.-Regt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 8.*) **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres. (I. Organisation: IX. Armeecorps: Sachsen, Kurhessen, Nassau, Limburg, Luxemburg. — Literarische Anzeigen.

Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres.

I.

Organisation.

(Fortsetzung.)

IX. Armeecorps.

1) Die Schlußacte des Corps ist unter dem 30. December 1834 vereinbart worden.

2) Das Armeecorps besteht aus:

a) Feldtruppen.

	Bataill.	Schwadr.	Feldbatt.	Geschütze.	Pion.-Comp.	Streitb.	Pferde.
1. Division, Sachsen . .	15½	16	6½	46	2	18,063	3870
2. Div., 1. Brig. Kurhessen	8	8	3	22	1	8650	1751
2. „ Nassau .	5	—	2	16	½	5509	393
Limburg	—	5	—	—	—	870	910
Zusammen:	28½	29	11½	84	3½	33,093	6924

b) Kriegsbesatzung der Bundesfestungen (Luxemburg).

	Bataill.	Schwadr.	Feldbatt.	Gesch.	Pion.-Comp.	Streitb.	Pferde.
Luxemburg	1½	—	—	—	—	1565	9
Zusammen:	30	29	11½	84	3½	34,656	6933

c) Ersatztruppen.

1. Division	2000	376
2. „	2829	425
Luxemburg	174	—
Zusammen:	5003	801
Im Ganzen:	39,660	7734

Mithin gegen die Bundesforderung 1379 Streitbare mehr.

3) Das Recht der Ernennung des Corpscommandanten wechselt zwischen den beiden Divisionen in der Regel mit jedem Kriege, geht aber, wenn ein solcher länger als drei Jahre dauern sollte, auf die andere Division über. Die 1. Division macht von diesem Ernennungsrechte zuerst Gebrauch; bei der 2. macht Kurhessen den Anfang. Dem Corpscommandanten ist nur die Wahl des Chefs vom Generalstabe und seiner Adjutanten überlassen. Der bei einem Bundescontingente angestellte älteste Offizier ist zugleich Commandant desselben.

4) Jeder Division bleibt für gewöhnlich ihre Reiterei zugetheilt; doch kann dieselbe zeitlich zusammengezogen und unter ein Commando gestellt werden.

5) Von der Stellung des Belagerungsparks ist das Armeecorps befreit.

Zu dem Brückentrain, der früher von der 1. Division allein gestellt wurde, giebt jetzt:

Sachsen	1 Birago'sche Brückenequipage von	105 Fuß Länge.
	1 Pontontrain von	220 „ „
Kurhessen	1 Birago'sche Brückenequipage von	170 „ „
Nassau	1 „ „ „	105 „ „
	zusammen:	600 Fuß Länge.

Wenn hierdurch der Bedarf von 400 und von 150—200 Fuß (letztere für die Avantgarde) vollständig gedeckt wird, so ist noch zu bemerken, daß Sachsen das Material für 720 Fuß Brückenlänge besitzt.

6) Für die Verwaltungszweige werden gestellt:

a) Für das Lebensmittel-Fuhrwesen

von Sachsen . . .	73	Proviantwagen,
„ Kurhessen . . .	36	„
„ Nassau . . .	31	„
zusammen:	140	Proviantwagen.

Für die Feldbäckerei berechnet:

Sachsen	56—67	Bäcker,
Kurhessen	35	Bäcker,
Nassau	26	„
zusammen:	117	Bäcker.

b) An Feldhospitälern werden eventuell gebildet:

von Sachsen { 4 Ambulancen mit 28 Aerzten für 1832 Kranke,
4 Feldhospitäler „ 88 „
zusammen mit 116 Aerzten;

von Kurhessen { 1 Aufnahmehospital mit 10 } 28 Aerzten für
1 Feldhospital mit . . . 18 } 720 Kranke;

von Nassau 2 Abtheilungen mit 16 Aerzten für 530 Kranke.

*) Schließt dem Inhalt nach an Nr. 6.

Außerdem werden von Sachsen und von Nassau Sanitätscompagnieen in der Stärke von beziehungsweise 204 und 97 Nichtstreitbaren mit 8 und 7 Kranken-Transportwagen gestellt.

Sachsen.

I. Kriegsformation.

1) Das Bundescontingent formirt die 1. Division des 9. Armeecorps.

a) Feldtruppen.

Infanterie: Sie bildet 2 Divisionen mit 4 Brigaden zu 3 Infanteriebataillonen zu 4 Compagnieen (919 Streitbare) und 1 Jägerbataillon von 4 Compagnieen (923 Streitbare); zusammen 15½ Bataillone mit 14,213 Streitbaren. Die eine Brigade hat nur ½ Jägerbataillon.

Reiterei: 1 Division zu 2 Brigaden, jede von 2 Regimentern zu 4 Schwadronen (573 Streitbare) und 1 Abtheilung Feldgensdarmerie; zusammen 16 Schwadronen mit 2263 Streitbaren.

Artillerie: 1 Batterie zu 8 12pfündigen Kanonen, ½ Batterie zu 2 12pfündigen Kanonen und 2 Haubitzen, 2 Batterieen zu 6 12pfündigen Granatkanonen, 1 Batterie zu 8 7½pfündigen Haubitzen, 1 reitende Batterie zu 8, 1 halbberittene zu 6 12pfündigen Granatkanonen; zusammen 6½ Batterieen mit 46 Geschützen (10 schwere 12-Pfünder, 26 12pfündige Granatkanonen und 10 7½pfündige Haubitzen); 56 ersten Munitionswagen, 1 Hauptpark und 3 Munitionscolonnen.

Pioniere: 1 Compagnie (180 Streitbare) mit 1 Birago'schen Brückenequipage für 105 Fuß Brückenlänge und 1 Pontontrain für 220 Fuß. (Es ist, wie schon erwähnt, das Material für 720 Fuß vorhanden.)

Sanitätstruppen: 1 Compagnie (204 Nichtstreitbare).

Verwaltungszweige: 4 Ambulancen, 4 Feldhospitäler für 2100 Kranke, 1 Medicamenten-, 1 Bandagen-Depot, 1 Feld-Proviantamt, 1 Feld-Equipirungsdepot.

b) Ersatztruppen.

Zwei Bataillone mit 7 Infanterie-Compagnieen und 1 Jäger-Compagnie, 2 Schwadronen und 150 Mann Artillerie.

2) Hiernach betragen die

Feldtruppen	18,063 Streitb.,	5776 Pferde,
die Ersatztruppen .	2000 „	364 „
zusammen	20,063 Streitb.,	6140 Pferde.

3) Chargen.

	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Pioniere.	
1 Offizier auf . .	46	22	26	33	Mann.
1 Unteroffizier auf	12	9	10	10	„
1 Spielmann auf	49	44	49	50	„

II. Friedensformation.

Alle drei Contingente können in activen Truppen gestellt werden. Eine dauernde Beurlaubung der Chargen findet nicht statt.

Die Remontirung erfolgt mit 10 pCt., und zwar nachdem die Ausrangirung im Herbste stattgehabt, im Februar durch freien Einkauf auf ausgeschriebenen Remontemärkten.

Zur Deckung des Mehrbedarfs an Nichtstreitbaren werden Mannschaften aus der Dienst- und Kriegsreserve bestimmt, sowie Aerzte und sonstige Beamte durch freies Engagement gewonnen.

III. Dienstverpflichtung.

Sie beträgt 8 Jahre, einschließlich 2 Jahre in der Kriegsreserve, während welcher der Mann nur 4 Wochen im ersten und 14 Tage im zweiten Jahre eingezogen werden kann. Die Kriegsreserve ist hauptsächlich dazu bestimmt, den Dienst im eigenen Lande zu versehen. Jeder Staatsangehörige wird mit zurückgelegtem 20. Lebensjahre dienstpflichtig. Stellvertretung ist gegen Erlegung von 300 Thlr. gestattet. Die Zahl der eingestellten Rekruten betrug im Jahre 1857 etwa 3000, im Jahre 1858 ungefähr 3800.

IV. Dienstpräsenz.

Infanterie.	Reiterei.	Fuß-	reit. Artill.	Pioniere.
24	47½	36³⁄₁₀	36	30½ Monate.

Mit Ausnahme einer vom Kriegsministerium behufs jährlicher größerer Uebungen zu eigener Verfügung vorbehaltenen vierwöchentlichen Präsenz aller Waffen ist es den Partheicommandanten überlassen, unter Innehaltung der Bundesvorschriften, die Präsenz des einzelnen Mannes auf die sechs Dienstjahre zu vertheilen, wobei der Winter-Präsenzstand auf das Nöthige des Dienstes reducirt wird, um in den Sommer-Uebungsmonaten einen desto höheren Stand zu erzielen. Die bezüglichen Entwürfe werden dem Kriegsministerium zur Genehmigung vorgelegt. Der Infanterist bleibt durchschnittlich 1 Jahr präsent, die andern Waffen bleiben es weit länger. Der Präsenzstand der Dienstpferde gestattet einen schnellen Uebergang zur Kriegsbereitschaft.

Kurhessen.

I. Kriegsformation.

Das Contingent macht mit Nassau und Limburg die 2. Division des 9. Armeecorps aus.

a) Feldtruppen.

Infanterie: 1 Brigade von 2 Regimentern zu 2 Bataillonen, jedes zu 4 Compagnieen, mit 879 Streitbaren, 1 Jägerbataillon zu 4 Compagnieen mit 619 Streitbaren, und ½ Brigade zu 1 Regiment von 2 Bataillonen und 1 Schützenbataillon von 4 Compagnieen mit 887 Streitbaren; zusammen 8 Bataillone mit 6837 Streitbaren.

Reiterei: 1 Division Garde du Corps von 2 Schwadronen (264 Streitbare), 1 Husarenregiment von 4 Schwadronen (520 Streitbare) und 1 Division Husaren von 2 Schwadronen; zusammen 8 Schwadronen mit 1045 Streitbaren.

Artillerie: ½ Batterie zu 4 12pfündigen Kanonen, 1 Fußbatterie zu 6 6pfündigen Kanonen und 2 7pfündigen Haubitzen, ½ Batterie zu 4 6pfündigen Kanonen, 1 reitende Batterie zu 4 6pfündigen Kanonen und 2 7pfündigen Haubitzen; zusammen 3 Batterieen mit 22 Geschützen (4 12-Pfünder, 14 6-Pfünder, 4 7pfündige Haubitzen). Dazu 1 Munitionslaboratorium und Handwerkercolonne, 1 Munitionscolonne und 1 bewegliches Depot.

Pioniere: 1 Compagnie (86 Streitbare) mit 1 Birago'schen Brückenequipage.

Verwaltungszweige: 1 Proviantcolonne mit Feldbäckerei, 1 Aufnahme- und 1 stehendes Hospital, 1 Feld-Kriegscommissariat.

b) Ersatztruppen.

Ein Infanterieregiment zu 2 Bataillonen, 1 Division Husaren, 1 Abtheilung Artillerie und 1 Detachement Pioniere.

2) Das Haupt- und Reserve-Contingent beträgt . . .	8650 Streitb.,	2553 Pferde,
das Ersatz-Contingent	2122 „	300 „
zusammen:	10,772 Streitb.,	2853 Pferde.

3) Chargen.

	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Pioniere.	
1 Offizier auf . .	45	28	28	32	Mann.
1 Unteroffizier auf	14	11	10	10	„
1 Spielmann auf	50	36	49	48	„

II. Friedensformation.

Der Friedensstand enthält ebensoviel gleichnamige Truppenkörper als die Kriegsformation im Haupt- und Reserve-Contingent. Doch existiren (wie meist auch anderwärts) die Munitionscolonnen nicht, sind vielmehr an Chargen und Mannschaft in den Batterieen und der Handwerkercompagnie enthalten. Für das Armee-Fuhrwesen besteht 1 Trainabtheilung von 1 Wachtmeister und 336 Trainsoldaten mit zugetheilten Artillerie-Unteroffizieren. Für das Ersatzcontingent sind besondere active Truppen der Infanterie und Reiterei bestimmt, die Mannschaften der Artillerie und der Pioniere in den gleichnamigen Cadres der beiden ersten Contingente enthalten.

Die **Remontirung** erfolgt jährlich mit ⅙ der Friedensstärke der Reiterei und $\frac{1}{10}$ der Zugpferde durch Ankauf im Kurstaate, ausnahmsweise im Auslande. Die im Lande vorhandenen Pferde werden alljährlich wegen ihrer Kriegsbrauchbarkeit gemustert und im Kriegsfalle gegen Taxationspreis in Beschlag genommen.

Von den Nichtstreitbaren werden die Aerzte aus vorhandenen jungen Medizinern, die Beamten aus dem Verwaltungspersonale ꝛc. entnommen.

III. Dienstverpflichtung.

Ihre Dauer ist auf 10 Jahre festgestellt, davon 5 im ersten und 5 im zweiten Aufgebote. Das erste Aufgebot (als actives) ist 3 Jahre für den Frieden und als Reserve 2 Jahre für den Krieg verpflichtet. Stellvertretung besteht nicht. Die **Rekrutirung** findet jährlich mit ⅕ der Friedens-Sollstärke der drei Contingente und einem Zuschlag von 5 pCt. für außergewöhnlichen Abgang statt. Sie beläuft sich auf 2248 für Streitbare und 140 für Nichtstreitbare.

IV. Dienstpräsenz.

Infanterie.	Reiterei.	Fuß-	reit. Artillerie.	Pioniere.
21	32	32	34	28 Monate.

Sämmtliche Offiziere, Unteroffiziere (und bei der Reiterei, der Artillerie und den Pionieren die Trompeter) der Activen sind stets präsent.

Nassau.

I. Kriegsformation.

1) Das Bundescontingent bildet mit Limburg eine Brigade der 2. Division des 9. Armeecorps.

a) Feldtruppen.

Infanterie: 2 Infanterieregimenter zu 2 Bataillonen von je 4 Linien- und 1 Schützen-Compagnie (1020 Streitbare), 1 Jägerbataillon von 5 Compagnieen (809 Streitbare); zusammen 5 Bataillone mit 4941 Streitbaren.

Artillerie: 1 Batterie zu 6 12pfündigen Kanonen und 2 7pfündigen Haubitzen, 1 fahrende Batterie (Reitergeschütz) zu 6 6pfündigen Kanonen und 2 Haubitzen; zusammen 2 Batterieen von 16 Geschützen (6 12-Pfünder, 6 6-Pfünder und 4 7pfündige Haubitzen). Außerdem: 1 Munitionscolonne.

Pioniere: 1 Detachement von 64 Streitbaren. Dasselbe bildet mit dem von Kurhessen 1 Compagnie und besitzt 5 Brückenfelder einer Birago'schen Equipage von 105 Fuß Länge. Ueberdies sind bei jedem Infanteriebataillon 1 Unteroffizier und pro Compagnie 4 Gemeine als Pioniere ausgebildet.

Die **Sanitätstruppen** sind in 1 Compagnie von 84 Nichtstreitbaren (ausschließlich des Hilfspersonals und der Trainmannschaft) formirt.

Verwaltungszweige: 1 Feldbäckerei und Proviantcolonne für die Brigade, 2 Hospitalabtheilungen für ungefähr 530 Kranke (1 Aufnahms- und 1 Haupt-Feldhospital). Das **Fuhrwesen** des Gepäcks, der Munition, der Lebensmittel und der Hospitalbedürfnisse kann ebensowohl den Truppen beigegeben, wie in Bagagetrains vereinigt werden.

b) Ersatztruppen.

Vier Liniencompagnieen, 1 Jägercompagnie, 1 Detachement für Artillerie und Pioniere. Demnach bestehen

die Feldtruppen aus . .	5509 Streitb.,	843 Pferden,
die Ersatztruppen aus . .	611 „	31 „
zusammen:	6120 Streitb.,	874 Pferden.

2) Chargen.

	Infanterie.	Artillerie.	Pioniere.	
1 Offizier auf	43	30	32	Mann.
1 Unteroffizier auf	13	12	11	„
1 Spielmann auf	34	43	60	„

II. Friedensformation.

Während des Friedens sind dieselben Truppenkörper und fast die gleichen Stärken wie im Kriegsstand vorhanden. Die Artillerie ist im Frieden in drei Compagnieen getheilt. Die Gemeinen der im Frieden formirten Sanitätscompagnie gehören stets zu den Nichtstreitbaren; die Chargen werden von den Truppen abcommandirt und nur bei einer Mobilmachung zu den Nichtstreitbaren gerechnet. Das Ersatzcontingent ist nicht formirt und wird aus der Mannschaft gebildet, die bei ihrer Entlassung nach sechsjähriger Dienstzeit noch auf ein Jahr für den Kriegsdienst verpflichtet ist. Die Offiziere werden zum Theil aus der Linie entnommen, zumeist aus Offizieren, die mit der Verpflichtung des Wiedereintritts entlassen sind.

Die Remontirung erfolgt jährlich mit $\frac{1}{8}$ der Dienstpferde durch Ankauf im Lande, nachdem die untauglichen Pferde ausrangirt worden sind.

III. Dienstverpflichtung.

Die Dienstzeit beginnt mit dem zurückgelegten 20. Lebensjahre und dauert 6 Jahre, worauf noch eine einjährige Verpflichtung für die Kriegsreserve (das Ersatzcontingent) folgt, die im Kriege bis zum zurückgelegten 30. Jahre währt. Das Loos entscheidet über den Eintritt. Stellvertretung wird durch die Behörden vermittelt. Die Rekrutirung findet auf $\frac{1}{6}$ der Kriegsstärke mit einem Zuschlage von $\frac{1}{10}$ der Quote jährlich Anfangs April statt.

IV. Dienstpräsenz.

	Infanterie.	Fuß-	fahrende Artill.	Pioniere.	
Im 1. Jahre	9	9	9	9	Monate.
„ 2. „	9	12	12	12	„
„ 3. „	1½	9	9	9	„
„ 4. „	1½	1½	—	1½	„
„ 5. „	1½	1	—	1½	„
„ 6. „	1½	1	—	1½	„
	24	33½	30	34½	Monate.

Die Chargen der Cadres sind fortwährend präsent. Die Rekruten des Trains haben zu ihrer Ausbildung eine Präsenz von 4½, die der Sanitätscompagnie eine von 6, die der Hospitalgehülfen eine von 12 Monaten.

Limburg.

I. Kriegsformation.

1) Das Contingent formirt mit dem von Nassau eine Brigade der 2. Division des 9. Armeecorps. Es besteht aus 1 Dragonerregiment von 5 Schwadronen mit 870 und 1 Ersatzschwadron (Depot) mit 96 Streitbaren.

2) In Betreff der Chargen kommt 1 Offizier auf 23, 1 Unteroffizier auf 7 und 1 Trompeter auf 42 Streitbare. Unter den Offizieren der Nichtstreitbaren befinden sich 4 Sanitätsoffiziere, 2 Roßärzte, 3 Quartiermeister und 1 Administrator der Bekleidung und Bewaffnung.

II. Friedensformation.

Für den Friedensstand ist das 5. Dragonerregiment von 3 Schwadronen und 1 Depot als Bundescontingent bestimmt, welches im Fall der Mobilmachung oder Musterung durch 2 Schwadronen eines andern Regiments ergänzt wird. Im Jahre 1858 war es bei der bevorstehenden Reorganisation der niederländischen Cavallerie in Absicht, das zum Bundesheer gehörende Regiment auf 5 Schwadronen zu formiren.

Die Pferde werden im Allgemeinen 10 Jahre gebraucht und die untauglich gewordenen jährlich durch öffentliche Verdingung mit 4- bis 6jährigen Pferden ersetzt.

Im Frieden haben die niederländischen Truppen keine Aerzte; diese werden vielmehr in die verschiedenen Garnisonen vertheilt. Die weiter erforderlichen Nichtstreitbaren können aus überzähligen Mannschaften entnommen werden.

III. Dienstverpflichtung.

Ihre Dauer für die Nationalmiliz erstreckt sich auf 5 Jahre. Unteroffiziere und Trompeter sind, wie der größte Theil der Gemeinen, Freiwillige, welche nach 6jähriger Dienstzeit erneut auf 2 Jahre capituliren können. Die Rekrutirung erfolgt durch Werbung von Freiwilligen im 18. Lebensjahre und durch Loosziehung der Milizleute. Zur Gewinnung von Chargen ist es gestattet, einige Freiwillige auch schon im 16. Lebensjahre anzunehmen.

IV. Dienstpräsenz.

Sie ist bei den Chargen und Freiwilligen eine fortwährende. Bei den Milizleuten dagegen währt sie nur 15 Monate.

Luxemburg.

I. Kriegsformation.

1) Das zur Ergänzung der Kriegsbesatzung der Bundesfestung Luxemburg bestimmte, zum 9. Armeecorps gehörige Contingent, das in seinen Specialwaffen durch Preußen vertreten wird, besteht aus:

1 Bataillon von 6 Compagnieen mit	1217	Streitbaren,
1 Abtheilung (Reservecontingent) von 2 Compagnieen mit	348	„
1 Ersatzabtheilung mit	174	„
zusammen aus	1739	Streitbaren.

2) Die Chargen sind mit 1 Offizier auf 44, 1 Unteroffizier auf 11, 1 Spielmann auf 35 Streitbare berechnet. Jede Compagnie hat 15 Büchsenschützen.

II. Friedensformation.

Das Contingent besteht darin aus 2 Bataillonen zu 4 Compagnieen mit 781 Mann.

III. Dienstverpflichtung.

Selbige beträgt 8 Jahre, wovon das erste im Ersatz-, die fünf folgenden im Haupt- und die zwei letzten im Reserve-Contingent. Die Rekrutirung erfolgt jährlich mit 182 Mann; auch werden Capitulanten auf 6 Jahre angenommen.

IV. Dienstpräsenz.

Die Chargen und die Capitulanten sind immer präsent.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrganges 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5½ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2½ Sgr. berechnet.

Einigkeit macht stark.

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 9. Frankfurt a. M., 1. September. 1860.

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 3. März 1860. (Nr. 51.)

[Cavallerie-Rekruten-Einziehung zur Abrichtung. — Abgabe von Cavallerie-Unteroffizieren an das Militär-Fuhrwesens-Corps bei feldmäßiger Aufstellung desselben. — Auflassung der Stabshornisten bei den Armee-Commando's im Frieden.]

Bei der schweren und leichten Cavallerie sind künftighin im Frühjahre sofort vom Assentplatze so viele Rekruten zur Abrichtung einzuziehen, als mit Ende Juni desselben Jahres Leute aus der Linie in die Reserve übersetzt werden; der Rest des alljährlichen Rekruten-Zuwachses hat nach den herbstlichen Waffenübungen zur Einberufung zu gelangen, wobei für beide Turnen die Abrichtung der Rekruten in keiner Weise und Absicht überstürzt und selbstverständlich der vorgeschriebene Stand nicht überschritten werden darf.

Der §. 4 der Instruction über die Bestimmung und den Wirkungskreis der Depot-Escadronen vom Jahre 1852 tritt außer Geltung, und hat in Hinkunft bei feldmäßiger Aufstellung des Militär-Fuhrwesens jedes schwere und leichte Cavallerie-Regiment sechs verläßliche Unteroffiziere an das Militär-Fuhrwesens-Corps abzugeben, jene nicht mitgerechnet, die unmittelbar zu Oberoffizieren dahin befördert werden.

Endlich sind die für das I., II. und III. Armee-Commando im Frieden noch systemisirten sechs Stabshornisten ganz aufzulassen.

Die noch bestehenden Stabshornisten von den betreffenden Landes-Generalcommanden sind in die unterstehenden Cavallerie- oder Artillerie-Regimenter, und die Pferde zum Fuhrwesens-Standes-Depot einzutheilen.

Die überzählig entfallende Montur, Armatur und Rüstung ist abzuführen.

Bei concentrirten Cavallerie-Brigaden sind Trompeter der Regimentsmusik statt den Stabshornisten zu verwenden.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 12. April 1860. (Nr. 87.)

[Organisation der Genie-Truppen.]

Statt der bisherigen 12 Genie-Bataillone werden 2 Genie-Regimenter, jedes zu 4 Bataillonen, formirt. Diese Regimenter sind in rein militärischer und administrativer Beziehung Infanterie-Brigadieren unterstellt, während die Leitung und Ueberwachung der Ausbildung in technischer Hinsicht der General-Geniedirection obliegt. Damit diese Truppen ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden, ist bei denselben das tactische Exerciren auf das unumgänglichst Nöthige zu beschränken, sollen ferner alle Uebungen im Bajonettfechten und Tirailliren ganz in Wegfall kommen.

Außerdem dürfen die genannten Truppen zu größeren Waffenübungen nur dann beigezogen werden, wenn sie eine ihrer technischen Bestimmung vollkommen entsprechende Verwendung dabei finden.

Diese beiden Genie-Regimenter werden also formirt:

Das 1. Genie-Regiment, mit der Stabs-Station Krems, aus:

dem dermaligen	1.	Genie-Bataill.	als neues	1.	Bataillon;
„	„	2.	„	„ „	2.	„
„	„	4.	„	„ „	3.	„
„	„	9.	„	„ „	4.	„

Das 2. Genie-Regiment, mit der Stabs-Station Verona, aus:

dem dermaligen	3.	Genie-Bataill.	als neues	1.	Bataillon;
„	„	5.	„	„ „	2.	„
„	„	7.	„	„ „	3.	„
„	„	8.	„	„ „	4.	„

Die Genie-Bataillone Nr. 6, 10, 11 und 12 werden aufgelöst.

Stand eines k. k. Genie-Regiments auf dem Friedens- und Kriegsfuße.

a) Friedensfuß.

[4 Feld-Bataillone oder 16 Compagnieen.]

1	Oberst,	Stab.
1	Oberstlieutenant,	
3	Majors,	
1	Caplan,	
1	Auditeur,	
1	Regiments-Arzt,	
1	Regiments-Adjutant,	
4	Bataillons-Adjutanten,	
1	Rechnungsführer,	
zu übertragen: 14	Mann	
Uebertrag: 14	Mann.	
4	Ober- oder Oberwund-Aerzte,	Stab.
4	Unter-Aerzte,	
1	Stabshornist.	
1	Führer (d. Regiments-Musik)	
2	Corporale (d. Regiments-Musik)	
20	Gemeine (d. Regiments-Musik)	
4	Büchsenmacher,	
1	Profoß,	
17	Offiziersdiener,	
16	Hauptleute	Bataillone.
16	Oberlieutenants,	
16	Unterlieutenants 1. Cl.,	
32	„ 2. Cl.,	
64	Feldwebel,	
128	Führer,	
192	Corporale,	
192	Gefreite,	
16	Hornisten,	
1760	Gemeine,	
80	Offiziersdiener.	
Summa: 2580	Mann (davon der Stab 68 Mann).	

b) Kriegsfuß.

[4 Feld-Bataillone und 1 Depot-Division zu 2 Compagnieen, oder 18 Compagnieen.]

1	Oberst,	Stab.
1	Oberstlieutenant,	
3	Majors,	
1	Caplan,	
1	Auditeur,	
1	Regiments-Arzt,	
1	Regiments-Adjutant,	
4	Bataillons-Adjutanten,	
1	Rechnungsführer,	
4	Ober- oder Oberwund-Aerzte,	
4	Unter-Aerzte,	
4	Bataillons-Hornisten.	
4	Büchsenmacher.	
1	Profoß,	
10	Fahr-Gemeine,	
17	Offiziersdiener,	
18	Hauptleute,	Bataillone und Depot-Division.
18	Oberlieutenants,	
18	Unterlieutenants 1. Cl.,	
34	„ 2. Cl.,	
72	Feldwebel,	
144	Führer,	
216	Corporale,	
432	Gefreite,	
36	Hornisten,*)	
zu übertragen: 1046	Mann.	

*) Die Mannschaft der Musikbande wird im Kriege zur Versehung der Dienste als Hornisten bei den Bataillonsstäben, beziehungsweise bei den Compagnieen, eingetheilt.

Uebertrag:	1046 Mann.	Bataillone und Depot-Division.
	2512 Gemeine,	
	80 Fahr-Gemeine,	
	88 Offiziersdiener.	
Summa:	3726 Mann (davon der Stab 58 Mann).*)	

Stand einer k. k. Genie-Compagnie auf dem Friedens- und Kriegsfuße.

		Frieden.	Krieg.	
		Feld-Compagnie.	Feld-Compagnie.	Depot-Compagnie.
Hauptmann 1. oder 2. Cl.		1	1	1
Oberlieutenant		1	1	1
Unterlieutenant 1. Cl.		1	1	1
„ 2. „		2	2	1
Mannschaft mit Feuergewehr.	Feldwebel	4	4	4
	Führer	8	8	8
	Corporale	12	12	12
	Gefreite	12	24	24
	Gemeine	110	132	200
Mannschaft ohne Feuergewehr	Hornisten	1	2	2
	Fahr-Gemeine	—	5	—
	Offiziersdiener	5	5	4
Schwere Zugpferde		—	8	—
Leichte Zugpferde		—	2	—
Summa	Mann:	157	197	258
	Pferde:	—	10	—

Fuhrwerke, Fahr-Gemeine und Zugpferde eines Genie-Regiments im Kriege.

	Fahr-Gem.	Zugpferde, leicht.	Zugpferde, schw.	Fuhrw.	
Beim Regimentsstabe	2	4	—	1	Cassa-Deckelwagen
Bei den 4 Bataillonsstäben	8	16	—	4	„
Bei den 16 Feld-Compagnien	80	32	128	16 / 64	Bagage-Karren u. Genie-Requisitenwagen.
Zusammen:	90	52	128	85	

---

*) Stand der Depot-Division: 2 Hauptleute, 2 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants 1., 2 Unterlieutenants 2. Cl., 8 Feldwebel, 16 Führer, 24 Corporale, 48 Gefreite, 4 Hornisten, 400 Gemeine, 8 Offiziersdiener; zusammen 516 Mann.

Preußen.

Auszug aus der Kriegsministerial-Verfügung vom 8. August 1860. (Nr. 1107).

[Ausfall des Herbst-Termins zur Prüfung der Gesuche derjenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche die Anerkennung ihrer Unabkömmlichkeit im Falle eintretender Mobilmachung ꝛc. beantragen.]

Von den alljährlich festgesetzten beiden Terminen zur Prüfung der Gesuche derjenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche die Anerkennung ihrer Unabkömmlichkeit im Falle eintretender Mobilmachung resp. außerordentlicher Truppenzusammenziehungen beantragt haben, fällt der Termin im Herbste bis auf Weiteres aus.

Auszug aus der Kriegsministerial-Verfügung vom 8. August 1860. (Nr. 1108.)

[Die Geschäftsführung in den oberen Instanzen des Ingenieur-Corps betreffend.]

Nach Bestätigung der Instruction für die Geschäftsführung in den oberen Instanzen des Ingenieur-Corps findet fortan eine Theilung der Geschäfte zwischen dem Chef des Ingenieur-Corps und ersten General-Inspector der Festungen einerseits und dem zweiten General-Inspector der Festungen andererseits statt.

Auszug aus der Kriegsministerial-Verfügung vom 4. August. (Nr. 1110.)

[Uniforms-Angelegenheit betreffend.

Obersten, welche sich in Generals-Stellungen befinden, haben folgende Unterscheidungszeichen hinsichtlich der Kopfbedeckung zu tragen, und zwar:

1) wenn dieselben Flügel-Adjutanten sind, oder dem Kriegs-Ministerium, dem Generalstabe, der Infanterie, den Jägern, den Dragonern, der Artillerie und dem Ingenieur-Corps angehören, — den Generals-Helm; — im Parade-Anzuge mit einem weißen Haarbusch;

2) wenn sie den Kürassieren angehören, zum Regiments-Helm den Generals-Adler; und im Parade-Anzuge einen weißen Haarbusch;

3) wenn sie den Husaren angehören, zur Regiments-Pelzmütze den Generals-Adler; und im Parade-Anzuge einen weißen Reiherbusch;

4) wenn sie den Uhlanen angehören, den Regiments-Czapka stets ohne Ueberzug mit dem Generals-Adler; und im Parade-Anzuge mit einem weißen Reiherbusch.

Die obersten Militär-Behörden in den deutschen Bundesstaaten.

Bayern.

Kriegsministerium.

Dirigirender Kriegsminister:
General-Lieutenant von Lüder.

General-Verwaltungs-Director:
Ministerialrath Wolf.

Referenten:

1) General-Stabsarzt Dr. Handschuch.
2) General-Auditor Freiherr von Reichlin-Meldegg.
3) Oberst von Lebmair.
4) Oberst Buz.
5) Oberst Freiherr von Steinling.
6) Ober-Stabsarzt Dr. Feder.
7) Ober-Kriegscommissär von Gropper.
9) Ober-Auditor Schmidt.
10) Oberst-Li utenant Fortenbach.
11) Oberst-Lieutenant Freiherr von Branth.
12) Oberst-Lieutenant Dietl.
13) Kriegscommissär Popp.
14) Kriegscommissär Loy.
15) Ober-Veterinärarzt Gräff.
16) Oberst-Lieutenant Freiherr von Ow.

General-Secretär:
von Gönner.

Ober-Registrator und Archivar:
Wirklicher Rath Bieringer.

General- und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs.

1) General-Adjutanten:

General-Lieutenant Freiherr von Hohenhausen.
General-Lieutenant von La Roche.
General-Major Freiherr von der Tann.

2) Flügel-Adjutanten:

General-Major Graf von Butler-Clonebough.
Oberst von Spruner.
Oberst Graf zu Pappenheim.
Major Freiherr von Leonrod.

General-Inspection der Armee.

General-Inspector:
Se. königliche Hoheit, Feldmarschall Prinz Carl.
Beigegeben: General der Cavallerie, Fürst von Thurn und Taxis.

General-Quartiermeisterstab.

General-Quartiermeister:
General-Lieutenant von der Mark.

General-Commando's.

General-Commandanten:

1) München: Se. königliche Hoheit, General-Lieutenant Prinz Luitpold.
2) Augsburg: General-Lieutenant Freiherr von Hohenhausen.
3) Nürnberg: General-Lieutenant Freiherr von Harold.
4) Würzburg: General-Lieutenant von Flotow.

Artillerie-Corps-Commando.

Commandant:
General-Lieutenant Freiherr von Brandt.

Genie-Corps-Commando.

Commandant:
General-Major Spies.

Artillerie-Berathungs-Commission.

Vorstand:
General-Major Ritter von Brodeßer.

Genie-Berathungs-Commission.

Vorstand:
Oberst Seydel.

Militär-Bildungs-Anstalten.

Commandanten:

1) Artillerie- und Genie-Schule: General-Major Ritter von Schuh.
2) Cadetten-Corps: General-Major Ritter von Schuh.
3) Kriegsschule: Oberst-Lieutenant Lutz.

General-Auditoriat.

Präsident:
General-Lieutenant Freiherr von Heideck, genannt Heidegger.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen ꝛc.)

Oesterreich.

In der Genie-Waffe ernannt zu Oberst-Lieutenants die Majore:

Edler v. Neuhauser und
Frhr. v. Türkheim, des Geniestabes, mit Belassung in demselben;

zu Majors die Hauptleute 1. Cl.:

Frieß,
Steutter,
v. Hurter-Ammann und
Mossig, sämmtlich im Genie-Stabe, die drei Letztern mit Vorbehalt des Ranges für ihre zur Beförderung sich qualificirenden Vorderleute.

Poquet, Oberstlieut. des Pion.-Corps, und
Humler, Major des Artill.-Regts. Ritter v. Hauslab Nr. 4, als realinvalid in den normalmäßigen Pensionsstand übernommen, wobei Ersterem der Obersten-Charakter ad honores verliehen.

Hofmann, zeitl. pens. Oberstlieut., als realinvalid in den definitiven Ruhestand übernommen. Desgl.:

Frhr. Röder v. Diersburg, zeitl. pens. Major, und ihm der Oberstlieuts.-Charakter ad honores verliehen.

Harnischer v. Harnbusch, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Joseph Nr. 37, für eine Majors-Friedens-Anstellung vorzumerken.

Marochini, Major des Adjut.-Corps, als halbinvalid, mit der Vormerkung für eine Friedens-Anstellung, normalmäßig pens.

Klöckner, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Herzog zu Nassau Nr. 15, als realinvalid normalmäßig pens. und ihm der Majors-Charakter ad honores verliehen.

Frhr. v. Osten, zeitl. pens. Rittmstr. 1 Cl., als realinvalid in den definitiven Ruhestand übernommen und ihm der Majors-Charakter verliehen.

Grf. Falkenhayn, Major des Uhlan.-Regts. Grf. Civalart Nr. 1, mit Beibehalt des Militär-Charakters entlassen.

Frhr. v. Lederer, ad latus des command. Generals im lombardisch-venetianischen Königreiche, Kärnthen, Krain, Tyrol und im Küstenlande, die Geheimeraths-Würde verliehen.

Frhr. v. Böck, Oberstlieut. des Inf.-Regts. Erzherzog Heinrich Nr. 62, zum Obersten u. Command. des Inf.-Regts. Frhr. v. Prohaska Nr. 7 ernannt.

Prohaska, Oberst u. bish. Command. dieses Regts., in den Ruhestand übernommen.

Raslic, Oberstlieut. des Inf.-Regts. Grf. Haugwitz Nr. 38, als halbinvalid, mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung, und

Pokorny, Major der techn. Artill., als realinvalid, normalmäßig pens.

Herdy, Feldmarschall-Lieut., in den Ruhestand übernommen.

Palitschek v. Palmforst, als halbinvalid pens. Oberst, als realinvalid in den definitiven Ruhestand übernommen. Desgl.:

Heigel, als halbinvalid pens. Hauptm. 1. Cl., und ihm der Majors-Charakter ad honores verliehen.

Zimmermann, Hauptm. 1. Kl. des Küsten-Artill.-Regts. Frhr. v. Stein, als realinvalid normalmäßig pens. und ihm der Majors-Charakter ad honores verliehen.

Schimpf, zeitl. pens. Major, als halbinvalid, mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung, und

Porzaga, zeitl. pens. Major, als realinvalid, in den definitiven Ruhestand übernommen.

Wotoczek, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Haugwitz Nr. 38, als realinvalid normalmäßig pens. und ihm der Majors-Charakter ad honores verliehen.

Locke, Oberlieut. des Militär-Fuhrwesenscorps, als zeitl. invalid, pens. Desgl.:

Kunz, Oberlieut. des Militär-Fuhrwesenscorps, als realinvalid;

Cassoli, Unterlieut. 2. Cl. des Uhlan.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 6, in den zeitl. Pensionsstand;

Neubauer, Hauptm. 2. Cl. des Artill.-Regts. Pichler Nr. 3, als zeitl. invalid;

Grf. v. Wellenburg, Hauptm. 1. Cl., Platz-Command. zu Pordenone, in den Pensionsstand zurück;

Kerzic, Hauptm. 1. Cl., Command. des Transports-Sammelhauses zu Pordenone, in den Pensionsstand zurück;

Strobel, Hauptm. 2. Cl. des Artill.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 1, als zeitl. invalid;

Fischer, Unterlieut. des Militär-Fuhrwesenscorps, in den zeitl. Pensionsstand;

Mostler, Oberlieut. des Inf.-Regts. Frhr. v. Ajroldi Nr. 23, als zeitl. invalid;

v. Goda, Rittmstr. 2. Cl. des Hus.-Regts. Grf. Radetzky Nr. 5, als realinvalid;

Gurzo, Oberlieut. des Inf.-Regts. Dom Miguel Nr. 39, als zeitl. invalid;

Kehrer, Hauptm. 1. Cl. dess. Regts, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Broos, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Steininger Nr. 68, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Janeczek, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Roßbach Nr. 40, als halbinvalid unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Maciejowski, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Roßbach Nr. 40, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

v. Dulovies, Rittmstr. 1. Cl. des Huf.-Regts. Frhr. v. Simbschen Nr. 7, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Nataly, Hauptm. 1. Cl. des 2. Banal-Grenz-Inf.-Regts. Nr. 11, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Alermann, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Wilhelm Nr. 12, als realinvalid;

Ritter v. Hinzberg, Oberlieut. des Inf.-Regts. Ritter v. Benedek Nr. 12, als zeitl. invalid;

Schmidhofer, Oberlieut. der Monturs-Oeconomiecommission zu Jaroslau, als realinvalid;

Hitz, Oberlieut. des Inf.-Regts. Frhr. v. Paumgartten Nr. 76, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Kanz, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe Nr. 17, als zeitl. invalid;

Petainek, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Ajroldi Nr. 23, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Küchler, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Steininger Nr. 68, als zeitl. invalid:

Burkovich, Unterlieut. 2. Cl. des Jazygier und Kumanier Freiwilligen-Huf.-Regts. Nr. 1, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Koronghy de Korongh, Rittmstr. 2. Cl. des Huf.-Regts. Prinz Carl von Bayern Nr. 3, als zeitl. invalid;

Reschits, Oberlieut. des Uhlan.-Regts. König Franz II. beider Sicilien Nr. 12, als zeitl. invalid;

Stancsu, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein Nr. 46, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Eschenbacher, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Ritter v. Benedek Nr. 28, als zeitl. invalid.

Herzog, Unter-Arzt des Inf.-Regts. Frhr. v. Steininger Nr. 68, als realinvalid;

Petrovic, Ober-Wund-Arzt des Inf.-Regts. Dom Miguel Nr. 39, als realinvalid;

Dr. Schulhof, Stabs- u. Chef-Arzt des Invalidenhauses zu Padua, als realinvalid;

Dobiasch, Ober-Wund-Arzt des Küraff.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 11, als realinvalid;

Kopriwa, Ober-Wund-Arzt des Inf.-Regts. Frhr. v. Steininger Nr. 68, als realinvalid;

Beer, Ober-Wund-Arzt des Huf.-Regts. König von Württemberg Nr. 6, als realinvalid;

Schick, Ober-Wund-Arzt des Militär-Hengsten-Depots zu Stuhlweißenburg, als realinvalid, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen guten und erfolgreichen Dienstleistung;

Schneider, Unter-Arzt des Kaiser Franz Joseph Liccaner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 1, als realinvalid, und mit dem Charakter eines Ober-Wund-Arztes;

Dr. Wagner, Regts.-Arzt 1. Cl. des Uhlan.-Regts. Erzherzog Carl Ludwig Nr. 7, als zeitl. invalid;

Franka, Unter-Arzt des Inf.-Regts. Frhr. v. Alemann Nr. 43, als zeitl. invalid;

Bryan, Unter-Arzt des Gradiscaner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 8, als realinvalid.

Richter, Militär-Casse-Official 4. Cl. in Wien, als realinvalid;

Semler, Rechnungsführer 1. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Haugwitz Nr. 38, als zeitl. invalid;

Biciste, Rechnungs-Official 2. Cl. des Militär-Landes-Rechnungs-Departements zu Verona, als realinvalid;

Vogel, Official 4. Cl. des Militär-Central-Rechnungs-Departements, als zeitl. invalid:

Kocowski, Official 5. Cl. des Militär-Landes-Rechnungs-Departements zu Lemberg, als realinvalid;

Schulz, Rechnungs-Accessist 1. Cl. der Monturs-Oeconomie-Commission zu Jaroslau, als realinvalid;

Frhr. v. Pasqualati-Osterberg, Kriegs-Protocollist beim Landes-Militär-Gerichte in Wien, als realinvalid;

Gaegani, Vorstand der Kupferstecher-Abtheilung des militär-geographischen Institutes, als zeitl. invalid;

Ivkanez, Grundbuchsführer des Gradiscaner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 8, als realinvalid;

Frankovic, Lehrer an der Normal-Hauptschule zu Semlin, als realinvalid;

Fließ, Oberlieut. des Jazygier und Kumanier Freiwilligen-Huf.-Regts. Nr. 1, als zeitl. invalid;

Ziffer, Oberlieut. des Inf.-Regts. Frhr. v. Gorizzutti Nr. 56, als zeitl. invalid;

Thiel, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Haugwitz Nr. 38, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Bogschütz, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Raming Nr. 72, als realinvalid;

Wisoko Meytsky, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, als zeitl. invalid;

Schreiner, Oberlieut. der Monturs-Oeconomie-Commission zu Jaroslau, als realinvalid;

Kimminich, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, als realinvalid;

Koschza, Platz-Unterlieut. 1. Cl. zu Legnago, als realinvalid;

Kolbe, Unterlieut. 2. Cl. des 24. Feld-Jäger-Bats., als zeitl. invalid;

Nowak, Platz-Oberlieut. zu Pesth-Ofen, in den Pensionsstand zurück;

Kreß, Hauptm. 1. Cl., Platz-Command. zu Klausenburg, als realinvalid;

Riedl, Unterlieut. 2. Cl. des Freiwilligen-Huf.-Regts. Nr. 2, als zeitl. invalid;

Pegada, Unterlieut. 2. Cl. des Freiwilligen-Huf.-Regts. Nr. 2, als realinvalid;

Jeßler, Unterlieut. des 3. Gendarm.-Regts., als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Grimm, Oberlieut. des Uhlan.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 6, in den zeitl. Pensionsstand;

Caballini, Platz-Hauptm. 1. Cl., Command. der Thal-

sperre von Malborghetto und Predil, in den Pensionsstand zurück;
Stawek, Hauptm. 1. Cl. des Artill.-Regts. Prinz Luitpold von Bayern Nr. 7, als realinvalid;
Fröhlich, Hauptm. 1. Cl. des Artill.-Regts. von Brantlem Nr. 8, als realinvalid;
Schromm, Oberlieut. des Inf.-Regts. Grf. Crenneville Nr. 75, halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Stiebar, Unterlieut. 1. Cl. der Arcieren-Leibgarde, als realinvalid, und mit Oberlieuts.-Charakter ad honores;
Albrecht, Hauptm. 1. Cl. des 1. Genie-Regts., als realinvalid;
Rieder, Oberlieut. des Inf.-Regts. Erzherzog Ernst Nr. 48, als realinvalid;
Zach, Oberlieut. des Jazygier und Kumanier Freiwilligen-Hus.-Regts. Nr. 1, als zeitl. invalid;
Frhr. v. Apfaltrern, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Paumgartten Nr. 76, als zeitl. invalid;
Hoffmann, Oberlieut. des Militär-Polizei-Wach-Corps, als zeitl. invalid;
Kellermayer, Oberlieut. des Rekateur-Regts. Ritter v. Schmidt, als zeitl. invalid;
v. Huber, Oberlieut. des Inf.-Regts. Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Szodtfriedt, Oberlieut. des Inf.-Regts. Erzherzog Ludwig Victor Nr. 68, als zeitl. invalid;
Ortwein v. Molitor, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Ernst Nr. 48, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Grf. Wickenburg, Rittmstr. 1. Cl. des Jazygier und Kumanier Freiwilligen-Hus.-Regts. Nr. 1, als zeitl. invalid;
Danieek, Unterlieut. des 8. Gendarm.-Regts., als zeitl. invalid.

Thalson, Feld-Caplan 1. Cl., Garnisons-Caplan zu Carlsburg, als realinvalid;
Fiebich, Ober-Wund-Arzt des Aufnahms-Spitales Nr. 1, als realinvalid;
Zappel, Unter-Arzt des Otocaner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 2, als realinvalid, und mit dem Charakter eines Ober-Wund-Arztes;
Schrammel, Thier-Arzt 2. Cl. des Militär-Fuhrwesens-Corps.

Rumpelmayer, Verpflegs-Accessist 2. Cl. zu Cronstadt, als realinvalid;
Bayer, Rechnungs-Official 1. Cl. des Militär-Landes-Rechnungs-Departements zu Verona, als realinvalid;
Wolfram, Rechnungs-Official 5. Cl. des Militär-Landes-Rechnungs-Departements zu Prag, als zeitl. invalid.

Preußen.

v. Gausin, Major und Command. 3. Bats. 31. Landw.-Regts., in das 31. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.;
v. Kelowsky, Major u. Command. 1. Bats. dess. Regts.;
v. Bothmer, Major u. Command. 2. Bats. dess. Regts.;
v. Düring, Alkier, v. Hagen II., v. Rango, Herbst Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 31. Inf.-Regt.;
Eskens, Hauptm. vom 17. Inf.-Regt. und Adjut. bei dem General-Commando V. Armee-Corps, als Comp.-Chef;
v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 36. Inf.-Regt.;
v. d. Oelsnitz, v. Petery, v. Hagen III., v. Zastrow, Rochs, Grf. v. Herzberg, Hauptl. vom 31. Inf.-Regt.;
v. Schorlemmer, Hauptm. à la suite dieses Regts.;
Bierer, v. Giese I., v. Breitenbauch, Busch, Prem.-Lieuts. von demſ. Regt.;
Gaillard, Prem.-Lieut. vom 4. Jäger-Bat.;
v. Oetinger, Sec.-Lieut. von demſ. Bat., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
Suero, Herbst, v. Loefen, v. Beust, v. Holly u. Ponientzietz, v. Gaza, Frhr. Treusch, v. Buttlar-Brandenfels II., v. Kaisenberg, Kühne, v. Bruncken, v. Woedtke, v. Schönfeldt, v. Schütz, v. Szymborski, v. Rauchhaupt, Wiesner, Sec.-Lieuts. vom 31. Inf.-Regt.
Edler v. Braun, v. Gilsa I., Hauptl. vom 31. Inf.-Regt., zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Bothmer, Major u. Command. 2. Bat. 32. Landw.-Regts., in das 32. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:
Rogalla v. Bieberstein, Major vom 32. Inf.-Regt.;
v. Hertzberg, Maj. aggreg. dem Kaiser Franz Gren.-Regt.;
v. Kühn I., v. Spitzel, de Riem, v. Oetinger, Redies II., Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 32. Inf.-Regt.;
v. Hanneken, v. Boye, v. Westernhagen, v. Oertzen, v. Bentivegni, Hauptl. von demſ. Regt.;
Trautvetter, Hauptm. vom 36. Inf.-Regt.;
Kosack I., v. Schorlemmer, v. Oertzen, Hellwig, v. Brosy, Brüggemann, Prem.-Lieuts. vom 32. Inf.-Regts.;
v. Hanstein, v. Brederlow, v. Billerbeck, v. Goldacker, Freytag, Bertram, Gronemann, Böning, v. Blankenburg, v. Steinäcker, v. Krämel, v. Zedtwitz, Windhorn, Sec.-Lieuts. von demſ. Regt.
Kellermeister v. d. Lund, Major, aggr. dem 32. Inf.-Regt., in eine Stabsoffizier-Stelle des Regts. einrangirt.
Fischer, Hauptm. vom 32. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
Göschel, v. Sydnla, Sec.-Lieuts. von demſ. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
v. Dannenberg, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 4. Jäger-Bat., in das 32. Inf.-Regt. versetzt.
v. Beczwarzowski I., Prem.-Lieut. vom 32. Inf.-Regt., als Adjut. zur 8. Division command.
v. Lettow, Major aggr. dem 3. Drag.-Regt., als etatsmäßiger Stabsoffizier, in das 2. comb. Drag.-Regt. versetzt; desgl.:
v. Stebingk, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom 3. Huf.-Regt.;
v. Hanstein, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom 12. Huf.-Regt.;
Pfeffer, Rittmstr. vom 2. Drag.-Regt., unter Ernennung zum Escadr.-Chef;

v. Jarotzky, Rittmstr. vom 10. Huf.-Regt., unter Ernennung zum Escadr.-Chef;
v. Schultz, Rittmstr. vom 12. Huf.-Regt.;
v. Hänlein, Rittmstr. vom 3. Huf.-Regt.;
v. Tresckow, Prem.-Lieut. vom 2. Drag.-Regt.;
Schmidt v. Hirschfelde, Sec.-Lieut. von demf. Regt.;
Erich, Sec.-Lieut. von demf. Regt.;
v. Schönfeldt, Sec.-Lieut. vom 12. Huf.-Regt.;
Schmidt v. Altenstadt, Sec.-Lieut. vom 10. Huf.-Regt.;
v. Schönfeldt, Sec.-Lieut. vom 3. Huf.-Regt.;
v. Rantzau, Sec.-Lieut. vom 10. Huf.-Regt.;
Grf. v. d. Schulenburg-Kehlen, Sec.-Lieut. vom 12. Huf.-Regt.;
v. Blücher, Sec.-Lieut. vom 3. Huf.-Regt.; und
v. Brauchitsch, Sec.-Lieut. vom 3. Drag.-Regt.
v. Bangerow, Major aggr. dem 7. Küraff.-Regt., als etatsmäßiger Stabsoffiz. in das Reg. einrangirt.
Grf. v. Schmettow, Rittmstr. von demf. Regt., zum Escadr.-Chef ernannt.
v. Redern, Major aggr. dem 10. Huf.-Regt., als etatsmäßiger Stabsoffiz. in das Regt. einrangirt.
v. Witzleben, Rittmstr. vom 12. Huf.-Regt., zum Escadr.-Chef ernannt.
Frhr. v. Maltzahn, Rittmstr. aggr. dem 12. Huf.-Regt., in das Regt. einrangirt.
Ritgen, à la suite des 6. Uhlan.-Regts., unter vorläufiger Belassung in seinem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule zu Erfurt und unter Ernennung zum Escadr.-Chef, in das Regt. wieder einrangirt.
Thile, Prem.-Lieut. vom 6. Uhlan.-Regt., als Adjut. zum Gen.-Commando IV. Armeecorps commandirt.
v. Salisch, Major u. Command. 2. Bats. 6. Land.-Regts., in das 6. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:
Blankenburg, Major vom Generalstabe der 10. Division;
v. Manteuffel, Major aggr. dem 10. Inf.-Regt.;
v. Drigalski, Koch, v. Bessel II., v. Rohwedell, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 6. Inf.-Regt.;
Campe, Frhr. v. Wechmar, Hauptl. von demf. Regt., unter Ernennung zu Comp.-Chefs;
v. Arnstedt, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 5. Jäger-Bat.;
v. Stocki, Grf. v. Rittberg, v. Polczynski II., v. Gallwitz-Dreyling, v. Hake, v. Gößnitz, Hauptl. vom 6. Inf.-Regt.;
Fischer, v. Müllenheim, v. Sydow, v. Michaelis, Prem.-Lieuts. von demf. Regt.;
Guderian, Prem.-Lieut. à la suite dieses Regts.;
v. Johnston, Sec.-Lieut. von demf. Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
Weiß, v. Lojewski, v. Bültzingslöwen I., Banselow, Grf. v. Rittberg, v. Probst II., Steinbrunn, v. Tyszka, Wendt, Frhr. v. Wechmar II., v. Teichmann-Logischen, v. Kredwitz, v. Rickisch-Rosenegk und Grf. v. Stosch, Sec.-Lieuts. von demf. Regt.
Baumeister, Hauptm. vom 6. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
Bar. v. Collas, Sec.-Lieut. vom 6. Inf.-Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Loesen, Sec.-Lieut. vom 37. Inf.-Regt., in das 6. Inf.-Regt. versetzt.
Hencke, Prem.-Lieut. vom 6. Inf.-Regt., als Adjut. zur 17. Inf.-Brig., und
Frhr. v. Wechmar I., Prem.-Lieut. von demf. Regt., als Adjut. zum Gen.-Commando V. Armeecorps commandirt.
v. Both, Major u. Command. 1. Bats. 7. Landw.-Regts. in das 7. comb. Inf.-Regt. versetzt; desgl.:
v. Wartenberg, Major u. Command. 2. Bats. dess. Regts.;
v. Stahr, Major u. Command. 3. Bats. dess. Regts.:
v. François, Perle, Kierstein I., v. Häseler, v. Normann, Bellay, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 7. Inf.-Regt.:
v. Kalkstein, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 5. Jäger-Bat.;
v. Kerssenbrock, Hauptm. vom 7. Inf.-Regt., unter Ernennung zum Comp.-Chef.;
v. Loesen, Hauptm. vom 37. Inf.-Regt.;
Kierstein II., v. Kamecke, Frhr. v. Ketler, Grentz, Hauptl. vom 7. Inf.-Regt.;
Hollatz, Frhr. v. Vietinghoff gen. Scheel, Masuch, v. Guretzky-Cornitz, Prem.-Lieuts. von demf. Regt.;
v. Schöler, Prem.-Lieut. von demf. Regt., unter gleichzeitiger Commandirung als Adjut. zur 19. Inf.-Brig.;
v. Sydow, Laube, v. Raumer, v. Waldow, Schimmelfennig, v. d. Oye, v. Gellhorn, v. Wedelstädt I., Fransky, v. Kaisenberg II., Graßmann, v. Glupski, v. Flotow, v. Oesfeld II., v. Prondzynski, v. Winning und Ahlemann, Sec.-Lieuts. von demf. Regt.

Bayern.

Schleicher, Bats.-Auditeur von der Stadtcommandantschaft Augsburg, zum Regts.-Audit. 2. Cl. und
Rottenhäuser, Unter-Audit. vom 1. Chevauxlegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland, zum Bats.-Audit. ernannt. Desgl.:
Harlander, Audit.-Practicanten vom 2. Inf.-Regt. Kronprinz, zum Unter-Audit. bei der Leibgarde der Hartschiere;
Dr. med. Ettinger, zum prov. Unter-Arzt beim Festungs-Commando in Ulm.
Kühner, Stabs-Auditeur, und
Lesch, Regts.- und funct. Stabs-Audit. vom Gen.-Commando Nürnberg, zum Gen.-Commando Würzberg versetzt. Desgl.:
Dümler, Stabs-Auditeur, und
Martin, Regts.- und funct. Stabs-Audit. vom Gen.-Commando Würzburg, zum Gen.-Commando Nürnberg;
Schamberger, Regts.-Audit. vom 6. Inf.-Regt. König Friedrich Wilhelm von Preußen, zur Stadt-Commandantschaft Nürnberg;
Sand, Unter-Audit. von der Leibgarde der Hartschiere, zum genannten Regt.;
Lautenschläger, Oberlieut. von der 2. Genie-Direction, zur 1.
Preu, Unterlieut. vom 1. Jäger-Bat., in den Ruhestand versetzt.
Umthammer, pens. Unterquartiermstr., mit Pensions-Fortbezug aus dem Heerverbande entlassen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 9. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres. (I. Organisation: X. Armeecorps: Hannover, Braunschweig, Holstein und Lauenburg.) — Literarische Anzeigen.

Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres.

I.
Organisation.
(Fortsetzung.)

X. Armeecorps.

1) Die Schlußacten über die inneren Verhältnisse des 10. Armeecorps sind unter dem 25. Juni 1835, mit Zusätzen vom 15. Mai 1841 und neuen Aenderungen vom 27. und 28. April 1859, abgeschlossen worden. Hinsichtlich der 1. Division wurde unter'm 16. Juli 1843, für die 2. Division unter'm 31. Juli 1841 und für die Bundescontingente der 3. Brigade der 2. Division am 15. Mai, am 13. und am 17. October 1841 Vereinbarung getroffen. Nachdem die letztgenannten Bestimmungen im Jahre 1851 aufgehoben worden waren, kam unter'm 28. Februar 1855 ein neues Uebereinkommen zu Stande, welches in Ermangelung einer Brigadeconvention Dasjenige vorbereitet, was für den Fall des Aufgebots erforderlich ist, um die Aufstellung des Stabes und der Verwaltungszweige zu sichern. (S. Oldenburg.)

2) Das Armeecorps besteht aus:

a) Feldtruppen.

			Bataillone.	Schwadron.	Feldbatter.	Geschütze.	Pion.-Comp.	Streitb.	Pferde.
1. Division.		Hannover . . .	18	18	8	50	2	19,728	4585
		Braunschweig . .	3	3	1	8	—	3,152	646
2. Division.*)	1. Brig.	Holstein .	4	4	1¼	10	2	5,333	1156
	2. Brig.	Mecklenburg-Schwerin	4½	4	2	14	1	5,380	1243
		Mecklenburg-Strelitz .	1	—	—	—	—	1,077	18
	3. Brig.	Oldenburg	3	3	1¼	19	½	3,366	700
		Lübeck . .	1	—	—	—	—	611	4
		Bremen .	1	—	—	—	—	673	4
		Hamburg .	2	2	—	—	—	1,946	321
		Zusammen:	37½	34	13½	92	5½	41,266	8677

*) Bisher war bei der 2. Division die schwere Artillerie gar nicht vertreten, es ist aber die Stellung an solcher in Aussicht genommen. Die desfallsigen Unterhandlungen zwischen den betreffenden Staaten schweben zum Theil noch. (In Betreff der 3. Brigade s. Oldenburg.)

b) Ersatztruppen.

	Streitbare.	Pferde.
1. Division	3 247	650
2. Division	2 118	202
Zusammen:	5 365	852
Im Ganzen:	46,631	9529

Der Truppenbetrag übersteigt also die Bundesforderung um 887 Streitbare.

3) Wenn das Armeecorps zu kriegerischen Zwecken aufgestellt wird, so findet die Ernennung des Corpscommandanten in einem Turnus statt, mit welchem die 1. Division beginnt. Bei der 2. Division wechselt dieses Recht in den Brigaden, womit die erste anfängt; doch soll in der Regel nicht dieselbe Brigade den Corps- und Divisions-Commandanten geben. Der Corpscommandant ernennt sich den General-Quartiermeister, den Generaladjutanten, den Artilleriedirector und seinen eigenen Adjutanten. In Bezug auf die Ernennung der Divisionscommandanten ist zu bemerken, daß bei der 1. Division Braunschweig sein Recht an Hannover abgetreten hat und daß es den Commandanten der 3. Brigade dieser Division ernennt, welcher Chef seines Bundescontingentes bleibt. Bei der 2. Division wechselt das Ernennungsrecht in einem Turnus, mit dem die 1. Brigade beginnt. Der Divisionscommandant darf seinen Generalquartiermeister und seinen Generaladjutanten wählen. Für die 3. Brigade giebt Oldenburg den Commandanten und dessen Stab.

4) Das Armeecorps zerfällt, wenn es für sich allein aufgestellt ist, in ein Avant-, ein Haupt- und ein Reserve-Corps. Jeder dieser Haupttheile wird aus allen drei Waffengattungen zusammengesetzt, deren Stärkeverhältniß aber nach dem besondern Zwecke jedes Haupttheils zu bestimmen ist. Hierbei werden die Bundescontingente möglichst vereinigt bleiben.

5) Die Belagerungsgeschütze sind gleichmäßig an jede Division vertheilt. Es stellt:

Hannover . 5 Kan., 3 Haubitzen, 2 Mörser oder 10 Geschütze,
Holstein . 5 „ — „ 5 „ „ 10 „

10 Kan., 3 Haubitzen, 7 Mörser oder 20 Geschütze.

Der Brückentrain ist für jede Division auf eine Flußbreite von 200 Fuß bemessen. Es giebt:

Hannover: 1½ Biragosche Equipage zu . . .	300 Fuß,
Holstein: 10 Pontons zu	200 „
Mecklenburg-Schwerin: 1 Birago'sche Equipage zu	46 „
Oldenburg (für die 3. Brig.): 1 Birago'sche Equipage zu	60 „
	606 Fuß.

Hierdurch ist der Bedarf für die Brückenequipage zu 400 und zu 150—200 Fuß (letztere für die Avantgarde) gedeckt. Außerdem sind noch Laufbrückenequipagen vorhanden (von Braunschweig für 60, von Holstein für 44—87 Fuß Länge).

6) Für die Verwaltungszweige stellen:

a) Für das Lebensmittel-Fuhrwesen.

Hannover	72 Proviantwagen in 2 Colonnen.
Braunschweig . . .	17 Proviantwagen.
Holstein	19 Proviantwagen bei den Truppen.
Mecklenburg-Schwerin	22 Proviantwagen für 5850 Mann.
Mecklenburg-Strelitz .	4 Proviantwagen für 1177 Mann.
Oldenburg	12 Proviantwagen für 3824 Mann.
Lübeck	?
Bremen	2 Proviantwagen.
Hamburg	4 Proviantwagen.

Für die Feldbäckerei stellt bei der

1. Division Hannover 91 Bäcker und 5 Oefen,
2. Division Oldenburg 30} Bäcker.
Dazu Hamburg 14}

b) An Feldhospitälern bilden:

Hannover { 1 stehendes mit 37 Aerzten für 1250 Kranke.	
{ 3 bewegliche mit 21 Aerzten für 750 Kranke.	
Braunschweig das 4. bewegliche mit	7 Aerzten für 250—300 Kranke.
Holstein in 2 Abtheilungen mit	12 Aerzten für 500 Kranke.
Mecklenb.-Schwerin { 1 bewegliches mit	7 Aerzten für 250—275 Kranke.
{ 1 stehendes mit .	7 } Aerzten f. 250—275 Kranke.
Mecklenburg-Strelitz . . .	3 }
Oldenburg 1 bewegliches mit	6 Aerzten für 280 Kranke.
Lübeck }	?
Bremen } 1 bewegliches mit .	2 } Aerzten für 240 Kranke.
Hamburg }	5 }

Außerdem stellen Hannover und Braunschweig Sanitätscompagnieen von beziehungsweise 294 und 117 Nichtstreitbaren. Auch Holstein berechnet als solche 61 Nichtstreitbare als Ambulance für die Brigade.

Ein Pferdedepot wird auf etwaige Aufforderung des Corpscommandanten beim Abmarsch formirt.

Hannover.

I. Kriegsformation.

1) Die Feldtruppen von Hannover und Braunschweig bilden die 1. Division des 10. Armeecorps.

a) Feldtruppen.

Infanterie: 1 Division von 2 hannöverschen Brigaden zu 6 Bataillonen und 1 gemischte Brigade zu 5 Bataillonen (2 Hannover und 3 Braunschweig), sowie 1 nicht eingetheilte Brigade von 4 hannöverschen Bataillonen. Hannover stellt hiernach 7 Linienregimenter zu 2 Bataillonen (von 4 Compagnieen mit 845 Streitbaren), 4 Jägerbataillone (855 Streitbare); zusammen 18 Bataillone.

Reiterei: 1 Division von 2 Brigaden, jede von 1½ Regimentern (zu 6 Schwadronen mit 798 Streitbaren); zusammen 18 hannöversche Schwadronen.

Artillerie: 2 schwere Fußbatterieen zu 6 12pfündigen Kanonen, 3 schwere Fußbatterieen zu 4 9pfündigen Kanonen und 2 24pfündigen Haubitzen, 1 schwere Fußbatterie zu 4 9pfündigen Kanonen und 4 Haubitzen, 2 reitende Batterieen zu 6 6pfündigen Kanonen; zusammen 8 Batterieen mit 12 12-Pfündern, 16 9-Pfündern, 12 6-Pfündern und 10 24-pfündigen Haubitzen, d. i. 50 Geschützen; 2 Munitionscolonnen, 1 Haupt- und 1 Reserve-Park, sowie den Belagerungspark der Division (2 12-Pfünder, 3 24-Pfünder, 3 8pfündige Haubitzen, 2 8pfündige Mörser).

Pioniere: 2 Compagnieen mit 1½ Birago'schen Brückenequipage für die Division von 300 Fuß Länge.

Sanitätstruppen: 1 Compagnie.

Verwaltungszweige (gleichfalls für die Division): 1 Feldbäckerei und 1 stehendes Hospital für 1250 Kranke; überdies ambulante Hospitäler für 750 Kranke und das Fuhrwesen für die verschiedenen Verwaltungszweige.

b) Ersatztruppen.

Sie sollen beim Ausmarsch der Feldtruppen als Depots für die verschiedenen Waffengattungen formirt werden.

Die Stärke der Feldtruppen beträgt	19,728 Streitb.,	6353 Pferde.
Die Stärke der Ersatztruppen beträgt	2 176 „	379 „
Zusammen:	21,940 Streitb.,	6732 Pferde.

2) Chargen.

	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Pioniere.	
1 Offizier auf . . .	35	21	27	22	Mann.
1 Unteroffizier auf	14	11	8	7	„
1 Spielmann auf	57	40	40	49	„

II. Friedensformation.

Hier beträgt die Etatsstärke	23,258 Streitb.,
die Kriegsreserve (im 7. Jahr Dienende)	2 838 „
Zusammen:	26,096 Streitb.

Von den in der Friedensformation vorhandenen Truppen werden die für das Bundescontingent zu bestimmenden erst bei eintretender Mobilmachung bezeichnet. Erstere erhält 8 Infanterieregimenter zu 2 Bataillonen, 4 Jägerbataillone, 6 Cavallerieregimenter zu 4 Schwadronen, 3 Bataillone Fußartillerie zu 3 Fußcompagnieen und 1 Parkcompagnie, 2 reitende Artillerie-, 2 Pionier-Compagnieen und 1 Handwerkercompagnie.

In Betreff der Beurlaubung gelten die gewöhnlichen, allgemeinen Bestimmungen. Bei der Cavallerie und reitenden Artillerie finden 7- bis 8-monatliche Beurlaubungen mit

Sold, Bekleidung, Pferd und Hartfuttergeld statt, wobei von den Offizieren regelmäßig Controle geübt wird. Auch sind bei der Cavallerie pro Regiment 84 Reservisten zu Fuß auf 3 Jahre beurlaubt, die mit 1 Thaler monatlich besoldet werden und unter militärischer Aufsicht stehen.

Die Remontirung der Cavallerie und Artillerie wird im Sommer und Herbste auf $\frac{1}{8}$ des Dienststandes durch die Armee-Remontecommission mittelst Ankaufs 3½jähriger Pferde im Inlande und gegen den normirten Preis von 150—170 Thalern bewirkt. Sie werden erst ein Jahr später ausgebildet und 5jährig eingestellt.

Für die Sanitätscompagnie sind 700 zu diesem Dienste ausgebildete Soldaten vorhanden.

III. Dienstverpflichtung.

Die Mannschaft besteht aus Geworbenen für die Specialwaffen, aus Freiwilligen und aus Militärpflichtigen. Erstere capituliren auf 10 Jahre, letztere sind einschließlich eines Kriegsjahres 7 Jahre dienstpflichtig. Die Militärpflicht beginnt mit vollendetem 20. Lebensjahre. Stellvertretung und Tausch der Loosnummern ist gestattet, eine Summe hierfür aber nicht festgestellt. Die Rekrutirung der Infanterie, der Artillerie und der Pioniere erfolgt mit $\frac{1}{6}$ des Friedensetats, bei der Infanterie mit einem Zuschlag von 14 pCt. Von den im Ganzen zugetheilten 3233 Rekruten kommen 2858 zur Ausbildung; 375 sind zur Ergänzung spätern Abganges am 1. November bestimmt. Die Cavallerie rekrutirt sich durch freiwillige Werbung nach Bedarf. Dasselbe findet bei der Artillerie und den Pionieren hinsichtlich eines großen Theiles der Mannschaft (den Kanonieren und Pionieren 1. Cl.) statt.

IV. Dienstpräsenz.

Sämmtliche Chargen sind immer präsent. Die Präsenzzeit der militärpflichtigen Mannschaft berechnet sich wie folgt:

	Infanterie.	Artillerie.	Pioniere.	
Im 1. Jahre . .	12	12	12	Monate.
„ 2. „ . .	6	9	6	„
„ 3. „ . .	1½	—	—	„
„ 4. „ . .	1	1	2	„
„ 5. „ . .	1½	1	2	„
„ 6. „ . .	2	1	2	„
	24	24	24	Monate.

An Geworbenen haben die Fußartillerie 60, die reitende Artillerie 72 pro Batterie, die Pioniere 30 pro Compagnie.

Braunschweig.

I. Kriegsformation.

Das Contingent macht mit demjenigen Hannovers die 1. Division des 10. Armeecorps aus.

a) Feldtruppen.

Infanterie: 1 Regiment von 2 Bataillonen zu 4 Compagnieen und 900 Streitbaren und 1 Jäger- (Leib-)Bataillon von 682 Streitbaren. (Formirt mit 2 hannöverschen Bataillonen die 3. gemischte Brigade.)

Reiterei: 1 Husarenregiment zu 3 Schwadronen und 1 Commando Gendarmen (393 Streitbare).

Artillerie: 1 leichte Fußbatterie von 6 6pfündigen Kanonen und 2 12pfündigen Haubitzen. (Beide bilden die ständige Divisions-Cavallerie und -Artillerie der 1. Division.)

Pioniere: 1 Detachement der hannöverschen Pioniercompagnie von 31 Streitbaren mit 1 Biragoschen Laufbrückenequipage von 60 Fuß Länge.

Sanitätstruppen: 1 Compagnie von 117 Nichtstreitbaren.

Verwaltungszweige: 1 ambulantes Hospital für 250 Kranke, 1 Commissariatstrain.

b) Ersatztruppen.

Die Abtheilungen der Landwehr sind so formirt, daß der ganze Bedarf von denselben gestellt werden kann. Diese sollen 1 Infanteriebataillon von 6 Compagnieen, 1 Commando Jäger, 1 Husarenschwadron, 1 leichte Batterie zu 4 6pfündigen Kanonen und 1 Commando Pioniere bilden.

Die Feldtruppen bestehen aus	3153	Streitb.,	950	Pferd.,
die Ersatztruppen aus . . .	1071	„	160	„
Zusammen aus	4224	Streitb.,	1110	Pferd.

3) Chargen.

	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Pioniere.	
1 Offizier auf . .	36	25	29	41	Mann.
1 Unteroffizier auf	11	9	9	8	„
1 Spielmann auf	48	40	64	—	„

II. Friedensformation.

Dieselbe ist darauf berechnet, die Feldtruppen durch active Truppenkörper, das Ersatzcontingent durch Landwehr 1. Aufgebots zu decken, weshalb auch die für letzteres erforderlichen Stämme präsent gehalten werden. Die Formation der Truppen entspricht der vorangegebenen. (Das Husarenregiment hat 3 Linienschwadronen und den Stamm der Landwehrschwadron.)

Alle Beurlaubten, deren namentliche Listen stets currènt gehalten werden, haben sich bei den im Frühjahr und Herbst stattfindenden Controlversammlungen einzufinden.

Die Remontirung erfolgt bei der Reiterei und Artillerie jährlich mit 10 pCt., mit 32 Pferden beim Husarenregiment.

Von den Nichtstreitbaren werden die Aerzte auch durch einjährige Freiwillige, die Mannschaften der Sanitätscompagnie aus den Streitbaren der Infanterie gedeckt, und die gesammte Trainmannschaft bei der Artillerie geführt und ausgebildet.

III. Dienstverpflichtung.

Sie beträgt 8 Jahre, einschließlich 3 Jahre in der Landwehr 1. Aufgebots, welche zum Ersatzcontingent, sowie zum Dienst im Innern des Landes bestimmt ist, und beginnt mit zurückgelegtem 20. Lebensjahre. Die Mannschaften der Landwehr 2. Aufgebots werden nur einberufen, wenn die des 1. Aufgebots nicht ausreichen. Die Rekrutirung findet mit $\frac{1}{7}$ der Kriegsstärke der Feldtruppen und einem Zuschlag von 5 pCt. statt. Von den 600 zugetheilten Rekruten kommen 629 zur Ausbildung, 31 sind für außergewöhnlichen Abgang. Außerdem werden für den Train jährlich 28 Rekruten ausgehoben.

IV. Dienstpräsenz.

Die Chargen sind größtentheils präsent.

Holstein-Lauenburg.

I. Kriegsformation.

Das Contingent bildet die 1. Brigade der 2. Division vom 10. Armeecorps.

a) Feldtruppen.

Infanterie: 1 Jägercorps und 3 Linienbataillone, jedes zu 4 Compagnieen mit beziehungsweise 984 und 983 Streitbaren.

Reiterei: 1 Dragonerregiment von 4 oder 5 Schwadronen mit 696 Streitbaren.

Artillerie: 1 fahrende Batterie von 6 6pfündigen Kanonen und 2 12pfündigen Granatkanonen; überdies 2 6pfündige Kanonen für das Reservecontingent; 1 Reservepark und 10 Belagerungsgeschütze (5 Kanonen, 5 Mörser).

Pontoniere: 1 Compagnie mit 1 Ponton- und 1 Birago'schen Brückenequipage für 200 Fuß Länge. (Diese, wie den Belagerungspark, für die ganze Division.)

Sanitätstruppen: 1 Ambulance für die Brigade.

Verwaltungszweige: 1 Feldlazareth in 2 Abtheilungen für 500 Kranke; für die Lebensmittel sind Proviant- und Fourage-Wagen zugetheilt.

b) Ersatztruppen
für die verschiedenen Waffen: 667 Streitbare.

2) Stärke der Feldtruppen	5323 Streitb.,	1888 Pferde,
der Ersatztruppen . .	667 „	86 „
zusammen:	6000 Streitb.,	1974 Pferde.

3) Chargen.

	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Pontoniere.
1 Offizier auf . .	51—52	36	32	55 Mann.
1 Unteroffizier auf	24	15	11	12 „
1 Spielmann auf	58	53	53	83 „

II. Friedensformation:

Das Bundescontingent besteht in Friedenszeiten als selbstständige Einheit nicht, indem sämmtliche Cadres, die bei der Aufstellung für das Contingent bestimmt werden, integrirende Theile der dänischen Armee sind, mit der sie alle Reglements und Institutionen gemein haben. Auch werden alle Chargen für die höheren Stäbe dem zur dänischen Armee gehörenden Personale entnommen. Die Deckung des Bedarfs für das Hauptcontingent geschieht demgemäß durch active Truppen, für Reserve und Ersatzcontingent durch Mannschaften der Kriegsreserve. Letztere besteht aus solchen, die bei der Infanterie und Reiterei 4, bei der Artillerie 6 Jahre der Linie angehört haben. Die Dienststärke der verschiedenen Abtheilungen der dänischen Armee wird jährlich nach beendigter Exercierzeit durch besondere Erlasse festgesetzt; die übrige Stärke ist beurlaubt und kann zu jeder Zeit einberufen werden.

Die Beurlaubten werden in Lagerregistern geführt, können sich jedoch in jede beliebige Lage überführen lassen; vorkommende Veränderungen werden den Militärabtheilungen mitgetheilt. Bei einer Einberufung werden die Einberufungslisten districtweise von den Truppencommandanten dem betreffenden Aushebungschef übermittelt. Die Lagerregister werden bei den jährlichen Landsessionen revidirt.

Die Remontirung der Stammpferde, deren jedes Dragonerregiment 316, jede Batterie 35 besitzt, erfolgt mit $\frac{1}{10}$ durch Ankauf 4—6jähriger Pferde im Lande. Die Stammpferde werden ständig im Dienst gehalten, während beziehentlich 288 und 72 Districtspferde gegen eine festgesetzte Vergütung von den einzelnen Districten gestellt werden.

Von den Nichtstreitbaren sind die erforderlichen Militärbeamten und Handwerker in jeder Abtheilung selbst oder bei andern Institutionen der dänischen Armee vorhanden. Für den weiteren Bedarf an Nichtstreitbaren wird jährlich eine gewisse Anzahl (für die Armee 600) aus den Militärpflichtigen einberufen und für die verschiedenen Zweige ein Jahr hindurch ausgebildet.

III. Dienstverpflichtung.

Selbige währt für das stehende Heer 8 Jahre, für die Verstärkung fernere 8 Jahre. Sie beginnt mit dem 22. Lebensjahre; doch kann sich bei der Aushebung jeder Pflichtige bis zum 25. Jahre übergehen lassen. Nummertausch und Stellvertretung sind gestattet. Die Mannschaft der Verstärkung ist im Frieden von allem Militärdienst befreit. Zu Rekrutirung tritt in jedem der 13 Aushebungsbezirke, in welche der dänische Staat getheilt ist, zu Anfang October die Landsession zusammen. Der jährliche Rekrutenzuwachs beträgt 219 per Bataillon, 120 für ein Cavallerieregiment, 66 für eine Batterie, 36 für eine Pioniercompagnie, und beziehungsweise 27, 20, 11 und 6 Ueberzählige.

IV. Dienstpräsenz.

Die Chargen sind stets präsent. Bei der Mannschaft beträgt die Präsenz:

	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Pontoniere.	
Im 1. Jahre	7	12 oder 6	7$\frac{2}{3}$	7$\frac{2}{3}$	Monate,
„ 2. „	9	9 oder 12	9	9	„
„ 3. „	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$	—	$\frac{2}{3}$	„
„ 4. „	—	$\frac{2}{3}$	—	—	„
	16$\frac{2}{3}$	22$\frac{1}{3}$ oder 19$\frac{1}{3}$	16$\frac{2}{3}$	17$\frac{1}{3}$	Monate.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Anzeigen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 9. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres.

I.

Organisation.

(Fortsetzung.)

X. Armeecorps.

1) Die Schlußacten über die inneren Verhältnisse des 10. Armeecorps sind unter dem 25. Juni 1835, mit Zusätzen vom 15. Mai 1841 und neuen Aenderungen vom 27. und 28. April 1859, abgeschlossen worden. Hinsichtlich der 1. Division wurde unter'm 16. Juli 1843, für die 2. Division unter'm 31. Juli 1841 und für die Bundescontingente der 3. Brigade der 2. Division am 15. Mai, am 13. und am 17. October 1841 Vereinbarung getroffen. Nachdem die letztgenannten Bestimmungen im Jahre 1851 aufgehoben worden waren, kam unter'm 28. Februar 1855 ein neues Uebereinkommen zu Stande, welches in Ermangelung einer Brigadeconvention Dasjenige vorbereitet, was für den Fall des Aufgebots erforderlich ist, um die Aufstellung des Stabes und der Verwaltungszweige zu sichern. (S. Oldenburg.).

2) Das Armeecorps besteht aus:

a) Feldtruppen.

			Bataillone.	Schwadron.	Feldbatter.	Geschütze.	Pion.-Comp.	Streitb.	Pferde.
1. Division.		Hannover . . .	18	18	8	50	2	19,728	4585
		Braunschweig . .	3	3	1	8	—	3 152	646
2. Division.*)	1. Brig.	Holstein	4	4	1¼	10	2	5 333	1156
	2. Brig.	Mecklenburg-Schwerin .	4½	4	2	14	1	5 380	1243
		Mecklenburg-Strelitz .	1	—	—	—	—	1 077	18
	3. Brig.	Oldenburg .	3	3	1¼	10	½	3 366	700
		Lübeck . .	1	—	—	—	—	611	4
		Bremen . .	1	—	—	—	—	673	4
		Hamburg .	2	2	—	—	—	1946	321
		Zusammen:	37½	34	13½	92	5½	41,266	8677

*) Bisher war bei der 2. Division die schwere Artillerie gar nicht vertreten, es ist aber die Stellung an solcher in Aussicht genommen. Die desfallsigen Unterhandlungen zwischen den betreffenden Staaten schweben zum Theil noch. (In Betreff der 3. Brigade s. Oldenburg.)

b) Ersatztruppen.

	Streitbare.	Pferde.
1. Division	3 247	650
2. Division	2 118	202
Zusammen:	5 365	852
Im Ganzen:	46,631	9529

Der Truppenbetrag übersteigt also die Bundesforderung um 887 Streitbare.

3) Wenn das Armeecorps zu kriegerischen Zwecken aufgestellt wird, so findet die Ernennung des Corpscommandanten in einem Turnus statt, mit welchem die 1. Division beginnt. Bei der 2. Division wechselt dieses Recht in den Brigaden, womit die erste anfängt; doch soll in der Regel nicht dieselbe Brigade den Corps- und Divisions-Commandanten geben. Der Corpscommandant ernennt sich den General-Quartiermeister, den Generaladjutanten, den Artilleriedirector und seinen eigenen Adjutanten. In Bezug auf die Ernennung der Divisionscommandanten ist zu bemerken, daß bei der 1. Division Braunschweig sein Recht an Hannover abgetreten hat und daß es den Commandanten der 3. Brigade dieser Division ernennt, welcher Chef seines Bundescontingentes bleibt. Bei der 2. Division wechselt das Ernennungsrecht in einem Turnus, mit dem die 1. Brigade beginnt. Der Divisionscommandant darf seinen Generalquartiermeister und seinen Generaladjutanten wählen. Für die 3. Brigade giebt Oldenburg den Commandanten und dessen Stab.

4) Das Armeecorps zerfällt, wenn es für sich allein aufgestellt ist, in ein Avant-, ein Haupt- und ein Reserve-Corps. Jeder dieser Haupttheile wird aus allen drei Waffengattungen zusammengesetzt, deren Stärkeverhältniß aber nach dem besondern Zwecke jedes Haupttheils zu bestimmen ist. Hierbei werden die Bundescontingente möglichst vereinigt bleiben.

5) Die Belagerungsgeschütze sind gleichmäßig an jede Division vertheilt. Es stellt:

Hannover .	5 Kan.,	3 Haubitzen,	2 Mörser oder	10 Geschütze,
Holstein . .	5 „	— „	5 „	„ 10 „
	10 Kan.,	3 Haubitzen,	7 Mörser oder	20 Geschütze.

Der Brückentrain ist für jede Division auf eine Flußbreite von 200 Fuß bemessen. Es giebt:

Hannover: 1½ Biragosche Equipage zu . . .	300 Fuß.
Holstein: 10 Pontons zu	200 „
Mecklenburg-Schwerin: 1 Birago'sche Equipage zu	46 „
Oldenburg (für die 3. Brig.): 1 Birago'sche Equipage zu	60 „
	606 Fuß.

Hierdurch ist der Bedarf für die Brückenequipage zu 400 und zu 150—200 Fuß (letztere für die Avantgarde) gedeckt. Außerdem sind noch Laufbrückenequipagen vorhanden (von Braunschweig für 60, von Holstein für 44—87 Fuß Länge).

6) Für die Verwaltungszweige stellen:

a) Für das Lebensmittel-Fuhrwesen.

Hannover	72 Proviantwagen in 2 Colonnen.
Braunschweig . . .	17 Proviantwagen.
Holstein	19 Proviantwagen bei den Truppen.
Mecklenburg-Schwerin	22 Proviantwagen für 5850 Mann.
Mecklenburg-Strelitz .	4 Proviantwagen für 1177 Mann.
Oldenburg	12 Proviantwagen für 3824 Mann.
Lübeck	?
Bremen	2 Proviantwagen.
Hamburg	4 Proviantwagen.

Für die Feldbäckerei stellt bei der

1. Division Hannover 91 Bäcker und 5 Oefen,
2. Division Oldenburg 30⎫ Bäcker.
Dazu Hamburg 14⎭

b) An Feldhospitälern bilden:

Hannover ⎧ 1 stehendes mit	37 Aerzten für 1250 Kranke.
Hannover ⎩ 3 bewegliche mit	21 Aerzten für 750 Kranke.
Braunschweig das 4. bewegliche mit	7 Aerzten für 250—300 Kranke.
Holstein in 2 Abtheilungen mit	12 Aerzten für 500 Kranke.
Mecklenb.-Schwerin ⎧ 1 bewegliches mit	7 Aerzten für 250—275 Kranke.
Mecklenb.-Schwerin ⎩ 1 stehendes mit .	7⎫ Aerzten f. 250—275 Kranke.
Mecklenburg-Strelitz . . .	3⎭
Oldenburg 1 bewegliches mit	6 Aerzten für 280 Kranke.
Lübeck ⎫	?⎫
Bremen ⎬ 1 bewegliches mit .	2⎬ Aerzten für 240 Kranke.
Hamburg ⎭	5⎭

Außerdem stellen Hannover und Braunschweig Sanitätscompagnieen von beziehungsweise 204 und 117 Nichtstreitbaren. Auch Holstein berechnet als solche 61 Nichtstreitbare als Ambulance für die Brigade.

Ein Pferdedepot wird auf etwaige Aufforderung des Corpscommandanten beim Abmarsch formirt.

Hannover.

I. Kriegsformation.

1) Die Feldtruppen von Hannover und Braunschweig bilden die 1. Division des 10. Armeecorps.

a) Feldtruppen.

Infanterie: 1 Division von 2 hannöverschen Brigaden zu 6 Bataillonen und 1 gemischte Brigade zu 5 Bataillonen (2 Hannover und 3 Braunschweig), sowie 1 nicht eingetheilte Brigade von 4 hannöverschen Bataillonen. Hannover stellt hiernach 7 Linienregimenter zu 2 Bataillonen (von 4 Compagnieen mit 845 Streitbaren), 4 Jägerbataillone (855 Streitbare); zusammen 18 Bataillone.

Reiterei: 1 Division von 2 Brigaden, jede von 1½ Regimentern (zu 6 Schwadronen mit 798 Streitbaren); zusammen 18 hannöversche Schwadronen.

Artillerie: 2 schwere Fußbatterieen zu 6 12pfündigen Kanonen, 3 schwere Fußbatterieen zu 4 9pfündigen Kanonen und 2 24pfündigen Haubitzen, 1 schwere Fußbatterie zu 4 9pfündigen Kanonen und 4 Haubitzen, 2 reitende Batterieen zu 6 6pfündigen Kanonen; zusammen 8 Batterieen mit 12 12-Pfündern, 16 9-Pfündern, 12 6-Pfündern und 10 24-pfündigen Haubitzen, d. i. 50 Geschützen; 2 Munitionscolonnen, 1 Haupt- und 1 Reserve-Park, sowie den Belagerungspark der Division (2 12-Pfünder, 3 24-Pfünder, 3 8pfündige Haubitzen, 2 8pfündige Mörser).

Pioniere: 2 Compagnieen mit 1½ Birago'schen Brückenequipage für die Division von 300 Fuß Länge.

Sanitätstruppen: 1 Compagnie.

Verwaltungszweige (gleichfalls für die Division): 1 Feldbäckerei und 1 stehendes Hospital für 1250 Kranke; überdies ambulante Hospitäler für 750 Kranke und das Fuhrwesen für die verschiedenen Verwaltungszweige.

b) Ersatztruppen.

Sie sollen beim Ausmarsch der Feldtruppen als Depots für die verschiedenen Waffengattungen formirt werden.

Die Stärke der Feldtruppen beträgt	19,728 Streitb.,	6353 Pferde.
Die Stärke der Ersatztruppen beträgt	2 176 „	379 „
Zusammen:	21,904 Streitb.,	6732 Pferde.

2) Chargen.

	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Pioniere.	
1 Offizier auf . .	35	21	27	22	Mann.
1 Unteroffizier auf	14	11	8	7	„
1 Spielmann auf	57	40	40	49	„

II. Friedensformation.

Hier beträgt die Etatsstärke	23,258 Streitb.,
die Kriegsreserve (im 7. Jahr Dienende) .	2 838 „
zusammen:	26,096 Streitb.

Von den in der Friedensformation vorhandenen Truppen werden die für das Bundescontingent zu bestimmenden erst bei eintretender Mobilmachung bezeichnet. Erstere enthält 8 Infanterieregimenter zu 2 Bataillonen, 4 Jägerbataillone, 6 Cavallerieregimenter zu 4 Schwadronen, 3 Bataillone Fußartillerie zu 3 Fußcompagnieen und 1 Parkcompagnie, 2 reitende Artillerie-, 2 Pionier-Compagnieen und 1 Handwerkercompagnie.

In Betreff der Beurlaubung gelten die gewöhnlichen, allgemeinen Bestimmungen. Bei der Cavallerie und reitenden Artillerie finden 7- bis 8-monatliche Beurlaubungen mit

Sold, Bekleidung, Pferd und Hartfuttergeld statt, wobei von den Offizieren regelmäßig Controle geübt wird. Auch sind bei der Cavallerie pro Regiment 84 Reservisten zu Fuß auf 3 Jahre beurlaubt, die mit 1 Thaler monatlich besoldet werden und unter militärischer Aufsicht stehen.

Die Remontirung der Cavallerie und Artillerie wird im Sommer und Herbste auf $\frac{1}{5}$ des Dienststandes durch die Armee-Remontecommission mittelst Ankaufs $3\frac{1}{2}$jähriger Pferde im Inlande und gegen den normirten Preis von 150—170 Thaler bewirkt. Sie werden erst ein Jahr später ausgebildet und 5jährig eingestellt.

Für die Sanitätscompagnie sind 700 zu diesem Dienste ausgebildete Soldaten vorhanden.

III. Dienstverpflichtung.

Die Mannschaft besteht aus Geworbenen für die Specialwaffen, aus Freiwilligen und aus Militärpflichtigen. Erstere capituliren auf 10 Jahre, letztere sind einschließlich eines Kriegsjahres 7 Jahre dienstpflichtig. Die Militärpflicht beginnt mit vollendetem 20. Lebensjahre. Stellvertretung und Tausch der Loosnummern ist gestattet, eine Summe hierfür aber nicht festgestellt. Die Rekrutirung der Infanterie, der Artillerie und der Pioniere erfolgt mit $\frac{1}{4}$ des Friedensetats, bei der Infanterie mit einem Zuschlag von 14 pCt. Von den im Ganzen zugetheilten 3233 Rekruten kommen 2858 zur Ausbildung; 375 sind zur Ergänzung spätern Abganges am 1. November bestimmt. Die Cavallerie rekrutirt sich durch freiwillige Werbung nach Bedarf. Dasselbe findet bei der Artillerie und den Pionieren hinsichtlich eines großen Theiles der Mannschaft (den Kanonieren und Pionieren 1. Cl.) statt.

IV. Dienstpräsenz.

Sämmtliche Chargen sind immer präsent. Die Präsenzzeit der militärpflichtigen Mannschaft berechnet sich wie folgt:

	Infanterie.	Artillerie.	Pioniere.	
Im 1. Jahre . .	12	12	12	Monate.
„ 2. „ . .	6	9	6	„
„ 3. „ . .	$1\frac{1}{2}$	—	—	„
„ 4. „ . .	1	1	2	„
„ 5. „ . .	$1\frac{1}{2}$	1	2	„
„ 6. „ . .	2	1	2	„
	24	24	24	Monate.

An Geworbenen haben die Fußartillerie 60, die reitende Artillerie 72 pro Batterie, die Pioniere 30 pro Compagnie.

Braunschweig.

I. Kriegsformation.

Das Contingent macht mit demjenigen Hannovers die 1. Division des 10. Armeecorps aus.

a) Feldtruppen.

Infanterie: 1 Regiment von 2 Bataillonen zu 4 Compagnieen und 900 Streitbaren und 1 Jäger- (Leib-) Bataillon von 682 Streitbaren. (Formirt mit 2 hannöverschen Bataillonen die 3. gemischte Brigade.)

Reiterei: 1 Husarenregiment zu 3 Schwadronen und 1 Commando Gendarmen (393 Streitbare).

Artillerie: 1 leichte Fußbatterie von 6 6pfündigen Kanonen und 2 12pfündigen Haubitzen. (Beide bilden die ständige Divisions-Cavallerie und -Artillerie der 1. Division.)

Pioniere: 1 Detachement der hannöverschen Pioniercompagnie von 31 Streitbaren mit 1 Birago'schen Laufbrückenequipage von 60 Fuß Länge.

Sanitätstruppen: 1 Compagnie von 117 Nichtstreitbaren.

Verwaltungszweige: 1 ambulantes Hospital für 250 Kranke, 1 Commissariatstrain.

b) Ersatztruppen.

Die Abtheilungen der Landwehr sind so formirt, daß der ganze Bedarf von denselben gestellt werden kann. Diese sollen 1 Infanteriebataillon von 6 Compagnieen, 1 Commando Jäger, 1 Husarenschwadron, 1 leichte Batterie zu 4 6pfündigen Kanonen und 1 Commando Pioniere bilden.

Die Feldtruppen bestehen aus	3153	Streitb.,	950	Pferd.,
die Ersatztruppen aus . . .	1071	„	160	„
zusammen aus	4224	Streitb.,	1110	Pferd.

3) Chargen.

	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Pioniere.	
1 Offizier auf . .	36	25	29	41	Mann.
1 Unteroffizier auf	11	9	9	8	„
1 Spielmann auf	48	40	64	—	„

II. Friedensformation.

Dieselbe ist darauf berechnet, die Feldtruppen durch active Truppenkörper, das Ersatzcontingent durch Landwehr 1. Aufgebots zu decken, weshalb auch die für letzteres erforderlichen Stämme präsent gehalten werden. Die Formation der Truppen entspricht der vorangegebenen. (Das Husarenregiment hat 3 Linienschwadronen und den Stamm der Landwehrschwadron.)

Alle Beurlaubten, deren namentliche Listen stets current gehalten werden, haben sich bei den im Frühjahr und Herbst stattfindenden Controlversammlungen einzufinden.

Die Remontirung erfolgt bei der Reiterei und Artillerie jährlich mit 10 pCt., mit 32 Pferden beim Husarenregiment.

Von den Nichtstreitbaren werden die Aerzte auch durch einjährige Freiwillige, die Mannschaften der Sanitätscompagnie aus den Streitbaren der Infanterie gedeckt, und die gesammte Trainmannschaft bei der Artillerie geführt und ausgebildet.

III. Dienstverpflichtung.

Sie beträgt 8 Jahre, einschließlich 3 Jahre in der Landwehr 1. Aufgebots, welche zum Ersatzcontingent, sowie zum Dienst im Innern des Landes bestimmt ist, und beginnt mit zurückgelegtem 20. Lebensjahre. Die Mannschaften der Landwehr 2. Aufgebots werden nur einberufen, wenn die des 1. Aufgebots nicht ausreichen. Die Rekrutirung findet mit $\frac{1}{5}$ der Kriegsstärke der Feldtruppen und einem Zuschlag von 5 pCt. statt. Von den 600 zugetheilten Rekruten kommen 629 zur Ausbildung, 31 sind für außergewöhnlichen Abgang. Außerdem werden für den Train jährlich 28 Rekruten ausgehoben.

IV. Dienstpräsenz.

Die Chargen sind großentheils präsent.

Holstein und Lauenburg.

I. Kriegsformation.

Das Contingent bildet die 1. Brigade der 2. Division vom 10. Armeecorps.

a) Feldtruppen.

Infanterie: 1 Jägercorps und 3 Linienbataillone, jedes zu 4 Compagnieen mit beziehungsweise 984 und 983 Streitbaren.

Reiterei: 1 Dragonerregiment von 4 oder 5 Schwadronen mit 696 Streitbaren.

Artillerie: 1 fahrende Batterie von 6 6pfündigen Kanonen und 2 12pfündigen Granatkanonen; überdieß 2 6pfündige Kanonen für das Reservecontingent; 1 Reservepark und 10 Belagerungsgeschütze (5 Kanonen, 5 Mörser).

Pontoniere: 1 Compagnie mit 1 Ponton- und 1 Birago'schen Brückenequipage für 200 Fuß Länge. (Diese, wie den Belagerungspark, für die ganze Division.)

Sanitätstruppen: 1 Ambulance für die Brigade.

Verwaltungszweige: 1 Feldlazareth in 2 Abtheilungen für 500 Kranke; für die Lebensmittel sind Proviant- und Fourage-Wagen zugetheilt.

b) Ersatztruppen für die verschiedenen Waffen: 667 Streitbare.

2) Stärke der Feldtruppen	5323 Streitb.,	1888 Pferde,
der Ersatztruppen . .	667 „	86 „
zusammen:	6000 Streitb.,	1974 Pferde.

3) Chargen.

	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Pontoniere.	
1 Offizier auf . .	51—52	36	32	55	Mann.
1 Unteroffizier auf	24	15	11	12	„
1 Spielmann auf	58	53	53	83	„

II. Friedensformation.

Das Bundescontingent besteht in Friedenszeiten als selbstständige Einheit nicht, indem sämmtliche Cadres, die bei der Aufstellung für das Contingent bestimmt werden, integrirende Theile der dänischen Armee sind, mit der sie alle Reglements und Institutionen gemein haben. Auch werden alle Chargen für die höheren Stäbe dem zur dänischen Armee gehörenden Personale entnommen. Die Deckung des Bedarfs für das Hauptcontingent geschieht demgemäß durch active Truppen, für Reserve und Ersatzcontingent durch Mannschaften der Kriegsreserve. Letztere besteht aus solchen, die bei der Infanterie und Reiterei 4, bei der Artillerie 6 Jahre der Linie angehört haben. Die Dienststärke der verschiedenen Abtheilungen der dänischen Armee wird jährlich nach beendigter Exercierzeit durch besondere Erlasse festgesetzt; die übrige Stärke ist beurlaubt und kann zu jeder Zeit einberufen werden.

Die Beurlaubten werden in Lagerregistern geführt, können sich jedoch in jede beliebige Lage überführen lassen; vorkommende Veränderungen werden den Militärabtheilungen mitgetheilt. Bei einer Einberufung werden die Einberufungslisten districtweise von den Truppencommandanten dem betreffenden Aushebungschef übermittelt. Die Lagerregister werden bei den jährlichen Landsessionen revidirt.

Die Remontirung der Stammpferde, deren jedes Dragonerregiment 316, jede Batterie 35 besitzt, erfolgt mit $\frac{1}{5}$ durch Ankauf 4—6jähriger Pferde im Lande. Die Stammpferde werden ständig im Dienst gehalten, während beziehentlich 288 und 72 Districtspferde gegen eine festgesetzte Vergütung von den einzelnen Districten gestellt werden.

Von den Nichtstreitbaren sind die erforderlichen Militärbeamten und Handwerker in jeder Abtheilung selbst oder bei andern Institutionen der dänischen Armee vorhanden. Für den weiteren Bedarf an Nichtstreitbaren wird jährlich eine gewisse Anzahl (für die Armee 600) aus den Militärpflichtigen einberufen und für die verschiedenen Zweige ein Jahr hindurch ausgebildet.

III. Dienstverpflichtung.

Selbige währt für das stehende Heer 8 Jahre, für die Verstärkung fernere 8 Jahre. Sie beginnt mit dem 22. Lebensjahre; doch kann sich bei der Aushebung jeder Pflichtige bis zum 25. Jahre übergehen lassen. Nummertausch und Stellvertretung sind gestattet. Die Mannschaft der Verstärkung ist im Frieden von allem Militärdienst befreit. Zur Rekrutirung tritt in jedem der 13 Aushebungsbezirke, in welche der dänische Staat getheilt ist, zu Anfang October die Landsession zusammen. Der jährliche Rekrutenzuwachs beträgt 219 per Bataillon, 120 für ein Cavallerieregiment, 66 für eine Batterie, 36 für eine Pioniercompagnie, und beziehungsweise 27, 20, 11 und 6 Ueberzählige.

IV. Dienstpräsenz.

Die Chargen sind stets präsent. Bei der Mannschaft beträgt die Präsenz:

	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Pontoniere.	
Im 1. Jahre	7	12 oder 6	7¼	7½	Monate,
„ 2. „	9	9 oder 12	9	9	„
„ 3. „	¾	¾	—	¾	„
„ 4. „	—	½	—	—	„
	16¾	22¼ oder 19¼	16¼	17¼	Monate.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Anzeigen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2½ Sgr. berechnet.

Militär-Wochenblatt
für
das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 10. | **Frankfurt a. M.**, 8. September. | **1860.**

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 16. April 1860. (Nr. 92.)

[Errichtung von Unteroffiziers-Schulen bei sämmtlichen Gestüts- und Beschäl-Anstalten.]

Zur Heranbildung tüchtiger Unteroffiziere bei allen Militär-Gestüten und Beschäl-Commanden werden Unteroffiziers-Schulen errichtet.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 19. April 1860. (Nr. 95.)

[Vorschriften rücksichtlich der Remontirung für die k. k. Armee.]

Es sind künftig bei der Remontirung der k. k. Armee folgende Vorschriften zu beobachten:

1) Die Remontirung wird durch stabile Assent-Commissionen bewirkt.

Dem Leiter jeder solchen Assent-Commission ist ein ad latus beizugeben.

Sämmtliche Commissions-Mitglieder sind vom Armee-Ober-Commando zu bestimmen.

Die Assent-Commissionen, wenngleich stabil, haben nicht alltäglich, sondern nach Bedarf und Umständen nur an gewissen Tagen des Monats oder der Woche zu wirken.

2) Nebstdem ist den Commandanten sämmtlicher Cavallerie-Regimenter der Remonten-Hand-Einkauf im Umfange ihrer Regiments-Dislocation zu gestatten.

3) Der Dragoner-Pferdeschlag kommt in Wegfall, und besteht nur ein schwerer und ein leichter Schlag an Reitpferden.

Als geringste Höhe des schweren Reitpferdschlages werden 15 Faust 1 Zoll mit einem gleichzeitigen Gürtelmaße von mindestens 15 Faust 3 Zoll, als Maximal-Höhe des leichten Schlages 15 Faust 1 Zoll, zu dessen

geringster Höhe 14 Faust 3 Zoll festgesetzt, und es dürfen von letzterer noch 1 bis 2 Striche nachgesehen werden, wenn das betreffende Remont bei einem Gürtelmaße von mindestens 15 Faust 1 Zoll noch jung, gedrungen und kräftig ist.

4) Bis auf Weiteres werden für die zu assentirenden Remonten folgende Normal-Preise festgesetzt:

Höhe von:	Geeignet für		
	schwere Cavallerie.	leichte Cavallerie.	den Zug.
15 Faust 3 Zoll und darüber	220 fl.	.	190 fl.
15 Faust 2 Zoll	210 fl.	.	180 fl.
15 Faust 1 Zoll	180 fl.	170 fl.	160 fl.
15 Faust	.	160 fl.	140 fl.
14 Faust 3 Zoll	.	150 fl.	130 fl.

Uebersteigt das Gürtelmaß die Höhe um 3 Zoll, so dürfen bei jeder Kategorie um 10 Gulden mehr bezahlt werden.

5) Im Frieden wird das Maximal-Alter der zu assentiren gestatteten Remonten auf 7 Jahre, als geringstes Alter das völlig erreichte vierte Lebensjahr bestimmt. Jedenfalls müssen die anzukaufenden Pferde schon so weit entwickelt sein, um ihr künftiges Leistungsvermögen einigermaßen beurtheilen zu können.

6) Ohne hierbei übertriebene Aengstlichkeit walten zu lassen, sind vom gesammten Stande

zur schweren Reiterei

⅓ Pferde von 15 Faust 3 Zoll und darüber
⅓ „ „ 15 „ 2 „
⅓ „ „ 15 „ 1 „ (mit dem Gürtelmaße von 15 Faust 3 Zoll),

zur leichten Cavallerie

¼ Remonten von 15 Faust 1 Zoll
¼ „ „ 15 „
½ „ „ 14 „ 3 „

einzutheilen.

Mit Pferden leichten Schlages sind auch die Freiwilligen-Cavallerie-Regimenter zu versehen, und ist dabei auf Ausdauer und starkes Fundament besonders zu halten.

7) Es wird gestattet, die Regimenter an bestimmte Remonten-Assent-Commissionen zu weisen, doch dürfen hierdurch einzelne Regimenter in der Qualität der zuwachsenden Remonten nicht bevorzugt, andere nicht benachtheiligt werden.

8) Die Regimenter haben jenen Assent-Commissionen, an welche sie gewiesen sind, ihren Pferde-Abgang monatlich bekannt zu geben, die Deckung desselben, wenn er bei den Assent-Commissionen aufgebracht ist, monatlich, und zwar, wenn mit Bezug auf die Distanz nur immer thunlich, mittelst Wart- und Escorte-Mannschaft vom eigenen Stande an sich zu ziehen.

Der Transport der Remonten geschieht dort, wo bei günstiger Jahreszeit mehr als 30, bei ungünstiger Jahreszeit mehr als 15 Meilen zurückzulegen sind, mittelst Eisenbahn.

9) Für jedes Remont, ohne Unterschied, ob es aufgestellt oder auf dem Marsche begriffen ist, werden die ersten 14 Tage nach der Assentirung täglich ¼ Hafer und 2 Portionen Heu, die nächsten 4 Wochen ½ Hafer und 1½ Portionen Heu, später die reglementmäßige Futter-Gebühr bestimmt.

10) Den von den Truppenkörpern zur Uebernahme bestimmten Individuen ist es nicht gestattet, Remonten, welche die Assent-Commissionen ihnen übergeben, zurückzuweisen, doch haben sie das Recht, in die von ihnen zu fertigenden Uebernahms-Listen ihre jeweiligen Bedenken aufzunehmen; die Truppen-Commandanten aber sind verpflichtet, sofort nach dem Eintreffen jedes Remonten-Transportes über deren Qualification, sowie nach 3 Monaten über deren Entwicklung an das vorgesetzte Landes-General-Commando den streng gewissenhaftesten Rapport abzustatten.

11) Die Ausmusterung der dienstuntauglichen Pferde hat, so oft solche vorkommen, und zwar durch den Cavallerie-Regiments-Commandanten, stattzufinden, ohne daß hierzu die Intervenirung des Brigadiers nothwendig wäre, doch darf die Zahl der auszumusternden Pferde mit Zuschlag der umgestandenen und vertilgten, zwölf Procent des Gesammtstandes nicht überschreiten. Wenn bei einem Truppenkörper in Folge besonderer Ereignisse die Zahl der sonst in Abgang kommenden Pferde eine außergewöhnliche Höhe erreicht, hat bei demselben das Armee-Ober-Commando die Anzahl der auszumusternden Pferde nach den bestehenden Verhältnissen eigens zu regeln. Im Kriege werden, ohne Rücksicht auf Procente, alle dienstuntauglichen Pferde sofort ausgemustert.

12) Der Stärke des ausrückenden Standes ist kein übertriebener Werth beizulegen, und (Märsche ausgenommen) kein Pferd einzureihen, das nicht das fünfte Jahr völlig erreicht hat, dabei vollständig entwickelt ist.

Zugleich wird angeordnet, daß die Puncte 1, 3, 4, 5, 9 und 10 allgemeine Geltung haben, somit auf die übrigen, mit Dienstpferden betheilten Waffen-Gattungen der Armee Ausdehnung finden, ferner daß rücksichtlich des Körper-Maßes der Cavallerie-Recruten es bei den jetzigen Bestimmungen zu verbleiben hat.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 19. April 1860. (Nr. 96.)

[Adjustirungs-Vorschriften für außer Activität tretende, versetzte und beförderte Stabs- und Ober-Offiziere.]

Um den in den Ruhestand übertretenden oder mit Beibehalt des Militär-Charakters die activen Dienste quittirenden Stabs- und Ober-Offizieren sowohl die Erinnerung an die früher getragene Uniform zu bewahren, als auch um sie bei dieser Gelegenheit von neuen Auslagen zu entheben, wird über die künftige Adjustirung derselben Folgendes bestimmt:

a) Jeder in den Ruhestand versetzte oder mit Charakter-Beibehalt quittirende Stabs- und Ober-Offizier behält die volle frühere Uniform bei, und hat nur die Feldbinde, dann, wo sie besteht, die Patrontasche und Achselschlinge abzulegen, ferner den Kragen des Waffenrockes (Uhlanka) statt nach der Farbe des Aufschlages, in jene des Waffenrockes selbst umändern, und mit dem Egalisirungs-Tuche passepoiliren zu lassen.

Diese Vorschrift hat auch auf die aus Friedens-Anstellungen in den Pensions- oder Armeestand Uebertretenden sich zu erstrecken, welche überdieß der, vorher nur im Dienst gestatteten mohrengrauen Waffenröcke sich nicht mehr bedienen dürfen.

b) Die aus dem Stande der Kürassiere, Freiwilligen-Uhlanen und des Militär-Polizei-Wachcorps Ausscheidenden haben selbstverständlich sich auch keiner Parolis (und Knöpfe) auf dem Kragen zu bedienen.

c) Die früher bei Uhlanen-Regimentern Eingetheilten haben nebstbei die scharlachrothen Revers und die Winter-Uhlanka abzulegen.

d) Jene Stabs- und Ober-Offiziere, welche aus dem Stande der Freiwilligen-Husaren treten, haben Attila und Parade-Beinkleid von kirschrothem Tuche, sonst mit den für die Freiwilligen-Husaren vorgeschriebenen Verzierungen, anzunehmen, auch ihre ganze übrige Adjustirung beizubehalten.

e) Die bisherige Adjustirung der pensionirten oder mit Beibehalt des Charakters quittirenden Stabs- und Ober-Offiziere der übrigen Husaren-Regimenter wird dahin geändert, daß die Verzierung der kirschrothen Attilas und Parade-Beinkleider nicht unbedingt von Gold zu sein braucht, sondern daß die im activen Stande getragenen Knöpfe, Rosen, Oliven, Schleifen, Distinctions-Borten und Sterne beibehalten werden können.

f) Allen aus der Activität scheidenden Stabs- und Ober-Offizieren der Husaren- und Uhlanen-Regimenter (auch der Freiwilligen-) bleibt es freigestellt, im Armee-Stande der in den vorangegangenen Punkten für sie festgesetzten Uniform oder jener sich zu bedienen, welche für die aus Friedens-Anstellungen Ausscheidenden vorgeschrieben ist.

g) Zu was immer für Militär-Diensten verwendet werdende pensionirte oder mit Charakter-Beibehalt ausgetretene Stabs- und Ober-Offiziere haben, insoferne sie nicht definitiv angestellt werden, die vorangeführte Uniform ohne irgend eine Abweichung, werden sie, ohne Eintheilung zu einem Truppenkörper, Corps, Branche oder systemisirten Friedensposten definitiv angestellt, die Feldbinde (Patrontasche) dazu zu tragen.

h) Den jetzt schon im Pensions- oder Armeestande befindlichen Stabs- und Ober-Offizieren ist die Fortbenützung ihrer derzeitigen Uniform oder die Annahme der neu vorgeschriebenen Adjustirung freigestellt.

Ferner wird festgesetzt, daß die zu einem andern Truppenkörper, Corps oder Branche versetzten und beförderten Stabs- und Ober-Offiziere sich der früheren Uniform, mit den einer allenfalls neu erlangten Charge zukommenden Grad-Abzeichen, noch ein volles Jahr fortbedienen dürfen.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 21. April 1860. (Nr. 98.)

[Tragart des Säbels bei den Offizieren.]

Die Offiziere jeden Grades haben, sobald sie im Dienste zu Fuß und im Mantel (Paletot) gekleidet erscheinen, den Säbel zwar in der mit der Circular-Verordnung vom 6. Jan. 1860 vorgeschriebenen Weise zu tragen, den Griff desselben aber derart durch die linke Seitentasche des Mantels, welcher hierzu mit dem nöthigen Einschnitte zu versehen ist, zu stecken, daß derselbe zum leichteren Ergreifen außerhalb dieses Kleidungsstückes sich befinde.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 22. April 1860. (Nr. 99.)

[Aufstellung von Musik-Banden für die Artillerie-Regimenter im Frieden.]

Die Musik-Bande jedes der 14 Artillerie-Regimenter hat im Frieden aus 24 Mann zu bestehen, und zwar aus 1 Führer, 2 Corporalen und 21 Oberkanonieren oder Oberraketeurs.*)

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 22. April 1860. (Nr. 101.)

[Weglassung des Passepoils an den Lagermützen.]

Die Passepoilirung der Lager- (Holz-) Mützen hat bei allen damit versehenen Waffengattungen fernerhin zu unterbleiben.

Preußen.

Auszug aus der Kriegsministerial-Verfügung vom 15. August 1860. (Nr. 1112).

[Verwandlung der Füsilier-Regimenter in leichte Infanterie.]

Da die Füsilier-Regimenter, ihrer Benennuug gemäß, in leichte Infanterie umgebildet werden sollen, so sind folgende Bestimmungen getroffen worden:

1) Es ist zunächst ein Modell zu einem verkürzten gezogenen Zündnadel-Gewehr mit Hau-Bajonett anzufertigen, nach dessen Genehmigung die zur Ausrüstung sämmtlicher 9 Füsilier-Regimenter mit dieser Waffe erforderlichen Gewehre sofort in Bestellung zu geben sind. Sobald solche in den Besitz der betreffenden Truppen kommen, werden deren bisherige Seitengewehre an die Depots abgegeben.
2) Wegen thunlichster Erleichterung des Gepäcks und der Kopfbedeckung der genannten Regimenter sind weitere Entschließungen vorbehalten.

*) Hiernach sind die in Nr. 4—8 des „Militär-Wochenblattes" gegebenen Etats zu berichtigen.

3) Um den Füsilier-Regimentern die Elemente zuzuführen, welche für ihre Bestimmung als leichte Truppen am geschicktesten sind, sollen diesen Truppentheilen bei künftigen Aushebungen diejenigen Mannschaften zugetheilt werden, welche bei geringer Größe, durch natürliche Körperkraft und Gewandtheit, durch Geschick und Anstelligkeit, soweit solche aus den bisherigen Beschäftigungen, dem Bildungsgrade ꝛc. der Ersatzmannschaften zu entnehmen sind, jener Bestimmung am Meisten zu genügen versprechen.
4) Schon jetzt werden alle 3 Bataillone, auch der Linien-Füsilier-Regimenter, mit schwarzem Lederzeug ausgerüstet, wogegen das disponibel werdende weiße Lederzeug der beiden ersten Bataillone dieser Regimenter zu den Ausrüstungs-Beständen für die Ersatz-Bataillone zu legen ist.

Bayern.

[Neue Vorschriften für die Waffenübungen der Infanterie.]

Nachdem unter dem 19. Juli d. J. die Einführung neuer Vorschriften für die Waffenübungen der Infanterie angeordnet worden war, sind diese Vorschriften jetzt erschienen.

Sie zerfallen in zwei Theile, wovon der erste Theil den Unterricht der Soldaten bis zum Eintritt in die Compagnie und den Compagnie-Unterricht, der zweite den Unterricht im Bataillon und in geöffneter (zerstreuter) Gefechtsordnung umfaßt. Die wesentlichsten Veränderungen bestehen in Folgendem:

Anstatt der bisherigen dreigliedrigen Rangirung ist eine zweigliederige eingetreten, jedoch mit einem doppelt so großen Gliederabstand.

Der Marsch mit Doppelrotten ist eingeführt.

Die Linienaufstellung des Bataillons mit 1 Schützencompagnie und 5 Liniencompagnieen, jede in 2 Züge und 4 Halbzüge getheilt, ist geblieben. Außer dieser sollen angewendet werden: die Gefechtsstellung in Linie für das Feuer- und Bajonettgefecht, wobei die Compagnieen 1—4 in der Frontlinie stehen, die hauptsächlich für das Plänkeln bestimmte Schützencompagnie in Compagnie-Colonne hinter dem rechten und die für Unterstützung, Verstärkung oder Ablösung der Schützen bestimmte 5. Compagnie eben so hinter dem linken Flügel; dann die Gefechtsstellung in Compagnie-Colonnen, wobei die 1. und 2. Compagnie sich links, die 3. und 4. rechts formirt.

In der Gefechtsstellung stehen die Hauptleute nicht mehr im Glied, sondern hinter ihren Compagnieen.

Es wird bei den Evolutionen auf genaue Richtung kein Werth gelegt.

Außer den bisherigen Arten kann die offene Marschcolonne nunmehr auch noch durch Abmarsch von einem gegen den andern Flügel vor- oder rückwärts gebildet werden, wobei die Unterabtheilungen einzeln abfallen.

Die Formation der geschlossenen Colonne auf jede Compagnie mit Vorziehen des rechten oder linken Flügels, dann hinter die beiden mittleren Züge (diese heißt nun Gefechtscolonne) ist geblieben. Aus den erstern beiden Colonnen kann auf jede Compagnie in die Linienaufstellung, aus der letztern kann in die beiden Gefechtsstellungen aufmarschirt werden. Mit geschlossenen Colonnen kann nun stehenden Fußes und im Marsch unter jedem beliebigen Winkel geschwenkt werden.

Außer dem seitherigen Vorziehen eines Flügels der Gefechtscolonne, wodurch eine rechts oder links formirte Colonne entstand, ist nun aus einer derartigen Colonne durch Zurückziehen eines Halbbataillons auch eine Gefechtscolonne zu formiren.

Für die Abwehr eines feindlichen Bajonettangriffes und für das rückwärtige Sammeln nach mißlungenem Bajonettangriff sind nunmehr ebenfalls Bestimmungen gegeben.

Anstatt des bisherigen hohlen Carree's aus der Linienaufstellung und der halboffenen Colonne wird dasselbe jetzt aus der Gefechtsstellung formirt, wobei die 2. und 3. Compagnie in die Vorder-, die 1. in die rechte, die 4. in die linke, die Schützen- und 5. Compagnie (oder eine derselben) in die Rückseite kommen.

Das Carree bildet sich, indem die Vorderseite vormarschirt und die beiden Flanken sich im Reihenmarsch einschieben, oder indem die Vorderseite ihre 4 Glieder vorwärts schließt, die Flanken einschwenken und Front auswärts nehmen, die Rückseite kehrt in 2. Front.

Aus der geschlossenen Colonne wird das volle Carree analog dem bisher gebräuchlichen gebildet, indem die Glieder der vorderen beiden Compagnieen rückwärts schließen, die mittlere Compagnie ihre innern Halbzüge in die Lücken der Flanken einschieben, die hintere Compagnie als Rückseite aufschließt.

Zur Vertheidigung knieen die beiden vordern Glieder jeder Seite nieder. Es wird zuerst mit dem 3. und 4., dann mit dem 2., endlich mit dem 1. Gliede gefeuert.

Vermittelst der entgegengesetzten Bewegungen wird das hohle Carree in die Gefechtsstellung gebrochen und aus dem vollen die Colonne hergestellt; auch kann aus dem erstern die Gefechtscolonne unmittelbar formirt werden.

Durch den ganzen Unterricht in geschlossener Ordnung zieht sich der Grundgedanke, daß nicht parade-, sondern feldmäßig manövrirt werden soll.

Die für das Gefecht in geöffneter Ordnung bestimmten Abtheilungen theilen sich wie bisher in Plänklerkette, Unterstützungen und Reserve, wenn letztere nicht durch das Bataillon selbst ersetzt ist.

Je 2 Rotten machen ein unzertrennliches Kettenglied aus; jeder Untercommandant hat 3—4 Mann in seiner unmittelbaren Nähe für specielle Aufgaben.

Zur Vertheidigung bilden sich anstatt der früheren regelmäßigen Zugskreise nunmehr unregelmäßige Klumpen aus Sectionen, Halbzügen, Zügen, welche sich auf die Verlängerung der Diagonale des Carree's begeben, wenn das rückwärtige Bataillon bereits diese Form angenommen hat.

Die Uebungen der Plänkler sollen auf dem ebenen Exercierplatze nur in so weit vorgenommen werden, um denselben Eintheilung, Zusammenhang und Zusammenwirkung anschaulich zu machen; sonst finden dieselben blos im durchschnittenen Terrain, mit Gegner und unter Anwendung von Blindfeuer statt.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen ꝛc.)

Oesterreich.

Zu Obersten ernannt die Oberstlieutenants:

Grf. Welsersheimb, Command. des Inf.-Regts. Kaiser Alexander I. von Rußland Nr. 2;
Erhardt, Command. des Inf.-Regts. Grf. Wimpffen Nr. 22;
v. Alemann, Command. des Inf.-Regts. König der Niederlande Nr. 63;
Mondel, Command. des Inf.-Regts. Grf. Franz Crenneville Nr. 75;
Hacki, Command. des Inf.-Regts. Ritter v. Franck Nr. 79, und
Pulz, Command. des Freiwilligen-Uhlan.-Regts., sämmtlich mit Belassung dieser Commanden.

Zu Oberstlieutenants, die Majors:

Glückselig, des Inf.-Regts. Frhr. v. Wernhardt Nr. 16;
Frhr. v. Palombini, des Inf.-Regts. Grf. Haugwitz Nr. 38;
Borbolo, des Inf.-Regts. Dom Miguel Nr. 39;
Mayer, des Inf.-Regts. Großherzog von Baden Nr. 50;
Edlen v. Wolferom, des Inf.-Regts. Frhr. v. Steininger Nr. 68;
v. Wocher, des Adjut.-Corps, und
Doda, des Gen.-Quartiermstr.-Stabes, sämmtliche in diesen ihren Regimentern oder Corps.

Fürst Windisch-Grätz, Rittmstr. 1. Cl. des Huf.-Regts. Kurfürst von Hessen-Cassel Nr. 8, zum Major ernannt, mit einstweiliger Belassung im Regimente.

Frhr. v. Fiedler, Major des Inf.-Regts. Fürst Liechtenstein Nr. 5, und
v. Hannig, Major des Inf.-Regts. Erzherzog Leopold Nr. 53, Ersterer zum Inf.-Regt. Prinz-Regent von Preußen Nr. 34, Letzterer zum Inf.-Regt. Frhr. v. Alemann Nr. 43, qua talis versetzt.

Dr. Schaub, bisher Director der Sternwarte (Kriegsmarine) zum Director der hydrographischen Anstalt ernannt.

Frhr. Zobel zu Giebelstadt und Darstadt, Feldmarsch.-Lieut., die Geheimeraths-Würde verliehen.

Wagner, Oberstlieut. des Inf.-Regts. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung, in den Ruhestand versetzt. Desgl.:
Nebopil, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Kinsky Nr. 47, mit dem Charakter und der Pension eines Majors.
Mayerhofer v. Grünbühl, Oberst des Pion.-Corps, in den Pensionsstand übernommen.

Susic, Major dess. Corps, zum Inf.-Regt. Prinz Gustav von Hohenlohe Nr. 17, qua talis versetzt.
Lovric, Major des Oguliner-Grenz-Inf.-Regts., Nr. 3, und
Murgic, Major des Warasdiner-Creuzer Grenz-Inf.-Regts. Nr. 5, gegenseitig versetzt.

Wagner, Oberstlieut. des 9. Gendarm.-Regts., als realinvalid in den definitiven Pensionsstand versetzt; desgl.:
Kham, Major des Inf.-Regts. Grf. Gyulay Nr. 33;
Benkiser, zeitl. pens. Major;
Hupka, Major des Inf.-Regts. Grf. Mazzuchelli Nr. 10, und
Pavlizza, zeitl. pens. Major, beide als halbinvalid in den normalmäßigen, mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Rossig, Major des Inf.-Regts. Grf. Mazzuchelli Nr. 10, in den zeitl.

Czech, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Ludwig Viktor Nr. 65, als zeitl. invalid pens. Desgl.:
Leyß von Leimburg, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Gorizzutti Nr. 56, als realinvalid;
Stahl, Oberlieut. der 3. Sanitäts-Compagnie, als zeitl. invalid;
Polborn, Rittmstr. 1. Cl. des Uhlan.-Regts. Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8, als zeitl. invalid;
Gottlieb, Rittmstr. 1. Cl. des Drag.-Regts. Fürst Windisch-Grätz Nr. 2, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Steinbock, Oberlieut. des Inf.-Regts. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Radanovic, Oberlieut. des Warasdiner-Creuzer-Grenz-Inf.-Regts. Nr. 5, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Hlubek, Unterlieut. des 9. Gendarm.-Regts., als zeitl. invalid;
Menzel, Unterlieut. 1. Cl. der Militär-Kanzlei-Branche, beim Landes-General-Commando zu Udine, als realinvalid;
Hartmann von Hartenthal, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Graf Nugent Nr. 30, als realinvalid;
Frhr. v. Geyso, Oberlieut. des Inf.-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, als zeitl. invalid;
Winkler, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Fürst Eduard Liechtenstein Nr. 5, als zeitl. invalid;
Zwierzina, Unterlieut. des Militär-Fuhrwesens-Corps, in den zeitl. Pensionsstand;
Szánky de Tarpa, Oberlieut. des Inf.-Regts. Erzherzog Ferdinand d'Este Nr. 32, als realinvalid;
Frhr. v. Stwrtnik, Hauptm. 2. Cl. der Militär-Kanzlei-Branche, beim Landes-General-Commando zu Ofen, in den Pensionsstand zurück;

Michl, Unterlieut. 2. Cl. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 3, in den zeitl. Pensionsstand;
Plitschka, Hauptm. 1. Cl. des Artill.-Regts. von Brantlem Nr. 8, als zeitl. invalid;
Janata, Oberlieut. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 3, als realinvalid;
Frhr. Karg von Bebenburg, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. König der Belgier Nr. 27, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
v. Witski, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, als zeitl. invalid;
Macháczek, Oberlieut. des Uhlan.-Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland Nr. 11, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Ettl, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog Leopold von Toscana Nr. 71, als zeitl. invalid;
Weber, Oberlieut. des Inf.-Regts. Frhr. von Grueber Nr. 54, als zeitl. invalid;
Fortner, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. von Sokcevic Nr. 78, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Nahorniak, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Herzog von Parma Nr. 24, als realinvalid;
v. Banaston, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Salvator von Toscana Nr. 77, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Nürnberger, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Dom Miguel Nr. 39, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Motkó de Motkó-Szent-Kereszt, Rittmstr. 1. Cl. des Freiwilligen-Huf.-Regts. Nr. 2, als zeitl. invalid;
Jeratla, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. von Sokcevic Nr. 78, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Erbson, Oberlieut. des Inf.-Regts. König der Niederlande Nr. 63, als zeitl. invalid;
Plach, Oberlieut. des Zeugs-Artill.-Commando Nr, 8 als realinvalid;
Babel von Fronsberg, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog von Hessen Nr. 14, als halbinvalid;
Wagnleitner, Oberlieut. des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Sabatowicz Edler von Kronentreu, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Heinrich Nr. 62, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Turecki, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. König der Niederlande Nr. 63, als zeitl. invalid;
Szezygél, Oberlieut. des Inf.-Regts. Grf. Mazzuchelli Nr. 10, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung.

Kovatsits, Unter-Arzt des Garnisons-Spitals zu Venedig, als realinvalid, und mit dem Charakter eines Ober-Wund-Arztes;
Frauendorfer, Unter-Arzt des Inf.-Regts. Freiherr v. Prohaska Nr. 7, als realinvalid;
Pardon, Thier-Arzt 2. Cl. des Huf.-Regts. Grf. Schlik Nr. 4, als realinvalid.

Glaubauf, Rechnungs-Accessist 1. Cl. der Monturs-Deconomie-Commission zu Jaroslau, in den zeitl. Pensionsstand.

Preußen.

v. Lewinsky, Hauptm. vom 7. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Haugwitz, Batsch, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
v. Windheim, Major u. Command. 3. Bats. 18. Landw.-Regts., in das 18. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:
v. Schlopp, Major vom Generalstabe der 11. Division;
v. Krane, Major vom 7. Inf.-Regt.;
Meden, v. Haugwitz, v. Przyborowski, Freudenthal, v. Borowski, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 18. Inf.-Regt.;
du Plessis, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 37. Inf.-Regt.;
Brinkmann, Hauptm. vom 18. Inf.-Regt., unter Ernennung zum Comp.-Chef;
Schreiner, v. Hillner, v. Gronefeld, v. Freyburg, v. Suchodoletz, v. Sommerfeld u. Falkenhayn, Hauptl. von dems. Regt.;
Henschke I., v. Baczko, v. Kufferow, Bellardi I., Frhr. v. d. Horst, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
v. Riwotzki I., Sec.-Lieut. von dems. Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
v. Sebottendorff, Beyer, Frhr. v. Kittlitz II., Breetz, Schuppe, Bauer, Petrick, v. Lattre, Kalau v. Hoven, Wollenhaupt, Bellardi II., v. Ziegler u. Klipphausen, Uttech und Bobertag, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.
Thielmann, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 18. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, in das 5. Inf.-Regt. versetzt.
v. Witten, Hauptm. vom 18. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
Otto, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
Schultze, Prem.-Lieut. à la suite dess. Regts., in das Regt. einrangirt.
v. Brüncken, Prem.-Lieut. vom 5. Jäger-Bat., und
v. Raumer I., Sec.-Lieut. vom dems. Bat., in das 18. Inf.-Regt. versetzt.
Schor, Prem.-Lieut. vom 18. Inf.-Regt., als Adjut. zur 18. Inf.-Brig. commandirt.
v. Tschirschky, Major u. Command. 1. Bats. 19. Landw.-Regts., in das 19. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:
Wolff v. Gudenberg, Major aggr. dem 18. Inf.-Regt.;
v. Köller, v. Kamele, Kollmann, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 19. Inf.-Regt.;
Frhr. v. Hanstein, v. Rappard, v. Langenthal, van der Leeden, Burchard, Gellert, Hauptl. von dems. Regt.;
v. Mackrodt, Halm, Kelz, v. Dobschütz, v. Normann, v. Schönberg, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
Riesar, Sec.-Lieut. von dems. Regt., dieser unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
v. d. Wense, Fichtner, v. Uthmann I., Süren Grottke, Jaensch, Hardt, Thiel, van der Leeden,

Scheerbarth, v. Woyna, Steinmann, v. Scheve, Frhr. v. Bothmar, Plaetschke, Linke und v. Besser, Sec. Lieuts. von dems. Regt.

v. Wedelstädt, Major u. Command. 2. Bats. 19. Landw.-Regts. und commandirt zum 19. comb. Inf.-Regt., in das 26. Inf.-Regt. versetzt.

v. Schmeling, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 19. Inf.-Regt. u. command. zum 19. comb. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, in das 5. comb. Inf.-Regt. versetzt.

v. Zeuner, Hauptm. vom 38. Inf.-Regt. u. command. zum 19. comb. Inf.-Regt., unter Ernennung zum Comp.-Chef, in das 39. Inf.-Regiment versetzt.

v. Sperling, Hauptm. vom 19. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.

v. Zwehl, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Winkler, Prem.-Lieut. u. Führer der Strafabtheilung zu Glogau, der Charakter als Hauptm. verliehen.

Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Major aggr. dem 1. Kürass.-Regt., als etatsmäßiger Stabsoffizier, in das 2. comb. Uhlan.-Regt. versetzt. Desgl.:

Protzen v. Schramm, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom 1. Kürass.-Regt.;

v. Graeve, Rittm. u. Escadr.-Chef vom 2. Uhlan.-Regt.;

v. Loos, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom 1. Uhlan.-Regt.;

v. Larisch, Rittmstr. vom 5. Kürass.-Regt.. unter Ernennung zum Escadr.-Chef.;

v. Stangen, Rittmstr. von dems. Regt.;

Hänisch, Prem.-Lieut. vom 2. Uhlan.-Regt.;

Frhr. v. Collas, Prem.-Lieut. vom 1. Uhlan.-Regt.;

Grf. v. Hopffgarten, Sec.-Lieut. von dems. Regt.;

v. List, Sec.-Lieut. vom 2. Uhlan.-Regt.;

Frhr. v. Maltzahn, Sec.-Lieut. vom 5. Kürass.-Regt.;

v. Lieres, Sec.-Lieut. vom 2. Uhlan.-Regt.;

v. Rosenberg II., Sec.-Lieut. vom 1. Uhlan.-Regt.;

v. Unruhe-Wiebel, Sec.-Lieut. vom Garde-Kürass.-Regt.;

v. Trzebinsky, Sec.-Lieut. vom 1. Kürass.-Regt.;

v. Thun, Sec.-Lieut. vom 2. Uhlan.-Regl.; und

Frhr. v. Richthofen, Sec.-Lieut. von demselben Regt.

Frhr. v. Buttlar, Major aggr. dem 4. Drag.-Regt. als etatsmäßiger Stabsoffiz. in das Regt. einrangirt.

Kuhlwein, Prem.-Lieut. vom 2. Hus.-Regt. (2. Leib-Hus.-Regt.), als Adjut. zur 9. Divis. commandirt.

Grf. v. d. Goltz, Rittmstr. vom 1. Uhlan.-Regt, zum Escadr.-Chef ernannt.

Grf. v. Schlippenbach, Sec.-Lieut. von dems. Regt., in das 2. Garde-Uhlan.-Regt. versetzt.

---

v. Ferentheil u. Gruppenberg, Hauptm. vom 19. Inf.-Regt. u. Adjut. bei dem Gen.-Command. VI. Armee-Corps, unter Entbindung von diesem Verhältniß und unter Beförderung zum Major, in das 22. comb. Inf.-Regt. versetzt.

v. Prittwitz, Hauptm. vom 6. Inf.-Regt. u. Adjut. der 11. Divis., in gleichem Verhältniß zum Gen.-Command. des VI. Armee-Corps commandirt.

v. Tschirschky, Hauptm. vom 7. Inf.-Regt. u. Adjut. der 22. Inf.-Brig., in gleicher Eigenschaft zur 11. Divis. commandirt.

Kornmann, Hauptm. à la suite des 6. Artill.-Regts. u. Platzmajor in Neisse, in gleicher Eigenschaft nach Cöln.

Hempel, Hauptm. u. Platzmajor in Glatz, unter Ernennung zum Comp.-Chef, in das 22. Inf.-Regt versetzt.

Müller, Hauptm. a. D. in Wittenberg, zuletzt im 26. Inf.-Regt., als Platzmajor in Neisse angestellt.

v. Seel, Major u. Command. 3. Bats. 10. Landw.-Regts., in das 10. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:

v. Rothmaler, Major u. Command. 2. Bats. dess. Regts.;

v. Rentz, Major u. Command. 1. Bats. dess. Regts.;

v. Crousaz, v. Burghoff, Junk, v. Lemberg, v. Berken, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 10. Inf.-Regt.;

Pascal, Hauptm. vom 37. Inf.-Regt., unter Ernennung zum Comp.-Chef;

v. Oheimb, v. Münchow, v. Schlutterbach, Neumann, Schor, John v. Freyend, v. Wülknitz, Hauptl. vom 10. Inf.-Regt.;

Ulbrich, v. Hirsch, Schäffer, v. Lukowitz, John v. Freyend, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;

v. Roux, Sec.-Lieut. von dems. Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;

v. Stegmann u. Stein, v. Prittwitz-Gaffron, Dieckhoff, Lenz, Elsner, v. Klinkowström, v. Arnim, Bar. v. Hundt u. Altgrottkau, v. Boguslawski, v. Poser, Schneyder, Belitz, v. Wissel I., v. Rostitz-Jänkendorff, Gehring, v. Wissel II., Grf. Clairon d'Haussonville II., und v. Normann, Sec.-Lieuts. vom 10. Inf.-Regt.

v. Alvensleben, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 10. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, in das 29. comb. Inf.-Regt. versetzt.

Schall, Hauptm. vom 10. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.

Bräuner, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Prosch, Hauptm. vom 5. Jäger-Bat., in das 10. Inf.-Regt. versetzt.

Lust, Prem.-Lieut. von 10. Inf.-Regt., als Adjut. zur 20. Inf.-Brig. commandirt.

v. Fehrentheil, Major vom 11. Inf.-Regt., in das 11. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:

v. d. Oelsnitz, Major vom 23. Inf.-Regt.;

v. Kontzki, Major u. Command. des 3. Bats. 11. Landw.-Regts.;

Manger, v. Mieleci, v. Haine, Frhr. v. Quadt u. Hüchtenbruck, Arretz, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 11. Inf.-Regt.;

v. Hüllesheim, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 38. Inf.-Regt.;

v. Ohlen u. Adlerskron, Frhr. v. Reißwitz, Hauptl. vom 11. Inf.-Regt., unter Ernennung zu Comp.-Chefs;

Grf. Henkel v. Donnersmark, v. Rosenberg-Lipinsky, v. Albert, Lange, Liebe', Hauptl. von dems. Regt.;

v. Tschirschky u. Bögendorff, Wichura, v. Wissel I., Bertolotti v. Polentz, v. Lobeck, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;

v. Wunster, Prem.-Lieut. vom 6. Jäger-Bat.;
Klemann, Sec.-Lieut. vom 11. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
v. Dobschütz, v. Waltenberg, Cardinal v. Widdern, v. Aigner I., v. Lossau, Neumann, Chuchul, v. Wissel II., v. Lessel, Schuch, Frhr. v. Fiedt, v. Lud, v. Seidlitz u. Kurzbach, v. Rostitz-Drzewiecki u. Jänkendorf, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.

Frhr. v. Funck, Sec.-Lieut. vom 11. Inf.-Regt., und commandirt zum 11. comb. Inf.-Regt., in das 1. comb. Gren.-Regt. versetzt.
Hüner v. Wostrowski, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 11. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, in das 24. comb. Inf.-Regt. versetzt.
Windler, Sec.-Lieut. vom 11. Inf.-Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
des Barres, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 38. Inf.-Regt., in das 11. Inf.-Regt. versetzt.
v. Hobe, Hauptm. vom 11. Inf.-Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., als Platzmajor in Glatz angestellt.
v. Frankenberg, Prem.-Lieut. vom 11. Inf.-Regt., als Adjut. zur 23. Inf.-Brig. commandirt.

v. Sack, Major u. Command. des 2. Bats. 22. Landw.-Regts., in das 22. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:
v. Reichenbach, Major u. Command. des 1. Bats. dess. Regts.;
v. Windler, Major u. Command. des 3. Bats. dess. Regts.;
v. Falderen, Bar. v. Lyncker, v. Busse, v. Buddenbrock, Frhr. v. Prittwitz, Edler v. Gaffron, Rothmann, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 22. Inf.-Regt.;
Grf. v. Königsdorff, Hauptm. vom 6. Jäger-Bat., unter Ernennung zum Comp.-Chef;
v. Heyne, v. Hauenschild, Stempel, Tzahn, Hauptl. vom 22. Inf.-Regt.;
Stöckel I., Dresow, Kreuschner, Birkenstock, v. Hippel I., Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
Hoffmann, Sec.-Lieut. von dems. Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
v. Donat, v. Schweinichen, v. Stahe II., Unger, v. Gellhorn, v. Hippel II., Schmidt, Gottwald, Hertel II., v. Larisch, v. Kleist, Cleemann, Müller, Riegner, Böge, v. Wolfframsdorff und Hinze, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.

v. Pannewitz, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 22. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, in das 4. comb. Inf.-Regt., und
v. Köppen I., Hauptm. u. Comp.-Chef vom 22. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, in das 19. comb. Inf.-Regt. versetzt.
v. Massow, Hauptm. vom 22. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
Szmula, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. d. Heyde, Hauptm. à la suite dess. Regts., unter Ernennung zum Comp.-Chef, in das Regt. einrangirt.

v. Pannwitz, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 6. Jäger-Bat., in das 22. Inf.-Regt. versetzt.
v. Wegerer, Hauptm. vom 22. Inf.-Regt. und commandirt zum 22. comb. Inf.-Regt., unter Ernennung zum Comp.-Chef, in das 4. Jäger-Bat. versetzt.
Laube, Prem.-Lieut. vom 22. Inf.-Regt., als Adjut. zur 21. Inf.-Brig. commandirt.

v. Graurock, Major u. Command. des 1. Bats. 23. Landw.-Regts., in das 23. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:
Schwarz, Major u. Command. des 3. Bats. dess. Regts.;
v. Wilamowitz, Major u. Command. des 2. Bats. dess. Regts.;
Hoffmann, Grf. Henckel v. Donnersmark, v. Winckler, Bar. v. Hundt u. Altengrottkau, Hauptl. und Comp.-Chefs vom 23. Inf.-Regt.;
v. Webern, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 6. Jäger-Bat.;
Bar. Prinz v. Buchau, Hauptm. vom 23. Inf.-Regt., unter Ernennung zum Comp.-Chef;
v. Carnap, v. Albert, Grüner, Himpe, v. Massow II., Hauptl. von dems. Regt.;
Wolff I., Beyer, Waxmann, v. Lieres I., Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
Goßlar I., Prem.-Lieut. von dems. Regt., unter Command. als Adjut. zur 22. Inf.-Brig.;
Guhr, Prem.-Lieut. à la suite dess. Regts.;
Miketta, Sec.-Lieut. von dems. Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
Bayerl., v. Schimonsky, v. Tschischwitz II., v. Gellhorn I., Wolff II., Pohl, Sabinski II., Roehr, Hahn, Kloetzke, v. Damitz, Bayer II., v. Tschischwitz III., v. Förster II., v. Gellhorn II., Sec.-Lieuts. von dems. Regt., und
v. Brixen-Montzel, Sec.-Lieut. vom 6. Jäger-Bat.

Bayern.

Rudolph, Unterlieut. vom 10. Inf.-Regt. vac. Pappenheim, der Function als Regts.-Adjut. enthoben.
Bausewein, Unterlieut. u. Bats.-Adjut. in dems. Regt., mit jener Function betraut.

Bastelberger, Regts.-Quartiermstr. vom 9. Inf.-Regt. Wrede, auf 1 Jahr in den Ruhestand versetzt. Desgl.:
Eger, Oberlieut. vom 6. Inf.-Regt. König Friedrich Wilhelm von Preußen.
Frhr. v. Adelsheim, zeitl. pens. Hauptm., bleibend im Ruhestand belassen.

Frhr. de Lassale v. Louisenthal, Oberlieut. vom 2. Küraß.-Regt. Prinz Adalbert, und
Zeiler, Oberlieut. vom 15. Inf.-Regt. König Johann von Sachsen, Ersteren auf 2 Jahre, in den Ruhestand versetzt.
Frhr. v. Gazenhofen, Unterlieut. von der Fuhrw.-Divis. des 2. Artill.-Regts. Lüder, entlassen.

Druckfehlerberichtigung.

In Nr. 8 S. 58 statt 36 Oberlieutenants zu lesen: „18" x.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 10. **1860.**

Beilage

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres. (I. Organisation: X. Armeecorps: Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg; — Reserve-Infanterie-Division: Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha.)

Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres.

I.

Organisation.

(Fortsetzung.)

Mecklenburg-Schwerin.

I. Kriegsformation.

1) Das Bundescontingent bildet mit dem von Mecklenburg-Strelitz die 2. Brigade der 2. Division vom 10. Armeecorps.

a) Feldtruppen.

Infanterie: 4 Bataillone (Grenadiergarde- [1.] Bataillon, 2. bis 4. Bataillon), jedes zu 4 Compagnieen mit beziehungsweise 999 und 963 Streitbaren; ferner 1 Jägerabtheilung von 2 Compagnieen mit 330 Streitbaren.

Reiterei: 1 Dragonerregiment von 4 Schwadronen mit 672 Streitbaren und 13 Feldgendarmen.

Artillerie: 2 6pfündige Batterieen mit beziehungsweise 6 und 4 6pfündigen Kanonen und 2 7pfündigen Haubitzen, zusammen 14 Geschütze; 1 Munitionscolonne, 1 bewegliches Depot.

Pioniere: 1 Abtheilung von 79 Streitbaren mit 1 Birago'schen Equipage von 46 Fuß Länge.

Verwaltungszweige: 2 Hospitalabtheilungen für 500 Kranke; 1 Proviantcolonne.

b) Für die Ersatztruppen sind Maßregeln getroffen, jeder Abtheilung der Infanterie 1/4, jeder Abtheilung der andern Waffen 1/3 ihrer Stärke in ausgebildeter Mannschaft mit ihren Cadres an Chargen zu überweisen.

Die Stärke der Feldtruppen beträgt also	5380 Streitb.,	1330 Pferde.
Die Stärke der Ersatztruppen beträgt	597 „	— „
Zusammen:	5977 Streitb.,	1330 Pferde.

2) Chargen.

	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Pioniere.	
1 Offizier auf . .	45	32	33	39	Mann.
1 Unteroffizier auf	13	9	11	12	„
1 Spielmann auf	56	39	50	39	„

II. Friedensformation.

Im Friedensstande entspricht die tactische Eintheilung der erwähnten, nur fallen die Colonnen und die Hospitalabtheilungen fort.

Die beurlaubten Mannschaften stehen unter Aufsicht der Inspection der Großbeurlaubten und müssen sich zu den Controlversammlungen im Frühjahre und Herbste stellen. Urlaub in's Ausland wird nur ausnahmsweise und auf besonderes Ansuchen ertheilt.

Die Remontirung erfolgt jährlich auf 1/8 des Friedensstandes der Dienstpferde durch Ankauf.

Bei den Nichtstreitbaren wird der jährliche Abgang durch die Rekrutirung ersetzt und werden dieselben, mit Ausnahme eines zur Erlernung des Traindienstes einberufenen Theiles, beurlaubt.

III. Dienstverpflichtung.

Sie hebt mit zurückgelegtem 21. Lebensjahre an und beträgt für Friedensverhältnisse 6 Jahre; auch sind die Freigeloosten 2 Jahre hindurch während eines Krieges zur Ersatz-Dienstleistung verpflichtet. Die Rekrutirung geschieht auf 1/6 der Kriegsstärke der drei Contingente durch's Loos. Stellvertretung ist unter Beschränkungen gestattet. Mit einem Zuschlage zur Deckung für ungewöhnlichen Abgang beträgt die jährliche Rekrutenzahl 1139, die mit 37 für das Ersatzcontingent ausgebildet werden (für letzteres noch 63, die sogleich in Urlaub treten). Außer diesen 100 werden noch 250 unter den Ersatzmannschaften jährlich durch Loosung zu einem 7. Dienstjahre als Kriegs-Ersatzleute verpflichtet, um den Ersatztruppen bei deren Aufstellung ausgebildete Mannschaft überweisen zu können. An Nichtstreitbaren werden jährlich 78 Mann ausgehoben.

IV. Dienstpräsenz.

Alle Chargen sind stets präsent. Die Präsenzzeit des einzelnen Mannes entspricht den Bestimmungen und ist auch für die Fahrkanoniere auf 3 Jahre festgestellt. Sie ist bei allen Waffen eine ununterbrochene.

Mecklenburg-Strelitz.

I. Kriegsformation.

1) Das Contingent formirt mit dem von Mecklenburg-Schwerin die 2. Brigade der 2. Division vom 10. Armeecorps.

a) Feldtruppen.

1 Infanteriebataillon von 5 Compagnieen mit	1075	Streitb.
b) Ersatztruppen.		
1 Infanteriecompagnie mit	120	„
Zusammen mit 2 Gendarmen:	1197	Streitb.*)

2) An Chargen kommt 1 Offizier auf 48, 1 Unteroffizier auf 15 und 1 Spielmann auf 36 Mann.

II. Friedensformation.

Im Friedensstande beträgt das Bataillon in 4 Compagnieen 439 Streitbare.

Der Bedarf an Nichtstreitbaren wird jährlich bei der Rekrutirung durch Pränotirte gedeckt.

III. Dienstverpflichtung.

Dieselbe beträgt vom 21. Jahre ab 6½ Jahr. Die Rekrutirung findet mit ⅙ der Kriegsstärke der drei Contingente und einem Zuschuß von 20 Mann mit Ausloosung, Stellvertretung und einjährigem Freiwilligendienste statt.

IV. Dienstpräsenz.

Präsent sind ständig 18 Offiziere, 53 Unteroffiziere, 10 Capitulanten, 16 Spielleute. Die Präsenzzeit der Mannschaft beträgt im ersten Jahre 12, im zweiten 10 Monate, im vierten 1 Monat, zusammen 23 Monate. (Insoweit sie zu größeren Uebungen einberufen wird, erreicht die Präsenz 24 Monate.)

Oldenburg.

I. Kriegsformation.

1) Das Bundescontingent bildet mit den Contingenten der freien Hansestädte die 3. Brigade des 10. Armeecorps. Unter dem 28. Februar 1855 ist zwischen den betreffenden Regierungen eine Vereinbarung abgeschlossen worden, die, in Ermangelung einer Brigadeconvention, Das vorbereitet, was für den Fall des Aufgebots erforderlich, um das Obercommando, den Stab und die im Frieden nicht formirten Verwaltungs-, Sanitäts- und sonstigen Leistungen zu sichern. Nach derselben stellt Oldenburg den Commandanten und den Stab der Brigade, welcher erstere auch im Frieden die nöthige Einwirkung auf die Contingente ausübt. An Feldlazarethen wird von Oldenburg eine (ambulante) Abtheilung für 240 Kranke, und von den freien Städten eine zweite gestellt. Ebenso übernimmt Oldenburg die Feldbäckerei der Division.

a) Feldtruppen.

Infanterie: 1 Regiment von 3 Bataillonen zu 4 Compagnieen und 872 Streitbaren.

*) In Zukunft wird Mecklenburg-Strelitz Artillerie stellen, und zwar 1 Batterie von 6 6pfündigen Kanonen.

Reiterei: 1 Reiterregiment von 3 Schwadronen mit 414 Streitbaren.

Artillerie: 1 leichte Batterie zu 6 6pfündigen Kanonen und 2 Haubitzen, sowie 2 Geschütze für Bremen; zusammen 10 Geschütze; 1 Munitionscolonne und 1 bewegliches Depot.*)

Pioniere: 1 Detachement von 35 Streitbaren mit einem Pontontrain für 60 Fuß Brückenlänge. (Gemeinschaftlich mit den Hansestädten.)

Verwaltungszweige: 1 Proviantcolonne, 1 Feldbäckerei für die 2. Division, 1 bewegliches und 1 stehendes Hospital, jedes für 150 Kranke.

b) Ersatztruppen.

1 Infanterie-Depotbataillon zu 3 Compagnieen; 1 Detachement Cavallerie, 1 Detachement Artillerie und Pioniere.

Die Feldtruppen bestehen aus	3366	Streitb.,	942	Pferd.,
die Ersatztruppen aus . . .	374	„	45	„
zusammen aus	3740	Streitb.,	987	Pferd.

2) Chargen.

	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Pioniere.	
1 Offizier auf . .	45	31	30	39	Mann.
1 Unteroffizier auf	13	10	11	13	„
1 Spielmann auf	49	42	47	39	„

3) Jäger werden nicht gestellt; doch ist die ganze Infanterie mit gezogenen Gewehren bewaffnet.

II. Friedensformation.

Der Friedensstand ist darauf berechnet, den gesammten Bedarf für die drei Contingente durch ausgebildete active Truppen zu decken, wobei der Ersatzstamm erst beim Uebergang auf den Kriegsfuß gebildet wird.

Die Beurlaubten müssen jederzeit der Einberufung gewärtig sein, stehen unter Controle der heimathlichen Behörden und dürfen die Grenzen des Großherzogthums nicht ohne Paß ihrer Militärbehörden überschreiten.

Die Remontirung erfolgt mit ⅟₈ des Pferde-Dienststandes durch eine Commission, welche die Pferde entweder von zuverlässigen Lieferanten beschaffen läßt, oder eigene Remontemärkte ansetzt.

III. Dienstverpflichtung.

Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre vom zurückgelegten 21. Lebensjahre an. Stellvertretung ist gestattet; doch beruht das Weitere dabei auf Privatabkommen. Für gewöhnlich beträgt die Einstandssumme gegen 300 Thaler. Die Rekrutirung geschieht jährlich mit ⅙ der Gemeinen der drei Contingente mit einem Zuschlag von 12 pCt., und werden sämmtliche 651 Streitbare zur Ausbildung eingestellt.

*) Vor Kurzem hat zwischen Oldenburg, Lübeck und Bremen eine Uebereinkunft stattgefunden, wonach künftig Oldenburg als Artillerieleistung der genannten drei Staaten und für die Stellung der Reiter Bremens 12 schwere oder gezogene Geschütze in 2 Batterieen stellt.

IV. Dienstpräsenz.

Präsent sind stets alle Offiziere, und ergeben sich für die Präsenzzeit des einzelnen Mannes folgende Ziffern:

	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie u. Pioniere.
Im 1. Jahre . .	12	12	12 Monate.
„ 2. „ . .	11	12	12 „
„ 3. „ . .	1	12	1 „
	24	36	25 Monate.

Lübeck.

I. Kriegsformation.

1) Das Contingent gehört zur 3. Brigade der 2. Division vom 10. Armeecorps. Lübeck wurde in Folge des Bundesbeschlusses vom 31. März 1859 von der Stellung der Reiterquote entbunden, wird in der Artillerie durch Oldenburg vertreten und stellt bei Vertretung einer gleichen Anzahl von Infanterie Oldenburgs die Infanterie wie bisher.

a) Feldtruppen:
1 leichtes Fußbataillon von 4 Compagnieen mit 611 Streitb.
b) Ersatzdetachement:
1 Abtheilung von . . . . 68 „
Zusammen: 679 Streitb.

Für Verwaltungszweige giebt Lübeck einen Antheil der Proviant- und Hospital-Colonne.

2) Die Chargen berechnen sich mit 1 Offizier auf 43, 1 Unteroffizier auf 15, 1 Spielmann auf 60 Streitbare.

3) Jäger werden nicht gestellt. Als Nichtstreitbare sind 4 Aerzte, 46 Handwerker und Gemeine bestimmt.

II. Friedensformation.

Der Friedensstand erlaubt die Aufbringung einer hinlänglichen Anzahl ausgebildeter Streitbarer. Für Nichtstreitbare wird der Bedarf an Gemeinen alljährlich ausgehoben. Die Beurlaubten müssen vor jedem Wechsel des Wohnorts die Erlaubniß des Compagniecommandanten nachsuchen und einen Bürgen in der Stadt stellen, der dafür haftet, daß ein Einberufungsbefehl dem Einberufenen zu Händen kommt.

III. Dienstverpflichtung.

Seit dem Jahre 1858 ist dieselbe auf 6 Jahre festgestellt. Stellvertretung, welche sich fast ausschließlich in den Händen der Militärbehörden befindet, ist gestattet. Die Rekrutirung geschieht durch jährliche Ausloosung von ⅙ der Kriegsstärke und 2—3 pCt. Zuschlag. Außerdem werden für das Ersatzcontingent und die Trainmannschaften beziehungsweise 22 und 16 Mann ausgehoben. Bei dem Uebergang von der 4- zur 6jährigen Dienstzeit sind zwei Altersclassen eingestellt. Vom Jahre 1860 an geschah die Einstellung eines Jahrganges.

IV. Dienstpräsenz.

Die Chargen und Stellvertreter sind immer bei der Fahne. Die Mannschaft ist im 1. Jahre 10, im zweiten 9, im dritten etwa 3, im vierten oder fünften 2, zusammen 24 Monate präsent.

Bremen.

I. Kriegsformation.

1) Das Bundescontingent gehört zur 3. Brigade der 2. Division des 10. Armeecorps. Dasselbe ist in der Artillerie fortwährend von Oldenburg vertreten, und geschieht dieß neuerdings (wie oben bemerkt) auch für die Reiterquote.

a) Feldtruppen:
1 Bataillon von 4 Compagnieen mit . . . 673 Streitb.,
für Verwaltungszweige 15 Nichtstreitbare ꝛc.
b) Ersatzcontingent,
im Bataillon enthalten mit . . . . . . 75 „
748 Streitb.

2) Die Chargen ergeben sich zu 1 Offizier auf 46, 1 Unteroffizier auf 12 und 1 Spielmann auf 37 Streitbare.

II. Friedensformation.

Während des Friedens sollen die drei Contingente durch Werbung stets präsent gehalten werden.

III. Dienstverpflichtung.

Ihre Dauer ist auf 5 Jahre festgestellt, und unterzeichnet die Mannschaft zu diesem Behufe eine Capitulation. In Kriegszeiten oder bei Commando's außerhalb der Garnison läuft diese Verpflichtung bis 2 Monate nach dem Wiedereinrücken fort. Alle Staatsangehörigen werden im 20. Lebensjahre militärpflichtig. Stellvertretung ist zulässig. Die Dienstzeit der durch's Loos bestimmten Dienstpflichtigen ist auf 4 Jahre normirt. Die Rekrutirung findet fortdauernd statt, indem die Mannschaft aus Capitulanten besteht, deren jeder beim Eintritt ein Handgeld von 10 Thalern, und nach vollendeter Dienstzeit ein Capitulationsgeld von 200 Thalern Gold erhält. Insofern die Werbung nicht ausreichen sollte, würden die Fehlenden durch Wehrpflichtige ersetzt werden, wozu alle organische Einrichtungen getroffen sind.

IV. Dienstpräsenz.

Ständig präsent soll die Mannschaft der drei Contingente mit ihren Chargen sein, also erstere 5 Jahre hindurch.

Hamburg.

I. Kriegsformation.

1) Das Contingent gehört zur 3. Brigade der 2. Division des 10. Armeecorps. Die Specialwaffen werden in Reiterei gestellt. Die Kriegsetats sind nicht für Feld- und Ersatztruppen getrennt geführt.

Infanterie: 1 Jägerabtheilung von 120 Streitbaren, 2 Bataillone zu 4 Compagnieen, jedes mit 843 Streitbaren.

Reiterei: 1 Division von 2 Schwadronen mit 336 Streitbaren.

Pioniere: 1 Detachement von 21 Streitbaren.

Verwaltungszweige: ein Theil einer Proviantcolonne und einer Hospitalabtheilung von 68 Nichtstreitbaren.

Im Ganzen für die drei Contingente: 2163 Streitbare (von welchen für die Feldtruppen 1947, für den Ersatzstamm 216 zu verwenden sind), 449 Pferde.

2) Chargen.

	Infanterie.	Reiterei.	Pioniere.	
1 Offizier auf . .	49—50	33—34	—	Mann.
1 Unteroffizier auf .	14—15	11—12	10—11	„
1 Spielmann auf .	49—50	37—38	—	„

II. Friedensformation.

Die Truppenkörper sind hierbei aus dem matricularmäßigen Gesammtcontingente gebildet. Die Ersatztruppen werden wie die Feldtruppen behandelt und ebenso wie diese eingestellt, ausgebildet und in der Dienstpräsenz gewechselt.

Die Remontirung findet im Herbste mit $\frac{1}{10}$ des Friedensetats statt.

III. Dienstverpflichtung.

Sie ist allgemein und beträgt im Frieden 6 Jahre. Die Rekrutirung erfolgt mit $\frac{1}{6}$ der Kriegsstärke und einem Zuschlag. Stellvertretung und Eintritt von Freiwilligen ist gestattet.

IV. Dienstpräsenz.

Alle Chargen sollen präsent sein, und jeder Mann der Infanterie als Minimum im ersten Dienstjahre 12, im zweiten $8\frac{1}{2}$, im dritten $2\frac{1}{2}$, im vierten 1, zusammen 24 Monate, jeder Reiter 36 Monate.

Reserve-Infanterie-Division.

Sachsen-Altenburg.

I. Kriegsformation.

1) Das Bundescontingent ist zur Kriegsbesatzung der Bundesfestung Mainz bestimmt.

Besatzungstruppen:

1 Infanterieregiment von 2 Bataillonen zu 4 Compagnieen und 737 Streitbare . . . . 1474 Streitbare,

Ersatzcontingent:

1 Compagnie (ausgebildete) . . . . 164 „

1638 Streitbare.

2) Chargen.

1 Offizier auf 49, 1 Unteroffizier auf 13 und 1 Spielmann auf 32 Streitbare.

Für Jäger werden Scharfschützen (Schützen erster Classe) ausgebildet.

II. Friedensstand.

Die Beurlaubten bleiben unter Controle ihres Truppentheils und haben sich bei der Gendarmerie des Aufenthaltsortes zu melden. Urlaub in's Ausland wird immer nur auf 3 Monate ertheilt.

III. Dienstverpflichtung.

Dieselbe dauert für das Hauptcontingent $4\frac{1}{2}$, in der Reserve $2\frac{1}{2}$ Jahr und beginnt mit dem 20. Lebensjahre. Stellvertretung ist vor der Loosziehung gestattet. Die Beschaffung der Einsteher wird vom Obercommando geleitet; der Einsteller hat 325 Thaler zu zahlen, von denen 25 Thlr. in einen Fond für Unteroffiziere und deren Wittwen und Waisen fallen. Die Rekrutirung findet mit $\frac{1}{4}$ der drei Contingente, ausschließlich der Offiziere, mit 232 Mann und einem Zuschlag von 10 pCt. statt, sodaß 255 Mann, außerdem noch Einsteher und Freiwillige, zur Einstellung kommen.

IV. Dienstpräsenz.

Jeder Mann ist im ersten Jahre 12, im zweiten 10, im dritten und vierten je 1 Monat, also zusammen 24 Monate präsent. Ständig präsent sind die Chargen und 32 Einsteher.

Sachsen-Coburg-Gotha.

I. Kriegsformation.

1) Das Contingent ist zur Kriegsbesatzung von Mainz bestimmt.

Besatzungstruppen: 1 Infanterieregiment von 2 Bataillonen zu 4 Compagnieen und 836 Streitbaren . . . . 1674 Streitbare,
Ersatzcontingent . . . . 186 „

1860 Streitbare.

2) Chargen.

1 Offizier auf 48, 1 Unteroffizier auf 13 und 1 Spielmann auf 49 Mann.

Jäger sind nicht vorhanden, doch gezogene Gewehre in Anwendung.

II. Dienstverpflichtung.

Sie ist allgemein und währt 6 Jahre. Stellvertretung ist nicht zulässig. Die Rekrutirung geschieht zu $\frac{1}{6}$ der Kriegsstärke der drei Contingente ohne Zuschlag mit 330 Mann jährlich.

III. Dienstpräsenz.

Die Mannschaft ist im ersten Jahre 12, im zweiten 6, zusammen 18 Monate bei den Fahnen.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2½ Sgr. berechnet.

Militär-Wochenblatt

für

das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 11. Frankfurt a. M., 15. September. **1860.**

Inhalt: Verordnungen (Oesterreich). — Personal-Veränderungen (Preußen).

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 23. April 1860. (Nr. 102.)

[Adjustirungs-Aenderungen bei der Feldartillerie.]

General-Artillerie-Director.

Hut sammt Federbusch. Gleich der übrigen Generalität.

Waffenrock. Aus schwarzbraunem Tuche, sonst wie bei der übrigen Generalität.

Pantalon en Parade. Aus lichtblauem Tuche, an jeder Seite mit zwei scharlachrothen, je 1$\frac{2}{3}$ Zoll breiten Lampassen, zwischen welchen ein, 1 Linie breites, lichtblaues Passepoil läuft, und auf den Lampassen mit 1 Zoll breiten aufgenähten Goldborten; sonst nach dem Schnitte des rothen Pantalons der übrigen Generalität.

Pantalon en Campagne und alle sonstigen Adjustirungs-Gegenstände, wie bei der übrigen Generalität.

Dem General-Artillerie-Director ist auch das Tragen der für die Generalität im Allgemeinen vorgeschriebenen Campagne-Uniform gestattet.

Stabs- und Ober-Offiziere bei den zwölf Artillerie-Regimentern.

Czako, aus schwarzem, mattem, wasserdichtem Filze mit ledernem Deckel, wie bei der Infanterie, mit den dort vorgeschriebenen 2$\frac{1}{3}$ Zoll, 1$\frac{3}{4}$ Zoll und 1$\frac{1}{4}$ Zoll breiten goldenen Distinctions-Borten, dem mit Gold gestickten Schirme und der, dessen Ansatz deckenden, mattgoldenen Kettenschnur.

Vorne am Czako ist der vergoldete k. k. Adler angebracht, und mit der Regiments-Nummer versehen.

Unterhalb der Krone des Adlers ist ein Hälchen aus vergoldetem Messingdrahte angelöthet, in welches die ¼ Zoll breite und 15¼ Zoll lange Panzerkette aus rundem vergoldeten Messingdrahte eingehängt, und mit zwei Löwenköpfen am Czako gehalten wird.

Diese beiden Löwenköpfe sind, je $\frac{5}{12}$ Zoll hinter dem Ende des Schirmes, mit der untern Spitze bis an den Kopfriemen reichend, angebracht, und im Innern mittelst Oehren befestigt.

Roßhaarbusch sammt Rose, wie beim Uhlanen-Offizier.

Der Roßhaarbusch wird unter dem linksseitigen Kettengürtel, zunächst des Adlers, durchgezogen.

Czako-Futteral, wie beim Infanterie-Offizier.

Rosen-Futteral, aus schwarzem Wachs-Taffet, und ist am Czako-Futterale oberhalb festgenäht.

Lagermütze, nach der bisherigen Vorschrift.

Waffenrock, aus schwarzbraunem Tuche, die Egalisirung am Kragen und den Aufschlägen, Passepoils und Futter scharlachroth; der Schnitt und die Schoßlänge wie am Waffenrocke des Dragoner-Offiziers.

Auf der linken Achsel mit einer einfachen goldenen schwarzgeritzten Schnurschlinge, welche an einem kleinen Uniformknopfe befestiget ist, und zum Halten des Patrontaschen-Riemens dient.

Knöpfe, nach der bestehenden Vorschrift mit dem bisherigen Embleme.

Distinctions-Borten und Sterne wie die Infanterie.

Mantel, ganz nach der bisherigen Vorschrift.

Pantalon en Parade, aus lichtblauem Tuche nach dem bisher vorgeschriebenen Schnitte, an jeder Seite mit 2 scharlachrothen, 1¼ Zoll breiten Lampassen, zwischen welchen ein 1 Linie breiter lichtblauer Passepoil läuft.

Weste,
Sommer-Beinkleider,
Ueberzughose,
Stiefel,
Sporen,
Halsbinde,
Handschuhe,
Säbel,
Säbel-Kuppel,
Porte-épée,
Feldbinde,
} nach der bisherigen Vorschrift.

Patrontasche sammt Riemen, wie bei dem Husaren-Offizier, wird von der linken Schulter zur rechten Hüfte getragen, und auf der Achsel durch eine einfache, 1 Linie dicke, goldene schwarzgeritzte Schnurschlinge, welche an einem kleinen Uniformknopfe befestigt ist, gehalten.

Haare, Schnur- und Backenbart, wie die Infanterie.

Das Feldzeichen wird in der Roßhaarbusch-Hülse hinter dem Roßhaarbusche getragen.

Artillerie-Stab.

Czako, wie bei den Artillerie-Regimentern. Der Czako-Adler jedoch ohne Schild.

Alle sonstigen Adjustirungs-Gegenstände wie bei den Artillerie-Regimentern.

Raketeur-Regiment.

Czako, wie bei den Artillerie-Regimentern, auf dem Schilde des Adlers mit dem Buchstaben R.

Alle sonstigen Adjustirungs-Gegenstände wie bei den Artillerie-Regimentern.

Küsten-Artillerie-Regiment.

Czako, wie bei den Artillerie-Regimentern, auf dem Schilde des Adlers mit dem Buchstaben K.

Waffenrock, wie bei den Artillerie-Regimentern, jedoch ohne Achsel-Schlinge.

Alle sonstigen Adjustirungs-Gegenstände wie bei den Artillerie-Regimentern, jedoch mit Ausnahme der Patrontasche sammt Riemen.

Technische Artillerie.

Ganz nach der bisherigen Vorschrift.

Mannschaft vom Feuerwerker abwärts.

(Die im Gebrauch befindlichen und vorräthigen Stücke sind erst abzutragen.)

Die zwölf Artillerie-Regimenter.

Czako aus schwarzem, matten, wasserdichten Filze, mit einem vertieftem und am Umfange abwärts gestülpten Deckel aus lackirtem Terzenleder, wie bei der Infanterie.

Der vorne am Czako angebrachte k. k. Adler aus legirtem Metalle unterscheidet sich jedoch von jenem der Infanterie durch ein unterhalb der Krone angelöthetes $\frac{5}{12}$ Zoll tiefes Hälchen zum Einhängen der ¼ Zoll breiten, 13¼ Zoll langen Panzerkette aus rundem Messingdrahte, welche daselbst, und mit noch zwei, mit Hälchen versehenen Löwenköpfen, an der Seitenwand eingehängt, am Czako gehalten wird.

Diese beiden Löwenköpfe sind je $\frac{5}{12}$ Zoll hinter dem Ende des Schirmes, mit der Spitze bis an den Kopfriemen-Rand reichend, mittelst Oehren befestigt. Die mittlere Höhe der Löwenköpfe ist $1\frac{1}{12}$, die größte Breite 1 Zoll, die Tiefe des Hälchens $\frac{5}{12}$ Zoll.

Ferner ist am Artillerie-Adler, im untern, kürzern und geschlossenen Gefieder, ein Schild ausgeprägt, und auf diesem die $\frac{5}{12}$ Zoll hohe Regiments-Nummer aus Packfong mittelst Nieten angebracht.

In der Durchschnitts-Länge mißt der Artillerie-Adler nur $4\frac{6}{12}$ Zoll.

Die vorgeschriebenen Chargen-Distinctionen sind wie am Infanterie-Czako.

Roßhaarbusch sammt Rose, für die Trompeter aus roth, für die übrige Mannschaft aus schwarz gefärbtem und dressirtem Roßhaare, welches um eine, 1¼ Zoll im Durchmesser haltende, mit schwarzem Zeuge rückwärts überzogene, nach vorne convexe Scheibe derart eingeflochten ist, daß das herabhängende Roßhaar vom Centrum der angebrachten Messingrose die Länge von 9¼ Zoll betrage.

Auf der Vorderseite ist die mit dem Allerhöchsten Namenszuge durchbrochene, mit Karniesen gezierte, ¼ Zoll erhabene und im Durchmesser 1¼ Zoll haltende metallene Rose angebracht und an die Scheibe befestigt.

Die Drahtschlinge ist 4¼ Zoll lang, und von ihrem Heraustritte aus der Scheibe nach abwärts gebogen.

Czako-Futteral, wie bei der Infanterie.

Rosen-Futteral, aus schwarzlackirtem Calico nach den Dimensionen der Rose, am Czako-Futterale oberhalb festgenäht und in der Zusammensatznaht mit dem Bodenstücke, 1 Zoll von der rechten Seite, mit einer ¹⁄₂ Zoll breiten Oeffnung zum Einstecken des Roßhaarbusches und des Feldzeichens.

Die mittlere Höhe des Rosen-Futterals ist 2¹⁄₂ Zoll, die Ansatzbreite 3¹⁄₂ Zoll.

Lagermütze, aus lichtblauem Tuche mit scharlachrothem Kopfstreifen und mit zwei kleinen Artillerie-Knöpfen, übrigens nach der Form und dem Schnitte der deutschen Cavallerie-Lagermütze.

Für den Gebrauch im Lager und im Felde haben jedoch die 12 Feld-Artillerie-Regimenter auch die bisherige Lager- (Holz-) Mütze, wie die Infanterie, und so wie diese, ohne Passepoils zu erhalten.

Die nach dem Cavallerie-Schnitte eingeführten Lagermützen sind von den Artillerie-Truppen aus Eigenem anzuschaffen.

Waffenrock, aus dunkelbraunem Tuche mit scharlachrothem Kragen, Aufschlägen, Achselwülsten und Achsel-Dragonern, einem Schoßfutter aus dunkelbraunem Calico, und mit 6 großen emblemirten Knöpfen in jeder Knopfreihe, sonst ganz nach der Form und dem Schnitte des Dragoner-Waffenrocks, mithin auch in der Schoßlänge der betreffenden Classen mit demselben übereinstimmend.

Knöpfe, ganz nach der bisherigen Vorschrift mit dem für die Artillerie-Knöpfe bis jetzt bestehenden Embleme.

Mantel hat nach der bisherigen Vorschrift zu verbleiben, wird aber nicht von der linken Schulter zur rechten Hüfte, sondern von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen.

Pantalon aus lichtblauem Tuche, an jeder Seite mit einem scharlachrothen, 2 Zoll breiten Lampasse, welcher bei den, für Unter-Offiziere und Fahr-Kanoniere mit Besetzleder vorgeschriebenen Pantalons nur bis an dasselbe reicht, an den Fußmündungen geschlossen ohne Schlitz, übrigens nach der Form und dem Schnitte, wie für Infanterie, jedoch mit Strupfen; oder respective wie für die deutsche Cavallerie.

Zwilch-Pantalon, für den Vormeister, Ober- und Unter-Kanonier ganz nach der bisherigen Vorschrift.

Anhangschnur, statt der bisher eingeführten erhält jeder Vormeister eine Stucaufsatz-Anhangschnur von scharlachrother Wolle, sowie die Pulverhorn-Anhangschnur des Jägers, mit dem Unterschiede, daß von den Doppelschnüren, deren beide Schlingen je mit einem überflochtenen Schubknopfe geschlossen sind, die eine um 5, die andere um 8 Zoll länger ist, und daß an der 28 Zoll langen, in der Mitte geketteten Schnur am Ende statt eines Ringes, ein 1¼ Zoll langer überflochtener Knebel sich befindet.

Alle sonstigen Monturs- und Rüstungs-Sorten der Artillerie-Regimenter haben unverändert nach der bisherigen Vorschrift zu verbleiben.

Artillerie-Stab.

Czako, wie bei den Artillerie-Regimentern, der Czako-Adler jedoch ohne Schild.

Alle sonstigen Monturs-Sorten wie bei den Artillerie-Regimentern.

Raketeur-Regiment.

Czako, wie bei den Artillerie-Regimentern, auf dem Schilde des Adlers mit dem Buchstaben R.

Anmerkung. Beim Raketeur-Regimente fallen die Kartusche bei den Vormeistern, Ober- und Unter-Raketeuren weg, dagegen erhalten die Ersteren die Anhangschnur gleich dem Vormeister der Artillerie-Regimenter, an welcher in der Batterie der Geschütz-Schraubenschlüssel, welcher bisher im Kartusch versorgt war, zu befestigen ist.

Alle sonstigen Monturs-Sorten wie bei den Artillerie-Regimentern, nur bleibt, wie bisher, am Ueberschwungriemen die Granate.

Küsten-Artillerie-Regiment.

Czako, wie die Feld-Artillerie, auf dem Schilde des Adlers mit dem Buchstaben K.

Tuch- und Zwilch-Pantalon ohne Strupfen, und daher an den Fußmündungen auch ohne Laschen und beinerne Knöpfe, die Unter-Offiziere ohne Lederbesatz, sonst wie der Bedienungs-Kanonier der Feld-Artillerie.

Alle sonstigen Monturs-Sorten wie bei den Artillerie-Regimentern. Die Unteroffiziere ohne Patrontasche.

Technische Artillerie.

Die Adjustirung und Ausrüstung ist ganz ungeändert wie bisher beizubehalten.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 27. April 1860. (Nr. 104.)

[Instruction zur Ergänzung der Freiwilligen-Cavallerie-Regimenter.]

Die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind folgende:

1) Die Ergänzung der Freiwilligen-Cavallerie-Regimenter hat im Kriege und im Frieden durch Einreihung von Freiwilligen, im Kriege nach Umständen auch durch Nachrekruirung zu erfolgen.

2) Zu den Freiwilligen-Husaren-Regimentern sollen in der Regel nur eingeborne Ungarn, zu dem Freiwilligen-Uhlanen-Regimente nur eingeborne Galizier und Bukowiner assentirt werden.

3) Die Assentirung der freiwillig Eintretenden hat auf eine 8jährige Linien-Verpflichtung stattzufinden. Nur im Kriege ist auch der Eintritt auf Kriegsdauer gestattet. Die freiwillig Eintretenden unterliegen der Reserve-Verpflichtung nicht.

4) Specielle Erfordernisse beim freiwilligen Eintritt sind: a) ein Alter von wenigstens 15 und von höchstens 36 Jahren (für Solche, die bereits vorher dienten, bis zum noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahre); b) die zur Dienstleistung nöthige geistige und körperliche Entwickelung, wobei besonders auf einen leichten, gewandten, möglichst abgehärteten Körper und frischen, geweckten Geist zu sehen ist, weil diese Eigenschaften für die besondere Bestimmung der Freiwilligen-Cavallerie zum Partheigängerwesen, zum Vorposten-Dienste, zu Recognoscirungen, Kundschaften, Streifungen, Patroullirungen 2c. unbedingt nöthig sind; c) die Körpergröße von mindestens 60 Zoll.

5) Im Frieden hat die normale Ergänzung nur in 128 Mann für jedes Regiment zu bestehen. Sie darf ohne Ermächtigung des Armee-Obercommando's nicht überschritten werden. Jeder Eintretende erhält 3 Gulden 50 Kreuzer österr. Währung Handgeld.

6) Die Ergänzung dieser Regimenter kann auch durch Werbung geschehen. Dienstzeit und Handgeld in diesem Falle wie oben.

Circular-Verordnung vom 30. April 1860.

(Nr. 109.)

[Surrogirung des Heues mit Schrot oder Kleien für Schlachtrinder.]

Die Surrogirung des Heues mit Schrot oder Kleien für die ärarischen Schlachtrinder wird überhaupt nur auf den vierten Theil des Rauhfutters, daher bei der täglichen Gebühr von 20 Pfund Heu auf 5 Pfund Heu beschränkt.

5 Pfund Heu können ersetzt werden mit
$2\frac{2}{3}$ Pfund Hafer-Schrot, oder
$2\frac{1}{2}$ „ Gersten-Schrot, oder
$2\frac{1}{4}$ „ Kukuruz-Schrot, oder
$3\frac{1}{2}$ „ Kleien, ohne Unterschied, ob Weizen-, Korn- oder Halbfrucht-Kleien.

Die beim Schroten der Gerste mit dem Circulare vom 1. Januar 1821 bewilligte Verstaubung von $1\frac{1}{4}$ pCt. hat auch beim Hafer, wo dieser zum Schroten gelangt, zu gelten.

Hiernach ist der Futterbedarf der Schlachtrinder für eine zu approvisionirende Festung zu berechnen, und der §. 5 der Vorschrift zur Approvisionirung fester Plätze vom Jahre 1808 zu berichtigen, resp. zu ergänzen.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen 2c.)

Preußen.

v. Beyer, Hauptm. vom 23. Inf.-Regt., z. Comp.-Chef ernannt.
v. Ramin, Sec.-Lieut. vom 6. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Prem.-Lieut., und
Girschner, Sec.-Lieut. vom 38. Inf.-Regt., in das 23. Inf.-Regt. versetzt.
v. Rothenburg, Hauptm. vom 23. Inf.-Regt. und commandirt zum 23. comb. Inf.-Regt., in das 9. Inf.-Regt. (Colberg) versetzt.
v. Petersdorff, Major, aggr. dem 6. Huf.-Regt., als etatsmäßiger Stabsoffizier, in das 3. comb. Drag.-Regt. versetzt. Desgl.:
Arent I., Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom 2. Huf.-Regt. (2. Leib-Huf.-Regt.);
v. Ratzmer, Rittmstr. vom 4. Huf.-Regt. u. Adjut. der 9. Divis., unter Ernennung zum Escadr.-Chef;
v. Walther II., Rittmstr. vom 6. Huf.-Regt., unter Ernennung zum Escadr.-Chef;
v. Schouler, Rittmstr. vom 4. Drag.-Regt., unter Ernennung zum Escadr.-Chef;
v. Stramberg, Rittmstr. von dems. Regt.;
v. Köckritz, Prem.-Lieut. vom 2. Huf.-Regt. (2. Leib-Huf.-Regt.);
Frhr. v. Seherr-Thoß, Prem.-Lieut. vom 4. Huf.-Reg.;
Reimann, Sec.-Lieut. vom 4. Drag.-Regt.;
v. Pogrell, Sec.-Lieut. vom 2. Huf.-Regt. (2. Leib-Huf.-Regt.);
v. Treskow, Sec.-Lieut. von dems. Regt.;
v. Tieschowitz, Sec.-Lieut. vom 4. Huf.-Regt.;
v. d. Borne, Sec.-Lieut. vom 4. Drag.-Regt.;
v. Zawadzki, Sec.-Lieut. von dems. Regt.;
v. Uechtritz, Sec.-Lieut. von dems. Regt.;
v. Böhm, Sec.-Lieut. vom 4. Huf.-Regt.; und
Frhr. v. Kleist, Sec.-Lieut. vom 4. Drag.-Regt.
v. Mutius, Rittmstr. vom 1. Küraff.-Regt., zum Escadr.-Chef ernannt.
Frhr. v. Seherr-Thoß, Sec.-Lieut. von dems. Regt., als Adjut. zum Gen.-Commando VI. Armeecorps commandirt.
v. Hantke u. Lilienfeld, Major aggr. dem 2. Huf.-Regt. (2. Leib-Huf.-Regt.), als etatsmäßiger Stabsoffizier in das 4. Huf.-Regt. einrangirt.
v. Wentzky, Sec.-Lieut. vom 4. Huf.-Regt., als Adjut. zur 11. Cavall.-Brig. commandirt.
Grf. v. Wengerzky, Rittmstr. vom 2. Uhlan.-Regt., zum Escadr.-Chef ernannt.

---

v. Kettler, Major u. Command. 1. Bats. 13. Landw.-Regts., in das 13. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:
v. Woyna, Major u. Command. 2. Bats. dess. Regts.;
v. Memerty, Major u. Command. 3. Bats. dess. Regts.;
Frhr. v. Reitzenstein, v. Wins, v. Schütz, v. Rosenzweig, Böttge, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 13. Inf.-Regt.;
Kienitz, v. Grabow, Hauptl. von dems. Regt., unter Ernennung zu Comp.-Chefs;
v. Bastineller, v. Schmeling, Wichmann, Endris, v. Ziehlberg, Hauptl. von dems. Regt.;
Chyträus, Wunderlich, Schalle, Clavin, v. Kettler, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
Reinking, Sec.-Lieut. von dems. Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
v. Hagen, Eicke, Jakob, v. Bastineller, Waltling, Held, Clemen, Cramer I., Berger, Müller, Better, Wirth, Schenk, Grf. v. Schmising-Kerssenbrock, Rinteleu, Ackermann, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.; und
Benckendorf I., Sec.-Lieut. vom 39. Inf.-Regt.
v. Borries, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 13. Inf.-Regt., zum Major befördert.
Rave, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Cranach, Prem.-Lieut. von dems. Regt., als Adjut. zur 26. Inf.-Brig. commandirt.
v. Boß, Sec.-Lieut. vom 13. Inf.-Regt., in das 31. Inf.-Regt. versetzt.
v. Besser, Major vom 16. Inf.-Regt., in das 15. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:
v. Lemcke, Major aggr. dem 13. Inf.-Regt.;
v. Rex, Major aggr. dem 3. Bat. 15. Landw.-Regts.;
Preuß I., v. Gotzkow, v. Flotow, v. Knobelsdorff, Windell I., Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 15. Inf.-Regt.;
Rothes, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 7. Jäger-Bat.;
Bacmeister, v. Kaweczynsky II., Hauptl. vom 15. Inf.-Regt., unter Ernennung zu Comp.-Chefs;
v. Arnim I., Grf. v. Reichenbach-Goschütz, v. Arnim II., Windell II., Hauptl. von dems. Regt.;
Oehlschlägel, v. Steinwehr I., v. Kaweczynski, Delius, Lüders, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
Kühne, Prem.-Lieut. vom 7. Jäger-Bat.;
v. Heister, Sec.-Lieut. vom 39. Inf.-Regt.;
v. Leliwa, Frhr. v. Blomberg, Schütte, Grach, v. Schöler, Rothenbücher, Böttcher, v. Schilgen, v. Drouart, Plewig, Houillion, Heymann und Ranzow, Sec.-Lieuts. vom 15. Inf.-Regt.
v. d. Schulenburg, v. Lilienthal, Sec.-Lieuts. vom 15. Inf.-Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Weißich, Sec.-Lieut. à la suite des 15. Inf.-Regts., in dass. einrangirt.
v. Gerhardt, Prem.-Lieut. von dems. Regt., als Adjut. zur 25. Inf.-Brig. commandirt.
v. Gillhausen, Major u. Command. 2. Bats. 16. Landw.-Regts., in das 16. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:
v. Bronikowski, Major u. Command. 3. Bats. dess. Regts.;
Graff, Major u. Command. dess. Regts.;
v. Busse, v. Briesen, Holder-Egger, De Greck, v. Drigalski, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 16. Inf.-Regt.;
v. Hymmen, Graeff, Hauptl. von dems. Regt., beide unter Ernennung zu Comp.-Chefs;
Höcken, v. Kalinowski, Frhr. v. Forstner, v. Bolschwing, v. Kölichen, Hauptl. von dems. Regt.;
Frhr. v. Fürth, Rheinbaben, Fischer, Gruner, v. Thümmel, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
v. Auer, Prem.-Lieut. vom 7. Bat.;
v. Monbart I., Sec.-Lieut. vom 16. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
Effnert I., v. Krosigk, Caspar, Consbruch, Effnert II., Meyer, v. Monbart III., Edler v. Rosenthal, v. Rudorff, Piepersberg, Groschuf, Bormann, Reinecke, v. Lossau, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.; und
v. Alvensleben, Sec.-Lieut. vom 7. Jäger-Bat.
v. Bülow, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 16. Inf.-Regt., zum Major befördert.
Seeckt, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
Brainich, Prem.-Lieut. von dems. Regt., als Adjut. zur 28. Inf.-Brig. commandirt.
Wittich, Major u. Command. des 1. Bats. 17. Landw.-Regts., in das 17. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:
Grf. v. Hacke, Major u. Command. des 3. Bats. dess. Regts.;
v. Blumenthal, Major u. Command. des 2. Bats. dess. Regts.;
v. Zimmermann, v. Frankenberg-Ludwigsdorff II., v. Roell, v. Schack, Fouquet, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 17. Inf.-Regt.;
v. Rex, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 39. Inf.-Regt.;
Reinike, Hauptm. vom 17. Inf.-Regt., unter Ernennung zum Comp.-Chef;
v. Kalinowski II., Böttcher, Bar. v. Dalwig, v. Rudorff, Engelhard, Libuda, Hauptl. von dems. Regt.;
v. Rüdiger, Koerte, Wachtel, Hardt, v. Fuchsius, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
v. Rettberg, Lübben I., v. Stwolinski, Bodsfeld, Couvreur, v. Görschen, Brinkmann, Wolf, Lübben II., v. Eerde, Otto, Ehrhardt II., Göcke, und v. Beughem, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.
Grolman, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 17. Inf.-Regt., zum Major befördert.
Frhr. v. Ledebur, Hirsch, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
v. Schnehen, Hauptm. vom 39. Inf.-Regt., unter Ernennung zum Comp.-Chef, und
v. Hohnhorst, Hauptm. vom 7. Jäger-Bat., in das 17. Inf.-Regt. versetzt.
Ehrhardt I., Prem.-Lieut. vom 17. Inf.-Regt., als Adjut. zur 17. Inf.-Brig. commandirt.
Frhr. v. Coels v. d. Brügghen, Sec.-Lieut. vom 17. Inf.-Regt. und commandirt zum 17. comb. Inf.-Regt., in das 2. comb. Gren.-Regt. versetzt.
v. Steinbach, Prem.-Lieut. u. Führer der Straf-Abtheilung zu Minden, der Charakter als Hauptm. verliehen.
Heinichen, Major aggr. dem 1. Drag.-Regt., als etats-

mäßiger Stabsoffizier, in das 4. comb. Drag.-Regt. versetzt. Desgl.:
v. Wichmann, Rittmstr. vom 5. Hus.-Regt. (Blücher'sche Husaren) u. Adjut. der 4. Divis., unter Ernennung zum Escadr.-Chef;
v. Heyduck, Rittmstr. vom 8. Uhlan.-Regt. u. Adjut. bei dem Gen.-Command. I. Armee-Corps, unter Ernennung zum Escadr.-Chef;
v. Rathenow, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom 3. Drag.-Regt.;
v. d. Groeben I., Rittmstr. vom 1. Hus.-Regt. (1. Leib-Hus.-Regt.), unter Ernennung zum Escadr.-Chef;
v. Michaelis, Rittmstr. vom 5. Hus.-Regt. (Blücher'sche Husaren);
v. Gerhardt, Rittmstr. vom 1. Drag.-Regt.;
v. Diezelsky, Prem.-Lieut. vom 1. Hus.-Regt. (1. Leib-Hus.-Regt.;
v. Zitzewitz I., Sec.-Lieut. vom 5. Hus.-Regt. (Blücher'sche Husaren);
v. Sydow II., Sec.-Lieut. vom 3. Drag.-Regt.;
v. Sanden, Sec.-Lieut. vom 1. Drag.-Regt.;
v. Drewitz, Sec.-Lieut. vom 1. Hus.-Regt. (1. Leib-Hus.-Regt.);
v. Kutzschenbach, Sec.-Lieut. vom 5. Hus.-Regt. (Blücher'sche Husaren);
v. Königsegg, Sec.-Lieut. vom 1. Hus.-Regt. (1. Leib-Hus.-Regt.);
v. Polesky, Sec.-Lieut. vom 3. Drag.-Regt.; und
de Terra, Sec.-Lieut. vom 1. Drag.-Regt.

v. Stedingk, Major aggr. dem 4. Küraff.-Regt., als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.

v. Grodzki, Rittmstr. vom 8. Hus.-Regt., zum Escadr.-Chef ernannt.

v. Below, Sec.-Lieut. von dems. Regt., als Adjut. zur 6. Cavall.-Brig. commandirt.

Frhr. v. Stosch, Major aggr. dem 7. Hus.-Regt., als etatsmäßiger Stabsoffizier in das 11. Hus.-Regt. einrangirt.

v. Brauchitsch, Rittmstr. vom 5. Uhlan.-Regt., zum Escadr.-Chef ernannt.

Prinz zu Solms-Braunfels, Sec.-Lieut. à la suite des 5. Uhlan.-Regts., in das Regt. einrangirt.

Bar. v. Puttkamer, Major u. Command. 3. Bats. 25. Landw.-Regts., in das 25. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:
Keßler, Major vom 28. Inf.-Regt.;
v. Ruville, Major u. Command. 1. Bats. 25. Landw.-Regts.;
Jung, Schlönbach, Leonhardt, Lettgau, Stawitzky, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 25. Inf.-Regt.;
Jeus-Rothe, Hauptm. von dems. Regt., unter Ernennung zum Comp.-Chef;
Böhmer, Vogel, Seelemann, v. Kotze, Hartmann, v. Maunts, Hauptl. von dems. Regt.;
Frhr. v. Hilgers, v. Goetze, Müller, Liebermann, v. Sonnenberg, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
Frhr. v. Steinäcker, Frhr. v. Egloffstein, Prem.-Lieuts. vom 8. Jäger-Bat.;
Wurtzbacher, Sec.-Lieut. vom 25. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
Soest, v. Marées, Elßler, v. Fischer-Treuenfeld, Merker, Heymann, Krummacher, Pasewaldt, v. Bültzingslöwen, Neumann, Padenius, Delius, v. Frankenberg und Dühring, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.

Engelhardt, Hauptm. vom 25. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.

Reisewitz, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

Martin, Prem.-Lieut. vom 25. Inf.-Regt., als Adjut. zur 31. Inf.-Brig. commandirt.

v. Gerstein-Hohenstein, Major u. Command. 3. Bats. 28. Landw.-Regts., in das 28. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:
v. Beeren, Major u. Command. 1. Bats. dess. Regts.;
v. Wedell, Major u. Command. 2. Bats. dess. Regts.;
Staabs, v. Zamory, v. Beeren, Frhr. v. Neukirchen gen. v. Nyvenheim, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 28. Inf.-Regt.;
Mettler, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 8. Jäger-Bat.;
v. Zaborowski, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 40. Inf.-Regt.;
v. Carlowitz, Einecke, Berthold, Zwenger II., Bar. v. Eberstein, v. Kahlden, v. Somnitz, Hauptl. vom 28. Inf.-Regt.;
Gaebel, Winkelmann, Feuerstein, Quednow, Boeckel, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
v. Reindorff, v. Kleist, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., unter Beförderung zu Prem.-Lieuts.;
Berthold, Kühne, v. Tempelhoff, v. d. Schulenburg, Kaempffer, König, v. Voigt, Bayl, Rentzell, Gnügge, und Bronsart v. Schellendorff, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.

v. Valentini, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 28. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, in das 28. comb. Inf.-Regt. versetzt.

v. Bernuth, v. Kerßenbrock, Hauptl. vom 28. Inf.-Regt., zu Comp.-Chefs ernannt.

Wilsky, Prem.-Lieut. von dems. Regt., als Adjut. zur 14. Divis. commandirt.

Paris, Major u. Command. 1. Bats. 29. Landw.-Regts., in das 29. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:
de Dumas de L'Espinol, Major u. Command. 2. Bats. dess. Regts.;
v. d. Wense, Major u. Command. 3. Bats. dess. Regts.;
v. Linsingen, v. Legat, v. Ehrenberg, Gericke II., Panten, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 29. Inf.-Regt.;
Knackfuß, Hauptm. von dems. Regt.;
v. Franseckу, Hauptm. vom 8. Jäger-Bat., unter Ernennung zum Comp.-Chef;
v. Ising, v. d. Trenck, v. Knobloch, Bock, Gebauer II., Pohl, Hauptl. vom 29. Inf.-Regt.;
Matthaei, Blum, Spillner, Faure, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;
v. Lessel, Sec.-Lieut. von dems. Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;
v. L'Estocq, Spitz, Schaum, v. Holleben I., Spillner II., Dörmer, Hartung, v. Rocques-Maumont, Müller, v. Wurmb, v. Hymmen und v. Urff, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.

Gericke I., Hauptm. u. Comp.-Chef vom 29. Inf.-Regt., zum Major, und

Mense, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

Frhr. v. Hilgers, Prem.-Lieut. vom 29. Inf.-Regt., als Adjut. zur 28. Inf.-Brig. commandirt.

Stoltz, Major u. Command. 1. Bats. 30. Landw.-Regts., in das 30. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:

v. Restorff, Major u. Command. 3. Bats. dess. Regts.;

v. Wussow, Major u. Command. 2. Bats. dess. Regts.;

Prescher I., Hauptm. u. Comp.-Chef vom 30. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major;

v. Salisch I., v. Nützschefahl, de Dumas de L'Espinol, v. Wunsch, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 30. Inf.-Regt.;

Bar. v. Donop, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 40. Inf.-Regt.;

v. Langendorff, Hauptm. von dems. Regt.;

v. Schenck, Hauptm. vom 30. Inf.-Regt., beide unter Ernennung zu Comp.-Chefs;

v. Bertrab, v. Poleczynski, v. Prescher II., Bitzthum v. Eckstädt, Wustrow, Moers, Essenwein, Hauptl. vom 30. Inf.-Regt.;

am Ende I., Hedemann, Prem.-Lieuts. von dems. Regt.;

Binder, Sec.-Lieut. von dems. Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut.;

von dem Borne, Cogho, John, Bahlkampf, Rath, v. Asmuth, Kosack, Messerschmidt, Preßler II., Gillmeister, Bieling, Quinque, Schmidt, Igel II., und Buchfinck, Sec.-Lieuts. von dems. Regt.

v. d. Marwitz, Hauptm. vom 30. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.

Igel I., Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

Fritze, Hauptm. vom 8. Jäger-Bat., in das 30. Inf.-Regt. versetzt.

Orlovius, Major u. Command. des Landw.-Bats. 33. Inf.-Regts., in das 33. Inf.-Regt. versetzt.

Marschall v. Bieberstein, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 33. Inf.-Regt., zum Major befördert.

Bar. v. Schroetter, Hauptm. von dems. Regt., zum Comp.-Chef ernannt.

Assing, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Wedell, Prem.-Lieut. von dems. Regt., in das 4. comb. Uhlan.-Regt. versetzt.

v. Kortzfleisch, Major u. Command. des Landw.-Bats. 34. Inf.-Regts., in das 34. Inf.-Regt. versetzt.

v. Slupecki, Hauptm. vom 34. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.

Hoffmann, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

Steppuhn, Prem.-Lieut. à la suite des 34. Inf.-Regts., in dass. einrangirt.

v. Schmeling, Major u. Command. des Landw.-Bats. 35. Inf.-Regts., in das 35. Inf.-Regt. versetzt.

v. Kirchy, Hauptm. vom 35. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.

Cramer v. Baumgarten, Prem.-Lieut. von dems. Regt., in das 24. comb. Inf.-Regt. versetzt.

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch I., Sec.-Lieut. vom 35. Inf.-Regt., unter Belassung in seinem Command. bei der Schul-Abtheil., in das 20. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:

v. Gellhorn, Major u. Command. des Landw.-Bats. 36. Inf.-Regts., in das 36. Inf.-Regt., und

v. Wulffen, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 36. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major in das 8. comb. Inf.-Regt.

Lauchert, Hauptm. vom 36. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.

Biedermann, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Hamm, Sec.-Lieut. von dems. Regt., in das 13. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:

Selle, Hauptm. à la suite des 36. Inf.-Regts., unter Entbindung von dem Command. zur Dienstleistung als Platzmajor in Cöln und unter Ernennung zum Comp.-Chef in das 8. Jäger-Bat.;

v. Freyhold, Major u. Command. des Landw.-Bats. 37. Inf.-Regts., in das 37. Inf.-Regt.; und

Weese, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 37. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, in das 3. comb. Inf.-Regt. versetzt.

Marcard, Hauptm. vom 37. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.

v. Löwenstern, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Wasmer, Sec.-Lieut. aggr. dem 37. Inf.-Regt., in das Regt. einrangirt.

Michaelis, Major u. Command. des Landw.-Bats. 38. Inf.-Regts., in das 38. Inf.-Regt. versetzt.

v. Knobelsdorff, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 38. Inf.-Regt., zum Major befördert.

v. Zglinitzki, Hauptm. vom 38. Inf.-Regt., unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjut. bei dem Ober-Command. über die Truppen in Frankfurt a. M., zum Comp.-Chef ernannt.

v. Gayette, Hauptm. von dems. Regt. u. Adjut. bei dem Command. über die preuß. Truppen in Frankfurt a. M., in gleicher Eigenschaft zu dem Ober-Commando über die Truppen in Frankfurt a. M. commandirt.

Gustorf, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

Ginz v. Rekowsky, Major aggr. dem 39. Inf.-Regt., in eine Stabsoffiziers-Stelle des Regts. einrangirt.

v. Winterfeld, Major u. Command. des Landw.-Bats. 39. Inf.-Regts., in das 39. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.;

v. Colomb, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 39. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major in das 17. comb. Inf.-Regt.; und

v. Brixen, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 39. Inf.-Regt., in das Kaiser Alexander Gren.-Regt.

Hasse, Hauptm. vom 39. Inf.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.

Stotten I., Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Briesen, Major u. Command. des Landw.-Bats. 40. Inf.-Regts., in das 40. Inf.-Regt. versetzt.

v. Elensteen, Major aggr. dem 40. Inf.-Regt., in eine Stabsoffizier-Stelle des Regts. einrangirt.

v. Roeßler, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 40. Inf.-Regt., zum Major befördert.
v. Holleben, Hauptm. von demſ. Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
Grundner, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Rudolphi, Major aggr. dem 3. Huſ.-Regt., als etatsmäßiger Stabsoffizier, in das 1. comb. Drag.-Regt. verſetzt. Desgl.:
v. Walther, Rittmſtr. vom 3. Uhlan.-Regt. (Kaiſer von Rußland) u. Adjut. bei dem Gen.-Commando. III. Armee-Corps, als Escadr.-Chef;
v. Trotha, Rittmſtr. u. Escadr.-Chef vom 8. Huſ.-Regt.;
Richrath, Rittmſtr. vom 3. Uhlan.-Regt. (Kaiſer von Rußland), unter Ernennung zum Escadr.-Chef;
v. Prittwitz, Rittmſtr. vom 7. Huſ.-Regt., unter Ernennung zum Escadr.-Chef;
v. Klocke, Rittmſtr. vom 11. Huſ.-Regt.;
Frhr. Roth v. Schreckenſtein, Rittmſtr. vom 9. Huſ.-Regt.;
v. Winterfeld, Prem.-Lieut. vom 7. Huſ.-Regt.;
Manché, Sec.-Lieut. von demſ. Regt.;
v. Münchhauſen, Sec.-Lieut. vom 11. Huſ.-Regt.;
v. Görſchen, Sec.-Lieut. vom 9. Huſ.-Regt.;
v. Runkel, Sec.-Lieut. vom 11. Huſ.-Regt.;
Rothe, Sec.-Lieut. vom 8. Huſ.-Regt.;
v. Zanthier, Sec.-Lieut. vom 11. Huſ.-Regt.;
v. Michaelis, Sec.-Lieut. vom 3. Drag.-Regt.; und
v. Petersdorff, Sec.-Lieut. von demſ. Regt.
v. Lehwaldt, Rittmſtr. vom 8. Küraſſ.-Regt., zum Escadr.-Chef ernannt.
v. Schaeffer, Prem.-Lieut. von demſ. Regt., als Adjut. zur 16. Cavall.-Brig. commandirt.
Witte, Rittmſtr. vom 7. Huſ.-Regt., von dem Commando. als Adjut. der 8. Cavall.-Diviſ. entbunden.
v. Kummer, Major aggr. dem 9. Huſ.-Regt., als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.
Frhr. v. Dörnberg, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., als Adjut. zur 15. Cavall.-Brig. commandirt.

Grf. zu Dohna, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 1. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Major in das 11. Inf.-Regt. verſetzt.
v. Medem, Hauptm. vom 1. Jäger-Bat., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Bülow, Sec.-Lieut. à la suite des 1. Jäger-Bats., in daſſ. einrangirt.
v. d. Dollen, Hauptm. vom 2. Jäger-Bat., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Normann, Hauptm. von demſ. Bat., in das 26. Inf.-Regt., und
v. Sommerfeld, Sec.-Lieut. von demſ. Bat., in das 12. comb. Inf.-Regt. verſetzt.
Girodz v. Gaudy, Major aggr. dem 3. Jäger-Bat. und mit der Führung deſſ. beauftragt, zum Commando. dieſes Bats. ernannt.
v. Oertzen, Hauptm. vom 3. Jäger-Bat., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Gayette, Major aggr. dem 4. Jäger-Bat. und mit der Führung deſſ. beauftragt, zum Commando. dieſes Bats. ernannt.
Schulz, Hauptm. vom 4. Jäger-Bat., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Wurmb, Prem. Lieut. vom 4. Jäger-Bat., als Adjut. zur 15. Inf.-Brig. command.
v. Klaß, Hauptm. vom 5. Jäger-Bat., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Oppen, Sec.-Lieut. von demſ. Bat., in das 2. comb. Uhlan.-Regt. verſetzt.
v. Haas, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 6. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Major in das 9. comb. Inf.-Regt. verſetzt.
v. Sell, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 7. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Major in das 21. comb. Inf.-Regt. verſetzt.
v. Hülſt, Hauptm. von demſ. Bat., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Weiſe, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 8. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Major in das 14. comb. Inf.-Regt. verſetzt.
Sixt v. Arnim, Hauptm. u. Comp.-Chef von demſ. Bat., in das 15. Inf.-Regt. verſetzt.
v. Stülpnagel, Hauptm. vom 8. Jäger-Bat., zum Comp.-Chef ernannt.
Bronſart v. Schellendorff, Sec.-Lieut. vom 8. Jäger-Bat., zum Prem.-Lieut. befördert.

---

v. Kloeden, Hauptm. à la suite des 13. Inf.-Regts. und Abtheil.-Vorſt. bei dem Cadettenhauſe zu Potsdam, unter Ernennung zum Comp.-Chef in das Kaiſer Alexander Gren.-Regt. verſetzt.
v. Gottberg, Prem.-Lieut. u. Adjut. bei dem Commando. des Cadetten-Corps, zum überzähligen Hauptm. befördert.

Bever, Major, aggr. dem Garde-Artill.-Regt., in den Etat des betreffenden Artill.-Regts. einrangirt. Desgl.:
Huye, Major, aggr. dem 1. Artill.-Regt.;
Gaede, Major, aggr. dem 2. Artill.-Regt.;
Waldſchmidt, Major, aggr. dem 3. Artill.-Regt.;
Schmidt, Major, aggr. dem 4. Artill.-Regt.;
Rebtel, Major, aggr. dem 5. Artill.-Regt.;
Riebel, Major, aggr. dem 6. Artill.-Regt.;
Woelk, Major, aggr. dem 7. Artill.-Regt., und
Kriege, Major, aggr. dem 8. Artill.-Regt.
Bar. v. Buddenbrock, Hauptm. vom Garde-Artill.-Regt., zum Comp.- reſp. Batterie-Chef ernannt.
v. Amsberg, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut., und
Deibel, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum überzähligen Prem.-Lieut. befördert.
v. Wenckſtern II., Hauptm. vom 1. Artill.-Regt., zum Comp.- reſp. Batterie-Chef ernannt.
Böhnke, Prem.-Lieut. von demſ. Regt., zum Hauptm., und
Naebel, Schmidt, Sec.-Lieuts. von demſ. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmſtadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 11. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres. (I. Organisation: Reserve-Infanterie-Division: Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Anhalt-Dessau-Cöthen, Anhalt-Bernburg, Hessen-Homburg, Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Liechtenstein, Reuß, Frankfurt.)

Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres.

I.

Organisation.

(Schluß.)

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

I. Kriegsformation.

1) Das Contingent ist zur Kriegsbesatzung von Mainz bestimmt.

Besatzungstruppen: 1 Infanterieregiment von 2 Füsilierbataillonen zu 4 Compagnieen und 854 Streitbaren	1726 Streitbare.
Ersatzcontingent (nicht formirt): .	192 „
	1918 Streitbare.

2) Chargen.

1 Offizier auf 46, 1 Unteroffizier auf 13 und 1 Spielmann auf 34 Mann.

II. Friedensstand.

Die Beurlaubten stehen unter Controle der Bezirksbehörden. Urlaub in's Ausland kann nur mit Zustimmung der Militärbehörden bis auf 6 Monate ertheilt oder verlängert werden.

An Nichtstreitbaren werden 2 Aerzte präsent gehalten, und jährlich 2 Chirurgengehülfen ausgebildet. Die übrigen Nichtstreitbaren werden aus dem Bestande des Regiments entnommen.

III. Dienstverpflichtung.

Dieselbe nimmt mit dem 21. Lebensjahre ihren Anfang und dauert 6 Jahre. Es besteht Stellvertretung, auch die Vergünstigung einjähriger freiwilliger Dienstzeit. Die Rekrutirung erfolgt mit ⅙ der Kriegsstärke, d. h. jährlich mit 300—320 Mann. Für außergewöhnlichen Abgang wird der nöthige Ersatz geleistet.

IV. Dienstpräsenz.

Die Offiziere und der Sollstand an Unteroffizieren ꝛc. sind stets präsent. Die Präsenz des einzelnen Mannes beträgt durchschnittlich 16 Monate, doch ist sie vom 1. April 1859 an auf 18 Monate erhöht worden.

Sachsen-Weimar-Eisenach.

I. Kriegsformation.

1) Das Bundescontingent bildet einen Theil der Kriegsbesatzung von Mainz.

Besatzungstruppen: 1 Infanterieregiment von 3 Bataillonen zu 4 Compagnieen und 996 Mann	3015 Streitbare.
Ersatzcontingent:	335 „
	3350 Streitbare.

2) Chargen.

1 Offizier auf 49, 1 Unteroffizier auf 15, 1 Spielmann auf 56 Streitbare.

Jäger sind nicht vorhanden. Das Ersatzcontingent ist nicht formirt und soll aus Nichteingestellten gebildet werden.

II. Dienstverpflichtung.

Vom vollendeten 20. Lebensjahre an beginnend, dauert sie 4, im Reservecontingent noch 2 Jahre. Die Rekrutirung findet im October nach der Loosnummer statt. Der Bedarf berechnet sich nach der Anzahl der in die Kriegsreserve Uebertretenden und nach dem sonst stattgehabten Abgang.

III. Dienstpräsenz.

Selbige beläuft sich im ersten Jahre auf 9, im zweiten auf 4½, zusammen also auf 13½ Monat.

Anhalt-Dessau-Cöthen.

I. Kriegsformation.

1) Die Truppen sind zur Kriegsbesatzung von Mainz bestimmt. Sie formiren mit denjenigen von Anhalt-Bernburg 2 Bataillone.

Besatzungstruppen: 1 Regiment von 1½ Bataillon zu 4 und 2 Compagnieen mit beziehungsweise 791 und 487 Köpfen . . . . 1280 Streitbare.
Ersatzcontingent: . . . . . 142 „

1422 Streitbare.*)

2) Chargen.

1 Offizier auf 51, 1 Unteroffizier auf 12 und 1 Spielmann auf 36 Streitbare.
Jäger werden nicht gestellt.

II. Friedensstand.

Die Beurlaubten haben ihre Pässe am Aufenthaltsorte vorzuzeigen, können nur mit Genehmigung des Militärcommando's Reisen in's Ausland unternehmen, während ihnen das Heirathen, die Erwerbung von Grundstücken, sowie die Besetzung als Meister versagt ist.

III. Dienstverpflichtung.

Sie beträgt vom 21. Lebensjahre an 6, für die einjährig Freiwilligen 3 Jahre. Die Rekrutirung erfolgt auf ⅙ des Gesammtcontingentes mit 240 Köpfen. Außergewöhnlicher Abgang wird durch Freiwillige gedeckt.

IV. Dienstpräsenz.

Die erste ununterbrochene Präsenz jedes Mannes währt mindestens 18 Monate; für 90 Mann dauert sie 30 Monate. Hierauf werden die Beurlaubten dritten und vierten Jahrganges zu den vierwöchentlichen Herbstübungen herangezogen, wonach die Gesammtpräsenz wenigstens 20, höchstens 32 Monate umfaßt.

Anhalt-Bernburg.

I. Kriegsformation.

1) Das Contingent bildet mit dem zweiten (halben) Bataillon des Bundescontingents von Anhalt-Cöthen 1 Bataillon und ist für Mainz designirt.

Besatzungstruppen: ½ Bataillon von 2 Compagnieen . . . . 555 Streitbare.
Ersatzcontingent: . . . . 61 „

616 Streitbare.

2) Chargen.

1 Offizier auf 46, 1 Unteroffizier auf 12, 1 Spielmann auf 46 Streitbare.
Jäger sind nicht vorhanden.

II. Friedensstand.

Die Beurlaubten haben ihren Aufenthaltsort jedesmal anzumelden, dürfen sich im ersten Jahre nur 40 Meilen im Umkreise des Landes aufhalten, während sie in den andern Jahren Wanderbücher bekommen.

III. Dienstverpflichtung.

Jeder Unterthan ist im Allgemeinen bis zum 40. Jahre dienstpflichtig, wogegen diese Verpflichtung unter gewöhnlichen Verhältnissen 7 Jahre beträgt. Die Rekrutirung findet zu ⅙—⅕ der Kriegsstärke der drei Contingente und mit einem Zuschlag von 2 pCt. jährlich, nämlich mit ungefähr 100 Mann, statt.

IV. Dienstpräsenz.

Präsent ist jeder Mann ununterbrochen 2 Jahre hindurch. Die Chargen und Capitulanten capituliren alljährlich für das laufende Jahr. Je nachdem größere Uebungen stattfinden, wird der Mann im dritten, beziehungsweise vierten Dienstjahre noch auf 6 Wochen einberufen.

Hessen-Homburg.

I. Kriegsformation.

1) Das zur Besatzung von Mainz bestimmte Contingent bildet eine Jäger-Abtheilung von 2 Compagnieen mit 334 Streitbaren.

Besatzungstruppen . . . . 300 Streitbare.
Ersatzcontingent . . . . 34 „

334 Streitbare.

2) Chargen.

1 Offizier auf 37, 1 Unteroffizier auf 13 und 1 Spielmann auf 37 Streitbare.

II. Dienstverpflichtung.

Sie ist auf 6 Jahre festgestellt. Die Rekrutirung erfolgt zu ⅙ des Gesammtcontingents mit 60—70 Mann.

III. Dienstpräsenz.

Selbige beträgt beim einzelnen Mann im ersten wie im zweiten Jahre 9, im dritten bis sechsten jedesmal 1½, also zusammen 24 Monate.

Waldeck.

I. Kriegsformation.

1) Die Truppen gehören zur Kriegsbesatzung von Luxemburg.

Besatzungstruppen: 1 Bataillon von 4 Compagnieen mit . . . . 779 Streitbaren.
Ersatzcontingent . . . . 87 „

866 Streitbare.

2) Chargen.

1 Offizier auf 43, 1 Unteroffizier auf 13 und 1 Spielmann auf 37 Streitbare.
Jäger sind nicht vorhanden.

II. Friedensstand.

Die Beurlaubten haben den Truppentheil von ihren Aufenthaltsorten in Kenntniß zu erhalten, sich auch zur Verlängerung ihrer Pässe nach Ablauf des Jahres zu stellen.

III. Dienstverpflichtung.

Ihre Dauer beträgt 6 Jahre. Die Rekrutirung findet jährlich zu ⅙ der Kriegsstärke mit einem Zuschlag von 14 pCt. mit 144 auszubildenden Mann statt. Auch werden vierjährige Freiwillige angenommen.

*) Dies ist die Bundesforderung. Nach der Uebersicht der Etatsstärken betragen die Bataillone beziehungsweise 888 und 522, zusammen 1410 Streitbare; außerdem beträgt das Ersatzcontingent 142 Streitbare: im Ganzen also 1552 Mann.

IV. Dienstpräsenz.

Im ersten Jahre $9\frac{1}{3}$, im zweiten $7\frac{1}{3}$, im dritten und vierten je $\frac{3}{4}$ Monate betragend, erreicht sie überhaupt $18\frac{1}{6}$ Monate.

Lippe.

I. Kriegsformation.

1) Das Contingent ist zur Kriegsbesatzung von Luxemburg bestimmt.

Besatzungstruppen: 1 Bataillon zu 4 Compagnieen mit	1089 Streitbaren.
Ersatzcontingent: 1 Compagnie mit	120 „
	1209 Streitbare.

2) Chargen.

1 Offizier auf 52, 1 Unteroffizier auf 15, 1 Spielmann auf 37 Streitbare.

Jäger sind nicht vorhanden; doch führt das Bataillon gezogene Gewehre, und werden 72 Scharfschützen ausgebildet.

II. Dienstverpflichtung.

Sie beträgt 6 Jahre. Die Rekrutirung geschieht jährlich zu $\frac{1}{5}$ der Gemeinen und mit 16 Mann für ungewöhnlichen Abgang, zusammen mit 234 Mann.

III. Dienstpräsenz.

Dieselbe ist eine 18monatliche ununterbrochene, welche nur bei stattfindenden Uebungen noch erhöht wird.

Schaumburg-Lippe.

I. Kriegsformation.

1) Das Contingent gehört ebenfalls zur Kriegsbesatzung von Luxemburg, und besteht aus einer Jägerabtheilung von 2 Compagnieen mit 335 Streitbaren.

Besatzungstruppen	308 Streitbare.
Ersatzcontingent	35 „
	343 Streitbare.*)

2) Chargen.

1 Offizier auf 33, 1 Unteroffizier auf 9—10 und 1 Spielmann auf 26 Streitbare.

II. Friedensstand.

Die Beurlaubten werden alljährlich zu einer 6wöchentlichen Uebung herangezogen.

III. Dienstverpflichtung.

Ihre Dauer erstreckt sich auf 6 Jahre. Die Rekrutirung erfolgt mit $\frac{1}{5}$ der Kriegsstärke, und wird außergewöhnlicher Abgang durch Freiwillige und Capitulanten gedeckt.

IV. Dienstpräsenz.

Im ersten Jahre beträgt sie 9, im zweiten $9\frac{1}{2}$, im dritten bis sechsten je $1\frac{1}{2}$, zusammen $24\frac{1}{2}$ Monate.

*) Seit April d. J. beträgt die Ziffer für das Haupt-, Reserve- und Ersatz-Contingent 350 Mann, da nach Kündigung des betreffenden Vertrags von Seiten Lippe-Detmolds Schaumburg-Lippe nun seine ganze Militärleistung selbst zu stellen hat.

Schwarzburg-Sondershausen.

I. Kriegsformation.

1) Das Bundescontingent ist zur Kriegsbesatzung von Landau bestimmt.

Besatzungstruppen: 1 Bataillon zu 4 Compagnieen mit	676 Streitb.
Ersatzcontingent	75 „
	751 Streitb. *)

2) Chargen.

1 Offizier auf 45, 1 Unteroffizier auf 13 und 1 Spielmann auf 34 Streitbare.

Jäger sind nicht vorhanden.

II. Friedensstand.

Die Beurlaubten dürfen sich nur mit Genehmigung des Militärcommando's 40 Meilen vom Standorte des Bataillons aufhalten und müssen Veränderungen des Wohnortes sofort anzeigen.

III. Dienstverpflichtung.

Einschließlich 2 Jahre für die Reserve, dauert sie 6 Jahre. Stellvertretung ist gestattet. Die Rekrutirung findet jährlich mit $\frac{1}{5}$ der Kriegsstärke (150 Mann) statt.

IV. Dienstpräsenz.

Im ersten und zweiten Jahre ist die Mannschaft je 9, im dritten und vierten je 1 Monat, also überhaupt 20 Monate, präsent.

Schwarzburg-Rudolstadt.

I. Kriegsformation.

1) Die Truppen gehören zur Kriegsbesatzung von Landau. Sie formiren 1 Füsilierbataillon von 4 Compagnieen.

Besatzungstruppen	809 Streitbare.
Ersatzcontingent	90 „
	899 Streitbare.

2) Chargen.

1 Offizier auf 56, 1 Unteroffizier auf 14 und 1 Spielmann auf 33 Streitbare.**) Jäger giebt es nicht.

II. Friedensstand.

Die Beurlaubten dürfen die Heimath ohne Erlaubniß des Commandanten nicht verlassen, nur auf ein halbes, höchstens auf ein Jahr innerhalb der deutschen Bundesstaaten beurlaubt werden und müssen vierteljährlich Nachricht von ihren Aufenthaltsorten geben.

III. Dienstverpflichtung.

Selbige umfaßt 6 Jahre, einschließlich 2 Jahre für Reserve-, beziehungsweise Ersatz-Contingent. Die Rekrutirung wird jährlich zu $\frac{1}{6}$ der vollen Kriegsstärke und mit 14 pCt. Zuschlag, nämlich mit 170 Mann vollzogen, von denen 160 ausgebildet werden.

*) Bundesforderung. Die Etatsstärken weisen das Ersatzcontingent mit 205 Mann auf.

**) Die Chargen wurden in Folge der letzten Mobilmachung erhöht, und ist seitdem ein Theil derselben als überzählig beibehalten worden.

IV. Dienstpräsenz.

Im ersten Jahre ist sie auf 8, im zweiten auf 9, im vierten auf 1, zusammen also auf 18 Monate, festgestellt.

Liechtenstein.

I. Kriegsformation.

1) Das Contingent besteht aus einem Zug Jäger und ist zur Kriegsbesatzung von Landau bestimmt.

Besatzungstruppen	82 Streitbare.
Ersatzmannschaft	9 "
	91 Streitbare.

2) Chargen.

1 Offizier auf 40, 1 Unteroffizier auf 10, 1 Spielmann auf 28 Streitbare.

II. Friedensstand.

Die Beurlaubten dürfen ohne besondere Bewilligung die Grenze des Fürstenthums nicht überschreitten.

III. Dienstverpflichtung.

Sie dauert 7 Jahre, einschließlich 3 Jahre für die Reserve. Die Rekrutirung geschieht zu ¼ der Kriegsstärke mit jährlich 16 Mann.

IV. Dienstpräsenz.

Der einzelne Mann ist durchschnittlich 9—10 Monate präsent.

Reuß.

I. Kriegsformation.

1) Das Contingent gehört zur Kriegsbesatzung von Landau. Es besteht aus einem Infanteriebataillon zu 4 und einer Jägerabtheilung zu 2 Compagnieen.

Besatzungstruppen:	Infanteriebataillon	807 Streitb.
	Jägerabtheilung	343 "
Ersatzstamm		124 "
		1274 Streitb.

2) Chargen.

1 Offizier auf 45, 1 Unteroffizier auf 13, 1 Spielmann auf 23 Köpfe.

II. Dienstverpflichtung.

Selbige beträgt 6 Jahre, einschließlich 2 Jahre in der Reserve. Stellvertretung und einjährige freiwillige Dienstzeit ist gestattet. Die Rekrutirung erfolgt mit ¼ der Kriegsstärke der drei Contingente und einem Zuschlag von 16 pCt. Dienstuntaugliche werden sofort aus demselben Jahrgange ersetzt.

III. Dienstpräsenz.

Sie umfaßt 24½ Monat, für ¼ der Mannschaft indessen nur 19 Monate.

Frankfurt.

I. Kriegsformation.

1) Die Truppen sind zur Disposition des Oberfeldherrn gestellt und formiren bei Relution der Specialwaffen 1 Infanteriebataillon von 4 Compagnieen und 1 Schützenabtheilung.

Haupt- und Reserve-Contingent	1007 Streitbare.
Ersatzstamm	112 "
	1119 Streitbare.

2) Chargen.

1 Offizier auf 45, 1 Unteroffizier auf 12, 1 Spielmann auf 42 Köpfe.

II. Dienstverpflichtung.

In Folge des Beschlusses vom 12. März 1857 §. 128 hat sie für diejenigen Mannschaften, welche durch Werbung eingestellt werden, mindestens 4 Jahre zu betragen. Durch den Senatsbeschluß vom 1. Februar 1859 ist sie bei der bestehenden freiwilligen Werbung auf 4½ Jahr mit einem Handgelde von 300 Gulden festgestellt. Nach §. 3 des Rekrutirungsgesetzes vom 17. September 1822 ist jedoch, damit die freie Stadt auf jeden Fall ihrer gegen den Bund übernommenen Verpflichtung, ihr Contingent stets in bundesbeschlußmäßiger Bereitschaft zu halten, vollständig nachkommen kann, die allgemeine Kriegspflichtigkeit eingeführt; nach §. 16 ist die Stellvertretung gestattet. Von dem Handgelde werden jedem Mann sogleich bei seiner Assentirung 8 Gulden, nach Verlauf jedes Dienstjahres 5 Gulden und der Rest am Schlusse der Capitulationszeit mit 272 Gulden ausbezahlt. Der Gemeine erhält an Sold, Casernirung und Menagezulage 19 Kreuzer, eine Brodportion von 1½ Pfund, wird casernirt und empfängt Montur sammt Armatur nach bestimmter Dauerzeit. Außerdem erhält jeder Unteroffizier und Gemeine, welcher treu und vorwurfsfrei dient, ein Dienstalters-Ehrenzeichen, und zwar nach 10jähriger Dienstleistung mit 1 Gulden, nach 15jähriger mit 1 Gulden 30 Kreuzer, nach 25jähriger mit 2 Gulden monatlicher Zulage. Wer ohne sein Verschulden im Dienste untauglich wird, hat Anspruch auf Versetzung zu den Invaliden, unter Beibehalt seines zuletzt bezogenen Gehalts als Pension. Nach drei mit untadelhaftem Verhalten im wirklichen Militärdienste ausgedienten Capitulationen von 4½ Jahr erwirbt der freiwillig Angeworbene einen Anspruch auf das Bürgerrecht in der Stadt oder deren Gebiet, ohne zur Entrichtung von Anzugsgeldern verbunden zu sein.

III. Dienstpräsenz.

Präsent sind stets alle Chargen und angeworbenen Leute.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2½ Sgr. berechnet.

Einigkeit macht stark.

Militär-Wochenblatt
für
das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 12. Frankfurt a. M., 22. September. **1860.**

Inhalt: Verordnungen (Oesterreich, Preußen). – Die obersten Militär-Behörden in den deutschen Bundesstaaten (Sachsen, Hannover). — Personal-Veränderungen (Oesterreich).

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 3. Mai 1860. (Nr. 111.)

[Aenderungen in der Organisation des General-Quartiermeister-Stabes und Auflösung des Ingenieur-Geographen-Corps als solches.]

Es haben unter gleichzeitiger Auflösung des Ingenieur-Geographen-Corps als solches nachstehende Aenderungen in der Organisation des General-Quartiermeister-Stabes stattgefunden:

1) Unter einem Generale höheren Ranges, als Corps-Chef, hat der Stand des General-Quartiermeister-Stabes im Frieden zu bestehen aus:

18 Generalen oder Obersten,
14 Oberstlieutenants,
28 Majors,
60 Hauptleuten erster Classe,
20 Hauptleuten zweiter Classe,
60 dem General-Quartiermeister-Stabe zugetheilten Offizieren anderer Truppenkörper.

2) Im Kriege ist der Stand des Corps nach Bedarf zu vermehren. (S. untenstehende Tabelle.)

3) Im Frieden wie im Kriege zählen ferner zum Stande des General-Quartiermeister-Stabes: 7 Offiziere der Kanzlei-Branche als Archivare, und ein Rechnungs-Beamter.

4) Ueber den normalmäßigen Stand sind systematisch zu führen:

Im Frieden

a) die bei den k. k. Gesandtschaften zugetheilten Offiziere des Corps;
b) der Protokollführer und Archivar bei der Bundes-Militär-Commission in Frankfurt a. M.;
c) der Director und die Professoren der Kriegs-Schule;
d) bei theilweiser Mobilisirung der Armee der hiedurch bedingte Mehrbedarf an Corps- und zugetheilten Offizieren.

Im Kriege hingegen nur jene Offiziere des Corps, welche zur Besetzung der Posten ad a) und b) erforderlich sind, sowie ferner ein allfälliger Mehrbedarf in dem Bureau des General-Quartiermeisters Sr. Majestät des Kaisers.

5) Mit Bezug auf den Punkt 4, Absatz d) sind gegenwärtig über den normalmäßigen Friedensstand zu führen:

1 Oberst,
3 Oberstlieutenants und Majors,
13 Hauptleute erster und zweiter Classe,
10 zugetheilte Offiziere, sowie ferner jene Hauptleute des Corps, welche ausnahmsweise Frequentanten der Kriegsschule sind.

6) Die Stelle eines ad latus des Directors im militärisch-geographischen Institute ist aufzulassen.

7) Die Benennung General-Quartiermeister-Stabs-Direction und General-Quartiermeister-Stabs-Comité ist zu beseitigen, dagegen für die erstere jene „General-Quartiermeister-Stab" anzuwenden.

In ihrer obersten Spitze gliedert sich die Geschäfts-Leitung des General-Quartiermeister-Stabes in das Bureau des General-Quartiermeisters Sr. Majestät des Kaisers und in das Directions-Bureau.

Letzterem wird nebst der Besorgung der Personal- und inneren Angelegenheiten des Corps die unmittelbare Leitung der wissenschaftlichen Bureau's des General-Quartiermeister-Stabes zugewiesen.

Die wissenschaftlichen Bureau's sind:

a) Landes-Beschreibungs-Bureau des Inlandes;
b) Landes-Beschreibungs-Bureau des Auslandes;
c) kriegsgeschichtliches Bureau;
d) Evidenz-Bureau.

Das statistische Bureau hat einzugehen, und es sind die Geschäfte desselben den beiden Landes-Beschreibungs-Bureau's entsprechend zuzuweisen.

8) Rücksichtlich der Eintheilung der General-Quartiermeister-Stabs-Offiziere überhaupt hat lediglich das dienstliche Bedürfniß maßgebend zu sein, und es bleibt in dieser Beziehung die entsprechende Verwendung der Offiziere dem Chef des Corps überlassen.

9) Von den Kriegs-Chargen sind die Ober-Stabs-Wegmeister und die Unter-Stabs-Wegmeister aufzulassen, und es werden deren Dienste von dem Commandanten, beziehungsweise einem Unter-Offiziere der zum Boten-Jäger-Dienste bestimmten Gendarmerie-Abtheilung zu verrichten sein.

Die Unter-Stabs-Wagenmeister-Stelle ist künftighin durch Unter-Offiziere der Cavallerie oder des Fuhrwesens-Corps zu besetzen. Diese Unter-Offiziere werden auf die Dauer der dießfälligen Verwendung eine angemessene Diensteszulage erhalten, und haben die Adjustirung ihres Truppenkörpers, dem sie entnommen werden, und in dessen Stande sie verbleiben, auch während dieser Zeit beizubehalten.

10) Für die besonderen Fächer im militär-geographischen Institute, welche bisher durch Offiziere des Ingenieur-Geographen-Corps versehen wurden, sind künftighin 8 Offiziere bestimmt, welche, ohne Rücksicht auf die Charge, nur nach ihrer Befähigung aus den verschiedenen Armee-Körpern zu wählen sind, und in stabiler Verwendung bei dem genannten Institute zum Stande desselben zu zählen haben.

Die übrigen Arbeiten, welche das Ingenieur-Geographen-Corps verrichtet hat, nämlich die trigonometrische Triangulirung und theilweise die Mappirung, fallen nunmehr dem General-Quartiermeister-Stabe zu.

11) Bis die Auflösung des Ingenier-Geographen-Corps durchgeführt sein wird, haben die Ober-Offiziere dieses Corps, mit Ausnahme jener, die für die im Punkte 10 erwähnten besonderen Fächer gewählt werden sollten, auf den Stand der dem General-Quartiermeister-Stabe zugetheilten Offiziere des Truppen-Standes zu zählen.

12) Das militärisch-geographische Institut, sowie das Kriegs-Archiv, bleiben wie früher dem General-Quartiermeister-Stabe untergeordnet.

Ferner ist rücksichtlich der zum Stande des General-Quartiermeister-Stabes zählenden Generale und Obersten angeordnet worden, daß der Vorstand der II. General-Direction des Armee-Obercommando, der dem General-Quartiermeister Sr. Majestät des Kaisers jeweilig zur Dienstleistung beigegebene höhere Offizier, und der Chef des Directions-Bureau's, jederzeit die Generals-Charge zu bekleiden haben, und daß ferner der Director des militärisch-geographischen Institutes, sowie die jeweiligen Vorstände der 5. und 6. Abtheilung des Armee-Ober-Commando, auch General-Majore sein können.

Die ausnahmsweise Belassung eines zum General-Major beförderter Obersten des General-Quartiermeister-Stabes auf einen der übrigen Dienstesposten dieses Corps, kann jedoch nur über, bei jedem einzelnen Falle speciell einzuholende Allerhöchste Genehmigung erfolgen.

Stand und Eintheilung

des General-Quartiermeister-Stabes im Kriege.

Anstellungen	Benennung		Generale	Oberste und Generale	Oberstlieutenants	Majors	Hauptleute 1. 2. Classe	Zugetheilte Offiziere des Truppenstandes	Offiziere der Kanzlei-Branche zur Manipulation oder als Archivare	Anmerkung
immobile	General-Quartiermeister Sr. Majestät des Kaisers und in seinem Bureau		2		1		2	2	—	
	Directions-Bureau		1		2		3	—	3	
	Landesbeschreibungs-Bureau	des Inlandes	—		1		1	—	1	
		des Auslandes	—		1		1	—	1	
	Kriegsgeschichtliches Bureau		—		1		1	—	1	
	Evidenz-Bureau		—		1		2	—	1	
	Director des militärisch-geographischen Instituts		1		—		—	—	—	
	Armee-Ober-Commando	General-Director	1		—		—	—	—	
		5. Abtheilung	—	2	2		2	—	—	
		6. Abtheilung	—	1	—		—	—	—	
	3. Abtheilung des Landes-General-Commando zu	Verona	—		1		2	1	—	
		Ofen	—		1		1	1	—	
		Wien	—		1		1	1	—	
		Prag	—		—		1	—	—	Bei einem Kriege am Rhein um je 1 Stabs-Offizier, 1 Hauptmann und 1 Zugetheilten mehr.
		Brünn	—		—		1	—	—	
		Lemberg	—		—		1	—	—	
		Hermannstadt . . .	—		—		1	—	—	
		Temeswar	—		—		1	—	—	
		Agram	—		—		1	—	—	
		Zara	—		—		1	—	—	Bei einem Kriege im Süden kein Hauptmann nothwendig.
	Festungs-Gouvernements in Mainz		—	—	1		1	—	—	
mobile	Für die gesammte mobile Armee		nach Bedarf.							
	Für die Besatzungen in den Festungen									
	Zu besonderen Sendungen und sonstigen Arbeiten									

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 3. Mai 1860. (Nr. 112.)

[Aenderungen in der Organisation des Adjutanten-Corps.]

Der Stand dieses Corps hat im Frieden (mit Ausschluß der General-Adjutanten Sr. Majestät, des Chefs der Central-Kanzlei beim Armee-Ober-Commando, und der in Sr. Majestät General-Adjutantur eingetheilten Stabs- und Ober-Offiziere) nach der unten angefügten Tabelle I. aus

9 Generalen, resp. Obersten,
9 Oberstlieutenants,
18 Majors,
30 Rittmeistern erster Classe,
10 Rittmeistern zweiter Classe,
17 stabil zugetheilten, und
12 zeitlich commandirten Oberlieutenants aus dem Stande anderer Truppenkörper zu bestehen.

Die im Corps bisher systemisirte Oberlieutenants-Charge, dann der bestehende Adjutanten-Lehr-Curs sind aufzulassen, und es hat sich das Corps künftig theils durch General-Stabs-Hauptleute, theils durch befähigte, mehrseitig verwendbare Subaltern-Offiziere der verschiedenen Waffengattungen, deren Wahl dem Corps-Chef obliegt, zu ergänzen.

Es können jedoch auch für den Adjutanten-Dienst besonders geeignete Stabs-Offiziere und Hauptleute, beziehungsweise Rittmeister, ausnahmsweise in das Corps übersetzt werden.

Die vom Corps-Chef ausgewählten Subaltern-Offiziere werden vorerst behufs der Erprobung zu den Abtheilungen des Armee-Ober-Commando oder der Landes-General-Commanden commandirt, und nach 1jähriger Verwendung, wenn sie sich für den Corps-Dienst als geeignet bewährt haben, auf den sich ergebenden Abgang in den Stand der stabil Zugetheilten aufgenommen, die nicht Entsprechenden jedoch wieder zu ihren Truppenkörpern gewiesen.

Die aus dem Stande der Cavallerie commandirten Offiziere behalten zwei Fourage-Portionen sammt Pferd-Pauschale.

Den stabil zugetheilten Offizieren wird analog mit jenen des General-Stabes, der Bezug täglicher zwei Fourage-Portionen sammt Pferd-Pauschale, bewilligt.

Die bei der zweiten Abtheilung des Armee-Ober-Commando stabil zugetheilten zwei Offiziere können auch halbinvalide Hauptleute sein, in welchem Falle ihnen keine Fourage gebührt.

Im Frieden haben die Vorstände der ersten Abtheilung bei den Landes-General-Commanden in Verona und Ofen den Titel: „General-Adjutant", jene bei den übrigen Landes-General-Commanden, analog mit der Stelle, bei welcher sie eingetheilt sind: „Corps- und Landes-General-Commando-" oder „Landes-General-Commando-" und beim Festungs-Gouvernement in Mainz: „Gouvernements-Adjutant" zu führen.

Im Kriege wird der Stand des Corps nach Bedarf erhöht, und es haben hierbei die Tabellen II. und III. als Grundlage für die Erhöhung auf den Kriegsstand zu dienen.

I.

Stand und Eintheilung des Adjutanten-Corps im Frieden.

Benennung		Oberste oder Generale / Oberstlieuts. / Majors	Rittmeister 1. / 2. Classe	Stabil Zugetheilte	Commandirte	Zusammen	Anmerkung
Armee-Ober-Commando.	Beim Chef des Armee-Ober-Commando	1	1	—	—	2	Als Flügel-Adjutanten.
	In der Central-Kanzlei	3	2	1	—	6	
	1. Abtheilung	3	4	2	1	10	
	2. Abtheilung	2	3	2	—	7	
Landes-General-Commando.	Verona	2	3	2	1	8	General-Adjutant.
	Ofen	2	3	2	1	8	
	Wien	2	3	2	2	9	
	Prag	2	3	2	1	8	
	Brünn	1	2	1	1	5	
	Lemberg	2	3	2	1	8	
	Hermannstadt	2	2	—	1	5	
	Temeswar	2	2	—	1	5	
	Agram	2	2	1	1	6	
	Zara	1	1	—	1	3	
Festungs-Gouvernement in Mainz		1	1	—	—	2	
Cavallerie-General-Inspector		1	1	—	—	2	
Command. Generale in	Verona	1		—	—	1	Als Flügel-Adjutanten.
	Ofen	1	—	—	—	1	
	Agram	1	—	—	—	1	
Selbstständige Armee Corps-Commanden	3. Armee Corps	1	1	—	—	2	
	5. Armee Corps	1	1	—	—	2	
	7. Armee Corps	1	1	—	—	2	
	8. Armee Corps	1	1	—	—	2	
Summa		9 | 9 | 18 = 36	30 | 10 = 40	17	12	105	
				29			

II.

Stand und Eintheilung
des Adjutanten-Corps im Kriege.

<table>
<tr><th colspan="2" rowspan="3">Benennung.</th><th rowspan="3">Oberste od. Generale.</th><th rowspan="3">Oberstlieutenants.</th><th rowspan="3">Majors.</th><th colspan="2">Rittmeister</th><th rowspan="3">Zugetheilte.</th><th rowspan="3">Zusammen.</th><th rowspan="3">Anmerkung.</th></tr>
<tr><th>1.</th><th>2.</th></tr>
<tr><th colspan="2">Classe.</th></tr>
<tr><td rowspan="4">Armee-Ober-Commando.</td><td>Beim Chef des Armee-Ober-Commando</td><td colspan="3">1</td><td colspan="2">1</td><td>—</td><td>2</td><td>Als Flügel-Adjutanten.</td></tr>
<tr><td>In der Central-Kanzlei</td><td colspan="3">3</td><td colspan="2">2</td><td>1</td><td>6</td><td></td></tr>
<tr><td>1. Abtheilung</td><td colspan="3">3</td><td colspan="2">4</td><td>3</td><td>10</td><td></td></tr>
<tr><td>2. Abtheilung</td><td colspan="3">2</td><td colspan="2">3</td><td>2</td><td>7</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="10">Landes-General-Commando</td><td>Verona . . . .</td><td colspan="3">1</td><td colspan="2">1</td><td rowspan="10">nach Bedarf.</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>Ofen . . . .</td><td colspan="3">1</td><td colspan="2">1</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>Wien . . . .</td><td colspan="3">1</td><td colspan="2">1</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>Prag . . . .</td><td colspan="3">1</td><td colspan="2">1</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>Brünn . . . .</td><td colspan="3">1</td><td colspan="2">1</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>Lemberg . . . . . .</td><td colspan="3">1</td><td colspan="2">1</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>Hermannstadt . . . .</td><td colspan="3">1</td><td colspan="2">1</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>Temeswar . . . . . .</td><td colspan="3">1</td><td colspan="2">1</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>Agram . . . .</td><td colspan="3">1</td><td colspan="2">1</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>Zara . . . .</td><td colspan="3">1</td><td colspan="2">1</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">Festungs-Gouvernement in Mainz</td><td colspan="3">1</td><td colspan="2">1</td><td>.</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">Kavallerie-General-Inspector . . . .</td><td colspan="3">1</td><td colspan="2">1</td><td>.</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">Mobile Armee laut Tabelle III. . . .</td><td colspan="7">und nach Bedarf.</td><td></td></tr>
</table>

Die Zugetheilten sind nach Thunlichkeit dem Pensionsstande zu entnehmen.

III.

Nachweisung
des Bedarfes an Adjutanten-Corps-Offizieren bei einer mobilen Armee.

<table>
<tr><th rowspan="3">Benennung.</th><th rowspan="3">Oberste oder Generale.</th><th rowspan="3">Oberst-lieute-nants.</th><th rowspan="3">Majors.</th><th colspan="2">Rittmeister</th><th rowspan="3">Zuge-theilte.</th><th rowspan="3">Zusam-men.</th><th rowspan="3">Anmerkung.</th></tr>
<tr><th>1.</th><th>2.</th></tr>
<tr><th colspan="2">Classe.</th></tr>
<tr><td>N. Armee.</td><td colspan="3">1 erster General-Adjutant,
1 zweiter General-Adjutant,
1, höchstens 2 Stabs-Offiziere,
2 Stabs-Offiziere Flügel-Adjutanten . . . .</td><td colspan="2">4</td><td>2</td><td>11</td><td></td></tr>
</table>

Bei einem mobilen Armee-Corps.

<table>
<tr><td>N. Armee-Corps.</td><td colspan="3">1</td><td colspan="2">2</td><td>1</td><td>4</td><td></td></tr>
</table>

Preußen.

Auszug aus der Ministerial-Verfügung vom 22. August 1860. (Nr. 1116.)

[Uniforms-Angelegenheit.]

Diejenigen Offiziere des 1. Garde-Regiments zu Fuß, welche mittelst Ordre vom 1. Juli c. zum 3. Garde-Regiment zu Fuß versetzt worden sind, haben die silbernen Epaulett-Felder und den Helmbeschlag des erstgenannten Regiments auch ferner und so lange sie in dem 3. Garde-Regment zu Fuß stehen, fortzutragen. Die Monde der Epauletts dieser Offiziere sollen von gelbem Metall sein.

Die obersten Militär-Behörden in den deutschen Bundesstaaten.

Sachsen.

Kriegsministerium.

Kriegsminister:

General-Lieutenant von Rabenhorst.

Ministerialräthe:

General-Major von Zeschau, General-Intendant der Armee.
Geheimer Kriegsrath Teucher.
Oberst-Lieutenant Weise.
Oberst-Lieutenant Köhler.
Geheimer Kriegsrath Mann.

Major von Löben, Assistent bei der General-Intendantur.

Generalstab.

Chef: General-Major von Stieglitz.
Souschef: Major von Fabrice.

General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs:

General-Lieutenant von Engel, Oberstallmeister.
General-Major von Spiegel, Bevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Commission.

Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs:

Oberst von Witzleben.
Oberst-Lieutenant Freiherr von Falkenstein.
Major von Thielau.

Infanterie.

Commandant: General Kronprinz Albert, Herzog zu Sachsen, königl. Hoheit.
1. Division. Commandant: General-Major von Egidy-Geißmar.
2. Division. Commandant: General-Lieutenant von Hake.

Reiterei.

Commandant: General-Lieutenant von Radke.

Artillerie.

Commandant: General-Lieutenant von Rouvroy.

Hauptzeughaus.

Director: Major Bernhardt.

Cadettenschule.

Commandant: Oberst von Witzleben.

Artillerieschule.

Commandant: Major Freyberg.

Artillerie-Commission.

Vorstand: General-Lieutenant von Rouvroy.
Oberst Törmer, Commandant des Fuß-Artillerie-Regiments.
Oberst-Lieutenant Köhler.
Major Bernhardt.
Major Freyberg.

Sanitäts-Corps.

Director: General-Stabsarzt Dr. Günther.

Hannover.

General-Commando.

[Die General-Adjutantur leitet mit dem Chef des General-Stabes unter dem unmittelbaren Befehle Sr. Majestät des Königs alle rein militärischen Angelegenheiten, welche auf den Dienst, die Uebungen und die Disciplin der Truppen, auf die Dienstüchtigkeit der Armee und auf die Vertheidigung des Landes Bezug haben.]

Kriegsministerium.

[Das Kriegsministerium hat die Leitung der Militär-Verwaltung und des Militär-Rechnungwesens.]

Kriegsminister: General-Lieutenant Freiherr von Brandis.
Oberst Schomer, General-Secretär.
Geheimer Kriegsrath Niemeyer.
Kriegsrath Oldekop.
Kriegsrath Flügge.
Kriegsrath Haase.
Kriegsrath Bergmann.
Oberst-Lieutenant a. D., Kriegsrath Giesewell.

General-Adjutantur.

General-Adjutant: General-Major von Tschirschnitz.
Zur Dienstleitung: Major Bremer.
Hauptmann Koch.

Flügel-Adjutanten:

Oberst Freiherr von Sltcher.
Oberst von Boddien.
Oberst-Lieutenant von Issendorf.
Major von Heimbruch.
Major von Kohlrausch.

Außerordentliche Flügel-Adjutanten:

General-Major von Hedemann.
Oberst-Lieutenant von Freie.
Oberst-Lieutenant Graf von Platen-Hallermund.
Oberst-Lieutenant von Reitzenstein.
Rittmeister Graf von Wedel-Nesse.

Generalstab.

Chef: General-Major von Sichart.

Cavallerie.

Divisionär: General-Lieutenant Freiherr von Hammerstein.

Infanterie.

Divisionäre: 1. Divis.: General-Lieutenant Jacobi.
2. Divis.: General-Lieutenant Wehner.

Artillerie.

Brigade-Commandant: General-Major Müller.

Ingenieur-Corps.

Commandant: General-Major Dammert.

Direction des Armeematerials.

Director: General-Lieutenant Pfannkuche.

Militär-Medicinalwesen.

Generalstabsarzt der Armee: Dr. Stromeyer.

Armee-Remonte-Commission.

Director: General-Major von Hassel.

Militär-Academie.

Director: General-Major von Sichart.

Cadetten-Corps.

General-Inspector: General-Lieutenant Jacobi.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen ꝛc.)

Oesterreich.

Mangelberger, pens. Oberst, der Generalmajors-, und
Grohmann, pens. Major, bei dessen Uebernahme in den definitiven Ruhestand, der Oberstlieutenants-Charakter ad honores verliehen.
Grf. Logothetty, Major des Freiw.-Uhlan.-Regts., zum Oberstlieut. ernannt.
v. Bona, Corvetten-Capit. u. See-Inspector zu Zengg, der Fregatten-Capitäns-Charakter ad honores verliehen.
Schelle, Command. der Inf.-Schul-Comp. zu Bruck an der Laitha, mit dem Charakter u. der Pension eines Majors in den Ruhestand übernommen.
Broszel, Major des Inf.-Regts. Grf. Gyulai Nr. 33, als zeitl. invalid in den zeitl. Pensionsstand übernommen.
Pecher, Oberst des Artill.-Stabes, in den zeitl. Pensionsstand. In den definitiven:
Kozina, zeitl. pens. Oberstlieut. als realinvalid, und ihm der Obersten-Charakter ad honores verliehen;
Ritter v. Pawlikowski, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Prinz-Regent von Preußen Nr. 34 bei Zuzählung von 10 Dienstjahren mit dem Charakter u. der Pension eines Majors.

Die Hauptleute der Grenz-Verwaltungs-Branche:
Tarbuk, des Liccaner-Grenz-Inf.-Regts. Nr. 1, und
Ofner, des Brooder Grenz-Inf.-Regts. Nr. 7, zu Majors ernannt.

Im Militär-Fuhrwesen-Corps ernannt:
Castle de Mollineux, Generalmajor u. bisher. Gen.-Fuhrw.-Inspect., zum Fuhrw.-Corps-Command.;
Alter, Major, zum ad latus dess.;
Bolberitz, Oberstlieut., zum Obersten u. Landes-Fuhrw.-Command. zu Pesth;
Edler v. Leclair, Major, zum Oberstlieut.; und
Czibal, Rittmstr. 1. Cl., zum Major u. Landes-Fuhrw.-Command. zu Brünn.
Gombosz v. Hathása, Oberst u. Festungs-Command. zu Salzburg, der Generalmajors-Charakter ad honores verliehen.
Mestrovic, Oberstlieut. des Ottoeaner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 2, zum zweiten Obersten im Regimente ernannt.
Edler v. Steinberg, Oberst u. Command. des Invalidenhauses zu Pettau, und
Stiller v. Stillburg, Major ad latus dess., Letzterer mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung, in den Ruhestand übernommen.

Flechner, Major des Inf.-Regts. Herzog von Parma Nr. 24, als halbinvalid, mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung, und

Dechy, Hauptm. 1. Cl. der Militär-Kanzlei-Branche, als realinvalid und unter Verleihung des Majors-Charakters ad honores, in den Pensionsstand übernommen.

Ritter v. Preü, Linienschiffs-Capitän, normalmäßig pens.

In Folge der Reduction der Gendarmerie finden in diesem Corps nachstehende Veränderungen statt:

Grf. Bergh v. Trips, Oberstlieut., beim Küraß.-Regt. Prinz Carl von Preußen Nr. 8 eingetheilt. Desgl.:

Nelermann, Major, beim Inf.-Regt. Erzherzog Ernst Nr. 48;

Schuster, Major, beim Inf.-Regt. Erzherzog Carl Salvator von Toscana Nr. 77; und

v. Zamagna, Major, beim Inf.-Regt. Ritter v. Frank Nr. 79.

Die Oberstlieutenants:

Göbel, und

de Fracanzani, mit Vormerkung für Friedens-Anstellungen pens. Desgl. die Majors:

Frhr. v. Saamen,

Frhr. v. Braun,

Mestrovic und

v. Sicard.

Die Majors:

Frank,

Wichtrich,

Nicolini,

Hoffmann und

Lambacher in den definitiven; der Major

Lernet in den zeitl. Pensionsstand.

Die Majors:

Theuerkauf,

Krizisch,

Brestel,

Koppitsch,

v. Krause und

v. Sabranski sind bis zu der in Gendarmerie thunlichen Einbringung in die Wirklichkeit, daselbst supernumerär zu führen.

Die Majors der Grenz-Verwaltungs-Branche:

Plavsic, des Grf. Jellacic 1. Banal-Grenz-Inf.-Regts. Nr. 10, und

Winkler, des Oguliner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 3, bei ihrer gleichzeitigen Uebernahme in den Pensionsstand zu Bürgermeistern ernannt, und zwar Ersteren der Militär-Grenz-Communität Brood, Letzteren der Milit.-Grenz-Communität Petrinia.

Die Majors:

Ritter v. Schönfeld, des Inf.-Regts. Grf. Gyulai Nr. 33 und

v. Meszaros, des Gen.-Quartiermstr.-Stabes, gegenseitig versetzt.

Fellar v. Burggreif, Major u. Platz-Command. in Rovigo, zum Command. des Garnis.-Spitals in Venedig, und

Kopfinger v. Trebbienau, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Wernhardt Nr. 16, zum Major u. Platz-Command. in Rovigo ernannt.

Irringeder, Oberstlieut. u. gegenwärtiger Command. des Garnis.-Spitals in Venedig, in den Pensionsstand.

Domitrovic, Hauptm. 1. Cl. u. Command. des Transport-Sammelhauses zu Olmütz, als realinvalid in den normalmäßigen Pensionsstand, und ihm der Majors-Charakter ad honores verliehen.

Tritschler, zeitl. pens. Major, als realinvalid in den definitiven Ruhestand, und ihm der Oberstlieuts.-Charakter ad honores verliehen.

Cristianci, Kriegs-Commissär, als realinvalid in den Ruhestand, und ihm der Charakter eines Ober-Kriegs-Commissärs 2. Cl. verliehen.

Grf. Wimpffen, Feldzeugmeister, in den Ruhestand übernommen.

Fürst Oettingen-Spielberg, zeitl. pens. Oberstlieut., in den definitiven Ruhestand.

Plank, Milit.-Cassen-Director 2. Cl., als realinvalid in den Ruhestand.

Heim, Oberlieut. des Freiwilligen-Huf.-Regts. Nr. 2, als zeitl. invalid pens. Desgl.:

Ritter Kölbel v. Löwengrimm, Rittmstr. 1. Cl. des Küraß.-Regts. Graf Wallmoden, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Frhr. v. Oldershausen, Hauptm. 1. Cl. des 23. Feld-Jäger-Bats., als zeitl. invalid;

Anthony v. Siegenfeld, Oberlieut. des Inf.-Regts. Erzherzog Rainer Nr. 59, in den zeitl. Pensionsstand;

Baum, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe Nr. 17, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Wellag, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Graf Kinsky Nr. 47, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Dollezalek, Unterlieut. 2. Cl. des 24. Feld-Jäger-Bats., als zeitl. invalid;

Blowsky, Rittmstr. 1. Cl. des Milit.-Fuhrwes.-Corps, als realinvalid;

Milutinovich, Oberlieut. vom zeitl. Pensionsstande, als realinvalid, und mit Hauptm.-Charakter ad honores;

Horvath, Unterlieut. 1. Cl. des Warasdiner St. Georger Grenz-Inf.-Regts. Nr. 6, als zeitl. invalid;

Lindenhoffer, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Rainer Nr. 59, als zeitl. invalid; und

Grf. Pálffy, Rittmstr. 2. Cl. des Huf.-Regts. Frhr. v. Simbschen Nr. 7, als zeitl. invalid.

Dr. Gschladt, Regts.-Arzt 1. Cl. des Inf.-Regts. König der Belgier Nr. 27; und

Reitzes, Ober-Wund-Arzt des Inf.-Regts. Grf. Jellacic Nr. 69, als realinvalid;

Dr. Feigl, Regts.-Arzt 2. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Thun-Hohenstein Nr. 39, als zeitl. invalid pens.

Beiml, Rechnungs-Accessist 1. Cl. der Monturs-Oeconomie-Commission zu Alt-Ofen, als realinvalid pens.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 12. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres. (II. Ausbildung: Oesterreich, Preußen, Bayern. — VIII. Armeecorps: Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen.) — Literarische Anzeigen.

Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres.

II.

Ausbildung.

Oesterreich.

1) Die jährlichen Rekrutenquoten werden immer noch im Laufe des Assentjahres in zwei bis drei Turnen zur Ausbildung einberufen. Bei der Infanterie werden sie nach 6 Wochen, bei den andern Waffen etwas später, in die Compagnieen rc. eingereiht. Auf jeden Fall wird die ganze Quote noch im ersten Jahre so ausgebildet, daß immer der volle Kriegsstand der Armee aus eingeübter Mannschaft besteht, indem erst nach Einstellung der Rekruten die Beurlaubung von eben soviel abgerichteten älteren Leuten erfolgt. Die den vier Feld- und den erst bei einer Mobilmachung zu bildenden Depot-Bataillonen angehörenden Urlauber werden jedes zweite Jahr zur 8wöchentlichen Waffenübung zu dem im Ergänzungsbezirke liegenden vierten Feldbataillon einberufen.

2) Zu den Schießübungen sind bei den Jägern zwar nur 60, bei der Infanterie 24 scharfe Patronen jährlich bestimmt; inzwischen wird bei den fortgesetzten Uebungen während ihrer längeren Dienstzeit die betreffende Bundesnorm erheblich überschritten.*) Bei der Cavallerie werden jährlich für die Kammer-Carabiner 20, für die glatten Carabiner 15 und für die Pistole 10 scharfe Patronen verwendet. Auch von sämmtlichen Batterieen und Artillerie-Compagnieen werden jährlich scharfe Schießübungen vorgenommen, und sind hierzu für jede der verschiedenen Feldbatterie-Gattungen pro Geschütz zwischen 66 und 92 Schuß, dann 36 Wurf für jede Artillerie-Compagnie, 90 Schuß aus Feld- und Vertheidigungs-, 100 aus Belagerungs-Kononen und 60 Wurf aus Haubitzen und Mörsern bemessen.

*) §. 29 der revidirten Bundeskriegsverfassung schreibt in dieser Beziehung vor, daß jährlich bei den Jägern und Scharfschützen jeder Subaltern-Officier, Unteroffizier und Gemeine 90, bei der Infanterie jeder Mann wenigstens 30 scharfe Patronen verschießt. Die Artillerie hat alljährlich Uebungen im Scharfschießen, und zwar nach Maßgabe ihrer Bestimmung aus Feld-, Belagerungs- und Festungs-Geschützen abzuhalten, wobei sämmtliche für die verschiedenen Geschütze bestimmten Geschoßarten zur Anwendung kommen müssen.

3) Die Fahrartilleristen sind zu ihrer Ausbildung 4 Jahre ununterbrochen präsent. Um bei dem großen Unterschiede des Friedens- und Kriegsstandes dem Militär-Fuhrwesen-Corps bei eintretender Mobilmachung, außer den von der Cavallerie aus ihrem Stande abzugebenden 5200 Reservisten, nicht unabgerichtete Rekruten einzuverleiben, ist jeder im Grundbuch geführte Mann des Kriegsstandes von diesem Corps 1—1½ Jahr zu seiner Ausbildung präsent, die übrige Zeit im Frieden aber beurlaubt.

4) Die Herbstübungen fanden im Jahre 1858 in größeren Garnisonen in Brigaden und Divisionen, mit der Garnison von Wien, deren Truppen nebst einem Theile der in Mähren dislocirten von Mitte Juli bis Ende September abwechselnd das Lager bei Neukirchen und Ternitz bezogen hatten, auch im ganzen Armeecorps in der Friedensstärke statt.

5) Als Bildungsmittel zur Sicherung des Ersatzes an Chargen, Aerzten und Beamten rc. sind die Militär-Erziehungshäuser, Schulcompagnieen, Cadetten- und Equitations-Institute, Academieen für Infanterie, Cavallerie, Artillerie und Genie, das Militär-Thierarzenei-Institut, die Kriegsschule rc. vorhanden. Auch ist eine militärisch-administrative Lehranstalt zur Fachausbildung für Adjutanten, Kriegscommissäre, Auditore und Verpflegs-Beamten neu errichtet und die medicinisch-chirurgische Josephs-Academie wieder hergestellt worden.

Preußen.

1) Die Ausbildung der Rekruten beginnt mit dem Einstellungstage und dauert (vom 1. Oktober) während der dreijährigen Dienstzeit ununterbrochen bis zur Entlassung der Reserve fort. Auf Monate werden Mannschaften im 1., 2. oder 3. Jahre der Prüfung nicht beurlaubt. Bei der Infanterie währt die erste Ausbildung etwa zwei Monate; während des Winters werden die Compagnieen, im Monate März die Bataillone und Regimenter für den Liniendienst, Felddienst und das Tirailliren ausgebildet. Im Sommer finden die Schieß- und Gefechts-Uebungen, im August und September die Brigade-, Divisions- und Corps-Zusammenziehungen statt. Die Cavallerierekruten müssen bis Anfang April als dienstbrauchbar in die Escadrons eingestellt werden können, und wird ihre weitere Ausbildung so betrieben, daß sie bis zu den im Herbst stattfindenden größeren Uebungen vollständig herangebildet sind. Die Rekruten der Artillerie werden so eingeübt, daß Ende März die Einstellung in die Batterieen geschehen kann. Den vierwöchentlichen Schießübungen im Sommer

folgt die Theilnahme der Batterieen an den Truppenübungen. Die Ausbildung der Pioniere als Mineure, Sappeure, zum Pionierdienst und zu andern Uebungen vertheilt sich auf das ganze erste Jahr; alljährlich findet eine größere Pontonierübung, alle drei Jahre eine größere Belagerungsübung statt.

2) Zu den alljährlichen Schießübungen erhält jeder Mann bei den mit gezogenen Gewehren bewaffneten Truppentheilen 80, bei den mit Zündnadelgewehren bewaffneten Truppentheilen 100, bei den Jägern 220 Schuß, und ist hiermit, da jeder Mann drei Schießübungen abhält, über die Bundesforderung wesentlich hinausgegangen. Von jedem Mann der Landwehr-Infanterie werden jährlich 25 scharfe Patronen verschossen. Bei den vierwöchentlichen Schießübungen der Artillerie kommen sämmtliche für die verschiedenen Geschütze bestimmten Geschoßarten zur Anwendung; und es werden von den 44 in der Friedensformation jedes Regiments aufgestellten Geschützen im Ganzen 2816 Schuß, beziehungsweise Wurf, nach der Scheibe gethan. Auch die Landwehr-Uebung der Artillerie ist mit Schießübungen verbunden. Ebenso halten Cavallerie und Pioniere Schießübungen ab.

3) Für den Traindienst bildet jedes Cavallerieregiment 24, jedes Artillerieregiment 55 Rekruten alljährlich während einer halbjährigen Dienstzeit aus, deren Fortbildung durch eine nach den Herbstübungen jährlich stattfindende 17tägige Trainübung geschieht, wozu der vorhandene Trainstamm von 6 Unteroffizieren und 21 Gefreiten per Armeecorps und in 4 Unteroffizieren und 36 Mann aus dem (wie früher erwähnt) abgerichteten Beurlaubtenstande vermehrt wird. Regelmäßige Uebungen der Krankenträger-Compagnieen sind nicht vorgesehen.

4) Größere Uebungen im ganzen Corps hatten im Jahre 1858 von dem zum Bundescontingente designirten Corps (jährlich haben zwei andere der acht Provinzial-Armeecorps solche Uebungen) das Gardecorps und das 6. Armeecorps, letzteres mit Beiziehung der gesammten Landwehr-Infanterie und Cavallerie. Das nicht zum Bundescontingent gezählte 5. Armeecorps hatte eine ähnliche Zusammenziehung, manövrirte schließlich gemeinsam mit dem 6. Armeecorps, und wurde hierbei auch den Musterungscommissären vorgeführt. Beim 7. und 8. Armeecorps haben die vorgeschriebenen Regiments-, Brigade- und Divisions-Uebungen in der Friedensstärke stattgefunden.

5) Bildungsmittel für die Offiziere sind die Cadettenhäuser zu Berlin, Potsdam, Culm, Wahlstadt und Bensberg mit 1220 Zöglingen, dann für die Cavallerie und Infanterie insbesondere die Divisionsschulen, für Artillerie und Ingenieure die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule, welche letztere beide von Portepeefähnrichen frequentirt werden. Zur Vorbildung für die Unteroffiziers-Chargen bestehen die Compagnie-, Regiments- und Oberfeuerwerker-Schulen; außerdem existirt eine in der Stärke des Bataillons formirte Schulabtheilung, wo die Zöglinge während einer dreijährigen Dienstzeit ausgebildet werden.

Bayern.

1) Die Ausbildung der Rekruten beginnt am 1. April, bei der Cavallerie sogleich nach der Anfangs März stattfindenden Aushebung, bei der reitenden Artillerie am 1. October.

2) Zu den Schießübungen erhält jährlich jeder mit der Muskete bewaffnete Infanterist 30, jeder mit dem Podewils'schen Infanteriegewehr bewaffnete Infanterist 90, jeder mit dem Podewils'schen Schützengewehr bewaffnete Infanterist 150, jeder mit der Podewils'schen Büchse bewaffnete Infanterist 300 und jeder mit der Dornbüchse bewaffnete Jäger 200 Schuß. Bei der Reiterei sind für Carabiner und Pistole je 15, für den mit Muskete bewaffneten Artilleristen 12 und für jeden Genie-Soldaten 12 Schuß ausgeworfen. Die Artillerie that im Jahr 1858 aus den verschiedenen Feld-, Festungs- und Batterie-Geschützen, 12,349 scharfe Schuß und Wurf.

3) Die Uebungen der Trainmannschaft finden bei jeder Fuhrwesens-Escadron des ersten und zweiten Artillerie-Regiments der Art statt, daß 600 Mann vollständig ausgebildet werden, 900 Mann unexercirt und unmontirt, jedoch assentirt sind. Bei den Sanitätstruppen werden die Rekruten wie bei der Infanterie taktisch, außerdem durch die Aerzte nach der bezüglichen Instruktion ausgebildet. Hiermit sind die Uebungen im praktischen Sanitätsdienste verbunden.

4) Die größern Uebungen fanden im Jahr 1858 bei der Infanterie 4 Wochen in der für dieselbe vorgeschriebenen Stärke, bei der Cavallerie im gewöhnlichen Friedensstand an Pferden statt; bei der Fußartillerie war während 2 Monaten, bei den Genietruppen während 4 Monaten der Stand erhöht. Nach Beendigung der Waffenübungen wurden in diesem Jahr weitere größere Uebungen mit eigens gebildeten Brigaden von gemischten Waffen unternommen und diejenigen Truppen herangezogen, welche an den gleichen Uebungen im Jahr 1857 nicht Theil genommen hatten. Diese Uebungen wurden bei Augsburg, Schweinfurt und in zwei Lagern bei Regensburg 10, bei der vierten, aus Cavallerie gebildeten Brigade, 8 Tage hindurch abgehalten. Jede der 3 Brigaden bestand aus 7 — 8 Bataillonen, 4 Schwadronen und 1 6pfündigen Fußbatterie zu 8 Geschützen. Die vierte, für größere Uebungen der Cavallerie bestimmte Brigade zählte 12 Schwadronen und 1 reitende Batterie zu 8 Geschützen. Jeder der 4 Brigaden war ½ Geniecompagnie mit einer halben Equipagenabtheilung und 1 Zug Sanitätstruppen beigegeben.

5) Als Ausbildungsmittel zur Ergänzung der Offiziere ist das Cadettencorps mit 170 Zöglingen in 6 Classen vorhanden; desgleichen werden Offizierstellen durch Pagen besetzt, welche in der Pagerie auch einen Lehrcursus der Militärwissenschaften durchmachen. An Stelle der frühern höhern Regimentsschule ist eine Kriegsschule, eine ausschließlich für den Unterricht in den militärischen Lehrgegenständen bestimmte Offiziers-Bildungsanstalt für die im Heer dienenden Unteroffiziere, Cadetten ꝛc. gebildet worden, die nach bestandener, auf Schulkenntnisse sich erstreckender Prüfung als Offiziersaspiranten eintreten. Für die spezielle Ausbildung zu Artillerie- und Genie-Offizieren besteht eine Artillerie- und Genie-Schule, die sich mit zweijährigem Cursus dem Lehrplan des Cadettencorps anschließt. Zur Ausbildung von Unteroffizieren bei den einzelnen selbstständigen Heeresabtheilungen besteht eine Schule in zwei Classen.

VIII. Armeecorps.

Württemberg.

1) Die erste Ausbildung beginnt bei der Reiterei im October, bei den übrigen Waffen im April, und umfaßt die Zeit von 2—6 Monaten.

2) Schießübungen finden bei den Soldaten der Infanterie nur in den beiden ersten Dienstjahren statt. Sie erhalten im ersten Jahre 90, überhaupt 105, die Schützen im 1. Jahre 160, überhaupt 250, die Jäger im 1. Jahre 150, überhaupt 300 Patronen. Bei der Reiterei kommen im 1. Jahre auf den Reiter 15, im 2. und 3. auf die Schützen je 70 Schuß, endlich bei der Artillerie auf jeden Ober- und Kanonier ungefähr 100 Schuß 2c.

3) Der Armeetrain wird im Laufe des Winters in drei Abtheilungen von je 33 Mann mit zweimonatlicher Prüfung, der Regimentstrain der Infanterie und Reiterei bei ersterem in 2—4 Wochen geschult. Die Sanitätsmannschaft wird im August zu gemeinschaftlichen Uebungen auf 4—5 Wochen vereinigt und im September bei den größern Uebungen als Sanitätszüge verwendet. Die Regiments-Zimmerleute der Infanterie erhalten den ersten technischen Unterricht bei den Pionieren in 6wöchentlicher Uebung.

4) Große Kriegsübungen werden gewöhnlich alle drei Jahre, taktische Uebungen jeden Herbst im August und September mit dem großen Friedensstande (bis zur Errichtung der Jägerbataillone 836 Schützen und Soldaten per Infanterieregiment) mit combinirten Waffen, in der Regel in zwei Abtheilungen gegen einander, angeordnet. Im Jahr 1858 wurde eine dreiwöchentliche Uebung der Pioniere der 3. Division des Armeecorps bei Mannheim abgehalten.

5) Die Heranbildung zum Offizier geschieht auf der Kriegsschule, welche in zwei Hauptabtheilungen zu je zwei Altersclassen zerfällt und auf einen vierjährigen Cursus für 72 etatsmäßige, im Ganzen auf 88, Kriegsschüler eingerichtet ist. Die Austrittsprüfung entscheidet über die Befähigung zum Portepeecadetten. Die Unteroffiziere erhalten besondere Unterweisung in den verschiedenen Dienstfächern. Das Schützeninstitut hat den doppelten Zweck, tüchtige Büchsenschützen für den Plänklerdienst und eine Pflanzschule für Unteroffiziere zu bilden. In Stuttgart besteht eine Equitationsschule (für 1 Offizier, 2 Unteroffiziere mit je 2 Dienstpferden per Regiment, 1 Offizier der Artillerie und 1 Unteroffizier per reitende Batterie und per Fußbatterie während eines einjährigen Curses), welcher 10 Landgestüts-Hengste und Schulpferde überwiesen sind. Für die Artillerie-Offiziere besteht zu deren höherer wissenschaftlichen Ausbildung die Offiziersschule, welche jeder jüngere Offizier vier Jahre durchzumachen hat. Auch werden jüngere Offiziere regelmäßig zu der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin commandirt.

Baden.

1) Die erste Ausbildung nimmt bei der Reiterei und reitenden Artillerie mit dem 1. oder 15. October, bei den andern Waffen am 1. April, bei der Infanterie und den Pionieren seit einigen Jahren versuchsweise am 1. März ihren Anfang, und wird kein Rekrut vor 6 Wochen zum Dienst außerhalb der Compagnie verwendet. Bis September müssen die Truppenkörper so ausgebildet werden, daß sie an größeren Kriegsübungen Theil nehmen können.

2) Zu den Schießübungen erhält bei der Linieninfanterie jeder Offizier jährlich 30, jeder Unteroffizier jährlich 40, jeder Mann des ersten und zweiten Gliedes im 1. Jahre 62, im 2. Jahre 36, jeder Mann des dritten Gliedes im 1. Jahre 82, im 2. Jahre 50, jeder Füsilier im 1. Jahre 115, im 2. Jahre 65, bei den Jägern jeder Offizier jährlich 60, dann jeder Unteroffizier jährlich 200, jeder Jäger im 1. und 2. Jahre je 200 Patronen, außerdem jeder Unteroffizier der Füsiliere und Jäger 4 Zündraketen. Jeder Reiter thut jährlich 20, jeder Pionier 25 Schuß. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Artillerie haben gleichfalls Schießübungen mit dem Kleingewehr. Jeder Mann der Feld-Artillerie macht zwei, jeder der reitenden Artillerie drei Schießübungen mit sämmtlichen Feldkalibern. Jeder Mann der Festungsartillerie wird im Scharfschießen mit sämmtlichen Kalibern der Festungsgeschütze geübt. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 1859 beziehungsweise 1500 und 400 Schuß und Wurf verwendet.

3) Die Trainsoldaten, insbesondere die Fahrer des Armee-Fuhrwesens, werden aus den Ueberschüssen der Truppen, vorzüglich der Reiterei, entnommen. Die nichtstreitbaren Fahrer der Artillerie erhalten eine dreimonatliche Ausbildung. Die Blessirtenträger werden in einem dreimonatlichen Cursus durch Militairärzte ausgebildet, und thun dann noch Dienste in den Hospitälern.

4) Für größere Uebungen ist in der Weise vorgesehen, daß in einem sechsjährigen Turnus eine Uebung im 8. Armeecorps, eine Zusammenziehung der Armeedivision und abwechselnd Zusammenziehungen je einer Infanterie- und der Reiter-Brigade stattfinden sollen. Im September 1858 fand eine solche Uebung der ganzen Armeedivision in der Gegend von Villingen, mit Ausnahme der beiden Festungsbatterieen statt, bei welcher drei Gefechtsübungen und ein Corpsmanöver ausgeführt wurden, ein vorbereiteter Bivouak aber wegen ungünstigen Wetters ausgesetzt werden mußte.

5) Die Ausbildung zum Offizier geschieht in dem für 60 Zöglinge eingerichteten Cadettencorps. Nach neunmonatlicher Dienstleistung der Portepeefähnriche bei den Truppen werden sie zur Offiziersprüfung zugelassen. Auch erfolgt der Ersatz der Offiziere bedingungsweise aus den Unteroffizieren. Es bestehen an Unterrichtsanstalten außerdem die Artillerieschule für Offiziere. Alljährlich werden beim Generalstabe im Winter wissenschaftliche Vorträge gehalten, zu welchen Offiziere aus allen Garnisonen commandirt werden, die auch einen Cursus über Waffenkunde 2c. hören. Ende vorigen Jahres ist ferner eine höhere Offiziersschule mit zweijährigem Cursus, sowie eine Elementarschule für Lieutenants und Portepeefähnriche errichtet worden, in welcher letztern Diejenigen von diesen Chargen, welche bei der letzten Mobilmachung ohne Vorbereitung durch das Cadettenhaus in die Armee traten, Unterricht erhalten. Für Regiments-Cadetten giebt es eine gemeinsame Schule. Regiments- und Compagnie 2c.- Schulen für Unteroffiziere und für Soldaten sind für deren weitere Ausbildung bestimmt.

Großherzogthum Hessen.

1) Die erste Ausbildung beginnt bei der Infanterie, der Fußartillerie und den Pionieren am 1. April, bei der Reiterei und der reitenden Artillerie am 1. October.

2) Bei den Schießübungen verschießt während der Dienstzeit jeder Scharfschütze 340, jeder Schütze 125, jeder Liniensoldat 72 und jeder Reiter 60 Patronen. Für Geschütze sind im Durchschnitt jährlich 1170 Geschosse bestimmt.

3) Die Fuhrtrainsoldaten werden 1—4 Monate hindurch bei der Artillerie und Reiterei eingeübt.

4) Zu größeren Uebungen sind jährlich in der ersten Hälfte des Septembers die Regimenter (Infanterie mit Hinzuziehung von drei Altersclassen) zum Exerciren, auch die Scharfschützen der 4 Infanterieregimenter zu Uebungen, besonders im Zielschießen, vereinigt. Dann finden Uebungen der Infanterie in Brigaden statt, denen zum Schluß der Herbstübungen 3—4 Feldmanöver mit gemischten Waffen folgen. Im Jahre 1858 war die Pioniercompagnie vom 29. Juli bis 18. August mit den anderen des Armeecorps zu Mannheim vereinigt.

5) Als Ausbildungsmittel für Offiziere besteht die allgemeine Militärschule, wohin die Offiziere und die in der allgemeinen Offiziersprüfung bestandenen Porteepeeunteroffiziere, endlich die Offiziersaspiranten, nach abgehaltener Eintrittsprüfung Zutritt haben. Der Unterricht in allen Lehrgegenständen wird nur im Winter, im Terrainaufnehmen und Recognosciren im Sommer ertheilt. Für die Unteroffiziere bestehen bei allen Truppen Regimentsschulen. Als Mittel, um tüchtige Unteroffiziere heranzuziehen, sind bezeichnet: die Stellvertretung mit Bevorzugung der Excapitulanten, die außer der Einstandssumme (350 Gulden) eine Prämie, wieder eintretende Unteroffiziere eine um 50 Gulden höhere Einstandssumme und eine doppelte Prämie erhalten; ferner Dienstalters-Zulagen (nach 6-, 12-, 18- und 25jähriger Dienstzeit mit 2, 3, 4 und 6 Kreuzern täglich); die Besetzung der niederen Stellen des Staatsdienstes ausschließlich durch Militärs, welche 12 Jahre gedient haben; ingleichen die erhöhten Pensionen der in den Invalidenstand Tretenden, sowie für Wittwen und Waisen; endlich die Sterbecasse für verheirathete Unteroffiziere.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Anzeigen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Einigkeit macht stark

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrganges 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2½ Sgr. berechnet.

Militär-Wochenblatt
für
das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 13. Frankfurt a. M., 29. September. 1860.

Inhalt: Verordnungen (Oesterreich). — Die obersten Militär-Behörden in den deutschen Bundesstaaten (Württemberg, Baden). — Personal-Veränderungen (Oesterreich, Preußen, Baden, Hannover).

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 7. Mai 1860. (Nr. 117.)

[Auflassung des II. und III. Armee-, sowie des 6. Armee-Corps-Commando's.]

Dem Befehl vom 6. Mai d. J. gemäß hat das II. Armee- und Landes-General-Commando künftig mit Wegfall der Nummer nur den Titel: „Armee- und Landes-General-Commando" zu führen.

Ferner sind das III. Armee- und das 6. Armee-Corps-Commando aufzulösen, und die Truppen-Divisionen dieses letzteren, gleich jenen der Cavallerie, direct dem Landes-General-Commando zu Ofen zu unterstellen.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 8. Mai 1860. (Nr. 118.)

[Aenderungen in der Organisation des Genie-Stabes.]

Es sind Genie-Directionen zu **Kaschau, Czernowitz, Budweis** und **Agram** aufgestellt worden. Die Genie-Directionen und deren Filiale erhalten vom 1. November d. J. an eine neue Gliederung und Standes-Regulirung. Hiernach wird sich der summarische Bestand sämmtlicher 48 Genie-Directionen auf die Landes-General-Commando's wie folgt vertheilen:

Bereich des Landes-General-Commando's zu	Genie-			Gebäude-Inspections-Offiziere.	Bau-Material-		Stabsfeldwebel oder Unteroffiziere.	Werkmeister.
	Stabsoffiziere.	Hauptleute.	Oberlieuts.		Verwalter.	Verwaltungs-Beamte.		
Wien	4	10	1	13	1	19	73	—
Verona	10	24	8	16	3	30	107	5
Ofen	4	9	1	14	1	19	49	1
Lemberg	3	8	1	10	1	15	71	1
Prag	4	8	2	8	1	15	52	3
Brünn	2	4	—	5	—	6	22	1
Hermannstadt	2	3	3	4	1	7	18	1
Temeswar	4	5	2	2	1	10	19	2
Agram	3	6	1	1	—	8	16	3
Zara	4	7	1	2	1	9	21	—
Festungs-Gouvernem. (Commando's)								
Mainz	—	1	—	1	—	1	2	1
Summa:	40	85	20	76	10	139	450	18

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 14. Mai 1860. (Nr. 120.)

[Adjustirungs-Aenderungen in der Beschäl- und Remontirungs-Branche.]

Die Mannschaft der Beschäl- und Remontirungs-Branche hat die für das Militär-Fuhrwesens-Corps vorgeschriebenen lichtblauen Pantalons mit braunem Passepoil und Besetzleder, dann die beim Fuhrwesen eingeführten braunen Waffenröcke, jedoch mit krapprother Egalisirung und gelben Knöpfen, zu tragen, in Folge dessen auch die Offiziere der Beschäl- und Remontirungs-Branche in Pantalons und Waffenrock sich gleichfalls nach den Offizieren des Fuhrwesens-Corps zu richten, und nur am Waffenrocke die gelben Knöpfe und die krapprothe Egalisirung und Passepoilirung beizubehalten haben.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 15. Mai 1860. (Nr. 121.)

[Aenderungen in der Organisation der Sanitäts-Truppe.]

Die Sanitäts-Truppe besteht künftig aus einer Sanitäts-Truppen-Inspection mit dem Sitze in Wien und der unmittelbaren Unterstellung unter das Armee-Ober-Commando, dann aus 10 Sanitäts-Compagnieen mit der Untertheilung in 4 Züge. Im Kriege sind 2 Sanitäts-Depot-Compagnieen, in einer Station vereint, aufzustellen, welche die Bestimmung erhalten, den Ersatz an Mannschaft für die vor dem Feinde stehenden Compagnieen aus deren Urlauber- und Reserve-Stande zu vermitteln, und die Abrichtung der Rekruten zu besorgen.

Die Sanitäts-Truppen-Inspectionen zu Verona und Pesth, dann die 11. und 12. Sanitäts-Compagnie sind sofort aufzulösen.

Die Fuhrwerke, Requisiten und sonstigen Vorräthe sind bei den Sanitäts-Compagnieen auf die nachgewiesene Zahl zu vermehren, und bei deren feldmäßiger Ausrüstung die Bespannungs-Pferde, dann die Fahr-Mannschaft aus dem Stande des Militär-Fuhrwesens-Corps zuzuweisen.

Es wird bestimmt, daß die Sanitäts-Truppen ausschließlich in dem einschlägigen Fachdienste auszubilden sind, und tactische Uebungen bei denselben auf das unumgänglichst Nöthige beschränkt bleiben.

Stand der Sanitäts-Truppen-Inspection und einer Sanitäts-Compagnie im Frieden.

		Inspection.	Compagnie.
	Stabsoffizier	1	—
	Subaltern-Offizier als Adjutant	1	—
	Hauptmann 1. oder 2. Cl.	—	1
	Oberlieutenant . . .	—	1
	Unterlieutenant 1. Cl. .	—	1
	„ 2. „ .	—	1
	Regiments-Arzt . . .	—	1
Mannschaft mit Feuergewehr.	Feldwebel	—	2
	Führer	—	4
	Corporale	—	10
	Patrouillen-Führer . .	—	10
	Gemeine	—	150
	zu übertragen:	2 Mann.	181 Mann.

		Inspection.	Compagnie.
	Uebertrag:	2 Mann.	181 Mann.
Mannschaft ohne Feuergewehr.	Führer	—	1*)
	Hornisten	—	2
	Zimmerleute	—	2
	Offiziersdiener	2	5
	Summa:	4 Mann.	191 Mann.

Stand der Sanitäts-Truppen-Inspection und einer Sanitäts-Compagnie im Kriege.

	Inspection.	Sanitäts-Compagn.	Depot-Comp.
Stabsoffizier	1	—	—
Subaltern-Offizier als Adjutant	1**)	—	—
Hauptmann 1. oder 2. Cl.	—	1**)	1
Oberlieutenants	—	2**)	1
Unterlieuts. 1. Cl.	—	1**)	1
„ 2. „	—	1**)	1
Regiments-Arzt	—	1	—
zu übertragen:	2	6	4

*) Als Wagenmeister bei den Sanitäts-Fuhrwerken.
**) Alle Offiziere werden im Kriege mit Charge-Pferden von der Sanitäts-Bespannungs-Escadron beritten gemacht.

		Inspection.	Sanitäts-Compagn.	Depot-Comp.
	Uebertrag:	2 Mann.	6 M.	4 M.
Mannschaft mit Feuergewehr.	Feldwebel	—	2	2
	Führer	—	4	4
	Corporale	—	10	8
	Patrouille-Führer	—	20	16
	Gemeine	—	200	100
Mannschaft ohne Feuergewehr.	Führer	—	1	—
	Hornisten	—	2	1
	Zimmerleute	—	4	1
	Offiziersdiener	2	6	4*)
	Summa:	4 M.	255 M.	140 M.

*) Die 1. Depot-Compagnie hat noch 1 Ober-Arzt und 1 Offiziersdiener im Stande zu führen.

(Schluß folgt.)

Die obersten Militär-Behörden in den deutschen Bundesstaaten.

Württemberg.

Kriegsministerium.

Kriegsminister: General-Lieutenant von Miller.

Kriegsministerial-Collegium.

Oberst von Reinitz.
Oberkriegsrath Vischer.
Oberst von Kallee.
Oberst-Lieutenant Edelmann.
Kriegsrath Thomas.
Kriegsrath von Graner.

Referenten für besondere Geschäftszweige.

Medicinalwesen: Generalstabs-Arzt Dr. von Klein.
Gesundheitspflege der Pferde: Medicinalrath Professor Dr. Hering.
Bauwesen: Baurath Heimerdinger.

Kanzlei.

Kanzleidirector: Oberst von Kallee.

Oberkriegsgericht.

Vorstand: Director von Schweizerbarth.

Medicinalcommission.

Vorstand: Generalstabs-Arzt Dr. von Klein.

Oberrekrutirungsrath.

Vorstand: Director von Schweizerbarth.

General-Inspection des Truppencorps.

General-Inspector: General-Lieutenant Prinz Friedrich von Württemberg, K. H.

Adjutantur des Königs.

Erster Adjutant: General-Major von Reischach.
Dienstthuende Adjutanten:
Oberst Graf von Gronsfeld.
Oberst von Beulwitz.
Oberst-Lieutenant Graf von Beroldingen.
Rittmeister von Maucler.

Gouvernement der Bundesfestung Ulm.

Gouverneur: General-Lieutenant Graf Wilhelm von Württemberg.
Truppen-Commandant und Vice-Gouverneur: General-Lieutenant von Hardegg.

General-Quartiermeister-Stab.

General-Quartiermeister: General-Major von Wiederhold, Adjutant des Königs.

Commando der Artillerie.

Brigade-Commandant: General-Lieutenant von Baur, Adjutant des Königs.

Arsenal.

Director: Oberst von Milz.

Commando der Reiterei.

Divisions-Commandant: General-Major Prinz von Sachsen-Weimar.

Commando der Infanterie.

Divisions-Commandant: General-Lieutenant von Hardegg, Adjutant des Königs.

Baden.

I. General-Adjutantur.

General-Adjutant: vacat.

Flügel-Adjutanten:
General-Major von Seutter, Bevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Commission.
Oberst von Neubronn, vortragender Flügel-Adjutant.
Oberst-Lieutenant von Holzing.
Major Dürr.

II. Kriegsministerium.

Präsident: General-Lieutenant Ludwig.
Director: General-Major von Böckh.

1. Section (militärische): General-Major von Theobald.
Oberst-Lieutenant Götz.
Zur Dienstleistung: Oberst-Lieutenant Keßler v. A.
2. Section (öconomische): Geheimer Kriegsrath von Froben.
Kriegsrath Eckert.
3. Section (rechtsgelehrte): General-Auditor Geheim. Rath Brauer.
Kriegsrath Obermüller.

Kriegs-Commissariat.
Vorstand: Oberkriegs-Commissär Heidenreich.

III. Generalstab.

Chef: Oberst Keller.

IV. Infanterie-Division.

Commandant: General-Lieutenant Kunz.
1. Brigade.
Commandant: General-Major Waag.
2. Brigade.
Commandant: General-Major von Rinck.

V. Reiter-Brigade.

Commandant: vacat.

VI. Artillerie-Brigade.

Commandant: General-Major von Faber.

VII. Gouvernement der Bundesfestung Rastadt.

Gouverneur: General d. Cavall. von Gayling.
Stellvertreter: General-Lieutenant Dreyer.
Contingents-Commandant: Oberst-Lieutenant von Billiez.
Artillerie-Director: Major Schellenberg.

VIII. Behörden 2c., dem Kriegsministerium unmittelbar unterstellt.

1) Oberkriegsgericht.

Vorstand: General-Auditor Brauer.

2) Militär-Bildungsanstalten.

Director: General-Major von Faber.
Commandant: Oberst von Beck v. A.

3) Militär-Baucommission für Kehl.

Vorstand: Hauptmann Schuberg.

4) Zeughaus-Direction.

Director: Oberst-Lieutenant von Neubronn.

5) Montirungs-Commissariat.

Director: Oberst-Lieutenant von Rechthaler v. A.

6) Militär-Sanitäts-Direction.

Generalstabs-Arzt: Dr. Siegel.

7) Rekrutirungs-Offiziere.

Bezirk Freiburg: Oberst von Stöcklern v. A.
" Karlsruhe: Oberst-Lieutenant von Schilling v. A.
" Mannheim: Oberst-Lieutenant von Böcklin v. A.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen ꝛc.)

Oesterreich.

Baertling, Oberst des Huſ.-Regts. Grf. Haller Nr. 12 und Command. des zur Auflösung bestimmten Militär-Central-Equitations-Instituts, in den zeitl. Pensionsstand.
Frhr. v. Stregen, Major des Uhlan.-Regts. Fürst Liechtenstein Nr. 9 und Vice-Command. jenes Instituts, zum überzähligen Oberstlieut. im Uhlan.-Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland Nr. 11 ernannt.

In der Artillerie ernannt:
Rusterholzer, dispon. Oberst, zum ad latus des Präses vom Artillerie-Comité;
Orlitsek, Major des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 7, zum Command. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 20;

zu Oberstlieutenants die Majors:
Broun, des Küsten-Artill.-Regts. Frhr. v. Stein, in demselben, und
Ritter Leidl v. Kapellenfeld, des Artill.-Regts. Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10, beim Artill.-Regt. Erzherzog Wilhelm Nr. 6;

zu Majors die Hauptleute 1. Cl.:
Schapp, des Artill.-Regts. Prinz Luitpold von Bayern Nr. 7, beim Artill.-Regt. Erzherzog Wilhelm Nr. 6;
Korps, des Artill.-Regts. Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10, beim Artill.-Regt. Ritter von Hauslab Nr. 4;
Bauer, des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 1, beim Zeugs-Artill.-Commando Nr. 7, und
Throul, des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 15, in demselben.

Die Hauptleute 1. Cl.:
v. Erlinger, des Artill.-Regts. Erzherzog Ludwig Nr. 2, und
Mahl, des Artill.-Regts. Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10, für Majors-Friedens-Anstellung in Vormerk genommen.

Vollmar, pens. Major, zum Command. des Transport-Sammelhauses in Wien ernannt.
Mangold, pens. Hauptm. 1. Cl., der Majors-Charakter ad honores verliehen.
v. Bakalovich, Command. des Huſ.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 1, in Disponibilität versetzt.
v. Tóth, Oberstlieut. des Küraſſ.-Regts. Grf. Wallmoden-Gimborn Nr. 6, zum Obersten u. Command. des genannten Huſ.-Regts. ernannt.
Grf. Thun-Hohenstein, Oberstlieut., qua talis zu jenem Küraſſ.-Regt. versetzt.
Edler v. Rosenzweig, Major des Inf.-Regts. Erzherzog Rainer Nr. 59, die Charge-Quittirung bewilligt. Desgl.:
Frhr. v. Bruck, Fregatten-Capitän.

Daubner, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Dom Miguel Nr. 39, als zeitl. invalid pens. Desgl.:
Lusinsky, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Frhr. v. Plappart-Leenherr, Oberlieut. des Inf.-Regts. Frhr. v. Heß Nr. 49, als zeitl. invalid;
Binz, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Heinrich Nr. 62, als zeitl. invalid;
Schlegl, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, als zeitl. invalid;
Riederer, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Sokcevic Nr. 78, als realinvalid;
Aichlener v. Aichstätten, Hauptm. 1. Cl., Gebäude-Inspections-Offizier, als realinvalid;
Kemmel, Rittmstr. 1. Cl. des Milit.-Fuhrwes.-Corps, in den zeitl. Pensionsstand;
Pittrich, Oberlieut. des Inf.-Regts. Frhr. v. Heß Nr. 49, als realinvalid;
Dworzak, Unterlieut. 2. Cl. des Uhlan.-Regts. Erzherzog Carl Nr. 3, als zeitl. invalid;
Makarevic, Unterlieut. 1. Cl. des Broober Grenz-Inf.-Regts. Nr. 7., als realinvalid;
Engst, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Leopold Nr. 53, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
v. Heydendorff, Rittmstr. 1. Cl. des 10. Gendarm.-Regts., als realinvalid;
Fiala v. Veilchenau, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Coronini Nr. 6, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Borsitzky, Unterlieut. 2. Cl. des Huſ.-Regts. Fürst Franz Liechtenstein Nr. 9, als zeitl. invalid;
Langer, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Hartmann Nr. 9, als realinvalid, unter gleichzeitiger Ernennung zum Hauptm. 1. Cl.;
Schönpflug, Unterlieut. 2. Cl. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 6, als zeitl. invalid;
Schenk, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Khevenhüller Nr. 35, als zeitl. invalid;
de Lugnani, Hauptm. 1. Cl. des 27. Feld-Jäger-Bats., als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Edler v. Schertlin, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19, als zeitl. invalid;
Haberl, Platz-Oberlieut. zu Palmanuova, als realinvalid, und mit dem Charakter eines Hauptm. 2. Cl. ad honores;
Toman, Oberlieut. des Milit.-Fuhrwes.-Corps, in den zeitl. Pensionsstand;
Bozic, jun., Unterlieut. 1. Cl. des Oguliner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 3, als zeitl. invalid;

Eisterer, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Prinz Gustav Heinrich Hohenlohe Nr. 13, in den zeitl. Pensionsstand;
Gillanyi, Oberlieut. des Freiwill.-Hus.-Regts. Nr. 2; als zeitl. invalid;
Sigmund, Oberlieut. des Inf.-Regts. Grf. Crenneville Nr. 75, als zeitl. invalid; und
Kremzow, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Rainer Nr. 59, als zeitl. invalid;

Koplik, Unter-Arzt des zeitl. Pensionsstandes, als realinvalid, und mit dem Charakter eines Ober-Wund-Arztes pens. Desgl.:
Dr. Steingaßner, Stabs-Arzt des Garnis.-Spitals zu Triest, als realinvalid;
Eisenschimmel, Unter-Arzt des Inf.-Regts. Erzherzog Ludwig Victor Nr. 65, als zeitl. invalid;
Soldan, Ober-Wund-Arzt des Hus.-Regts. Fürst Carl Liechtenstein Nr. 9, als realinvalid;
Tauber, Unter-Arzt des Inf.-Regts. Grf. Thun-Hohenstein Nr. 29, als zeitl. invalid;
Flor, Unter-Thier-Arzt des Hus.-Regts. Grf. Schlik Nr. 4, als zeitl. invalid; und
Freiesleben, Ober-Kurschmied des Artill.-Regts. Prinz Luitpold von Bayern Nr. 7, als realinvalid;

Hilbert, Rechnungs-Accessist 1. Cl. des 4. Feld-Jäger-Bats., als realinvalid pens. Desgl.:
Endreß, Rechnungs-Accessist 1. Cl. der Monturs-Oeconomie-Commission zu Alt-Ofen, als realinvalid;
Iranowsky, Rechnungs-Official 3. Cl. des Landes-Militär-Rechnungs-Departements zu Hermannstadt, in den zeitl. Pensionsstand;
Smolek, Rechnungs-Offizial 3. Cl. des Landes-Militär-Rechnungs-Departements in Wien, als realinvalid;
Zech, Rechnungs-Accessist 1. Cl. des Landes-Militär-Rechnungs-Departements in Wien, als zeitl. invalid;
Rösy, Rechnungs-Official 2. Cl. des Landes-Militär-Rechnungs-Departements zu Prag, als realinvalid;
Koschatzky, Rechnungs-Official 3. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Nr. 3, als zeitl. invalid; und
Pobor, Trivial-Lehrer des Otocaner Grenz-Inf.-Regts Nr. 2, als realinvalid;

Winkler, Kriegs-Commissär beim Armee-Ober-Commando, als zeitl. invalid;

---

v. Ratkovszky, Verwalter des Militär-Medicamenten-Depots zu Verona, als realinvalid.

Preußen.

Freund, Hauptm. vom 2. Artill.-Regt., zum Comp.- resp. Batterie-Chef ernannt.
Rautenberg u. Bode, Prem.-Lieuts. von demf. Regt., zu Hauptl. befördert.
Meisner I., Prem.-Lieut. von demf. Regt., unter Beförderung zum Hauptm., in das 4. Artill.-Regt. versetzt.
Eiswaldt, Witte u. Rhades, Sec.-Lieuts. von demf. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Frhr. v. Nordeck, Hauptm. vom 3. Artill.-Regt., zum Comp.- resp. Batterie-Chef ernannt.
Gasch, Prem.-Lieut. von demf. Regt., zum Hauptm.,
Spangenberg u. Neugebauer, Sec.-Lieuts. von demf. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Frhr. v. Nordeck u. v. Raussendorf II., Hauptl. vom 4. Artill.-Regt., zu Comp.- resp. Batterie-Chefs ernannt.
v. Seebach, Prem.-Lieut. von demf. Regt., zum Hauptm.,
Meineke u. Mann I., Sec.-Lieuts. von demf. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Sylvius, Sec.-Lieut. von demf. Regt., unter Beförderung zum Prem.-Lieut., in das 2. Artill.-Regt. versetzt.
v. Arnim, Sec.-Lieut. vom 5. Artill.-Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
Gaertner, Hauptm. vom 6. Artill.-Regt., zum Comp.- resp. Batt.-Chef ernannt.
Tomitius, Prem.-Lieut. von demf. Regt., zum Hauptm.,
Mauve, Fiedler, Sec.-Lieuts. von demf. Regt., und
Schweder I., Sec.-Lieut. vom 7. Artill.-Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Paulßen, Hauptm. vom 8. Artill.-Regt., zum Comp.- resp. Batt.-Chef ernannt.
Sander, Prem.-Lieut. von demf. Regt., zum Hauptm.,
Protze u. Müller I., Sec.-Lieuts. von demf. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Laur, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 8. Artill.-Regt., zum Artill.-Offizier vom Platz in Saarlouis ernannt.
Schimmelfennig v. d. Oye, Hauptm. u. Artill.-Offizier vom Platz in Saarlouis, als Comp.- resp. Batt.-Chef in das 8. Artill.-Regt. versetzt.
Schroetter, Hauptm. u. Artill.-Offiz. vom Platz in Silberberg, unter vorläufiger Belaßung in diesem Verhältniß, als Comp.- resp. Batt.-Chef in das 5. Artill.-Regt versetzt.

---

v. Rappard, Hauptm. von der 2. Ingen.-Insp. u. Command. des 5. Pion.-Bats., unter Versetzung zum Stabe des Ingen.-Corps, zum Major befördert. Desgl.:
Heinlé, Hauptm. von der 3. Ingen.-Insp. u. Platz-Ingen. von Minden;
Leuthaus, Hauptm. von ders. Insp. u. Command. des 4. Pion.-Bats.;
Neuhauß, Hauptm. von der 2. Ingen.-Insp. u. Garnis.-Bau-Director des VI. Armee-Corps;
Röhmer, Hauptm. von der 3. Ing.-Insp. u. Platz-Ingen. von Jülich;
Linz, Hauptm. von der 1. Ingen.-Insp. u. Command. des 2. Pion.-Bats.;
Nowag, Hauptm. von ders. Insp. u. Garnis.-Bau-Director des V. Armee-Corps, unter Ernennung zum Festungs-Bau-Director der Feste Boyen;
Roetscher, Hauptm. von der 2. Ingen.-Insp. u. Command. des 3. Pion.-Bats.;
Braun, Hauptm. von ders. Insp. u. Command. des 6. Pion.-Bats., unter Versetzung in gleicher Eigenschaft zum 8. Pion.-Bat. (sämmtlich unter Vers. zum Stabe des Ing.-Corps); und
v. Cohausen, Hauptm. aggr. der 3. Ingen.-Insp. und command. bei der Bundes-Militär-Commission zu Frankfurt a. M., unter Aggregirung bei dem Stabe des Ing.-Corps.

Kurlh, Scholt, v. Chamisso, Hauptl. 2. Cl. von der 1.,
Kroder, Hauptm. 2. Cl. von der 2.,
v. Bigny u. Maenteil, Hauptl. 2. Cl. von der 3. Ing.-Insp., zu Hauptl. 1. Cl. befördert.
Schulz II., v. Wangenheim I., Peters, v. Owstin, Schulz III., Hauptl. 3. Cl. von der 1.,
v. Lojewsky, Sabarth, Hauptl. 3. Cl. von der 2.,
Zwenger u. Meydam, Hauptl. 3. Cl. von der 3. Ing.-Insp., zu Hauptl. 2. Cl. befördert.
v. Woyna, Kunowski, Erfling, Kiefeker, Lilie, v. Bock, Sec.-Lieuts. von der 1.,
Glum, Herrfahrdt, Golz, Richter II., Sec.-Lieuts. von der 2.,
Schmid, Lindow, Sachs, v. Didtmann, v. Wasserschleben, Bredau, Westphal u. v. Renthe-Fink, Sec.-Lieuts. von der 3. Ingen.-Insp., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Clausius, Major u. Festungs-Bau-Director der Feste Boyen, zum Command. des 1. Pion.-Bats. ernannt. Desgl.:
Regis, Major u. Platz-Ingen. von Torgau, zum Command. des 6. Pion.-Bats.;
Franke, Hauptm. von der 1. Ingen.-Insp. u. Command. des 1. Pion.-Bats., zum Garnis.-Bau-Director des V. Armee-Corps;
Bock, Hauptm. von der 3. Ingen.-Insp. u. Command. des 8. Pion.-Bats., unter Versetzung zur 2. Ingen.-Insp., zum Platz-Ingen. v. Torgau;
Eltester, Hauptm. von der 1. Ing.-Insp., zum Command. der 3. Comp. des Garde-Pion.-Bats.;
Peters, Hauptm. von ders. Insp., zum Command. der 3. Comp. des 1.;
Crüger, Hauptm. von ders. Insp., zum Command. der 3. Comp. des 2.;
Feiler, Hauptm. von der 2. Ingen.-Insp., zum Command. der 3. Comp. des 3.;
Meydam, Hauptm. von der 3. Ingen.-Insp., zum Command. der 3. Comp. des 4.;
Brandenburg, Hauptm. von der 2. Ingen.-Insp., zum Command. der 3. Comp. des 5.;
v. Mach, Hauptm. von ders. Insp., zum Command. der 3. Comp. des 6.;
Zwenger, Hauptm. von der 3. Ingen.-Insp., zum Command. der 3. Comp. des 7., und
Pilsch, Hauptm. von ders. Insp., zum Command. der 3. Comp. des 8. Pion.-Bats.

---

v. Pritzelwitz, Major vom 29. Inf.-Regt., zur Dienstl. im Kriegs-Ministerium commandirt.
Grf. v. Kanitz, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 1. Garde Regt. z. F. u. command. zum 1. comb. Garde-Inf.-Regt, zur Dienstl. bei Sr. Majestät dem Könige command.
Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen Hoh., General der Inf., Milit.-Gouvern. der Provinz Westphalen u. command. General des VII. Armee-Corps, mit seinem Einverständniß für jetzt von dem Verhältniß als command. General des VII. Armee-Corps entbunden.
Reclam, Major u. Führer des 2. Aufg. 3. Bats. 1. Garde-Landw.-Regts., unter Belassung in diesem Verhältniß mit der einstweil. Vertretung des 2. Commands. 3. Bats. 1. Garde-Landw.-Regts. beauftragt.
v. Merkatz, Hauptm. vom 32. Inf.-Regt., mit Pension zur Disposition gestellt.
v. Witzleben, Sec.-Lieut. u. Oberjäger vom reitend. Feldjäger-Corps, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. 2. Aufg. des 3. Bats. 30. Landw.-Regts. übergetreten.
Smaiian, Feldjäger mit dem Charakter als Sec.-Lieut. vom reitend. Feldjäger-Corps, ausgeschieden u. als Sec.-Lieut. zu den beurlaubten Offiz. des 2. Aufg. des 21. Landw.-Regts. übergetreten.
v. Wedell, General der Cavall., Gen.-Adjut. Sr. Majestät des Königs u. Gouvern. der Bundesfestung Luxemburg, unter Belassung in dem Verhältniß als Gen.-Adjut. Sr. Majestät des Königs, zur Disp. gestellt.
v. Brese-Winiary, General der Inf., Gen.-Inspect. der Festungen u. Chef des Ingen.-Corps u. der Pion., der Abschied mit Pension bewilligt.
Frhr. v. Reitzenstein, Gen.-Lieut. von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als General der Inf. mit Pension zur Disp. gestellt.
v. Herrmann, Gen.-Lieut. von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als General der Inf. mit Pension zur Disp. gestellt.
v. Schlabrendorff, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Kaiser Alexander Gren.-Regt., als Major mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig mit der einstweil. Vertretung des 2. Commands. 3. Bats. 4. Garde-Landw.-Regts. beauftragt.
v. Steuben, Feldjäger mit dem Charakter als Sec.-Lieut. vom reitend. Feldjäger-Corps, zum Sec.-Lieut. u. Oberjäger befördert.
Hurrelbrink, Oberst-Lieut. vom Generalstabe und beauftragt mit der Führung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes bei der Gen.-Inspect. der Artillerie, zum Chef des Generalstabes bei der Gen.-Inspect. der Artill. ernannt.
v. Koblinski, Major aggr. dem 17. Inf.-Regt., in eine Stabs-Offiz.-Stelle des Regts. einrangirt.
v. Kleist, Major u. etatsmäßiger Stabsoffiz. des 8. Uhlan.-Regts., zum Command. des 4. Uhlan.-Regts. ernannt.
v. d. Osten, Major aggr. dem 8. Uhlan.-Regt., in die etatsm. Stabsoffiz.-Stelle des Regts. einrangirt.
Rimpler, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 22. Landw.-Regts., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Arnim, Port.-Fähnrich a. D., früher im 32. Inf.-Regt., im Kaiser Franz Gren.-Regt. wieder angestellt.
v. Monbart, Oberst-Lieut. u. Command. des 4. Uhlan.-Regts., mit Pension zur Disp. gestellt.
v. Stosch, Sec.-Lieut. vom 12. Inf.-Regt., als halbinvalid mit Pension ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. 2. Aufg. des 3. Bats. 14. Landw.-Regts. übergetreten.
Faßbender, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 28. Landw.-Regts., der Abschied bewilligt.

Militär-Aerzte.

Dr. Hothorn, Assistenz-Arzt vom 7. Kürass.-Regt., zum Stabs- u. Bats.-Arzt des Füs.-Bats. 27. Inf.-Regts. ernannt. Desgl.:
Dr. Pape, Assistenz-Arzt vom 38. Inf.-Regt., zum Stabs- u. Bats.-Arzt des Füs.-Bats. 39. Inf.-Regts.;
Dr. Krause, Ober-Arzt vom mediz.-chirurg. Friedrich Wilhelm Institut, zum Stabs- u. Bats.-Arzt des 2. Bats. 27. comb. Inf.-Regts.;

Dr. Krulle, Ober-Arzt vom medic.-chirurg. Friedr. Wilh. Institut, zum Stabs- und Bats.-Arzt des 1. Bats. 2. comb. Gren.-Regts.;
Dr. Becker, Ober-Arzt vom medic.-chirurg. Friedr. Wilh. Institut, zum Stabs- und Bats.-Arzt des 1. Bats. 32. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Kuthe, Unter-Arzt vom Garde-Füs.-Regt.;
Dr. Langenhaun, Unter-Arzt vom Kaiser Franz Gren.-Regt.;
Dr. Lindes, Dr. Schulze, Unter-Aerzte vom 2. Garde-Uhlan.-Regt.;
Dr. Sauvin, Unter-Arzt vom Garde-Schützen-Bat.;
Dr. Rothe, Unter-Arzt vom 2. Garde-Regt. z. F.;
Dr. Ottmann, Unter-Arzt vom Kaiser Alexander Gren.-Regt.; und
Dr. Geißler, Unter-Arzt vom 24. Inf.-Regt. (sämmtlich zu Assistenz-Aerzten).

Den im Reserve-Verhältniß befindlichen praktischen Aerzten und Wund-Aerzten:
Dr. Kugler vom 5. Landw.-Regt., der Charakter als Assistenz-Arzt verliehen. Desgl.:
Dr. Guttmann vom 5. comb. Inf.-Regt.;
Dr. Hanow vom 2. comb. Inf.-Regt;
Dr. Döblin vom 2. Küraff.-Reg.;
Dr. Mannkopff, Dr. Seligsohn vom 20. Landw.-Inf.-Regt.;
Dr. Itzerott vom 26. Landw.-Regt.;
Dr. Schmidt vom 32. comb. Inf.-Regt.;
Dr. Lißner vom 18. comb. Inf.-Regt.;
Dr. Steuer, Dr. Jany vom 10. Landw.-Regt.;
Dr. Goetze vom 2. comb. Drag.-Regt.;
Dr. Leesemann vom 13. Landw.-Regt.;
Dr. Stoeter vom 16. Landw.-Regt.;
Dr. Biervert, Dr. Bredenbrücker, Dr. Doutrelepont vom 25. Landw.-Regt.;
Dr. Uerdingen vom 28. Landw.-Regt.;
Dr. Müller vom 29. Landw.-Regt.;
Dr. Cossé vom 30. Landw.-Regt.;
Dr. Baßfreund vom 30. comb. Inf.-Regt.;
Dr. Sklarek vom 34. Inf.-Regt.; und
Dr. Salm vom 35. Inf.-Regt.

Dr. Schwartz, Stabs- und Bats.-Arzt vom 1. comb. Gren.-Regt., der Abschied bewilligt. Desgl.:
Dr. Hilbert, Assistenz-Arzt vom 1. Landw.-Regt.;
Dr. Linde, Assistenz-Arzt vom 9. Landw.-Regt.;
Dr. Ohm, Assistenz-Arzt vom 16. Landw.-Regt., und
Opfer, Assistenz-Arzt vom Garde-Pion.-Bat., dem letzteren mit Pens.
Dr. Biefel, Stabs-Arzt vom 2. Aufg. des 20. Landw.-Regts., zum Stabs- u. Bats.-Arzt des 1. Bats. 1. comb. Gren.-Regts. ernannt.

Militär-Beamte.

Gallwitz, Zahlmstr. 2. Cl. vom 1. Bat. (Breslau), 10. Landw.-Regts., mit der gesetzlichen Pension verabschiedet.
Ziebolds, interim. Lazareth-Inspect. in Breslau, und
Frost, interim. Lazareth-Inspect. in Posen, beide im Amte bestätigt.
Kortmann, Lazareth-Inspect. in Bromberg, mit Pension in den Ruhestand, und
Kuhnke, Lazareth-Inspect. in Danzig, nach Bromberg versetzt.
Born, Feldw. beim 22. Inf.-Regt., als interim. Lazareth-Inspect. in Danzig angestellt.
Würst, Casernen-Inspect. in Cöln, und
Goll, Casernen-Inspect. in Torgau, beide mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Neuhans u. Böhner, Secretariats-Applikanten bei der Intendantur des VII. Armee-Corps, zu Secretariats-Assistenten;
Kranz, überzähl. Intendantur-Secretär vom I. Armee-Corps, zum etatsm. Intendant.-Secretär, und
Czerlinski, Secretariats-Assistent bei der Intendantur des Garde-Corps, zum überzähl. Intendant.-Secretär ernannt.
Dallmer, Oeconomie-Inspect. vom Remonte-Depot zu Bärenklau, nach dem Remonte-Depot zu Mentzelsfelde;
Abramowsky, Oeconomie-Inspect. vom Remonte-Depot zu Mentzelsfelde, nach dem Remonte-Depot zu Bärenklau;
Sommer, Roßarzt vom Remonte-Depot zu Kattenau, nach dem Remonte-Depot zu Sperling, und
Wendt, Roßarzt vom Remonte-Depot zu Sperling, nach dem Remonte-Depot zu Kattenau versetzt.
Casten, Ober-Inspect. u. Administrations-Verweser vom Remonte-Depot zu Mentzelsfelde, zum interim. Administrator des neu errichteten Remonte-Depot zu Wirsitz ernannt.
Wegely, Oeconomie-Inspect. vom Remonte-Depot zu Jurgaitschen, unter Ernennung zum Ober-Inspect. als Administrations-Verweser nach dem Remonte-Depot zu Mentzelsfelde;
Albath, Oeconomie-Inspect. vom Remonte-Depot zu Neuhof-Ragnit, nach dem Remonte-Depot zu Jurgaitschen und
Wichmann, Oeconomie-Inspect. vom Remonte-Depot zu Jurgaitschen, nach dem Remonte-Depot zu Neuhof-Ragnit versetzt.
Gerlach, Proviant-Amts-Applikant in Königsberg i. Pr., zum Proviant-Amts-Assistenten;
Hoffmeister, Botenmeister, und
O'Grady, Kanzlei-Diätar, zu Geh. Kanzlei-Secretären im Kriegs-Ministerium ernannt.

Baden.

Schuler, Generalmajor und Commandant der Reiterei, in den Ruhestand.

Hannover.

Traumann, vormal. k. k. österr. Oberlieut., zum Prem.-Lieut. ernannt und dem 5. Inf.-Regt. aggregirt.
Zu Assistenzärzten ernannt:
Dr. Benshausen, beim 3. Inf.-Regt.;
Dr. Jung, beim 6. Inf.-Regt.;
Dr. Lindemann, beim Garde-Regt.
Weste, Prem.-Lieut. vom 2. Inf.-Regt., entlassen. Desgl. die Assistenzärzte:
Dr. Vogel, vom 6. Inf.-Regt., und
Dr. Krause, vom Garde-Regt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 13. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres. (II. Ausbildung: IX. Armeecorps: Sachsen, Kurhessen, Nassau, Limburg, Luxemburg. — X. Armeecorps: Hannover, Braunschweig, Holstein und Lauenburg.) — Literarische Anzeigen.

Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres.

II.

Ausbildung.

(Fortsetzung.)

IX. Armeecorps.

Sachsen.

1) Die Einstellung der Rekruten erfolgt im Frühjahr, und werden dieselben bei der Infanterie 2, bei den andern Waffen 3 Monate über den gewöhnlichen Etat geführt. Die übrige Dienstzeit wird zu entsprechenden Uebungen verwendet.

2) Zu den Schießübungen erhält jährlich bei den Jägern jeder Subaltern-Offizier und Portepeejunker 90, jeder Unteroffizier, Oberjäger 1. Cl. und Jäger 1. Cl. 60, jeder andere Unteroffizier und Jäger 2. Cl. 50 Schuß, und einmal als Rekrut jeder Mann 40 Schuß; bei der Infanterie jeder Subaltern-Offizier und Portepeejunker 90, jeder mit gezogenem Gewehr bewaffnete Unteroffizier 50, jeder mit dem gezogenen Gewehr bewaffnete Gemeine 40, und einmal als Rekrut jeder Mann 30 Schuß; endlich jeder noch mit glattem Gewehr bewaffnete Gemeine 24, dazu einmal als Rekrut jeder Mann 36 Schuß. Reiterei und Pioniere halten gleichfalls entsprechende Schießübungen ab. Im Ganzen verschießt also jeder Mann während 6 Jahren eine sehr bedeutende Anzahl scharfer Patronen.

3) Der Armee-Commissariatstrain wird, soweit es dessen Präsenzstand gestattet, das ganze Jahr hindurch im Fahren geübt, da von demselben alle Fuhren für die Garnison Dresden geleistet werden. Die Mannschaft der Sanitätstruppen wird jedes Jahr 4 Wochen hindurch in eine Compagnie vereinigt, unter Leitung ihrer Offiziere und der Sanitätsbehörden entsprechend geübt.

4) Zu größeren Uebungen werden in der Regel jährlich sämmtliche Truppen brigade- oder divisionsweise auf 4 Wochen in Cantonnements vereinigt. Von Zeit zu Zeit schließen sich hieran noch Manöver der ganzen Armeedivision oder des größten Theiles derselben. So war im Jahr 1857 ein Manöver bei Dresden. Im Jahre 1858 mußte die bereits angeordnete brigadeweise Zusammenziehung der Infanterie und Reiterei wegen der bedeutenden Ueberschwemmungen und der hierdurch herbeigeführten ungünstigen Aerndte unterbleiben. Nur die vereinigte Artillerie hielt ihre sechswöchentlichen Uebungen ab.

5) Als Bildungsmittel zur Ergänzung ꝛc. der Offiziere besteht eine Kriegsschule, deren Reorganisation am 1. April 1859 in's Leben getreten ist. Die Artillerieschule ist von der Cadettenschule getrennt und nimmt 24 Schüler in 3, letztere 80 Schüler in 5 Divisionen (Classen) auf. Die von einer Commission nach beendigtem Cursus geprüften Schüler treten als Portepeejunker in die Armee. Das Avancement zum Offizier erfolgt ohne weitere Prüfung, wenn sie hierzu in Folge ihrer dienstlichen Ausbildung empfohlen werden. Bei den Artillerieoffizieren geht jeder Beförderung bis einschließlich zum Hauptmann eine Prüfung voraus. Anderweitige Offiziersaspiranten müssen in einer vor Offizieren des Generalstabes abzulegenden, auch wissenschaftlichen, Prüfung für Befähigung darlegen. Außerdem besteht eine Fortbildungsanstalt beim Generalstabe mit einem zweijährigen Cursus für Subalternoffiziere der Infanterie und Reiterei. Der theoretische Unterricht erfolgt bei den Truppen während des Winters, und werden Prüfungen hierin von den höheren Commandanten abgehalten. Eine Equitationsschule befindet sich zu Dresden. Dahin werden von jedem Reiterregimente, von der reitenden und von der Fuß-Artillerie je 1 Offizier und 2 Unteroffiziere commandirt; auch nehmen Offiziere der Infanterie am Unterrichte Theil. Die berittenen Offiziere der Infanterie können daraus dressirte Pferde zu mäßigem Preise (bis etwa 200 Thaler) erhalten.

Kurhessen.

1) Die erste Ausbildung nimmt bei der Infanterie in der Regel am 21. März ihren Anfang und dauert, während die Rekruten bis Ende April über die gewöhnliche Dienststärke zählen, bis Ende September. Bei der Reiterei und Artillerie fängt sie am 1. November an und dauert, während die Rekruten der ersten einen Monat, die der letztern drei Monate über die Dienststärke zählen, 6 Monate. Nach Beendigung der ersten Ausbildung können die Mannschaften der Activen nach der Reihenfolge abwechselnd beurlaubt und zum Dienst eingezogen werden.

2) Zu den Schießübungen erhalten jährlich die mit glatten Gewehren versehenen Infanteristen 30, die mit ge-

zogenen Gewehren bewaffneten 50, die Schützen 70, die Jäger 80 Patronen. Auch sind für jeden Hauptmann und Subaltern-Offizier der Infanterie jährlich 50 Schuß bewilligt. Ueberdieß werden jeder Compagnie noch 300—1000 Patronen für die besseren Schützen oder für größere Distanzen, sowie 300 Patronen für Uebungen in geschlossenen Abtheilungen und zum Tirailliren gewährt. Bei der Cavallerie verschießt jährlich jeder Lieutenant 25, jeder Unteroffizier und Gemeine 13—20 Patronen mit der Pistole, jeder mit Carabiner oder Büchse Bewaffnete 17 Patronen, und sind außerdem für die Büchsenschützen per Escadron 200 Patronen ausgeworfen. Bei der Artillerie werden per 12-Pfünder 70, per 6-Pfünder 50 und per Haubitze 78 Schuß und Wurf, sowie für die 24pfündigen Kanonen und für Mörser eine Anzahl Schuß und Wurf gerechnet.

3) Von der Trainmannschaft sind 22 Soldaten abwechselnd bei 20 Zugpferden im Dienste. Die zu Offiziersdienern bestimmten Trainsoldaten werden im ersten Dienstjahre einen Monat lang ohne Gewehr ausgebildet.

4) Zu größeren Uebungen wird alljährlich die Infanterie und die Pioniercompagnie bis zu ihrer vollen Activstärke eingezogen, wogegen die andern Truppen ihre Stärke beibehalten. Alle 2 bis 3 Jahre wird das ganze Truppencorps zusammengezogen, wobei der größte Theil der Infanterie, wie im Jahre 1858, ein Zeltlager bezieht. Es wird in Regimentern, dann in Brigaden, welchen später Batterieen beigegeben werden, geübt und mit Feldmanövern der drei verbundenen Waffen geschlossen. In den Zwischenjahren wird wenigstens die Cavalleriebrigade vereinigt und werden die Uebungen in der Ausdehnung betrieben, wie sie die Größe der Garnisonen gestattet.

5) Zur Heranbildung des Ersatzes an Offizieren besteht in Cassel das Cadettencorps, in welchem in drei Classen der Unterricht ertheilt wird. Nach abgelegtem Offiziersexamen treten die darin Bestandenen als Portepeefähnriche in die Regimenter und werden erst nach erlangter dienstlicher Brauchbarkeit zu Offizieren befördert. Auch können Freiwillige nach Ablegung der Prüfungen Offiziere werden. Bei den Truppen sind Schulen zur Heranbildung von Unteroffizieren vorhanden.

Nassau.

1) Die Ausbildung der Rekruten nimmt bei allen Waffengattungen im April ihren Anfang, und zählen dieselben nach 6 Monaten zum Dienststande.

2) Für die Schießübungen werden jedem Jäger und Schützen im ersten und zweiten Jahre 90, und in jedem folgenden Jahre 30, jedem Infanteristen im ersten wie im zweiten Jahre 30 scharfe Patronen gewährt. Offiziere und Unteroffiziere der Jäger und Scharfschützen thun jährlich je 90, die der Linien-Infanterie je 30 Schuß. Schießübungen der Pioniere wie bei dieser letztern. Jeder Fußartillerist erhält in Allem 5 Schuß und Wurf; außerdem nimmt er am Schießen mit Granatkartätschen Theil.

3) Die Einübung der Trainmannschaften und Sanitätssoldaten erfolgt während der schon früher angegebenen Präsenz von beziehentlich 4½ und 6 Monaten.

4) Größere Uebungen werden im Herbste jedes Jahres mit allen Beurlaubten 6 Wochen hindurch abgehalten. In der Regel wird das Bundescontingent alle 2 Jahre in Cantonnements oder in Lager concentrirt. Im Jahre 1858 dauerte letzteres nach vorhergegangener dreiwöchentlicher Truppenübung 3 Wochen, und wurden Feldmanöver mit 2 Bivouaks ausgeführt.

5) Zur Heranbildung von Offiziersaspiranten ist eine Militärschule zu Wiesbaden mit 3—4jährigem Cursus für ungefähr 30 Cadetten in zwei Classen vorhanden. Nach einer Prüfung treten sie in die Truppen, werden nach erlangter dienstlicher Befähigung Portepeefähnriche und nach abgelegter technischer Prüfung Offiziere. Zur Beförderung zum Oberlieutenant findet bei allen Waffen eine zweite wissenschaftliche und technische Prüfung statt. Unteroffiziere und Gefreite erhalten von Offizieren und in den Kriegsschulen ihre weitere Ausbildung, auch nach 10jähriger Dienstzeit Aussicht auf Anstellung im Civil.

Limburg.

1) Die Ausbildung der durch das Loos zum Dienst bestimmten Mannschaften beginnt gewöhnlich im Monat April und dauert 4½ Monat, bevor sie in die Schwadron eingestellt werden. Bei den andern Corps der Armee wird die ausgehobene Mannschaft das erste Jahr zur Reserve gezählt und kömmt erst im zweiten Jahr unter die Waffen. Da nach den Bundesbestimmungen kein Mann beurlaubt werden soll, bevor er gehörig ausgebildet ist, so hat man in dieser Beziehung für die bei'm Contingent eingetheilten Milizleute eine Ausnahme gemacht. Nachdem sie ein Jahr unter den Waffen gewesen, werden sie im Frieden nicht mehr zum Dienste einberufen. Die Freiwilligen, die sich zu jeder Zeit engagiren können, werden auf dieselbe Weise ausgebildet, insofern sie nicht schon früher bei der Cavallerie gedient haben.

2) Zu den Schießübungen wird jeder Reiter während 6 Monaten einmal wöchentlich herangezogen, und werden hierbei jedesmal 3 Patronen verbraucht.

3) Für den Train werden im Frieden keine Mannschaften unter den Waffen gehalten.

4) Zu größeren Uebungen werden von Zeit zu Zeit zwei oder mehrere Cavallerieregimenter vereinigt. Die Einrichtung eines Lagerplatzes bei Millingen, worin Corps verschiedener Waffen lagern werden, sowie die Nähe anderer Cavallerie- und Artillerie-Garnisonen geben dem Bundescontingent Gelegenheit, an größeren Uebungen Theil zu nehmen. Bis jetzt war dies noch nicht der Fall; doch soll es von diesem Jahre an geschehen.

5) Als Bildungsmittel zum Ersatz für Offiziere dient die Militäracademie, bei welcher ein 4jähriger Cursus und eine Offiziersprüfung für die Cadetten stattfindet. Auch werden Unteroffiziere nach 4jähriger Dienstzeit zum Offizier befördert, wenn sie vor einer Commission ihre Befähigung dargethan haben. Unteroffiziere werden auf Corpsschulen unterrichtet.

Luxemburg.

1) Seither haben in der ersten Ausbildung der Milizleute Abweichungen von den bezüglichen Vorschriften stattgefunden, was lediglich seinen Grund in der geringen

Gesammtpräsenz hatte. Es sind aber nun Einleitungen getroffen worden, die Präsenzzeit so zu regeln, daß jeder Mann im ersten Jahre 9, im zweiten ebenfalls 9 und in den späteren Jahren 6, zusammen also 24 Monate diene.

2) Zu den Schießübungen muß jeder Mann zwei Schießperioden durchmachen, wobei er jedesmal 100 Patronen, und zwar 70 zum Einzelschießen, 10 zum Massen- und 20 zum Tirailleurfeuer erhält. Die Offiziere, die Cadres und die Freiwilligen verschießen jährlich 100 Patronen, letztere auf die angegebene Weise.

3) Größere Uebungen werden bataillonsweise 4 Wochen hindurch in der Friedensstärke ausgeführt; auch wurden mehreremale die beiden Bataillone zu gemeinschaftlichen Felddienstübungen vereinigt, wobei sie bivouakirten. In der Folge sollen die Bataillone im September wenigstens einmal wöchentlich zu Exercier- und Felddienst-Uebungen zusammengezogen werden. Ebenso beabsichtigt man, jährlich 1 Bataillon an der Herbstübung der Festungsbesatzung von Luxemburg Theil nehmen zu lassen.

4) Zur Heranbildung von Offizieren besteht für Unteroffiziere, welche sich zur Beförderung eignen, ein von Offizieren ertheilter wissenschaftlicher Unterricht. Seit Kurzem stehen Luxemburg auch 4 Stellen für Offiziersaspiranten auf der Militärschule zu Wiesbaden zur Verfügung. Es bestehen überdies für Unteroffiziere und Mannschaften Bataillonsschulen. Die Landgendarmen und Grenzaufseher sollen künftig ausschließlich durch gediente Militärs ersetzt werden.

X. Armeecorps.

Hannover.

1) Mit Ausbildung der Rekruten wird bei der Infanterie am 16. April begonnen; nach 3 Monaten werden sie zum Garnisonsdienst herangezogen, auch nehmen sie während der ununterbrochenen 18monatlichen Präsenz an zwei 6wöchentlichen Herbstübungen Theil. Bei der Cavallerie findet die Einstellung der Rekruten Anfangs October statt, wo sie in den Cantonnements der Schwadron ausgebildet und im November in die Caserne des Regiments verlegt werden, um im Bahnreiten Unterricht zu erhalten. Der April, Mai und Juni sind die eigentlichen Exerciermonate; im September bis Mitte October wird vorzugsweise Felddienst geübt. Frühestens nach zweijähriger ununterbrochener Präsenz wird der Cavallerist mit Sold beurlaubt. Die geworbenen Rekruten der Artillerie werden meist im August, die der Pioniere am 16. April eingestellt, und stehen in ganz ähnlichen Dienstverhältnissen wie die Cavallerie. Die Ausbildung der Militärpflichtigen hebt bei der Artillerie am 1. August an und währt bis April des folgenden Jahres. Vom Juni bis October wird jede Compagnie mit 6 bespannten Geschützen auf einen Monat zu Uebungen im Manövriren und Schießen vereinigt. Die Rekruten der Pioniere werden am 16. April eingestellt.

2) Zu den Schießübungen erhält im Ganzen jeder Jäger 240, jeder der 40 Scharfschützen eines Jägerbataillons jährlich 50, jeder Infanterist 145, jeder der 40 Scharfschützen bei den Linienbataillonen jährlich ebenfalls 50 Patronen. Für jeden Subaltern-Offizier und Unteroffizier der Jäger werden jährlich 90, für jeden der Linien-Infanterie 60 Patronen gutgethan. Jeder Unteroffizier und Gemeine der leichten Cavallerie thut jährlich 25, jeder der schweren jährlich 10 Schuß nach der Scheibe. Auf jeden geworbenen Pionier kommen jährlich 40 Patronen. Zum Uebungs- und Versuchsschießen der Artillerie sind im Jahre 1858 zusammen 1772 Geschosse verwendet worden.

3) Eine Uebung der Trainmannschaft für das Armeefuhrwesen findet bis jetzt nicht statt; doch sind noch 190 Mann des im Jahre 1855 provisorisch errichteten Traincorps vorhanden. Außerdem wird die nichtstreitbare Artillerie-Fahrmannschaft völlig wie die streitbare ausgebildet.

Die zu der Sanitätscompagnie commandirten Soldaten der Infanterie werden jährlich vom Januar ab 5 Monate lang von den Aerzten unterrichtet. Im Juni werden größere Uebungen abgehalten.

Alljährlich werden 3 Lieutenants, 6 Unteroffiziere auf 1 Jahr und 10 Gemeine der Infanterie 5 Monate zur Erlernung des Pionierdienstes zum Ingenieurcorps commandirt.

4) Größere Uebungen der vereinigten Waffen werden regelmäßig im Herbst ausgeführt. Im Jahre 1858 waren vom Beginn der Corpsübung die 4 Infanteriebrigaden mit je einer Batterie zum Exercieren auf 8 Tage vereinigt. An der Concentrirung bei Nordstemmen, die vom 12. bis 24. September anhielt, nahmen 18 Bataillone, 24 Schwadronen, 6 Batterieen mit 36 Geschützen, 2 Pionier-Compagnieen und 1 Sanitäts-Compagnie, im Ganzen 15,935 Mann mit 2610 Dienstpferden Theil.

5) Als Bildungsmittel zur Ergänzung ꝛc. der Offiziere besteht zu Hannover das Cadettencorps für 78 Aspiranten, in 3 Classen mit dreijährigem Cursus eingerichtet. Die nach abgelegter Prüfung Austretenden werden als Portepeefähnriche, als Cadetten oder als Volontaire den Truppen überwiesen, und können die der beiden erstgenannten Gattungen nach 6monatlicher (bei der Cavallerie nach einjähriger) Dienstzeit zur Offiziersprüfung, die sich auf Gegenstände des praktischen Dienstes erstreckt, angemeldet werden. Die Artilleriecadetten müssen in dem ihrer Einstellung folgenden Winter eine für sie eingerichtete Unterrichtsclasse besuchen und am Schlusse des Semesters sich einer Prüfung unterwerfen, dann noch einen Cursus im Laboriren mit machen, ehe sie zu Offizieren ernannt werden. Die weitere theoretische Ausbildung erhalten die Offiziere aller Waffen in der Militäracademie, nachdem sie 3 Jahre gedient haben. In derselben bereiten sich die Secondelieutenants in 2—3 Wintersemestern zur Premierlieutenants-Prüfung vor. Die Generalstabs-Offiziere zweiter Classe erhalten ihre Ausbildung in der Generalstabs-Academie. Nach Beendigung des 5jährigen Cursus entscheidet eine Prüfung, ob sie sich zur Beförderung zum Generalstabs-Offizier erster Classe eignen. Zur theoretischen Ausbildung der Mannschaften sind Regiments-, Bataillons-, Compagnie- ꝛc. Schulen vorhanden. Die älteren Unteroffiziere erhalten Anciennetätszulagen nach 12- oder 18jähriger Dienstzeit; auch haben die Unteroffiziere der Infanterie die Befugniß, eine Stellvertretung zu übernehmen. Ferner ist seit dem Jahre 1857 die Einrichtung getroffen, daß kein Unteroffizier vor vollendetem 14. Dienstjahre im Civildienste angestellt werden darf, dann aber dazu berechtigt ist.

Braunschweig.

1) Die Ausbildung der Rekruten sämmtlicher Waffen beginnt am 1. October jeden Jahres. Die Mannschaften bleiben von diesem Zeitpunkt ab für die Dauer ihrer ersten Dienstpräsenz, welche gewöhnlich auch die der Gesammtpräsenz ist, ununterbrochen bei der Fahne.

2) Zu den Schießübungen erhält bei der Linieninfanterie jeder Offizier 20, jeder Unteroffizier 24 und jeder Gemeine 36—40, bei den Jägern jeder Offizier, Unteroffizier und Jäger 120 und mehr Patronen jährlich. Bei der Reiterei verschießen Offiziere und Unteroffiziere 20, die Gemeinen 30 Patronen.

3) Die Trainsoldaten sind 3 Monate zur Ausbildung bei der Artillerie präsent. Die Sanitätscompagnie wird jährlich mit 33 Köpfen und 4 Zugpferden zu einer 14tägigen Uebung zusammengezogen, nachdem die neu designirten Mannschaften durch einen Militärarzt theoretisch ausgebildet werden.

4) Größere Uebungen finden jährlich auf 2—4 Wochen statt, zu denen alle Truppentheile zusammengezogen werden. Im Jahr 1858 hat das Bundescontingent mit 2275 Streitbaren an der Corpsübung Theil genommen, während das Landwehr-Bataillon für den Garnisondienst einberufen war.

5) Bildungsmittel. Die Offiziersaspiranten treten gewöhnlich als einjährige Freiwillige ein und dürfen erst nach 10monatlicher Dienstleistung das Portepeefähnrich-Examen ablegen, worauf sie sich während eines ½ jährigen Cursus zum Offiziersexamen vorbereiten, und dann nach abgelegtem Examen und 3monatlicher Uebung im Aufnehmen und Planzeichnen zur Beförderung vorgeschlagen werden. Geeignete jüngere Offiziere besuchen die allgemeine Kriegsschule in Berlin. Behufs Ausbildung zum Unteroffizier bestehen bei sämmtlichen Truppen Unterrichtsanstalten.

Holstein und Lauenburg.

1) Mit der Ausbildung der Rekruten wird bei der Infanterie am 31. Mai, bei der Reiterei mit der einen Hälfte am 5. Januar, mit der andern am 29. Juni, bei der Artillerie und den Pontonieren am 10. Mai begonnen. Sie dauert beziehungsweise bis zum 8. August, Mitte Juni und December, sowie bis zum 28. August in der Exercierschule, bevor jene zum Garnisondienste gezogen werden.

2) Schießübungen. Jeder Gemeine der Infanterie erhält während der Dienstzeit für das glatte Gewehr 75, für das gezogene 95 Patronen, der Jäger mithin nicht die normirte Anzahl von 180. Es findet im September ein Prämienschießen statt. Bei der Artillerie wird jährlich 28 Pfund Pulver für jeden Constabler, 13 Pfund für jeden Avancirten und 27 Pfund für jeden angehenden Avancirten gewährt.

3) Von den Trainmannschaften wird aus der sogenannten Trainkutscher-Classe jährlich eine gewisse Anzahl zum 1. Mai einberufen, um als Pferdewärter, Krankenwärter und als Arbeitsmannschaft ein Jahr hindurch verwendet zu werden. In Kriegszeiten completirt sich der Train noch aus ausgedienten älteren Cavalleristen und Trainconstablern (Fahrkanonieren).

4) Zu den größeren Uebungen, die vom 3. bis 22. September dauern, werden meist die Abtheilungen verschiedener Garnisonen im Generalcommando concentrirt, und im Lager oder in Cantonnements untergebracht. Im Jahr 1858 betheiligte sich das Bundescontingent nach beendigter Musterung mit andern Abtheilungen der dänischen Armee an größeren Feldmanövern und zwar in der Stärke von 677 Köpfen per Bataillon, 503 des Dragonerregiments, 156 der Batterie, 125 der Pontoniercompagnie.

5) Als Bildungsmittel für Offiziere besteht die Landcadetten-Academie zu Copenhagen, für 45 Zöglinge in 2 Abtheilungen und auf 2 Jahre eingerichtet. Ferner die Militär-Hochschule, für 30 Offiziere mit 4jährigem Cursus zur Heranbildung für den Generalstab, die Artillerie und das Ingenieurcorps bestimmt, in welcher der Unterricht in den letzten beiden Jahren nach den genannten Corps getrennt geführt wird. Das militär-gymnastische Institut ist zunächst zur Bildung von Lehrern für die Gymnastik bestimmt, wird aber auch von Offizieren der Academie, die in die Linie eintreten, besucht. Die Militärmanege dient zur Bildung von Bereitern der Cavallerie und Artillerie. In der Unteroffiziers-Schule der Artillerie erhalten 100 Eleven nach der Confirmation einen 4jährigen Unterricht. Endlich hat man Unterrichtsanstalten für Unteroffiziere bei den anderen Waffen, auch eine Hufschmiede-Schule zu Copenhagen.

6) Die Reglements, welche für die dänische Armee bestimmt sind, gelten auch für das Bundescontingent. Sie sind mit Ausnahme des im Jahre 1852 erschienenen Exercierreglements für die Infanterie, welches deutsch abgefaßt ist, alle in dänischer Sprache.

(Schluß folgt.)

Literarische Anzeigen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2¼ Sgr. berechnet.

Einigkeit macht stark.

Militär-Wochenblatt
für das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 14. Frankfurt a. M., 6. October. 1860.

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 15. Mai 1860. (Nr. 121.)

[Aenderungen in der Organisation der Sanitäts-Truppe.]

(Schluß.)

Uebersicht der Fuhrwerke, der Bespannungskörper, der Requisiten und Vorräthe einer Sanitäts-Compagnie im Frieden und im Kriege.

1) Fuhrwerke und Bespannungen.

a) Im Frieden.

Bei neuem Material.	20 vierspännige Sanitätswagen zum Transport von Schwer- und Leichtverwundeten,
	5 vierspännige Requisiten- (Deckel-) Wagen.
	25 Fuhrwerke: Summa.

Bei altem Material.	10 zweispännige Federwagen zum Transport von Schwerverwundeten,
	10 vierspännige Sanitätswagen zur Fortbringung von Leichtverwundeten und Marschunfähigen,
	5 vierspännige Requisiten- (Deckel-) Wagen.
	25 Fuhrwerke: Summa.

b) Im Kriege.

Bei Vorhandensein von neuem Material.	1 Subalternoffizier,	Mannschaft der Sanitäts-Bespannungs-Escadron.
	1 Wachtmeister,	
	1 Führer,	
	4 Corporale,	
	69 Gemeine,	
	1 Kurschmied,	
	1 Schmied-Geselle,	
	1 Sattler,	
	1 Offiziersdiener.	
	80 Mann: Summa.	

Bei Vorhandensein von neuem Material:

5 Reitpferde für Offiziere der Sanitäts-Compagnie,
7 Reitpferde für Fuhrwesen-Corps-Chargen,
112 Zugpferde (davon 20 leichte),
6 Reserve-Pferde (davon 1 leichtes).

130 Pferde: Summa.

20 vierspännige Sanitätswagen zum Transport von Schwer- und Leichtverwundeten,
5 vierspännige Requisiten- (Deckel-) Wagen,
5 zweispännige Rüstwagen,
1 „ Feldschmiede.

31 Fuhrwerke: Summa.

Bei Vorhandensein von altem Material:

Mannschaft der Sanitäts-Bespannungs-Escadron:

1 Subalternoffizier,
1 Wachtmeister,
1 Führer,
4 Corporale,
57 Gemeine,
1 Kurschmied,
1 Schmiede-Geselle,
1 Sattler- „
1 Offiziersdiener.

68 Mann: Summa.

5 Reitpferde für die Offiziere der Sanitäts-Compagnie,
7 Reitpferde für Fuhrwesen-Corps-Chargen,
92 Zugpferde (davon 20 leichte),
5 Reservepferde (davon 1 leichtes).

109 Pferde: Summa.

10 zweispännige Federwagen zum Transport von Schwerverwundeten,
10 vierspännige Sanitätswagen zum Transport von Leichtverwundeten und Marschunfähigen,
5 vierspännige Requisiten- (Deckel-) Wagen,
5 zweispännige Rüstwagen,
1 „ Feldschmiede.

31 Fuhrwerke: Summa.

2) Requisiten und Vorräthe.

a) Im Frieden.

1 chirurgisches Instrumenten-Etui,
50 Tragbahren,
25 Krampen,
50 Schaufeln,
5 Sanitätskörbe,
10 Feldkessel,
40 Beinbruch-Säcke,
10 Pechfackeln,
10 Blechlaternen,
5 schwarzgelbe Fahnen } zur Bezeichnung des
5 rothe Signal-Laternen } Verbandplatzes,
10 Wasserkörbe von Kautschuk,
10 eiserne Kochkessel, wovon 5 zu 30 Maß, und die andern verhältnißmäßig kleiner, um in die größten gefügt werden zu können,
50 blecherne Speiseschalen,
50 Trinkbecher,
50 Eßlöffel.

b) Im Kriege

sind nebst den genannten Sanitäts-Requisiten bei jeder Compagnie im Fall des voraussichtlichen Bedarfs noch sicher zu stellen:

125 Pfund Kochsalz,
10 Büchsen Einbrenn-Mehl,
50 Maß Essig in 5 Gefäßen,
10 Pfund Kümmel.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 20. Mai 1860. (Nr. 127.)

[Auflösung des Artillerie-Equitations-Instituts und Uebernahme der Functionen desselben durch die Artillerie-Akademie.]

Mit Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres ist das Artillerie-Equitations-Institut aufzulösen, und es haben die Functionen desselben an die Artillerie-Akademie zu Weißkirchen überzugehen, deren Stand zu diesem Behufe um

1 Stabsoffizier oder Hauptmann als erster Reitlehrer,
4 Subalternoffiziere als Unter-Lehrer,
1 Thierarzt,
12 Pferdewärter und
5 Offiziersdiener,
15 Reitpferde und
8 Remonten

vermehrt wird.

Ferner wird der Artillerie-Akademie für den praktischen Unterricht eine auf den Friedensstand bespannte Cavallerie-Batterie zugetheilt, von welcher die 3 Subalternoffiziere auch noch als Unter-Lehrer zu verwenden sind.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 20. Mai 1860. (Nr. 128.)

[Neue Formation des Titler Bataillons.]

Das Titler Bataillon besteht als selbstständiges Grenz-Infanterie-Bataillon zu 6 Compagnieen und mit 2 Stabsoffizieren, von welchen der Oberstlieutenant und jeweilige Bataillons-Commandant auch auszumarschiren hat, fort, und ist künftig nicht mehr als leichte, sondern (wie die Grenz-Infanterie-Regimenter) als Linientruppe zu behandeln, resp. zu verwenden.

Auf dem Kriegsfuß zählt das Bataillon im Ganzen 1505 Mann und 22 Pferde (davon der Landes-Bataillons-Stab 37 Mann, der Bataillons-Stab 23 Mann und 10 Pferde, der Verwaltungsstand 77 Mann).

Der Kriegsstand ist auch im Frieden complett zu erhalten. Der zum Dienste beizuziehende Stand an Gemeinen wird nach dem Erfordernisse des Grenzdienstes festgesetzt.

Die obersten Militär-Behörden in den deutschen Bundesstaaten.

Kurhessen.

Adjutantur Sr. K. H. des Kurfürsten.

General-Adjutant:

General-Major von Loßberg.

Flügel-Adjutanten:

Oberst-Lieutenant von Biedenfeld.
Major von Eschwege.
Hauptmann von Eschwege.
Rittmeister Freiherr von Verschuer.

Kriegsministerium.

Ministerial-Vorstand: Oberst von Ende.

Central-Abtheilung.

Vortragender Offizier des Kriegsministeriums: Major Haß.

A. Kriegsdepartement.

1. Section: Oberst-Lieutenant Krupp.
2. Section: Oberst von Cochenhausen. (Bevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Commission.)

B. Militär-Oekonomie-Departement.

1. Section: Oberst-Lieutenant Heer.
2. Section: Hauptmann Engelhardt.
3. Section: Kriegsrath Kleinhans.

Kriegs-Commissariat.

Ober-Kriegs-Commissar: Königer.

General-Auditoriat.

General-Major von Loßberg (Brigade-Commandant).
Oberst von Baumbach.
General-Auditeur: Reuber.

Generalstab.

Chef: Oberst von Meyerfeld.

Infanterie-Division.

Commandant: General-Lieutenant von Haynau.

1. Brigade. Commandant: General-Major von Loßberg.
2. Brigade. Commandant: General-Major von Specht.

Cavallerie-Brigade.

Commandant: General-Major von Bardeleben.

Artillerie-Brigade.

Commandant (beauftragt): General-Major Petri, Commandant des Artillerie-Regiments.

Artillerie-Prüfungscommission.

Präses: General-Major Petri.
Major Rumers.
Major Engelhardt.

Zeughaus.

Zeughauptmann: Major Engelhardt.

Haupt-Remonte-Commission.

Präses: General-Major von Bardeleben.

Cadettencorps.

Commandant: Major Matthias.

Militär-Medicinalwesen.

Generalstabsarzt der Armee: Dr. Schier.

Großherzogthum Hessen.

Kriegsministerium.

Kriegsminister:

General der Infanterie, Freiherr von Schäfer-Bernstein.

1. Section.

Oberst Du Hall.
Oberst-Lieutenant Schwaner.
Major Mootz.
Major Scholl.
Major Hartmann.

2. Section.

Hofkriegsrath Dr. Hallwachs.

3. Section.

Major Mootz.
Major Hartmann.
Kriegsrath von Preuschen.

General- und Flügel-Adjutanten.

General-Adjutanten.

General der Infanterie, Freiherr von Schäfer-Bernstein.
General-Lieutenant Freiherr von Trotha.

Flügel-Adjutanten.

General-Major Freiherr von Günderode.
Oberst von Stockhausen.
Major von Lyncker.

General-Quartiermeister-Stab mit Pionier-Compagnie.

General-Quartiermeister: Oberst-Lieutenant Becker.

Armee-Division.

Commandant: General-Lieutenant von Weitershausen.

Reiter-Brigade.

Commandant: General-Major Klingelhöffer.

Artillerie-Corps.

Commandant: Oberst Freiherr Pergler von Perglas.

Infanterie.

1. Brigade. Commandant: vacat.
2. Brigade. Commandant: General-Major Graecmann.

Militärschule.

Präsident der Militärschule: Oberst-Lieutenant Becker.

Proviant-Anstalt.

Verwalter: Major Kuhlmann.

Militär-Medicinalcommission.

Oberstabsarzt: Dr. Neuner.

Zeughaus-Direction.

Zeughausdirector: Oberst-Lieutenant Müller.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen 2c.)

Preußen.

v. Platen, Sec.-Lieut. vom 1. Drag.-Regt., in das 1. Garde-Uhlan.-Regt. versetzt.
v. Puttkamer, Gen.-Lieut. u. Insp. der 2. Artill.-Insp., zum Präses der Artill.-Prüfungs-Commission u. der Prüfungs-Commission für Artill.-Prem.-Lieuts. ernannt.
v. Lützow, Prem.-Lieut. vom Magdeburg. Kürass.-Regt. Nr. 7, als Adjut. zur 8. Cavall.-Brig. commandirt.
Weichbrodt, Hauptm. u. 2. Train-Offiz. vom Train-Bat. V. Armee-Corps, ein Patent seiner Charge bewilligt.
Clausius, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 29. Landw.-Regts., zum Sec.-Lieut. bei den Pion. 1. Aufg. befördert.
Frhr. v. d. Horst, Port.-Fähnrich a. D., früher im 30. Inf.-Regt., als Port.-Fähnr. im 15. comb. Inf.-Regt. wieder angestellt.
Frhr. v. Uslar-Gleichen, ehemal. kaiserl. österr. Oberlieut. im Grf. Stadion Kürass.-Regt. Nr. 9, als Prem.-Lieut. im 1. comb. Uhlan.-Regt. angestellt.
Hube, Major von der ostpreuß. Artill.-Brig. Nr. 1, mit seiner bish. Unif., Aussicht auf Civilversorg. und Pens., der Abschied bewilligt. Desgl.:
v. Haber, Sec.-Lieut. vom Garde-Füs.-Regt., als Prem.-Lieut.

Militär-Aerzte.

Dr. v. Besser, Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, in gleicher Eigenschaft zum comb. Garde-Drag.-Regt. versetzt. Desgl.:
Dr. Wendt, Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt vom 8. Inf.-Regt. in gl. Eigensch. zum 2. Garde-Regt. z. F.;
Dr. Löffler, Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt vom 12. Inf.-Regt., in gl. Eigensch. zum 8. Inf.-Regt.;
Dr. Massalien, Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt vom 10. Inf.-Regt., in gl. Eigensch. zum 12. Inf.-Regt.;
Dr. Rupp, Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt vom 18. Inf.-Regt., in gl. Eigensch. zum 18. comb. Inf.-Regt.;
Dr. Schwabt, Ober-Stabs u. Regts.-Arzt vom 21. Inf.-Regt., in gl. Eigensch. zum 18. Inf.-Regt.;
Dr. Große, Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt vom 24. Inf.-Regt., in gl. Eigensch. zum 2. comb. Garde-Regt.;
Dr. Krahn, Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt vom 32. Inf.-Regt., in gl. Eigensch. zum 31. comb. Inf.-Regt.;
Dr. Wesch, Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt vom 35. Inf.-Regt., in gl. Eigensch. zum 16. comb. Inf.-Regt.;
Dr. Ulrich, Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt vom 4. Hus.-Regt., in gl. Eigensch. zum 1. comb. Gren.-Regt.;
Dr. Strunz, Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt vom 3. Hus.-Regt., in gl. Eigensch. zum comb. Garde-Uhlan.-Regt.;
Dr. Protz, Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt vom 1. Drag.-Regt., in gl. Eigensch. zum 4. comb. Uhlan.-Regt.;
Dr. Breithaupt, Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt vom 25. Inf.-Regt., in gl. Eigensch. zum 4. comb. Drag.-Regt.;
Dr. Beck, Ober-Stabs- u. Garnis.-Arzt der Festung Königsberg, zur interim. Wahrnehmung der Ober-Stabs u. Regts.-Arzt-Stelle beim 30. comb. Inf.-Regt.;
Dr. Biesel, Ober-Stabs- u. Garnis.-Arzt zu Breslau, zur interim. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 10. comb. Inf.-Regt.;
Dr. Starke, Ober-Stabs- u. Garnis.-Arzt zu Erfurt, zur interim. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 14. comb. Inf.-Regt., und

Dr. Bitkow, Ober-Stabs- u. Garnis.-Arzt zu Coblenz, zur interim. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 29. comb. Inf.-Regt.

Dr. Wollenhaupt, Stabs- u. Garnis.-Arzt in der Festung Graudenz, zur Wahrnehmung der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 1. comb. Garde-Regt. commandirt. Desgl.:

Dr. Vogel, Stabs- u. Bats.-Arzt des 3. Bats. 2. comb. Gren.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 2. comb. Gren.-Regt.;

Dr. Toußaint, Stabs- u. Bats.-Arzt des 2. Bats. 5. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 1. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Telke, Stabs- u. Garnis.-Arzt in Pillau, z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 3. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Ewermann, Stabs- u. Bats.-Arzt des 14. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs u. Regts.-Arzt-Stelle beim 4. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Schenk, Stabs- u. Garnis.-Arzt im Cadettenhause zu Culm, z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 5. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Erdtmann, Stabs- u. Bats.-Arzt des 2. Bats. 2. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 2. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Wiestandt, Stabs- u. Bats.-Arzt des 1. Bats. 9. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 9. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Hildesheim, Stabs- u. Bats.-Arzt des Füs.-Bats. 21. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 21. Inf.-Regt.;

Dr. Berg, Stabs- u. Bats.-Arzt des 2. Bats. 26. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 21. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Holzhausen, Stabs- u. Bats-Arzt des 3. Bats. 12. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 8. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Abel, Stabs-Arzt des Friedr. Wilh. Institut resp. Invalidenhaus in Berlin, z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 12. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Herzer, Stabs- u. Bats.-Arzt des 3. Jäger-Bats., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 20. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Hochauf, Stabs- u. Bats.-Arzt des Füs.-Bats. 24. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 24. Inf.-Regt.;

Dr. Pahl, Stabs- u. Bats.-Arzt des Füs.-Bats. 8. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 24. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Otto, Stabs- u. Bats.-Arzt des Füs.-Bats. 26. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 26. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Spiering, Stabs- u. Bats.-Arzt des 1. Bats. 27. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 27. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Mehlhausen, Stabs- u. Bats.-Arzt des 2. Bats. 9. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 32. Inf.-Regt.;

Dr. Metsoh, Stabs- u. Bats.-Arzt des 3. Bats. 9. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 32. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Reithardt, Stabs- u. Bats.-Arzt des 3. Bats. 7. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 7. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Mayer, Stabs- u. Bats.-Arzt des Füs.-Bats. 7. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 6. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Joers, Stabs-Arzt der technisch. Milit.-Anstalten zu Spandau, z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 19. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Korseck, Stabs- u. Garnis.-Arzt in der Festung Schweidnitz, z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts-Arzt-Stelle beim 10. Inf.-Regt.;

Dr. Frey, Stabs- u. Garnis.-Arzt. in der Festung Silberberg, z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 11. comb. Inf.-Regt., unter Versetzung in die erledigte Bats.-Arzt-Stelle beim 2. Bat. dess. Regts.;

Dr. Lagus, Stabs- u. Garnis.-Arzt in der Festung Cosel, z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 22. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Lotsch, Stabs. u. Bats.-Arzt des 1. Bats. 23. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 23. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Pawlowski, Stabs- u. Bats-Arzt des 1. Bats. 15. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 15. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Stoll, Stabs- u. Bats.-Arzt des 1. Bats. 17. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 17. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Leske, Stabs- u. Garnis.-Arzt in Cöln, z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 25. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Weltin, Stabs- u. Bats.-Arzt des 2. Bats. 17. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 28. comb. Inf.-Regt.;

Dr. Gronert, Stabs- u. Bats.-Arzt des 3. Bats. 28. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 25. Inf.-Regt.;

Dr. Bein, Stabs- u. Bats.-Arzt des Füs.-Bats. 30. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 35. Inf.-Regt.;

Dr. Stückradt, Stabs- u. Bats.-Arzt des 1. Jäger-Bats., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 1. Drag.-Regt.;

Dr. Thur, Stabs- u. Bats.-Arzt des 2. Jäger-Bats. z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 1. comb. Uhlan.-Regt.;

Dr. Schubert, Stabs- u. Bats.-Arzt des 1. Bats. 2. comb. Garde-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 3. Hus.-Regt.;

Dr. Schilling, Stabs- u. Bats.-Arzt des Füs.-Bats. Kaiser Alexander Gren.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 3. comb. Uhlan.-Regt.;

Dr. Behrens, Stabs- u. Bats.-Arzt des 3. Bats. 27. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 1. comb. Drag.-Regt.;

Dr. Herzer, Stabs- u. Bats.-Arzt des 2. Bats. 31. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 2. comb. Drag.-Regt.;

Dr. Raffel, Stabs- u. Bats.-Arzt des 2. Bats. 20. comb.

Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 2. comb. Uhlan.-Regt.;
Dr. Heyne, Stabs- u. Bats.-Arzt des 3. Bats. 11. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 4. Huf.-Regt.;
Dr. Wahl, Stabs- u. Bats.-Arzt des 1. Bats. 7. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt-Stelle beim 3. comb. Drag.-Regt.;
Dr. Czolbe, Stabs- u. Bats-Arzt des 2. Bats. 12. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Garnis.-Arzt-Stelle in Königsberg;
Dr. Ifé, Stabs- u. Bats.-Arzt des 3. Bats. 16. comb. Inf.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Garnis.-Arzt-Stelle in Coblenz; und
Dr. Stier, Stabs- u. Bats.-Arzt des 3. Bats. 1. comb. Gren.-Regts., z. Wahrn. der Ober-Stabs- u. Garnis.-Arzt-Stelle in Breslau.

Die Stabs- und Bataillons-Aerzte:
Dr. Quehl, vom 1. Bat. 5. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 1. comb. Garde-Regts. beordert. Desgl.:
Dr. Schelle, vom 3. Bat. 20. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. Garde-Füs.-Regts.;
Dr. Grüttner, vom 1. Bat. 20. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. Kaiser Alexander Gren.-Regts.;
Dr. Schickert, vom 1. Bat. 1. comb. Garde-Regts., zum 3. Bat. 1. Inf.-Regts.;
Dr. Otto, vom 2. Bat. 3. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 3. Inf.-Regts.;
Dr. Feigell, vom 2. Bat. 1. comb. Inf.-Regts., zum 2. Bat. 3. Inf.-Regts.;
Dr. Danker, vom 3. Bat. 5. comb. Inf.-Regts., zum 2. Bat. 4. Inf.-Regts.:
Dr. Kleeberg, vom 3. Bat. 3. comb. Inf.-Regts., zum 2. Bat. 5. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Collas, vom 3. Bat. 1. comb. Garde-Regts., zum 3. Bat. 5. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Saro, vom 2. Bat. 4. comb. Inf.-Regts., zum 1. Jäger-Bat.;
Dr. Wegeli, vom 2. Bat. 2. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 2. Inf.-Regts.:
Dr. Reichel, vom 3. Bat. 14. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 9. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Winzer, vom 2. Bat. 14. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 14. Inf.-Regts.;
Dr. Fischer, vom 3. Bat. 2. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 14. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Frank, vom 1. Bat. 14. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 21. Inf.-Regts.;
Dr. Born, vom 2. Bat. 21. comb. Inf.-Regts., zum 2. Jäger-Bat.;
Dr. Schmidt, vom 1. Bat. 8. comb. Inf.-Regts., zum 2. Bat. 8. Inf.-Regts.;
Dr. Neubaur, vom 3. Bat. 8. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 8. Inf.-Regts.;
Dr. Schindler, vom 3. Bat. 2. comb. Garde-Regts., zum 3. Bat. 18. Inf.-Regts.;
Reuter, vom 3. Bat. 12. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 12. comb. Inf.-Regts.;
Müller, vom 2. Bat. 20. comb. Inf.-Regts., zum 2. Bat. 20. Inf.-Regts.;
Dr. Holtzinger, vom 1. Bat. 24. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 24. Inf.-Regts.;
Dr. La Baume, vom 3. Bat. 24. comb. Inf.-Regts., zum 2. Bat. 24. Inf.-Regts.;
Dr. Lindner, vom 3. Bat. 26. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 26. Inf.-Regts.;
Dr. Lucke, vom 3. Bat. 10. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 26. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Sandmann, vom 1. Bat. 26. comb. Inf.-Regts., zum 2. Bat. 26. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Gillmeister, vom 3. Bat. 32. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 32. Inf.-Regts.;
Dr. Hesse, vom 2. Bat. 2. comb. Garde-Regts., zum 3. Bat. 27. Inf.-Regts.;
Dr. Günther, vom 1. Bat. 31. comb. Inf.-Regts., zum 2. Bat. 31. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Müller, vom 2. Bat. 2. comb. Gren.-Regts., zum 5. Pion.-Bat.;
Dr. Stephan, vom 2. Bat. 6. comb. Inf.-Regts., zum 3. Jäger-Bat.;
Dr. Adler, vom Füs.-Bat. 6. Inf.-Regts., zum 2. Bat. 18. comb. Inf.-Regts.;
Rutsch, vom Füs.-Bat. 18. Inf.-Regts., zum 2. Bat. 7. Inf.-Regts.;
Dr. Haering, vom 1. Bat. 7. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 7. Inf.-Regts.;
Dr. Bethge, vom 2. Bat. 18. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 6. Inf.-Regts.;
Dr. Drescher, vom 1. Bat. 18. comb. Inf.-Regts., zum 2. Bat. 6. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Seydel, vom 2. Bat. 19. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 12. Inf.-Regts.;
Koehler, vom 3. Bat. 11. Inf.-Regts., zum 2. Bat. 11. Inf.-Regts.;
Rath, vom 1. Bat. 22. comb. Inf.-Regts., zum Füs.-Bat. 10. Inf.-Regts.;
Dr. Langner, vom 1. Bat. 10. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 10. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Ewald, vom 3. Bat. 22. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 11. comb. Inf.-Regts.;
Bege, vom 2. Bat. 23. Inf.-Regts., zum Füs.-Bat. 23. Inf.-Regts.;
Dr. Cruse, vom 1. Bat. 13. comb. Inf.-Regts., zum 2. Bat. 13. Inf.-Regts.;
Breuer, 2. Bat. 16. Inf.-Regts., zum Füs.-Bat. 16. Inf.-Regts.;
Dr. Collmann, vom 1. Bat. 25. comb. Inf.-Regts., zum Füs.-Bat. 28. Inf.-Regts.;
Dr. Homann, vom 3. Bat. 17. comb. Inf.-Regts., zum 2. Bat. 17. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Cremers, vom 3. Bat. 25. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 29. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Schmidt, vom 1. Bat. 29. comb. Inf.-Regts., zum 2. Bat. 29. comb. Inf.-Regts.;
Frost, vom 3. Bat. 28. comb. Inf.-Regts., zum 8. Pion.-Bat.;
Dr. Künger, vom 3. Bat. 29. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 25. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Müller, vom 1. Bat. 30. comb. Inf.-Regts., zum 3. Bat. 29. Inf.-Regts.;

Dr. Schwalb, vom 1. Bat. 28. comb. Inf.-Regts., als Stabs- u. Garn.-Arzt in Cöln;
Dr. Aßmann, vom 3. Bat. 35. Inf.-Regts., als Stabs- u. Garn.-Arzt in Spandau;
Dr. Rost, vom Füs.-Bat. 10. Inf.-Regts., als Stabs- und Garn.-Arzt in Schweidnitz;
Dr. Große, vom 3. Bat. 38. Inf.-Regts., als Stabs- u. Garn.-Arzt in Cosel;
Dr. Vogelgesang, vom 3. Bat. 36. Inf.-Regts., als Stabs- u. Garn.-Arzt in Cüstrin;
Dr. Neumann, vom 1. Bat. 4. comb. Inf.-Regts., als Stabs- u. Garn.-Arzt in Pillau; und
Dr. Schmidt, vom 3. Bat. 34. Inf.-Regts., als Stabs- u. Garn.-Arzt in Graudenz.
Der Stabs- u. Garn.-Arzt:
Dr. Schmid, von der Festung Cüstrin, als Stabs-Arzt des Cadettenhauses zu Culm.
Die Assistenz-Aerzte:
Dr. Lüdicke, vom 1. Garde-Uhlan.-Regt., zur Wahrnehmung der stabsärztlichen Funktionen beim 2. Bat. 1. Garde-Regts. z. F. commandirt. Desgl.:
Dr. Teuber, vom 2. Garde-Regt. z. F. z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 2. Garde-Regts. z. F.;
Dr. Kürschner, vom Kaiser Franz Gren.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 2. comb. Garde-Regts.;
Dr. Hoerling, vom 10. Huf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 3. Bat. 2. comb. Garde-Regts.;
Dr. Rebenstein, vom Garde-Füs.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. Garde-Füs.-Regts.;
Dr. Petruschky, vom Garde-Artill.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. Kaiser Alexander Gren.-Regts.;
Dr. Sturm, vom Kaiser Franz Gren.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. Kaiser Franz Gren.-Regts.;
Dr. Schumann, vom Garde-Kürass.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim Garde-Pion.-Bat.;
Dr. Boretius, vom 1. Pion.-Bat., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 1. Pion.-Bat.;
Dr. Lendel, vom Regt. Garde-du-Corps, z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 2. Inf.-Regts.;
Dr. Liebmann, vom 1. Drag.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 4. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Scheidemann, vom 9. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Pion.-Regt.;
Dr. Schlott, vom 20. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 9. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Heck, vom 14. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 14. Inf.-Regts.;
Dr. Neubauer, vom 2. Artill.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 14. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Schaernack, vom 4. Uhlan. Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 21. Inf.-Regts.;
Dr. Rehhahn, vom Regt. Garde-du-Corps, z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim Füs.-Bat. 30. Inf.-Regts.;
Dr. Rogge, vom 5. Huf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 5. Inf.-Regts.;
Dr. Tzeutschler, vom 5. Jäger-Bat., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 3. Bat. 8. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Weise, vom 3. Bat. 2. comb. Garde-Regts., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 18. Inf.-Regts.;
Dr. Kratz, vom 2. Drag.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 20 comb. Inf.-Regts.;
Dr. van Asten, vom Kaiser Alexander Gren.-Regt., z. Wahrn. der ärztl. Funct. beim 3. Bat. 20. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Bieberstein, vom 3. Uhlan.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Function vom 3. Bat. 24. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Rosenthal, vom 3. Pion.-Bat., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 3. Pion.-Bat., mit der Bestimmung, daß er am 1. Oct. zum 4. Pion.-Bat. übertritt;
Dr. Hothorn, vom 7. Kürass.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 27. Inf.-Regts.;
Dr. Behrens, vom 7. Kürass.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim Füs.-Bat. 27. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Schulz, vom 31. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim Füs.-Bat. 31. Inf.-Regts.;
Dr. Weydener, vom 6. Uhlan.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 4. Pion.-Bat., mit der Bestimmung, daß er am 1. Oct. c. zum 3. Pion.-Bat. übertritt;
Dr. v. Franck, vom Garde-Schützen-Bat., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 3. Bat. 7. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Windler, vom 6. Huf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 10. Inf.-Regts.;
Dr. Weidlich, vom 6. Jäger-Bat., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim Füs.-Bat. 11. Inf.-Regts.;
Dr. Anton, vom 10. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 12. Inf.-Regts.;
Dr. Seydeler, vom 18. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 19. Inf.-Regts.;
Dr. Pusch, vom 22. comb. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 1. Bat. 22. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Zeissing, vom 5. Artill.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim Füs.-Bat. 22. Inf.-Regts.;
Dr. Rordorf, vom 19. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 23. Inf.-Regts.;
Dr. Keßler, vom 22. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 6. Pion.-Bat.;
Dr. Vogelsang, vom 15. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 15. Inf.-Regts.;
Dr. Mittenzweig, vom 15. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 16. Inf.-Regts.;
Dr. Renner, vom 17. Inf.-Regt. z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 17. Inf.-Regts.;
Dr. Ellerbeck, vom 7. Artill.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 3. Bat. 17. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Pauli, vom 8. Kürass.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 7. Pion.-Bat.;
Dr. Flatten, vom 23. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 25. Inf.-Regts.;
Dr. Brock, vom 28. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 28. Inf.-Regts.;
Dr. Schmitten, vom 35. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 3. Bat. 28. comb. Inf.-Regts.;
Dr. Sell, vom 23. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 33. Inf.-Regts.;
Dr. Sachs, vom 29. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 40. Inf.-Regts.;
Dr. Loeffler, vom 25. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 34. Inf.-Regts.;

Dr. Hartung, vom 31. comb. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim Füs.-Bat. 34. Inf.-Regts.;
Dr. Rosenzweig, vom 30. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 35. Inf.-Regts.;
Dr. Hennicke, vom 31. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim Füs.-Bat. 35. Inf.-Regts.;
Dr. Favarger, vom 5. Uhlan.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 30. Inf.-Regts.;
Dr. Hoff, vom 20. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim Füs.-Bat. 36. Inf.-Regts.;
Dr. Block, vom 29. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 37. Inf.-Regts.;
Dr. Foest, vom 26. comb. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim Füs.-Bat. 38. Inf.-Regts.;
Dr. Tüllmann, vom 39. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 39. Inf.-Regts.;
Dr. Pape, vom 38. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim Füs.-Bat. 39. Inf.-Regts., und
Dr. Wiebecke, vom 2. Garde-Uhlan.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. bei den techn. Anstalten zu Spandau.
Dr. Fritzsche, Ober-Arzt vom 26. Inf.-Regt., z. Wahrn. der stabsärztl. Funct. beim 2. Bat. 26. Inf.-Regts.
Oelgarth, landwehrpflichtiger Assistenz-Arzt beim 8. Artill.-Regt. angestellt.
Dr. Favarger, Assistenz-Arzt vom 5. Uhlan.-Regt., zum 11. Hus.-Regt. versetzt.
Funk, Assistenz-Arzt des 5. Artill.-Regts., entlassen.
Die Assistenz-Aerzte:
Dr. Fleck, vom 6. Kürass.-, zum 3. Hus.-Regt. versetzt. Desgl.:
Kühne, vom 3. Hus.-, zum comb. Garde-Uhlan.Regt.;
Dr. Knispel, vom 24. comb. Inf.-, zum 3. comb. Uhlan.-Regt.;
Dr. Puhlmann, vom Garde-Hus.-, zum 3. comb. Uhlan.-Regt.;
Bronst, vom 3. Kürass.-, zum 8. Uhlan.-Regt.;
Dr. Ottmann, vom Kaiser Alexander Gren.-Regt., zum 3. comb. Uhlan.-Regt.;
Dr. Geßner, vom 1. Drag.-, zum 4. comb. Uhlan.-Regt.;
Weber, vom 8. Uhlan.-, zum 4. comb. Uhlan.-Regt.;
Dr. Fromm, vom 4. Inf.-, zum 1. comb. Garde-Inf.-Regt.;
Dr. Benedix, vom 5. Hus.-, zum 4. comb. Drag.-Regt.;
Dr. Opitz, vom 36. Inf.-, zum 4. comb. Drag.-Regt.;
Dr. Türpen, vom 8. Kürass.-, zum 1. comb. Drag.-Regt.;
Dr. Dietrich, vom 36. Inf.-, zum 1. comb. Drag.-Regt.;
Dr. Weichelt, vom 17. Inf.-, zum 2. comb. Drag.-Regt.;
Dr. Rohowski, vom 5. Artill.-, zum 2. comb.-Uhlan.-Regt.;
Dr. Siegert, vom 4. Hus.-, zum 3. comb. Drag.-Regt.;
Dr. Goetze, vom 4. Hus.-, zum 3. comb. Drag.-Regt.;
Dr. Schmidt, vom 4. Hus.-, zum 3. comb. Drag.-Regt.;
Dr. Rothe, vom 35. Inf.-Regt., zum 4. Hus.-Regt.;
Dr. Schröder, vom Garde-Jäger-Bat., zum comb. Garde-Uhlan.-Regt.;
Dr. Tievenow, vom 1. comb. Garde-Inf.-, zum 1. comb. Uhlan.-Regt.;
Dr. Kuthe, vom Garde-Füs.-, zum 8. Hus.-Regt.;
Dr. Bauernstein, vom 1. comb. Gren.-, zum 7. comb. Inf.-Regt.;
Rohde, vom 19. Inf.-, zum 1. comb. Gren.-Regt.;
Dr. Salomon, vom 2. Pion.-Bat., zum 2. Artill.-Regt.;
Dr. Schultze, vom 2. Garde-Uhlan.-Regt., zum 7. Uhlan.-Regt., und
Dr. Rüppel, vom 8. Inf.-Regt., zum Garde-Füs.-Regt.
Die Unter-Aerzte:
Dr. Buchholtz, vom Garde-Pion.-Bat., zum 24. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:
Dr. Volmer, vom 1. Inf.-, zum 1. Artill.-Regt.;
Dr. Berg, vom Kaiser Franz Gren.-, zum 28. comb. Inf.-Regt.;
Dr. Düsterberg, vom Garde-Artill.-Regt., zum 8. JägerBat.;
Dr. Beyer, vom Garde-Artill.-Regt., zum 8. Train-Bat.;
Zierach, vom 12. Inf.-Regt., zum 8. comb. Inf.-Regt.;
Bese, vom 8. Inf.-Regt., zum 3. Pion.-Bat.;
Dr. Muß, vom 12. comb. Inf.-Regt., zum 18. Inf.-Regt.;
Heyne, vom 10. Inf.-, zum 19. comb. Inf.-Regt.;
Lausch, vom 19. comb. Inf.-, zum 12. Inf.-Regt.;
Dr. Steinhausen, vom Garde-Train-Bat., zum 35. Inf.-Regt.;
Dr. Wolff, vom 2. Garde-, zum 29. comb. Inf.-Regt.;
Joerdens, vom 37. Inf.-, zum 30. comb. Inf.-Regt., und
Overmann, vom 16. Inf.-, zum 2. comb. Gren.-Regt.
Dr. Stiege, beim 30. comb. Inf.-Regt., und
Dr. Schröter, beim 30. comb. Inf.-Regt. angestellt.

Militär-Beamte.

Jaenicke, Controleur des Haupt-Montirungs-Depots in Berlin, zum Rendanten des Montirungs-Depots in Graudenz ernannt.
Polorowski, Assistent des Haupt-Montirungs-Depots, zum Controleur bei dems. befördert.

Militär-Justizbeamte.

v. Bönninghausen, Gerichts-Assessor, zum Garnis.-Audit. in Colberg ernannt. Desgl.:
Matthes, Gerichts-Assessor, zum Garnis.-Audit. in Torgau;
Held, Corps-Audit. des IV. Armee-Corps, zum Ober-Audit. u. Mitgliede des General-Auditoriats mit dem Prädikate eines Wirklichen Justizraths, und
Großheim, Ober-Audit. u. Wirklich. Justizrath beim General-Auditoriat, zum vorsitzenden Rathe des General-Auditoriats mit dem Titel eines Geheimen Justizraths.

Bayern.

Dr. Stägmeyr, Bats.-Arzt vom 1. Inf.-Regt. König Ludwig, zur Garnis.-Comp. nach Nymphenburg versetzt.
Bürger, pens. Unterlieut., aus dem Heerverbande entlassen.
Ritter v. Reichert, Oberlieut. vom 13. Inf.-Regt. Kaiser Franz von Oesterreich, und
Geißelbrecht, Regts.-Quartiermstr. der Stadt- u. Fest.-Command. Würzburg, in den Ruhestand versetzt.
Frhr. v. Waldenfels, zeitl. pens. Oberst, auf 1 weiteres Jahr,
Notthafft Frhr. v. Weißenstein, Hauptm., bleibend, und
Strigl, zeitl. pens. Unterlieut., auf weitere 2 Jahre im Ruhestand belassen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 14. **1860.**

Beilage

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres.

II.

Ausbildung.

(Schluß.)

Mecklenburg-Schwerin.

1) Die Ausbildung der Rekruten wird bei allen Waffen am 24. October begonnen und hält bis Ende April des folgenden Jahres an.

2) Zu den Schießübungen bekommt jeder Infanterist im Ganzen 200, jeder Jäger 240, jeder Reiter 90 und jeder Pionier 40 Patronen. Von den beiden Batterieen werden jährlich etwa 540 Schuß und Wurf gethan.

3) Von den Trainsoldaten werden jährlich 30 Mann zum 1. April auf 2 Monate der Artillerie überwiesen. Auch werden jährlich 4 Soldaten per Infanteriebataillon und 1 Unteroffizier zur Erlernung des Pionierdienstes der Pionierabtheilung auf 1 Jahr zugetheilt, ingleichen Infanteristen und Cavalleristen in Bedienung der Geschütze unterwiesen.

4) Größere Uebungen werden gewöhnlich nach Beendigung der Exercierzeit zu Anfang September abgehalten, und wird zu solchen Manövern, die eine Woche dauern, das ganze Contingent in einer passenden Gegend zusammengezogen. Im Jahre 1858 betheiligte sich dasselbe an den Manövern des 10. Armeecorps, und waren die Truppen (700 Köpfe per Bataillon) vom 1. August ab zu Vorübungen, war ferner von Anfang September an die gesammte Infanterie mit dem Bataillon Strelitz zu Regiments- und Brigade-Uebungen versammelt. Die Artillerie hatte bei der Corpsübung 12 Geschütze, und war der Pferdestand um 28 erhöht.

5) Bildungsmittel. Durch Cadetten, welche entweder im preußischen Cadettencorps oder auf der Militär-Bildungsanstalt zu Schwerin gewesen, sowie durch Freiwillige, welche die bezügliche Prüfung abgelegt, werden die Portepeefähnriche gewonnen, die nach 9monatlicher Ausbildung auf der Divisionsschule in Schwerin zur Offiziersprüfung gelangen. Außer der wissenschaftlichen wird auch eine praktische Prüfung abgehalten, und soll das Ergebniß beider über die Anciennetät der Geprüften entscheiden. Für Artillerie- und Pionier-Offiziere dient die preußische Artillerie- und Ingenieurschule zur vollständigen Ausbildung. Von der Cavallerie sind Offiziere und Unteroffiziere nach Hannover gesendet, um an dem dortigen Reitcursus der Garde-du-Corps Theil zu nehmen. Im Uebrigen haben die Offiziere durch die preußische Kriegsschule, durch Generalstabsreisen, Landesvermessung &c. Gelegenheit zu höherer Ausbildung. Bataillons- und Unteroffiziersschulen sind zur Heranbildung der Unteroffiziere bestimmt.

6) Für die Uebungen der Truppen sind die preußischen Reglements und sonstigen Bestimmungen maßgebend.

Mecklenburg-Strelitz.

1) Die Ausbildung der Rekruten nimmt am 1. December ihren Anfang. Dieselben werden am 1. April in die Compagnie, am 1. Mai in das Bataillon eingestellt.

2) Zu den Schießübungen erhält jeder Mann im Ganzen 225 Patronen.

3) Zu den größeren Uebungen wird der vierte Jahrgang, jedoch nur bis zur Erreichung der halben Kriegsstärke der Feldtruppen, einbeordert. Alle 2 Jahre nimmt das Bataillon an der Uebung der Mecklenburg-Schwerin'schen Truppen Theil. Im Jahre 1858 machte es die Brigadeübung in Schwerin und die Corpsübung (717 Köpfe stark) mit.

4) Die Offiziersaspiranten legen die Prüfung in Preußen ab. Einjährige Freiwillige, welche sich dazu eignen, werden zu Kriegsaugmentations-Offizieren ernannt. Im Winter empfangen die Unteroffiziere Schulunterricht.

5) Als Norm gilt das preußische Exercierreglement mit den neuesten Zusätzen.

Oldenburg.

1) Die Einstellung der Rekruten geschieht bei der Infanterie am 1. Mai, bei der Reiterei und Artillerie am 1. November. Sie werden in die ältere Mannschaft bei der Infanterie nach 3, bei der Reiterei und Artillerie nach 6 Monaten eingereiht.

2) Schießübungen. Bei der Infanterie verschießt jeder Offizier und Unteroffizier jährlich 80, jeder Gemeine überhaupt 200, bei der Reiterei jeder Offizier und Unteroffizier jährlich 30, jeder Gemeine überhaupt 90 Patronen. Für die Feldgeschütze werden 528, für die Festungsgeschütze 95 Schuß jährlich ausgeworfen.

3) Die Trainmannschaften, für welche es nothwendig ist, erhalten ihre Ausbildung bei der Reiterei und Artillerie. Die für den Sanitätsdienst Bestimmten werden deßhalb zeitweilig in's Hospital commandirt.

4) Größere Uebungen werden im September mit ungefähr 600 Köpfen per Bataillon ausgeführt. Im Jahre 1858 war das Bundescontingent mit 3 Bataillonen, 3 Schwadronen, 309 Dienstpferden und 2 Batterieen zu 4 Geschützen bei den Corpsübungen betheiligt.

5) Bildungsmittel. Die aus der Militärschule entlassenen Portepeefähnriche werden erst nach Prüfung ihrer praktischen Befähigung vom Brigade-Commandanten und im Einverständniß des Offizierscorps zum Offizier vorgeschlagen. Zwei bis drei jüngere Offiziere sind fortwährend zum Besuche der preußischen höheren Bildungsanstalten (allgemeine Kriegs-, Artillerie- und Ingenieur-, Reit-Schule 2c.) oder zur Dienstleistung bei preußischen Truppen commandirt. Zur Ausbildung der Unteroffiziere dienen Compagnie- und Bataillons-Schulen und bei der Infanterie eine Sergeanten-Schule. Nach 12jähriger Dienstzeit erhalten sie die Berechtigung zum Civildienste.

Lübeck.

1) Die Ausbildung der Rekruten beginnt am 1. März und währt ununterbrochen bis Ende December.

2) Schießübungen. Jeder Neuausgebildete verschießt durchschnittlich 110 Stück scharfe Patronen. Die Zahl der von den ständig Präsenten verschossenen Patronen ist unbestimmt.

3) Die größeren Uebungen finden im Herbst regelmäßig statt. Im Jahre 1858 nahm das Bataillon an der Corpsübung mit 482 Köpfen Theil. Dasselbe war vom 11. bis 26. September abwesend.

4) Bildungsmittel. Die Offiziersaspiranten werden in der oldenburgischen Militärschule gebildet. Für Unteroffiziere besteht eine Bataillonsschule. Es werden Alterszulagen und an Offiziere wie an Unteroffiziere und Mannschaften Dienstehrenzeichen verliehen.

5) Das Exercierreglement ist das oldenburgisch-hanseatische, und dienen im Allgemeinen die Vorschriften für die preußische Armee als Norm.

Bremen.

1) Bestimmte Zeitabschnitte für die Ausbildung bestehen nicht, da bei dem Werbesystem die Rekruten einzeln eintreten. Die erste Ausbildung dauert 2—3 Monate, je nachdem der Mann früher gedient hat oder nicht.

2) Bei den Schießübungen werden jährlich von jedem Manne 100—120, im Ganzen wenigstens 500 Patronen verschossen.

3) Größere Uebungen hält das Bataillon mit dem oldenburgischen Contingent und in der Brigade ab. Im Jahre 1858 führte es (450 Köpfe stark) die Corpsübungen mit aus.

4) Bildungsmittel. Die Ergänzung des Offizierscorps geschieht aus den auf der oldenburgischen Militärschule ausgebildeten Portepeefähnrichen, welche nach abgelegter Prüfung das Zeugniß der Reife vom Brigadecommandanten erhalten haben. Bremen kann dort zwei Schüler unterrichten lassen. Die Unteroffiziere 2c. erhalten im Winter theoretischen Unterricht.

5) Das Exercierreglement ist das oldenburgisch-hanseatische.

Hamburg.

1) Mit der Ausbildung wird bei der Infanterie am 1. April, bei der Reiterei am 1. October oder 1. November begonnen. Sie währt bei jener mindestens 12, bei dieser mindestens 24 Monate hinter einander fort.

2) Schießübungen. Jeder Jäger bekömmt 130, jeder Infanterist 50 und jeder Reiter 30 Patronen jährlich. Die Uebungen dauern das ganze Jahr hindurch. Die Infanterie schießt bis auf 600 Schritt.

3) Die Einübung der Trainmannschaft, welche zum Fahren bestimmt ist, findet bei der Cavallerie, die der anderen bei der Infanterie statt.

4) Größere Uebungen können nur in Verbindung mit auswärtigen Truppentheilen und nach gegenseitiger Verständigung statthaben. Im Jahr 1858 nahm das Bundescontingent an der Corpsübung Theil, hatte dazu die vier jüngsten Altersclassen einberufen, und die nöthigen Vorübungen besonders im August abgehalten. Die Pioniere waren 3 Monate nach Hannover zu den Sommerübungen des dortigen Ingenieurcorps commandirt.

5) Bildungsmittel. Eine Convention mit der hannöverschen Regierung macht alle dortigen Bildungsanstalten für Hamburg zugänglich. Aspiranten, die sich anderweit ausbilden, haben ein Examen nach hannöverschen Vorschriften abzulegen. Für Unteroffiziere sind Bataillonsschulen vorhanden.

6) An Reglements ist für die Infanterie das oldenburgisch-hanseatische, für die Cavallerie das preußische maßgebend.

Reserve-Infanterie-Division.

Sachsen-Altenburg.

Die Ausbildung der Rekruten beginnt am 1. April und währt während der 22monatlichen Präsenz fort. Zu den Schießübungen sind die Mannschaften nach ihren Leistungen in drei Classen getheilt. Die Rekruten bilden die dritte, die Scharfschützen die erste. Jeder Mann verschießt im Ganzen über 200 Patronen. Zum Traindienst werden jährlich 2 Mann, ebenso werden Leute zu Chirurgengehilfen ausgebildet. Die Herbstübung hat im Jahr 1858 mit 1284 Mann stattgefunden, und wurden dabei mit dem Contingent von Reuß gemeinschaftlich Manöver und Parade abgehalten.

Bildungsmittel. Die Offiziersaspiranten besuchen die preußische Divisionsschule zu Erfurt und legen in Berlin

das Offiziersexamen ab. Auch waren im Jahr 1857 sechs Offiziere und einige Mann, im Jahr 1858 drei Offiziere zu preußischen Truppen und Lehranstalten abcommandirt. Die Unteroffiziere 2c. erhalten Unterricht in der Regiments- und Bataillonsschule. Die preußischen Reglements sind seit 20 Jahren angewendet, auch die Instruction über Scheibenschießen 2c.

Sachsen-Coburg-Gotha.

Die Rekruten werden vom 1. April ab ausgebildet und im Juni in die Compagnieen eingestellt. Zu den Schießübungen erhält jeder Gemeine jährlich 45 Patronen und schießt so lange, bis er die vorgeschriebenen Bedingungen erreicht hat. Außerdem wird jährlich ein Probeschießen 2c. abgehalten. Größere Uebungen als im einzelnen Bataillon sind nicht festgestellt; doch wurde in den letzten vier Jahren das Regiment jährlich auf drei Wochen zusammengezogen.

Bildungsmittel. Freiwillig Eintretende, welche die Divisionsschule zu Erfurt besucht und das Offiziersexamen abgelegt haben, geben den Ersatz an Offizieren. Capitulanten werden in der Bataillonsschule zu Unteroffizieren ausgebildet. In Anwendung ist das preußische Exercierreglement.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

Die Ausbildung nimmt im Mai ihren Anfang und dauert 2 Monate, bevor eine Heranziehung zum Garnisonsdienste stattfindet. Zur Schießübung werden jährlich 60—100 Schuß verwendet. Zu größeren Uebungen im Bataillon und Regiment wird der Stand auf 7—800 Mann erhöht. Eine Theilnahme an Uebungen mit gemischten Waffen hat bis jetzt nicht stattgefunden. Die Offiziersaspiranten besuchen die Divisionsschule in Erfurt und legen das Offiziersexamen in Berlin ab. Im Winter besteht eine Regimentsschule für Unteroffiziere 2c. Die preußischen Reglements sind in Anwendung.

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Die Ausbildung beginnt am 1. April und wird Ende September als beendigt angesehen. Zu den Schießübungen werden für den Mann wenigstens 60 Patronen jährlich gewährt. Künftig sollen im Herbste noch größere Uebungen stattfinden. Im September wird der Stand der Bataillone erhöht, mit dem 1. und 3. Bataillon auch im Regiment exerciert. Im Jahre 1858 waren die Bataillone nur je 330 Füsiliere stark. Sie bestanden aus Rekruten und der nächstjüngsten Altersclasse. Die Offiziersaspiranten bilden sich neuerdings durch Privatstunden heran und legen die Prüfung vor einer hierzu gebildeten Commission nach preußischen Bestimmungen ab. Seit 1854 hat die Commandirung von 1—2 Offizieren zur preußischen Kriegsschule stattgefunden. Die Unteroffiziere erhalten im Winter Unterricht. Gültig ist das preußische Reglement.

Anhalt-Dessau-Cöthen.

Die am 1. April beginnende Ausbildung währt 6 Monate. Zu den jährlichen Schießübungen erhält jeder Soldat 100 (im Ganzen 200) scharfe Patronen. Die jährlichen Herbstübungen finden im September mit beziehungsweise 617 und 379 Köpfen statt. Die Offiziersaspiranten besuchen preußische Bildungsanstalten und legen ihr Examen in Berlin ab. Im Winter bestehen Unteroffiziersschulen. Unteroffiziere, die 10 Jahre gedient, erhalten Civilversorgungs-Berechtigung. Die preußischen Reglements sind in Anwendung.

Anhalt-Bernburg.

Die Ausbildung fängt mit dem 1. October an und dauert 2 Jahre ununterbrochen fort. Bei den Schießübungen werden jährlich in den beiden ersten Dienstjahren 100, im dritten oder vierten je 30 Patronen verfeuert. Alljährlich im September finden Uebungen im Bataillon statt; alle 2 Jahre nimmt das Contingent an den Uebungen der preußischen Truppendivision mit 470 Köpfen Theil. Zur Bildung der Offiziere steht dem Contingent die preußische Divisions- und Kriegsschule offen; auch können Offiziere zum Lehrbataillon commandirt werden. Die Prüfungen werden nach preußischen Vorschriften abgelegt; Unteroffiziere und Capitulanten in der Bataillonsschule ausgebildet. Es wird das preußische Exercierreglement angewendet.

Hessen-Homburg.

Vom 1. April an beginnend, währt die Ausbildung 6 Monate. Für Schießübungen sind jährlich 90, im Ganzen 300 Patronen angesetzt. Das Bundescontingent hat 1858 und 1860 an Feldmanövern der Garnison zu Frankfurt Theil genommen. Zur Ergänzung der Offiziere im Sinne des § 31 der Bundes-Kriegsverfassung ist bis jetzt noch Nichts geschehen *). Das preußische Reglement ist in Gebrauch.

Waldeck.

Die Rekruten werden am 15. April überwiesen. Ihre Elementarausbildung währt 8 Wochen. Zu den Schießübungen erhält jeder Mann im Durchschnitt 105 Patronen, mit spätern 145—185. Größere Uebungen soll das Contingent jährlich 4 Wochen hindurch in der halben Kriegsstärke abhalten. Für das Jahr 1859 war eine Theilnahme an Uebungen einer preußischen Division in Aussicht gestellt. In den beiden vorletzten Jahren sind je zwei Offiziere zu solchen Uebungen commandirt gewesen. Offiziersaspiranten werden zur Divisionsschule in Münster commandirt. An Reglements gelten preußische Vorschriften.

Lippe.

Die Rekruten werden vom 1. April bis 1. October ausgebildet. Bei den Schießübungen werden für jeden Soldaten jährlich 60, nach Befinden auch mehr, im Ganzen also mindestens 120 scharfe Patronen gewährt. Die Scharf-

*) § 31: Um den kleineren Bundescontingenten die Mittel zu erleichtern, ihren Ersatz an militärisch gehörig vorgebildeten Offizieren zu sichern, ist durch Uebereinkünfte den Offiziersaspiranten und Offizieren der Zutritt zu den Militär-Bildungsanstalten und Prüfungen der größern Bundesstaaten zu eröffnen." U. s. w.

schützen erhalten 200 Patronen. Größere Uebungen finden nur auf specielle höhere Anordnung statt. Die Offiziersaspiranten werden auf preußischer Divisionsschule ausgebildet und legen ihre Prüfung in Berlin ab. Die Unteroffiziere erhalten im Winter in der Bataillonsschule Unterricht. Die preußischen Reglements sind in Giltigkeit.

Schaumburg-Lippe.

Die Einstellung der Rekruten erfolgt jährlich am 1. April. Sie werden bis zum 1. October ausgebildet und bleiben dann 1 Jahr lang permanent im Dienst. In Betreff der Schießübungen sind bloß allgemeine Bestimmungen vorhanden. Im Jahr 1859 verschoß jeder Rekrut durchschnittlich 249, jeder Jäger bei den Uebungen des Contingents 168 Kugeln. Zu größeren Uebungen wird das gesammte Contingent auf 6 Wochen zusammengezogen. Die Offiziersaspiranten besuchen die Divisionsschule zu Münster und legen die Prüfung in Berlin ab. Unteroffiziere werden im Winter theoretisch unterrichtet. Das preußische Exercierreglement bildet die Grundlage der praktischen Ausbildung.

Schwarzburg-Sondershausen.

Die Ausbildung der Rekruten beginnt am 1. Mai und erstreckt sich auf 6 Monate. Zu den Schießübungen werden jährlich 30, im Ganzen 120 Patronen pro Mann gewährt. Die Bataillonsübung wurde früher gewöhnlich vom 16. Juni ab in der Stärke des Hauptcontingents 4 Wochen lang abgehalten. Im Jahre 1858 aber fand dieselbe vom 1. August bis zum October mit 687 Köpfen statt, und wurde dabei besonders auf Felddienst-Uebungen Rücksicht genommen. Die Offiziersaspiranten werden in Preußen geprüft, die Unteroffiziere in der Bataillonsschule unterrichtet. Die preußischen Reglements sind in Anwendung.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Mit der Ausbildung der Rekruten wird am 1. Mai begonnen. Nach 2 Monaten zieht man selbige zum Garnisonsdienst. Bei den Schießübungen werden im ersten Jahre 80, in den spätern Jahren 30 Patronen für jeden Gemeinen verwendet. Größere Uebungen als die vierwöchentlichen Bataillonsübungen im September finden nicht statt. Offiziersaspiranten besuchen die preußische Divisionsschule zu Erfurt und sind den preußischen Prüfungen unterworfen. Für Unteroffiziere besteht im Winter eine Bataillonsschule. Es sind die preußischen Reglements über Exercieren, die Instruction über Schützendienst, Scheibenschießen rc. in Gebrauch.

Liechtenstein.

Die Ausbildung der Rekruten fängt mit dem 1. Mai an, und werden diese vom 20. Mai ab bis Ende Juni mit der übrigen Mannschaft zu Waffenübungen vereinigt, dann beurlaubt. Zu den Schießübungen empfängt jeder Rekrut 140 und jeder andere Schütze 120 Patronen jährlich.

Reuß.

Die Rekruteneinstellung erfolgt am 1. Mai. Zur Schießübung bekömmt jeder Mann im ersten Jahr 100, überhaupt 260 Patronen. Es sind zwei Schießclassen gebildet, von denen die erste an der Prämie concurrirt. Die zu erfüllenden Bedingungen sind die für das Zündnadelgewehr in Preußen vorgeschriebenen. Zur Herbstübung wurde das Contingent vom 30. August bis 26. September 1858 mit 642 Köpfen (216 in der Garnison) in Gera vereinigt. Es wird beabsichtigt, dasselbe künftig an den Uebungen einer preußischen Division Theil nehmen zu lassen. Offiziersaspiranten besuchen die Divisionsschule in Erfurt und haben den preußischen Examinationsbedingungen zu genügen. Für Unteroffiziere sind Bataillonsschulen vorhanden. Die Reglements und Dienstinstruetionen sind die preußischen, oder auf diese basirt.

Frankfurt.

Jeder zugehende Mann wird sofort einexerciert und nach ungefähr 8 Wochen zum Garnisonsdienste beigezogen. Die Füsiliere verschossen in den Jahren 1858 und 1859 gleichmäßig 30 Patronen, die Schützen durchschnittlich 100 Spitzkugel-Patronen pro Mann. Das Bataillon nimmt an größern Uebungen der hiesigen Garnison Theil. Das Exercieren erfolgt nach dem verbesserten großherzogiich hessischen Reglement.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2¼ Sgr. berechnet.

Militär-Wochenblatt

für

das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 15. Frankfurt a. M., 13. October. **1860.**

Inhalt: Verordnungen (Oesterreich). — Die obersten Militär-Behörden in den deutschen Bundesstaaten (Luxemburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin). — Personal-Veränderungen (Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg).

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 28. Mai 1860. (Nr. 131.)

[Erhöhung des Maximal-Gewichts an Fleisch und Unschlitt beim ärarischen Schlachtvieh.]

Das für die k. k. Fleisch-Regie festgesetzte Maximal-Gewicht von 5 Centner an Fleisch und Unschlitt wird auf 6 Centner per Stück Schlachtvieh erhöht, und darf bei Contracts-Lieferungen Mastvieh zur Annahme nicht gelangen.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 16. Juni 1860. (Nr. 138.)

[Mitführung der kleinen Bagage bei Fußmärschen.]

Wenn ganze Truppenkörper oder Unterabtheilungen derselben in Marschbewegung gesetzt werden, so ist der Marsch in der Regel zu Fuß zu bewirken, und es ist bei derlei Märschen stets nur die kleine Bagage mitzuführen, während bei einem Dislocationswechsel der Rest der Bagage mittelst Eisenbahn oder Dampfschiff, insofern in der Marschdirection die Verbindung durch eines dieser Communicationsmittel besteht, befördert werden soll.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 7. Juli 1860. (Nr. 148.)

[Festsetzung des Personal-Standes für das Kriegsarchiv.]

Dieser Stand wird wie folgt festgesetzt:

1 General oder Oberst als Director,
3 Stabsoffiziere, und zwar:
  1 Oberst oder Oberst-Lieutenant, und
  2 Majors, als Vorstände der kartographischen,

der bibliographischen und der Registraturs-Abtheilung,

11 Hauptleute oder Subaltern-Offiziere.

Die Ergänzung dieses Standes geschieht bei eintretenden Abgängen durch solche pensionirte Offiziere, welche sich freiwillig, ohne Anspruch auf eine Gebühr außer der Pension, im Kriegsarchiv verwenden lassen und die ihre Befähigung zu solcher Verwendung dargethan haben.

So lange die Rückstände in der Registraturs-Abtheilung eine Vermehrung der Arbeitskräfte erfordern und solange sich supernumeräre Offiziere in den Regimentern befinden, werden dem Kriegsarchive 6 Offiziere des Truppenstandes zur Dienstleistung zugetheilt.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 13. Juli 1860. (Nr. 152.)

[Aenderungen in der Organisation der militär-thierärztlichen Branche.]

Das thierärztliche Personale besteht im Frieden aus:

6 Ober-Thier-Aerzten 1. Classe,
6 " 2. "
36 Thier-Aerzten 1. "
43 " 2. "
44 Unter-Thier-Aerzten.

Dem Hufbeschlage ist sowohl bei der Truppe, als in den betreffenden Bildungs- und Unterrichts-Anstalten die allersorgfältigste Aufmerksamkeit zu widmen und wird die unterm 20. Februar 1859 den Thier-Aerzten der Cavallerie auferlegte Verpflichtung, den Hufbeschlag persönlich zu bewirken, auf die Unter-Thier-Aerzte und Thier-Aerzte beider Classen der gesammten Armee ausgedehnt.

Die Charge der Huf-Schmide geht im Frieden und Kriege ein, dagegen werden bei den Militär-Hengsten-Depots, den Militär-Gestüten, dem Militär-Fuhrwesens-Corps und den Militär-Bildungs-Anstalten Cur-Schmide, und zwar in der Anzahl der gegenwärtig dort systemisirten Huf-Schmid-Stellen creirt.

Bei einer jeden Fuhrwesens-Transports-Escadron ist im Frieden statt eines Thier-Arztes 2. Classe, wie bisher, ein Unter-Thier-Arzt einzutheilen.

Bei den 10 Militär-Hengsten-Depots hat unter Belassung der dermalen systemisirten Anzahl der thierärztlichen Individuen die Einschränkung der höheren Chargen auf 6 Thier-Aerzte 1., 9 Thier-Aerzte 2. Classe und 8 Unter-Thier-Aerzte (zusammen 23) einzutreten.

Der am Wiener Militär-Thier-Arznei-Institute bestehende einjährige Curs für Militär-Huf-Schmide wird aufgehoben, und allen Jenen, welche den Huf-Beschlags-Curs als Militär-Schüler absolvirt haben, ohne Unterschied, ob deren Uebersetzung zu Huf-Schmiden bereits erfolgte oder nicht, die eingegangene Verpflichtung zum Nachdienen von 2 Jahren über die gesetzliche Dienstzeit nachgesehen.

Hinsichtlich der Ausbildung, Stellung 2c. der bei der Cavallerie und Artillerie bereits systemisirten und der nunmehr an die Stelle der Huf-Schmide tretenden Cur-Schmide haben folgende Bestimmungen zu gelten:

1) Die Ausbildung der Cur-Schmide erfolgt am Wiener Militär-Thier-Arznei-Institute.

Von jedem Cavallerie- und Artillerie-Regimente, dem Raketeur-Regimente, sowie von jedem Landes-Fuhrwesens-Commando, Militär-Hengsten-Depot und Militär-Gestüte sind die geeigneteren, erst kurze Zeit dienenden, sehr gut qualificirten Individuen (jedoch nicht mehr als drei), welche der deutschen Sprache, des Lesens und Schreibens vollkommen mächtig, im Hufbeschlage als sehr gut oder gut geschildert sind, und um die Aufnahme in den Curs für Cur-Schmide bitten, in einer an die Direction des Militär-Thier-Arznei-Institutes mit Ende October jeden Jahres direct einzusendenden Eingabe in Vorschlag zu bringen.

Sollte sich auch bei den übrigen oben nicht bezeichneten Truppenkörpern das eine oder das andere Individuum um die Aufnahme in diesen Curs bewerben und hiezu geeignet sein, so kann dasselbe gleichfalls unter der festgesetzten Modalität der Direction des Militär-Thier-Arznei-Institutes direct bezeichnet werden.

Die Einberufung der geeignetsten Individuen geschieht vom Armee-Ober-Commando über Antrag der Direction des genannten Institutes, mit Rücksicht auf den jeweilig bestehenden Bedarf in der Art, daß die für den nächsten Curs bestimmten Leute schon 5 bis 6 Monate früher den Truppenkörpern und Armee-Anstalten namhaft gemacht werden.

Diesen liegt die Verpflichtung ob, die zur Einberufung ausgewählten Aspiranten bis zur Zeit ihres Abganges in das Institut im Lesen und Schreiben zu vervollkommnen und dem Chef-Thier-Arzte, wenn ein solcher vorhanden ist, zur Uebung im Hufbeschlage zuzuweisen.

Die im Institute eintreffenden Militär-Schüler sind rücksichtlich ihrer Kenntniß im Lesen und Schreiben zu prüfen.

Von diesen Schülern werden die Schwächsten 20 auf ein Jahr der Beschlagbrücke des Institutes zugewiesen, und im nächsten Jahre bei sich herausstellender Eignung in den 1. Jahrgang des Curses für Cur-Schmide aufgenommen, die übrigen aber, welche bei der Vorprüfung Genüge leisten, gleich in den Curs eingeschrieben.

2) Diejenigen Individuen, welchen die Aufnahme in diesen Curs zu Theil wird, müssen sich zum Nachdienen von 6 Jahren (in welche jedoch die Zeit ihrer Anwesenheit im Institute einzurechnen ist) über die gesetzliche Dienstzeit verpflichten.

3) Die Schüler des Curses für Cur-Schmide sind in disciplinärer Beziehung im Sinne des Reglements für die Militär-Bildungs-Anstalten zu behandeln.

4) Sowohl diese Militär-Schüler, als die auf der Beschlagbrücke des Institutes verwendeten Leute verbleiben in dem Genusse der reglementmäßigen Löhnung und sonstigen Gebühren, dann in der Monturs-Gebühr auf Rechnung ihres Truppenkörpers.

Denjenigen hierunter befindlichen Leuten, deren Löhnung geringer ist, als die eines Gesellen 3. Classe, ist der hierauf fehlende Betrag als Zulage zu verabfolgen.

Außerdem haben die Schüler des Curses für Cur-Schmide eine Zulage von monatlich 2 fl. 52 kr. österr. Währung zur Anschaffung von Lehrbüchern und thier-

ärztlichen Instrumenten, und zwar für die Dauer der 2 Schuljahre, nämlich für 24 Monate, ferner die auf der Beschlagbrücke commandirten Individuen für die Zeit dieser ihrer dießfälligen Verwendung eine gleiche Zulage von monatlich 2 fl. 52 kr. österr. Währung zu beziehen.

5) Der Curs für die Cur-Schmide dauert zwei Jahre und beginnt mit 1. October.

6) Die Cur-Schmide werden in die Kategorie der Unter-Parteien eingereiht mit der Gage von 252 fl. österr. Währung jährlich (gleich den Stabs-Wachtmeistern 3. Cl.) und dem Anspruche auf Pension.

7) Die Schüler des Curses, welche denselben entsprechend absolviren, werden mit einem Absolutorium betheilt, und in dem Maße, als der Bedarf eintritt, zu Cur-Schmiden befördert.

Durch sehr gute Beurtheilung, vollkommen entsprechenden Studien-Fortgang und eifrige Verwendung in der Erfüllung ihrer Dienstes-Obliegenheiten bei den Truppenkörpern und Armee-Anstalten, welchen sie zugewiesen sind, erwerben die Cur-Schmide den Anspruch, seiner Zeit, mit Rücksicht auf den jeweiligen Bedarf, in den höheren thierärztlichen Lehr-Curs als Frequentanten, behufs der Erlangung des thierärztlichen Diploms und Beförderung in der militär-thierärztlichen Branche, unter den für die Militär-Bildungs-Anstalten aufgestellten Bedingungen aufgenommen zu werden.

Die obersten Militär-Behörden in den deutschen Bundesstaaten.

Luxemburg.*)

Oberste Militär-Behörde.

(Dieselbe ist mit in der General-Direction der auswärtigen Angelegenheiten für Luxemburg enthalten.)

Vorstand: Staatsminister und Präsident der Regierung, Simons.

Bureau-Chef: Alesch.

Militär-Intendantur.

Militär-Intendant: Major Hatz.

Territorial- und Corps-Commando.

Commandant: Oberst-Lieutenant van Heeneskerk.
Stabsarzt: Dr. Würth.

Ober-Militär-Gerichtshof.

Präsident: Obergerichts-Vicepräsident Pescatore.

Militärmitglieder:
Oberst-Lieutenant van Heeneskerk.
Major van Gogh.

Braunschweig.

1) Adjutantur Sr. H. des Herzogs.

General-Adjutant: General-Major von Bause.
Flügel-Adjutanten: Oberst-Lieutenant von Hohnhorst.
Hauptmann von Rudolphi.

2) Garnison-Commandanturen.

a) Braunschweig.

Commandant: General-Lieutenant von Erichsen.

b) Wolfenbüttel.

Commandant: Oberst-Lieutenant Jäger.

3) Brigade-Commando.

Commandant: General-Major Ludovici.

Generalstab.

Chef: Major Graf Görtz-Wrisberg.

4) Militär-Studien-Commission.

Vorstand: Oberst-Lieutenant a. D. von Bockelmann.

5) General-Kriegsgericht.

Präsident: Oberst-Lieutenant a. D. von Bockelmann.

Infanterie-Regiment.

Commandant: Oberst von Bernewitz.

Husaren-Regiment.

Commandant: Oberst-Lieutenant von Cramm.

Artillerie.

Commandant: Oberst Orges.

Militär-Verwaltungs-Behörden.

Kriegscollegium.

Kriegs-Director: Oberst Gille.

Montirungs-Commission.

Präsident: Major a. D. Damm.

Zeughaus.

Director: Major Bredenschey.

*) Holstein-Lauenburg und Limburg besitzen keine eigenen Kriegsministerien ꝛc. Für jenes ist das dänische, für dieses das niederländische Kriegsministerium als oberste Militärbehörde substituirt.

Mecklenburg-Schwerin.

Großherzogliche Adjutantur.

General-Adjutant: General-Major von Bülow.
Flügel-Adjutanten: Major von Müller.
Hauptmann von Hertzberg.

Militär-Departement.

Chef: General-Major von Bülow. (s. o.)
Mitglieder: Geheimer Kriegsrath Grimm.
Oberst Oldenburg.
Major Köhler.
Oberst zur Disposition: Scheffer.

Divisions-Commando.

Commandant: Oberst von Bilguer.
Generalstabs-Offizier: Hauptmann von Lützow
General-Arzt: Geheimer Hofrath Dr. Frese.
Divisions-Auditeur: Driver.

Cavallerie.

Commandant des Dragoner-Regiments: Major von Rodde.

Artillerie.

Commandant: Oberst-Lieutenant von Buch.

Zeughaus.

Director: Major Köhler. (s. o.)

Militär-Bildungsanstalt.

Director: Major Köhler. (s. o.)

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen 2c.)

Oesterreich.

Juriskovic v. Hagendorf, Oberstlieut. u. Platz-Command. zu Ragusa, in den Ruhestand.

Knezic, Major u. Platz-Command. zu Lissa, in gl. Eigenschaft nach Ragusa versetzt.

Rohm Edler v. Reichsheim, Oberst des Artill.-Stabes, zum Festungs-Artill.-Director in Verona, und

Ritter v. Elvert, Oberstlieut. des Artill.-Regts. Ritter v. Fitz Nr. 11, zum Festungs-Artill.-Director in Ulm ernannt.

Mierops, Hauptmann 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Heß Nr. 49, als realinvalid in den normalmäß. Pensionsstand, und ihm der Majors-Charakter ad hon. verliehen.

Mravinchich, als realinvalid pens. Hauptm. 1. Cl., der Majors-Charakter ad hon. verliehen.

Kirsch, pens. Oberst, zum Command. des Garnis.-Spitals Nr. 1 in Wien ernannt.

Weißbarth Edler v. Ourthe-Wehr, Oberstlieut. des Inf.-Regts. Hoch- und Deutschmeister Nr. 4,

Zapletal, Major des Inf.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 1, und

Hanel, Rittmstr. 1. Cl. u. Oeconom.-Offiz. bei der Gendarm.-Gen.-Inspection, als realinvalid normalmäß. pens., wobei Ersterem der Obersten-Charakter ad hon., Letzterem der Majors-Charakter ad hon. verliehen.

Janicki, zeitl. pens. Major, als realinvalid in den definitiven Ruhestand.

Frhr. v. Koller, Gen.-Major, in den zeitl. Pensionsstand.

v. Winkler, Oberstlieut. des Hus.-Regts. Grf. Schlik Nr. 4, als halbinvalid, mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung, in den definitiv. Ruhestand.

Grf. Zichy, Rittmstr. in der Armee, der Majors-Charakter ad hon. verliehen.

Horst, pens. Ober-Kriegs-Commiss. 2. Cl., der Charakter eines Ober-Kriegs-Commiss. 1. Cl. verliehen.

Schmidt, pens. Linienschiffs-Capit., zum Platz- u. Insel-Command. von Lissa ernannt.

Frhr. v. Riesel, Rittmstr. 1. Cl., als realinvalid in den definitiv. Pensionsstand, und ihm der Majors-Charakter ad hon. verliehen.

Bzowski v. Janotha, Major des Uhlan.-Regts. Fürst Schwarzenberg Nr. 2, zum Uhlan.-Regt. Fürst Liechtenstein Nr. 9, und

Grf. Coronini-Paravic, Major des Adjutant.-Corps, zum Küraff.-Regt. Grf. Wallmoden-Gimborn Nr. 6 versetzt.

Zescevich, und

Dr. Kunes, Professoren der nautischen Akademie zu Triest, zu Hydrographen 2. Cl. an der hydrograph. Anstalt der Kriegsmarine ernannt.

Dr. Minderlein, zeitl. pens. Regts.-Arzt, als realinvalid in den definitiv. Ruhestand, und ihm der Charakter eines Stabs-Arztes ad hon. verliehen.

Faukal, Ober-Kriegs-Commiss. 2. Cl., als realinvalid in den normalmäß. Ruhestand.

Ghilain v. Hembyze, Oberstlieut. des 1. Feld-Jäger-Bats., zum Obersten ernannt, mit Belassung in der gegen-

wärtigen Anstellung als Professor an der Neustädter Milit.-Akademie. Desgl.:

Mohr v. Ehrenfeld, Oberstlieut. u. Command. des 5. Feld-Jäger-Bats., zum Obersten;

Schmigoz, Major u. Command. des 3. Feld-Jäger-Bats., zum Oberstlieut., beide letztere mit Belassung dieser Commanden;

Wittmann v. Neuborn, Major des Inf.-Regts. Grf. Hartmann Nr. 9, mit der Eintheilung in die Feld-Jäger-Truppe, zum Command. des 15. Feld-Jäger-Bats., und

Marovic, Hauptm. 1. Cl. des 5. Feld-Jäger-Bats., zum Major beim Linien-Inf.-Regt. Grf. Hartmann Nr. 9.

v. Leippert, Oberst u. Command. des 15. Feld-Jäger-Bats., in den Ruhestand.

Frhr. v. Reischach, Oberst des Armee-Standes, der Gen.-Majors-Charakter ad hon. verliehen.

Grf. Falkenhayn, und

Grf. Clam-Martinitz, des Adjut.-Corps u. kaiserl. Adjut., zu kaiserl. Flügel-Adjut. ernannt. Desgl.:

Isaacson, Oberst des Kürass.-Regts. König Maximilian von Bayern Nr. 2, zum Command. des Kürass.-Regts. König Ludwig von Bayern Nr. 10;

dann zu Obersten die Oberstlieutenants:

Schwarz, Command. des Inf.-Regts. Frhr. v. Sulcz Nr. 31;

Neskovits, Command. des Inf.-Regts. Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64;

Frhr. v. Kleudgen, Command. des Inf.-Regts. Frhr. v. Baumgartten Nr. 76;

Frhr. v. Augustin, Command. des Inf.-Regts. Frhr. v. Sokcevic Nr. 78;

Grf. Hunyady de Kéthely, Command. des Hus.-Regts. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Nr. 10;

Wallusches v. Wallfeld, Command. des Artill.-Regts. v. Branttem Nr. 8;

v. Gosztónyi, Command. des 7. Gendarm.-Regts.;

Belegishanin, Command. des 4. Gendarm.-Regts.;

v. Graef, Command. des 8. Gendarm.-Regts., sämmtlich mit Belassung dieser Commanden, und

Knesevic, provis. Command. des Oguliner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 3, welchem gleichzeitig das Commando dieses Grenz-Regts. definitiv verliehen; ferner

zu Oberstlieutenants die Majore:

Mayerhofer v. Grünbühl, des Inf.-Regts. Hoch- und Deutschmeister Nr. 4;

Fiáth v. Eörményes u. Karánsebes, des Hus.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 1;

Gontard, des Hus.-Regts. Grf. Schlik Nr. 4, alle drei in diesen ihren Regimentern;

Ritter Sterbeczky v. Bangenberg, des Inf.-Regts. Erzherzog Heinrich Nr. 62, beim Inf.-Regt. Erzherzog Ernst Nr. 48;

Grf. Beckers zu Westerstetten, des Inf.-Regts. Erzherzog Stephan Nr. 58, beim Inf.-Regt. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, und

Stumm, des Pion.-Corps, in dems., bei gleichzeitiger Enthebung von der Anstellung als Professor an der Genie-Akademie.

Ritter v. Hoffinger, Hauptm. 1. Cl. des Gen.-Quartiermstr.-Stabes, zum Major in dems. ernannt.

Qua talis übersetzt:

Bauer, Oberstlieut. des Inf.-Regts. Erzherzog Ernst Nr. 48, zum Inf.-Regt. Erzherzog Heinrich Nr. 62, und

Tarbuk, Major u. Administrat.-Referent des Liccaner Grenz-Inf.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 1, zum 1. Banal-Grenz-Inf.-Regt. Grf. Jellacic Nr. 10.

In den effectiv. Dienststand eingebracht die überzähligen Majore:

Fürst Windisch-Grätz, des Hus.-Regts. Churfürst von Hessen-Cassel Nr. 8, beim Hus.-Regt. Grf. Schlik Nr. 4, und

Jovanovic, des Peterwardeiner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 9, beim Titler Grenz-Inf.-Bat.

Frhr. Bülow v. Wendhausen, Oberst u. Command. des Kürass.-Regts. König Ludwig von Bayern Nr. 10, in den zeitl. Pensionsstand.

In den Pensionsstand:

Liebl, Oberlieut. des Zeugs-Artill.-Command. Nr. 4, und mit dem Charakter eines Hauptm. 2. Cl. ad hon.;

Schöcher, Unterlieut. 1. Cl. des Feld-Aufnahms-Spitals Nr. 2, als realinvalid;

Willetjal, Rittmstr. 2. Cl. des 2.
Appel, Oberlieut. des 4.
Braulik, Oberlieut. des 9. } Gendarm.-Regts., in den zeitl. Pensionsstand;

Slakic, Unterlieut. 1. Cl. des Oguliner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 3, als realinvalid, normalmäßig unter gleichzeitiger Ernennung zum Oberlieut.;

Grf. v. Ortenberg, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Rainer Nr. 59, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Ritter v. Schmidtauer, Unterlieut. 1. Cl. des Hus.-Regts. Grf. Radetzky Nr. 5, als zeitl. invalid;

Stadtherr, Oberlieut. des Kürass.-Regts. König Maximilian von Bayern Nr. 2, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Burock, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Wilhelm Nr. 12, als zeitl. invalid;

Frhr. v. Eder, Oberlieut. des Inf.-Regts. Erzherzog Wilhelm Nr. 12, als zeitl. invalid;

Pavic, zeitl. pens. Unterlieut. 1. Cl., als realinvalid, in den definitiv. Pensionsstand, und mit Oberlieuts.-Charakter ad hon.;

Gedeon, Unterlieut. 1. Cl., Haus-Adjut. des Militär-Invalidenhauses zu Tyrnau, als realinvalid.

Dr. Meizner, Ober-Arzt des Warasdiner-St. Georger Grenz-Inf.-Regts. Nr. 6, als zeitl. invalid;

Dr. Bauer, Ober-Arzt des Inf.-Regts. Ritter v. Franck Nr. 79, als realinvalid;

Dr. Mladek, Regts.-Arzt 1. Cl. der 9. Sanitäts-Comp., als realinvalid;

Flöckner, Ober-Wund-Arzt des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Salvator von Toscana Nr. 77, als realinvalid;

Wellschmidt, Unter-Arzt des Inf.-Regts. Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein Nr. 46, als zeitl. invalid;

Lukas, Thier-Arzt 2. Cl. des Landes-Fuhrwesens-Command. in Siebenbürgen, als realinvalid;

Rießner, Unter-Werkführer 2. Cl. des Zeugs-Artill.-Command. Nr. 1, als zeitl. invalid.

Edler v. Zwerenz, Armee-Registrator beim Militär-Appellations-Gerichte;
Schäsburger, Raths-Protokollist des Landes-Militär-Gerichtes zu Temeswar, als realinvalid;
Sponner, Rechnungs-Official 3. Cl. des Militär-Landes-Rechnungs-Depatements zu Lemberg, als realinvalid, und
Pajer, Rechnungs-Accessist 1. Cl. des Militär-Landes-Rechnungs-Departements zu Zara, als realinvalid.

Ritter v. Scheidlin, Rittmstr. 2. Cl. des Uhlan.-Regts. Erzherzog Carl Nr. 3, als zeitlich invalid;
Ritter v. Hunczak, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. König der Niederlande Nr. 63, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Boehringer, Rittmstr. 2. Cl. des Küraff.-Regts. König Ludwig von Bayern Nr. 10, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Roman, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Fürst Eduard Liechtenstein Nr. 5, als zeitl. invalid;
Drazetta, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Salvator von Toscana Nr. 77, als halbinvalid;
v. Hartmann, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Gorizzutti Nr. 56, als zeitl. invalid;
Riner, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Jellacic Nr. 69, als zeitl. invalid;
Dassenbacher, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog von Hessen Nr. 14, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
v. Fischer, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, als zeitl. invalid;
Ullmann, Oberlieut. des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51. als zeitl. invalid;
Schomm, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51, als realinvalid;
Dworzaczek, Unterlieut. 1. Cl. des Küsten-Artill.-Regts. Frhr. v. Stein, als zeitl. invalid

---

Pecikozic, Ober-Wund-Arzt des Szluiner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 4, als realinvalid.

Dieling, Kriegs-Buchhalter und Vorstand des Militär-Landes-Rechnungs-Departements zu Brünn, als realinvalid.
Gjukic, Rechnungs-Official 1. Cl. des Militär-Landes-Rechnungs-Departements zu Agram, als realinvalid, und
Hartleben, Ober-Förster 2. Cl. des Romanen-Banater Grenz-Inf.-Regts. Nr. 13, als realinvalid.

Preußen.

v. Heydebreck, Rittmstr. vom 2. Küraff.-Regt., als Reitlehrer zur Milit.-Reitschule vom 1. Oct. ab commandirt.
Hartmann, Schering, Deder, Michaelis, v. Ihlenfeld, Port.-Fähnrs. von der Garde-Artill.-Brig., zu außeretatsmäßigen Sec.-Lieuts. befördert. Desgl.:
Zeterling, Pohl, Port.-Fähnrs. von der ostpreuß. Artill.-Brig. Nr. 1;
Walter, Gaede I., Perrin, v. François, Port.-Fähnr. von der pommersch. Artill.-Brig. Nr. 2;
Hildebrand, Wille, Römer, Port.-Fähnrs. von der brandenb. Artill.-Brig. Nr. 3;
Neugebauer, Hupfeld, Corbus, Reichard, Nonne, Reineck, Port.-Fähnrs. von der magdeburg. Artill.-Brig. Nr. 4.;
Hoffmann, v. Waldau, Schillinger, Port.-Fähnrs. von ders. Brig., ersterer unter Vers. in die Garde-Artill.-Brig., letzterer unter Vers. in die rhein. Artill.-Brig. Nr. 8;
Haupt, v. Gizycki, Hagemeier gen. v. Riebelschütz, v. Madai, Port.-Fähnrs. von der niederschlesisch. Artill.-Brig. Nr. 5;
Bardt, Cleinow, v. Berger, Port.-Fähnrs. von der schlesisch. Artill.-Brig. Nr. 6;
Rocholl, Schweling, Lancelle, Kindermann, Grf. Eckbrecht, v. Dürkheim-Montmartin, v. Hahn, Port.-Fähnrs. von der westphäl. Artill.-Brig. Nr. 7;
Lungershausen, v. Heydweiler, Sauppe und Klein, Port.-Fähnrs. von der rheinisch. Artill.-Brig. Nr. 8.
Pritzkow, Gabriel, Kanoniere von der schlesisch. Artill.-Brig. Nr. 6, und
Burchardt, Kanonier von der westphäl. Artill.-Brig. Nr. 7, zu Port.-Fähnrs. befördert.
Marschall v. Bieberstein, Sec.-Lieut. vom Garde-Schützen-Bat., in das westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7 versetzt.
v. Alvensleben, Port.-Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat., zum Sec.-Lieut. befördert.
v. Borowski, Ober-Jäger von dems. Bat., zum Port.-Fähnr. befördert und in das 3. brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 20 versetzt.
Grf. zu Dohna, v. Seel, Port.-Fähnrs. vom Garde-Schützen-Bat., zu Sec.-Lieuts. befördert. Desgl.:
Frhr. v. Troschke, v. Romberg, Port.-Fähnrs. vom pommersch. Jäger-Bat. Nr. 2;
v. Boddien, Ober-Jäger von dems. Bat., zum Port.-Fähnr.;
v. Uebel, v. Bojanowski, Port.-Fähnrs. vom brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, ersterer unter Versetzung in das ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1;
v. Garn, Grf. v. d. Schulenburg-Wolffsburg, Port.-Fähnrs. vom magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4;
Grf. v. Carmer, Port.-Fähnr. vom 1. schlesisch. Jäger-Bat. Nr. 5;
Grf. v. Schweinitz, v. Kummer, v. Lieres u. Wilkau, v. Krane, Port.-Fähnrs. vom 2. schlesisch. Jäger-Bat. Nr. 6;
v. Hopffgarten, Frhr. v. Quadt u. Hüchtenbruck, Port.-Fähnrs. vom westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7, letzterer unter Vers. zum rhein. Jäger-Bat. Nr. 8;
Frhr. v. Fircks, Grf. v. Blücher, Grf. v. Keller I., Grf. v. Keller II., Grf. v. d. Goltz, v. Versen, Grf. v. Korff-Schmising-Kerssenbrock I., Grf. v. Korff-Schmising-Kerssenbrock II., Grf. v. Korff-Schmising-Kerssenbrock III., Port.-Fähnrs. vom 1. Garde-Regt. z. F.;
v. Portatius, v. d. Hagen, Frhr. v. Rechenberg, v. Hohendorff, v. Mach, v. Heyden, und v. Berenhorst, Port.-Fähnrs. vom 2. Garde-Regt. z. F.;
Herwarth v. Bittenfeld, Unteroffiz. von dems. Regt. zum Port.-Fähnr.;

v. Bennigsen-Foerder, v. Schmidt, v. Biebahn, v. Mellenthien, v. Lübbers, Port.-Fähnrs. vom Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regt. Nr 1, zu Sec.-Lieuts.;

v. Caprivi, v. Sydow, v. Bärenfels-Warnow, und v. Kalckreuth, Port.-Fähnrs. vom Kaiser Franz Garde-Gren.-Regt. Nr. 2, zu Sec.-Lieuts.;

v. Auw, Unteroffiz. vom Garde-Füs.-Regt., zum Port.-Fähnr.;

Grf. zu Stolberg-Wernigerode, Port.-Fähnr. vom Regt. der Gardes-du-Corps, zu Sec.-Lieuts. Desgl.:

v. Arnim, v. Pressentin gen. v. Rautter, Port.-Fähnrs. vom 1. Garde-Drag.-Regt., beide unter Vers. zum 2. Garde-Drag.-Regt.;

v. Stumpfeldt, Bar. v. Plotho, Port.-Fähnrs. vom Garde-Huf.-Regt.;

v. Jagow, Grf. zu Westerholt-Gysenberg, Port.-Fähnrs. vom 1. Garde-Uhlan.-Regt., ersterer unter Vers. zum 3. Garde-Uhlan.-Regt.;

v. d. Lühe, und Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Port.-Fähnrs. vom 2. Garde-Uhlan.-Regt.

Frhr. v. Ziegler, Gefreiter von dems. Regt., zum Port.-Fähnr.

v. Bülow, Prem.-Lieut. vom 1. ostpreuß. Gren.-Regt., zum Hauptm. befördert u. Behufs Uebernahme einer Compagnie von dem Commando als Adjut. der 2. Inf.-Brig. entbunden.

Krüger, Prem.-Lieut. von dems. Regt., als Adjut. zur 2. Inf.-Brig. commandirt.

v. Kalkstein, Oehlmann, Loelhöffel v. Löwensprung, v. Homeyer, v. Braun, v. Tecklenburg, und Lauterbach, Port.-Fähnrs. vom 1. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 1, letztere drei unter Vers. zum 5. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 41, zu Sec.-Lieuts. befördert. Desgl.:

v. Montowt, Gerlach, Füs. von dems. Regt.;

Hoernecke und Kepler, Musketiere von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs.;

v. Kortzfleisch, Port.-Fähnr. vom 2. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 3, und

v. Wernsdorff, Port.-Fähnr. vom ostpreuß. Kürass.-Regt. Nr. 3, zu Sec.-Lieuts.;

Backe, Gefreiter vom 3. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 4, zu Port.-Fähnrs. befördert. Desgl.:

v. Mauntz, Unteroffiz. von dems. Regt.;

Holder-Egger und Schopff, Unteroffiz. vom 4. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 5.

v. Auerswald, Port.-Fähnr. vom 1. Leib-Huf.-Regt. Nr. 1, zum Sec.-Lieut. befördert.

Offmann II., Sec.-Lieut. vom ostpreuß. Uhlan.-Regt. Nr. 8, in das 4. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 5 versetzt.

Berghaus, v. Massow, Port.-Fähnrs. vom Königs-Gren-(1. pommersch.) Regt. Nr. 2, letzterer unter Vers. zum 5. pommersch. Inf.-Regt. Nr. 42, zu Sec.-Lieuts. befördert. Desgl.:

Buek, v. Albedyll, v. Renouard de Viville, v. d. Osten, Port.-Fähnrs. vom 2. pommersch. (Colberg) Gren-Regt. Nr. 9, letztere beide unter Vers. zum 6. pommersch. Inf.-Regt. Nr. 49;

Krause, Port.-Fähnr. vom Kürass.-Regt. Königin (pommersch. Nr. 2);

v. Treskow, v. Petersdorff, v. Weiher und v. Borcke, Port.-Fähnrs. vom neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3, letztere beide unter Vers. zum westphäl. Drag.-Regt. Nr. 8.

v. Podewils, Drag. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.

v. Randow, Wilkins, Langenmayr, Schreiner, Kaerger, Wesenberg, Port.-Fähnrs. vom 3. pommersch. Inf.-Regt. Nr. 14, letztere drei unter Vers. zum 7. pommersch. Inf.-Regt. Nr. 54, zu Sec.-Lieuts. befördert. Desgl.:

Prinz v. Buchau, v. Waldow, Rimpler, und Weise, Port.-Fähnrs. vom 4. pommersch. Inf.-Regt. Nr. 21, letztere beide unter Vers. zum 8. pommersch. Inf.-Regt. Nr. 61.

v. Woldeck-Arneburg, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert. Desgl.:

v. Schleinitz, und v. d. Marwitz, Musketiere von dems. Regt.

v. Bonin, Port.-Fähnr. vom pommersch. Huf.-Regt. (Blüchersche Huf.) Nr. 5, zum Sec.-Lieut. befördert. Desgl.:

v. Schmidt, v. Koehne-Deminski, Port.-Fähnrs. vom 1. pommersch. Uhlan.-Regt. Nr. 4, letzterer unter Vers. zum litth. Uhlan.-Regt. Nr. 12;

v. Rohr, Lichtenstein, Bar. v. Hammerstein und v. d. Oelsnitz, Port.-Fähnrs. vom Leib-Gren.- (1. brandenb.) Regt. Nr. 8, letztere beide unter Vers. zum 5. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 48.

v. Groote, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut. befördert und in das rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 versetzt.

v. Unruh, Albinus, Wolff, Grf. v. Hardenberg und Metze, Port.-Fähnrs. vom 1. pos. Inf.-Regt. Nr. 18, letztere beide unter Vers. zum 3. pos. Inf.-Regt. Nr. 58, zu Sec.-Lieuts. befördert. Desgl.:

v. Wiese-Kayserswaldau, Füsilier von dems. Regt., zum Port.-Fähnr.;

Grf. v. Bruges, Port.-Fähnr. vom brandenb. Drag.-Regt. Nr. 2, zum Sec.-Lieut.;

v. Busse, Port.-Fähnr. vom 1. brandenb. Uhlan.-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, zu Sec.-Lieuts.;

Stünzner, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr.;

Lauer, Brandt, Maurer, Port.-Fähnrs. vom 3. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 20, letzterer unter Vers. zum 7. brandenb. Inf.-Regt Nr. 60, zu Sec.-Lieuts.;

Friese, Schwabe, Unteroffiz. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs., und

v. Lücken, Port.-Fähnr. vom brandenb. Huf.-Regt. Nr. 3, zum Sec.-Lieut.

Dittrich, Port.-Fähnr. vom 1. pos. Inf.-Regt. Nr. 18, in das 3. pos. Inf.-Regt. Nr. 58 versetzt.

Weniger, v. Hanstein, v. d. Mülbe, Reuter, Rennhoff, v. Dieskau, v. Gerhardt, v. Wintzingerode, Gandert, v. Rieben, und v. Hertell, Port.-Fähnrs. vom 1. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26, letztere fünf unter Vers. zum 3. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66, zu Sec.-Lieuts. befördert. Desgl.:

Balan, Blume, Berger, v. Müller, und Bertram, Port.-Fähnrs. vom 2. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27, letztere beide unter Vers. zum 4. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67;

Lindemann, Balan, Unteroffiz. von dems. Regt.; und

Steinbart, Unteroffiz. vom 3. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66, zu Port.-Fähnrs.;

v. Köller, v. Usedom, Port.-Fähnrs. vom magdeb. Kürass.-

Regt. Nr. 7, letzterer unter Versetzung zum 3. Garde-Uhlan.-Regt.;
v. Klitzing, Port.-Fähnr. vom 1. thüring. Inf.-Regt. Nr. 31;
v. Trebra, v. Schlegell, v. Westernhagen und v. Wehren, Port.-Fähnrs. vom 2. thüring. Inf.-Regt. Nr. 32, letztere beide unter Vers. zum 4. thüring. Inf.-Regt. Nr. 72, zu Sec.-Lieuts.;
Höckner, Unteroffiz. vom 3. thüring. Inf.-Regt. Nr. 71, zum Port.-Fähnr.;
v. Pappenheim, Grf. v. Arnim-Boitzenburg, v. Jagow, Port.-Fähnrs. vom thüring. Hus.-Regt. Nr. 12, letzterer unter Vers. zum magdeb. Drag.-Regt. Nr. 6, und
v. Sanden, Port.-Fähnr. vom thüring. Uhlan.-Regt. Nr. 6, zu Sec.-Lieuts.;
Kieselbach, Uhlan von demf. Regt., zum Port.-Fähnr.;
Bogen, Schmack, Kaiser, v. Schmackowski und v. Wangenheim, Port.-Fähnrs. vom 2. posen. Inf.-Regt. Nr. 19, letztere beide unter Vers. zum 4. posen. Inf.-Regt. Nr. 59, zu Sec.-Lieuts.;
v. Bothmar, Füs. von demf. Regt.;
Kretzschmer, Unteroffiz. vom 3. posen. Inf.-Regt. Nr. 58, und
v. Colomb, Füs. vom 2. westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 7, zu Port.-Fähnrs.

Militär-Aerzte.

Die Assistenz-Aerzte:
Hilbig, vom 2. Inf.-, zum 2. comb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:
Dr. Friese, vom 2. comb. Inf.-, zum 2. Küraff.-Regt.;
Dr. Windler, vom 6. comb. Inf.-, zum 21. Inf.-Regt;
Dr. Crusius, vom 2. Art.-, zum 5. Hus.-Regt.;
Dr. Voigt, vom 21. Inf.-, zum 1. comb. Uhlan.-Regt.;
Dr. Pollack, vom 18. Inf.-, zum 19. Inf.-Regt.;
Dr. Deutschberg, vom 12. Inf.-, zum 8. Inf.-Regt.;
Dr. Marcuse, vom 8. comb. Inf.-, zum 12. comb. Inf.-Regt.;
Dr. Buski, vom 10. Inf.-, zum 12. Inf.-Regt.;
Dr. Fränkel, vom 18. comb. Inf.-, zum 6. comb. Inf.-Regt.;
Steuer, vom 6. Inf.-, zum 18. comb. Inf.-Regt.;
Hirsemann, vom 11. Inf.-, zum 10. Inf.-Regt.;
Dr. Lex, vom 13. Inf.-, zum 17. comb. Inf.-Regt.;
Dr. Rothe, vom 2. Garde-Regt. z. F., zum 35. Inf.-Reg.;
Dr. Sauvin, vom Garde-Schützen-Bat., zum 36. Inf.-Regt.;
Dr. Zeidler, vom 9. Hus.-, zum 29. Inf.-Regt.;
Dr. Rosenthal, vom 1. Bat. 5., zum 3. Bat. 1. Landw.-Regts.;
Dr. Schütze, vom Landw.-Bat. 36., zum 2. Bat. 16. Landw.-Regts.;
Dr. v. Gluszewski, vom 1. Bat. 20., zum 1. Bat. 21. Landw.-Regts., und
Dr. Graf, vom Landw.-Bat. 40., zum Landw.-Bat. 36. Inf.-Regts.
Dr. Mühlmann, Assistenz-Arzt des 1. Bats. 12. Landw.-Regts., und
Dr. Boedicker, Assistenz-Arzt des 2. Bats. 16. Landw.-Regts., beide entlassen.

Bayern.

Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Unterlieut. vom 6. Chevauxleg.-Regt. vac. Herzog von Leuchtenberg, zum 4. Chevauxleg.-Regt. König versetzt. Desgl. die Unterlieuts.:
Lehmann, vom 2. Inf.-Regt. Kronprinz, zum 3. Inf.-Regt. Prinz Carl;
Bacherle, vom 3. Inf.-Regt. Prinz Carl, zum 2. Inf.-Regt. Kronprinz;
Günther, von der 1. Sanitäts-Comp., zum 14. Inf.-Regt. Zandt;
v. Schleich, vom 14. Inf.-Regt. Zandt, zur 1. Sanitäts-Comp.;
Schmauß, von der Ouvriers-Comp., zum 4. Artill.-Regt; und
Ammon, vom 4. Artill.-Regt., zur Ouvriers-Comp.
Frhr. v. Ruffin, Unterlieut. vom 8. Inf.-Regt. vac. Seckendorff, der Function als Bats.-Adjut. enthoben.
Graßer, zeitl. pens. Regts.-Quartiermstr., auf 1 weiteres Jahr,
v. Baur-Breitenfeld, zeitl. pens. Hauptm., auf weitere 2 Jahre, und
Schmeckenbecher, zeitl. pens. Hauptm., bleibend im Ruhestand belassen.
Mann, pens. Oberlieut.,
Weinreich, Unterauditor vom Gen.-Commando Würzburg, und
Dr. Schleifer, Unterarzt vom 8. Inf.-Regt. vac. Seckendorff, aus dem Heere entlassen.

Württemberg.

Hofacker, Oberlieut. des 1. Reiter-Regts., mit Charakt. als Rittmstr.,
Breitenbach, Lieut. des 4.,
Diefenbach, Lieut. des 2. Inf.-Regts., und
Sprandel, Lieut. der Guidenabtheil., entlassen.

Die aus der Kriegsschule austretenden Kriegsschüler 1. Classe, 1. Abtheilung (Lieutenants), werden den Waffen ꝛc. wie folgt zugetheilt:

Jäger, von der Artill., dem Pioniercorps;
v. Marchtaler, der Artill.;
Gwinner, des 8. Inf.-Regts., dem 2. Jäger-Bat.;
Hoffmeister, dem 2. Inf.-Regt.;
v. Cotta, der Artill.;
Zipfehli, der Artill.;
Pfister, dem 8. Inf.-Regt.;
Nagel, der Artill.;
Grf. v. Normann, dem 4. Inf.-Regt.;
Keller, der Artill.;
Dettinger, des 6., dem 2. Inf.-Regt.;
Schmidt, dem 1. Jäger-Bat.; und
v. Stetten, des 6., dem 4. Inf.-Regt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 15. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres. (III. Kriegsmaterial: Oesterreich, Preußen, Bayern. VIII. Armeecorps: Württemberg, Baden). — Literarische Anzeigen.

Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres.

III.

Kriegsmaterial.

Oesterreich.

1) Die Feldgeschütze haben sämmtlich Rohre von Bronce. Die Lafettirung ist nach dem Wandsystem. Die 12pfündigen, die langen Haubitz- und die Cavallerie- (fahrenden) Batterieen sind mit 6, die 6pfündigen Fuß- und die Raketen-Batterieen, dann die Munitionskarren mit 4, die 2räderigen Karren für die Cavallerie-Batterieen mit 2 Pferden bespannt. Bei den Cavallerie-Batterieen wird die Bedienungsmannschaft auf der zwischen den Lafettenwänden befindlichen Wurst fortgebracht. Beim österreichischen Antheil am Belagerungspark, der seine übervollständige Deckung in dem zu Wien zusammengestellten Park von 186 Geschützen findet, haben Kanonen und Haubitzen ebenfalls Wandlafetten, die Mörser hölzerne Schleifen. *)

2) Die systemisirte Waffe der gesammten Linieninfanterie ist das gezogene Spitzkugel-Kapsel-Gewehr mit Bajonett, das für die Unteroffiziere und für das dritte Glied mit Aufsätzen versehen ist. Die Unteroffiziere und Grenadiere führen außerdem sogenannte Grenadiersäbel, welche auch die Spielleute tragen. Die Zimmerleute sind mit Axt und Pioniersäbel versehen. Die Feldjäger haben gezogene Kapselstutzer mit Haubajonett, die Unteroffiziere und das dritte Glied Dornstutzen. Alle Jägerbataillone, sowie die gesammte Linieninfanterie, sind mit diesen Gewehren bereits versehen, und sind diese zum Theil auch in der zweiten Garnitur vorhanden. Das Kaliber der Kapselgewehre ist für alle Waffen, nämlich für Gewehre der Infanterie, Stutzen, Karabiner und Pistolen ein gleiches, und zwar 0,53″ Rhein. (0,51″ Par.) für den Lauf, 0,52″ Rhein. (0,50″ Par.) für das Geschoß. Die Patronen haben eine Ladung von 55 Gran Gewehrpulver; die Spitzkugel wiegt 1/3 Wiener Pfund. Bei der Cavallerie besteht die Bewaffnung für alle Gattungen gleichmäßig in einem Reitersäbel und außerdem für alle Chargen in einer gezogenen Kapselpistole. Die Kürassiere führten bis vor Kurzem einen Brustküraß, die Uhlanen führen eine Pike und alle Gemeinen eine gezogene Kapselpistole, bis auf 16 Mann per Escadron, die wie bei den Dragonern und Husaren mit einem gezogenen Kapselcarabiner (Pistole mit trennbarem Schaft) ausgerüstet sind. Die Sanitätsmannschaft hat kurze gezogene Carabiner mit Bajonett. Bei der Artillerie haben die Chargen den Cavalleriesäbel und eine gezogene Kapselpistole, die Fahrkanoniere den Cavallerie-, die Bedienungsmannschaft den Infanterie-Säbel. Die Bewaffnung der Cavallerie und Artillerie mit Handfeuerwaffen ist noch nicht ganz durchgeführt. Bei Neuanschaffungen erhält die Cavallerie auch allmählig Säbel nach verbesserter Construction und aus Gußstahl. Die Genietruppen und Pioniere führen kurze gezogene Kapselgewehre, Pioniersäbel &c., die Fuhrwesensmannschaft führt den Cavaleriesäbel. Die Chargen der letztern haben nebstbei noch eine Pistole.

3) Bekleidung und Ausrüstung. Die Linieninfanterie, Artillerie, die Genie- und Sanitäts-, dann Fuhrwesens-Truppen tragen Filz-, die Husaren Tuch-Czako's, die Jäger-Hütte mit Federbusch, die Kürassiere und Dragoner Helme, die Uhlanen Czapka's. Der Waffenrock ist bei der Infanterie, den Kürassieren und Dragoner (bis auf 2 Regimenter der letztern, die grün mit rothem Kragen tragen) weiß, mit Kragen &c. von verschiedenen Farben, bei den Jägern und Pionieren hechtgrau mit grasgrünem Kragen &c., bei der Artillerie dunkelbraun mit scharlachroth, bei den Genietruppen lichtblau mit kirschroth, bei den Sanitätstruppen dunkelgrün mit gleichfarbigem Kragen und krapprothem Passepoil; bei den Husaren der Attila licht- oder dunkelblau, bei den Uhlanen die Uhlanka dunkelgrün mit scharlachrothem Kragen &c.; Fuhrwesenscorps dunkelbraun mit lichtblauem Kragen &c. Die Beinkleider sind von lichtblauem Tuch bei der Linieninfanterie, bei der Artillerie, den Genietruppen, den Kürassieren, Dragonern und dem Fuhrwesen-corps; mit dem Waffenrock in Farben übereinstimmend bei den anderen Waffen und bei den oben erwähnten zwei Dragonerregimentern. Der Mantel ist grau bei allen Fußtruppen, der Artillerie und dem Fuhrwesen, weiß bei der Cavallerie. Die Tornister sind von rauhem Kalbfell. Das Lederzeug ist weiß bei der Infanterie, der Artillerie und der deutschen Cavallerie, schwarz bei den andern Fuß-

*) Die Versuche mit gezogenen Geschützen sind noch nicht zum Abschluß gelangt, und wurde deshalb in dieser Beziehung auch noch kein definitiver Beschluß gefaßt.

truppen; roth sind die Säbelgehenke ꝛc. bei Husaren, Uhlanen und dem Fuhrwesenscorps; die Patrontaschen-Riemen dagegen sind weiß. Der Mantelsack ist krapproth, das Reitzeug von schwarzem Leder, der Sattel nach ungarischer Art, die Sattelhaut aus schwarzem Lammfell. Es besteht für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke keine bestimmte Dauerzeit. Die Compagnieen, Escadronen oder Batterieen beziehen ihren Bedarf für die Mannschaft nach einem pro Mann und Jahr berechneten Ausmaß, welcher ihnen jedoch für den wirklichen Bezug, demnach z. B. auch zu Uebertragungen in's folgende Jahr, freien Spielraum läßt. Zur Anfertigung erfolgt in den Monturs-Oeconomiecommissionen zu Stockerau, Gratz, Brünn, Prag und Alt-Ofen. Manche Bekleidungsstücke werden bei der Truppe auf den Leib verfertigt.

5) Fuhrwesen und Transportmittel sind reichlich vorhanden. Die Haupt-Nachschubsdepots (in dritter Linie hinter der Armee aufgestellt) werden mehr als stabil betrachtet, daher sowohl sie, als auch der Belagerungspark, auf gemietheten Landesfuhren transportirt.

Preußen.

1) Die älteren Feldgeschütze haben durchgehends Rohre aus Bronce. Die Lafetten gehören dem Wandlafettensystem an. Das Material ist nach der verbesserten Construction vom Jahre 1842. Die 12pfündigen Batterieen fahren 8spännig, die 6pfündigen Fuß-, die Haubitz- und die reitenden Batterieen, sowie alle Munitionswagen 6spännig. Der Belagerungspark, welcher zur Verfügung des Bundescontingentes in Coblenz und Wesel bereit ist, besteht aus 62 schweren Kanonen, 13 25pfündigen Haubitzen, 25 schweren und 30 leichten Mörser, zusammen aus 130 Geschützen. *)

2) An Handfeuerwaffen führt die Infanterie Zündnadel-, (für mehr als die Hälfte der Truppen in zwei Garnituren vorhanden) und im Uebrigen gezogene Minié-Gewehre; die Jäger führen Zündnadel- (in zwei Garnituren für die Kriegsstärke) und Thouvenin'sche Büchsen, die Pioniere gezogene (Minié-) Pionier-Gewehre. Von der Cavallerie führen die Kürassiere, die schweren Landwehr-Reiter und die Uhlanen Pistolen (letztere auch noch Lanzen), die Dragoner und Husaren aber Büchsen, resp. Carabiner, und nur die Chargen Pistolen. Die Ausrüstung mit Zündnadelwaffen ist im Fortschreiten. Das Zündnadelgewehr hat 0,59" Rhein. (0,57" Par.) als Kaliber des Laufs, 0,61" Rhein. (0,59" Par.) als Kaliber des Geschosses; das Miniégewehr 0,69" Rhein. (0,67" Par.) der Lauf, 0,64" Rhein. (0,62" Par.) die Kugel. Für ersteres kommen Zündnadelpatronen, für letzteres gereifelte in Anwendung.

3) Bei der Bekleidung und Ausrüstung ist im Frieden für jedes Stück eine Dauerzeit normirt; im Kriege werden behufs Anfertigung des dann unbeschränkten Bedarfs besondere Handwerksstätten unter militärischer Leitung eingerichtet. Alle Kriegsaugmentations-Vorräthe sind behufs der Auffrischung im Frieden bei den Truppentheilen niedergelegt.

Der Waffenrock ist bei der Infanterie, den Dragonern, Uhlanen, der Artillerie und den Pionieren von blauem, bei den Jägern von grünem, bei den Kürassieren von weißem, den Husaren von blauem, rothem, grünen oder braunem Tuche. Die Beinkleider sind von grauem Tuche; ebenso die Mäntel. Die Dauerzeit der genannten Stücke ist beziehungsweise 2, 1, und 8 Jahre. Als Kopfbedeckung dient der lederne Helm für Infanterie, Dragoner, Artillerie und Pioniere, der Czako von Leder für Jäger, der stählerne Helm für Kürassiere, die Husarenmütze für Husaren, die Czapka für Uhlanen. Der Tornister ist von rauhem Kalbfell, bei den Jägern von schwarzem Leder mit Klappen von Dachsfell. Mäntelsäcke haben nur die Kürassiere und die Artillerie; die übrige Cavallerie bedient sich des Sitzkissens und zweier Packtaschen, die vorn am Sattel angebracht sind. Das Säbelgehänge ist weiß und nur bei den Füsilierbataillonen, den Jägern, den Pionieren und den Husaren schwarz. Die Patrontaschen sind von schwarzlackirtem, das Reitzeug ist von braunem Leder. Die Kürassiere haben deutsche gepolsterte Sättel, die übrige Cavallerie führt ungarische Bocksättel.

4) Die Transportmittel sind mit Beschirrung und sonstigem Zubehör theils bei den Truppen, theils in den Train- und Artillerie-Depots vorhanden, wogegen die erforderlichen Pferdebespannungen bei ausbrechendem Kriege durch Lieferung auf Kosten des Staates oder durch unentgeltliche Stellung auf Kosten der Kreise im Lande beigeschafft werden.

Bayern.

1) An Geschützen sind drei Kaliber 6- und 12pfündige metallene Kanonenrohre, sowie 7pfündige leichte und schwere metallene Haubitzrohre vorhanden. Die Visirschußweite reicht beim 6-Pfünder auf 700, beim 12-Pfünder auf 800 Schritt. Das eingeführte Wandlafetten-System ist vom Feldzeugmeister Freiherrn von Zoller im Jahre 1836 aufgestellt. Es enthält zwei Lafetten, eine für den 6-Pfünder und die leichte Haubitze, eine für den 12-Pfünder und die schwere Haubitze; eine Protze für alle Lafetten und Fahrzeuge mit Sitzen für drei Mann; zwei Munitionswagen (Wurst-Munitonswagen für die 6pfündigen fahrenden Batterien, dann Munitionswagen für die 12pfündigen und die reitenden Batterieen und für Reservemunition aller Waffen); 1 Batteriewagen; 1 Feldschmiede; 1 eiserne Achse für sämmtliche Fahrzeuge; 2 Vorderräd; 2 Hinterräder (1 leichtes für 6-Pfünder und alle übrige Fahrzeuge, 1 schweres für 12-Pfünder, sämmtlich mit Reifen); Gleisweite: 58,50".

2) An Handfeuerwaffen war bis 1859 die Infanterie noch mit einem glatten Percussionsgewehr (Modell von 1840 und 1842) bewaffnet. Seitdem ist aber die Einführung der gezogenen Podewils'schen Gewehre für die ganze Infanterie in Angriff genommen worden, und wird damit unausgesetzt fortgefahren. Die Unteroffiziere und 8 Mann der Schützen ꝛc. haben Dornstutzen abgeänderten Modells von 1848. Die Jägerbataillone sind sämmtlich mit Dornbüchsen des 1854 adoptirten Modells versehen. Bei der Cavallerie haben die Kürassiere 2 Pistolen, die Chevauxlegers 1, und die Mannschaft bei letzteren noch Carabiner. Die berittene Artillerie hat Pistolen, die Mannschaft der Fuß- und fahrenden Batterieen das Infanteriegewehr von 1840. Genie- und Sanitätstruppen

*) Neuerdings wurden bekanntlich in der preußischen Feldartillerie gezogene Geschütze eingeführt, und zwar dargestellt, daß nun eine Brigade an Fußartillerie 3 12pfündige, 3 Haubitz- und 3 gezogene 6pfündige Batterien enthält. Die Rohre der letztern bestehen aus Gußstahl.

führen das kürzere Gendarmeriegewehr. Das Kaliber aller glatten Feuerwaffen ist übereinstimmend, auch mit der Jägerdornbüchse, das der Stutzen aber kleiner. Die neu eingeführten Infanteriewaffen (Modell von 1859) sind von gleichem Kaliber mit den in Oesterreich gebräuchlichen Gewehren Lorenz'schen Systems. Man unterscheidet davon drei Arten: 1) das Infanteriegewehr für Füsiliere; 2) das Schützengewehr für Schützen; 3) die Büchse für ausgezeichnete Schützen aller Compagnieen. Bei letzterer beträgt die Länge des Rohrs 32, bei den beiden erstgenannten Gattungen 36 Rhein. Zoll (34,8 und 30,9 Paris.). Das Infanteriegewehr für Füsiliere ist mit einfacher Aufsatzklappe, die übrigen sind mit Schiebervisiren versehen. Die Infanterie hat den kurzen geraden Infanteriesäbel, bei den Dornstutzen das Haubajonett und bei den Dornbüchsen den Yatagan. Die Kürassiere führen den Pallasch, die Chevauxlegers den Reiter-, die reitenden Artilleristen den stärker gekrümmten Artilleriesäbel. Die Mannschaft der Fuß- und fahrenden Batterieen, dann die des Fuhrwesens, ist mit dem kurzen geraden Artilleriesäbel versehen. Die Genietruppen haben Faschinenmesser.

3) Bekleidung und Ausrüstung. Die Grundfarbe der Waffenröcke und Hosen ist im Allgemeinen kornblumblau, bei den Chevauxlegers stahlgrün, bei den Artillerie- und Genietruppen dunkelblau. Die Farbe der Kragen und Aufschläge ist bei der Infanterie verschieden, bei den Kürassieren scharlach, bei den Jägern hellgrün, bei der Artillerie und dem Genie schwarz. Die Mäntel sind dunkelgrau, bei den Kürassieren weiß. Die Tragezeit der Waffenröcke beträgt bei der Infanterie 2, bei den anderen Truppen 3 (die außerdem Spenzer haben), die der Hosen 2—3, die des Mantels 6 Jahre. Die Helme der Kürassiere sind von Eisen, die der übrigen Waffen von Leder; die Kürasse schußfest, von Eisen. Das Riemenzeug ist schwarz, dasselbe besteht jetzt bei den Fußtruppen aus Gürtelwerk. Die Tornister sind aus rauhem Kalbfell gefertigt. Die Kürassiere haben deutsche, die Chevauxlegers ungarische, die Artillerie hat englische Sättel, weiße Schabracke von rauhem Schaaffell rc., die reitende Artillerie dunkelblaues und schwarzes Zaumzeug. Die Feldflaschen sind von Glas mit Leder überzogen; die Feldkochgeschirre der Fußtruppen für je 10 Mann. Die Anfertigung der Bekleidung rc. geschieht in eigner Regie, theils bei den Truppen, theils bei der Armee-Montur-Depotcommission (bei letzterer insbesondere die der Helme, der Lederzeugstücke, der Geschirre für die Kriegsausrüstung rc.).

4) Die Transportmittel sind in namhafter Mehrzahl vorhanden. (Dies gilt auch von einigen der nachfolgend aufgeführten, kleineren Contingenten; bei andern genügen sie für den Bedarf; und nur bei einigen wenigen ist dieses nicht der Fall.)

VIII. Armeecorps.

Württemberg.

1) Sämmtliche Feldgeschütze haben bronzene Rohre. Die der Kanonen sind halb, die der Haubitzen ganz verglichen. Die Lafettirung bestand früher aus der verbesserten Gribeauval'schen mit parallelen Wänden und Stangendeichsel. Im Jahre 1855 wurde das englische Blocklafetten-System angenommen mit badischen Modificationen, nach welchem im November 1858 sämmtliche Fußgeschütze ausgerüstet waren und wonach im Frühjahr 1859 auch die reitende Artillerie ausgerüstet worden ist. Dasselbe hat größere Spurweite (5,3' Rhein.), gleichhohe Räder (5,23'). Der Lafettenkörper besteht aus einem Block und 2 Backen, worin die Schildzapfen lagern; er hat ein geringeres Gewicht. Die Protze hat Gabeldeichsel, größeren Protzkasten und ist mit Vorrichtung zum Aufsitzen der Mannschaft versehen. Der Munitionswagen ist aus drei Protzkästen zusammengesetzt. Die 12-Pfünder werden mit 8, die andern Geschütze und die Munitionswagen mit 6 rc. Pferden (mit Kummten ohne Federn) bespannt. Von den Belagerungsgeschützen sind die 18-pfündigen Rohre von Gußeisen, die Mörser von Bronce.

2) Die gezogenen Handfeuerwaffen sind seit 1856 für Miniémunition eingerichtet, haben gleiches Kaliber, fünf flache Züge. Die Infanterie hatte seither dreierlei gezogene Gewehre: das eigentliche Infanteriegewehr für Feldwebel, Obermänner, Rottmeister und Soldaten; das sogenannte Artilleriegewehr für Oberfeldwebel, Fouriere und Signalisten; die Büchse für Schützenunteroffiziere und Schützen. Die verschiebbaren Visirgestelle beim Infanteriegewehr und der Büchse mit beweglichen Klappen sind für Entfernungen von 200—1000 Schritt. Durch Vereinbarung im 8. Armeecorps ist nun ein neues Gewehrmodell kleineren (österreichischen) Kalibers (nach Minié) aufgestellt, von welchem schon 1859 5000 Stück in der königlichen Gewehrfabrik zu Oberndorf in Bestellung gegeben, auch theilweis abgeliefert waren. Im Ganzen wurden bis jetzt 15,000 Stück solcher Gewehre bestellt, und sind zunächst die neuerrichteten Schützenbataillone damit versehen worden. (Letztere sollen demnächst Büchsen desselben Kalibers erhalten.) Einstweilen führt die übrige Infanterie des Feldcontingents und ein kleiner Theil des Festungscontingents noch das ältere Miniégewehr (größeren Kalibers), und der größere Theil der Festungsinfanterie (21 Compagnieen) das glatte Gewehr. Bei der Reiterei sind die Schützen mit gezogenen Carabinern, die Reiter mit einem glatten Pistol bewaffnet, so auch die berittenen Artilleristen, während die Mannschaft zu Fuß ein kurzes glattes Gewehr führt, welches auch die Pioniere haben. Die Modelle für ein neues gezogenes Artillerie- und Pioniergewehr (für die Artillerie mit, für die Pioniere ohne Faschinenmesser), sowie für einen neuen gezogenen Reitercarabiner und für eine gezogene Pistole sind festgestellt, oder in der Aufstellung begriffen. An blanken Waffen hat die Infanterie und Fußartillerie die Bajonetts neben dem Faschinenmesser (bei den Schützen als Haubajonett) zu verwenden und das dritte Glied der Infanterie das Handbeil; die Reiterei und reitende Artillerie Säbel, erstere noch die Lanze.

3) Von Bekleidungsstücken, deren Farbe königsblau ist, erhält der Mann vom Staat 1 Waffenrock, 2 Paar Beinkleider, 1 Mütze, 1 Paar Handschuhe, (Reiter, Artilleristen und Pioniere noch 1 Spenzer), sowie einen grauen Mantel. Die Kragen und Aufschläge sind bei der Infanterie und der Reiterei roth, bei der Artillerie und den Pionieren schwarz. Nummern an den Knöpfen, die bei der Infanterie und Artillerie weiß, bei der Reiterei und den Pionieren gelb sind, bezeichnen das Regiment. Die Dauerzeit

des Waffenrocks ist 2 (mit Spenzer 3), die der Hose 1, die des Mantels 9 (bei Berittenen 10) Jahre. Die Anfertigung erfolgt bei den Truppen theils mit Hülfe von Nähmaschinen, theils im Accord durch gewöhnliche Schneider. Die Kopfbedeckung ist der Czako von Tuch nach französischem Schnitt, blau bei der Infanterie und Artillerie, roth bei der Reiterei. Das Lederzeug ist schwarzes Gürtelwerk bei der Infanterie; bei den anderen Waffen ist es weiß. Der Tornister ist von behaartem Kalbfell. Das Riemzeug der Pferdeausrüstungen ist schwarz. Schabracke königsblau. Sattel ungarisch.

Baden.

1) Die Rohre der Feldgeschütze sind von Bronce, die Lafetten und Munitionswagen nach dem Blocksysteme gebaut. Die zum Belagerungswerk gehörenden Geschütze sind gleichfalls von Bronce, haben mit den in Rastadt befindlichen gleiches Kaliber. Lafetten nach französischem System.

2) Die gezogenen Handfeuerwaffen für Spitzgeschosse, nach dem Miniésystem construirt, haben fünf Züge. Sie bestehen aus dem Infanteriegewehr, welches aus dem früheren glatten theils mit Klappvisir bis auf die Entfernung von 500 Schritt, theils mit Standvisir für 400 Schritt hergestellt ist, und bei welchem 12 Geschosse auf 1 Pfund gehen. Mit diesem ist noch jetzt ein Theil der Infanterieregimenter versehen. Das Füsiliergewehr von kleinerem, mit den beiden andern Divisionen des Corps vereinbarten, dem österreichischen gleichen Kaliber, bei dem 18 Geschosse auf 1 Pfund gehen, ist zunächst für die Füsilierbataillone bestimmt; doch sollen nach und nach sämmtliche Infanterieabtheilungen damit ausgerüstet werden. Von diesem Gewehre waren 1858 1584, Ende 1859 gegen 5300 Stück vorhanden; weitere 6000 Stück sollen im Frühjahre 1861 zur Ablieferung kommen. Die Jägerbüchse und der Carabiner für die Feldartillerie und für die Pioniere sind von gleichem Kaliber mit dem Infanteriegewehre. Die Kolbenpistole der Reiterei erhält ein gleiches Kaliber mit dem neuen Füsiliergewehr. Die Handfeuerwaffen mit glattem Lauf schießen runde Kugeln, von denen 19 auf 1 Pfund gehen. Es sind Carabiner für die Festungsartillerie und Artilleriepistolen im Gebrauch. Die blanken Waffen bestehen in dem Infanteriesäbel für Unteroffiziere, dem Infanterie-Faschinenmesser für Spielleute und Gemeine der Infanterieregimenter und Füsilierbataillone, dem Hirschfänger für Jäger, dem Yatagan für die Feldartillerie und die Pioniere (beide zum Anstecken an die Schußwaffe eingerichtet), dem Reiter- und Artillerie-Säbel.

3) Bei den Bekleidungsstücken ist die Grundfarbe der Waffenröcke dunkelblau, bei der Reiterei mittelblau, bei den Jägern russischgrün; Hosen und Mäntel sind dunkelgrau. Der Stoff ist Kirsai, die Abzeichen sind von Tuch. Die Dauerzeiten betragen beim Waffenrocke 2, bei der Reithose 2½, bei der Tuchhose 1¾, beim Mantel 10 Jahre (für die Unteroffiziere beziehungsweise 1½, 2 und 1 Jahr). Sie werden sämmtlich in der ärarischen Schneiderei zu Ettlingen durch Commandirte der Regimenter angefertigt. Die Truppen tragen Helme, die Nichtstreitbaren Dienstmützen mit Schirm und Ueberzug von Wachstuch. Zur Ausrüstung gehört der Leibgürtel, woran die blanke Waffe, das Bajonett und die Patrontasche getragen wird; Tornister, Feldtasche und Feldflasche ꝛc., bei den Berittenen Reiterkuppel, Kartusch, Mantelsack, Feldflasche ꝛc.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5½ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden per gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2½ Sgr. berechnet.

Einigkeit macht stark.

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 16. Frankfurt a. M., 20. October. **1860.**

Inhalt: Bericht der Bundes-Militär-Commission an den Bundestags-Ausschuß, die Einführung gezogener Geschütze nach preußischem System in den Bundesfestungen betreffend. — Personal-Veränderungen (Oesterreich, Preußen, Großherzogthum Hessen).

Bericht

der Bundes-Militär-Commission an den Bundestags-Ausschuß, die Einführung gezogener Geschütze nach preußischem System in den Bundesfestungen betreffend.

Wie bereits mehrere Zeitungen mitgetheilt, hat die Militär-Commission mittelst Berichts vom 1. August d. J. bei der deutschen Bundesversammlung die Dringlichkeit einer baldigen Bewaffnung der Bundesfestungen mit gezogenen Kanonen und, diese Frage speciell betreffend, die Annahme des königl. preußischen Systems in Antrag gebracht.

Die großartigen Versuche zu Jülich, welche durch die überraschendsten Resultate die Vorzüglichkeit des preußischen Systems vor den Augen von sachkundigen und competenten Zeugen aus beinahe allen Staaten Europa's wiederholt bestätigten, drängten auch neuerdings jedem Mann vom Fache die Ueberzeugung auf, daß zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Angriff und Vertheidigung die Ausrüstung der Festungen mit gezogenen Geschützen unbedingt geboten ist.

Die Militär-Commission erneuerte daher, mit Rücksicht auf diese soeben gewonnenen Erfahrungen, in einem zweiten, dringenden Bericht an den Bundestags-Ausschuß (vom 11. October) ihre Anträge wegen **baldiger** Entscheidung über den Vorschlag einer Annahme des königl. preußischen Systems.

Der Bericht der Militär-Commission vom 1. August, worin die Einführung gezogener Festungsgeschütze eingehender empfohlen wurde, lautet wie folgt:

„Die große Ueberlegenheit der gezogenen Geschütze gegenüber den glatten in Bezug auf Treffsähigkeit, Tragweite und Percussionskraft auf weite Entfernungen, welche Ueberlegenheit insbesondere für Festungs- und Belagerungs-Geschütze zur vollen Geltung kommt (indem diese Geschütze in der Regel feststehende Ziele mit dem directen

Schusse zu treffen, nämlich gegen Brustwehren, Scharten, Sappen, Mauern, Geschütze ꝛc. zu wirken haben), ist nicht nur in der Theorie begründet, durch die Vorgänge mit den neuen Handfeuerwaffen-Systemen seit Jahrzehnten darauf hingewiesen, sondern auch durch die in der Hauptsache übereinstimmenden Ergebnisse der in den größeren Artillerieen stattgehabten Versuche mit solchen Geschützen bereits in einer Weise constatirt, welche die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit, gezogene Geschütze geeigneten Musters auch in die Ausrüstung der Bundesfestungen aufzunehmen, über jeden Zweifel erhebt.

Da nun die Geschützbewaffnung dieser Festungen baldigst eine weitere Verstärkung noch erheischt, weil den heutzutage zu erwartenden, leicht und rasch beizuschaffenden und jedenfalls mit gezogenen Geschützen versehenen starken Belagerungsparken auch mit entsprechendem Nachdrucke entgegengetreten werden muß, so ist es wohl selbstverständlich, daß statt der etwa einzustellenden schweren glatten Kanonen künftighin nur gezogene Geschütze, welche bei den eben bezeichneten Eigenschaften, namentlich gegen den förmlichen Angriff so sehr gesteigerte Wirksamkeit versprechen, zur Einführung gelangen.

Was nun das für diese Festungen anzunehmende System gezogener Geschütze anbelangt, so sind mit Ausnahme der nunmehr hier vorliegenden officiellen Nachweise und Angaben über das in der königl. preußischen Artillerie eingeführte System (sowohl für den Festungs- und Belagerungs-, als für den Feld-Gebrauch) Mittheilungen über definitiv angenommene gezogene Batteriegeschütze und in der Ausdehnung, welche zur Beurtheilung vom artilleristischen Standpunkte unbedingt geboten ist, nicht vorhanden, auch sind die zur Prüfung eines solchen gezogenen Geschützsystems erforderlichen umfassenden und verbürgten Angaben in nächster Zeit wohl nicht zu erwarten; ebenso dürfte wohl nicht in Abrede zu stellen sein, daß vom Bunde selbst vorzunehmende Versuche mit gezogenen Geschützen (so großes Interesse und Lehrreiches dieselben auch bieten mögen), selbst wenn die namhaften Kosten, welche die erforderliche umfassende Ausdehnung dieser Versuche erheischen würde, aufgewendet werden wollten, erst nach langer Zeit, ja wohl nach den Vorgängen anderwärts, erst nach Jahren zur entsprechenden Lösung führen dürften, während dagegen die Dringlichkeit anerkannt werden muß, daß die Festungen in möglichster Bälde mit den noch fehlenden Geschützen bewaffnet werden. Bei dieser Sachlage erscheint demnach jeder Vergleich mit gezogenen Geschützen anderer Systeme von vornherein ausgeschlossen und stellt sich die gegebene Aufgabe dahin, zu untersuchen, ob nach den mit dankenswerther Bereitwilligkeit von Seiten der königl. preußischen Regierung gemachten officiellen Mittheilungen über das in deren Artillerie eingeführte System der gezogenen Geschütze dasselbe zur sofortigen Annahme für die Bundesfestungen als geeignet zu erkennen sei, wobei die mehr oder mindere Ueberlegenheit dieser Geschütze gegenüber den seither bestandenen glatten als geeigneter Maßstab zur Beurtheilung zu dienen haben wird.

Zur näheren Beleuchtung der hiernach vorliegenden Frage ist aus den Daten der mitfolgenden Denkschrift und deren Beilagen das Nachstehende hervorzuheben und zu erörtern:

Diese Denkschrift enthält nach einleitenden Bemerkungen über den Beginn der Versuche mit derartigen Geschützen und anderwärts bestehende Systeme allgemeine Angaben über das in Preußen nunmehr eingeführte, über die dabei im Auge behaltenen Principien (hervorgegangen aus theoretischen Betrachtungen und den im Laufe der Versuche und bei deren Fortschritt gemachten praktischen Erfahrungen); sie giebt ferner allgemein gehaltene Mittheilungen in Bezug auf die Geschützrohre, deren Construction mit der nothwendig befundenen Ladungsweise von rückwärts, in Bezug auf die cylindro-ogivalen Geschosse mit bewulstetem Bleimantel, welcher ohne Spielraum einpaßt, — in Bezug auf die zur Einführung gelangten Kaliber für den Feldgebrauch, dann für den Gebrauch in und vor Festungen, auf Schiffen und zur Vertheidigung der Küsten, endlich, durch die der Militär-Commission mitgetheilten Beilagen der Denkschrift erläutert, die Ergebnisse des Schießens mit den gezogenen Geschützen, woraus der gegenwärtig erreichte Standpunkt zu entnehmen wäre. Weitere Angaben in Bezug auf die Construction der Rohre, deren Hauptausmaße und Theile, die Kaliberlänge, das Rohrgewicht, die Zahl, Stärke der Züge und deren Führung, in Bezug auf die Construction der Geschosse, deren innere Einrichtung, Art der Füllung, Percussionszünder, über die Lafetten ꝛc. sind durch die Vorlagen nicht gemacht, auch Constructionszeichnungen irgend welcher Objecte nicht mit übergeben worden. Aus der Denkschrift und namentlich auch aus den Schießergebnissen geht jedoch auch ohne die besagten Angaben mit überzeugender Bestimmtheit hervor, daß durch die sich auf 10 Jahre zurückerstreckenden, mit gesteigerter Thätigkeit fortgesetzten umfassenden und gründlichen Versuche, welche in der königl. preußischen Artillerie stattgefunden haben, ein Resultat erreicht worden ist, welches, eben weil es aus langjährigen sorgfältigen Beobachtungen und aus bei den ausgedehnten Versuchen gewonnenen praktischen Erfahrungen hervorgegangen, seinen besondern Werth für den Kriegsgebrauch außer Zweifel stellt. Die Ergebnisse der Versuche, welche, wie die Beilagen näher nachweisen, in Bezug auf Treffähigkeit, Durchschlagkraft und Eindringungstiefen alle bisher mit glatten Geschützen viel stärkerer Kaliber erzielten Resultate weit hinter sich zurücklassen, bestätigen die bedeutende Ueberlegenheit des fraglichen Systems in dieser Richtung hin. Ist gleich daraus die Wirkung dieser Geschütze auf größere Entfernungen als 2500 Schritt nicht ersichtlich, so geht doch aus dem Erhöhungswinkel, unter welchem diese Tragweite erzielt wurde, bestimmt hervor, daß es nur von dessen Vergrößerung abhängt, dieselbe mit entsprechendem Erfolge auf das doppelte und selbst darüber zu steigern. Nur bezüglich des Kartätschenschusses der 6-Pfünder (für die 12-Pfünder und 24-Pfünder ist ein solcher bis jetzt noch gar nicht zur Anwendung gebracht) ist eine im Verhältnisse zur sonstigen Ueberlegenheit geringere Wirkung, welche übrigens der des glatten 6-Pfünders fast nahezu gleich gestellt werden kann, erzielt worden. Dieser Umstand dürfte jedoch hier um so weniger in Betracht zu ziehen sein, als für Flankengeschütze die bisherigen glatten

Rohre in Anwendung zu bleiben haben, ebenso für die Ausfallgeschütze, bei deren besonderen Bestimmung ein Ersatz durch gezogene nicht einzutreten haben dürfte, es sich demnach vorerst überhaupt nur um Anschaffung von gezogenen Batteriekanonen-Rohren handeln wird, für welche Rohre der auch für nahe Entfernungen von 300 bis 100 Schritt sehr günstige Shrapnelschuß, welcher bei gezogenen Geschützen an Stelle des Kartätschschusses zu treten haben wird, entsprechenden Ersatz bieten dürfte.

Außer der nach Vorstehendem gesteigerten absoluten Leistungsfähigkeit der preußischen gezogenen Geschütze in Bezug auf Treffähigkeit, Tragweite und Percussionskraft, und zwar bei herabgesetzter Pulverladung (was für die Festungen wegen des weit verminderten Pulverbedarfes als sehr zu beachtender Vortheil hervorgehoben werden muß), ist auch den zu stellenden Anforderungen in Bezug auf Haltbarkeit und Ausdauer der gezogenen Geschütze in vollem Maße genügt, indem in der Denkschrift ein andauernder Gebrauch der gußeisernen gezogenen Rohre, wie der glatten, als zulässig bezeichnet und gesagt ist, daß die Abnutzung der Züge als Null anzusehen und das Unbrauchbarwerden der Rohre wie bei den glatten nur von den Zerstörungen zu erwarten sei, welche von der inneren Zündlochöffnung ausgehen; auch spricht in Bezug auf die Ausdauer der gezogenen gußeisernen Rohre der angeführte Umstand, daß über den Zeitpunkt des Unbrauchbarwerdens von zweien, welche bereits mit je 1500 Schuß belegt worden sind, noch kein Anhalt geliefert worden sei.

Wenn hiernach Material und Construction nicht nur Gewähr gegen Springen bieten, sondern auch lange Dauer und unversehrte Erhaltung beim Gebrauch verbürgen, so dürfte andrerseits die bedeutende Ermäßigung der Kosten, welche durch die ermöglichte Annahme des Gußeisens als Material für die Batteriegeschütze erzielt wird, als ein weiteres sehr schätzbares Moment hervorzuheben sein. Die angefügte Kostentabelle enthält die beiläufigen Preise der Rohre, Lafetten und der Munition.

Was nun die vielen weiteren Anforderungen anbelangt, welche außer der Treffähigkeit, Tragweite und Percussionskraft, der Haltbarkeit und Ausdauer, dann der thunlichsten Wohlfeilheit an die Geschützrohre und Geschütze überhaupt zu stellen sind, nämlich in Bezug auf Einfachheit sowohl der Construction der Rohre, als der Munition 2c., in Bezug auf einfache Handhabung und Ladweise, in Bezug auf Güte, Sicherheit 2c. des Rohrverschlusses, in Bezug auf leichte Reinigung, welche im Bedarfsfalle und auch bei ungünstigen Umständen und Witterungseinflüssen, bei eintretendem harten Brande, bei Verbleiung der Züge die rasche Beseitigung der dem schnellen Laden und Feuern etwa sich entgegenstellenden Hindernisse gestattet, was mit einem Worte die Sicherheit der entsprechenden Dienstleistung unter allen beim Ernstgebrauch vorkommenden Verhältnissen anbelangt, so können aus der Denkschrift und den mitübergebenen Resultaten der Versuche zwar die erforderlichen näheren Anhaltspunkte nicht speciell entnommen werden, es dürfte jedoch darin, daß die Constructionen von der königl. preußischen Artillerie nach vieljährigen umfassenden Versuchen auf praktischem Wege festgestellt und angenommen worden sind, die beste Gewähr zu finden sein, daß auch in diesen Beziehungen allen zu stellenden Anforderungen Genüge geleistet ist; die Denkschrift wie die Beilagen weisen auch manche Veränderungen 2c. aus, welche im Laufe der Versuche als nöthig befunden wurden und Vervollkommnungen, Zusätze 2c. erheischten, die man wieder im Versuchswege erprobte, wie z. B. die Verbesserung des Verschlußmechanismus, die Vervollkommnung der Zündvorrichtung, Verbesserungen an den Hohlgeschossen, die Construction einer zweckentsprechenden Reinigungsvorrichtung 2c., andere Ermittlungen, wie z. B. die der geeignetsten Stärke der Bleihülle der Geschosse, dann Ergänzungen, wie die Construction der Shrapnel, Brandgeschosse für die größeren Kaliber sind noch weiteren Versuchen vorbehalten, deren Resultate, wie überhaupt die in Zukunft zu erzielenden Vervollkommnungen, auch für die in den Bundesfestungen einzustellenden Geschütze nutzbar zu machen sein dürften.

Auf Grund der hier dargestellten Verhältnisse erlaubt sich die Militär-Commission schließlich den **Antrag** zu stellen:

„Es sei für die in den Bundesfestungen einzustellenden gezogenen Geschütze das preußische System mit den dort zur Einführung gelangten drei Kalibern anzunehmen."

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen 2c.)

Oesterreich.

Ritter v. Eisenstein, Hauptm.-Audit. 1. Cl., der Majors-Audit.-Charakter, und

Hrdliczka, Registraturs-Officiale 1. Cl., der Charakter eines Armee-Registrators verliehen. Desgl.:

Frhr. v. Skrbensky-Hrzistie, Rittmstr. 1. Cl. des Uhlan.-Regts. König beider Sicilien Nr. 12, bei der Charge-Quittirung der Majors-Charakter ad hon.

Frhr. Du Mont von Monten, Oberst des Inf.-Regts. Frhr. v. Roßbach Nr. 49, zum Command. dieses Regts. ernannt. Desgl.:

Hofmann, Oberstlieut. des Inf.-Regts. Grf. Thun-Hohenstein Nr. 29, zum Obersten u. Command. des Inf.-Regts. Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11;

Grivicic, Oberstlieut. des Inf.-Regts. Grf. Coronini Nr. 6, zum Command. des Inf.-Regts. Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19; und

Stocklin, Major des Inf.-Regts. Erzherzog Sigmund Nr. 45, zum Oberstlieut. beim Inf.-Regt. Grf. Coronini Nr. 6.

In den effectiven Dienststand eingebracht die überzähligen Majore:

Zollern, des Inf.-Regts. Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19, beim Inf.-Regt. Grf. Jellacic Nr. 69;

Viraghy, des Inf.-Regts. Prinz Wasa Nr. 60, beim Inf.-Regt. König der Niederlande Nr. 63;

Blagaic, des Otocaner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 2, beim Liccaner Grenz-Inf.-Regt. Kaiser Franz Joseph Nr. 1; und

Haaß, des Szluiner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 4, beim Warasdiner-Creuzer Grenz-Inf.-Regt. Nr. 5.

Grf. Hunyady de Kéthely, Major vom Adjut.-Corps u. kaiserl. Flügeladjut., zum ersten kaiserl. Stallmstr. u. zum Oberstlieut. im Armeestande ernannt.

Zellinger, Oberstlieut. des Adjut.-Corps, in den Ruhestand, und ihm der Obersten-Charakter ad hon. verliehen.

In der Artillerie ernannt:

Zu Oberstlieutenants die Majore:

Ritter v. Hübel, Professor an der Artill.-Akademie, mit Belassung auf diesem Dienstposten;

Pilsak Edler v. Wellenau, des Artill.-Regts. Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10, beim Artill.-Regt. Ritter v. Fitz Nr. 11;

Tiller v. Turnfort, vom Artill.-Stabe u. zweiter Bevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Commission zu Frankfurt a. M., mit Vorbehalt des Ranges für seine Vorderleute und mit Belassung auf dem gegenwärtigen Dienstposten.

Zu Majors die Hauptleute 1. Cl.:

Rebich, des Artill.-Regts. Ritter v. Pittinger Nr. 9, beim Artill.-Regt. Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10;

Friedl v. Friedrichsberg, des Artill.-Regts. Ritter v. Pittinger Nr. 9, beim Artill.-Regt. Frhr. v. Stwrtnik Nr. 5; und

Barth, des Artill.-Regts. Erzherzog Ludwig Nr. 2, beim Artill.-Regt. Pichler Nr. 3.

Weisser, Major des Art.-Regts. Prinz Luitpold von Bayern Nr. 7. und

Ritter v. Hartlieb, Major des Artill.-Regts. Ritter v. Pittinger Nr. 9, gegenseitig, sowie

Throul, Major des Zeugs-Artill.-Command. Nr. 15, zum Zeugs-Artill.-Command. Nr. 13 versetzt.

Syrbu, Major des Inf.-Regts. Frhr. v. Culoz Nr. 31, zum Command. des 28. Feld-Jäger-Bats., und

Kastel, Hauptm. 1. Cl. des 16. Feld-Jäger-Bats., zum Major beim Inf.-Regt. Hoch- u. Deutschmeister Nr. 4 ernannt.

Klobcsán de Alsó-Benécze, Major u. Command. des 28. Feld-Jäger-Bats., in den zeitl. Pensionsstand.

Csiesa, Oberstlieut. des Inf.-Regts. Prinz Wasa Nr. 60, normalmäßig pens., u. ihm der Oberst-Charakter ad hon. verliehen.

Dormus, Oberstlieut. des Inf.-Regts. Kaiser Alexander I. von Rußland Nr. 2, zum Inf.-Regt. Prinz Wasa Nr. 60, und

Edler v. Herz, Major des letztgen. Inf.-Regts., zum Inf.-Regt. Erzherzog Leopold Nr. 53, beide qua talis, versetzt.

v. Göttmann, Gen.-Major und

Conte Michielli, Fregatten-Capit., in den normalmäß. Pensionsstand.

Pollovina, Oberst u. Commandt. des Inf.-Regts. Kronprinz Erzherzog Leopold Nr. 19;

Grobois Edler v. Brückenau, Oberst u. Commandt. des Inf.-Regts. Frhr. v. Roßbach Nr. 40; und

Nowey v. Wundenfeld, Oberst u. Commandt. des Inf.-Regts. Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, in den Ruhestand.

v. Schäfer, Oberstlieut. des letzgen. Regts., zum Inf.-Regt. Grf. Thun-Hohenstein Nr. 29, qua talis, versetzt.

Grf. Coudenhove, Oberstlieut. des Inf.-Regts. Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19, normalmäß. pens., und ihm der Oberst-Charakter ad hon. verliehen.

Ritter, Major des Huf.-Regts. Grf. Radetzky Nr. 5, und

Steinbach de Hidekút, Major des Huf.-Regts. Prinz Alexander zu Württemberg Nr. 11, gegenseitig versetzt.

v. Szulinyi, Major des letzgen. Regts., mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung, in den normalmäß. Pensionsstand.

Frhr. v. Simbschen, überzähl. Major des Huf.-Regts. Grf. Haller Nr. 12, in den effectiven Dienststand.

Schäfer, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Gorizutti Nr. 56, und

Edler v. Dewald, Rittmstr. 1. Cl. u. Oeconom.-Offiz. des 6. Gendarm.-Regts., als realinvalid in den normalmäß. Pensionsstand, und ihm der Majors-Charakter ad hon. verliehen.

Schaupel v. Thalburg, Major des Inf.-Regts. Frhr. v. Nagy Nr. 70, in den zeitl. Pensionsstand.

Halkovich, überzähl. Major des Inf.-Regts. Frhr. v. Gruber Nr. 54, bei ersterem Regt. in den effectiv. Dienststand.

Gibel, zeitl. pens. Oberstlieut. und

Ritter v. Zaremba, zeitl. pens. Major, als realinvalid in den definitiv. Ruhestand.

In den Pensionsstand:

Joch, Rittmstr. 1. Cl. des Freiwilligen-Uhlan.-Regts., als zeitl. invalid;

Grf. Pálffy ab Erdöd, Rittmstr. 1. Cl. des Huf.-Regts. Prinz Carl von Bayern Nr. 3, als zeitl. invalid;

Grünzweig, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Heß Nr. 49, als zeitl. invalid;

Zeplichal, Oberlieut. des 9. Gendarm.-Regts. als zeitl. invalid;

Brzesina von Birkenhain, Platz-Hauptm. 1. Cl., Platz-Commandt. zu Lesina, in den Pensionsstand zurück;

Krziz, Hauptm. 1. Cl. des Zeugs-Artill.-Commandt. Nr. 12, als realinvalid;

Milotz, Oberlieut. des Inf.-Regts. Ritter v. Franck Nr. 79, als zeitl. invalid;

v. Jakopovic, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Leopold Nr. 53, als realinvalid;

Stingl, Unterlieut. 1. Cl. des Militär-Fuhrwesens-Corps, in den zeitl. Pensionsstand;

v. Bredow, Platz-Oberlieut. zu Kufstein, als realinvalid;

Edler v. Pauer, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Heß Nr. 49, als zeitl. invalid;

Klima, Unterlieut. 1. Cl. des Uhlan.-Regts. Grf. Wallmoden-Gimborn Nr. 5, als zeitl. invalid;
Pruscha, Oberlieut. des Inf.-Regts. Frhr. v. Culoz Nr. 31, als zeitl. invalid;
Reulinger, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Dom Miguel Nr. 39, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Simovits, Oberlieut. des Huf.-Regts. König von Württemberg Nr. 6, als realinvalid;
Schönswetter, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Rainer Nr. 59, als zeitl. invalid;
v. Lányi, Rittmstr. 1. Cl. des 6. Gendarm.-Regts., als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Angerer, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. König der Niederlande Nr. 63, in den zeitl. Pensionsstand;
Rösler, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog Ferdinand von Toscana Nr. 66, als zeitl. invalid;
Raumowicz, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Stephan Nr. 58, als realinvalid, normalmäß. unter gleichzeitiger Ernnenung zum Hauptm. 1. Cl.;
Inzinger, Oberlieut. der Militär-Kanzlei-Branche, beim Landes-General-Commando in Wien, als realinvalid;
v. Szabó, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Steininger Nr. 68, als zeitl. invalid;
Zörrer, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Sigmund Nr. 45, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Venturini, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Großfürst Michael von Rußland Nr. 26, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Geeser, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Salvator von Toscana Nr. 77, als halbinvalid.

Ullmann, Ober-Wund-Arzt des Militär-Gestütes zu Mezöhegyes, als realinvalid.

Maliniak, Rechnungs-Accessist 2. Cl. des Militär-Landes-Rechnungs-Departements zu Verona, als realinvalid;
Wustinger, Rechnungs-Official 2. Cl. des Militär-Landes-Rechnungs-Departements in Wien, als realinvalid;
Trefflinsky, Rechnungs-Accessist 1. Cl. der Monturs-Oekonomie-Commission zu Alt-Ofen, als zeitl. invalid;
Siebert v. Felsentreu, Rechnungs-Accessist 1. Cl. der Monturs-Oekonomie-Commission zu Jaroslau, als realinvalid.

Preußen.

v. Böhm-Bedzing, v. Raven, Port.-Fähnrs. vom 1. schlesisch. Drag.-Regt. Nr. 4, letzterer unter Vers. zum 2. schlesisch. Drag.-Regt. Nr. 7;
v. Toll, Mache, v. Oppell, v. Gersdorff, v. Restorff, Roessel, v. Wickede, Port.-Fähnrs. vom 1. westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, letztere drei unter Vers. zum 1. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, zu Sec.-Lieuts.;
Wollny, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr.;
v. Treskow, Grf. v. Lüttichau, Port.-Fähnrs. vom 2. Leib-Huf.-Regt. Nr. 2;
Grf. v. Mycielski und v. Hocke, Port.-Fähnrs. vom 1. schles. Uhlan.-Regt. Nr. 1, ersterer unter Vers. zum 2. pommersch. Uhlan.-Regt. Nr. 9, zu Sec.-Lieuts.
v. Seydlitz, Rittmstr. vom 2. Leib-Huf.-Regt. Nr. 2, unter Ernennung zum Escadrs.-Chef, von dem Commando als Adjut. der 7. Cavall.-Brig. entbunden.
Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg gen. v. Kessell, Sec. Lieut. vom 2. westphäl. Huf.-Regt. Nr. 11, als Adjut. zur 7. Cavall.-Brig. commandirt.
John, v. Kempski, v. Lindeiner gen. v. Wildau, Cardinal v. Widdern, Port.-Fähnrs. vom 2. schles. Gren.-Regt. Nr. 11, letztere beide unter Vers. zum 4. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Sec.-Lieuts. befördert.
v. Wilamowitz, Musketier von dems. Regt.;
Michler, Unteroffiz. vom 3. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, zu Port.-Fähnrs.;
Treusch v. Buttlar, Port.-Fähnr. vom schles. Kürass.-Regt. Nr. 1, und
Frhr. v. Saurma, Port.-Fähnr. vom 1. schles. Huf.-Regt. Nr. 4, zu Sec.-Lieuts.
v. Stangen, v. Lippa, v. Clausewitz, v. Kalinowsky, Stierling, v. Gilgenheimb, Foitzik, v. Larisch, v. Kronhelm, Engelmann, Port.-Fähnrs. vom 1. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, letztere fünf unter Vers. zum 3. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, zu Sec.-Lieuts. befördert. Desgl.:
Grf. v. Stillfried-Rattonitz, Willert, Grf. v. Strachwitz, v. Kéler, Killmann, v. Hocke, Port.-Fähnrs. vom 2. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, letztere drei unter Vers. zum 4. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63; und
v. Reitzenstein, Port.-Fähnr. vom 2. schles. Huf.-Regt. Nr. 6.
Wodiczka, Port.-Fähnr. vom 2. schles. Uhlan.-Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Sec.-Lieut., in das 3. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62 versetzt.
v. Hülst, v. Rappard, Port.-Fähnrs. vom 1. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 13, letzterer unter Vers. zum 5. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 53, zu Sec.-Lieuts. befördert. Desgl.:
v. Wurmb, Port.-Fähnr. vom 2. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 15;
v. Papen, Frhr. v. Fürstenberg u. Frhr. v. Ketteler, Port.-Fähnrs. vom 1. westphäl. Huf.-Regt. Nr. 8.
v. Zuydtwyck, Husar von dems. Regt., zum Port.-Fähnr.;
v. Döhn, Wenborne, Madelung, Zacha, Port.-Fähnrs. vom 3. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 16, letztere beide unter Vers. zum 7. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 56, zu Sec.-Lieuts.;
Grf. v. Gluszczewski, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr.;
v. Casimir, v. Derschau, Wolf, v. Warendorff, v. Schell, Lancelle, Port.-Fähnrs. vom 4. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 17, letztere drei unter Vers. zum 8. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 57, zu Sec.-Lieuts.;
Spitz, Huffelmann, v. Lüderitz, Block, Unteroffiz. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs.;
Neumann, v. Hartwig, Hennecke, Pfeiffer, Port.-Fähnrs. vom 1. rhein. Inf.-Regt. Nr. 25, letztere beide unter Vers. zum 5. rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, zu Sec.-Lieuts.;
Krahmer, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr.;
v. Dallwitz, v. Gerschow, Buchholz, v. Steinwehr,

Sombart, Port.-Fähnrs. vom 2. rhein. Inf.-Regt. Nr. 28, letztere beide unter Vers. zum 6. rhein. Inf.-Regt. Nr. 68;
Hartung, v. Hymmen, Bar. v. Schroetter, v. Porembsky, Livonius, Port.-Fähnrs. vom 3. rhein. Inf.-Regt. Nr. 29, letztere beide unter Vers. zum 7. rhein. Inf.-Regt. Nr. 69, zu Sec.-Lieuts.;
Scholz, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr.;
v. Trotha, Port.-Fähnr. vom 4. rhein. Inf.-Regt. Nr. 30, zum Sec.-Lieut.;
Alken, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr.;
Marschall v. Bieberstein, Schutz, Meske, v. Homburg, Port.-Fähnrs. vom ostpreuß. Füs.-Regt. Nr. 33, zu Sec.-Lieuts.;
Grf. v. Keller, Unteroffiz. von dems. Regt.;
Massonneau, Brenken, Unteroffiz. vom brandenb. Füs.-Regt. Nr. 35, und
v. Stückradt, Musketier vom westphäl. Füs.-Regt. Nr. 37, zu Port.-Fähnrs.;
Müller, v. Roebe, Garrelts, Detert, Port.-Fähnrs. vom hohenzoll. Füs.-Regt. Nr. 40, zu Sec.-Lieuts.;
Daun, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Voigt, v. Papen, Port.-Fähnrs. vom rhein. Kürass.-Regt. Nr. 8, zu Sec.-Lieuts. befördert. Desgl.:
v. Brand, Port.-Fähnr. vom rhein. Uhlan.-Regt. Nr. 7;
Grf. v. Westerholt und Langenbeck, Port.-Fähnrs. vom 1. rhein. Hus.-Regt. Nr. 7.
Kühtwetter, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut. befördert und in das rhein. Drag.-Regt. Nr. 5 versetzt.
v. Liebenroth, Hauptm. u. Comp.-Chef vom niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39, in gleich. Eigenschaft in das Cadetten-Corps versetzt u. zur Dienstleist. als Abtheil.-Vorsteher bei dem Cadettenhause zu Potsdam commandirt.
Drenkhan, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Cadettencorps, in gleich. Eigenschaft in das 3. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, und
Argelander, Sec.-Lieut. vom 2. rhein. Inf.-Regt. Nr. 28, in das 6. rhein. Inf.-Regt. Nr. 68 versetzt.
v. Düring, Port.-Fähnr. vom Garde-Pion.-Bat.;
Becker, Port.-Fähnr. vom ostpreuß. Pion.-Bat. Nr. 1;
v. Roessing, Port.-Fähnr. vom pomm. Pion.-Bat. Nr. 2, zu außeretatsmäß. Sec.-Lieuts. bei der 1. Ingen.-Inspect.;
Servière, Port.-Fähnr. vom brandenb. Pion.-Bat. Nr. 3;
Seeling, Port.-Fähnr. vom niederschles. Pion.-Bat. Nr. 5;
Groß, Port.-Fähnr. vom schles. Pion.-Bat. Nr. 6, zu außeretatsmäß. Sec.-Lieuts. bei der 2. Ingen.-Insp.;
v. Hoiningen gen. Huëne, Port.-Fähnr. vom magdeb. Pion.-Bat. Nr. 4, und
Gattermann, Port.-Fähnr. vom rhein. Pion.-Bat. Nr. 8, zu außeretatsmäß. Sec.-Lieuts. bei der 3. Ingen.-Insp. befördert.
Tortilovius, Sec.-Lieut. vom Leib-Gren. (1. brandenb.) Regt. Nr. 8, als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Bensberg commandirt.
v. Wißmann, Hauptm. vom 1. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, in das Kaiser Franz Garde-Gren.-Regt. Nr. 2 versetzt.
Kurts, Port.-Unteroffiz. u. Selectaner des Cadettencorps, als Sec.-Lieut. dem Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regt. Nr. 1 überwiesen. Desgl.:

v. Henning auf Schönhoff, v. Bomsdorff, v. Kröcher, Port.-Unteroffiz., dem Garde-Füs.-Regt.;
v. Unruh, v. Kleist, Port.-Unteroffiz., dem 3. Garde-Regt. z. F.;
The Losen, v. Schmeling, Port.-Unteroffiz., dem 4. Garde-Regt. z. F.;
v. Carlowitz, Port.-Unteroffiz., dem 2. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27;
Deetz, Port.-Unteroffiz., dem 4. rhein. Inf.-Regt. Nr. 30;
v. Blumenthal, Port.-Unteroffiz., dem 1. thüring. Inf.-Regt. Nr. 31;
Loelhöffel- v. Löwensprung, Port.-Unteroffiz., dem 2. thüring. Inf.-Regt. Nr. 32;
v. Dalwig, Port.-Unteroffiz., dem schles. Füs.-Regt. Nr. 38;
v. Saint-Paul, Port.-Unteroffiz., dem 6. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43;
Sinhuber, Port.-Unteroffiz., dem 8. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 45;
Burchardt, Port.-Unteroffiz., dem 6. pommersch. Inf.-Regt. Nr. 49;
v. Frankenberg, Port.-Unteroffiz., dem 7. pommersch. Inf.-Regt. Nr. 54;
v. Bock, Polach, Port.-Unteroffiz., dem westphäl. Inf.-Regt. Nr. 55;
Hedinger, Port.-Unteroffiz., dem 7. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 56;
Wolff, Port.-Unteroffiz., dem 8. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 57;
v. Trotha, Port.-Unteroffiz., dem 4. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67;
v. Khaynach, Port.-Unteroffiz., dem 6. rhein. Inf.-Regt. Nr. 68;
Albrecht, Port.-Unteroffiz., dem 7. rhein. Inf.-Regt. Nr. 69;
v. Garn, Port.-Unteroffiz., dem 8. rhein. Inf.-Regt. Nr. 70;
v. Schlegell, Port.-Unteroffiz., dem 4. thüring. Inf.-Regt. Nr. 71;
v. Wangenheim, Port.-Unteroffiz., dem 4. thüring. Inf.-Regt. Nr. 72;
v. Flotow, Port.-Unteroffiz., dem brandenb. Kürass.-Regt. Kaiser Nicolaus I. von Rußland Nr. 6;
Crantz, Port.-Unteroffiz., dem magdeb. Kürass.-Regt. Nr. 7;
v. Holtzenbecher, Port.-Unteroffiz., dem brandenb. Drag.-Regt. Nr. 2;
v. Hagen, Port.-Unteroffiz., dem 2. rhein. Hus.-Regt. Nr. 9;
v. Naso, Port.-Unteroffiz., dem 2. pommersch. Uhlan.-Regt. Nr. 9, und
v. Hochwächter, Port.-Unteroffiz., der westphäl. Artill.-Brig. Nr. 7.
v. Schönermark, Port.-Fähnr. vom brandenb. Drag.-Regt. Nr. 2, zum Sec.-Lieut. befördert u. in das 6. brandenb. Inf.-Regt. versetzt. Desgl.:
Salowski, Sec.-Lieut. vom pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, in das 8. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 45.
Schür, Major à la suite der westphäl. Artill.-Brig. Nr. 7 u. Director der Geschützgießerei, ein Patent seiner Charge bewilligt. Desgl.:
Morgen, Major à la suite der niederschles. Artill.-Brig. Nr. 5 u. Director der Artill.-Werkstatt in Neisse.
Mecklenburg, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. des 3. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, zum Prem.-Lieut. bei der Artill. 1. Aufg. befördert. Desgl.:

Wendt, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. des 2. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, und
Horn, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. des 2. Bats. 2. thüring. Regts. Nr. 32.
Prien, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, zum Sec.-Lieut. bei der Artill. 1. Aufg. befördert. Desgl.:
Thiel, Vice-Feldw. von dems. Bat.;
Schöpplenberg, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 3. westphäl. Regts. Nr. 16, und
Hoefer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 1. rhein. Regts. Nr. 25.
v. Schilgen I., Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 3. westphäl. Regts. Nr. 16, und
v. Schlemmer, Sec.-Lieut. von der Artill. 1. Aufg. des 3. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, in's 1. Bat. 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1 einrangirt. Desgl.:
Hagen, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des Landw.-Bats. Ortelsburg Nr. 34, ins 3. Bat. des 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1;
Kellner, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 2. ostpreuß. Regts. Nr. 3, ins 1. Bat. 2. ostpreuß. Regts. Nr. 3;
Steppuhn, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1, in das Landw.-Bat. Ortelsburg Nr. 34, und
Füllebern, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, ins 3. Bat. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4.
Sellentin, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. 1. Bats. 3. pommersch. Regts. Nr. 14, zum Hauptm. befördert.
Müller, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 3. Bats. 1. pommersch. Regts. Nr. 2, und
Beutler, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 3. Bats. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4, ins 1. Bat. 1. pommersch. Regts. Nr. 2 einrangirt. Desgl.:
Bethe, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 1. Bats. 2. pommersch. Regts. Nr. 9, ins 3. Bat. 3. pomm. Regts. Nr. 14; und
Wilde, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 2. Bats. 1. brandenb. Regts. Nr. 8, ins 1. Bat. 4. pomm. Regts. Nr. 21.
Reuter, Westphal, Voigt, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, zu Sec.-Lieuts. 1. Aufg. befördert.
Weiß, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 1. Bats. 3. pomm. Regts. Nr. 14, ins 1. Bat. 1. brandenb. Regts. Nr. 8 einrangirt. Desgl.:
Haupt, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 1. Bats. 4. brandenb. Regts. Nr. 24, ins 2. Bat. 1. brandenb. Regts. Nr. 8; und
Gablenz, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. 1. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, ins 1. Bat. 4. brandenb. Regts. Nr. 24.
v. Wolfframsdorff, Prem.-Lieut. vom 1. Aufg. 2. Bat. 2. thüring. Regts. Nr. 32, zum Hauptm. u. Comp.-Führer befördert. Desgl.:
Sickel, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 2. magdeb. Regts. Nr. 27, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg.; und
Appuhn, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, zum Sec.-Lieut. beim Train 1. Aufg.
Marcks, Prem.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. 1. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, ins 2. Bat. 1. magdeb. Regts. Nr. 26 einrangirt. Desgl.:
Zierhold, Sec.-Lieut. von der Artill. 1. Aufg. 3. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, ins 3. Bat. 1. magdeb. Regts. Nr. 26;
Krämer, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des Landw.-Bats. Attendorn Nr. 37, ins 1. Bat. 2. magdeb. Regts. Nr. 27;
Dellmann, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 2. Bats. 2. rhein. Regts. Nr. 28, ins 2. Bat. 2. magdeb. Regts. Nr. 27;
Schellenberg, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. 1. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, ins 3. Bat. 2. thüring. Regts. Nr. 32;
Malte, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. 1. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, ins 3. Bat. 1. niederschles. Regts. Nr. 6;
Harmening, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 1. Bats. 3. niederschles. Regts. Nr. 10, ins 1. Bat. 2. niederschles. Regts. Nr. 7;
v. Drygalski, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. 2. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, ins 1. Bat. 1. pos. Regts. Nr. 18;
Hanft, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 1. Bats. 1. pos. Regts. Nr. 18, ins 1. Bat. 2. pos. Regts. Nr. 19, und
Spieler, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. 2. Bat. 4. niederschles. Regts. Nr. 11, ins 2. Bat. 2. pos. Regts. Nr. 19.
Franz, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. 2. Bat. 3. niederschles. Regts. Nr. 10, zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:
Mundry, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec.-Lieut. beim Train 1. Aufg., und
Reinhart, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. 3. niederschles. Regts. Nr. 10, zum Prem.-Lieut.
Elsner v. Gronow, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23,
Hesse, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 3. rhein. Regts. Nr. 29, und
Severin, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. pomm. Regts. Nr. 2, ins 1. Bat. 3. niederschles. Regts. Nr. 10 einrangirt. Desgl.:
Böhme, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, ins 3. Bat. 3. niederschles. Regts. Nr. 10;
Hoffmann, Lobe, Sec.-Lieuts. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, ins 1. Bat. 1. oberschles. Regts. Nr. 22;
v. Spiegel, Rittmstr. von der Cavall. 2. Aufg. des 2. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, ins 1. Bat. 2. oberschles. Regts. Nr. 23;
Seldmann, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 3. westphäl. Regts. Nr. 16, und
Teoje, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 2. niederschles. Regts. Nr. 7, ins 2. Bat. 2. oberschles. Regts. Nr. 23.
Barth, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 3. westphäl. Regts. Nr. 16, zum Prem.-Lieut., und
Borster, Vice-Wachtmstr. von dems. Bat., zum Sec.-Lieut. bei der Cavall. 1. Aufg. befördert. Desgl.:
Becker, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. 1. westphäl. Regts. Nr. 13, zum Sec.-Lieut. beim Train 1. Aufg.;
Frhr. v. Fürstenberg, Vice-Wachtmstr. vom 2. Bat. 2. westphäl. Regts. Nr. 15, zum Sec.-Lieut. bei der Cavall. 1. Aufg.;
v. Papen, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 3. westphäl. Regts. Nr. 16, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg., und
Nordalm, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. 3. westphäl. Regts. Nr. 16, zum Sec.-Lieut. beim Train 1. Aufg.

v. Dücker, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. brandenburg. Regts. Nr. 8, ins 1. Bat. 1. westphäl. Regts. Nr. 13 einrangirt. Desgl.:

Thielen, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 3. rhein. Regts. Nr. 29, ins 3. Bat. 3. westphäl. Regts. Nr. 16, und

Fälligen, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des Landw.-Bats. Essen Nr. 36, ins Landw.-Bat. Attendorn Nr. 37.

Blancke, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 1. rhein. Regts. Nr. 25, zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:

v. Reitzenstein, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 2. rhein. Regts. Nr. 28, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg., und

v. Geyr, Vice-Wachtmstr. vom 3. Bat. 1. rhein. Regts. Nr. 25, zum Sec.-Lieut. bei der Cavall. 1. Aufg.

Buchwald, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 4. westphäl. Regts. Nr. 17, ins 1. Bat. 1. rhein. Regts. Nr. 25 einrangirt. Desgl.:

v. Kistowski, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, ins 1. Bat. 3. rhein. Regts. Nr. 29, und

Heidegger, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 4. westphäl. Regts. Nr. 17, ins 2. Bat. 4. rhein. Regts. Nr. 30.

Farina, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 2. Bats. 2. rhein. Regts. Nr. 28, ins 1. Bat. 1. rhein. Regts. Nr. 25 versetzt.

Grona, Hauptm. von der magdeb. Artill.-Brig. Nr. 4, mit seiner bish. Uniform, Aussicht auf Civilversorg. u. Pens., und

Zechlin, Hauptm. u. Batter.-Chef von der niederschles. Artill.-Brig. Nr. 5, als Major mit seiner bish. Uniform, Aussicht auf Civilversorg. u. Pens., beiden der Abschied bewilligt.

v. Chappuis, Sec.-Lieut. vom 2. Garde-Uhlan.-Regt., ausgeschieden u. zu den beurl. Offiz. der Cavall. 1. Aufg. des 2. Bats. 1. Garde-Gren. Landw.-Regts. übergetreten.

v. Wedelstädt, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. u. Comp.-Chef im 5. Inf.-Regt., jetzigen 4. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 5, als Führer der Straf-Abth. in Danzig angestellt.

Frhr. v. Wolzogen, Sec.-Lieut. a. D., früher im 8. Hus.-Regt., jetzigem 1. westphäl. Hus.-Regt. Nr. 8, als Sec.-Lieut. im 1. pomm. Uhlan.-Regt. Nr. 4 wiederangestellt.

v. Waldowski, Prem.-Lieut. a. D., zuletzt im 30. Inf.-Regt., dem jetzigen 4. rhein. Inf.-Regt. Nr. 30, Aussicht auf Civilversorg. u. die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

Meißner, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 7. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, als Major mit der Regts.-Unif. u. Pens. der Abschied bewilligt.

Becker, Sec.-Lieut. vom 1. brandenb. Uhlan.-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, ausgeschieden u. zu den beurl. Offiz. der Cavall. 1. Aufg. des 1. Bats. 3. brandenb. Landw.-Regts. Nr. 20 übergetreten.

v. Oertel, Port.-Fähnr. vom 1. pos. Inf.-Regt. Nr. 18, unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassen.

Grf. v. Schwerin, Rittmstr. u. Escadrs.-Chef vom 2. Leib-Hus.-Regt. Nr. 2, der Abschied als Major mit der Regts.-Unif., Aussicht auf Anstellung in der Gendarm. u. Pens. bewilligt.

v. Köckritz, Rittmstr. vom schles. Küraff.-Regt. Nr. 1, ausgeschieden u. zu den beurl. Offiz. der Cavall. 2. Aufg. 1. Bats. 3. niederschles. Landw.-Regts. Nr. 10, und

Herz, Prem.-Lieut. vom 1. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22 u. command. bei dem Cadettenhause zu Bensberg, ausgeschieden u. zu den beurl. Offiz. 1. Aufg. 2. Bats. 1. magdeb. Landw.-Regts. Nr. 26, übergetreten.

v. Aigner, Sec.-Lieut. vom 4. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassen.

v. Restorff, Major vom 8. rhein. Inf.-Regt. Nr. 70, der Abschied mit Pens. bewilligt.

Gustorff, Prem.-Lieut. vom schles. Füs.-Regt. Nr. 38, ausgeschieden u. zu den beurl. Offiz. 2. Aufg. des 1. Bats. 3. brandenb. Landw.-Regts. Nr. 20 übergetreten.

Bülle, Sec.-Lieut. vom 1. rhein. Inf.-Regt. Nr. 25, der Abschied bewilligt.

v. Treskow, Prem.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. des 1. Bats. 2. Garde-Landw.-Regts., der Abschied mit seiner bish. Unif. bewilligt.

Ritschmann, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1;

Grf. Finck v. Finckenstein, Prem.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. des 1. Bats. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4, und

Hergersberg, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4, der Abschied bewilligt.

Menshausen, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 2. pomm. Regts. Nr. 9, und

v. Bethmann-Hollweg, Sec.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. des 3. Bats. 3. pomm. Regts. Nr. 14, der Abschied bewilligt, letzterem als Prem.-Lieut. u. mit seiner bish. Unif.

v. Wedell-Parlow, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 3. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, der Abschied bewilligt. Desgl.:

Grf. v. Hardenberg, Prem.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. des 1. Bats. 1. brandenb. Regts. Nr. 8;

Wauer, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 4. brandenb. Regts. Nr. 24;

Sänger, Sec.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. des 2. Bats. 4. brandenb. Regts. Nr. 24, beiden als Prem.-Lieuts.;

Grf. v. Perponcher-Sedlnitzki, Theremin, Prem.-Lieuts. von der Cavall. 2. Aufg. des 1. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, beiden als Rittmstr.;

Rüger II., Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, letzteren fünf mit ihrer bisherigen Unif., und

v. Hanstein, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. 1. Bats. 1. thüring. Regts. Nr. 31.

Großherzogthum Hessen.

Frhr. v. Gehso, Gen.-Major, in den Ruhestand versetzt und zur Disposition gestellt.

Kritzler und Rau, Lieuts. vom 2., zum 1. Bat. 2. Inf.-Regts. versetzt.

Dr. Grosch, Ober-Arzt, verabschiedet. Desgl. die Militär-Aerzte:

Dr. Laist, Dr. Zinser, Dr. Dannenberg und Dr. Frank.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 16. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres. (III. Kriegsmaterial: VIII. Armeecorps: Großherzogthum Hessen. — IX. Armeecorps: Sachsen, Kurhessen, Nassau, Limburg, Luxemburg. — X. Armeecorps: Hannover, Braunschweig. — Literarische Anzeige.

Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres.

III.

Kriegsmaterial.

(Fortsetzung.)

Großherzogthum Hessen.

1) Geschütze. Bei den Feldbatterieen besteht ein nach englischem und französischem Modelle gemischtes Blocklafetten-System. Die Lafetten, von Eichenholz gefertigt, haben einen großen Protzkasten, die Munitionswagen Protzen genau wie die Lafetten und einen Hinterwagen mit 2, jenen gleichen, Kasten. Es ist ein einziges Rad im ganzen Feldartillerie-System vorhanden. Die 6- und 12pfündigen Rohre sind verglichen und haben 18, die 7pfündigen Haubitzen 6 Kaliber Länge. Es sollen kürzere, 15 Caliber lange, 1400 Pfund schwere 12pfündige Rohre eingeführt und die vorhandenen schwereren umgegossen werden. Alle Geschütze und erste Munitionswagen sind 6spännig und sollen mit Kummetgeschirren ausgerüstet werden. Auch für die Geschütze des Belagerungsparks besteht das Blocklafetten-System. Die 12pfündigen Kanonen und die Steinmörser sind von Eisen, die 10pfündigen Haubitzen von Metall.

2) Die Handfeuerwaffen der Infanterie sind zum Theil Gewehre ältern französischen Modells, die in den Jahren 1852—54 gezogen wurden. Die Scharfschützen haben Büchsen mit Haubajonett, die Infanteriesappeure gezogene Artilleriegewehre ohne Bajonett. Die Linien- und Schützen-Compagnieen sollen mit dem im Corps vereinbarten 5zügigen Gewehre österreichischen Kalibers versehen werden, dessen Ladestock beim Laden, abweichend von dem bestehenden Modell, nicht gewendet wird. Das Geschoß ist ein Spitzkugel-Geschoß ohne Culot, nach der Erfindung des großherzoglich-hessischen Oberlieutenants v. Plönnies, von denen 19—20 Stück auf 1 Pfund gehen. Die Fußartillerie ist mit gezogenen Bajonettgewehren, die reitende Artillerie mit gezogenen Pistolen bewaffnet. Die Reiterei führt gezogene Carabiner und Pistolen von etwas geringerem Caliber als die Infanterie. Sämmtliche Waffen haben fünf flache Züge, mit Ausnahme der 7zügigen Büchse, und schießen ein Spitzgeschoß nach Minié mit eisernem Culot, von denen etwas mehr als 12 Stück auf 1 Zollpfund gehen. Die vorhandenen gezogenen Gewehre entsprechen der 1½-, mit den glatten der 2fachen Garnitur. Es wurden bisher 12,600 Stück neuer Gewehre und 500 Büchsen desselben Kalibers zu Oberndorf und Suhl in Bestellung gegeben, wovon über 3000 bereits abgeliefert sind. Auch für die Reiterei ist die Einführung des kleineren Calibers im Werk. An blanken Waffen führen die Reiterei und die reitende Artillerie Korbsäbel österreichischen Modells, die Infanterie und Fußartillerie den gewöhnlichen Infanteriesäbel, die Pioniere breite, zweischneidige Faschinenmesser.

3) Die Bekleidung besteht in Helm, dunkelblauem (bei der Reiterei dunkelgrünem) Waffenrocke, grauen Beinkleidern und Mänteln, Halbstiefeln ꝛc. Der Ersatz erfolgt bei dem Waffenrocke nach 2 Jahren, bei der Hose nach 1 Jahr, beim Mantel nach 4 (bei der Reiterei nach 6) Jahren Tragezeit im Dienste. Sie gestattet einen längeren Gebrauch und sichert den guten Zustand der zweiten Garnitur. Sie wird von bürgerlichen Arbeitern unter Aufsicht von Regimentsschneidern ꝛc. gefertigt. Das Tuch wird von inländischen Fabriken entnommen. Die Ausrüstung der Fußtruppen mit Patrontaschen und Tornister ist nach preußischem System. Das Lederzeug ist bei der Infanterie und berittenen Artilleriemannschaft weiß, bei der Reiterei (Patrontasche, Carabinerbandelier mit Ladestock) schwarz. Bei der Infanterie führen 8 Mann 1 Kochkessel neuer Construction, 2 Tiegel, zugleich Deckel des Kessels, 1 weitern Kessel als Wassergefäß, je 16 Mann 1 Menagesack ꝛc. Die Artilleristen und Pioniere haben ältere Kochgeschirre zu 9 Mann. Jeder Reiter führt 1 Kochgeschirr am Sattel nach preußischem Modell. Die Mannschaft aller Waffen ist mit gläsernen, von Schwarzleder überzogenen Feldflaschen versehen.

IX. Armeecorps.

Sachsen.

1) Die Geschütze haben Rohre von Bronce. Das Muster ist bei der 12pfündigen Kanone vom Jahre 1840, bei der 12pfündigen Granatkanone vom Jahre 1850 und bei der 7½pfündigen Haubitze vom Jahre 1842. Die Lafetten gehören dem Wandlafetten-Systeme an. Vor Kurzem ist mit Einführung von Artillerie-Munitionswagen mit der Geschütz-

protze neuer Construction, sowie schmiedeeiserner Lafetten mit gleichen Rädern für die 12pfündige Granatkanone, begonnen worden.

2) Mit dem gezogenen Infanteriegewehr sind bisher sämmtliche Jäger, die Pioniere und Pontoniere und 72 Mann von jedem Infanteriebataillon bewaffnet gewesen. Es soll aber noch im Laufe dieses Jahres die ganze Infanterie damit versehen werden. Zur Zeit führen bei der Infanterie dieses Gewehr: sämmtliche Jägerbataillone, 3 Bataillone der 3. Infanteriebrigade, alle Unteroffiziere und die dritten Glieder sämmtlicher Infanteriebataillone, mit Ausnahme von vier dergleichen, welche bei der letzten Kriegsbereitschaft zu Depots bestimmt waren. Diese haben bis jetzt nur 64 mit gezogenen Gewehren bewaffnete Schützen per Bataillon, ausschließlich der Unteroffiziere. Es kommen in diesem Jahre noch zwischen 12,000 und 13,000 weitere gezogene Gewehre zur Ablieferung. Auch die gezogenen Carabiner der Cavallerie will man durch eine noch bessere gezogene Schußwaffe ersetzen.

3) Die Bekleidung ꝛc. besteht aus einem spitz zulaufenden Filzczako, für Reiterei und reitende Artillerie aus einem schwarzen Helm. Der Waffenrock ist dunkelgrün, bei der Reiterei und dem Train kornblumblau. Kragen und Aufschläge bei der Infanterie lichtblau, bei den Jägern schwarz, bei den technischen Truppen krapproth, bei der Reiterei verschieden. Die Tuchhose ist bei der Infanterie lichtblau, bei der leichten Infanterie und den technischen Truppen schwarzgrau, bei der Reiterei und dem Train kornblumblau. Der Mantel ist schwarzgrau. Die Tragezeit des Waffenrockes ist $1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$, die der Hose für Unberittene $\frac{3}{4}$, für Berittene 2, mit Lederbesatz $1\frac{1}{2}$, die des Mantels für Unberittene 4, für Berittene 6 Jahre. Das Lederzeug der Infanterie, der Artillerie, der Pioniere ꝛc. ist schwarz, das der Reiterei weiß. Die Tornister sind von rauhem Kalbfell, die Mantelsäcke und Oberdecken blau, für Artillerie grün; die Pferdeequipage von schwarzem Leder. Die Reiterei hat den ungarischen, Artillerie und Train haben den deutschen Sattel. Eine unmittelbar unter der Generalintendantur stehende Vorrathsanstalt bewirkt die Anschaffung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, und werden erstere in der Montirungswerkstätte durch dahin commandirte Soldaten unter Anwendung von Nähmaschinen angefertigt. Die Lederzeugsstücke der Pferdeequipagen werden bei den Truppen von Militärsattlern gemacht.

Kurhessen.

1) Feldgeschütze. Lafettirung, Munitions- und Vorrathswagen sind nach dem seit zehn Jahren angenommenen neuen preußischen Systeme von 1842 construirt. Die 6pfündigen Kanonen- und 7pfündigen Haubitzrohre sind in den Jahren 1848 und 1851, die 12pfündigen Kanonenrohre 1853 neu gegossen. Die Lafettirungen, sowie die übrigen Batteriefuhrwerke, sind seit 7 Jahren allmählig neu beschafft.

2) Die Gewehre der Infanterie bestehen nur noch zum kleinern Theil in glatten Musketen eines Modells von 1847, dem preußischen nachgebildet, zum größeren aber in Miniégewehren und Büchsen. Von ersteren ist der Bedarf für 4 Bataillone, sowie die zweite Garnitur, in Miniégewehre umgewandelt. Für die Schützenbataillone ist ein neues, etwas längeres Miniégewehr eingeführt. Im Jahre 1859 sind 100 neue Miniégewehre für Schützen und 456 in Miniégewehre umgeänderte Musketen zugewachsen. Pistolen und Carabiner der Cavallerie sind erst seit neun Jahren beschafft und haben gleiches Caliber mit den Rundkugel-Musketen. Die Büchsen der Reiterei sind Dornbüchsen nach Thouvenin und 1849 angeschafft. Es sind 10 Schützen per Husarenescadron damit bewaffnet. Die Pioniere führen glatte Bajonetkarabiner. Die Säbel der Cavallerie sind erst vor zwei Jahren angeschafft, die Hirschfänger und Büchsen der Jäger vor vier Jahren geliefert ꝛc.

3) Die Kopfbedeckung besteht bei der Infanterie und Artillerie in Lederhelmen, bei der leichten Infanterie in Käppi's, bei der schweren Cavallerie in Metallhelmen, bei der leichten in Pelzmützen. Die Waffenröcke sind blau, bei der leichten Infanterie grün, bei der schweren Cavallerie weiße Koller, bei der leichten blaue Attila. Tuchhosen und Mäntel grau. Die Truppen zu Fuß haben Schuhe mit Kamaschen. Waffenröcke und Tuchhosen haben eine Tragezeit von 3, bei den Unteroffizieren eine von $1\frac{1}{2}$, die Mäntel und Helme eine von 12 Jahren. Für die Anfertigung der Bekleidung bestehen bei der Infanterie und Artillerie Militär-Handwerksstätten.

Nassau.

1) An Feldgeschützen sind drei Kaliber: 6pfündige und 12pfündige Kanonen und 7 (24) pfündige Haubitzen mit Percussionszündung und Blocklafetten nach englischem modificirten System vorhanden. Die fahrende Artillerie ist so beweglich, daß sie allen Anforderungen an Reitergeschütz entspricht. Die Geschütze der im Jahre 1855 errichteten 12pfündigen Batterie haben eine Bespannung von 6 Pferden mit Gabeldeichsel (wie die übrigen Batterieen) und Rohre von 14 Centner Schwere. Die Haubitzen sind kurze. Die Untergestelle der Protzen, der Munitions-, der Vorraths-Wagen und der Hinterwagen aller Munitionswagen sind ganz gleich; die Munitionskasten haben bis auf die der 12-Pfünder die nämliche äußere Form.

2) Mit gezogenen Gewehren nach Minié waren bis zum vorigen Jahre das Jägerbataillon und die Schützencompagnieen bewaffnet. Selbige sind theils aus glatten, theils aus Delavigne-Thouvenin'schen Stiftgewehren im Jahre 1854 durch Entfernung der Stifte umgeändert worden. Die Gewehre der Linieninfanterie und die vorräthigen Gewehre waren glatte vom Kaliber der gezogenen Gewehre, der Carabiner und der Pistolen. Jetzt ist, nachdem im Jahre 1859 allein 3347 Stück glatte Gewehre in gezogene umgeändert wurden, die gesammte Infanterie mit einer vollständigen Garnitur gezogener Gewehre ausgerüstet. Bei der nun folgenden Anschaffung einer zweiten Garnitur solcher Gewehre hat man sich für ein kleineres Kaliber (das österreichische) und für das Podewils'sche Modell entschieden. Jäger und Schützen führen kurze Säbel neuen, die Infanteriecompagnieen Seitengewehre alten Modells, Fußkanoniere und Pioniere Faschinenmesser, die berittenen Mannschaften Cavalleriesäbel.

3) Als Kopfbedeckung haben die Truppen Helme, die Jäger Käppi's. Die Waffenröcke sind dunkelgrün, die Tuchhosen und Mäntel grau. Die Infanterie trägt Schuhe mit Kamaschen. Das Lederzeug ist gelb, bei den Jägern und Sanitätstruppen schwarz. Dasselbe, wie die

Tornister, nach preußischer Art. Jeder Mann hat für den Feldgebrauch einen Brodsack und eine Feldflasche. Für je 10 Mann wird ein Kochkessel nebst Feldeimer abwechselnd von diesen getragen.*) Die Dauerzeit der Mäntel beträgt 4, die von Rock und Hose 1½ Jahr. Die Militär-Verwaltungscommission besorgt die Anschaffung der Stücke, die Zeughaus-Werkstätten besorgen die Fuhrwerke &c. Ständige Militär-Handwerkstätten bestehen nicht, doch werden solche in besonderen Fällen zeitweilig errichtet.

Alle Armee-Fuhrwerke sind nach demselben System wie die Artillerie-Fuhrwerke, Achsen und Räder nur für die schweren und leichten verschieden.

Limburg.

1) An Schußwaffen sind beim Contingent gezogene Carabiner und glatte Pistolen vorhanden. Als blanke Waffe dient der Säbel.

2) Die Bekleidung besteht aus dunkelbraunen Röcken mit Epauletten, Reithosen gleicher Farbe, Mänteln mit Kragen von hellblauem Tuche, Czako's &c. Alle Gegenstände sind Eigenthum des Mannes. Eine Dauerzeit steht für dieselben nicht fest. Sie werden bei den Truppen angefertigt.

Luxemburg.

1) An Waffen führten bis 1859 die Jäger das glattläufige Infanteriegewehr mit Bajonett, die Büchsenschützen die gezogene Stengelbüchse, die eine ogivale Kugel schießt; als Seitengewehr Hirschfänger, welche zum Aufpflanzen als Bajonett eingerichtet sind. Seit dieser Zeit wurden die glatten Gewehre in gezogene umgeändert. Ein förmlich neues Gewehrmodell hat Luxemburg bisher um deßwillen nicht eingeführt, weil dasselbe hofft, daß die Adoption eines gleichen Kalibers in der Bundes-Armee gelingen werde.

2) Als Bekleidung erhält jeder Mann ein Käppi von kornblumblauem Tuche mit schwarzledernem Deckel und Schild, einen Waffenrock, eine Tuchhose, einen Capotrock und eine Feldmütze von dunkelgrünem Tuche mit kornblumblauer Ausmusterung, zwei Paar Schuhe &c. Für diese Gegenstände ist keine Dauerzeit bestimmt. Sie werden dem Manne für seine Rechnung nach Bedarf durch Corpsschneider &c. angefertigt. Das Lederzeug ist schwarz, die Tornister sind von schwarzem Kalbfell. Jeder Mann hat einen Feldkessel.

X. Armeecorps.

Hannover.

1) Geschütze. Das hannover'sche Artilleriesystem stimmt mit dem englischen überein; die Rohre sind sämmtlich aus England bezogen, und die Lafetten der Feldgeschütze nach dem Muster der englischen Blocklafetten in Hannover angefertigt. Die Protzen und der zugehörige, dieselbe Einrichtung habende Protzmunitionswagen sind mit Gabeldeichseln versehen. Sie bieten Sitze für die Bedienungsmannschaften dar. Die Rohre sind von Metall, und wurden die leichten 12-Pfünder durch Ausbohren älterer 9-Pfünderrohre hergestellt. Die 2. reitende Batterie führt seit Kurzem 9-Pfünder. Die Rohre der Belagerungsgeschütze sind von Eisen, die Kanonen mit Lafetten nach preußischem, die Haubitzen mit Lafetten und die Mörser mit Blöcken nach englischem Muster versehen.

2) Die Handfeuerwaffen der Infanterie bestehen aus der 8zügigen Pickelbüchse (zum Aufstecken des Hirschfängers eingerichtet) für Unteroffiziere der 4 Jägerbataillone, dem 7zügigen Pickelgewehre mit Bajonett für Soldaten der Jägerbataillone, für Unteroffiziere und Scharfschützen der Linieninfanterie, dem 7zügigen Pickelgewehre für Linieninfanterie (sämmtlich mit Percussionsschloß und Treppenvisir zu 7 Visirhöhen für Distancen von 517 bis 2071 Fuß Rhein.), dem 7zügigen Pickelgewehre mit Klappvisir, deren 4 Höhen den Entfernungen von 517 bis 1553 Fuß entsprechen, gleichfalls für Linieninfanterie (mit gewöhnlichen Schwanzschrauben und Stiftschlössern); davon erstere für Soldaten von 12, letztere für solche von 4 Infanteriebataillonen. Alle diese Infanteriewaffen haben gleiches Kaliber (0,63" Rhein., 0,61" Par.) und sind nach Thouvenin'schen Systeme mit Pickeln oder Dornen versehen, die aber nur zum Oeffnen der conischen Patronen dienen. Die Geschosse sind sogenannte Schirmgeschosse mit ogivaler Spitze. Bei der Cavallerie führen die Kürassiere eine englische glatte Pistole (12 Mann per Schwadron sollen mit Kolbenpistolen versehen werden); der Pallasch ist ein wenig gekrümmt. Dragoner und Husaren haben eine 8zügige Kolbenpistole mit Pickeleinrichtung (erstes Visir 388, zweites 777 Fuß Rhein.), deren Umänderung aus glatten im Jahre 1859 beendet werden sollte. Bei der Artillerie haben die Geschützkanoniere der Fußartillerie kurze, gerade Degen, die berittenen Cavalleriesäbel und die reitenden Artilleristen noch eine englische glatte Pistole. Die Pioniere führen 8zügige Pickelcarabiner mit Klappvisir. Die Seitengewehre können als Beile und Faschinenmesser verwendet werden. Die Trainsoldaten werden mit Cavalleriesäbeln, die Bäcker wie die Infanterie bewaffnet. Die Bewaffnung der gesammten Armee mit gezogenen Handfeuerwaffen schreitet immer mehr vor. Bis Ende 1862 sollen noch gegen 11,700 neue Pickelgewehre für Linieninfanteristen, desgleichen 4000 für Jäger, geliefert werden. Auch ändert man glatte Gewehre in gezogene um.

3) Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke. Die Kopfbekleidung besteht bei der Linieninfanterie, den Jägern, der Fußartillerie, den Pionieren und den Trainsoldaten aus Käppi's, bei den Dragonern &c. aus Helmen, bei den Husaren aus einem Kolpack von Seehundsfell. Der Waffenrock ist dunkelblau, bei der Infanterie mit rothem, bei der Artillerie und den Pionieren mit schwarzem Kragen, bei den Jägern dunkelgrün mit schwarzem Abzeichen, bei den Kürassieren weiß, den Dragonern hellblau; die Husaren haben blaue Dollmann's und Pelze. Die Hosen sind grau, die Mäntel graue Chenillen, bei der Cavallerie, der Artillerie und den Pionieren dunkelblau. Das Lederzeug ist weiß, nur bei den Jägern, den Pionieren und Sanitätstruppen schwarz. Die Tornister sind von Seehundsfell, die Mantelsäcke dunkelblau. Die Infanterie hat Schuhe mit

*) Neuerdings sind gegen 5000 kleine Portionenkessel angeschafft worden.

Kamaschen. Die Tragezeit ist für den Waffenrock ꝛc. bei der Infanterie für den Unteroffizier 2, für den Mann 6, bei den Kürassieren 5, bei den Husaren 6, bei den Dragonern 2 Jahre; für die Hose der Unteroffizier 1 Jahr, der Gemeinen 2, bei der Cavallerie 1½ Jahre; für die Chenille bei der Infanterie für Unteroffiziere 6, für die Mannschaft aller Waffen 10 — 12 Jahre. Die Kürassiere führen Stahlkürasse, bestehend aus einem Vorder- und Hintertheil. Jeder Mann hat eine Cantine (ein hölzernes Tönnchen für Getränke), ein Kochgeschirr und einen Brodbeutel; auf je 5 Infanteristen kommt ein Handbeil. An großen Feldrequisiten sind für je 2 Mann der Infanterie und für jeden Mann der andern Waffen eine wollene Lagerdecke, für 10 bis 12 Portionen große Feldkessel, ferner Schanzzeug und Campirleinen vorhanden.

Braunschweig.

1) An Geschützen sind für's Feld bis jetzt leichte 6pfündige, sowie 12pfündige Kanonen und lange 12pfündige Haubitzen bestimmt. Sämmtliche Geschütze haben Blocklasetten und Protzen mit Gabeldeichseln, und stimmen hierin, wie auch ziemlich im Kaliber, mit den hannöver'schen überein.

2) Gezogene Gewehre und beziehungsweise Büchsen mit Dorn nach Thouvenin'schem System werden von der gesammten Infanterie geführt. Die Gewehre des Infanterieregiments haben 2 Züge und Bajonett, die des Leibbataillons 4 Züge und Haubajonett. Alle Gewehre sind mit Bandröhren, Percussionsschloß, einem Standvisir und drei Klappvisiren, gleichem Caliber (0,61" Rhein., 0,59" Paris.") und gleichem Geschoß (16 Spitzkugeln auf ein Pfund) versehen. Der Visirschuß trägt auf 200, Klappvisire reichen bis 500 Schritt. Die zweite Garnitur neuer Gewehre, von genau demselben Kaliber wie die erwähnten, ist mit 4 Zügen, mit Dorn und Klappvisir wie die Gewehre des Leibbataillons versehen. Für die Landwehr sind gezogene percussionirte Dorngewehre (0,67" Rhein., 0,65" Paris.) vorhanden. Bei der Cavallerie sind Unteroffiziere und Trompeter mit einer Pistole, die Husaren mit einem Carabiner und einer Pistole, die Schützen mit gezogenen Carabinern bewaffnet. Die berittenen Artilleristen führen eine gleiche Pistole, die Pioniere vierzügige Spitzkugel-Carabiner, die Sanitätssoldaten einen Carabiner. An blanken Waffen hat die Infanterie, die Artillerie und die Landwehr kurze, sehr wenig gekrümmte Säbel; die Jäger haben Hirschfänger, beziehungsweise Haubajonetts als Seitengewehre, die Pioniere kurze, gerade, zum Hauen und Sägen eingerichteten Pioniersäbel. Die Cavallerie ist mit einem geraden Pallasch bewehrt, die reitende Artillerie und die Trainsoldaten mit Cavalleriesäbeln.

3) Bekleidung und Ausrüstung. Die Kopfbedeckung besteht in einem niedrigen, spitzen Czako mit Roßschweif, beim Leibregiment mit Todtenkopf, bei Husaren in Kolpaks von braunem Seehundsfell, bei der Artillerie in niedrigem schwarzem Helm mit Raupe. Die Pollröcke sind von schwarzem Tuch mit farbigem Kragen, wollenem Schnurbesatz und Glasknöpfen. Der Pelz und die Attila der Husaren sind schwarz mit gelben Schnüren. Beinkleider schwarzgrau, beim Leibbataillon schwarz. Mantel schwarzgrau. Die Jäger tragen Schuhe, die übrigen Truppen Stiefel. Die Tragezeit ist für den Pollrock 2 (bei Unteroffizieren 1½) Jahre, für die Tuchhose ¾ Jahr (bei den Husaren 3 Jahre), für den Mantel 8 Jahre. Die Stücke werden bei den Truppen unter Aufsicht ꝛc. von Oeconomiecommissarien angefertigt. Das Lederzeug ist schwarz. Ein Leibriemen mit 2 Patrontaschen. Tornister von Seehundsfell, beim Leibbataillon von schwarzem Segeltuch. Bei den Husaren Säbelgehänge rothjuchten mit Säbeltasche (bei der Landwehrschwadron schwarz), Bandelier und Patrontasche schwarz ꝛc. An Feldgeräth erhält jeder Mann einen Brodbeutel, eine Feldflasche von Glas mit Lederüberzug, einen Feldkessel von Blech. Auf 15 Mann ein großer Kochkessel. Die Cavallerie hat ungarische Sattelböcke, Tuchschabracke, die Artillerie englische Sättel. Die Zuggeschirre sind nach englischem Modell mit Kummten.

4) Die Fuhrwerke haben sämmtlich eine Spurweite von 4,85 Rhein. Fuß. Die Proviantwagen führen einen 4tägigen Bedarf an Lebensmitteln.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Einigkeit macht stark

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2¼ Sgr. berechnet.

Militär-Wochenblatt
für
das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 17. Frankfurt a. M., 27. October. 1860.

Inhalt: Verordnungen (Oesterreich). — Personal-Veränderungen (Oesterreich, Preußen, Baden).

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 15. Juli 1860. (Nr. 153.)

[Aenderungen in der Organisation und Bestimmung des Pionier-Corps.]

1) Die Bespannungen für die Kriegs-Brücken-Equipagen sind aus dem Pionier-Corps auszuscheiden und werden künftighin wieder vom Fuhrwesens-Corps beigestellt.

2) Die Feldbacköfen sind in der Folge durch die Verpflegs-Branche zu erbauen, die einfachsten Lagerbauten durch die Infanterie-Pioniere auszuführen, demnach das Pionier-Corps nur zur Herstellung von Communicationen zu Land oder über Gewässer, dann zur Ausführung von Feldbefestigungs-Bauten zu verwenden ist.

3) Das Pionier-Corps-Commando hat die concentrirte Leitung des Corps sowohl in militärischer, technischer als administrativer Beziehung wieder zu übernehmen und den unten angegebenen Stand anzunehmen.

Als Hilfsbehörde des Armee-Ober-Commando ist das Pionier-Corps-Commando nach Wien zu verlegen.

4) Die Stationen für die 6 Pionier-Bataillone sind folgende:

Klosterneuburg für zwei Bataillone, 1 Division in Hainburg detachirt.

Linz	für je ein Pionier-Bataillon.
Preßburg	
Pettau und Marburg (provis.)	
Verona	

5) Die Zahl der Pionier-Zeugs-Depots wird von 3 auf 2 herabgesetzt. Jenes in Pesth wird aufgelassen, das dort befindliche Kriegs-Brücken-Material ist in Klosterneuburg unterzubringen, woselbst eines der Depots stabil verbleibt, wogegen das 2. Pionier-Zeugs-Depot provisorisch in Verona belassen wird.

6) Die Normal-Länge einer Kriegs-Brücken-Equipage wird von 28 auf 42 Klafter, die Zahl der Brücken-Wagen von 15 auf 21 erhöht.

In Folge dessen hat jedes Pionier-Bataillon künftighin statt 6 nur 4 Kriegs-Brücken-Equipagen zugewiesen.

Dieselben sind in der Regel in den Stabs-Stationen der Pionier-Bataillone unterzubringen, und durch die Pionier-Zeugs-Reserven in Stand zu halten.

7) Jedes Pionier-Bataillon besteht im Frieden und Kriege aus dem Stabe,
4 Compagnieen, und
1 Pionier-Zeugs-Reserve;
außerdem wird im Kriege
1 Depot-Compagnie errichtet.

8) Das Pionier-Detachement in Mainz ist einzuziehen.

9) Der Stand der Stabsoffiziere wird für den Frieden in folgender Weise festgesetzt:
1 General oder Oberst als Corps-Commandant,
1 Oberst,
2 Oberstlieutenants,
4 Majors.

Bezüglich einer eventuellen Vermehrung im Kriege durch Eintheilung eines Pionier-Stabs-Offiziers in jedem Armee-Haupt-Quartier werden die Bestimmungen nachfolgen.

Als Zeitpunkt zum Uebergange in die neue Formation des Pionier-Corps bestimmt das Armee-Ober-Commando den 1. September l. J.

Stand des k. k. Pionier-Corps auf

a) Im

Abtheilungen.		Stabs-Offiziere.	Hauptleute 1. 2. Classe.	Oberlieutenants.	Unter-lieutenants. 1. Classe.	Unter-lieutenants. 2. Classe.	Adjutanten.	Arzt. Regiments-	Arzt. Unter-
Jedes der 6 Pionier-Bataillone	1 Bataillons-Stab	1	—	—	—	—	1	1	1
	4 Compagnien	—	4	8	4	4	—	—	—
	1 Zeugs-Reserve	—	1	—	—	—	—	—	—
	Gesammt-Stand eines der 6 Pionier-Bataillone	1	5	8	4	4	1	1	1
Stand aller Pionier-Bataillone		6	30	48	24	24	6	6	6
Pionier-Zeugs-Depot	zu Klosterneuburg	—	1	1	—	1	—	—	—
	zu Verona	—	1	—	1	—	—	—	—
Corps-Stab		2	1	—	—	—	2	—	—
Gesammt-Stand des Pionier-Corps		8	22 : 11 33	49	25	25	8	6	6

b) Im

Abtheilungen.		Stabs-Offiziere.	Hauptleute 1. 2. Classe.	Oberlieutenants.	Unter-lieutenants. 1. Classe.	Unter-lieutenants. 2. Classe.	Adjutanten.	Arzt. Regiments-	Arzt. Unter-
Jedes der 6 Pionier-Bataillone.	1 Bataillons-Stab	1	—	—	—	—	1	1	2
	4 Feld-Compagnien	—	4	8	4	4	—	—	—
	1 Zeugs-Reserve	—	1	—	—	—	—	—	—
	1 Depot-Compagnie	—	1	1	1	1	—	—	—
	Gesammt-Stand eines der 6 Pionier-Bataillone	1	6	9	5	5	1	1	2
Stand aller Pionier-Bataillone		6	36	54	30	30	6	6	12
Pionier-Zeugs-Depot	zu Klosterneuburg	—	1	1	1	1	—	—	—
	zu Verona	—	1	1	—	—	—	—	—
Corps-Stab		2	1	—	—	—	2	—	—
Gesammt-Stand des Pionier-Corps		8	26 : 13 39	36	31	31	8	6	12

Anmerkung. Von dem Gesammt-Stande der Hauptleute sind zwei Drittheile, bei einer untheilbaren Zahl der größere Theil in die 1., der kleinere in die zweite Classe einzureihen.
Von den Meistern haben 2 in der 1. — 2 in der 2. — und 2 in der 3. Classe zu stehen.
Die Gesellen gehören alle in die 1. Classe.

Stand einer k. k. Pionier-Compagnie auf dem Friedens- und Kriegsfuße.

	Feld-Compagnie. Frieden.	Feld-Compagnie. Krieg.
Hauptmann 1. oder 2. Cl.	1	1
Oberlieutenants	2	2
Unterlieutenant 1. Cl.	1	1
„ 2. „	1	1
Feldwebel	2	3
Führer	6	6
Corporale	12	13
zu übertragen:	25 Mann.	27 Mann.
Uebertrag:	25 Mann.	27 Mann.
Oberpioniere	35	55
Unterpioniere	80	115
Hornisten	2	2
Fahrpioniere	—	3
Offiziersdiener	5	5
Summa:	147 Mann.	207 Mann.

(Außerdem gehören im Kriege zum Stande einer Feld-Compagnie: 5 Offiziers-Reitpferde, 4 schwere und 2 leichte Zugpferde; zusammen 11 Pferde.)

dem Friedens- und Kriegs-Fuße.

Beamte: Verwaltungs-	Beamte: Rechnungs-	Mannschaft: Feldwebel	Mannschaft: Führer	Mannschaft: Corporale	Mannschaft: Bataillons-Hornist	Mannschaft: Hornisten	Mannschaft: Pioniere Ober-	Mannschaft: Pioniere Unter-	Mannschaft: Fahr-Pioniere 2. Classe	Offiziers-Diener	Professionisten: Meister Schmid-	Professionisten: Meister Wagner-	Professionisten: Meister Seiler-	Professionisten: Büchsenmacher	Professionisten: Gesellen Schmid-	Professionisten: Gesellen Wagner-	Professionisten: Gesellen Seiler-	Pferde: Offiziers-Reit-	Pferde: Zug- schwere	Pferde: Zug- leichte	Summa: Mann.	Summa: Pferde.
Frieden.																						
—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	10	—
—	—	8	24	48	—	8	140	320	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	588	—
—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	6	—
—	1	9	24	49	1	8	140	320	—	24	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	604	—
—	6	54	144	294	6	48	840	1920	—	144	—	—	—	6	6	6	—	—	—	—	3624	—
1	—	3	4	8	—	1	35	50	—	3	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	111	—
1	—	2	2	4	—	—	15	20	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	51	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
3	6	59	150	306	6	49	890	1990	—	154	2	2	2	6	6	6	—	—	—	—	3797	—
Kriege.																						
—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	3	—	—	—	1	—	—	—	1	—	6	14	7
—	—	12	24	52	—	8	220	460	12	20	—	—	—	—	—	—	—	20	16	8	628	44
—	—	1	—	1	—	—	15	8	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	30	1
—	—	2	1	12	—	2	24	96	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	—
—	1	15	30	65	1	10	259	564	15	28	—	—	—	1	1	1	1	22	16	14	1022	52
—	6	90	180	390	6	60	1554	3384	90	168	—	—	—	6	6	6	6	132	96	84	6132	312
1	—	3	6	12	—	1	50	80	—	4	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	164	—
1	—	2	2	4	—	—	15	20	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	51	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	15	2
3	6	95	188	406	6	61	1619	3484	90	183	2	2	2	6	6	6	6	134	96	84	6362	314

Fuhrwerke, Fahr-Gemeine und Zugpferde, ausschließlich der Kriegsbrücken-Equipagen, bei einem Pionier-Bataillon im Kriege.

Beim Bataillonsstabe: 1 Casse-Deckel-Wagen und 1 Offiziers-Bagage-Karren; 3 Fahrgemeine; 1 Offiziers-reitpferd, 6 leichte Zugpferde.

Bei den 4 Feld-Compagnieen: 4 Pionier-Zeugs-Wagen und 4 Offiziers-Bagage-Karren; 12 Fahr-Gemeine, 20 Offiziers-Reitpferde, 16 schwere und 8 leichte Zugpferde.

Bei der Zeugs-Reserve: 1 Offiziers-Reitpferd.

Zusammen bei einem Bataillon: 10 Fuhrwerke, 15 Fahr-Gemeine, 22 Offiziers-Reitpferde, 16 schwere und 14 leichte Zugpferde.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen ꝛc.)

Oesterreich.

In der Genie-Waffe ernannt:

Zum Obersten:

Frhr. v. Scholl, Oberstlieut. des Geniestabes, in dems., mit Vorbehalt des Ranges für seine Vorderleute.

Zum Oberstlieutenant:

Lendl Ritter v. Murgthal, Major des 1. Genie-Regts., mit Belassung in der Genietruppe.

Zu Majors die Hauptleute 1. Cl.:

Sonntag und

Frhr. v. Salis-Soglio, des Geniestabes, in dems., beide mit Vorbehalt des Ranges für ihre Vorderleute.

v. Swiatkiewicz, Oberst u. Genie-Inspector in Brünn, in gl. Eigenschaft nach Zara versetzt, und

v. Barbieri, Oberst u. Genie-Inspector in Zara, in den normalmäß. Pensionsstand.

Prebbisch, Cassen-Director 2. Cl., zum Cassen-Director 1. Cl. für die Kriegscasse in Wien ernannt. Desgl.:

Petz, Tit.-Major im Kriegs-Archiv, zum wirkl. Major u. Vorstand der Abtheil. für Topographie u. Kartenwesen.

Beck, Oberst u. Inhaber des gen. Postens, in den Ruhestand versetzt, und ihm der General-Majors-Charakter ad hon. verliehen.

Zu Oberstlieutenants ernannt die Majore:

Herritz, des Inf.-Regts. Grf. Gyulai Nr. 33, beim Inf.-Regt. Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19;

Fritz, des Inf.-Regts. Grf. Jellacic Nr. 69, beim Inf.-Regt. Kaiser Alexander I. von Rußland Nr. 2;

Heyrowski, des Inf.-Regts. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20, im Regimente;

Hauschka, des Inf.-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, beim Inf.-Regt. Erzherzog Albrecht Nr. 44, und

Karancic, des Inf.-Regts. Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19, beim Inf.-Regt. König der Niederlande Nr. 63.

Kemminger, Raths-Protocollist des Milit.-Apell.-Gerichts, der Titel u. Charakter eines Militär-Appellations-Secretärs ad hon. verliehen. Desgl. den Officialen der Militär-Rechnungs-Branche:

Schütz,

Nimmervoll,

Hermann und

Schulz, der Rechnungsraths-Titel.

Qua talis versetzt die Oberstlieutenants:

Frhr. v. Mylius, des Inf.-Regts. Frhr. v. Prohaska Nr. 7, zum Inf.-Regt. Erzherzog Rainer Nr. 59;

Frubin, des Inf.-Regts. Erzherzog Albrecht Nr. 44, zum Inf.-Regt. Grf. Kinsky Nr. 47, und

Catty, des letztgen. Inf.-Regts., zum Inf.-Regt. Frhr. v. Prohaska Nr. 7.

In den zeitlichen Pensionsstand die Oberstlieutenants:

v. Wohlleben, des Inf.-Regts. Fürst Liechtenstein Nr. 5;

Wagner, des Inf.-Regts. Großherzog von Hessen Nr. 14;

Edler v. Romey, des Inf.-Regts. Erzherzog Rainer Nr. 59, und

v. Roga, des Inf.-Regts. König der Niederlande Nr. 63.

---

v. Fiala, Oberstlieut. u. Platz-Command. in Trient, zum Platz-Commando in Mantua versetzt.

v. Fellinger, Platz-Major in Mantua, zum Platz-Command. in Trient ernannt.

Müller v. Mühlwerth, Linienschiffs-Capitän, in den zeitl. Pensionsstand.

Keppel-Knight, Oberstlieut. des Inf.-Regts. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20, in den Pensionsstand.

Csoffa, Major des Deutsch-Banater-Grenz-Inf.-Regts. Nr. 12, als realinvalid in den definitiven, und

Schreiter Ritter v. Schwarzenfeld, Major des Kürass.-Regts. Grf. Stadion Nr. 9, als zeitl. invalid in den zeitl. Pensionsstand, wobei Ersterem der Oberstlieuts.-Charakter ad hon. verliehen.

Ritter v. Benedek, Feldzeugmeister, Gen.-Quartiermstr. des Kaisers u. Chef des Gen.-Quartiermstr.-Stabes, mit dem

Armee- u. Landes-Gen.-Commando im lombardisch-venetianischen Königreiche, sowie in Kärnthen, Krain, Tyrol u. im Küstenlande betraut. Desgl.:

Fürst Liechtenstein, General der Cavall. u. Gen.-Cavall.-Insp., mit dem Landes-Gen.-Commando im Königreich Ungarn; beide mit Belassung in ihrer Eigenschaft als Gen.-Quartiermstr. u. Chef des Gen.-Quartiermstr.-Stabes, bez. Gen.-Cavall.-Insp.

Grf. Degenfeld-Schonburg, Feldmarschallieut., provisorisch zum Kriegsminister, und

Erzherzog Wilhelm, Feldmarschallieut., zum Feld-Artill.-Direct. bei der Artill. im lomb.-venet. Königreich ernannt.

Grf. Thun-Hohenstein, Feldmarschallieut. u. Command. des 8. Armee-Corps, vorläufig in Disp. gesetzt.

Erzherzog Albrecht, General der Cavall., auf seine Bitte zum Command. des 8. Armee-Corps ernannt.

Grf. Bigot de Saint-Quentin, Feldmarschallieut., von der Stelle als Gouverneur u. command. General im Banate u. in der serbisch. Wojwodschaft enthoben u. vorläufig in Disp. versetzt, und

Grf. Mensdorff-Pouilly, Feldmarschallieut., zum command. General im Banate u. in der serbisch. Wojwodschaft ernannt u. ihm die geh. Rathswürde verliehen.

Hennings, Hauptm. 1. Cl. des Gen.-Quartiermstr.-Stabes, zum Major im Adjut.-Corps u. Flügel-Adjut. des Feldzeugmstrs. Ritter v. Benedek ernannt.

Edler v. Fehlmayr, zeitl. pens. Gen.-Major, in den definitiv. Ruhestand versetzt.

Frhr. v. Gumoëns, pens. Tit.-Major, die erbetene Charge-Quittirung mit Beibehalt des Militär-Charakters bewilligt.

In den Pensionsstand:

v. Puchalski, Oberlieut. des Hus.-Regts. Prinz Alexander zu Württemberg Nr. 11, als realinvalid;

Schwaab, Unterlieut. 1. Cl. des 12. Feld-Jäger-Bats., als zeitl. invalid;

v. Begna, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großfürst-Thronfolger Nicolaus von Rußland Nr. 61, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Pessics, Hauptm. 2. Cl. des Titler Grenz-Inf.-Bats., als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung.

Perics, Oberlieut. des Titler Grenz-Inf.-Bats., als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Knothe, Hauptm. 2. Cl. des Artill.-Regts. Ritter v. Fitz Nr. 11, als realinvalid;

Schön, Platz-Oberlieut. zu Lemberg, in den Pensionsstand zurück;

v. Rabáts, Rittmstr. 2. Cl. des Jazygier und Kumanier Freiwilligen-Hus.-Regts. Nr. 1, in den zeitl. Pensionsstand, und

Hagymássy de Eselei, Hauptm. 1. Cl., Command. des Feldspitals Nr. 9, in den Pensionsstand zurück.

Szabolits, Garnis.-Spitals-Caplan 2. Cl. zu Peschiera, und

Dr. Oesterreicher, Ober-Arzt des Inf.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 1, beide als zeitl. invalid.

Preußen.

1) In der Armee.

Hildebrandt, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. 3. Bats. 2. magdeb. Regts. Nr. 27, der Abschied bewilligt. Desgl.:

Golden, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. 3. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26;

Philippona, Rittmstr. vom Train 1. Aufg. 2. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, letzteren beiden mit ihrer bish. Uniform;

Koch, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. 3. Bats. 2. pos. Regts. Nr. 19;

Günther, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. 1. Bats. 1. pos. Regts. Nr. 18, als Hauptm.;

v. Reichenbach, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. 1. Bats. 2. niederschles. Regts. Nr. 7, als Rittmstr., letzteren beiden mit ihrer bish. Unif.;

v. Selchow, Prem.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 3. Bats. 1. oberschles. Regts. Nr. 22;

du Port, Hauptm. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, diesem mit seiner bish. Unif.;

Frhr. v. Nagel-Itlingen, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. westphäl. Regts. Nr. 13;

Frhr. v. Wrede, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. dess. Bats., diesem mit seiner bish. Unif;

v. Fisenne I., Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. rhein. Regts. Nr. 25, und

v. d. Mosel, Prem.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. dess. Bats., diesem als Hauptm. und mit seiner bish. Unif.

Thieme, v. Alvensleben, v. Diepow, v. Bonin, v. Wendstern, Port.-Fähnrs. vom pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, zu Sec.-Lieuts. befördert. Desgl.:

Melms, Gobbin, Port.-Fähnrs. vom schles. Füs.-Regt. Nr. 38;

Frhr. v. Ritter-Grünstein, Doebler, Fleischhammer und v. Langen, Port.-Fähnrs. vom niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39.

Schulte, Sec.-Lieut. vom 1. Bat. 2. niederschles. Regts. Nr. 7, früher im 2. Inf.- (Königs-) Regt., jetzigem Königs-Gren. (1. pomm.) Regt. Nr. 2, und

Müller, Sec.-Lieut. vom 3. Bat. 2. niederschles. Regts. Nr. 7, früher im 11. Inf.-Regt., jetzigem 2. schles. Gren.-Regt. Nr. 11, im 2. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47 wieder angestellt.

Rausche, Sec.-Lieut. a. D., früher im 26. Inf.-Regt., jetzt 1. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26, der bedingte Anspruch auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Seefisch, Hauptm. von der 2. Ing.-Insp., mit der Armee-Unif. und Pens.; und

v. d. Groeben, Prem.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. des 1. Bats. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4, mit seiner bish. Unif., der Abschied bewilligt.

v. Hartmann, Oberst u. Chef des Generalstabes VI. Armee-Corps, von dem Verhältniß als Mitglied der Studien-Commission der Kriegs-Akademie entbunden.

v. Clausewitz, Oberst u. Command. des Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regts. Nr. 1, zum Mitglied der Studien-Commission der Kriegs-Akademie ernannt.

Wittich, Oberstlieut. vom 8. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 57, als Command. des Füs.-Bats. in das 4. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 17, und

v. Unzer, Major vom 4. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 17, in das 8. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 57 versetzt.

Biehler, Major vom Kriegs-Ministerium, unter à la suite des Stabes des Ing.-Corps, und

v. Bergen, Prem.-Lieut. von der 1. Ing.-Insp., bish. command. als Adjut. bei der Gen.-Insp. des Ing.-Corps, beide als Adjut. zu dem Chef des Ing.-Corps u. der Pion. u. ersten Gen.-Insp. der Festungen commandirt. Desgl.:

v. Kriegsheim, Major à la suite des Stabes des Ing.-Corps u. bish. Adjut. der Gen.-Insp. des Ing.-Corps;

Bogun v. Wangenheim II., Hauptm. von der 1. Ing.-Insp., bish. command. als Adjut. bei der Gen.-Insp. des Ing.-Corps, beide als Adjut. bei dem zweiten Gen.-Insp. der Festungen;

v. Wangenheim I., Hauptm. von der 1. Ing.-Insp., bisp. command. als Adjut. bei ders., zur Dienstl. bei dem Kriegsministerium, und

Stein v. Kaminski, Major vom Generalstabe des VIII. Armee-Corps, unter Aggr. bei dem Generalstabe der Armee, zu der Gesandtschaft in Paris.

Kritter, Major vom großen Generalstabe u. command. zur Dienstl. bei dem Generalstabe des VIII. Armee-Corps, zum Generalstabe dieses Armee-Corps versetzt.

v. d. Becke, Hauptm. u. Battr.-Chef von der westphäl. Artill.-Brig. Nr. 7, unter Beförderung zum Major im Generalstabe, zum großen Generalstabe versetzt. Desgl:

v. Bessel, Hauptm. u. Comp.-Chef im 1. thüring. Inf.-Regt. Nr. 31, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe;

v. Zaluskowski, Hauptm. von dems. Regt. u. command. zur Dienstl. bei dem Generalstabe des I. Armee-Corps, unter Belassung in seiner gegenwärtigen Stelle;

v. Salpius gen. v. Oldenburg, Hauptm. vom Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regt. Nr. 1 u. command. zur Dienstl. bei dem Generalstabe des V. Armee-Corps, unter Belassung in seiner gegenwärtigen Stelle;

v. d. Esch, Hauptm. vom 1. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26 u. command. zur Dienstl. bei dem Generalstabe des II. Armee-Corps, unter Belassung in seiner gegenwärtigen Stelle; und

v. Bünting, Rittmstr. vom 1. rhein. Hus.-Regt. Nr. 7 u. command. zur Dienstl. bei dem Generalstabe der 14. Div., unter Belassung in seiner gegenwärtigen Stelle, dieser als Hauptm., sämmtl. in den Generalstab.

v. Prittwitz, Hauptm. u. Comp.-Führer im Cadetten-Corps, zum Comp.-Chef ernannt.

Vogel, Hauptm. vom 1. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26, als Comp.-Führer in das Cadetten-Corps versetzt.

Frhr. v. Vietinghoff gen. Scheel, Hauptm. à la suite des 2. westpreuß. Gren.-Regts. Nr. 7 u. command. als Abtheil.-Vorsteher bei dem Cadettenhause zu Wahlstatt, zum Abtheil.-Vorsteher bei dem Cadettenhause zu Potsdam ernannt und, unter Stellung à la suite des Cadetten-Corps, zur Dienstl. als Comp.-Chef bei dem Cadetten-Corps, und

v. Baczko, Prem.-Lieut. vom 2. pos. Inf.-Regt. Nr. 19, unter Entbindung von dem Commando als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Berlin, zur Dienstl. als Assistent der Abtheil.-Vorsteher bei dem Cadettenhause zu Wahlstatt command.

v. Wittich, Sec.-Lieut. vom niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39 u. command. als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Wahlstatt, in gleichem Verhältniß zu dem Cadettenhause zu Berlin versetzt.

Grf. v. d. Schulenburg, Prem.-Lieut. vom Königs-Gren.- (1. pomm.) Regt. Nr. 2, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Wahlstatt command.

v. Gottberg, überzähl. Hauptm. u. Adjut. des Cadetten-Corps, in das 1. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22 versetzt.

v. Hellfeld, Hauptm. von der magdeb. Artill.-Brig. Nr. 4 u. command. zur Dienstl. als Lehrer bei der Kriegsschule zu Erfurt;

v. Wohlgemuth, Prem.-Lieut. von der schles. Artill.-Brig. Nr. 6 u. command. zur Dienstl. als Lehrer bei der Kriegsschule zu Potsdam, dieser unter Beförderung zum Hauptm.;

Schulz II., Prem.-Lieut. von der 2. Ing.-Insp. u. command. zur Dienstl. als Lehrer bei der Kriegsschule zu Potsdam; und

Bliesener, Prem.-Lieut. von der 3. Ing.-Insp. u. command. zur Dienstl. als Lehrer bei der Kriegsschule zu Erfurt, alle vier, unter Stellung à la suite der resp. Truppentheile, als etatsmäß. Lehrer zu den betreffenden Kriegsschulen versetzt.

Grf. v. Waldersee, Prem.-Lieut. von der Garde-Artill.-Brig., unter Command. auf zwei Jahre nach Altenburg behufs Uebernahme einer Gouverneurstelle bei dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg, von dem Commando als Adjut. der 1. Artill.-Insp. entbunden.

Lombert, Zeughauptm. vom Artill.-Depot zu Neisse, zu dem Artill.-Depot zu Coblenz versetzt.

Boese, Zeuglieut. vom Artill.-Depot zu Neisse, zum Zeughauptm. bei dems. Depot befördert. Desgl.:

Ballnuß, Zeugschreiber vom Artill.-Depot zu Coblenz, zum Zeuglieut. bei dems. Depot;

Giertz, Zeugschreiber vom Artill.-Depot zu Erfurt, zum Zeuglieut. bei dem Artill.-Depot zu Danzig;

Broecher, Zeugschreiber bei dem Artill.-Depot zu Coblenz, zum Zeuglieut. bei dems. Depot, und

Kley, Zeuglieut. bei der Insp. der Gewehrfabriken, zum Hauptm.

Blume, Sec.-Lieut. vom 1. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26, in das 3. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66 versetzt.

Roeßler, Hauptm. 2. Cl. von der 2. Ing.-Insp., zum Hauptm. 1. Cl. befördert.

Frhr. v. Richthofen, char. Port.-Fähnr. vom Garde-Füs.-Regt, zum 5. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 48 versetzt.

Perschmann, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, und

Heuser, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 2. rhein. Regts. Nr. 28, zu Sec.-Lieuts. bei den Pion. 1. Aufg. befördert.

Schönert, Major à la suite des Königs-Gren.- (1. pomm.) Regts. Nr. 2 u. Platzmajor zu Stettin, als Oberstlieut. mit seiner bish. Uniform u. Pens., der Abschied bewilligt. Desgl.:

Jenisch, Zeughauptm. vom Artill.-Depot zu Coblenz, mit seiner bish. Unif. u. Pens., und

Tonn, Zeuglieut. vom Artill.-Depot zu Coblenz, mit Aussicht auf Civilvers. u. Pens.

Prinz Friedrich Carl von Preußen K. H., Gen.-Lieut. u. command. General des III. Armee-Corps, zum zweiten Chef des 1. Leib-Hus.-Regts. Nr. 1, unter Entbindung von dem Verhältniß à la suite des Garde-Hus.-Regts. ernannt.

v. Obernitz, Sec.-Lieut. vom 3. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 4, in das Cadetten-Corps, und zwar in die Adjut.-Stelle dess. versetzt. Desgl.:

v. Bosse, Sec.-Lieut. vom 2. brandenb. Gren.-Regt. Nr. 12 u. command. als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Bensberg, in gleichem Verhältniß zu dem Cadettenhause in Berlin.

Schickedanz, Sec.-Lieut. vom 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Bensberg command.

v. Bonin, Sec.-Lieut. vom brandenb. Hus.-Regt. Nr. 3, in das 2. Garde-Drag.-Regt. versetzt.

v. Sichart, Port.-Fähnr. vom neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3, zum Sec.-Lieut. befördert.

Rudolph II., Major aggr. der brandenb. Artill.-Brig. Nr. 3, als Abtheil.-Command. in die ostpreuß. Artill.-Brig. Nr. 1 einrangirt.

v. Schlotheim, Prem.-Lieut. von der magdeb. Artill.-Brig. Nr. 4, zum Hauptm. befördert. Desgl.:

Kaufmann, Sec.-Lieut. von ders. Brig., zum Prem.-Lieut.;

Balcke, Gefreiter von ders. Brig., und

Beckh, Kanonier von ders. Brig., zu Port.-Fähnrs.

Bechtold v. Ehrenschwerdt, Hauptm. von der niederschles. Artill.-Brig. Nr. 5, zum Comp.- resp. Battr.-Chef ernannt.

Michaelis, Prem.-Lieut. von ders. Brig., zum Hauptm. befördert. Desgl.:

v. Ohnesorge, Sec.-Lieut. von ders. Brig., zum Prem.-Lieut.;

Richter, Prem.-Lieut. à la suite ders. Brig. und von der Feuerwerks-Abtheil., unter Vers. in die magdeb. Artill.-Brig. Nr. 4, zum Hauptm., und

Gillet, Sec.-Lieut. von der schles. Artill.-Brig. Nr. 6, zum Prem.-Lieut.

Himpe, Hauptm. von der westphäl. Artill.-Brig. Nr. 7, zum Comp.- resp. Battr.-Chef ernannt.

Lemmer, Prem.-Lieut. von ders. Brig., zum Hauptm. befördert. Desgl.:

Koenig, Sec.-Lieut. von ders. Brig., zum Prem.-Lieut.;

Frhr. v. Diezelski, char. Port.-Fähnr. von ders. Brig.;

Lobeck, Kanonier von ders. Brig., zu Port.-Fähnrs., und

Neumann, Prem.-Lieut. à la suite ders. Brig. u. Lehrer an der vereinigten Artill.- u. Ingen.-Schule, unter Belassung in diesem Verhältniß zum Hauptm. à la suite der Brig.

Bar. v. Eynatten, Sec.-Lieut. von ders. Brig., unter Beförderung zum Prem.-Lieut., nur unter Stellung à la suite der Brig., zur Feuerwerks-Abtheil. versetzt.

v. Jagow, Sec.-Lieut. vom magdeb. Drag.-Regt. Nr. 6, in das thüring. Hus.-Regt. Nr. 12 versetzt. Desgl.:

Koch, Sec.-Lieut. vom 3. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 20, in das 7. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, und

Walther, Sec.-Lieut. vom 7. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, in das 3. brandenb. Inf.-Regt Nr. 20.

Baudach, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 2. pomm. Regts. Nr. 9, früher im 10. Inf.-Regt., jetzigem 1. schles. Gren.-Regt. Nr. 10, im 8. pomm. Inf.-Regt. Nr. 61 wiederangestellt.

Truchlau, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. des Landw.-Bats. Bartenstein Nr. 33, zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Holly, Major von der 2. Gendarm.-Brig., als Oberst-lieut. mit der Unif. des Küraff.-Regts. Königin (pomm. Nr. 2) u. Pens. der Abschied bewilligt. Desgl.:

Wöll, Major von der westphäl. Artill.-Brig. Nr. 7, mit seiner bish. Unif. nebst Aussicht auf Civilvers.;

Zindel, Hauptm. u. Comp.-Chef von der schles. Artill.-Brig. Nr. 6, mit seiner bish. Unif. nebst Aussicht auf Civilvers., und

v. Petit, Hauptm. u. Artill.-Offiz. vom Platz in Danzig, als Major mit der Unif. der magdeb. Artill.-Brig. Nr. 4 nebst Aussicht auf Civilvers.

Militär-Aerzte.

Dr. Strunz, Oberstabsarzt von dem Commando zur Wahrnehmung der Regts.-Arztstelle bei dem 3. Garde-Uhlan.-Regt. entbunden und bleibt in seiner Stellung beim brandenb. Hus.-Regt. Nr. 3.

Dr. Gielen, Oberstabsarzt vom magdeb. Küraff.-Regt. Nr. 7, mit Wahrn. der Regts.-Arztstelle beim 3. Garde-Uhlan.-Regt., und

Dr. Schubert, Stabsarzt, statt wie früher, mit Wahrn. der Regts.-Arztstelle beim brandenb. Hus.-Regt. Nr. 3, mit der beim magdeb. Küraff.-Regt. Nr. 7 beauftragt.

Die Assistenz-Aerzte:

Dr. Pohl, des 2. westpreuß. Gren.-Regts. Nr. 7, als Oberarzt zum medic.-chirurg. Friedrich Wilhelms-Institute versetzt. Desgl.:

Dr. Regenborn, des ostpreuß. Küraff.-Regts. Nr. 3;

Dr. Burchardt, des 1. pomm. Uhlan.-Regts. Nr. 4, und

Dr. Elze, beim rhein. Küraff.-Regt. Nr. 8, in gleicher Eigenschaft zur königl. Marine.

Militär-Justizbeamte.

Zeese, Divis.-Audit. u. Justizrath bei der 3. Divis., zum Corps-Audit. des IV. Armee-Corps, und

Hiersemenzel, Gerichts-Assessor, zum Garnis.-Audit. in Graudenz ernannt.

Michelis, Divis.-Audit. bei der 7. Divis., dem Gerichte des preuß. Truppen-Detachements zu Frankfurt a. M. überwiesen.

Wesendorff, Garnis.-Audit. in Küstrin, zur 7. Divis. in Magdeburg, und

Hennings, Garnis.-Audit. in Silberberg, in gleicher Eigenschaft an das Commandantur-Gericht in Küstrin versetzt.

Militär-Beamte.

Schmidt, Zahlmstr. 1. Cl., Sec.-Lieut. a. D. vom 2. Bat. des 38. Inf.-Regts., mit Pens. verabschiedet.

Schimmel, Intendantur-Secretär vom V. zum IV. Armee-Corps versetzt. Desgl.:

Buzello, Intendantur-Secretär vom V. zum II. Armee-Corps;

Linde, Intendantur-Secretär vom VI. zum III. Armee-Corps;

Westphal, Intendantur-Secretär vom IV. zum V. Armee-Corps;

Chrzaszcz, Intendantur-Secretariats-Assistent vom IV. zum V. Armee-Corps;
Otto, Intendantur-Rath vom V. zum VIII. Armee-Corps;
v. Goldenberg, Intendantur-Assessor vom VIII. zum V. Armee-Corps;
Schmid, Intendantur-Assessor vom II. zum IV. Armee-Corps, und
Wiedecke, Assistent vom Montirungs-Depot in Düsseldorf, zum Hauptmontirungs-Depot in Berlin.
Wischhusen, Militär-Intendantur-Rath vom Garde-Corps, zum Geheimen-Kriegsrath u. vortragenden Rath im Kriegs-Ministerium ernannt. Desgl.:
Winkelmann, Militär-Intendantur-Assessor vom I. Armee-Corps, zum Militär-Intendantur-Rath;
Brachvogel, Militär-Intendantur-Secretär u. Referendar, beauftragt mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle bei dem Proviant-Amte in Pillau, zum Proviantmeister;
Brusky, interim. Proviantmeister in Spandau, zum Proviantmeister;
Pollier, Hauptm. in der Landw.-Inf., Garnis.-Verwaltungs-Ober-Inspector in Coblenz, zum Garnis.-Verwaltungs-Director;
Wendt, interim. Proviantmeister in Cüstrin, zum Proviantmeister, und
Kümmel, überzähl. Militär-Intendantur-Assessor vom I. Armee-Corps, zum etatsmäß. Militär-Intendantur-Assessor.
Lüben, Zahlmstr. a. D., interim. Casernen-Inspector in Luxemburg, im Amte bestätigt. Desgl.:
Michael, ehemal. Feldwebel, interim. Lazareth-Inspector in Cöln, und
Prentzel, ehemal. Unterarzt, interim. Lazareth-Inspector in Wesel.
Crone, Casernen-Inspector in Mainz, nach Torgau; und
Schroeder, Casernen-Inspector in Coblenz, nach Mainz versetzt.
Triebel, Ober-Büchsenmacher bei der Direction der Gewehrfabrik zu Saarn, mit Pens. u. unter Beilegung des Titels als Fabrik-Commissarius in den Ruhestand versetzt.

2) In der Marine.

Ewald, Bootsmannsmaat 2. Cl., zum Auxiliar-Offizier.
Schweikart, Sec.-Lieut. der Seewehr des See-Bats., der nachgesuchte Abschied bewilligt.

Marine-Arzt.

Dr. Köster, einjährig freiwilliger Arzt, zum Assistenz-Arzt mit der Anciennetät vom 1. Juni 1860.

Marine-Beamte.

Bütow, Cassen-Secretär bei der königl. allgem. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, zum geh. expedirenden Secretär u. Calculator in der Admiralität ernannt. Desgl.:
Beyreiß, Maschinenbau-Techniker, zum Maschinenbau-Unter-Ingenieur, und
Koch, Schiffsbau-Techniker, zum Schiffsbau-Unter-Ingenieur.

Baden.

Die Majore:
Bayer, im 4. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm, und
Hoffmann, im 2. Inf.-Regt. Prinz von Preußen, zu Oberstlieutenants ernannt. Desgl.:
v. Freystedt, Oberst u. Command. des 2. Drag.-Regts. Markgraf Maximilian, unter Beförderung zum Gen.-Major, zum Command. der Reiterei;
v. Freydorf, Oberstlieut. vom 2. Drag.-Regt. Markgraf Maximilian, zum Command. dieses Regts.;
v. Degenfeld, Major vom 3. Drag.-Regt. Prinz Carl, zum Oberstlieut.;
Wirth, Rittmstr. vom 1. Leib-Drag.-Regt. zum Major, unter Versetzung zum 2. Drag.-Regt. Markgraf Maximilian; und
v. Göler, Lieut. im 2. Drag.-Regt. Markgraf Maximilian, zum Oberlieut.
Schellenberg, Major u. Artill.-Director der Bundesfestung Rastadt, der Charakter als Oberstlieut. verliehen.

Von dem Feld-Artillerie-Regiment zu dem Festungs-Artillerie-Bataillon versetzt:
die Lieuts. Lichtenauer, v. Röder, v. Froben, Koch und Kurz.

Zu Lieutenants die Portepeefähnrichs ernannt:
Blum, im 4. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm;
Wänker, im Feld-Artill.-Regt.;
Buisson, im 1. Füs.-Bat.;
Greule, im 4. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm;
Jerg, im 1. Füs.-Bat.;
Seitz, im 2. Inf.-Regt. Prinz von Preußen;
Walter, im 3. Inf.-Regt.;
Volk, im 2. Füs.-Bat.;
Wagner, im 1. Leib-Gren.-Regt.;
Seiler, in demselben Regt.;
Schlaar, vom 3. Füs.-Bat. im 1. Leib-Gren.-Regt.;
Fischer, vom 3. Füs.-Bat. im 3. Inf.-Regt.;
Walter, vom Feld-Artill.-Regt. im Festungs-Artill.-Bat.;
Waizenegger, vom 4. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm, im Jäger-Bat.;
Striegel, im 4. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm;
v. Scheurer und Leist, vom 4. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm, im 1. Leib-Gren.-Regt.;
Wagner, vom 3. Inf.-Regt. im 2. Inf.-Regt. Prinz von Preußen;
Schmittbauer, vom 1. Leib-Gren.-Regt. im 3. Inf.-Regt.;
Holtz, im Jäger-Bat.;
Deurer, im 2. Inf.-Regt. Prinz von Preußen;
v. Reischach, vom 2. Drag.-Regt. Markgraf Maximilian, im 1. Leib-Drag.-Regt.;
Kramer, im 2. Inf.-Regt. Prinz von Preußen;
Schneider, vom 1. Füs.-Bat. im 3. Inf.-Regt.;
v. Marschall, vom 1. Leib-Drag.-Regt.;
Stüber, im 3. Füs.-Bat.;
Fachon, im 1. Leib-Gren.-Regt.;
v. Röder, im 3. Füs.-Bat.; und
v. Röder, im 3. Drag.-Regt. Prinz Carl, als aggregirt.
v. Rechthaler, Oberstlieut. im Ruhestand, unter Enthebung der Function als Director des Montirungs-Commissariats, zum Command. des Invaliden-Corps ernannt.
Wipfler, Lieut. vom Invaliden-Corps, in den Ruhestand versetzt.
Fischer, pens. Major vom Armee-Corps, entlassen. Desgl.:
Schmidt, Lieut. vom 3. Füs.-Bat.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 17. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres. (III. Kriegsmaterial: X. Armeecorps: Holstein und Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg. — Reserve-Infanterie-Division: Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Anhalt-Dessau-Cöthen, Anhalt-Bernburg, Hessen-Homburg, Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe). — Literarische Anzeigen.

Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres.

III.

Kriegsmaterial.

(Fortsetzung.)

Holstein und Lauenburg.

1) Die Geschützrohre sind von Eisen. Sie liegen in Blocklafetten. Die Protzen sind mit einem Munitionskasten und mit Gabeldeichseln versehen. Zu jeder Batterie gehören 8 Linien- und 4 Reserve-Munitionswagen. Die Vordergestelle gleichen den Kanonenprotzen, auf den Hintergestellen befinden sich je 2 mit jenen übereinstimmende Kasten.

2) Zapfengewehre (Dornbüchsen) führen alle Mannschaften des Jägercorps, während bei den Infanteriebataillonen nur etwa ⅓ mit solchen bewaffnet ist. Von diesen, wie von den glatten Gewehren, ist eine zweite Garnitur vorhanden. Die Umänderung sämmtlicher glatter Infanteriegewehre in Miniégewehre steht bevor. An blanken Waffen sind gerade Infanterie- und Artillerie-, sowie krumme Cavallerie-Säbel im Gebrauch.

3) Die Bekleidung ꝛc. besteht aus dem Czako von Filz, dem Helm von gepreßtem Leder mit Neusilberbeschlag für Dragoner, dem Hut für Handwerker, der Tuchmütze für Trainsoldaten; dem Waffenrock, dunkelblau mit ponceaurothen Abzeichen für die Infanterie, mit carmoisinrothen für die Artillerie und die Pontoniere, dunkelgrün für die Jäger, hellblau für die Dragoner, dunkelblau mit verbrämten Kragen für die Handwerker ꝛc.; dem tuchenen Beinkleide, hellblau für die Infanterie, von der Farbe des Rockes für die andern Waffen; dem Mantel, grau melirt für die Truppen zu Fuß, hellblau für die Dragoner, dunkelblau für die Berittenen der Artillerie ꝛc. Der Tornister ist von Kalb- oder Seehundsfell und der Mantelsack von der Rockfarbe. Das Lederzeug ist schwarz für Infanterie, Artillerie und Pontoniere, weiß für die Berittenen. Am Leibriemen trägt die Infanterie 2 Patrontaschen, die Artillerie eine Zündrohrtasche. Die Dragoner besitzen ungarische Sättel ꝛc. Die Tragezeit ist durchschnittlich für den Waffenrock auf 2 Jahre, für das Beinkleid auf 1 Jahr, für den Mantel ꝛc. reichlich auf 4 Jahre bemessen. Die Anfertigung erfolgt in einer Werkstätte, das Zuschneiden durch Vermittelung des Militär-Waarendepots.

Mecklenburg-Schwerin.

1) Die Geschütze sind neuer preußischer Construction (6pfündige Kanonen und 7pfündige Haubitzen).

2) Gezogene Spitzkugelgewehre haben die Infanterie und die Pioniere, Spitzkugelbüchsen die Jäger, dergleichen Carabiner und Pistolen die Cavalleristen. Diese Waffen sind sämmtlich neu und allen Anforderungen an gute Specialwaffen entsprechend. Ferner haben alle Truppen die für die Uebungsstärke erforderlichen glatten Gewehre in ihrem Besitz. Die Truppen zu Fuß führen Faschinenmesser, die Jäger Hirschfänger; das Dragoner-Regiment ist für die Kriegsstärke mit neuen Solinger Sabeln versehen.

3) Für die Munition wird der Bedarf aus preußischen Fabriken bezogen.

4) Bekleidung ꝛc. Als Kopfbedeckung dienen lederne Helme, bei den Jägern Käppi's, bei den Dragonern neusilberne Helme. Der Waffenrock ist dunkelblau, bei den Dragonern hellblau, mit rothem Kragen bei der Linieninfanterie und Cavallerie, mit schwarzem bei der Artillerie und den Pionieren, grün bei den Jägern. Beinkleider und Mäntel sind von dunkelgrauer Farbe. Die Tragezeit beträgt beim Waffenrock 2 Jahre (für Unteroffiziere 1 Jahr), bei den Beinkleidern ¾ Jahr, beim Mantel 7 Jahre. Die Anfertigung erfolgt von bestimmten Handwerkern nach contractlichen Bedingungen. Die Fußbekleidung besteht in Stiefeln. Das Lederzeug ist schwarz bei der Infanterie ꝛc., weiß bei der Cavallerie. Die Infanterie führt am Säbelkuppel zwei Patrontaschen. Die Tornister sind mit Kalbfell überzogen. Zur Pferdeausrüstung der Dragoner gehören Packtaschen und Schabraken mit Pelz-Mantelsäcken.

Mecklenburg-Strelitz.

1) Geschütze.*)

2) Das gezogene Gewehr ist das preußische Minié-

*) Mecklenburg-Strelitz steht mit Preußen in Unterhandlung wegen Ueberlassung des vollständigen todten Materials an Geschützen, Fahrzeugen ꝛc. zu einer 6pfündigen Batterie von 6 Kanonen.

gewehr mit einer Visireinrichtung auf 800 Schritt, von gleichem Kaliber (0,69″—0,70″ Rhein., 0,67″—0,68″ Parif.) im ganzen Bestande der ersten und zweiten Garnitur.

3) Bekleidung ꝛc. Sie besteht aus einem ledernen Helm, Waffenrock, dunkelblau mit rothen Abzeichen. Hose und Mantel grau. Die Tragezeit ist für den Waffenrock 2 Jahre (Unteroffiziere 1 Jahr), für die Hose 1 Jahr, für den Mantel 8 Jahre. Das Gepäck nach preußischem Modell. Die Fußbekleidung besteht in Halbstiefeln mit Riemen und Schnallen über den Knöcheln. Die Anfertigung der Montirungsstücke erfolgt von Militär-Handwerkern in der Caserne.

Oldenburg.

1) Geschütze. Das ganze Artilleriematerial und die Infanterie-Patronenwagen gehören dem im Jahre 1848 eingeführten englischen Blocklafetten-Systeme an. Die Kanonen- und Haubitzrohre sind nach sächsischem Modell im Jahre 1849 und 1851 zu Dresden gegossen, für letztere das 7pfündige (24-Pfünder-) Kaliber, also eine größere Seelenlänge im Verhältniß zum Kaliber und ein größeres Gewicht (764 Pfund) wie beim sächsischen (690 Pfund) angenommen.

2) Die Gewehre der Infanterie sind alle von gleichem Kaliber mit 2 und 4 flachen Zügen und einem Dorn zum Aufsetzen des Spitzgeschosses versehen. Sie haben das preußische Klappvisir bis auf 600 Schritt. Die Kolbenpistole der Reiterei, sowie die Pistole der Artillerie (Unteroffiziere, Spielleute und Fahrer) haben zwei Züge, Dorn und das nämliche Kaliber. Die Infanterie hat Säbel mit gekrümmter glatter Klinge, die Reiterei den preußischen Dragonersäbel, die berittene Artillerie und der Train haben Säbel mit gekrümmter, hohlgeschliffener Klinge, eiserner Scheide, die Fußkanoniere Säbel mit gerader, die Pioniere solche mit gerader zweischneidiger Klinge. Es sind zwei Garnituren an gezogenen Gewehren vorhanden.

3) Bekleidung ꝛc. Die Kopfbekleidung ist der lederne Helm, für die Reiter von Neusilber. Waffenrock dunkelblau mit rothen, für Artillerie und Pioniere mit schwarzen Abzeichen, für Reiterei hellblau mit schwarzem Kragen. Tuchhose und Mantel grau. Die Infanterie hat Virchow'sches Gepäck und wie die Cavallerie weißes, die Artillerie schwarzes Lederzeug. Militär-Handwerksstätten bestehen nicht.

Lübeck.

1) An Gewehren ist etwas mehr wie eine Garnitur gezogener Dorngewehre vorhanden, von gleicher Construction und gleichem Kaliber wie die oldenburgischen. Im Jahre 1857 wurden sie mit Klappvisiren versehen. Außerdem giebt es noch glatte percussionirte, altenglische Exerciergewehre, die völlig kriegsbrauchbar sind.

2) Bekleidung ꝛc. Die Kopfbekleidung besteht in einem Helm. Waffenrock dunkelgrün mit rothem Kragen ꝛc. Hose und Mantel dunkelgrau. Die Tragezeit des Waffenrocks und der Hose beträgt 1 Jahr, die des Mantels 6 Jahre. Der Mann erhält 2 Paar Stiefel ꝛc., einen Tornister von rauhem Kalbfell, eine Doppelpatrontasche, Kochkessel ꝛc. Die Anfertigung aller Stücke geschieht durch Zunfthandwerker.

Bremen.

1) Die gezogenen Spitzkugel-Gewehre sind vom Jahre 1848 an beschafft, und werden nur zum Scheibenschießen benutzt. Sie reichen zur Zeit fast ganz für zwei Garnituren aus. Zum Garnisonsdienst werden englische (Tower-) Gewehre mit glattem Lauf gebraucht, die aber ein größeres Kaliber wie jene besitzen.

2) Kopfbekleidung ist der Helm. Waffenrock grün mit rothem Kragen ꝛc. Beinkleider und Mantel dunkelgrau. Eine Handwerksstätte ist nicht vorhanden. Das Lederzeug ist schwarz, das Gepäck nach Virchow'schem Modell. An Feldgeräth wird ein Feldkessel, eine Feldflasche von Glas und ein Brodbeutel gewährt.

Hamburg.

1) An Waffen haben die Jäger Spitzkugel-Büchsen mit 4 Zügen und einem Dorn und Hirschfänger zum Aufstecken. Die neueste Garnitur derselben ist im Jahre 1857 geliefert. Die Infanteriebataillone führen fast noch neue Dorngewehre mit 4 Zügen für Spitzkugeln (das sogenannte oldenburgische Gewehr), zum Aufstecken des Bajonetts eingerichtet. Eine ältere Garnitur wird nur zum Garnisonsdienste verwendet. Die neuen Waffen haben ein und dasselbe Kaliber und sind mit einem Sealavisir versehen. Sie sind im Visirschuß auf 250 Schritt eingeschossen, und ergiebt ihre Tragweite auf 600 Schritt noch ein ziemlich zuverlässiges Resultat. Jeder Infanterist ist mit einem Faschinenmesser versehen. Die Reiterei führt gezogene Kolbenpistolen, zu Dorn und Spitzkugeln eingerichtet, und krumme Säbel. Die Flankeure haben kurze gezogene Dornbüchsen und gezogene Pistolen. Diese Feuerwaffen sind von demselben Kaliber und erst seit zwei Jahren im Gebrauch. Die Pioniergewehre sind ebenfalls neu, etwas kürzer wie die Infanteriegewehre, und können über den Rücken gehängt werden. Das breitere Faschinenmesser hat am Rücken eine Säge. Im Laufe des nächsten Jahres wird auch die zweite Garnitur gezogener Gewehre für das ganze Contingent vollständig beschafft sein.

2) Die Kopfbekleidung besteht aus einem Helm, bei den Jägern aus ledernem Käppi mit Haarbusch, bei der Reiterei aus metallenem Helm mit Roßschweif. Die Waffenröcke sind grün, Mäntel und Beinkleider grau; das Lederzeug ist weiß, bei den Jägern schwarz. Alle Truppen tragen Stiefel. Militär-Werkstätten bestehen nicht.

Reserve-Infanterie-Division.

Sachsen-Altenburg.

1) Dem gezogenen Kammergewehr ist das System von Delavigne unterlegt, und verschießt dasselbe ein cylindrokonisch-massives Spitzgeschoß. Die Unteroffiziere führen, obwohl sie mit dem Gewehr ausgebildet werden, Büchsen, deren erste Garnitur nach dem erwähnten Systeme, deren zweite

aber noch für Rundkugeln eingerichtet ist. Die Beschaffung einer zweiten Garnitur gezogener Gewehre wurde bisher ausgesetzt, da man sich der Hoffnung hingab, daß ein gleichmäßiges Gewehrsystem (wenigstens für die zur Besatzung einer und derselben Bundesfestung bestimmten Theile der Reserve-Infanterie-Division) angenommen werden möchte. Die Mittel zu dieser Beschaffung sind bereits vorhanden, und soll damit baldmöglichst begonnen werden.

2) Von der Munition wird die Reserve in Mainz durch Preußen bereit gehalten.

3) Bekleidung ꝛc. Die Truppen tragen Helme, grünen Waffenrock mit schwarzem Kragen und gelben Litzen, schwarzgraue Beinkleider und Mäntel, deren Schnitt nach preußischem Muster und deren Dauerzeit beziehungsweise 2- (für Unteroffiziere 1-) und 12jährig ist; ferner Stiefel, schwarzes Lederzeug, nach Virgow'schem System (Leibgurt mit 2 Patrontaschen), Tornister und Kochgeschirr. Die Anfertigung erfolgt durch Civil-Handwerker.

Sachsen-Coburg-Gotha.

1) Es sind gezogene Gewehre nach dem System von Minié eingeführt, und besitzt das Regiment davon zwei Garnituren. Ueberdieß sind noch eine Anzahl glatter Gewehre und Büchsen vorhanden.

2) Die Munition in Mainz ist durch Preußen sichergestellt.

3) Bekleidung ꝛc. Die Truppen haben Helme, dunkelgrüne Waffenröcke, graue Tuchhosen und Mäntel. Die Tragezeit ist beziehungsweise 2 Jahre, 1 Jahr und 8 Jahre. Lederzeug ꝛc. nach preußischem Muster. Jedes Bataillon hat eine Werkstätte zur Anfertigung dieser Stücke.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

1) Die Gewehre wurden nach dem Minié-System umgeändert. Es ist davon eine reichliche Garnitur vorhanden. Die Beschaffung einer zweiten Garnitur ist verschoben worden, weil die Feststellung eines mit andern Staaten gleichen Kalibers erwartet wird.

2) Die Munition kann aus dem Artillerie-Depot in Erfurt ergänzt werden. In Mainz wird das erforderliche Quantum von Oesterreich bereit gehalten.

3) Bekleidung ꝛc. Der Helm ist nach preußischem Muster, der Waffenrock dunkelgrün, Tuchhose und Mantel schwarzgrau. Die Tragezeit beträgt 2 Jahre, 1 Jahr und 8 Jahre. Schuhe nach französischem Muster mit Lederkamaschen. Das Lederzeug ist schwarz. Preußisches Gepäck. Militär-Werkstätten bestehen nicht permanent.

Sachsen-Weimar-Eisenach.

1) Die vorhandenen Minié-Gewehre sind aus glatten umgeändert worden. Bis jetzt giebt es etwa eine Garnitur solcher Gewehre. Die Unteroffiziere führen Dorngewehre von demselben Kaliber.

2) Wegen der eventuellen Sicherstellung der Munition in Mainz wurden im Jahr 1859 Verhandlungen mit der preußischen Regierung eingeleitet, in deren Folge sich Preußen anheischig gemacht hat, die Hälfte der für das Contingent erforderlichen Munition in jener Festung bereit zu halten.

3) Bekleidung ꝛc. Die Helme besitzen preußische Form. Die Waffenröcke sind russischgrün mit gelbem Passepoil, die Beinkleider und Mäntel dunkelgrau. Die Tragezeit beträgt 2 Jahre, ¾ Jahr und 6 Jahre. Das Lederzeug ist schwarz, das Gepäck nach preußischer Form. Die Truppen tragen Stiefel. Von Militär-Handwerkern zugeschnitten, werden die Uniforms- ꝛc. Stücke zur Zeit noch durch Civilarbeiter hergestellt.

Anhalt-Dessau-Cöthen.

1) Das gezogene Delavigne'sche Gewehr ist für eine Garnitur vorhanden. Dasselbe hat ein Visir mit zwei Klappen. Der Kernschuß des Gewehres liegt auf 250 Schritt. Die glatten Percussionsgewehre bildeten seither eine zweite Garnitur, und waren für den Garnisonsdienst bestimmt. Die zweite Garnitur gezogener Gewehre wird jedoch nunmehr nach Maßgabe des desfallsigen Bundesbeschlusses vom 12. August 1859 beschafft, und sind bereits die erforderlichen Aufträge wegen Lieferung von 605 solcher Gewehre gegeben worden.

2) Die Sicherstellung der Munition in Mainz hat nach neuerdings getroffener Vereinbarung Preußen übernommen.

3) Bekleidung ꝛc. Die Helme sind nach preußischem Muster. Der Waffenrock ist grün mit pfirsichrothem Kragen und weißen Knöpfen. Die Beinkleider und Mäntel sind von grauem Tuche. Die Tragezeit ist beziehungsweise auf 2 Jahre (für Unteroffiziere auf 1 Jahr), 1 Jahr und 8 Jahre bestimmt. Leibgurt mit Patrontasche, Tornister, Kochgeschirr ꝛc.

Anhalt-Bernburg.

1) Das Contingent war bis 1859 mit einer Garnitur gezogener Minié-Gewehre versehen, während die vorhandenen glatten Gewehre mit abweichendem Kaliber nur als Exerciergewehre betrachtet wurden. Seit diesem Jahre (1860) ist aber der Bestand an gezogenen Gewehren auf die 1½fache Garnitur angewachsen, und sollten im Juni weitere 120 Stück abgeliefert werden.

2) An Munition ist die Reservechargirung in Mainz sichergestellt.

3) Bekleidung ꝛc. Sie besteht aus einem Helm mit weißem Beschlag, einem grünen Waffenrock mit rothen Abzeichen und weißen Knöpfen, grauer Tuchhose, grauem Mantel, Stiefeln, schwarzem Lederzeug und Gepäck nach preußischem Muster. Der Waffenrock ꝛc. wird 2 Jahre, 1 Jahr und 8 Jahre getragen. Sämmtliche Bekleidungsstücke werden in Militär-Handwerksstätten gefertigt.

Hessen-Homburg.

1) Die Jägerbüchsen sind nach Delavigne-Thouvenin'schem System und in zwei Garnituren vorhanden.

2) Von der Munition ist das erforderliche Quantum durch Preußen in Mainz sichergestellt.

3) Bekleidung ꝛc. Die Truppen tragen Helm, russischgrünen Waffenrock mit carmoisinrothen Abzeichen, Tuchhosen von gleicher Farbe, grauen Mantel und Bundschuhe. Die Tragezeit beträgt beim Waffenrock 2 Jahre, bei der Hose 1 Jahr. Die Anfertigung der Stücke geschieht durch Civilhandwerker.

Waldeck.

1) Die Gewehre sind aus glatten nach Minié'schem System umgeändert worden. Von derlei gezogenen Gewehren ist eine zweite Garnitur vorhanden. Die Anschaffung einer zweiten Garnitur ist beschlossen, über die Ausführung indessen noch Nichts bestimmt.

2) Der Munitionsbedarf ist durch Preußen in Münster und Luxemburg sichergestellt.

3) Bekleidung ꝛc. Die Truppen haben Helme nach preußischem Muster, dunkelgrüne Waffenröcke mit rothem Abzeichen, hellgraue Tuchhosen und Mantel, 2 Paar Halbstiefel, schwarzes Lederzeug, Gepäck nach Virchow, 1 Feldflasche, 1 Kochgeschirr ꝛc. Die Tragezeit des Waffenrocks ist 2 Jahre (1 Jahr), die der Hose 1 Jahr, die des Mantels 8 Jahre. Die Bekleidungsstücke werden durch Militär-Handwerker angefertigt.

Lippe.

1) Das Contingent ist mit Dorngewehren und außerdem (in der zweiten Garnitur) mit glatten Gewehren versehen. Wegen Anschaffung einer zweiten Garnitur gezogener Gewehre ist beim Bunde beantragt worden, diese so lange aussetzen zu dürfen, bis wo möglich für alle zur Reserve-Infanterie-Division gehörenden Contingente eine gleiche Schußwaffe in Vorschlag gebracht ist.

2) Bekleidung ꝛc. Dieselbe besteht aus grünen Waffenröcken mit rothem Aufschlag ꝛc. nach preußischem Schnitt, grauen Tuchbeinkleidern und Mänteln (Tragezeit beziehungsweise 1½ (1) Jahr, Mantel unbestimmt), Halbstiefeln, Helmen, schwarzem Lederzeug mit Tornister, Kochgeschirr ꝛc. Sie wird in Militärwerkstätten angefertigt.

Schaumburg-Lippe.

1) Die Büchsen (in ziemlich zwei Garnituren) sind nach Thouvenin'schem Systeme und mit vier Zügen versehen. Sie werden aus Pulverhörnern geladen.

2) Der Bedarf an Munition in Luxemburg ist durch Preußen sichergestellt.

3) Bekleidung ꝛc. Die Truppen tragen Helme nach bayerischer Form, grüne Waffenröcke mit schwarzem Kragen, graue Hosen (beide von 1 Jahr Tragezeit), Mäntel (nur beim Ausmarsch), zwei Paar Stiefel ꝛc. Deren Anfertigung erfolgt von Militär-Handwerkern bei der Militärcommission.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2½ Sgr. berechnet.

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 18. Frankfurt a. M., 3. November. **1860.**

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 15. Juli 1860. (Nr. 154.)

[Nachtrags-Bestimmungen zur Vorschrift über die Stellvertretung im Militärdienste.]

(Dieselben sind giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, jedoch einschließlich der Militär-Grenz-Communitäten.)

Die Vorschrift über die Stellvertretung im Militärdienste (vom Jahre 1856) wird modificirt, und zwar besteht das Wesentliche dieser Modificationen in Folgendem:

1) Die Stellvertretung im Wege von Privat-Verträgen ist unzulässig; nur ein Bruder darf seinen Bruder vertreten, wenn der stellvertretende Bruder schon selbst der Militärpflicht genügt oder die 2. Altersclasse überschritten hat.

2) Die politischen Behörden sind ermächtigt, nicht allein den im militärpflichtigen, sondern auch den nicht in diesem Alter stehenden Individuen den angemeldeten Taxerlag sofort zu bewilligen.

3) Die Befreiungs-Taxe ist, nach erhaltener Bewilligung zum Erlage, innerhalb der in der schriftlichen Verständigung mit dem Kalendertage ausgedrückten Frist bei einer k. k. Steuer- oder Sammlungs- (Intendanz-) Casse zu erlegen.

4) Wenn der in der Erlags-Bewilligung anberaumte Erlags-Termin verabsäumt worden ist, erlischt für die in den einberufenen Altersclassen stehenden Militärpflichtigen das Recht, die Taxe erlegen zu dürfen.

5) Dienenden Soldaten ist die Entlassung gegen Erlag der Taxe (im sogenannten Offertwege) von den Landes-General-Commanden im Einvernehmen mit den politi-

schen Landes-Behörden in der Regel nur dann zu bewilligen, wenn sie bereits zwei Dienstjahre vollstreckt haben.

6) Militär-Unterpartheien dürfen nicht als Stellvertreter reengagirt werden.

7) Macht sich der Stellvertreter des Verbrechens der Desertion, der Desertionscomplottistiftung oder der Selbstverstümmelung schuldig, so verliert er Zulage für immer und damit auch den Anspruch auf das ganze Capital.

8) Als Handgeld werden jedem auf die gesetzliche Linien-Dienstzeit Reengagirten 30, und jedem auf die halbe Dienstzeit Reengagirten 15 Gulden ausgezahlt

9) Auch solchen Stellvertretern, welche vor Ablauf ihrer Stellvertretung vor dem Feinde oder sonst im Dienste invalid werden, wird das Einstandsgeld vollständig ausgezahlt. Ebenso erhalten sie eventuell die wegen schwerer Verwundungen ausgesetzten Zulagen.

10) Stellvertreter, die vor Vollstreckung der Stellvertretung zu Ober-Offizieren oder Militär-Unterpartheien vorrücken, und jene, welche aus was immer für andern als den im Punkt 9 angeführten Ursachen ohne eigenes Verschulden oder auf Ansuchen aus dem Militärdienst treten, erhalten für jedes vollstreckte ganze Stellvertretungs-Dienstjahr die entsprechende Quote der Einstandssumme.

11) Die Zulage, beziehungsweise die Interessen von dem Stellvertretungs-Capitale erhalten die Einsteher in monatlichen Raten am letzten Löhnungstage jeden Monats.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 15. Juli 1860. (Nr. 155.)

[Verminderung des Stands der Regimentsmusik bei allen Infanterie-Regimentern.]

Die Regiments-Musiken sind bei sämmtlichen Infanterie-Regimentern aus Sparsamkeitsgründen um je 12 Mann zu vermindern, wonach der beim Stabe zu führende Stand derselben künftig zu bestehen hat aus:

1 Regiments-Tambour,
1 Feldwebel,
4 Corporalen,
5 Gefreiten und
26 Gemeinen.

Zur Erzielung des nöthigen Nachwuchses und für Supplirungen dürfen bis 10 Mann aus dem streitbaren Stande der Compagnieen bei der Regiments-Musik als Eleven in Verwendung kommen.

Circular-Verordnung vom 7. Juli 1860.

Marsch-Adjustirung

bei Friedens-Märschen und bei Allarm, zur Erzielung der erforderlichen Gleichheit in der Adjustirung der Generale, Stabs- und berittenen Ober-Offiziere.

I. Der Generale,

a) wenn sie die Commandanten einer in der Marsch-Adjustirung ausgerückten Brigade, Truppen-Division oder eines Armee-Corps sind:

Campagne-Uniform, mit Feldbinde, Ueberzughose; ferner mit Pistolen-Holfter und aufgeschnalltem Regenkragen.

Bei den, die Husaren-Uniform tragenden Generalen befinden sich Czako, Czako-Rose und Säbeltasche im Futterale; der Federbusch wird nicht aufgesteckt, der Gürtel nicht umgenommen.

b) für die übrigen, bei solchen Ausrückungen anwesenden Generale:

ganz wie oben, jedoch ohne Pistolen-Holfter und nach Gutdünken mit oder ohne Regenkragen.

II. Der Stabs- und berittenen Ober-Offiziere.

a) wenn dieselben zu einem in der Marsch-Adjustirung ausrückenden Truppenkörper oder zur Suite der eine solche Abtheilung befehligenden Generalität gehören:

(je nach der Waffen-Gattung)

Czako, Czapka oder Hut im Futterale; Ueberzughose, insofern dieselbe für die Betreffenden überhaupt vorgeschrieben ist; aufgeschnallter Mantel oder Regenkragen, Pistolen-Holfter und Mantelsack.

Husaren- und Uhlanen-Offiziere im Uebrigen nach S. 57 und 59, Punkt d der Adjustirungs-Vorschrift vom Jahre 1855.

Anmerkung.

Der Mantelsack ist nur über speciellen Befehl zurück zu lassen.

b) aller übrigen bei solchen Ausrückungen anwesenden Stabs- und berittenen Ober-Offiziere:

wie vorstehend festgesetzt, jedoch ohne Pistolen-Holfter und Mantelsack; nach Gutdünken mit oder ohne Regenkragen.

Allgemeine Vorschrift.

Die Generale, Stabs- und berittenen Ober-Offiziere haben in den vorbezeichneten Fällen den Mantel (Regenkragen), und zwar nach der für die Cavallerie festgesetzten Pack-Ordnung, vorne über den Sattel zu legen, und an beiden Seiten mittelst der Mantel-Riemen festzuschnallen.

Da jedoch der Sattelknopf der Pritsche das Vor- und Hinabgleiten des Mantels nicht so sicher verhindert als die Zwiesel des ungarischen Sattels, so ist in der Mitte des Sattelknopfes eine kleine Schweife anzubringen, und der Mantel (Regenkragen) mittelst eines durch dieselbe gezogenen Riemens auch an dieser Stelle zu befestigen.

Preußen.

Auszug aus der Cabinets-Ordre vom 21. September 1860. (Nr. 1123.)

[Veränderte Benennung der Schul-Abtheilung zu Potsdam. — Formation einer Unteroffizier-Schul-Anstalt zu Jülich.]

1) Die Schul-Abtheilung zu Potsdam hat die Bezeichnung: „Unteroffizier-Schul-Anstalt zu Potsdam" anzunehmen.

2) Die bereits genehmigte Formation einer zweiten Schul-Abtheilung soll im Laufe des Monats October d. J. und zwar in Jülich unter der Bezeichnung: „Unteroffizier-Schul-Anstalt zu Jülich" stattfinden.

3) Die letztere erhält die Uniform der bereits bestehenden Unteroffizier-Schul-Anstalt, jedoch mit ponceaurothen statt weißen Achselklappen.

4) Die höhere Gerichtsbarkeit über die Unteroffizier-Schul-Anstalt zu Jülich wird dem General-Commando des VIII. Armee-Corps übertragen; die ökonomischen Angelegenheiten derselben ressortiren von der Intendantur des VIII. Armee-Corps.

5) Die Betheiligung der Unteroffizier-Schul-Anstalt zu Jülich an dem Garnisondienst, so wie an den größeren Uebungen der respectiven Truppentheile ist besonders zu regeln.

Auszug aus der Cabinets-Ordre vom 26. September 1860. (Nr. 1124.)

[Bildung von Musikchören bei den neuformirten Infanterie-Regimentern.]

In Verfolg der Cabinets-Ordre vom 16. Febr. d. J. werden folgende Bestimmungen getroffen:

1) Zum 1. October d. J. ist mit der Bildung einer Hornmusik für jedes der neu formirten Regimenter (mit Ausschluß des 4. Garde-Grenadier-Regiments) vorzugehen.

2) Die Regimenter werden ermächtigt, zur Verstärkung der vom 1. October d. J. ab etatsmäßigen 10 Hornisten (Hautboisten), wie solche die Verpflegungs-Etats der Regimentsstäbe nachweisen, per Regiment Hülfsmusiker bis zu 12 Mann aus der Front heranzuziehen. Auch wird die Mitheranziehung geeigneter Kräfte aus den etatsmäßigen Hornisten der mit dem Regimentsstabe zusammen garnisonirenden Bataillone gestattet, mit der Maßgabe jedoch, daß diese letztgenannten Hornisten hierdurch ihrem eigentlichen Berufe nicht entzogen werden dürfen. Auch sollen die per Regiment etatsmäßigen 10 Hornisten (Hautboisten) im Signalblasen geübt, und dazu im Bedarfsfalle mit verwendet werden.

3) Hinsichtlich der Instrumente für jedes demnach aus circa 22 Köpfen bestehende Hornisten-Corps, werden im Allgemeinen folgende Zusammenstellungen genehmigt, von welchen Abweichungen möglichst zu vermeiden sind, und zwar:

Entweder Ein Cornettino (Piston),
Vier Sopran-Cornetts (Flügelhörner),
Drei Waldhörner,
Zwei Tenorhörner,
Zwei Baritons (Euphoneons),
Vier Trompeten,
Drei Posaunen,
Drei Baßtuben,

Oder Zwei Cornettinos (Pistons),
Vier Sopran-Cornetts (Flügelhörner),
Zwei Alt-Cornetts,
Drei Waldhörner,
Zwei Tenorhörner,
Zwei Baritons (Euphoneons),
Drei Trompeten,
Vier Baßtuben.

4) Jedem Regimente wird zur 1. Anschaffung der Instrumente und Musikalien 2c. die Summe von 600 Thlr. und zur Unterhaltung der Instrumente 2c. vom 1. October ab, ein jährlicher Betrag von 300 Thlr. überwiesen.

5) Bei dem 4. Garde-Grenadier-Regiment ist zu demselben Termin in Rücksicht auf die localen Verhältnisse ausnahmsweise eine Janitscharen-Musik zu bilden. Das Regiment wird ermächtigt, zu diesem Behuf bis zu 30 Mann zur Dienstleistung als Hülfsmusiker aus der Front heranzuziehen. Zu den ad 4 gedachten Ausgaben wird dem Regiment die einmalige Summe von 1000 Thlr. und resp. ein jährlicher Betrag von 600 Thlr. gewährt.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen 2c.)

Preußen.

v. Reibnitz, Hauptm. vom pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, zum Comp.-Chef ernannt. Desgl.:

v. Paczenski u. Tenczin, Hauptm. vom brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, und

v. Michalowski, Hauptm. vom 2. schles. Jäger-Bat. Nr. 6.

Grf. v. Keller, Gefreiter vom Garde-Jäger-Bat., und

Grf. v. Poninski, char. Port.-Fähnr. von dems. Bat., zu Port.-Fähnrs. befördert.

v. Gélieu, Hauptm. vom Garde-Schützen-Bat., zum Comp.-Chef ernannt.

v. Ahlefeldt, Unteroffiz. von dems. Bat., zum Port.-Fähnr. befördert.

Reuter, Hauptm. vom ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, zum Comp.-Chef ernannt.

v. Bonin, char. Port.-Fähnr. von dems. Bat., zum Port.-Fähnr., und

Mertens, Sec.-Lieut. vom pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Jansen gen. v. d. Osten, v. Piper, char. Port.-Fähnrs. von dems. Bat., zu Port.-Fähnrs. befördert. Desgl.:

v. Goeßnitz, char. Port.-Fähnr. vom magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4;
v. Colomb, char. Port.-Fähnr. vom 1. schles. Jäger-Bat. Nr. 5;
v. Gerolt und v. Pentz, Oberjäger vom rhein. Jäger-Bat. Nr. 8.
v. Krohn, Hauptm. u. Comp.-Chef vom ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, in das 2. schles. Jäger-Bat. Nr. 6, und
v. Quoß, Hauptm. u. Comp.-Chef vom pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1 versetzt.
v. Ziegler u. Klipphausen, Hauptm. vom ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Gallwitz-Dreyling, Sec.-Lieut. von dems. Bat., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Endevort, Hauptm. vom pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Sobbe, Sec.-Lieut. vom Garde-Schützen-Bat., unter Beförderung zum Prem.-Lieut., in das pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, und
v. Minckwitz, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 1. schles. Jäger-Bat. Nr. 5, in das 2. schles. Jäger-Bat. Nr. 6 versetzt.
v. Klitzing, Hauptm. vom 1. schles. Jäger-Bat. Nr. 5, zum Comp.-Chef ernannt.
Schulz, Hauptm. vom 2. schles. Jäger-Bat. Nr. 6, unter Entbindung von dem Commando als Adjut. bei der Insp. der Jäger u. Schützen und unter Ernennung zum Comp.-Chef, in das westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7 versetzt.
v. Didtmann, Hauptm. vom westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7, als Adjut. zur Insp. der Jäger u. Schützen command.
v. Kleist, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Command. der Leib-Comp. des Regts., und
v. Oppel, Hauptm. von dems. Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Ratzmer, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt, zum Port.-Fähnr. befördert. Desgl.:
v. Ahlefeldt, v. d. Marwitz, char. Port.-Fähnrs. vom 2. Garde-Regt. z. F., und
v. Malinowski, char. Port.-Fähnr. vom Garde-Füs.-Regt.
v. Stülpnagel, Hauptm. vom 3. Garde-Regt. z. F., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Wangenheim und v. Schävenbach, char. Port.-Fähnrs. vom Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regt. Nr. 1, zu Port.-Fähnrs. befördert.
Grf. v. Kospoth, Hauptm. vom Kaiser Franz Garde-Gren.-Regt. Nr. 2, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Petersdorff, Unteroffiz. von dems. Regt.;
v. Werthern und v. Brause, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.
v. Rosenberg, Hauptm. vom 4. Garde-Gren.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
Frhr. v. Stosch, char. Port.-Fähnr. vom Garde-Kürass.-Regt., zum Port.-Fähnr. befördert. Desgl.:
v. Lübbe, char. Port.-Fähnr. vom Garde-Hus.-Regt.;
v. Langenn, v. Strantz, char. Port.-Fähnrs. vom 1. Garde-Uhlan.-Regt., und
Grf. v. Zedlitz-Trützschler, Unteroffiz. von dems. Regt.
v. Schlichting, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 1. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 1, zum Major befördert.
v. Przyborowski und v. Katzeler, Hauptl. vom dems. Regt., zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Hanstein, Collin, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts., und
Kuckein, Grenadier von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Dreßler, Hauptm. vom 5. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 41, zum Comp.-Chef ernannt.
Zacharias, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:
Brausewetter, v. Sanden, v. Frankenberg-Proschlitz I., v. Frankenberg-Proschlitz II., Port.-Fähnrs. vom 2. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 3, erstere beide unter Vers. zum 6. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43, zu Sec.-Lieuts., und
Hitzigrath, Unteroffiz. vom 2. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 3, zum Port.-Fähnr.
Schulz und v. Wasielewski II., Hauptl. vom 4. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 5, zu Comp.-Chefs ernannt.
Pikardi I., Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut., und
v. Kall, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut. befördert.
v. Karger, Hauptm. vom 8. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 45, zum Comp.-Chef ernannt.
Wilde, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Cornberg, Rittmstr. vom ostpreuß. Kürass.-Regt. Nr. 3, zum Escadr.-Chef ernannt.
Grf. v. Kalnein, Kürassier von dems. Regt., und
v. Kraatz-Koschlau, char. Port.-Fähnr. vom 1. Leib-Hus.-Regt. Nr. 1, zu Port.-Fähnrs. befördert.
Klockmann, Rittmstr vom ostpreuß. Uhlan.-Regt. Nr. 8, zum Escadr.-Chef ernannt.
Dallmer, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr., und
v. Baltier, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Königs-Gren.- (1. pomm.) Regt. Nr. 2, zum Major befördert.
v. Zepelin, Hauptm. von dems. Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Frankenberg, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert. Desgl.:
v. Lepell, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 5. pomm. Inf.-Regt. Nr. 42, zum Major;
v. Glümer, Port.-Fähnr. vom 2. pomm. (Colberg) Gren.-Regt. Nr. 9, zum Sec.-Lieut.; und
v. Steyber, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, zum Major.
v. Glasenapp, Hauptm. von dems. Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Schaikowski, Sec.-Lieut. von dems. Regt., in das 7. pomm. Inf.-Regt. Nr. 54, und
Wesenberg, Sec.-Lieut. vom 7. pomm. Inf.-Regt. Nr. 54, in das 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14 versetzt.
Müller, Hauptm. vom 7. pomm. Inf.-Regt. Nr. 54, zum Comp.-Chef ernannt.
Quassowski, Port.-Fähnr. vom 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, zum Sec.-Lieut., und
Dunst, Gefreiter von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Below, Hauptm. vom 8. pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, zum Comp.-Chef, und

v. Sommerfeld, Rittmstr. vom neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3, zum Escadr.-Chef ernannt.
v. Grabski, char. Port.-Fähnr. vom 1. pomm. Uhlan.-Regt. Nr. 4, zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Köhne-Deminski, Sec.-Lieut. vom litth. Uhlan.-Regt. Nr. 12, in das 1. pomm. Uhlan.-Regt. Nr. 4 versetzt.
Geißler, Sec.-Lieut. vom Leib-Gren.-Regt. (1 brandenb.) Regt. Nr. 8, zum Prem.-Lieut., und
Oesterreich, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
Grf. Finck v. Finckenstein, Hauptm. vom 5. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 48, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Kalkstein, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 1. pos. Inf.-Regt. Nr. 18, zum Major befördert.
v. Hanstein, Hauptm. von dems. Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Hollink und Pallhon, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.
Lehmann, Sec.-Lieut. von dems. Regt., in das 3. pos. Inf.-Regt. Nr. 58, und
Grf. v. Haedenberg, Sec.-Lieut. vom 3. pos. Inf.-Regt. Nr. 58, in das 1. pos. Inf.-Regt. Nr. 18 versetzt.
Ule, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 6. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 52, und
v. Wietersheim, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 3. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 20, dieser unter Versetzung zum 7. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, zu Majors befördert.
Klugmann, Hauptm. vom 3. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 20, zum Comp.-Chef ernannt.
Friedrich, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:
Hildebrand, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut., und
Gebhard, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr.
Krähe, Hauptm. vom 7. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, zum Comp.-Chef ernannt.
Sorge, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Sellin, Hauptm. vom 4. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 24, zum Comp.-Chef ernannt.
Bar. v. d. Osten gen. Sacken, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
Bar. v. Vietinghoff, gen. Scheel, Hauptm. vom 8. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 64, zum Comp.-Chef ernannt.
Plischkowsky, Unteroffizier von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Below, Sec.-Lieut. vom 1. westphäl. Hus.-Regt. Nr. 8, von dem Commando als Adjut. der 6. Cavall.-Brig. entbunden.
Schmidt v. Hirschfelde, Sec.-Lieut. vom magdeb. Drag.-Regt. Nr. 6, als Adjut. zur 6. Cavall.-Brig. command.
v. Maltzahn, char. Port.-Fähnr. vom brandenb. Kürass.-Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6;
v. Heuser, v. Bredow, Unteroffiz. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert. Desgl.:
v. Bülow, Port.-Fähnr. vom brandenb. Hus.-Regt. Nr. 3, zum Sec.-Lieut., und
v. Griesheim, v. Hobe, v. Mayer, char. Port.-Fähnrs. vom 1. brandenb. Uhlan.-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, zu Port.-Fähnrs.
v. Boltenstern, Hauptm. vom 1. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Polleen, v. Horn, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert. Desgl.:
Bodenstein, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut.;
du Moulin, gen. v. Mühlen, v. Platen, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs.
v. Germar, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 3. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66, zum Major befördert.
v. Westernhagen I., v. Reindorff, Hauptl. von dems. Regt., zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Lochow, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 2. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27, unter Versetzung zum 4. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67, zum Major befördert.
Hildebrand, Hauptm. vom 2. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Mechow, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Drigalsky, Hauptm. vom 4. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Zech, Unteroffiz. vom 1. thüring. Inf.-Regt. Nr. 31;
v. Schrader, Frhr. v. Dankelmann, Schultze, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs., und
v. Donat, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 2. thüring. Inf.-Regt. Nr. 32, zum Major befördert.
Bar. v. Steinäcker und v. Kühn II., Hauptl. von dems. Regt., zu Comp.-Chefs ernannt.
Haendler, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:
v. Hanstein, Sec.-Lieut. vom 4. thüring. Inf.-Regt. Nr. 72;
Fabricius, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr.;
v. Schwartz, Port.-Fähnr. vom magdeb. Hus.-Regt. Nr. 10, zum Sec.-Lieut.;
v. Rundstedt, Unteroffiz. von dems. Regt.;
v. Werder, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt.;
Grf. v. d. Schulenburg und v. der Osten, char. Port.-Fähnrs. vom thüring. Hus.-Regt. Nr. 12, zu Port.-Fähnrs.
Rother und v. Strebenski, Hauptl. vom 2. pos. Inf.-Regt. Nr. 19, zu Comp.-Chefs ernannt.
Stier, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:
Guderian, Musketier vom 3. pos. Inf.-Regt. Nr. 58, zum Port.-Fähnr.;
Quedenfeld, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 2. westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 7, zum Major;
v. Treskow, v. Schöler und v. Poncet, Port.-Fähnrs. von dems. Regt., erstere beide unter Vers. zum 2. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, zu Sec.-Lieuts.;
v. Maltitz, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr., und
v. François, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 2. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Major.
v. Loesen, Hauptm. von dems. Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Sydow, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:
Müller, Füsilier von dems. Regt., zum Port.-Fähnr.;

v. Brandenstein, v. Schkopp, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 1. westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, letzterer unter Vers. zum 1. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, zu Majors;
Frhr. v. Richthoffen, char. Port.-Fähnr. vom 1. westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, und
v. Colomb, Grenadier von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs.
Heudück, Hauptm. vom 2. brandenb. Gren.-Regt. Nr. 12, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Bennigsen, v. Koscielski-Zlaski, v. Sommerfeld u. Falkenhayn, v. Schaumburg, Port.-Fähnrs. von dems. Regt., letztere beide unter Vers. zum 6. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 52, zu Sec.-Lieuts., und
v. Hagen, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Haustein, Hauptm. vom 4. pos. Inf.-Regt. Nr. 59, zum Comp.-Chef ernannt.
v. d. Wense, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Zychlinski, Rittmstr. vom 2. Leib-Hus.-Regt. Nr. 2, zum Escadr.-Chef ernannt.
v. Rabenau, Sec.-Lieut. à la suite dess. Regts., in den Etat des Regts. einrangirt.
Schroeder, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt.;
v. Montowt, Dragoner vom 1. schles. Drag.-Regt. Nr. 4, zu Port.-Fähnrs., und
v. Schmidt, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 1. schles. Gren.-Regt. Nr. 10, zum Major befördert.
v. Wussow, Hauptm. von dems. Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
Loewe und v. Bergen, Port.-Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec.-Lieuts. befördert.
v. Oheimb, Hauptm. vom 3. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Böhn, v. Zschüschen, v. Rosenberg-Lipinsky, Port.-Fähnrs. vom 2. schles. Gren.-Regt. Nr. 11, erstere beide unter Vers. zum 4. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Sec.-Lieuts. befördert. Desgl.:
v. Frankenberg, v. Windler, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., und
v. Kalbacher, Musketier von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs.;
Manger, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 4. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, zum Major;
Reimann, Musketier von dems. Regt., zum Port.-Fähnr.;
Cleinow, Sec.-Lieut. vom 1. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Prem.-Lieut.;
v. Gladis, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut.;
Laube, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt.;
v. Goessel, Witt, Gebauer, Grubert, Unteroffiz. von dems. Regt.;
Westphal, Musketier von dems. Regt., und
Weidlich, Füsilier vom 3. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, zu Port.-Fähnrs., und
v. Chamier, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 2. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, zum Major.
v. Graurock, Hauptm. von dems. Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Heugel, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut. befördert. Desgl.:
Materne, Schauwecker, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs.;
Hoffmann, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 4. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, zum Major;
Bayer I., Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut.;
Grf. v. Zieten, v. Wentzky, Port.-Fähnrs. vom 1. schles. Hus.-Regt. Nr. 4, letzterer unter Vers. zum 2. schles. Drag.-Regt. Nr. 7, zu Sec.-Lieuts.;
v. Jerin, Unteroffiz. vom 2. schles. Hus.-Regt. Nr. 6, zum Port.-Fähnr.;
Engelmann und v. Wiese, Port.-Fähnrs. vom 2. schles. Uhlan.-Regt. Nr. 2, letzterer unter Vers. zum pos. Uhlan.-Regt. Nr. 10, zu Sec.-Lieuts.
v. Stockhausen, Hauptm. vom 1. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 13, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Stockhausen, Prem.-Lieut. von dems. Regt., zum Hauptm. befördert. Desgl.:
Beckherrn, Senckel, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts.;
Dobbelstein und Frhr. v. Beverförde-Werries, Gefreite von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs.
v. Bastineller, Hauptm. vom 5. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 53, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Hagen, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Hattorf, Hauptm. vom 2. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 15, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Ditfurth, Hoffmann, Emmich, Hülsen, Beckhaus, v. Beughem, v. Dewall, Effnert, Moering, v. Mengden, Port.-Fähnrs. von dems. Regt., letztere fünf unter Vers. zum 6. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 55, zu Sec.-Lieuts., und
Preuß, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 6. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 55, zum Major befördert.
v. Winterfeld, Hauptm. vom 3. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 16, zum Comp.-Chef ernannt.
Mitschke, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut. befördert. Desgl.:
Böttcher, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt.;
Goetsch, Musketier von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs., und
Effnert, Sec.-Lieut. vom 7. westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, zum Prem.-Lieut.
Tscheuschner, Hauptm. vom 4. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 17, zum Comp.-Chef ernannt.
Frhr. v. Reiswitz u. Kadersin, char. Port.-Fähnr. vom 2. westphäl. Hus.-Regt. Nr. 11, zum Port.-Fähnr. befördert. Desgl.:
v. Rohr, char. Port.-Fähnr. vom westphäl. Uhlan.-Regt. Nr. 5;
Grf. v. d. Recke-Volmerstein, Unteroffiz. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs.;
Gruch, Hauptm. u. Comp.-Chef vom pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, und
Fragstein v. Riemsdorff, Hauptm. u. Comp.-Chef vom brandenb. Füs.-Regt. Nr. 35, zu Majors.
v. Wernsdorff, Sec.-Lieut. von dems. Regt., in das Königs-Gren.- (1. pomm.) Regt. Nr. 2 versetzt.
v. Dömming, Hauptm. u. Comp.-Chef vom magdeb. Füs.-Regt. Nr. 36, zum Major befördert.
Friederici, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut. befördert u. in das 5. rhein. Inf.-Regt. Nr. 65 versetzt.

v. Kobylinski, Hauptm. u. Comp.-Chef vom westphäl. Füs.-Regt. Nr. 37, zum Major, und
Paalzow, Gefreiter von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
Weber, Hauptm. vom schles. Füs.-Regt. Nr. 38, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Bernezobre de Laurieux, v. Stwolinski, Port.-Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec.-Lieuts., und
v. Kowalewsky, Hauptm. u. Comp.-Chef vom niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39, zum Major befördert.
v. Schmeling, Hauptm. von dems. Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
Hartwich, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut. befördert. Desgl.:
v. Fransecky, v. Ponikau, v. Pommer-Esche, Unteroffiz. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs., und
Jung, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 5. rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, zum Major befördert.
Böhmer und Vogel, Hauptl. von dems. Regt., zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Hagen und Wahlert, Hauptl. u. Comp.-Chefs vom 2. rhein. Inf.-Regt. Nr. 28, zu Majors befördert.
Neuhaus II., Hauptm. von dems. Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
Kneufels, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:
Brüggemann, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut., und
Staabs, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 6. rhein. Inf.-Regt. Nr. 68, zum Major.
v. Carlowitz, Hauptm. von dems. Regt., und
v. Michaelis, Hauptm. vom ostpreuß. Füs.-Regt. Nr. 33, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Holwede, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut. befördert und in das Leib-Gren.- (1. brandenb.) Regt. Nr. 8 versetzt.
v. Fransecki und v. Sierakowski, Hauptl. vom 3. rhein. Inf.-Regt. Nr. 29, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Radecke, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:
Julius, char. Port.-Fähnr. vom 4. rhein. Inf.-Regt. Nr. 30, zum Port.-Fähnr., und
v. Salisch, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 8. rhein. Inf.-Regt. Nr. 70, zum Major.
v. Bertrab, Hauptm. von dems. Regt., zum Comp.-Chef ernannt.

Militär-Aerzte.

Dr. Krulle, Stabsarzt vom 1. Bat. 4. Garde-Gren.-Regts., mit Wahrn. der Regts.-Arzt-Stelle beim 2. pomm. Uhlan.-Regt. Nr. 9, und
Dr. Becker, Stabsarzt des 1. Bats. 4. thüring. Inf.-Regts. Nr. 72, mit Wahrn. der Oberstabs- u. Garnis.-Arzt-Stelle zu Erfurt beauftragt.
Dr. Krause, Stabsarzt vom 2. Bat. 4. magdeb. Inf.-Regts. Nr. 67, zum Füs.-Bat. 3. Garde-Gren.-Regts., und
Dr. Wegeli, Stabsarzt vom Füs.-Bat. des Königs Gren. (pomm.) Regts. Nr. 2, zum Füs.-Bat. des 5. pomm. Inf.-Regts. Nr. 42 beordert.

Die Assistenzärzte:
Dr. Liebmann, des litthauisch. Drag.-Regts. Nr. 1, mit Wahrn. der Stabsarzt-Stelle, statt wie früher beim 2. Bat. 7. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 44, beim 2. Bat. 4. rhein. Inf.-Regts. Nr. 30 beauftragt. Desgl.:
Dr. Stahmann, der Garde-Art.-Brig., mit Wahrn. der Bats.-Arzt-Stelle beim Füs.-Bat. des 4. thüring. Inf.-Regts. Nr. 72;
Dr. Thalwitzer, des 2. magdeb. Inf.-Regts. Nr. 27., desgl. beim 2. Bat. 4. magdeb. Inf.-Regts. Nr. 67;
Dr. Siemon, des pos. Uhlan.-Regts. Nr. 10, desgl. beim Füs.-Bat. 4. Garde-Gren.-Regts.;
Dr. Kutzner, des 7. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 44, desgl. beim 2. Bat. dieses Regts, und
Dr. Maaß, des 8. pomm. Inf.-Regts. Nr. 61, desgl. beim 2. Bat. 2. pomm. (Colberg) Gren.-Regts. Nr. 9.
Dr. Abel, vom magdeb. Hus.-Regt. Nr. 10, zum magdeb. Kürass.-Regt. Nr. 7 versetzt. Desgl:
Dr. Höche, vom 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, zu dems. Kürass.-Regt.;
Dr. Lommer, vom 1. Garde-Drag.-Regt., zum magdeb. Hus.-Regt. Nr. 10;
Dr. Eilert, vom 1. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 13, zum thüring. Uhlan.-Regt. Nr. 6;
Dr. Hanstein, vom 4. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67, zum 3. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 20;
Dr. Schmidt, vom 4. thüring. Inf.-Regt. Nr. 72, zum 4. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67;
Dr. Bussenius, vom 3. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 20, zum 4. thüring. Inf.-Regt. Nr. 72;
Dr. Eltze, des Garde-Kürass.-Regts., zum rhein. Kürass.-Regt. Nr. 8;
Dr. Große, vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, zum pomm. Hus.-Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5;
Dr. Lande, des 3. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 62, zum 1. pomm. Uhlan.-Regt. Nr. 4, und
Dr. Meyer, der ostpreuß. Artill.-Brig. Nr. 1, zum brandenb. Drag.-Regt. Nr. 2.

Die Unterärzte:
Dr. Röthe, des 2. Garde-Regts. z. F., zum 1. brandenb. Uhlan.-Regt. Kaiser von Rußland Nr. 3, und
Dr. Franke, des Königs-Gren.- (1. pomm.) Regts. Nr. 2, zum 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, versetzt.
Dr. Döblin, Unterarzt beim 3. rhein. Inf.-Regt. Nr. 29, angestellt.

Die Assistenzärzte;
Dr. Mühlmann, des 2. brandenb. Gren.-Regts. Nr. 12, zum Leib-Gren. (brandenb.) Regt. Nr. 8 versetzt. Desgl.:
Dr. Ertelt, des 1. schles. Drag.-Regts. Nr. 4, zum 1. schles. Jäger-Bat. Nr. 5;
Dr. Hirschfeld, der niederschles. Artill.-Brig. Nr. 5, zum Regt. der Gardes du Corps;
Dr. Müller, des 1. schles. Gren.-Regts. Nr. 10, zum 2. schles. Jäger-Bat. Nr. 6;
Dr. Kirchner, des 2. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 23, zum 1. schles. Gren.-Regt. Nr. 10;
Dr. Siegert, des 2. schles. Drag.-Regts. Nr. 7, zum 1. schles. Hus.-Regt. Nr. 4;
Dr. Rothe, des 1. schles. Hus.-Regts. Nr. 4, zum 2. schles. Drag.-Regt. Nr. 7;

Dr. Küppes, des Garde-Füs.-Regts., zum 2. Garde-Drag.-Regt.;
Bürvenich, des 2. rhein. Inf.-Regts. Nr. 28, zum 5. rhein. Inf.-Regt. Nr. 65;
Göricke, des hohenzollernschen Füs.-Regts. Nr. 40, zum 2. thüring. Inf.-Regt. Nr. 32;
Großmann, des 2. pos. Inf.-Regts. Nr. 19, zum 6. Train-Bat.;
Danziger, des 4. niederschles. Inf.-Regts. Nr. 51, zum 2. schles. Gren.-Regt. Nr. 11;
Dr. Eschenbach, des 4. niederschles. Inf.-Regts. Nr. 51, zu der schles. Artill.-Brig. Nr. 6;
Dr. Schwarzbach, des 2. schles. Gren.-Regts. Nr. 11, zum 4. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51;
Seydel, des 2. schles. Gren.-Regts. Nr. 11, zum 2. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, und
Winkler, vom 6. Pion.-Bat., zur schles. Artill.-Brig. Nr. 6.

Die Unterärzte:

Dr. Giere, des pomm. Füs.-Regts. Nr. 34, zum schles. Füs.-Regt. Nr. 38, versetzt. Desgl.:
Heinrich, des 2. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 23, zum 4. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51;
Bendel, des 1. schles. Gren.-Regts. Nr. 10, zum 3. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, und
Trespe, des 2. westpreuß. Gren.-Regts. Nr. 7, zur niederschles. Artill.-Brig. Nr. 5.

Die Assistenzärzte:

Dr. Kuznitzki, des 1. pos. Inf.-Regts. Nr. 18, zum 2. westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 7, versetzt. Desgl.:
Dr. Lißner, des 3. pos. Inf.-Regts. Nr. 58, zum 1. westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6;
Dr. Sachs, des letzteren Regts., zum 2. pos. Inf.-Regt. Nr. 19;
Dr. Voigtel, des 1. magdeb. Inf.-Regts. Nr. 26, zum 3. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66;
Rehe, Uckermann, des 2. thüring. Inf.-Regts. Nr. 32, zum 3. thüring. Inf.-Regt. Nr. 71, und
Furkert, Unterarzt des 2. magdeb. Inf.-Regts. Nr. 27, zum 4. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67.
Dr. Finsch, Assistenzarzt des 3. thüring. Inf.-Regts. Nr. 71, entlassen.
Dr. Schneider, Unterarzt beim 4. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63 angestellt.
Dr. Eltze, Assistenzarzt des rhein. Küraff.-Regts. Nr. 8, zur Marine übergetreten.
Dr. Großheim, Unterarzt des Leib-Gren.- (1. brandenb.) Regts. Nr. 8, zum rhein. Küraff.-Regt. Nr. 8 versetzt.

Die Assistenzärzte:

Richter, Großkopf, Schmidt, der magdeb. Artill.-Brig. Nr. 4, zur brandenb. Artill.-Brig. Nr. 3 versetzt. Desgl.:
Rennschuh, Dr. Langenau, der letzteren Artill.-Brig., zur magdeb. Artill.-Brig. Nr. 4;
Poetsch, der brandenb. Artill.-Brig. Nr. 3, zum 4. Train-Bat.;
Dr. Pincus, des niederschles. Pion.-Bats. Nr. 5, zum 3. pos. Inf.-Regt. Nr. 58, und
Riemer, der Garde-Artill.-Brig., zur brandenb. Artill.-Brig. Nr. 3.

Heine, Assistenzarzt des 8. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 45, entlassen.
Dr. Wallenberg, Assistenzarzt des 7. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 44 entlassen und dagegen bei diesem Regimente
Dr. Cohn, Assistenzarzt der Landw., angestellt.

Die Unterärzte:

Dr. Gygas, vom 2. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 3, zum 1. Train-Bat., versetzt. Desgl.:
Dr. Fewson, vom 4. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 5, zur ostpreuß. Artill.-Brigade Nr. 1;
Berthling, des 3. pomm. Inf.-Regts. Nr. 14, zum 8. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 45;
Dr. Regenbrecht, Assistenzarzt des 2. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 23, zum 1. pomm. Uhlan.-Regt. Nr. 4; und
Dr. Thumann, Unterarzt des 1. ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 1, zum ostpreuß. Küraff.-Regt. Nr. 3.
Dr. Asché, Assistenzarzt der Reserve, beim 8. pomm. Inf.-Regt. Nr. 61 angestellt.

Die Assistenzärzte:

Dr. Bagedes, des 5. westphäl. Inf.-Regts. Nr. 53, zum 7. Train-Bat., versetzt. Desgl.:
Dr. Lex, des 8. westphäl. Inf.-Regts. Nr. 57, zum 5. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 53;
Dr. Cohn, des pomm. Jäger-Bats. Nr. 2, zum Königs- (1. pomm.) Gren.-Regt. Nr. 2, und
Dr. Lanzsch, des neumärk. Drag.-Regts. Nr. 3, zum pomm. Jäger-Bat. Nr. 2.

Die Unterärzte:

Dr. Oeltze, vom Königs- (1. pomm.) Gren.-Regt. Nr. 2, zum 5. pomm. Inf.-Regt. Nr. 42 versetzt. Desgl.:
Dr. Leviseur, des 1. schles. Gren.-Regts. Nr. 10, zum neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3, und
Dr. Seeger, der Garde-Artill.-Brig., zum 7. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 56.

Die Assistenzärzte:

Dr. Prochnow, vom 3. Bat. 2. pomm. Landw.-Regts. Nr. 9, und
Dr. Tacke, vom 1. Bat. 4. westphäl. Landw.-Regts. Nr. 17, entlassen.
Dr. Albers, vom 2. Bat. 2. rhein Landw.-Regts. Nr. 28, zum 3. Bat. 1. rhein. Landw.-Regts. Nr. 25, versetzt. Desgl.:
Dr. Garganico, vom 1. Bat. 3. brandenb. Landw.-Regts. Nr. 20, zum Landw.-Bat. Essen Nr. 36, und
Dr. Küderling, vom 2. Bat. 4. westphäl. Landw.-Regts. Nr. 17, zum Landw.-Bat. Essen Nr. 36.
Dr. Flinl, vom 2. Bat. 2. rhein. Landw.-Regts. Nr. 28, entlassen.
Dr. Fleck, vom 1. Bat. 3. niederschles. Landw.-Regts. Nr 10, zum 2. Bat. 2. niederschles. Landw.-Regts. Nr. 7, versetzt.

Hannover.

v. Brandis, Gen.-Lieut., Staats- u. Kriegsminister, zum General der Infanterie, und
v. Tschirschnitz, Gen.-Major u. Gen.-Adjut., zum Gen.-Lieut. ernannt.
v. Bothmer, Rittmstr. a. D., der Majors-Charakter verliehen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 18. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres. (III. Kriegsmaterial (Schluß). Reserve-Infanterie-Division: Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Liechtenstein, Reuß, Frankfurt). — Ueber die Aufgabe der Generalstäbe des deutschen Bundes-Heeres im Frieden — zur Vorbereitung für den Krieg. — Ueber Pferdorationen im Felde. — Berichtigung.
Zur Nachricht an die Leser. — Literarische Anzeigen.

C. Organisation, Ausbildung und Kriegsmaterial des Bundesheeres.

III.

Kriegsmaterial.

(Schluß.)

Schwarzburg-Sondershausen.

1) Es sind gezogene Minié- und glatte Gewehre zu ziemlich gleichen Theilen (erstere bis jetzt in etwa 1½facher Garnitur) vorhanden.

2) Die Bereithaltung der Munition in Erfurt hat Preußen übernommen; die Reservemunition ist in Landau gesichert.

3) Bekleidung rc. Sie besteht aus Helmen mit schwarzem Haarbusch, russischgrünem Waffenrock mit rothem Kragen rc., grauen Hosen und Mänteln, 2 Paar Schnürschuhen, schwarzem Lederzeug und Gepäck nach Virchow'schem System mit zwei Patrontaschen rc.

Schwarzburg-Rudolstadt.

1) Der größte Theil der Gewehre besteht in Miniégewehren und einer Anzahl Jägerbüchsen (erstere ungefähr die 1½fache Garnitur). Die glatten französischen Gewehre sollen umgeändert werden, wozu die nöthigen Einleitungen getroffen sind.

2) Die Munition wird in Erfurt von Preußen und in Landau bereit gehalten.

3) Bekleidung rc. Sie besteht aus russischgrünem Waffenrock mit rothem Kragen rc., grauer Tuchhose und Mantel (Tragezeit beziehendlich 2 Jahre (1), 1 Jahr und 10 Jahre), Stiefeln, ledernem Helm mit gelbem Beschlag, schwarzem Lederzeug nach preußischer Form. Die Seitens des Bataillons zugeschnittenen Stücke werden von Civilarbeitern gefertigt.

Liechtenstein.

1) Es sind Wild'sche Büchsen, die in Minié'sche umgewandelt worden sind, sowie österreichische Stutzen (letztere jedoch abweichenden Kalibers) vorhanden. Die Minié-Gewehre sind zur Bewaffnung des Hauptcontingents bestimmt.

2) Die Munition wird von Oesterreich und Württemberg bezogen, und ist in Landau sichergestellt.

3) Bekleidung rc. Es werden dunkelblaue Waffenröcke und Tuchhosen mit rothen Vorstößen, Czako's mit schwarzen Roßbüschen, hechtgraue Mäntel, Stiefel, bayerische Tornister und schwarzes Lederzeug getragen.

Reuß.

1) Die Infanterie und die Jäger sind übereinstimmend mit gezogenen Gewehren nach Thouvenin'schem Systeme bewaffnet, und zwar zum Theil auch in der zweiten Garnitur.

2) Der Bedarf an Munition ist in Landau von Bayern sichergestellt.

3) Bekleidung rc. Die Truppen tragen Helme mit schwarzem Roßschweif, schwarzen Waffenrock und Tuchhosen mit hellblauen Abzeichen, grauen Mantel (Tragezeit: 2 Jahre [1], 1 Jahr und 8 Jahre), Halbstiefel, weißes Lederzeug, Patrontasche, Tornister von rauhem Kalbfell mit Kochgeschirr rc. Es sind zur Anfertigung dieser Stücke Handwerksstätten vorhanden.

Frankfurt.

1) Das ganze Contingent ist neuerdings mit österreichischen gezogenen Kapselgewehren, wozu Haubajonetts gehören, bewaffnet worden, und zwar führen die Füsiliere das österreichische Infanteriegewehr, die Schützen den österreichischen Jägerstutzen.

2) Bekleidung rc. Sie besteht aus ledernem Helme, blauem Waffenrocke mit rothen Abzeichen und weißen Knöpfen, grauen Hosen und Mänteln. Die Tragezeit ist beziehendlich 1½ Jahr, ½ Jahr und 4½ Jahr.

Ueber die Aufgabe der Generalstäbe des deutschen Bundes-Heeres im Frieden — zur Vorbereitung für den Krieg.

Wohl an keines der wissenschaftlichen Corps dürften im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und einem auswärtigen Feind größere Forderungen gestellt werden, wie an den dann gewiß vielfach combinirten deutschen Generalstab. Seiner Thätigkeit und seiner Leistungsfähigkeit eröffnet sich hier ohne Zweifel ein großes Feld des Wirkens und des mächtigen geistigen Eingreifens in die Heeres-Maschine.

Das richtige Zusammenfügen der verschiedenartigen Bundesglieder, resp. der Bundescontingente, das Streben nach Uebereinstimmung im Gange der Operationen, die durch die Ungleichheit der Staaten und ihrer politischen Verhältnisse jedenfalls oft sehr complicirte Mobilisirung und der Ausmarsch der Contingente, die Verpflegung der Truppen auf meist fremden Staats-Gebieten &c.: dies Alles erfordert eine höhere Auffassung des gemeinschaftlichen Zweckes, einen gewandteren Blick in den Geist der auszuführenden Dispositionen, einen praktischeren Sinn für die Lösung der so sehr verwickelten Geschäfte, eine bedeutende Steigerung der Aufopferungsfähigkeit und Selbstverläugnung, eine rastlose, niemals ruhende Thätigkeit.

In gerechter Würdigung dieser eventuellen Aufgabe ist auch wirklich in allen deutschen Staaten den Generalstäben eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Man geht sichtlich allerwärts darauf aus, dem Generalstabe nur vorzugsweise geeignete Offiziere einzuverleiben. Beinahe überall ist der Besuch höherer Militär-Schulen, oder sind sonstige Vorbereitungs-Studien zur Bedingung des Eintritts in den Generalstab gemacht; und beinahe überall bewegt sich die Beschäftigung dieses Corps im Frieden auf wissenschaftlichem Feld.

Bei Anerkennung all' dieser Bemühungen ist doch Eins nicht zu läugnen: daß nämlich den Offizieren des Generalstabs der kleineren Bundesstaaten die Möglichkeit entzogen ist, sich gerade in der Auffassung der *großen Ideen des Krieges* genügende Sicherheit zu verschaffen und mit dem Zusammenhang größerer Truppenbewegungen und ihrer Erfordernisse vertraut zu werden. Es gilt, den militärischen Blick nicht durch die politische Abgrenzung der Staaten beirren zu lassen, sondern große Bilder der künftigen Kriegsschauplätze im Geiste aufzufassen und mit diesen die Aufgaben, welche der Wahrscheinlichkeit nach den betreffenden Contingenten in den gemeinschaftlichen Actionen zugewiesen werden.

Diese so nothwendigen praktischen wie geistigen Vorstudien wären im Frieden wohl nur auf zwei Wegen zu erreichen.

1) Durch praktische Mitwirkung bei größeren Truppenübungen ganzer Armee-Corps und

2) durch praktisch ausgeführte militärisch-wissenschaftliche Arbeiten auf dem Terrain selbst, nämlich durch strategisch-taktische Beschreibung der deutschen Kriegsschauplätze.

Für die nach Punkt 1 zu gewinnende Schule bietet sich zu selten eine Gelegenheit. Die finanziellen Opfer, welche die Staaten deshalb bringen müßten, sind zu groß, oft sind es auch politische Rücksichten, die größeren Truppenvereinigungen entgegenstehen, da vielleicht hie und da mit allzu großer Aengstlichkeit selbst der Schein einer Demonstration zu vermeiden gesucht wird. Die Regierungen beschränkten sich daher meistens nur darauf, einige ihrer Offiziere zu den Waffenübungen größerer fremder Armeen zu senden; doch trifft eben diese Begünstigung nur Wenige im Verhältnisse zum Ganzen, abgesehen davon, daß schon an und für sich die Anlässe dazu nicht allzu häufig sind. Halten wir uns daher vor Allem an den *zweiten Punkt*, welcher weder große Kosten noch andere Schwierigkeiten verursachen kann.

Für die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der dadurch bezweckten Arbeitern spricht nicht nur der große Werth, den sie für die Ausbildung der dabei verwendeten Offiziere erlangen, sondern auch noch Folgendes. Bei Ernennung eines Bundes-Oberbefehlshabers und bei Zusammenstellung seines Hauptquartiers tritt ersterer (wie seine Organe) so ziemlich in fremde, noch wenig gekannte Verhältnisse: fremde Truppen, fremde Führer stehen unter seinen Befehlen; dazu ein Kriegstheater, dessen Beschaffenheit näher kennen zu lernen er beim Beginn des Feldzuges und den damit in Verbindung stehenden massenhaften Arbeiten gewiß ebensowenig Zeit mehr haben wird, als die ihm beigegebenen Generalstabsoffiziere besitzen werden. Da ist es doch für ihn und die höheren Befehlshaber äußerst wünschenswerth, in gediegener militärischer Würdigung zusammengefaßte Beschreibungen von Gegenden zu finden, in denen er sich möglicherweise bald mit dem Gros seines Heeres schlagen muß, oder in denen oft schwächere Theile des Heeres einem überlegenen Feinde bis zum Eintreffen der Hauptmassen aus den entfernten Staaten einen zweckmäßig eingeleiteten Widerstand leisten sollen. Nicht minder würde es von großem Nutzen sein, Detailbeschreibungen mit technisch ausgearbeiteten Projekten für jene Punkte vorliegend zu haben, deren passagere Befestigung die Widerstandsfähigkeit von Stellungen erhöhen, wichtige Verbindungen und Magazinsplätze sichern, oder bei unglücklichen Ereignissen den rückgängigen Bewegungen der Armee Deckung gewähren könnte!

Solche militärische Beschreibungen, deren Nothwendigkeit übrigens im gegenwärtigen Momente bei der Frage über die Befestigung der *Nordsee-Küsten* von den norddeutschen Staaten selbst gefühlt wurde, da die Mehrzahl derselben die bezüglichen Arbeiten dem mit Recognoscirung der preußischen Küsten beauftragten k. preußischen Generalstabe übertrug, können aber nur Werth haben, wenn jeder derselben das strategische Bild des *ganzen* Kriegsschauplatzes mit Bezug auf die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit der einzuhaltenden Gesammt-Operationen zu Grunde gelegt wird. Sie dürfen sich also nie auf die Abgrenzung der einzelnen deutschen Staaten, sie müssen sich vielmehr immer auf *geographische Abschnitte* und deren generelle militärische Auffassung basiren.

Wie wäre es aber möglich, solche Beschreibungen bruchstückartig durch die Generalstäbe der einzelnen Contingente ausführen zu lassen? Würden sie nicht ein ganz zerrissenes, unzusammenhängendes Bild liefern? Liegen doch z. B. in einem der wichtigsten Theile der deutschen Westgrenze (nämlich in dem strategischen Abschnitte zwischen Mosel, Saar, Lauter und Rhein) Gebietstheile von Preußen, Bayern, vom Großherzogthum Hessen, von Nassau, Oldenburg und Hessen-Homburg, während in der Operations-Zone am Oberrhein

Territorien von Preußen (Hohenzollern), von Bayern, Württemberg und Baden in einander laufen! Wie zerrissen sind endlich erst die Gebietsverhältnisse in den Abschnitten zwischen Weser und Rhein, oder im Herzen Deutschlands zwischen Weser und Elbe!

Hier können also nur gemeinschaftliche Arbeiten der diesen Gebieten angehörigen Generalstabsoffiziere unter einer tüchtigen Oberleitung dem Zwecke entsprechen. Wir sind fest überzeugt, in einem späteren Kriege würden diese Elaborate durch den großen Nutzen, den ein Bundesfeldherr, sowie jeder einzeine selbstständige Unterbefehlshaber, aus diesen verläßlichen Quellen und Anhaltspunkten schöpfen könnte, die reichlichsten Früchte tragen.

Es versteht sich von selbst, daß bei der Größe und Wichtigkeit dieser Aufgabe überhaupt nur Offiziere zu deren Ausführung verwendet werden können, welche in allen Hauptfächern der Kriegskunst gehörig vorgebildet sind. Terrain-Kenntniß; genaue Kenntniß der höheren und niederen Taktik; der Leistungsfähigkeit der drei Hauptwaffen; Kenntniß der Feld- und permanenten Befestigungskunst une ihres Einflusses auf die Kriegsführung; der Grundsätze der Strategie; dann Kenntniß der Organisation der deutschen und der feindlichen Heere, sowie des Verpflegswesens und der Leistungsfähigkeit des Landes in dieser Hinsicht; Kenntniß der Kriegsgeschichte; Fertigkeit in der Kartenzeichnung und im Aufnehmen des Terrains; ein treffender coup d'oeuil nebst guter Orientirungs-Gabe: dies würden die Hauptbedingungen sein, deren Erfüllung man bei diesen Offizieren zunächst voraussetzen müßte.

Sollte es gelingen, durch diese allgemeinen Andeutungen die Aufmerksamkeit der competenten Militär-Behörden dem gedachten Zwecke zuzulenken, dergestalt, daß man eine Ausführung dieser Idee versuchte, so würde ein solcher Entschluß gewiß von allen Jenen, welche über lang oder kurz berufen sind, die deutschen Truppen dem Feinde entgegenzuführen, besonders auch von allen Generalstabsoffizieren deutscher Armeen, mit größter Freude begrüßt werden. Es wäre damit ein großer Schritt zur Einigung in der sicheren Führung der vaterländischen Truppen angebahnt, wie auch die Erkenntniß der Schwächen und der Stärke unserer Grenzlinien und des deutschen Befestigungs-Systems nur wachsen würde.

—ck.

Ueber Pferderationen im Felde.

Eine gute und reichliche Verpflegung gehört unstreitig zu den wesentlichsten Hilfsmitteln, die Leistungen und Erfolge des Heeres zu fördern und zu unterstützen. Aber um diese Verpflegung, so wie sie sein soll, herbeischaffen und leisten zu können, dazu genügt weder der gute Wille, noch aller Eifer der damit beauftragten Organe, wenn die Hilfsquellen, aus denen geschöpft werden kann, nicht ergiebig oder nachhaltig genug sind. Je näher den Bedarfsorten die Hilfsquellen liegen, desto leichter ist ihre Benutzung; mit der Zunahme der Entfernung, aus welcher die Zuleitung erfolgen muß, mehren sich dagegen die Schwierigkeiten durch Steigerung der Kosten, durch die Gefahren des Verderbens, des Verlustes, der Veruntreuung und endlich durch andere Störungen und Zufälligkeiten, denen solche Transporte, zumal bei gleichzeitigen und gleichlaufenden Heeresbewegungen, ausgesetzt sind.

Zu den Gegenständen, an denen bei Zusammenziehung großer Truppenmassen gewöhnlich in der Nähe der Bedarfsorte bald Mangel entsteht, gehören insbesondere Heu und Stroh. Eine Armee von 100,000 Mann wird kaum weniger als 20 bis 25,000 Pferde mit sich führen.

In vielen Armeen, insbesondere auch in Oesterreich und den süddeutschen Contingenten, ist für die Feldverpflegung dieselbe oder doch eine ähnliche Heu- und Strohration angenommen wie im Frieden. Rechnet man diese im Mittel nur auf 10 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh für je ein Pferd täglich, so ergiebt sich ein täglicher Bedarf von 2500 Centner Heu und 1000 Centner Stroh für die Pferde allein, wozu noch mindestens 1000 Centner Lagerstroh für die Truppen und 200 Centner Heu für das Schlachtvieh kommen, so daß an Rauhfutter ein täglicher Bedarf von 4700 Centner beizuführen und (wenn man einen nur 10tägigen Magazinsvorrath sichern will) das Zehnfache davon zu magaziniren ist.

Zur Beifuhr jenes täglichen Bedarfes sind etwa 600 zweispännige Fuhren (mit Einrechnung der leer zurückgehenden) erforderlich, die für sich selbst abermals einen nicht unbedeutenden Futterbedarf haben und den Heerestroß in höchst lästigem Maaße vermehren. Daß die Futtervorräthe einer Gegend bei so ungeheurem Bedarfe in kurzer Zeit aufgezehrt sein werden, ist klar. Wenn keine schiffbaren Wasserstraßen zur Verfügung stehen, die den Transport sehr erleichtern, so wächst die Befriedigung des Bedürfnisses aus weiteren Entfernungen schon zu einer bedeutenden Calamität an, zumal der Transport von Heu und Stroh mittelst Eisenbahnen schwierig und gefährlich ist, letztere auch in der Regel für andere Heereszwecke so in Anspruch genommen sein werden, daß auf sie für das so viel Raum einnehmende Rauhfutter kaum gerechnet werden kann.

Aus diesen Gründen hat man in anderen deutschen Staaten, z. B. in Preußen, die Heuration im Felde auf ein möglichst geringes Maaß von 3 bis 4 Pfund zurückgeführt und dagegen die Haferration verhältnißmäßig erhöht, da Hafer in der Regel bei weitem leichter beizuschaffen sein wird.

Die Armeen, welche ungeachtet der oben dargestellten Schwierigkeiten die größeren, im Frieden üblichen Heurationen auch für das Feld beibehalten haben, scheinen deren Verminderung und Ersatz durch größere Haferrationen einer guten Ernährung der Thiere nicht entsprechend zu finden; doch sind hierüber unseres Wissens die etwa gemachten Erfahrungen wenigstens nicht veröffentlicht worden, was doch um so wünschenswerther wäre, als wir sehen, daß in den vorhin genannten anderen Armeen jene minderen Heurationen (zum Theil selbst im Frieden) seit vielen Jahren eingeführt sind und ohne Bedenken beibehalten werden.

Ein anderes Auskunftsmittel, um die Schwierigkeit der Beischaffung des Heues zu vermindern, besteht in dem Pressen desselben, was namentlich in Frankreich und den Niederlanden bis jetzt in bei weitem größerem Maaßstabe angewendet wird, als in Deutschland. Die höchst bedeutende Verminderung des Volumens, welche durch das Pressen des Heues erzielt wird, erleichtert dessen Transport, Magazinirung und Erhaltung außerordentlich und insbesondere haben stattgehabte Versuche merkwürdige Resultate geliefert, wie sehr die sonst große Feuergefährlichkeit des Heues durch das Pressen vermindert und

faſt aufgehoben wird, ſo daß z. B. Eiſenbahntransporte von gepreßtem Heu ganz leicht ausführbar ſind. Allein einerſeits verurſacht das Preſſen Koſten und um das gepreßte Heu füttern zu können, vorherige Arbeiten, die man im Felde zu vermeiden wünſchen wird; anderſeits wird behauptet, daß die Pferde das gepreßte Heu nicht gerne genießen. Doch ſind auch hierüber, ſoviel uns bekannt, noch keine genaueren Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gelangt.

Es wäre wünſchenswerth, wenn von Sachkundigen ſowohl über die Verminderung der Heurationen, als über die Anwendbarkeit des gepreßten Heues Anſichten und Erfahrungen mitgetheilt werden wollten.

F.

Berichtigung.

Der Redaction iſt von Seiten des Landgräflich Heſſiſchen Militär-Commando's eine dankenswerthe Berichtigung mehrerer, in Nr. 14 des „Militär-Wochenblatts" über das betreffende Contingent gemachten Angaben zugegangen. Darnach ſind jetzt in demſelben für Schießübungen im erſten Jahre 150, im zweiten 120 und jedem der vier folgenden Jahre 90, im Ganzen (ſtatt 300) 630 Patronen per Mann ausgeſetzt. In Betreff beſonderer Maßregeln zum Erſatz der Offiziere wird bemerkt, daß bisher kein Bedürfniß dazu vorgelegen habe, da die zur Zeit dienenden Offiziere verhältnißmäßig zahlreich ſeien, da ſie alle im kräftigſten Alter ſtünden und da ſie ihre Ausbildung vorher durchgängig in größeren Armeen erhalten hätten.

Zur Nachricht an die Leſer.

Die ergebenſt Unterzeichnete bittet diejenigen geehrten Herren, welche auf das „Militär-Wochenblatt" abonnirt haben, jedoch noch nicht in Beſitz deſſelben gelangt ſind, höflichſt um Entſchuldigung, ihren Wünſchen noch nicht haben entſprechen zu können, da durch die bereits eingegangenen zahlreichen Beſtellungen der ganze Vorrath vergriffen iſt. Indeß iſt bereits für einen Neudruck der bisher erſchienenen Nummern Sorge getragen worden, ſo daß die noch nicht ausgeführten Beſtellungen, welche genau vermerkt ſind, in der kürzeſten Friſt ihre Erledigung finden werden.

Darmſtadt, 31. October 1860.

Die Verlagshandlung des Militär-Wochenblattes,
Eduard Zernin.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmſtadt. Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrganges 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2¼ Sgr. berechnet.

Militär-Wochenblatt

für

das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 19. Frankfurt a. M., 10. November. **1860.**

Verordnungen.

Deutscher Bund.

In der Bundestags-Sitzung vom 27. October wurde der Antrag des Militär-Ausschusses:

„daß die Bundesfestungen mit gezogenen Geschützen zu versehen seien, und daß für diese das preußische System mit den dort zur Einführung gelangten drei Kalibern angenommen werden solle, sowie, daß die Militär-Commission Auftrag erhalte, die zu diesem Zwecke weiter erforderlichen Anträge baldmöglichst zu stellen, insbesondere darüber, wie viel gezogene Geschütze der verschiedenen Kaliber in jede Bundesfestung gestellt, wie sie beschafft werden sollen, wie hoch sich die Kosten dafür belaufen werden und in welcher Weise deren Deckung zu erfolgen habe,"

zum Beschluß erhoben.*)

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 21. Juli 1860. (Nr. 160.)

[Aenderungen an den Bestimmungen des Armee-Gebühren-Reglements.]

Die wichtigsten dieser Veränderungen sind:

1) Die höhere Gebührs-Classe der General-Majore wird aufgelassen und es werden daher die Abgänge in dieser Kategorie nicht mehr ersetzt.

---

*) Die „Bundes-Militär-Commission hatte bereits unterm 31. Aug. v. J. sämmtliche Militär-Bevollmächtigte ersucht, ihr alle jene Notizen zu verschaffen, welche durch Versuche oder Erfahrungen in den Artillerieen der einzelnen Bundesstaaten über gezogene Geschütze erlangt worden seien. In Folge dessen wurden derselben von der k. württembergischen, der k. niederländischen und der großh. luxemburgischen Regierung Mittheilungen über dergleichen Versuche gemacht. Anfang April d. J. erfolgte vom k. preußischen Bevollmächtigten die Erklärung, daß seine Regierung das für die preußischen Festungen angenommene System der gezogenen Geschütze für das beste erachte. Nachdem hierauf die Militär-Commission am 11. April um genauere Daten in Betreff der erzielten Resultate und

2) Die Anzahl der eigenen Fuhrwerke, welche in das Feld mitgenommen werden dürfen, wird für die Feldmarschall-Lieutenants und General-Majors auf zwei zweispännige Wagen beschränkt, und die Gebühr der Wagen-Remise für sämmtliche Organe des Kriegs-Commissariates im Frieden eingestellt.

3) Die Fourage-Gebühr

a) der Präsidenten des obersten Militär-Justiz-Senates und des Militär-Appellations-Gerichtes wird auf . . . . 2 Portionen,

b) der Generalität im Kriege und in der Bereitschaft, und zwar:
jene der Feldmarschälle auf . . . 16 „
„ „ Feldzeugmeister und Generale der Cavallerie auf 12 „
„ „ Feldmarschall-Lieutenants und General-Majors auf 8 „
endlich

c) jene der Feld-Spitäler-Directoren,
der Feld-Superioren,
„ Ober-Kriegs-Commissäre,
„ Kriegs-Commissäre,
„ Oberst-, Oberstlieutenant-, Major- } Auditore,
„ Ober-Stabs- und der Stabs-Aerzte auf . . . . 2 „

herabgesetzt.

4) Die Gebühr des ärarischen Dieners wird für die Organe des Kriegs-Commissariates für die Zukunft aufgelassen.

5) Die Functions-Zulage des apostolischen Feld-Vicars ist für die künftigen Repräsentanten dieser Charge nicht mehr zu verleihen; ebenso wird jene für den Chef eines Armee-General-Commando aufgelassen.

6) Die Functions-Zulage des Commandanten der Wiener Neustädter Akademie wird mit . . . 1200 fl.
jene der Commandanten der Artillerie und der Genie-Akademie mit . . . . . . 1000 fl.
jährlich bemessen.

7) Die Zulagen des Directors der Kriegsschule, der Commandanten der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, des Thier-Arznei-Institutes, des Central-Equitations-Institutes, dann
der Aufsichts-, Feld- und Thier-Aerzte an der Josephs-Akademie und am Thier-Arznei-Institute werden aufgelassen.

8) Der den Commandanten der Festungen Theresienstadt, Olmütz, Komorn, Verona, Mantua, Venedig, Peschiera und Legnago seither zugestandene Antheil an dem Erträgnisse der Grasereien, Gärten, Pflanzungen und Fischerei-Rechte wird den Nachfolgern der dermaligen Festungs-Commandanten nicht mehr zuerkannt, daher diese Erträgnisse künftig ihrem vollen Umfange nach dem Aerare anheimzufallen haben.

9) Die im Gebühren-Reglement normirte Ausmaß an Bereitschafts- und Feld-Zulage wird in folgender Weise modificirt:

a) Die Bereitschafts-Zulage hat zu bestehen:
für den Feldmarschall in . . . . . . 150 fl.
„ „ Feldzeugmeister und General der Cavallerie in . . . . 80 „
„ „ Feldmarschall-Lieutenant und General-Major in . . . . . 50 „
„ „ Stabs-Offizier in . . . . . . 24 „
„ „ Hauptmann, Rittmeister und Subaltern-Offizier in . . . . . 12 „
„ die Unter-Parteien in . . . . . 8 „

b) Die Feld-Zulage wird bemessen:
für den Feldmarschall mit . . . . . 400 „
„ „ Feldzeugmeister und General der Cavallerie mit . . . . 300 „
„ „ Feldmarschall-Lieutenant und General-Major mit . . . . . 200 „
„ „ Obersten mit . . . . 100 „
„ „ Oberstlieutenant und Major mit 60 „
„ „ Hauptmann, Rittmeister und Subaltern-Offizier mit . . . . 24 „
„ die Unter-Parteien mit . . . . . 12 „

10) Obwohl es bereits im Geiste des Gebühren-Reglements liegt, so wird hiemit doch ausdrücklich verordnet, daß der Kriegs-Ausrüstungs-Beitrag von einem und demselben Individuum in einem und demselben Feldzugs-Jahre nur einmal empfangen werden darf.

11) Im Gebühren-Reglement ist bestimmt, daß Individuen, welche vor dem Feinde des Gebrauches der Extremitäten verlustig werden, oder erblinden, auf den nächst höheren Charge-Grad und die mit diesem Letzteren verbundene Pension Anspruch haben.

Zur Beseitigung von künftigen Zweifeln über die Bestimmung des maßgebenden Charge-Grades wird als Richtschnur vorgezeichnet, daß für Unterlieutenants, beziehungsweise für Hauptleute oder Rittmeister 2. Cl., in diesem Falle die Charge eines Unterlieutenants 1. Classe, beziehungsweise eines Hauptmannes oder Rittmeisters 1. Classe (nicht aber etwa die Oberlieutenants-, resp. Majors-Charge) als der nächst höhere Charge-Grad anzusehen ist.

des Kostenpunktes gebeten hatte, ließ Preußen am 4. Juli d. J. eine Denkschrift der k. preußischen Artillerie-Prüfungscommission über die preußischen gezogenen Geschütze und 21 Beilagen überreichen, in welchen die Schießergebnisse dargestellt, auch Berechnungen des Kostenbetrags für 6-, 12- und 24pfündige gußeiserne Geschützrohre sammt Lafetten, Ladezeug, Eisenmunition und Pulver, enthalten waren.

Gestützt auf diese Unterlagen, erstattete die Militär-Commission unterm 1. August den in Nr. 16 des „Militär-Wochenblatts" abgedruckten Bericht, fügte auch am 11. October einen zweiten, auf denselben Antrag abzielenden Bericht hinzu.

In Bezug auf die im Bericht vom 1. August als noch fehlend bezeichneten Ausweise (Einfachheit in Handhabung und Ladeweise, Güte und Sicherheit des Rohrverschlusses, Leichtigkeit der Reinigung ꝛc.) hat sich die k. preußische Regierung bereit erklärt, die betreffenden detaillirten Mittheilungen zu machen, wenn die Annahme des Systems gesichert ist.

Daß bei Annahme dieses Systems dasselbe dem bestehenden Artilleriematerial möglichst angepaßt werde, und daß zumal das in Ulm, Rastadt, Landau und Mainz mit bedeutenden Opfern durchgeführte bayerische Festungslafetten-System auch bei den gezogenen Geschützen in Anwendung komme, ist als wünschenswerth bezeichnet worden.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 29. August 1860. (Nr. 175.)

[Aenderungen in der Organisation des Militär-Fuhrwesens-Corps.]

1) An die Stelle der aufzulassenden General-Fuhrwesens-Inspection hat wieder das früher bestandene Militär-Fuhrwesens-Commando zu treten und zu bestehen aus:

1 General oder Oberst als Corps-Commandanten,
1 Stabs-Offizier als ad latus,
2 Subaltern-Offizieren, wovon 1 als Adjutant.

Dem Militär-Fuhrwesens-Corps-Commando wird sohin mit 1. October 1860 die concentrirte Leitung des Corps sowohl in militärisch-technischer als administrativer Beziehung übertragen, und bleibt dasselbe als Hilfsbehörde dem Armee-Ober-Commando unmittelbar untergeordnet.

2) Das Chargen-Verhältniß der Stabs-Offiziere im Militär-Fuhrwesens-Corps sowohl für den Frieden als im Kriege ist derart festzusetzen, daß ¼ derselben Oberste, ¼ Oberstlieutenants und ½ Majors zu sein haben.

3) Die 24 Friedens-Transports-Escadronen sind beiläufig mit dem halben bisherigen Stande in 48 Transports-Escadronen umzustalten, was jedoch vorderhand bloß bei den außer Venetien dislocirten 20 Friedens-Transports-Escadronen einzutreten hat.

4) Anstatt der beim k. k. Pionier-Corps aufgelassenen drei Brücken-Bespannungs-Depots werden seiner Zeit sechs Brücken-Bespannungs-Escadronen mit dem für die neuen Transports-Escadronen bemessenen minderen Stande errichtet werden, welche sich bei einer Kriegsbrücken-Bespannungs-Ausrüstung auf den mobilen Stand setzen.

5) Die Park-Bespannungs-Escadronen sind wieder unter die Inspicirung der Militär-Fuhrwesens-Rittmeister zu stellen, und ist von nun an einer jeden Fuhrwesens-Feld-Inspection, anstatt zwei der zweispännigen Wagen, ein vierspänniger, mit leichten Pferden bespannter Rüstwagen beizugeben.

6) Für jede mobile Armee wird, sobald die Munitions-Haupt-Reserve zur Aufstellung gelangt, ein Munitions-Reserve-Bespannungs-Commando bestimmt, welches sämmtliche Park-Bespannungs-Escadronen in administrativer Hinsicht zu überwachen hat.

Dasselbe besteht aus:

1 Fuhrwesens-Stabs-Offizier,
1 Subaltern-Offizier, als Adjutant,
1 Thier-Arzt 1. oder 2. Classe,
1 Wachtmeister,
1 Corporal,
3 Gemeinen,
3 Offiziers-Dienern mit
2 Reitpferden (1 für den Adjutanten, 1 für den Thier-Arzt),
4 leichten Zugpferden,
1—4spännigen Rüstwagen.

7) Zur Verminderung der Kriegs-Transports-Escadronen, und auch aus anderen Dienstes-Rücksichten, erhalten die Regimenter und Bataillone nach der früher bestandenen Ausmaß die 4spännigen Proviantwagen, worüber das Nähere folgen wird.

8) Die jetzt bestehenden, sowie die künftig aufzustellenden Bespannungen der Feldmörser-Batterieen haben in den Stand und die Verrechnung der Artillerie zu übergehen.

Ferner ist bestimmt worden, daß künftig auch beim Militär-Fuhrwesens-Corps, wie bei allen übrigen Truppenkörpern der Armee, die eine Hälfte der systemisirten Unterlieutenants der ersten, die andere Hälfte der zweiten Gebührs-Classe angehöre.

Preußen.

Auszug aus der Cabinets-Ordre vom 21. October 1860. (Nr. 1129.)

[Farbe des Lederzeugs bei den Unteroffizier-Schulanstalten zu Potsdam und Jülich.]

Bei besagten Unteroffizier-Schulanstalten ist durchweg schwarzes Lederzeug zu tragen.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen ꝛc.)

Oesterreich.

Grf. **Degenfeld-Schonburg**, Rittmstr. 1. Cl. des Hus.-Regts. Fürst Franz Liechtenstein Nr. 9, zum überzähligen Major im Kaiser Franz Joseph Hus.-Regt. Nr. 1,

Edler v. **Schulheim**, Oberstlieut. u. Command. des 25. Feld-Jäger-Bats., zum Oberst;

Peters, Major u. Command. des 20. Feld-Jäger-Bats., zum Oberstlieut., beide mit Belassung dieser Commanden, und

Bandian, zeitl. pens. Major, zum Command. des 12. Feld-Jäger-Bats. ernannt.

Süß v. Rheinhausen, Oberst u. Command. des letztgen. Feld-Jäger-Bats., als realinvalid in den normalmäßigen Pensionsstand übernommen.

In der Genie-Waffe:

Weiß v. Schleußenburg, Major, zum Oberstlieut., und Pfeifinger, Hauptm. 1. Cl., mit Vorbehalt des Ranges für seine Vorderleute, zum Major, beide mit Belassung im Genie-Stabe, ernannt.

Rosenkart, realinval. Linienschiffs-Fähnr., der Linienschiffs-Lieuts.-Charakter ad hon., und

Umlauf, Official 1. Cl., der Titel eines Rechnungsrathes verliehen.

Irringeber, zeitl. pens. Oberstlieut., und

Edl, Major u. Command. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 3, als realinvalid in den definitiv. Ruhestand übernommen und dem Letzteren der Oberstlieuts.-Charakter ad hon. verliehen.

In den Pensionsstand übernommen die Majore:

Lacroix v. Langenheim, des Inf.-Regts. Großfürst Constantin von Rußland Nr. 18, als halbinvalid, mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung, und

Werder, des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 4, als realinvalid; ferner

Grenso, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Salvator Nr. 77, ebenfalls als realinvalid, und Letzterem der Majors-Charakter ad hon. verliehen.

In den Pensionsstand ferner übernommen:

Palkovits, Rittmstr. 2. Cl. des 8. Gendarm.-Regts., als realinvalid;

Steffan, Rittmstr. 1. Cl. des Küraff.-Regts. Kaiser Nicolaus I. von Rußland Nr. 5, als zeitl. invalid;

Ritter v. Narrel, Oberlieut. des Huf.-Regts. Kurfürst von Hessen-Cassel Nr. 8, als zeitl. invalid;

Gall, Oberlieut. der Monturs-Oekonomie-Commission zu Jaroslau, als zeitl. invalid;

Fischer, Oberlieut. des 8. Gendarm.-Regts., als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Strala, Hauptm. 1. Cl. des Artill.-Regts. Erzherzog Wilhelm Nr. 6, als realinvalid;

Benedickt, Oberlieut. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 11, als realinvalid;

Gatti, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Ajroldi Nr. 23, als realinvalid;

Ditsch, Oberlieut. des 6. Gendarm.-Regts., als realinvalid;

Koß, Hauptm. 1. Cl., Command. der 6. Sanitäts-Comp., in den zeitl. Pensionsstand;

Franciskovich, Oberlieut. des Inf.-Regts. Erzherzog Albrecht Nr. 44, als realinvalid;

Laurica, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Ritter v. Franck Nr. 79, als zeitl. invalid;

Crasbeck, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Mamula Nr. 25, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

v. Kubinyi, Rittmstr. 2. Cl. des Jazygier u. Kumanier Freiwill.-Huf.-Regts. Nr. 1, als zeitl. invalid;

Lichtenthall, Rittmstr. 1. Cl. des Uhlan.-Regts. Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Brzezinsky v. Brzoza, Rittmstr. 1. Cl. des Huf.-Regts. König von Württemberg Nr. 6, als halbinvalid;

Edler v. Helbig, Rittmstr. 1. Cl. des Küraff.-Regts. Kaiser Nicolaus I. von Rußland Nr. 5, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Kabos de Magyar-Györ-Monostor, Oberlieut. des Jazygier u. Kumanier Freiwill.-Huf.-Regts. Nr. 1, als zeitl. invalid;

Szabó, Oberlieut. des Küraff.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 11, als zeitl. invalid;

Koszák v. Kailich, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. König der Niederlande Nr. 63, als zeitl. invalid;

v. Jeinsen, Oberlieut. des Huf.-Regts. Prinz Alexander zu Württemberg Nr. 11, in den zeitl. Pensionsstand;

Stefecius, Rittmstr. 2. Cl. des Jazygier u. Kumanier Freiwill.-Huf.-Regts. Nr. 1, als zeitl. invalid;

v. Bredow, Platz-Oberlieut. zu Kufstein, als realinvalid, und ihm der Charakter eines Hauptm. 2. Cl. ad hon. verliehen, und

Kreitmayer, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Roßbach Nr. 40, in den zeitl. Pensionsstand.

Schumacher, Ober-Wund-Arzt des Inf.-Regts. Großfürst Michael von Rußland Nr. 26, als realinvalid;

Kurzetzky, Ober-Wund-Arzt des Huf.-Regts. Grf. Schlik Nr. 4, als realinvalid;

Dr. Grünhut, Regts.-Arzt 1. Cl. des Huf.-Regts. König Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 10, als realinvalid;

Celler, Ober-Wund-Arzt der Artill.-Schul-Comp. zu Prag, als realinvalid;

Siegmund, Unter-Arzt des Inf.-Regts. Grf. Nugent Nr. 30, als zeitl. invalid;

Jacometti, Ober-Wund-Arzt des Inf.-Regts. Grf. Mazzuchelli Nr. 10, als realinvalid;

Lenck, Ober-Wund-Arzt des Huf.-Regts. König von Würtemberg Nr. 6, als realinvalid;

Herz, Thier-Arzt 2. Cl. des Küraff.-Regts. Kaiser Nicolaus I. von Rußland Nr. 5, als realinvalid, und

Herzig, Thier-Arzt 2. Cl. des Reserve-Artill.-Regts. Ritter v. Fitz Nr. 11, als realinvalid.

Sylvester v. Tartsafalva, Verpflegs-Official 2. Cl. zu Verona, in den zeitl. Pensionsstand;

Feis, Verpflegs-Verwalter 1. Cl. zu Brünn, als realinvalid;

Bronowiecki, Rechnungs-Accessist 1. Cl. des Milit.-Landes-Rechnungs-Departements zu Ofen, als realinvalid;

Winkens, Rechnungs-Official 1. Cl. des Milit.-Central-Rechnungs-Departements, als realinvalid;

Maschek, Rechnungs-Rath 2. Cl. des Milit.-Central-Rechnungs-Departements, als zeitl. invalid;

Hrdliczka, Rechnungs-Accessist 1. Cl. des Milit.-Landes-Rechnungs-Departements zu Prag, als zeitl. invalid;

Stiegelmayer, Rechnungs-Official 2. Cl. des Milit.-Landes-Rechnungs-Departements zu Prag, als realinvalid;

Kristek, Rechnungs-Official 3. Cl. des Milit.-Landes-Rechnungs-Departements zu Brünn, als zeitl. invalid;

Schulz, Titular-Rechnungs-Rath (Rechnungs-Official 1. Cl.) des Milit.-Central-Rechnungs-Departements, als realinvalid;

Schilhawsky, Kriegs-Canzlist 3. Cl. des Landes-General-Commando zu Ofen, und

Periz, Kriegs-Canzlist 5. Cl. des Landes-General-Commando zu Zara, als realinvalid.

Preußen.

Camphausen, Hauptm. vom hohenzoll. Füs.-Regt. Nr. 40, zum Comp.-Chef ernannt.

Becker und Studt, Unteroffiz. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.

Ursin v. Baer, Major aggr. dem rhein. Uhlan.-Regt. Nr. 7, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Regt. einrangirt.

Grf. v. Wartensleben, Sec.-Lieut. vom neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3, zur Dienstl. als Inspectionsoffiz. u. Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam command.

Frhr. v. Uslar-Gleichen, Prem.-Lieut. vom 2. pomm. Uhlan.-Regt. Nr. 9, in das 6. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 55 versetzt.

Schulz, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. 2. Bat. 4. westphäl. Regts. Nr. 17, in das 2. Bat. 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1 einrangirt.

Schubert und v. Gostkowski, Prem.-Lieuts. vom 2. Aufg. des Landw.-Bats. Bartenstein Nr. 33, zu Hauptl. befördert.

Barth, Sec.-Lieut. von dems. Bat., aus dem 2. ins 1. Aufg. zurückversetzt.

v. Wegerer, Hauptm. u. Comp.-Führer vom 3. Bat. 4. ostpreuß. Regts. Nr. 5, in das 2. Bat. 2. ostpreuß. Regts. Nr. 3 einrangirt.

v. Reibnitz, Unteroffiz. vom 2. Bat. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4, zum Sec.-Lieut. bei der Cavall. 1. Aufg. befördert.

Peters, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 1. Bats. 2. westphäl. Regts. Nr. 15, in das 3. Bat. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4 einrangirt.

Benetsch, Unteroffiz. vom 2. Bat. 4. ostpreuß. Regts. Nr. 5, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg. befördert.

v. Saucken, Sec.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. 2. Bats. 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1, in das 2. Bat. 4. ostpreuß. Regts. einrangirt. Desgl.:

v. Blessingh, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. pomm. Regts. Nr. 2, und

Lietz, Sec.-Lieut. vom Train 2. Aufg. dess. Bats., ins 1. Bat. 1. pomm. Regts. Nr. 2.

Lenke, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. pomm. Regts. Nr. 2, zum 3. Landw.-Drag.-Regt. versetzt.

Rodenwaldt, Sec.-Lieut. von der Artill. 1. Aufg. des 2. Bats. 2. pomm. Regts. Nr. 9, in das 2. Bat. 1. pomm. Regts. Nr. 2 einrangirt.

v. Sack, Major a. D., von dem Verhältniß als Führer 2. Aufg. des 2. Bats. 2. pomm. Regts. Nr. 9, in Folge seiner anderweitigen dienstl. Verwendung entbunden.

Harnisch, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 2. pomm. Regts. Nr. 9, zum Hauptm. befördert.

Billroth, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. pomm. Regts. Nr. 2, und

v. Stempel, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 4. pomm. Regts. Nr. 21, ins 1. Bat. 2. pomm. Regt. Nr. 9 einrangirt.

v. Kehler, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 2. pomm. Regts. Nr. 9, zum Prem.-Lieut. befördert.

Liebach, Hauptm. u. Führer 2. Aufg. des 1. Bats. 3. pomm. Regts. Nr. 14, in gleicher Eigenschaft zum 3. Bat. dess. Regts. versetzt.

v. Foller, Oberstlieut. zur Disp., von dem Verhältniß als Führer 2. Aufg. des 3. Bats. 3. pomm. Regts. Nr. 14, in Folge seiner anderweitigen dienstl. Verwendung entbunden.

Klahr, Hauptm. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 3. pomm. Regts. Nr. 14, zum Führer 2. Aufg. dieses Bats. ernannt.

Mentzel, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 4. pomm. Regts. Nr. 21, zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:

Hundrich, Prem.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. dess. Bats., zum Rittmstr. u. Escadr.-Führer;

v. Braunschweig, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 2. Bats. 4. pomm. Regts. Nr. 21, zum Prem.-Lieut.;

Küster, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec.-Lieut. 1. Aufg., und

Holtz, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 3. Bats. 4. pomm. Regts. Nr. 21, zum Prem.-Lieut.

Philippi, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. brandenb. Regts. Nr. 8, in das 3. Bat. 4. pomm. Regts. Nr. 21 einrangirt.

v. d. Osten gen. Sacken, Major zur Disp., von dem Verhältniß als Führer 2. Aufg. 3. Bats. 4. pomm. Regts. Nr. 21 in Folge seiner anderweitigen dienstl. Verwendung entbunden.

Sachse, Vice-Wachtmstr. von der Cavall. 1. Bats. 1. brandenb. Regts. Nr. 8, zum Sec.-Lieut. beim Train 1. Aufg., und

Herrmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 2. brandenb. Regts. Nr. 12, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg. befördert.

Kühnast, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 1. Bat. 1. brandenb. Regts. Nr. 8, in das 2. Bat. 2. brandenb. Regt. Nr. 12 einrangirt.

Lüschow und Huck, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, zu Sec.-Lieuts. 1. Aufg. befördert. Desgl.:

Geron, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. 2. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, zum Hauptm., und

Rummel, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec.-Lieut.

Wischhusen, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. 1. Bats. 1. pomm. Regts. Nr. 2, in das 3. Bat. 3. brandenb. Regts. Nr. 20 einrangirt.

Jacobson, Vice-Wachtmstr. vom 3. Bat. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, zum Sec.-Lieut. bei der Cavall. 1. Aufg. befördert.

v. Schulz, Sec.-Lieut. vom 1. Bat. 4. brandenb. Regts. Nr. 24, aus dem 2. in das 1. Aufg. zurückversetzt.

v. d. Osten, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. 1. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, in das 1. Bat. 4. brandenb. Regts. Nr. 24 einrangirt.

Stiehler, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. 2. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, und

v. Alvensleben, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. 2. Bats. 2. niederschles. Regts. Nr. 7, ins 1. Bat. 1. magdeb. Regts. Nr. 26 einrangirt.

v. Gerhardt und Dietz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, zu Sec.-Lieuts. 1. Aufg., und

v. Berg, Prem.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. dess. Bats., zum Rittmstr. befördert.

v. Seydewitz, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 2. Bats. 2. thüring. Regts. Nr. 32, in das 1. Bat. 1. thüring. Regts. Nr. 31 einrangirt.

Wohlfahrt, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 2. thüring. Regts. Nr. 32, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg. befördert.

Michaelis, Prem.-Lieut. von der Artill. 1. Aufg. 1. Bats.

2. niederschles. Regts. Nr. 7, in das 3. Bat. 1. niederschles. Regts. Nr. 6, und

Wilezeck, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, in das 2. Bat. 2. niederschles. Regts. Nr. 7 einrangirt.

Heyn, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. pos. Regts. Nr. 18, zum Prem.-Lieut. befördert.

Pestrich, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 1. pos. Regts. Nr. 18, in das 3. Bat. 2. pos. Regts. Nr. 19 einrangirt. Desgl.:

Paetzold, Schaubert, Sec.-Lieuts. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, in das 2. Bat. 3. niederschles. Regts. Nr. 10;

Richter, Sec.-Lieut. von der Artill. 1. Aufg. des 1. Bats. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4, in das 3. Bat. 3. niederschles. Regts. Nr. 10;

Kolewe, Hauptm. von der Artill. 2. Aufg. des 3. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23;

Reimann, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 3. niederschles. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. 4. niederschles. Regts. Nr. 11;

Glaeser, Hauptm. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 3. niederschles. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. 4. niederschles. Regts. Nr. 11, und

Giller, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, in das 2. Bat. 1. oberschles. Regts. Nr. 22.

Schober, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 1. oberschles. Regts. Nr. 22, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg., und

Gabriel, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, zum Hauptm. befördert.

Mathes, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 1. pos. Regts. Nr. 18, ins 2. Bat. 2. oberschles. Regts. Nr. 23 einrangirt.

Kroll, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, zum Prem.-Lieut., und

Frhr. v. Stillfried-Rattonitz, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec.-Lieut. 1. Aufg. befördert.

Iffland, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, ins 1. Bat. 1. westphäl. Regts. Nr. 13, und

Selbstädt, Sec.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. des 2. Bats. 1. westphäl. Regts. Nr. 13, in das 3. Bat. dess. Regts. einrangirt.

Holtmann, Vice-Wachtmstr. vom 3. Bat. 1. westphäl. Regts. Nr. 13, zum Sec.-Lieut. beim Train 1. Aufg., und

Levison, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 2. westphäl. Regts. Nr. 15, zum Prem.-Lieut. befördert.

Trettner, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 2. Bats. 2. westphäl. Regts. Nr. 15, ins 1. Bat. dess. Regts. einrangirt.

Welter und Karl, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 2. westphäl. Regts. Nr. 15, zu Sec.-Lieuts. 1. Aufg. befördert. Desgl.:

Küster, Herzbruch, Gante, Sec.-Lieuts. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 2. westphäl. Regts. Nr. 15, zu Prem.-Lieuts.;

Kaemper, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 3. westphäl. Regts. Nr. 16, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg.;

Peters, Vice-Wachtmstr. von dems. Bat., zum Sec.-Lieut. beim Train 1. Aufg., und

v. d. Heyden, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 4. westphäl. Regts. Nr. 17, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg.

Kranz und Werners, Sec.-Lieuts. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 2. rhein. Regts. Nr. 28, ins Landw.-Bat. Reuß Nr. 39 einrangirt.

v. Liebermann, Prem.-Lieut. vom 1. Aufg. 1. Bat. 1. rhein. Regts. Nr. 25, früher Sec.-Lieut. im 34. Inf.-Regt., jetzigen pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, im 5. rhein. Inf.-Regt. Nr. 65 wiederangestellt.

Diel, Sec.-Lieut. von der Artill. 1. Aufg. 1. Bats. 3. rhein. Regts. Nr. 29, in das 1. Bat. 2. rhein. Regts. Nr. 28 einrangirt.

Rüder II., Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 2. rhein. Regts. Nr. 28, früher in der Linie und zuletzt im 5. Inf.-Regt., jetzigen 4. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 5, im 6. rhein. Inf.-Regt. Nr. 68 wiederangestellt.

Grf. v. Boos-Waldeck, Sec.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. des 1. Bats. 3. rhein. Regts. Nr. 29, in das 2. Bat. 2. rhein. Regts. Nr. 28 einrangirt.

Eich I. und Eich II., Vice-Feldw. vom 3. Bat. 2. rhein. Regts. Nr. 28, zu Sec.-Lieuts. 1. Aufg. befördert.

Hilgers, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. rhein. Regts. Nr. 25, in das 3. Bat. 2. rhein. Regts. Nr. 28 einrangirt.

Königs, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 3. rhein. Regts. Nr. 29;

Eltester und de Wedig, Sec.-Lieuts. vom 2. Aufg. dess. Bats., zu Prem.-Lieuts. befördert.

v. Runkel, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 2. thüring. Regts. Nr. 32, in das 1. Bat. 3. rhein. Regts. Nr. 29 einrangirt.

v. Strenge, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 4. rhein. Regts. Nr. 30, zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Horn, Sec.-Lieut. vom 3. Garde-Gren.-Regt., ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 1. Aufg. 1. Bats. 1. Garde-Gren.-Landw.-Regts., und

Frhr. v. Tschammer-Osten, Sec.-Lieut. vom 1. Garde-Uhlan.-Regt., ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Cavall. 1. Aufg. 2. Bats. 1. Garde-Gren.-Landw.-Regts. übergetreten.

v. Kornatzki, Sec.-Lieut. a. D., früher im 3. Inf.-Regt., jetzigen 2. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 3, in das 1. Aufg. 2. Bats. 2. ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 3 einrangirt.

Fürbringer, Sec.-Lieut. vom 8. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 45, der Abschied bewilligt.

Kasiski, Major a. D., früher Hauptm. u. Comp.-Chef im 33. Inf.-Regt., zum Führer 2. Aufg. des 3. Bats. 4. pomm. Regts. Nr. 21 ernannt.

v. Le Blanc-Souville, Gen.-Major u. Command. der 9. Inf.-Brig., mit Pens. der Abschied, und

v. Schmeling, Major vom 4. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 24, mit der Unif. des 1. Garde-Regts. z. F. und Pens. der Abschied bewilligt.

Bussenius, Prem.-Lieut. vom 7. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, als halbinvalid mit Pens. nebst Aussicht auf Civilvers. ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 2. Aufg. des 2. Bats. 2. magdeb. Landw.-Regts. Nr. 27, und

v. Rathenow, Sec.-Lieut. à la suite des brandenb. Kürass.-Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, ausge-

schieden und zu den beurl. Offiz. der Cavall. 1. Aufg. des 2. Bats. 3. brandenb. Landw.-Regts. Nr. 20 übergetreten.

v. Borcke, Gen.-Major u. Command. der 15. Inf.-Brig., unter Verleihung des Charakters als Gen.-Lieut., mit Pens. der Abschied, und

v. Hertel, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom magdeb. Hus.-Regt. Nr. 10, mit der Regts.-Unif., Aussicht auf Civilvers. und Pens. der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Ledebur, Major a. D., zuletzt Hauptm. u. Comp.-Chef im 13. Inf.-Regt., jetzigen 1. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 13, zum Führer des 2. Aufg. des 1. Bats. 1. thüring. Landw.-Regts. Nr. 31 ernannt.

v. Schrader, Major zur Disp., zuletzt aggr. dem 31. Inf.-Regt., jetzigen 1. thüring. Inf.-Regt. Nr. 31, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. dieses Regts. ertheilt.

v. Bornstedt, Port.-Fähnr. vom 2. pos. Inf.-Regt. Nr. 19, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

Buchholz, Oberstlieut. zur Disp., zuletzt im 7. Inf.-Regt., jetzigen 2. westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 7, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. dieses Regts. ertheilt.

v. Jastrzemski, Major a. D., zuletzt Rittmstr. u. Escadr.-Chef im 1. Uhlan.-Regt., jetzigen 1. schles. Uhlan.-Regt. Nr. 1, zum Führer des 2. Aufg. des Landw.-Bats. Wohlau Nr. 38 ernannt.

v. Wilamowitz, Major vom 4. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, mit der Unif. des 2. pos. Inf.-Regts. Nr. 19 und Pens., und

v. Richthofen, Major u. etatsmäß. Stabsoffiz. vom 2. schles. Uhlan.-Regt. Nr. 2, mit der Unif. des 1. schles. Uhlan.-Regts. Nr. 1 und Pens. der Abschied bewilligt.

Kühne, Prem.-Lieut. vom 6. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 55, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 1. Aufg. des 3. Bats. 1. niederschles. Land.-Regts. Nr. 6 übergetreten.

Frhr. zu Inn u. Knyphausen, Sec.-Lieut. a. D., früher im 13. Inf.-Regt., jetzigen 1. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 13, ins 2. Aufg. des 3. Bats. 1. westphäl. Landw.-Regts. Nr. 13 einrangirt.

Bünte, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. u. Comp.-Chef im 15. Inf.-Regt., jetzigen 2. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 15, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. dieses Regts. ertheilt.

v. Gilsa, Oberst u. Command. des magdeb. Füs.-Regts. Nr. 36, mit der Armee-Unif. u. Pens., der Abschied bewilligt. Desgl.:

Gaebel, Prem.-Lieut. vom 6. rhein. Inf.-Regt. Nr. 68, als Hauptm. mit der Regts.-Unif., Aussicht auf Civilvers. u. Pens.;

Herstatt, Major u. etatsmäß. Stabsoffiz. vom rhein. Uhlan.-Regt. Nr. 7, als Oberlieut. mit der Regts.-Unif., Aussicht auf Civilvers. u. Pens., und

Ruppel, Rittmstr. u. Escadr.-Chef von dems. Regt., als Major mit der Regts.-Unif., Aussicht auf Civilvers. u. Pens.

v. Zamory, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 6. rhein. Inf.-Regt. Nr. 68, als Major mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Goertzke, Sec.-Lieut. a. D., früher im 2. Inf.- (Königs-) Regt., jetzigen Königs-Gren. (1. pomm.) Regt. Nr. 2, in das 1. Aufg. des 1. Bats. 2. rhein. Landw.-Regts. Nr. 28 einrangirt.

v. Winning, Gen.-Major u. Command. der 28. Inf.-Brig., der Abschied mit Pens. bewilligt.

Franke, Prem.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. 3. Bats. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4, der Abschied bewilligt. Desgl.:

du Bois, Rittmstr. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. 4. ostpreuß. Regts. Nr. 5;

Klawitter, Prem.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. des 1. Bats. 1. pomm. Regts. Nr. 2, als Hauptm.;

Schulze, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. dess. Bats.;

v. Mallinkrodt, Prem.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. des 2. Bats. 1. pomm. Regts. Nr. 2, und

Ruskow, Hauptm. vom 2. Aufg. des 3. Bats. dess. Regts., beiden mit ihrer bish. Unif.

v. Gordon, Oberstlieut. a. D., früher Major u. Command. des 1. Bats. 16. Regts., jetzigen 3. westphäl. Regts. Nr. 16, zum Führer 2. Aufg. des 2. Bats. 2. pomm. Regts. Nr. 9 ernannt.

Guttzeit, Oberst zur Disp., zuletzt Oberstlieut. u. Command. des 1. Bats. 14. Inf.-Regts., mit seiner Pension der Abschied bewilligt und von der ihm übertragenen einstweiligen Vertretung des Command. des 1. Bats. 3. pomm. Regts. Nr. 14 entbunden.

v. Zastrow, Oberstlieut. u. Command. des 3. Bats. 4. pomm. Regts. Nr. 21, unter Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Oberst mit Pens. zur Disp. gestellt.

Stegmann, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 4. pomm. Regts. Nr. 21, der Abschied bewilligt.

v. Leszczynski, Oberstlieut. zur Disp., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufg. des 3. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20 entbunden und mit der ihm bereits früher ertheilten Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif., nebst Aussicht auf Civilversorgung, und mit seiner bisherigen Pens. in den Ruhestand versetzt.

Graeser, Scheibner, v. Kemnitz, Sec.-Lieuts. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. brandenb. Regts. Nr. 8, der Abschied bewilligt. Desgl.:

Loebbecke, Sec.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. dess. Bats.;

Metzger, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20;

Raumer, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. dess. Regts.;

Bellmann, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des 1. Bats. dess. Regts.;

v. Holtzendorff I., Prem.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. des 2. Bats. 4. brandenb. Regts. Nr. 24, letzteren beiden mit ihrer bish. Unif.;

Lüdecke, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, und

v. Veltheim, Sec.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. 3. Bats. 2. magdeb. Regts. Nr. 27.

Klatte, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 1. thüring. Regts. Nr. 31, als Hauptm. mit der ihm bereits früher ertheilten Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif., nebst der bedingten Anstellungsberechtigung im Civildienst und Pens.

Müller, Hauptm. von der Artill. 2. Aufg. dess. Bats., mit seiner bish. Unif., der Abschied bewilligt. Desgl.:

Grantzow, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. des 1. Bats. 3. niederschles. Regts. Nr. 10, als Prem.-Lieut. mit seiner bish. Unif.;

Bachmann, Sec.-Lieut. von den Pion. 2. Aufg. dess. Bats.;

Mündner, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 4. niederschles. Regts. Nr. 11, als Hauptm. mit seiner bish. Unif.;

Aschersleben, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23;
Albeet, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, als Prem.-Lieut. mit seiner bish. Unif., und
Grf. v. Salm-Hoogstraeten, Prem.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 1. Bats. 1. westphäl. Regts. Nr. 13, mit seinee bish. Unif.
Collig, Hauptm. a. D., zuletzt Comp.-Führer im 2. Bat. 17. Regts., jetzigen 4. westphäl. Regts. Nr. 17, zum Führer des 2. Aufg. dieses Bats., und
Rheinen, Hauptm. a. D. zuletzt Comp.-Führer im Landw.-Bat. Essen Nr. 36, mit seiner bish. Unif., zum Führer des 2. Aufg. des Landw.-Bats. Reuß Nr. 39 ernannt.
Loerbrocks, Prem.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. des 1. Bats. 4. westphäl. Regts. Nr. 17, mit seiner bish. Unif., der Abschied bewilligt. Desgl.:
Davids, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 4. westphäl. Regts Nr. 17;
Stelzmann, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 2. rhein. Regts. Nr. 28;
Schaeffer, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. dess. Bats., und
Mallmann, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 3. rhein. Regts. Nr. 29.
Frhr. v. d. Goltz, Oberst u. Command. des 1. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 22, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 28. Inf.-Brig., ernannt. Desgl.:
v. Plessen, Oberst u. Command. des Kaiser Franz Garde-Gren.-Regts. Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 15. Inf.-Brig.;
v. Prondzynski, Obeest u. Command. des 4. pomm. Inf.-Regts. Nr. 21, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 9. Inf.-Brig.;
v. Rosenbeeg-Gruszczynski, Oberst in Strelitz, zum Command. des Kaiser Franz Garde-Gren.-Regts. Nr. 2;
v. Stückradt, Oberstlieut. vom 1. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 13, zum Command. des 1. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 22; und
v. Sausin, Oberstlieut. vom 3. thüring. Inf.-Regt. Nr. 71, zum Command. des 4. pomm. Inf.-Regts. Nr. 21.
v. Zamory, Oberstlieut. vom brandenb. Füs.-Regt. Nr. 35, unter Stellung à la suite des magdeb. Füs.-Regts. Nr. 36, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.
Stiehle, Major à la suite des Generalstabes der Armee u. Director der Kriegsschule zu Potsdam, in gleichee Eigenschaft zu der neu zu organisieenden Kriegsschule in Neiße versetzt.
v. Doering, Majoe vom Generalstabe der 3. Div., unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum Director der Kriegsschule in Potsdam ernannt.
Foitzik, Sec.-Lieut. vom 3. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, in das 1. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22 versetzt.
v. Zastrow, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 1. Bats. 2. Garde-Landw.-Regts., als Sec.-Lieut. im rhein. Drag.-Regt. Nr. 5 angestellt.
v. Dossow, Port.-Fähnr. vom 2. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27, zur Reserve entlassen.
Rittgen, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom thüring. Uhlan.-Regt. Nr. 6, und
v. Steinsdorff, Hauptm. à la suite des 3. rhein. Inf.-Regts. Nr. 29, letzterer unter Ernennung zum Comp.-Chef u. Wiedereinrangirung in das Regt., von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule zu Erfurt entbunden.
Schulz III., Hauptm. von der 1. Ing.-Insp.;
Quadt, Peem.-Lieut. vom 3. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 4;
Perizonius, Prem.-Lieut. vom niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39;
Rave, Prem.-Lieut. vom 1. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 13 und commands. als Insp.-Offiz. bei der Kriegsschule zu Erfurt;
Szmula, Peem.-Lieut. vom 1. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22;
Haendler, Peem.-Lieut. vom 2. thüring. Inf.-Regt. Nr. 32 und commands. als Insp.-Offiz. bei der Kriegsschule zu Eefurt;
Kühne II., Sec.-Lieut. vom 2. thüring. Inf.-Regt. Nr. 32;
Mittelstädt, Sec.-Lieut. vom 2. schles. Gren.-Regt. Nr. 11;
Jacobi, Sec.-Lieut. von der ostpreuß. Artill.-Brig. Nr. 1; und
Wagner, Sec.-Lieut. von der 3. Ing.-Insp., sämmtlich unter Stellung à la suite der betreff. Truppentheile als etatsmäß. Leheer zu den Kriegsschulen versetzt.
Pullwer, Zeug-Lieut. vom Artill.-Depot in Erfurt, zum Artill.-Depot in Magdeburg versetzt. Desgl.:
Adler, Zeug-Lieut. vom Artill.-Depot in Magdeburg, zum Artill.-Depot in Erfurt, und
Synold v. Schüz, Sec.-Lieut. vom 3. Garde-Regt. z. F., in das 1. schles. Hus.-Regt. Nr. 4.
Lübecke, Zech und Schulz III., Sec.-Lieuts. von der 1. Ing.-Insp., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Otten, Unteroffiz. vom westphäl. Pion.-Bat. Ne. 7, zum Port.-Fähnr. befördert. Desgl.:
Diener, Gefreiter vom magdeb. Pion.-Bat. Nr. 4;
Delpy, Pion. vom rhein. Pion.-Bat. Nr. 8;
Richter, Pion. vom Garde-Pion.-Bat.;
Koch, Pion. vom rhein. Pion.-Bat. Nr. 8, dieser unter Vers. zum schles. Pion.-Bat. Nr. 6;
Hohnhorst, Pion. vom niederschles. Pion.-Bat. Nr. 5, und
Schoeppe, Pion. vom Garde-Pion.-Bat., dieser unter Vers. zum ostpreuß. Pion.-Bat. Nr. 1.

Militär-Beamte.

Loelowski, Militär-Intendantue-Rath beim V. Armee-Corps, der nachgesuchte Abschied mit Pens. ertheilt.
Kretschmee, Sergeant a. D. des ostpeeuß. Pion.-Bats. Nr. 1, zum Fortifications-Seceetair 2. Classe in Pillau ernannt. Desgl.:
Petsch, geh. Secretär u. Cassirer, und
Schröder, geh. Seceetäe, letztere beide bei der Gen.-Milit.-Casse zu Buchhaltern.
Schirrmacher, Zahlmstr. 1. Cl. u. Sec.-Lieut. a. D. vom ostpreuß. Jägee-Bat. Nr. 1, mit Pens. veeabschiedet.

Militär-Justizbeamte.

Gallus, Div.-Auditeur u. Justizrath, von der 6. Div. als Garnis.-Audit. nach Schweidnitz, und
Koehler, Garnis.-Audit. in Schweidnitz, als Div.-Audit. zur 6. Div. versetzt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 19. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Untersuchungen über den Werth gezogener Geschütze (I. Was die Beurtheilung des Gegenstandes besonders erschwert. II. Historischer Rückblick auf die Versuche, die Einführung gezogener Geschütze anzubahnen, zum Theil als Beleg für die Mangelhaftigkeit des älteren Artillerie-Materials). — Literarische Anzeigen.

Untersuchungen über den Werth gezogener Geschütze.*)

„Ein Jeder lebt's, nicht Vielen ist's bekannt."
Göthe.

I.

Was die Beurtheilung des Gegenstandes besonders erschwert.

Seit zehn Jahren ist gewiß keine Frage von rein militärischem Interesse so allgemein und viel besprochen worden, wie die wegen Einführung gezogener Geschütze. Es haben sich Fachmänner darüber vernehmen lassen, nicht minder aber auch Halb-Militärs (wie wir sie nennen möchten) und Laien.

Das Ergebniß solcher Besprechung ist leider gleichwohl kein befriedigendes; es steht namentlich nicht im Verhältniß mit der Menge der deshalb aufgewendeten Worte und mit dem Ansehn, das die Sache erregt. Die Versuche mit derlei Geschützen sind theils noch nicht abgeschlossen, theils waren sie, um das Urtheil ganz fixiren zu können, nicht vielseitig genug. Letzteren Umstand wollen wir nicht allzuhoch anschlagen, da wir der Meinung sind, daß die Theorie, wofern sie scharfsinnig geübt wird, recht gut im Stande ist, Licht und Schatten bei einem von allen Seiten zugänglichen wissenschaftlichen Problem wenigstens der Hauptsache nach abzugrenzen.

Die Ursachen, weshalb die bisher über den Werth der gezogenen Geschütze laut gewordenen Urtheile im Allgemeinen noch so viel zu wünschen übrig lassen, sind unschwer aufzufinden.

In erster Linie steht der Thatsache, daß die Frage von ihrem erneuten plötzlichen Auftauchen zu Anfang der fünfziger Jahre an nur in einigen wenigen Ländern durchaus in den Händen tüchtiger Sachkenner geblieben, daß sie dafür aber an vielen Orten erst zu einer militärischen Novität, wofür sich zu interessiren der Anstand zu erfordern schien, dann in Folge merkwürdigen Zeitlaufs gar zu einer Art Tages-Sujet, das im Munde des großen Haufens lebt, herabgewürdigt worden ist.

Es hätte unmöglich so weit kommen können, wenn die Artilleristen von Fach ihre Schuldigkeit mehr gethan. Man muß sie anklagen, daß sie fast willenlos der beregten Strömung gefolgt sind.

Freilich: die Scharnhorst, die Decker u. s. w. sind todt; und Ebenbürtige erschienen seitdem nicht. Mit ihrem Hinschwinden rissen schöne Fäden ab, deren Enden wir uns nun schon viele Jahre wie zum Zeitvertreib durch die Hände ziehen. Es wird viel von den artilleristischen Fortschritten der Neuzeit gesprochen: technisch und mechanisch ist die Artillerie vorwärts gegangen, didactisch **nicht**. Man nimmt dies auf der Stelle wahr, wenn man die neueren Lehrbücher über Artillerie mit älteren, etwa zu Ende des vorigen oder Anfang dieses Jahrhunderts erschienenen, vergleicht. Haftet diesen auch noch viel Empirie und Zopfthum an, so begegnet man darin doch im Ganzen tieferem Streben, praktischerem Urtheil, gesünderer Kritik. Die Gegenwart hat viel von der Vergangenheit voraus; aber wir sind die Ersten nicht, die behaupten, daß das summarische Wissen der Menschen zwar zugenommen hat, daß dies jedoch leider sehr häufig auf Kosten der Gründlichkeit geschah.

Man schaue sich nur überhaupt um in der Militär-Literatur! Fast vergeht kein Tag, an dem nicht eine neue Schrift dieser Gattung an die Oeffentlichkeit tritt: und wie selten findet sich eine darunter, deren Bedeutung sich nach dem Gewicht taxiren läßt; wie selten trifft man in Militär-Journalen selbst bei äußerst wichtigen Streitfragen auf einen Artikel, der mit so überzeugender Klarheit geschrieben ist und in dem die Gründe so streng nach ihrer relativen Bedeutung geordnet sind, daß man dem Verfasser gern, wie einem Führer, bis zum Ende folgen mag?

Gestehen wir es: es hat Zeiten gegeben, wo die militärische Kritik besser und fruchtbarer geübt wurde, wie sie zur Stunde geübt wird und geübt werden kann.

Am fühlbarsten ist der Mangel an einer compakten, wissenschaftlichen Majorität, die Nichts von der einmal gefaßten bessern Ueberzeugung abbringen kann, in der französischen und englischen Artillerie; vergleichsweise viel besser ist es in dieser Hinsicht noch in den deutschen Artillerieen bestellt. Mit Bedauern muß man sehen, wie in Frankreich die Corruption

*) Wir haben den vorstehenden, ausführlichen Aufsatz über ein Thema, das gegenwärtig viele Geister bewegt, die Aufnahme nicht versagen zu dürfen geglaubt, denn es will uns selbst bedünken, als sei die Diskussion darüber noch nicht als geschlossen anzusehn. Uebrigens brauchen wir wohl nicht erst zu versichern, daß wir etwaigen Erwiederungen oder Ergänzungen mit gleicher Bereitwilligkeit die Spalten des „Militär-Wochenblattes" öffnen werden.
Die Redaction.

auch in die Wissenschaft gedrungen ist. Daß es dort möglich war, vor wenig Jahren und nach einigen höchst oberflächlichen Versuchen die sogenannte Granatkanone als Einheitsgeschütz pomphaft einzuführen, also sämmtliches ältere, theilweise in Feldzügen erprobtes Artilleriematerial mit einem einzigen Federstriche zu beseitigen: dies beweist wohl, welchen Mißbrauch man sich in unsern Tagen sogar mit dem rein Scientivischen erlauben darf, wie es zugleich Jenen, die fortan alle von Frankreich ausgehende artilleristische Veränderungen mit einem gewissen Mißtrauen betrachten, schon zum Voraus volle Absolution ertheilt.*) In England hat man unter andern Verhältnissen analoge Erscheinungen. Das Wissen ist frei. Eine Menge Künste und Gewerbe verdanken Leuten, die nicht streng zur betreffenden „Zunft“ gehörten und die sich zum bloßen Zeitvertreib damit beschäftigten, vortreffliche Erfindungen, namhafte Verbesserungen. Dennoch dünkt es uns ein böses Symptom, daß die englischerseits gemachten Vorschläge zur Vervollkommnung der Schußwaffen für Infanterie und Artillerie fast ohne Ausnahme von Laien ausgegangen sind, die dann auch die Leitung der betreffenden Versuche in der Hand behielten. Unserer Meinung nach ist Niemand im Stande, wirklich nutzbringende Anträge zur Entwickelung der so schwierigen und complicirten Kriegskunst zu stellen oder gar von mehreren dergleichen Anträgen den besten auszuwählen, der nicht die Grundregeln der Taktik und Strategie versteht. Die Herren Armstrong und Whitworth schießen mit ihren Geschützen gern auf wahrhaft orientalische Distancen unter Elevationswinkeln, über die jeder gebildete Artillerist erschrickt; und so brauchen wir wohl nicht erst daran zu erinnern, in welchem Jahrhundert das Schießpulver erfunden worden ist.

In Frankreich hat jetzt derselbe Wille, der wenig Jahre früher das unglückliche Projeet der 12pfündigen Granatkanone durchzuführen befahl, die Annahme des Systems gezogener Geschütze auch für den Feldgebrauch decretirt.*) Von den Engländern, deren Namen mit demselben Geschützmodell identificirt sind, wissen wir nicht, ob auch nur einer sich sagen kann, was eine Breschbatterie oder eine Compagnie im Felde zu bedeuten hat. Wir heben dies hervor, um auf die in bescheidener Muse vollzogenen deutschen Versuche mit solchen Geschützen hinweisen zu können, die für uns werthvoller sind wie Alles, was Franzosen und Engländer darüber erfahren haben wollen.

Das letzte Decennium war politisch äußerst bewegt. Dergleichen Zeiten sind an und für sich nicht sehr zu sorgfältigen, umfassenden Versuchen mit einem neu in Anregung gebrachten Kriegsmaterial geeignet; sie sind es noch weniger, wenn fortwährende Kriegsgefahr die Heere und Länder bedroht. Ein Drang zur Eile, sobald Stürme nahen, steckt tief im menschlichen Naturell; und so ist es nicht anders denkbar, als daß unter dem Druck der Zeitverhältnisse auch die Proben mit gezogenen Geschützen bedauernswerthe Einschränkungen oder Beschleunigungen erfahren haben.

Diese Verhältnisse brachten der Sache noch anderen Nachtheil, den man gar nicht so gering veranschlagen darf. Das große, ganz incompetente Publikum bemächtigte sich in beinahe fieberhafter Hast des Stoffes und half jene Strömung erzeugen, der sich jetzt auch mancher selbstständige Geist nicht mehr entziehen kann. Die Nationen der Gegenwart sind feig: Mannesmuth wird fast nur noch in den Heeren repräsentirt. Um so gieriger greift man nach Allem, was die Calamitäten des Krieges in die Ferne zu schieben verspricht. Die frappanten, bald in allen Zeitungen verbreiteten Berichte aus England und Frankreich über die mit gezogenen Geschützen erzielten außerordentlichen Schußweiten und über ihre große Treffsähigkeit im directen Schuß, verfehlten auch ihren Eindruck auf die Massen nicht. Man übersah, daß England ge-

*) Es kann nicht schaden, an die 1850—52 mit der 12pfündigen Granatkanone in Frankreich angestellten Vergleichsversuche zu erinnern, deren Ergebnisse seiner Zeit von französischen Schriftstellern als etwas ganz Ungewöhnliches gepriesen wurden, die sich aber bei schärferem Eingehen darauf als „arrangirt“ erwiesen. Damals hieß es, um auch die Verdrängung des alten französischen 12-Pfünders durch die Granatkanone ermöglichen zu können, letztere habe sich jenem sogar im Kugelschuß überlegen gezeigt. Man brachte zum Belege lange und ausführliche Tabellen bei. Den Ziffern nach stimmte Alles; aber hinterdrein wurden die Zweifel denkender Artilleristen nur zu sehr gerechtfertigt. Das Rohr des 12-Pfünders war gegen 18, das der Granatkanone nur 16 Kaliber lang. Schon daß hier der alte Erfahrungssatz, wonach bei mittelschweren Kanonen die Treffsähigkeit bis zu jener Länge zunimmt, gelogen haben sollte, war nicht glaubhaft. Aber man hatte den Kunstgriff angewendet, beide Geschützgattungen gegen unverhältnißmäßig große Ziele und nur bis auf 900 Meter concurriren zu lassen. (Gegen hausgroße Scheiben und auf 100 Schritt ringt, wenn bloß die Treffer gezählt werden, die schlechteste glattläufige Pistole mit der besten Büchse!) Vielleicht waren auch schon bei Aussuchung der betreffenden Geschütze und ihrer Munition Rücksichten beobachtet worden. Genug: Schließlich wurde von den vier, deßhalb eingesetzten Schießcommissionen zu Metz, Straßburg, Toulouse und Vincennes feierlich verkündigt, daß auf 5—900 Meter die Granatkanone 48,3, der 12-Pfünder nur 46,4 Procent Treffer ergeben habe. Im Kartätschen- und namentlich im Granatkartätschenschuß unterblieb sogar zwischen diesen Geschützen das Ziehen von Parallelen; in Betreff des letztern half man sich einfach damit, zu erklären, daß, da die französischen Geschützprotzen seither keine dergleichen Projectile geführt, sie unwichtig für den Feldgebrauch seien! Daß dieselben Commissionen später für die Granatkanone größere Seitenabweichungen wie für den 12-Pfünder ermittelten; daß dies genau mit den weit solideren (weil auf vieljähriger Beobachtung beruhenden) Angaben des Aide-mémoire harmonirte; daß endlich dieses letztere für den 12-Pfünder durchgängig mehr Treffer verzeichnete, wie jene Commissionen gefunden haben wollten: dies Alles kam nicht weiter in Betracht. Die Hauptsache war: man wußte, die Einführung der Granatkanone wurde gewünscht. Wen überläuft nicht ein Schauer ob solcher Gründlichkeit? Und das waren die nämlichen Leute, die zum Theil jetzt wieder über die französischen gezogenen Geschütze ihren Ausspruch thaten!

Leider ist es in Frankreich nicht allein mehr so. Auch anderwärts drängen sich nicht selten zwischen neue artilleristische Projeete und die bezüglichen Versuche persönliche Interessen hinein. Wer entsinnt sich seit vielen Jahren eines einzigen, das durch die Versuche verurtheilt ward? Lag das immer an ihrer Vortrefflichkeit? Wohl kaum! Die Artilleriecomités sollten eigentlich, um ganz unbefangen an ihre Arbeit gehen zu können, nie wissen, von wem eine ihnen vorgelegte Idee herstammt. Nichts ist z. B. leichter, wie Schießergebnisse vorweg zu beeinflussen. Es hängt oft von ganz unscheinbaren, für den Nichtartilleristen unverfänglichen Maßnahmen, als: Herrichtung und Aufstellung des Zieles, Wahl der Schußlinie rc. ab, ob man die Treffer verdoppeln oder verdreifachen will.

*) Es ist unrichtig, wenn angegeben wird, die Granatkanone sei dort nicht blos ein chronologischer, sondern ein sachlicher Uebergang zum gezogenen Geschütz gewesen. Man hätte sie über lang oder kurz doch wieder beseitigen müssen. So ist nun durch dieses letztere der willkommene Vorwand dazu geboten worden.

rade damals von der heftigsten Invasionsfurcht gepeinigt wurde, die noch ganz andere, fast komische militärische Projecte gebar, und daß das heutige Frankreich politisch oder militärisch experimentiren muß. Der auch dem Kinde faßbare Fortschritt beim Uebergange der Infanterie vom glatten zum gezogenen Gewehr hat jedenfalls die Analogie geboten. (In diesen Irrthum verfielen sogar tüchtige Militärs, denen artilleristische Kenntnisse mangelten.) Man mag darüber lächeln, aber es ist wahr: Es liegt in den gezogenen Geschützen so Etwas wie vom Zuge der Zeit.

Die Frage ist übrigens, auch wenn man sie von allem Anhängsel entkleidet, sehr verwickelt. Seit fünfzig Jahren wurde der Artillerie kein so schwieriges Räthsel aufgegeben. Das Aufkommen der Granatkartätschen verursachte viel wissenschaftliche Convulsionen; allein dieser Gegenstand kann mit jenem gar nicht verglichen werden. Ebenso war die Beseitigung der alten Infanterieschußwaffen ein vergleichsweise leichter und in den Folgen ziemlich sicher zu würdigender Schritt. Ganz anders dort! Da ist Alles wie in zahllosen Richtungen verzweigt. Man muß alle Regeln der Soldatenweisheit förmlich an den Fingern durchzählen und kommt dabei allmählig aber sicher von einfachen Fällen der Elementartaktik in das Gewölk der Strategie, von der Ergiebigkeit deutscher Bleigruben auf die permanente Fortification. Der Artillerist in Abstracto, der Taktiker, der Stratege und der Ingenieur, kurz, die Vertreter aller Zweige der Kriegskunst, treten dabei miteinander in regen Verkehr. Es ist nothwendig, daß sie sich alle aussprechen, noch nothwendiger, daß bei der Vertheilung des Wortes sehr sorgsam verfahren werde.

Hätten wir mehr Kriegserfahrung, so ständen die Verhältnisse ungleich günstiger, und wir könnten auf ungefährlicherem Wege schneller zu einem Entschlusse kommen. Aber es verlohnt der Mühe nicht, die sogenannten Kriege der Neuzeit zu diesem Behufe kritisch auszubeuten. Alle Kriege seit 1815 waren kriegerische Episoden, weniger geeignet zum Lernen wie zur Ableitung verderblicher Trugschlüsse. Am besten wäre es, man könnte sie ganz ignoriren. Der letzte Feldzug schloß mit Waterloo. Genau erwogen, fehlt uns für die meisten jener Veränderungen, welchen in der Zwischenzeit das Heerwesen ausgesetzt war, jede ernsthafte Probe. Wir befinden uns in der Lage eines Geometers, der, auf die Hülfe seiner Boussole beschränkt, das Innere eines ungeheuern Waldes aufnehmen soll. Scharfe Correctur thut schon viel; allein wer will verbürgen, daß wir vor Ueberraschungen sicher sind, wenn wir nach längerem Tasten das freie Feld großer Ereignisse betreten, auf dem eine Orientirung nach festen Punkten möglich ist?

Soviel steht wohl fest, daß der im Ganzen anhaltende Friede uns die eminenten Vortheile, welche die Einfachheit der Kriegsmittel gewährt, mißachten gelehrt hat. Die Zeit wird kommen, wo ein Rückschlag erfolgt.

Eigentlich wäre es unerläßlich, daß wir zweierlei genau wüßten: erstens, welchen bleibenden Einfluß die Verbesserung der Handfeuerwaffen auf die Taktik im Allgemeinen und auf diejenige der Infanterie insbesondere ausüben wird; und zweitens, wie sich für die Hauptfälle theils hiernach, theils in Folge anderer Gründe, der relative Werth der Artilleriegeschosse gruppirt. Das sind zwei wichtige Staffeln, auf die man wohl oder übel treten muß, wenn man das Princip gezogener Geschütze begutachten will.

Endlich sei noch einer Ursache gedacht, weshalb bisher so viele Aussprüche über die gezogenen Geschütze Einseitigkeit und Mangel an Motiv verriethen. Ohne Zweifel ist dies die ganze oder theilweise Geheimhaltung der Schießversuche mit derartigen Geschützen gewesen. Wer Glauben fordert, führe den Beweis. Wir wissen wohl, daß jene Geheimhaltung zumeist nur den Geschützmodellen galt. Dennoch fürchten wir, der Sache selbst hat es keinen Nutzen gebracht. Die Wissenschaft braucht Licht. Die definitiven Resultate sind nicht so instructiv und gestatten gewöhnlich keinen so tiefen Einblick in die Vorzüge und Nachtheile eines neu probirten Geschützes wie die eigentlichen Versuchsstadien. Eine gute Sache verliert durch solche Preisgebung Nichts, höchstens eine schwächliche.

Die Meinungen in Betreff der gezogenen Geschütze werden sich gewiß abklären und die triftigsten davon werden an Consistenz gewinnen, wenn man sich entschließt, die bisher damit erlangten, sowie die etwa noch weiter zu erlangenden Ergebnisse in möglichst detaillirter und die Einsicht erleichternder Form zu veröffentlichen.

II.

Historischer Rückblick auf die Versuche, die Einführung gezogener Geschütze anzubahnen, zum Theil als Beleg für die Mangelhaftigkeit des älteren Artillerie-Materials.

Die gezogenen Geschütze sind keineswegs eine Erfindung der Neuzeit. Man kann den Zeitpunkt ihres ersten Aufkommens unbedenklich auf 250—300 Jahre zurücksetzen. Fast alle berühmten Zeughäuser haben dergleichen alte Geschütze als Merkwürdigkeiten aus den Anfangsperioden aufzuweisen.

Im Zeughaus zu Zürich soll ein kleines gezogenes Geschütz aus dem letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts stehen. In Berlin befindet sich ein 13zügiges geschmiedetes eisernes, auf 4 Loth gebohrtes Geschützrohr, das die Jahreszahl 1661 trägt. Das Zeughaus zu München bewahrt mehrere alte gezogene Geschütze auf, unter andern ein schmiedeeisernes Falkonett mit 8 Zügen, das 1,9 Zoll Bohrungsdurchmesser besitzt, gegen 130 Pfund wiegt und im Jahre 1694 zu Nürnberg gegossen wurde. Ein anderes, daselbst befindliches gezogenes Kanonenrohr ist aus dem vorigen Jahrhundert und wiegt etwa 220 Pfund.

Alle diese Geschütze waren, wie es auch schon die äußeren Verhältnisse zeigen, für bleierne Geschosse, und zwar für Kugeln eingerichtet, die man (ähnlich wie bei der Büchse) mit Pflaster lud. Ueber ihre Schußwirkung verlautet in den ersten Zeiträumen Nichts. Erst zu Ende des 18. Jahrhunderts wurden in England Versuche mit 1- und 2pfündigen gezogenen Geschützen angestellt, wobei man auf 1500 Schritt Entfernung nur 2 Fuß Seitenabweichung erhielt.

Längliche und überhaupt von der Kugelform abweichende Geschosse waren lange zuvor schon bei glatten Rohren zeitweilig angewendet worden, sodaß dieser Brauch nicht als mit dem Aufkommen gezogener Geschütze im Zusammenhange stehend erscheint. Auch später findet man solche Geschosse hie und da, theils im Felde, theils bei Versuchen, verwendet, doch ohne besondere Rücksichtnahme auf dieses oder jenes Geschützmodell.

Eine gleiche Bewandtniß hatte es mit der Ladungsweise; denn sind auch einige Exemplare der ältern gezogenen Geschützrohre auf die Ladung von rückwärts eingerichtet, so ist es doch andererseits erwiesen, daß man schon früh bestrebt war, gewöhnliche glatte Rohre mit Kammerladungsvorrichtung zu versehen. Die Engländer gebrauchten im Jahre 1428 vor Orleans 15 derartige Geschütze (sogenannte Keilstücke), und von da an begegnet man ihnen in verschiedenen Ländern und bei verschiedenen Gelegenheiten häufiger. Den hauptsächlichsten Anlaß zu diesen Bestrebungen gab jedenfalls die unverhältnißmäßige Länge der damaligen Geschützrohre, bei der nur ein sehr langsames Feuer möglich war. Es ergiebt sich dies namentlich daraus, daß ungefähr um die Mitte des 18. Jahrhunderts, also zu dem Zeitpunkt, wo man anfing, die Rohrlängen auf 16—18 Kaliber herabzusetzen, die Bemühungen, Kammerladungsgeschütze zu erfinden, seltener wurden, daß sie sogar lange Zeit ganz ruhten.

Aber sowohl die Anwendung gezogener oder von hinten zu ladender Geschütze, als auch der Gebrauch länglicher Geschosse, erhob sich Jahrhunderte hindurch nicht über das Niveau des simpeln Experiments. Die Sachen lebten periodisch hier auf, um bald wieder einzuschlafen; dort traten sie in neuer Form, doch mit demselben Erfolg, unter tausend andern artilleristischen Projecten an's Tageslicht. Sie wurden trotz des Erscheinens vieler wissenschaftlicher Lehrbücher nicht einmal allgemein bekannt. Die Artillerie ging ihren gemessenen, ruhigen Schritt weiter. Sie nahm im Großen und Ganzen nicht die geringste Notiz davon.

Diese Erscheinung ist nicht gleichgültig, wenn man bedenkt, daß eins der ersten Axiome, welches die alten Artilleristen auffanden, in der Erkenntniß bestand: wie sehr die Regelung der Flugbahn bei Geschossen Einfluß ausübe auf die Vermehrung der Treffwahrscheinlichkeit. Die gezogenen Handfeuerwaffen gingen den gezogenen Geschützen voraus; und ihr Gebrauch nahm von dem Moment an, wo sie einmal erfunden waren, bis zu diesem Augenblicke stetig zu, dergestalt, daß die glatten Handfeuerwaffen nun bald ganz beseitigt sein werden. Warum (fragt hier der Denkende) dieses Kränkeln, ja dieses stellenweise völlige Versagen derselben Idee, die, gleichsam in nur geringem Abstand von jener Richtung, so beharrlich und so schöne Früchte trug? An Zufälligkeiten und an der Ungunst der Zeiten hat es nicht gelegen, denn das Streben ist hinlänglich constatirt; und es wurden inmitten arger Kriegsstürme ganz andere Veränderungen in den Waffensystemen durchgeführt. (Von 1742—1762 z. B. modificirte König Friedrich II. die Kaliberverhältnisse seiner Feldartillerie, besonders die Längen und Gewichte der Rohre, fortwährend.) Ebensowenig hat der frühere Zustand der Technik Ursache zur Verschiebung nothwendiger Reformen im Artilleriewesen sein können; denn stehen wir auch in dieser Beziehung auf höherer Stufe, so übertrafen uns unsere Vorfahren doch sicher an Fleiß und Ausdauer, wo es die Mittel zum Krieg zu beschaffen oder zu vervollständigen galt. Man darf nur einen Blick auf die älteren Waffen, zumal auch auf die Schußwaffen werfen. Gewöhnlich sind daran mit unsäglicher Mühe und mit einer wahren Verliebtheit in den Gegenstand sogar äußere Zierrathen, Schnörkel, Inschriften &c. von zum Theil wirklich künstlerischem Werth angebracht, wofür wir keine Zeit mehr haben, und die größere Arbeit verursacht haben mögen, wie uns aus der Herstellung eines ganzen Stücks erwächst. Auch sonst giebt es noch eine Menge alter Gewehre und Geschütze, deren Construction außerordentliches Nachdenken und regen Erfindungsgeist verräth. Sie haben häufig gerade den Fehler, daß sie zu künstlich sind, weshalb auch ihre Anwendung im Felde mitunter eine beschränkte blieb. Spricht dies Alles nicht weit mehr für wie gegen die Leistungsfähigkeit der ältern Technik; und ist es denkbar, daß dieselben Menschen, die so außerordentlich viel Zeit und Geld zur praktischen Vervollkommnung ihres Kriegsmaterials, ja zum bloßen Ausputz desselben, verwendeten, die (so zu sagen) mehr wie einmal geborne Idee der gezogenen und der Kammerladungsgeschütze aus purem Eigensinn wieder haben zu Boden fallen lassen? — Unsere Vorfahren führten viele, sie führten namentlich auch nach den Tendenzen und den Kriegsschauplätzen sehr abwechselnde Kriege; und so schließen wir wohl mit Recht, daß die sporadisch hervortretenden, doch immer ergebnißlosen Versuche, die Seele und der Verschluß an Geschützrohren absonderlich, d. h. mit Verzicht auf das Einfachere, zu präpariren, von Haus aus wie mit einem tödtlichen Hauch behaftet gewesen sind. In dem zeitweiligen Wiederkehren solcher Versuche finden wir mehr eine Bestätigung der den ältern Geschützen noch eigenthümlichen Mängel (übergroße Rohrlänge, allzubeträchtlicher Spielraum &c.), wie einen Beweis für die Vortrefflichkeit jener Bestrebungen an sich. Uebrigens ist die ganze Entwickelung der Artillerie vom ersten Vorkommen der Feuergeschütze bis jetzt in der Hauptsache nur ein Kampf des Einfachen mit dem Complicirten gewesen, wobei ersteres allmählig aber immer triumphirt. Wir halten dieses Argument für außerordentlich stark.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Anzeige.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5½ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2½ Sgr. berechnet.

Militär-Wochenblatt
für
das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 20. Frankfurt a. M., 17. November. **1860.**

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 30. August 1860. (Nr. 177.)

[Aufstellung des Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 20 in Süd-Dalmatien.]

Die Filial-Posten Ragusa, Castelnuovo und Cattaro des Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 12 werden zu einem selbstständigen Zeugs-Artillerie-Commando mit dem Hauptposten Ragusa unter der Nummer 20 vereinigt.

Stand des Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 12.

1 Major, 1 Hauptmann 1. Cl., 2 Oberlieutenants, 5 Lieutenants 1., 3 Lieutenants 2. Cl., 12 Feuerwerker, 4 Führer, 7 Corporale, 21 Zeugs-Gemeine 1., 4 Zeugs-Gemeine 2. Cl., 12 Offiziersdiener, 4 Meister 1. Cl., 8 Gesellen 1., 7 Gesellen 2. Cl. — Summa: 91 Mann.

Stand des Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 20.

1 Major, 1 Hauptmann 1., 2 Hauptleute 2. Cl., 40 Oberlieutenants, 2 Lieutenants 1., 4 Lieutenants 2. Cl., 10 Feuerwerker, 3 Führer, 8 Corporale, 16 Zeugs-Gemeine 1., 7 Zeugs-Gemeine 2. Cl., 14 Offiziersdiener, 5 Meister 2. Cl., 19 Gesellen 1., 9 Gesellen 2. Cl. — Summa: 105 Mann.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 2. September 1860. (Nr. 178.)

[Adjustirungs-Aenderungen bei den Fuß-Truppen.]

1) Jene Truppen, welchen Beinkleider nach ungarischem Schnitte zukommen, haben solche nach bisheriger Vorschrift zu tragen; jene, die Pantalons tragen, behalten diese nach einem verbesserten Schnitte.

2) Vorbehaltlich weiterer Aenderungen haben dermal schon sämmtliche Waffenröcke aller Fuß-Truppen die Schoß-

länge im gleichen Längen-Verhältnisse zu erhalten, wie selbes bereits bei der Cavallerie und der Feld-Artillerie besteht.

3) Die Faltennaht am Rücken des Mantels ist aufzulassen, die rückwärtige Spange hat in Zukunft aus zwei Theilen, mit einem Knopfe zum Uebereinanderknöpfen versehen, zu bestehen; das Mantelfutter ist auf das Unerläßliche zu reduciren und zu diesem Futter ein leichterer Stoff als wie bisher zu verwenden.

4) Der Filz-Czako erhält nach dem vorgeschlagenen Muster kleinere Dimensionen und geringeres Gewicht.

5) Die Ladstock-Hülse für Jäger ist an der Bajonett-Scheide anzubringen.

6) Der Brodsack hat aus festerem Zwilche als bisher zu bestehen.

7) Jeder Mann hat sich aus seinem Handgelde eine Feldflasche, deren Materiale erst bestimmt werden wird, anzuschaffen, ohne daß übrigens hiedurch die bisherigen ärarischen blechernen Feldflaschen, welche zum schnelleren Herbeischaffen der Getränke, des Koch- und Waschwassers unentbehrlich sind, in Wegfall kommen.

8) Die Schanzzeugträger haben, wenn sie ohne Tornister verwendet werden und das Gewehr überschwenkt tragen, das Schanzzeug an einer Gurte, wie die Zimmerleute die Hacken, auf der Achsel zu tragen.

Circular-Verordnung vom 7. September 1860. Nr. 181.

[Auflösung des Central-Equitations-Instituts. — Errichtung einer Central-Cavallerie-Schule.]

Die beiden Lehr-Curse des bisherigen Central-Equitations-Instituts werden mit Ende September l. J. aufgelöst. Anstatt dieses Instituts wurde die Errichtung einer „Central-Cavallerie-Schule" genehmigt, welche Anstalt unter unmittelbarer Vermittlung und Ueberwachung von Seite des General-Cavallerie-Inspectors dem Armee-Ober-Commando untersteht und nach folgenden Grundzügen mit 1. October 1860 in's Leben zu treten hat:

Bestimmung der Central-Cavallerie-Schule.

Die Central-Cavallerie-Schule hat die Bestimmung, befähigte Offiziere der Cavallerie, mit Ausschluß jener der freiwilligen Cavallerie-Regimenter, für welche letztere eine abgesonderte Brigade-Equitation besteht, nicht nur im Reiten, in der Dressur, Behandlung und Benützung der Pferde zu unterrichten; sondern sie auch über die Führung und Verwendung der Reiterei zu belehren.

Stand und Charge der Frequentanten.

Von jedem der übrigen 38 Cavallerie-Regimenter wird ein Offizier, und zwar der Charge nach entweder ein Rittmeister 2. Cl. oder ein besonders geeigneter hoch im Range stehender Oberlieutenant, in die Central-Cavallerie-Schule commandirt.

Die 38 Frequentanten sind bei ihren Regimentern nicht supernumerär zu führen, haben ihre Dienstpferde mitzubringen und dürfen auch die ihrer Charge entsprechende Anzahl eigener Pferde mitnehmen.

Bedingungen zur Aufnahme.

Die Aspiranten für die Central-Cavallerie-Schule müssen bei musterhafter Conduite gewandte Reiter, erfahrene Abrichter und mit allen Dienstes-Vorschriften vertraute Offiziere sein, welche bei rascher Auffassung auch die erforderliche Vorbildung besitzen, um aus den wissenschaftlichen Vorträgen wirklich Nutzen ziehen zu können.

Sie sollen von dem Streben nach höherer Ausbildung und von dem wahren Geiste ihrer Waffengattung durchdrungen sein, eine dauerhafte Gesundheit und die zum Ertragen größerer Anstrengungen erforderliche Kraft besitzen.

Wahl der Frequentanten.

Damit die Auswahl der Frequentanten mit gewissenhafter Berücksichtigung der festgesetzten Aufnahms-Bedingungen vorgenommen wird, haben sich sämmtliche Stabs-Offiziere des Regiments bei Verfassung der Conduite-Listen über die bezügliche Befähigung der Rittmeister 2. Cl. und der im Range älteren Oberlieutenants auszusprechen.

Die betreffenden für die Central-Cavallerie-Schule als geeignet bezeichneten Offiziere sind von den Regiments-Commandanten mittelst Eingabe für die dießfällige Aufnahme in Vorschlag zu bringen.

Diese Eingaben müssen mit Ende Juni jeden Jahres von den Regiments-Commanden im Dienstwege an den General-Cavallerie-Inspector gelangen, welcher die geeignetsten Offiziere zu bestimmen und behufs der Einberufung dem Armee-Ober-Commando namhaft zu machen hat.

Dauer des Curses.

Der Unterricht dauert 11 Monate, worauf sämmtliche Frequentanten zu ihren Regimentern einrücken.

Der Curs beginnt mit 1. October und endet mit letztem August des folgenden Jahres.

Der Monat September ist zur Erholung des Lehr- und Aufsichts-Personals bestimmt.

(Schluß folgt.)

Preußen.

Auszug aus der Cabinets-Ordre vom 23. October 1860. (Nr. 1131.)

[Beförderungs-Modus der zu den Train-Bataillonen versetzten Offiziere der Cavallerie und Artillerie.]

Im Verfolg der Cabinets-Ordre vom 2. Juni c., betreffend die Formation der Train-Bataillone, wird bestimmt, daß die zu denselben versetzten Offiziere der Cavallerie und Artillerie die Aussicht auf Weiterbeförderung in ihrer bisherigen Waffe nach Maßgabe ihrer Qualification, behalten sollen. Die commandirenden Generale und der General-Inspector der Artillerie haben demgemäß bei den Beförderungs-Vorschlägen ihrer unterhabenden Truppentheile die aus diesen zu den Train-Batail-

lonen versetzten Offiziere, wenn dieselben nach ihrer Anciennetät zur Beförderung in ihrer ursprünglichen Waffe heranstehen, mit in Betracht zu ziehen und sie zur Beförderung resp. Wiedereinrangirung in dieselbe vorzuschlagen oder zu berichten, falls sie sich hierzu nicht qualificiren.

Auszug aus der Ministerial-Verfügung vom 7. November 1860. (Nr. 1133.)

[Regelung des Dienstverhältnisses der bei den Truppen befindlichen Oeconomie-Handwerker.]

1) Ersatz.*) Die Kategorie, aus welcher die in Rede stehenden, lediglich für den Dienst auf den Oeconomie-Commissionen bestimmten und demnach bei den Compagnieen ꝛc. nicht zu verwendenden Handwerker, ausschließlich zu entnehmen sind, ist durch die Cabinets-Ordre vom 20. Juni d. J. bezeichnet. Es dürfen jedoch nur ausgehoben resp. eingestellt werden:

a) bei der Infanterie incl. Jäger und Schützen und bei den Pionieren: Schneider und Schuhmacher, und

b) bei der Cavallerie, der Artillerie und dem Train: Schneider, Schuhmacher und Riemer (Sattler).

Die Annahme von Freiwilligen zum Dienst als Oeconomie-Handwerker ist unzulässig. Ingleichen der Abschluß von Capitulationen mit denselben. Zu Gefreiten dürfen dieselben nicht ernannt werden.

Auch sind die Zuschneider (resp. Meister) aus solchen nur in Ausnahmefällen, und zwar nur mit specieller Genehmigung der General-Commando's ꝛc. zu entnehmen. In derartigen Ausnahmefällen können die Betreffenden zur Capitulation zugelassen werden, wodurch sie jedoch einen Anspruch auf die Capitulanten-Zulage nicht erlangen; auch ist ihre demnächstige Beförderung zu überzähligen Gefreiten, resp. Unteroffizieren, zulässig.

2) Entlassung. Nach dreijähriger Dienstzeit sind die Oeconomie-Handwerker in das Beurlaubten-Verhältniß zu entlassen.

Bei eintretender Arbeitsunfähigkeit vor beendeter Dienstzeit hat selbstredend ihre Entlassung zur Disposition der Ersatz-Behörden nach Maßgabe der allgemein bestehenden Bestimmungen stattzufinden.

*) Die Compagnie-, Escadrons- ꝛc. Handwerker sind nach wie vor aus den Mannschaften des Dienststandes zu ergänzen und gehören auch ferner zu solchen.

In Bezug auf eintretende Invalidität sind etwaige Ansprüche ebenfalls nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zu erledigen. In dem Beurlaubten-Verhältniß haben die Oeconomie-Handwerker ihre gesetzliche Dienstpflicht zu vollenden.

3) Zutheilung an die Compagnieen ꝛc. Die Handwerker eines Bataillons, Cavallerie-Regiments ꝛc. sind einer Compagnie ꝛc. zu attachiren. Ob sie bei dem Regiments- ꝛc. Stabe zu vereinigen sind, wird dem Ermessen des Regiments- ꝛc. Commandeur's anheimgestellt.

4) Disciplin. Die Oeconomie-Handwerker stehen in derselben Weise unter den Kriegsartikeln wie die übrigen Personen des Soldatenstandes und sind, wie diese, zu vereidigen.

Der Compagnie- ꝛc. Chef, dessen Compagnie ꝛc. die Oeconomie-Handwerker attachirt sind, hat die Befugniß, Disciplinarstrafen gegen dieselben zu verhängen.

In Bezug auf ihre Beschäftigung als Handwerker stehen sie, insoweit kein besonderer Oeconomie-Offizier vorhanden, unter specieller Aufsicht der Bekleidungs-Commission, die vorkommenden Falls Bestrafungen bei dem Regiments- ꝛc. Commandeur zu beantragen hat.

5) Ausbildung. Bevor die Oeconomie-Handwerker zur Beschäftigung auf den Commissionen herangezogen werden, sind sie während eines Zeitraums von mindestens 3 Wochen militärisch, jedoch ohne Gewehr, auszubilden.

6) Ausrüstung und Bekleidung. Die Handwerker führen die Bekleidung und Ausrüstung der unberittenen Train-Soldaten bei den resp. Truppentheilen, jedoch keine Kochgeschirre und Zubehör.

7) Einziehung zu besonderen Zwecken. An Stelle der für die mit der Waffe ausgebildeten Mannschaften alljährlich stattfindenden Landwehr- ꝛc. Uebungen, ist es zulässig, die im Reserve- und Landwehr-Verhältniß befindlichen Oeconomie-Handwerker zu besonderen Anfertigungen, eventuell zu den Neuanfertigungen der Landwehr einzuziehen. Der betreffende Brigade-Commandeur ist befugt, die bezüglichen Anordnungen zu treffen.

Auszug aus der Ministerial-Verfügung vom 7. November 1860. (Nr. 1135.)

[Das Brandenburgische Husaren-Regiment (Nr. 3) „Brandenburgisches Husaren-Regiment (Zietensche Husaren) (Nr. 3)“ benannt.]

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen ꝛc.)

Oesterreich.

Erzherzog Carl Ferdinand, Feldmarschall-Lieut., zum General der Cavall. ad hon. ernannt.

Frhr. v. Moll, und

Eberan v. Eberhorst, Linien-Schiffs-Lieuts., zu Fregatten-Capitäns ernannt.

Kalbfleisch v. Laaberg, Oberst u. Command. des Artill.-Regts. Frhr. v. Stwrtnik Nr. 5, in den zeitl. Pensionsstand übernommen; desgl. die zeitl. pens. General-Majore:

Ritter v. Reichetzer und

Dinstel, in den definitiv. Ruhestand. Desgl.:

Rossig, zeitl. pens. Major, mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung.

Faßbender, Major des Milit.-Fuhrw.-Corps, und
Frhr. v. Reinsperg, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, als realinvalid in den definitiv. Ruhestand übernommen, wobei Letzterem der Majors-Charakter ad hon. verliehen.
Hyré, Major des Küraff.-Regts. Kaiser Nicolaus von Rußland Nr. 5, zum Milit.-Fuhrw.-Corps eingetheilt und mit dem Landes-Fuhrw.-Commando in Hermannstadt betraut.

Grf. Degenfeld, Feldmarschall-Lieut., definitiv zum Kriegsminister und zum Feldzeugmeister ernannt.
Grf. Gorgo, Oberstlieut. des Armee-Standes, in Anerkennung seiner vierzigjährigen Dienstleistung, der Oberst-Charakter ad hon. verliehen.

In den Pensionsstand übernommen:
Wehler, Hauptm. 1. Cl. des Artill.-Regts. Prinz Luitpold von Bayern Nr. 7, als halbinvilid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Gumberz, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Ritter v. Schmerling Nr. 67, als zeitl. invalid;
Jarmer, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Wimpffen Nr. 22, als realinvalid;
Gaie, Unterlieut. 1. Cl. des Gradiscaner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 8, als realinvalid;
Rosa, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Roßbach Nr. 40, als realinvalid;
Paic, Unterlieut. 2. Cl. des Gradiscaner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 8, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Spallensky v. Minenthal, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Hartmann Nr. 9, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Schäffer, Rittmstr. 2. Cl. des Milit.-Fuhrw.-Corps, in den zeitl. Pensionsstand;
Woschilda, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Prohaska Nr. 7, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Frhr. v. Oldershausen, Unterlieut. 2. Cl. des Küraff.-Regts. König Maximilian von Bayern Nr. 2, als realinvalid;
Frhr. v. Egger, Unterlieut. 1. Cl. des Uhlan.-Regts. Grf. Clam-Gallas Nr. 10, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Krapatsch, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großfürst-Thronfolger Nicolaus von Rußland Nr. 61, als zeitl. invalid;
Pilny, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Nobili Nr. 74, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Bahse, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Nobili Nr. 74, als zeitl. invalid;
Wolf v. Wildenau, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Ritter v. Benedek Nr. 28, als zeitl. invalid;
Jall, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Roßbach Nr. 40, als realinvalid;
Otto, Oberlieut. u. Arcieren-Leibgarde, als realinvalid, und ihm der Charakter eines Rittmstr. 2. Cl. ad hon. verliehen.
v. Kiszelényi, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Joseph Nr. 37, als zeitl. invalid;
Turnau Edler v. Dobezyce, Hauptm. 2. Cl. des Genie-Stabes, als zeitl. invalid;
Welvich, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Alemann Nr. 43, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Pauer, Hauptm. 1. Cl. u. Command. des Feldspitals Nr. 1, in den Pensionsstand zurück; desgl.:
Weskamp v. Liebenburg, Oberlieut. beim Feldspitale Nr. 1, und
Coscenini, Unterlieut. 1. Cl. beim Feldspitale Nr. 1.
Werner, Oberlieut. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 7, als realinvalid;
Wrubl, Hauptm. 2. Cl. des Artill.-Regts. Pichler Nr. 3, als zeitl. invalid;
Mainzinger, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Kellner Nr. 41, als realinvalid;
Buch, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Joseph Nr. 37, als zeitl. invalid;
Putschögl, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Fürst Eduard Liechtenstein Nr. 5, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Frhr. Pergler v. Perglas, Oberlieut. des Uhlan.-Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland Nr. 11, als zeitl. invalid;
Huber, Oberlieut. des Uhlan.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 6, als habinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Thurkonja, Unterlieut. 1. Cl. des Serbisch-Banater Grenz-Inf.-Regts. Nr. 14, als realinvalid;
Strzizek, Hauptm. 1. Cl. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 15, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Grf. Lancaster-Stuart d'Albanie, Unterlieut. 2. Cl. des Huf.-Regts. Fürst Franz Liechtenstein Nr. 9, als zeitl. invalid, und
Krzischek, Oberlieut. der Monturs-Oeconomie-Commission zu Brünn, in den zeitl. Pensionsstand.

Danzer, Unter-Arzt des Garnis.-Spitals zu Brünn, als zeitl. invalid;
Popper, Ober-Wund-Arzt des Inf.-Regts. Grf. Nugent Nr. 30, als zeitl. invalid;
Weidenhöfer, Ober-Wund-Arzt des Romanen-Banater Grenz-Inf.-Regts. Nr. 13, als realinvalid, und
Taussig, Unter-Arzt des Inf.-Regts. Frhr. v. Reischach Nr. 21, als zeitl. invalid.

Preußen.

Kern, Pion. vom niederschles. Pion.-Bat. Nr. 5, unter Vers. zum brandenb. Pion.-Bat. Nr. 3, zum Port.-Fähnr. befördert. Desgl.:
Stenke, Pion. vom Garde-Pion.-Bat., unter Vers. zum pomm. Pion.-Bat. Nr. 2;
Wichert, Pion. vom Garde-Pion.-Bat., unter Vers. zum magdeb. Pion.-Bat. Nr. 4, und
Fleck, Pion. vom Garde-Pion.-Bat., unter Vers. zum ostpreuß. Pion.-Bat. Nr. 1.

Serlo, Sec.-Lieut. von den Pion. 2. Aufg. des 1. Bats. 3. westphäl. Rgts. Nr. 16, zum Prem.-Lieut.;
Wilke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 2. magdeb. Regts. Nr. 27, und
Kozlowsky, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, zu Sec.-Lieuts. bei den Pion. 1. Aufg. befördert.
Schliem, Zeug-Lieut. vom Artill.-Depot in Silberberg, mit seiner bish. Unif., Aussicht auf Civilvers. u. Pens. der Abschied bewilligt.
v. Sellin, Sec.-Lieut. a. D., zuletzt im 3. Inf.-Regt., jetzigen 2. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 3, die bedingte Anstellungsberechtigung im Civildienst ertheilt.
Lemke, Hauptm. u. Comp.-Führer vom 1. Bat. 4. pomm. Regts. Nr. 21, mit seiner bish. Unif., Aussicht auf Civilvers. u. Pens. der Abschied bewilligt.
v. Schlegell, Oberst u. Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Königs, unter Belassung in diesem Verhältniß, dem Chef des Generalstabes der Armee zur Disp. gestellt.
Hagen, Prem.-Lieut. vom 1. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 1, zur Dienstl. als Büreau-Chef, Rendant u. Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Neiße command.
v. Kummer, Oberstlieut. u. Chef des Generalstabes des I. Armee-Corps, in gl. Eigensch. zum Gen.-Commando des Garde-Corps versetzt.
v. Wolff, Oberstlieut. vom großen Generalstabe, zum Chef des Generalstabes I. Armee-Corps ernannt.
Prinz zu Schönburg-Waldenburg, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 1. Garde-Regt. z. F., unter Beförderung zum Major in das 3. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66 versetzt.
Manché, Sec.-Lieut. vom rhein. Drag.-Regt. Nr. 5, zum Prem.-Lieut., und
v. Colomb, Sec.-Lieut. vom 1. rhein. Hus.-Regt. Nr. 7, zum überzähl. Prem.-Lieut. befördert.
v. Holwede, Oberst u. Commandr. des 2. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 23, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Command. der 17. Inf.-Brig. ernannt. Desgl.:
v. Gillhausen, Oberstlieut. vom 7. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 56, zum Command. 2. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 23;
v. Hiller, Oberstlieut. vom 3. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 4, zum Command. des 7. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 44, und
v. Zamory, Oberstlieut. à la suite des magdeb. Füs.-Regts. Nr. 36 und beauftragt mit der Führung dess., zum Command. dieses Regts.
v. Dittmar, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Königs-Gren.- (1. pomm.) Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Major, in das 3. thüring. Inf.-Regt. Nr. 71 versetzt. Desgl.:
v. Cranach, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 8. pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, unter Beförderung zum Major, in das 1. rhein. Inf.-Regt. Nr. 25;
Böcking, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 1. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26, unter Beförderung zum Major, in das 1. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 13;
v. Prittwitz, Hauptm. vom 1. westpreuß. Gren.-Reg.. Nr. 6, unter Entbindung von dem Commando als Adjut. bei dem Gen.-Commando VI. Armee-Corps und unter Beförderung zum Major, in das 4. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63;
v. Beeren, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 6. rhein. Inf.-Regt. Nr. 68, unter Beförderung zum Major, in das brandenb. Füs.-Bat. Nr. 35;
v. Wulffen, Hauptm. u. Comp.-Chef vom brandenb. Füs.-Regt. Nr. 35, unter Beförderung zum Major, in das 3. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50;
Paris, Hauptm. u. Comp.-Chef vom rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, unter Beförderung zum Major, in das 2. brandenb. Gren.-Regt. Nr. 12, und
v. d. Lochau, Sec.-Lieut. von der Garde-Artill.-Brig., in die westphäl. Artill.-Brig. Nr. 7.
v. Gostkowski, Prem.-Lieut. von der pomm. Artill.-Brig. Nr. 2, als Adjut. zur 1. Art.-Insp. command.
The Losen, Hauptm. à la suite der niederschles. Art.-Brig. Nr. 5 u. Mitglied der Artill.-Prüf.-Commiss., zum überzähl. Major befördert.
v. Safft, Hauptm. u. Battr.-Chef von der schles. Artill.-Brig. Nr. 6, zum Artill.-Offiz. vom Platz in Danzig;
Ulrich und Koblitz, Hauptl. von ders. Brig., zu Comp.- resp. Battr.-Chefs ernannt.
v. Lüttwitz, v. Berge u. Herrendorff, Prem.-Lieuts. von ders. Brig., zu Hauptl., und
Berendt, Sec.-Lieut. von ders. Brig., zum Prem.-Lieut. befördert.
Grape, Major aggr. der westphäl. Artill.-Brig. Nr. 7, als Abtheil.-Command. in die Brig. einrangirt.
Appelius, außeretatsmäß. Sec.-Lieut. von der Garde-Art.-Brig., zum Artill.-Offiz. ernannt. Desgl.:
Hilder, v. Michaelis, Malonek, Kloer, außeretatsm. Sec.-Lieuts. von der ostpreuß. Artill.-Brig. Nr. 1;
Anders, Nernst II., Picht, v. Unruh, Langemak, außeretatsmäß. Sec.-Lieuts. von der pomm. Artill.-Brig. Nr. 2;
Riemer, Krüger, außeretatsmäß. Sec.-Lieuts. von der brandenb. Artill.-Brig. Nr. 3;
Hübler, Philippi, Kühne, außeretatsmäß. Sec.-Lieuts. von der magdeb. Artill.-Brig. Nr. 4;
Brauns, Dittmar, Löfele, Stern, außeretatsmäß. Sec.-Lieuts. von der niederschles. Artill.-Brig. Nr. 5, letzterer unter Vers. in die ostpreuß. Artill.-Brig. Nr. 1;
Gustke, Zimmermann, außeretatsmäß. Sec.-Lieuts. von der niederschles. Artill.-Brig. Nr. 5, letzterer unter Vers. zur pomm. Artill.-Brig. Nr. 2;
Millies, Butzky, Meyer, Grun, v. Scheven, Scholtz, Frosch, außeretatsmäß. Sec.-Lieuts. von der schles. Artill.-Brig. Nr. 6, ersterer unter Vers. zur brandenb. Artill.-Brig. Nr. 3, letztere sechs unter Vers. zur pomm. Artill.-Brig. Nr. 2;
Glagau, Stoy II., Wernekinck, Dziobeck, Kluck, Schweder, Polmann, Schüler, außeretatsmäß. Sec.-Lieuts. von der westphäl. Artill.-Brig. Nr. 7, letzterer unter Vers. zur brandenb. Artill.-Brig. Nr. 3;
Neumeister, Wiebe, Perrot und Fischer, außeretatsmäß. Sec.-Lieuts. von der rhein. Artill.-Brig. Nr. 8, letzterer unter Vers. zur brandenb. Artill.-Brig. Nr. 3.
Claaßen, char. Port.-Fähnr. von der ostpreuß. Artill.-Brig. Nr. 1, zum Port.-Fähnr. befördert. Desgl.:
Bock, Kanonier von der westphäl. Artill.-Brig. Nr. 7;
Paris und Otto, char. Port.-Fähnr. von der rhein. Artill.-Brig. Nr. 8.
Gerold, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, und
Klose, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 3. niederschles. Regts. Nr. 10, zu Sec.-Lieuts. bei der Artill. 1. Aufg. befördert.

v. Dobschütz, Major vom 3. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66, mit Aussicht auf Civilvers. pens. Desgl.:
Frhr. v. Dalwig, Gen.-Major u. Command. der 17. Inf.-Brig.;
v. Alten, Oberstlieut. u. Command. des 7. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 44, mit Pens. zur Disp. gestellt;
v. Seel, Oberstlieut. vom 3. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, mit Aussicht auf Civilvers.;
v. Salisch, Major vom 1. rhein. Inf.-Regt. Nr. 25, als Oberstlieut., mit Aussicht auf Civilvers.;
v. Wulffen, Major vom 2. brandenb. Gren.-Regt. Nr. 12;
Kühne, Major von der ostpreuß. Artill.-Brig. Nr. 1, als Oberstlieut., mit Aussicht auf Civilvers.;
Seidler, Major von ders. Brig., mit Aussicht auf Civilversorgung;
Kutzner, Zahlmstr. 1. Cl. vom 2. Bat. des 1. westpreuß. Gren.-Regts. Nr. 6, und
Krappatsch, Zahlmstr. 1. Cl. vom Füs.-Bat. des 1. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 22.
v. Groeling, Prem.-Lieut. vom Kaiser Franz Garde-Gren.-Regt. Nr. 2, und
Segond v. Banchet, Sec.-Lieut. vom 3. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 16, von ihrem Commando resp. als Lehrer u. als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Potsdam entbunden.
v. Schon, Prem.-Lieut. vom Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regt. Nr. 1;
v. Stahr, Sec.-Lieut. vom 3. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, beide zur Dienstl. resp. als Lehrer u. als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Potsdam, und
Frhr. v. Wrangel, Sec.-Lieut. vom 2. Garde-Drag.-Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei dem Gen.-Feldmarschall Frhr. v. Wrangel command.
v. Garrelts, Hauptm. aggr. dem brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3 u. command. zur Dienstl. bei der Gewehrprüfungs-Commiss., unter Stellung à la suite dies. Bats., als Mitglied zur Gewehrprüfungs-Commiss. versetzt.
Cursch, Prem.-Lieut. vom 1. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 13, von dem Commando zur Dienstl. als Assistent bei der Gewehrprüfungs-Commiss. entbunden.
Collin, Prem.-Lieut. vom 1. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 1, zur Dienstl. als Assistent bei der Gewehrprüfungs-Commiss. command.
Hesse, Port.-Fähnr. vom magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, in das ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1 versetzt.
v. Heydweiller, Port.-Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat., zum Sec.-Lieut. befördert. Desgl.:
v. Rydbusch, Gefreiter vom ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1;
v. Brandenstein, Gefreiter vom 1. schles. Jäger-Bat. Nr. 5;
v. Krane, Gefreiter von dems. Bat., dieser unter Vers. in das 1. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 13;
v. Gizycki, Gefreiter von dems. Bat., unter Vers. in das 2. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, und
v. Rosenberg-Lypinsky, Oberjäger vom 2. schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zu Port.-Fähnrs.
v. Gayl, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Rantzau, Bar. v. Eberstein, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts., und
Grf. v. d. Schulenburg, Unteroffiz. von dems. Regts., zum Port.-Fähnr. befördert.
Grf. v. Waldersee, Hauptm. vom 3. Garde-Regt. z. F., zum Comp.-Chef ernannt.
v. v. Marwitz, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. z. F., à la suite des Regts. gestellt.
v. Pallandt, Hauptm. von dems. Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Tettau, v. Frankenberg und v. Hellermann, Unteroffiz. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.
Herwarth v. Bittenfeld, Hauptm. vom 4. Garde-Regt. z. F., und
v. Flotow, Hauptm. vom Garde-Füs.-Regt., zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Szymonski und Frhr. v. Bodelschwing, Unteroffiz. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.
v. Zietzen u. Hennig, Hauptm. vom Kaiser Alexander Gren.-Regt. Nr. 1, zum Comp.-Chef;
v. Engelbrechten und Knappe v. Knappstaedt, Unteroffiz. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.
v. Fabeck, Hauptm. vom 3. Garde-Gren.-Regt., und
v. Ditfurth, Hauptm. vom Kaiser Franz Garde-Gren.-Regt. Nr. 2, zu Comp.-Chefs ernannt.
de Leuze de Lancizolle, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut., und
v. Kehler, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. d. Hardt, Hauptm. vom 4. Garde-Gren.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
Frhr. v. Richthofen, Unteroffiz. vom Regt. Garde-Corps, und
v. Kotze, Uhlan vom 1. Garde-Uhlan.-Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.
Frhr. v. d. Lancken-Wakenitz, Rittmstr. vom Garde-Hus.-Regt., à la suite des Regts. gestellt.
v. Braun, Hauptm. vom 1. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 1, zum Comp.-Chef ernannt.
Liebelt, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:
Giesche II., Frhr. v. Hoevell, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., und
v. Goßler, Gren. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs.
v. Rosenberg-Gruszczynski, Hauptm. vom 5. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 41, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Tecklenburg I., Sec.-Lieut. von dems. Regt.;
Lieben, Sec.-Lieut. vom 2. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 3, zu Prem.-Lieuts., und
Braun, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Normann I., v. Braun, Hauptl. vom 6. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43, und
v. Dantzen, Hauptm. vom 3. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 4, zu Comp.-Chefs ernannt.
Hiedmann und Memminger, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Haase, Hauptm. vom 7. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 44, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Brauchitsch, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut.;
Sommer, Sec.-Lieut. vom 4. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 5, zum Prem.-Lieut.;

v. Böhn und Lehmann, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.

Hicksch und v. Below, Hauptl. vom 8. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 45, zu Comp.-Chefs ernannt.

v. d. Mülbe II., Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:

Czygan, Gefreiter von demf. Regt.;

Frhr. v. Blumenthal, Husar vom 1. Leib-Hus.-Regt. Nr. 1, zu Port.-Fähnrs.;

Stockmarr und Rathmann, Sec.-Lieuts. vom Königs-Gren.- (1. pomm.) Regt. Nr. 2, zu Prem.-Lieuts.

v. Puttkamer, Mund, Hauptl. vom 5. pomm. Inf.-Regt. Nr. 42, zu Comp.-Chefs ernannt. Desgl.:

Calow und v. Rothenburg, Hauptl. vom 2. pomm. (Colberg) Gren.-Regt. Nr. 9.

v. Hahnke, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut.;

v. Poblotzki und Pommer-Esche, Port.-Fähnrs. von demf. Regt., ersterer unter Vers. zum 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, zu Sec.-Lieuts. befördert.

v. Wedell, Hauptm. vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, zum Comp.-Chef ernannt.

Gelpcke, Vice-Feldw. von demf. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.

Brüggemann, Hauptm. vom 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, zum Comp.-Chef ernannt.

Kowalk, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut., und

Neumann, Unteroffiz. von demf. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.

v. Hirschfeld, Hauptm. vom 7. pomm. Inf.-Regt. Nr. 54, zum Comp.-Chef ernannt.

v. Schroeder, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

Weißhun, Hauptm. vom 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, zum Comp.-Chef ernannt.

Schickedanz, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:

v. Tessen-Wensierski, Musketier vom demf. Regt.;

Steppuhn, Füsilier von demf. Regt.;

Schneider, Werkmeister und Consentius, Musketiere von demf. Regt., zu Port.-Fähnrs.

v. Conta, Hauptm. vom 8. pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, zum Comp.-Chef ernannt.

v. Gottberg, Port.-Fähnr. vom pomm. Hus.-Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, zum Sec.-Lieut. befördert. Desgl.:

v. Puttkamer, char. Port.-Fähnr. von demf. Regt., zum Port.-Fähnr., und

v. Grumbkow, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 8. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 64, unter Vers. zum 4. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 24, zum Major.

v. Kameke und v. Voß, Hauptl. vom Leib-Gren. (1. brandenb.) Regt. Nr. 8, zu Comp.-Chefs ernannt.

Dallmer, char. Port.-Fähnr. von demf. Regt.;

Isenburg, v. Kunowski, Unteroffiz. von demf. Regt., zu Port.-Fähnrs.;

Stülpner, Frhr. v. Massenbach, Sec.-Lieuts. vom 5. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 48, und

v. Raumer, Sec.-Lieut. vom 1. pos. Inf.-Regt. Nr. 18, zu Prem.-Lieuts. befördert.

Schmidtmann v. Wuthenow, Hauptm. vom 6. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 52, zum Comp.-Chef ernannt.

Kuhn, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Billerbeck und v. Schlieben, Hauptl. vom 3. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 20, zu Comp.-Chefs ernannt.

Stöckenius, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert Desgl.:

Tzahn, Horn, Unteroffiz. von demf. Regt., zu Port.-Fähnrs;

Voigt, Bar. v. Zedlitz-Neukirch, Sec.-Lieuts. vom 7. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, zu Prem.-Lieuts., und

v. Rockhausen, Unteroffiz. von demf. Regt., zum Port.-Fähnr.

Frhr. v. Lettow-Vorbeck, Hauptm. vom 4. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 24, zum Comp.-Chef ernannt.

v. Voigts-König und v. Ploetz I., Sec.-Lieuts. von demf. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.

v. Unruhe, Hauptm. vom 8. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 64, zum Comp.-Chef ernannt.

v. Willich, Port.-Fähnr. vom brandenb. Drag.-Regt. Nr. 2, zum 2. pomm. Uhlan.-Regt. Nr. 9 versetzt.

v. Goetze I., Sec.-Lieut. vom 1. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26, zum Prem.-Lieut.;

Reuter und Müller, Unteroffiz. von demf. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.

v. Westernhagen II., Hauptm. vom 3. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66, zum Comp.-Chef ernannt.

v. Rauchhaupt, Prem.-Lieut von demf. Regt., zum Hauptm., und

Frhr. v. Münchhausen, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

Joffroy. Hauptm. vom 2. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27, zum Comp.-Chef ernannt.

v. Sobbe, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut.;

Kamlaken und v. Schroeder, Port.-Fähnrs. von demf. Regt., ersterer unter Vers. zum 4. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67, zu Sec.-Lieuts. befördert.

Suero, Hauptm. vom 4. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67, zum Comp.-Chef ernannt.

Güssow, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut.;

Lorenz, char. Port.-Fähnr. vom magdeb. Küraff.-Regt. Nr. 7, und

v. Rathusius, Unteroffiz. von demf. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.

v. Korff-Krokisius, Rittmstr. vom magdeb. Hus.-Regt. Nr. 10, zum Escadr.-Chef ernannt.

v. Müller, Unteroffiz. von demf. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert. Desgl.:

Bötticher, Sec.-Lieut. vom 1. thüring. Inf.-Regt. Nr. 31, zum Prem.-Lieut.;

Frhr. v. Treusch, v. Buttlar-Brandenfels, v. Didtmann, v. Oeynhausen, Grf. v. d. Schulenburg-Wolfsburg I., Port.-Fähnrs. von demf. Regt., erstere beide unter Vers. zum 3. thüring. Inf.-Regt. Nr. 71, zu Sec.-Lieuts.;

v. Fransecky, char Port.-Fähnr. von demf. Regt.;

Graberg und Wolf- v. Todenwarth, Unteroffiz. von demf. Regt., zu Port.-Fähnrs.

v. d. Oelsnitz und v. Petery, Hauptl. vom 3. thüring. Inf.-Regt. Nr. 71, zu Comp.-Chefs ernannt.

Sucro, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut.;

v. Krosigk, v. Bosse und v. Bauern, Unteroffiz. vom 2. thüring. Inf.-Regt. Nr. 32, zu Port.-Fähnrs. befördert.
Frhr. v. Seydlitz u. Kurzbach, Hauptm. vom 2. westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 7, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Treskow, Unteroffiz. von demſ. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
Kierstein II., Hauptm. vom 2. niederschleſ. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Comp.-Chef ernannt.
Laube, v. Raumer, Sec.-Lieuts. von demſ. Regt.;
v. Obernitz, Sec.-Lieut. vom 2. poſ. Inf.-Regt. Nr. 10, zu Prem.-Lieuts., und
Köppel, Unteroffiz. von demſ. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
Schreiner und v. Hillner, Hauptl. vom 3. poſ. Inf.-Regt. Nr. 58, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Sebottendorff, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut.;
Rohrmann, Füſ. von demſ. Regt., und
v. Merkel, Gefreiter vom 1. schleſ. Drag.-Regt. Nr. 4, zu Port.-Fähnrs. befördert.
v. Nitsche, Hauptm. vom 1. westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, zum Comp.-Chef ernannt.
Cohen- van Baren, v. Lichtenstein, Sec.-Lieuts. von demſ. Regt., zu Prem.-Lieuts;
Fischer und Thiel, Unteroffiz. von demſ. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.
v. Stocki, Hauptm. vom 1. niederschleſ. Inf.-Regt. Nr. 46, zum Comp.-Chef ernannt.
Seydel, Unteroffiz. von demſ. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert. Desgl.:
Schöning, Port.-Fähnr. vom 2. brandenb. Gren.-Regt. Nr. 12, unter Verſ. zum 6. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 52, zum Sec.-Lieut., und
Scholz, char. Port.-Fähnr. von demſ. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Rappard und v. Langenthal, Hauptl. vom 4. poſ. Inf.-Regt. Nr. 59, zu Comp.-Chefs ernannt.
Fichtner, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Gaffron, Hauptm. vom 1. schleſ. Gren.-Regt. Nr. 10, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Groeling II., Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:
Herwarth- v. Bittenfeld, Grf. Schweinitz, Port.-Fähnrs. von demſ. Regt., erſtere unter Verſ. zum 3. niederschleſ. Inf.-Regt. Nr. 50, zu Sec.-Lieuts., und
Geyer, Unteroffiz. von demſ. Regt., zum Port.-Fähnr.
v. Münchow, Hauptm. vom 3. niederschleſ. Inf.-Regt. Nr. 50, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Stegmann- u. Stein, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
Grf. Henckel- v. Donnersmark, Hauptm. vom 4. niederschleſ. Inf.-Regt. Nr. 51, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Dobschütz, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut., und
v. Prittwitz-Gaffron, Musketier von demſ. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
Milson, Hauptm. vom 1. oberschleſ. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Comp.-Chef ernannt.
Schlegel, v. Dobbeler I., Sec.-Lieuts. von demſ. Regt., zu Prem.-Lieuts., und
Roether, Unteroffiz. von demſ. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
Heyne, Hauptm. vom 3. oberschleſ. Inf.-Regt. Nr. 62, zum Comp.-Chef ernannt.
Girschner, v. Foerster, Sec.-Lieuts. vom 2. oberschleſ. Inf.-Regt. Nr. 23, zu Prem.-Lieuts. befördert. Desgl.:
v. Grumbkow, Thomassin, Gefreite von demſ. Regt., und
v. Gilgenheimb, Füſilier von demſ. Regt., zu Port.-Fähnrs.
v. Carnap und v. Albert, Hauptl. vom 4. oberschleſ. Inf.-Regt. Nr. 63, zu Comp.-Chefs ernannt.
Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom 2. Garde-Uhlan.-Regt., unter Beförderung zum Major, als etatsm. Stabsoffiz. in das 2. schleſ. Uhlan.-Regt. Nr. 2 versetzt.
v. Gliszczynski, Hauptm. vom 1. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 13, zum Comp.-Chef ernannt.
Ritgen, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Schmeling, Hauptm. vom 5. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 53, zum Comp.-Chef ernannt.

Militär-Aerzte.

Dr. Oppler, Assistenzarzt, beim poſ. Uhlan.-Regt. Nr. 10 angestellt. Desgl.:
Dr. Baßfreund, Assistenzarzt, beim 7. rhein. Inf.-Regt. Nr. 69;
Dr. Köhnhorn, Unterarzt, beim 7. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 56;
Dr. Rawitz, Assistenzarzt, beim 1. schleſ. Uhlan.-Regt. Nr. 1;
Dr. Grzimek, Unterarzt, beim hohenzoll. Füſ.-Regt. Nr. 40;
Dr. Bürkbüchler, Unterarzt, beim 2. Garde-Regt. z. F., und
Dr. Ockel, Unterarzt, beim Garde-Füſ.-Regt.
Dr. Kuthe, Assistenzarzt vom 1. thüring. Inf.-Regt. Nr. 31, zum 4. thüring. Inf.-Regt. Nr. 72 versetzt. Desgl.:
Dr. Pieper, Unterarzt vom 2. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 15, zum 5. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 53;
Dr. Münnich, Assistenzarzt von der Artill.-Brig. Nr. 7, zur Garde-Artill.-Brig.;
Dr. Gähde, Unterarzt vom Garde-Küraſſ.-Regt., zum magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27;
Dr. Schrader, Unterarzt vom 2. schleſ. Jäger-Bat. Nr. 6, zum 3. niederschleſ. Inf.-Regt. Nr. 50;
Dr. Sachs, Assistenzarzt vom 2. poſ. Inf.-Regt. Nr. 19, zur 7. Artill.-Brig.;
Dr. Münch, Arzt der Reserve vom 6. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43, zum 5. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 41;
Walter, Unterarzt vom 5. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 41, zum 6. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43;
Dr. Vater, Assistenzarzt vom 4. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 24, zum 4. Garde-Regt. z. F., und
Dr. Heidemann, Assistenzarzt vom 1. Bat. 4. pomm. Regts. Nr. 21, zum 3. Bat. deſſ. Regts.
Dr. Bernstein, Assistenzarzt vom 2. niederschleſ. Inf.-Regt. Nr. 47, und
Dr. Reich, Assistenzart vom 3. niederschleſ. Inf.-Regt. Nr. 50, entlassen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 20. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Untersuchungen über den Werth gezogener Geschütze (II. Historischer Rückblick auf die Versuche, die Einführung gezogener Geschütze anzubahnen, zum Theil als Beleg für die Mangelhaftigkeit des älteren Artillerie-Materials). (Fortsetzung.) — Literarische Anzeigen.

Untersuchungen über den Werth gezogener Geschütze.

(Fortsetzung.)

Während der Kriegsperiode von 1792 bis 1815 bediente man sich beim Ernstgebrauch nirgends gezogener Geschütze; es ist überall nur von gewöhnlichen, d. h. glatten und von vorn zu ladenden Geschützen die Rede. Die seit 1734 zuerst von der sächsischen Artillerie hergestellten Kammerladungsgeschütze, deren Bodenstück Behufs schnelleren Ladens zum Herabfallen und zum Schließen mittelst Vorsteckkeiles eingerichtet war, kamen nicht einmal in den zahlreichen Kriegen um die Mitte und zu Ende des 18. Jahrhunderts zu einiger Geltung; in den folgenden verschwanden sie ganz.

Nach wiederhergestelltem Frieden war es der ehemalige k. bayerische Artillerie-Hauptmann von Reichenbach, welcher im Jahre 1816 zu München die Versuche mit gezogenen Geschützen zuerst wieder aufnahm. Diese Versuche unterscheiden sich von allen früheren noch insofern, als dabei Spitzgeschosse verwendet wurden. Das betreffende broncene Rohr hatte 32 Millimeter (1,24 Zoll Rhein.) Seelenweite und war mit 7 Zügen von 5,2 Millimeter Breite und 0,6 Millimeter Tiefe versehen. Die Länge der Bohrung betrug 1040 Millimeter, und machten die Züge darauf einen Umgang. Die Ladung erfolgte von der Mündung aus. Das Geschoß war ein cylindro-conisches, 83 Millimeter langes Bleigeschoß, dessen cylindrischer Theil (wie auch der Durchmesser) 31 Millimeter maß und woran sich 7 Längenangüsse für die Züge befanden. Am hintern Ende hatte dasselbe eine Aushöhlung, in die ein cylindro-ogivaler Zapfen aus hartem Holze paßte, der beim Losgehen des Schusses das weiche Metall in jene hineintreiben sollte. Der Spielraum war auf 1 Millimeter festgestellt. Die Gesammtlänge des Geschosses ergab sich zu 140 Millimeter oder 4 Kaliber, wovon 2,6 Kaliber auf die Bleimasse entfielen, sein Gewicht zu 310 Grammes.*)

In Betreff der beim Schießen mit diesem Geschütz erhaltenen Resultate ist bloß im Allgemeinen bekannt, daß die Schußweiten sehr bedeutend waren und daß auch die Percussionskraft der Projectile sich als sehr groß zeigte, daß aber weitere Versuche in Folge der Schwierigkeiten, welche das Laden des einmal verschleimten Rohres verursachte, eingestellt wurden.

Nachdem in der Zwischenzeit die Ausbreitung der gezogenen Handfeuerwaffen ansehnliche Fortschritte gemacht und dabei auch die Anwendung von länglichen oder von Spitzgeschossen zugenommen hatte, nahm im Jahre 1846 (also 30 Jahre nach Reichenbach) der damalige sardinische Artillerie-Major Cavalli die Idee der gezogenen Geschütze von Neuem auf. Er stellte zu diesem Behufe im genannten und im darauffolgenden Jahre zu Aker und Stafsjö in Schweden mit dergleichen Geschützen fremder wie eigener Construction möglichst eingehende Versuche an.

Zuerst wurde 1846 ein Vorversuch mit einem 24pfündigen eisernen Kammerladungskanon nach der Construction des Freiherrn v. Wahrendorff*) gemacht. Das Kaliber desselben betrug 5,145 Dec.-Zoll; die Seele war $18\frac{1}{2}$ Kaliber lang, das Metall an der Kammer $1\frac{1}{4}$ Kaliber stark. Die Seele hatte zwei 1,09″ breite, 0,245″ tiefe, in den Ecken abgerundete, von links nach rechts gehende Züge, deren Steigungswinkel (7° 16′) $\frac{3}{4}$ Drall entsprach und deren Mitte die Visirebene am hinteren Rohrende genau schnitt. Die hohlen Geschosse bestanden aus einem cylindrischen, mit zwei Flügeln und einer convexen Abrundung versehenen Haupttheil und einer conischen Spitze. Für diesen cylindrischen Theil war der Durchmesser zu 5,06 bis 5,10″ normirt worden, während die Breite der Flügel 0,93 bis 1,01″, deren Höhe 0,195 bis 0,237″ betragen sollte, sodaß sich für jenen ein mittler Spielraum von 0,065, für die Flügelbreite ein solcher von 0,12 und für die Flügelhöhe einer von 0,122″ ergab. Es kamen zweierlei Geschosse in Gebrauch: eine Sorte von 40,2 bis 42,3 und eine von 56,2 bis 56,6 Pfund Gewicht.

Dieses Kammerladungskanon wurde mit einem andern 24pfündigen, glattgebohrten Kammerladungskanon verglichen, dessen Kugeln 28 Pfund wogen. Es ergab sich hierbei, daß die Schußweiten des gezogenen Rohrs mit cylindro-conischen Geschossen beträchtlich größer waren wie jene des glatten Rohrs mit runden Kugeln; denn bei 6° 56′ Elevation und 8 Pfund Ladung stellten sich die 1. Aufschläge von 3 Schuß

*) Zur Vergleichung dieser Ausmaße und Gewichtsangaben mit späteren genügt es, wenn approximativ für mittle deutsche Werthe angenommen wird: 1 Zoll = 25 Millimeter; 1 Meter = 1⅗ Elle; 1 Kilogramm = 2 Pfund; 500 Grammes = 1 Pfund.

*) Besitzer der Gießerei zu Aker, den, wie ersichtlich, die nämlichen Intentionen leiteten.

für ersteres auf 4440, 3822 und 4675, für letzteres auf 3155, 3345 und 3202 Ellen heraus. Gerade umgekehrt verhielt es sich aber mit den Seitenabweichungen, da sie im Maximum bei den cylindro-conischen Geschossen 117 Ellen (rechts), bei den Rundkugeln nur 40 Ellen (links) betrugen. Unter 15° Elevation und mit 8pfündiger Ladung wurden die Spitzkugeln bis auf 6485, mit 12pfündiger Ladung wurden sie sogar bis auf 7415 Ellen getrieben; doch vergrößerten sich zuletzt auch die Seitenabweichungen, die alle (bis auf einen Schuß) rechts ausfielen, bis auf 482 Ellen. Beim 16., mit 12 Pfund Ladung und 15° Elevation abgefeuerten Schuß sprang das Geschütz.

Auf Grund dieser Versuche bestellte die sardinische Regierung zu Aker 20 Stück 8zöllige gußeiserne Bombenkanonen mit Kammerladungsvorrichtung, die auf's 30pfündige Kaliber ausgebohrt und gezogen wurden. Das Kaliber war 5.557 Dec.-Zoll. Das Rohr besaß 90,94, die Seele (12,5 Kaliber) 69,25 und die Einrichtung zur Kammerladung 11,79″ Länge. Letztere hatte 6″ Durchmesser, das sie umgebende Metall an der schwächsten Stelle 8,37″ Stärke. Die beiden spiralförmigen Züge waren 1,01 bis 1,03″ breit und 0,22″ tief, dabei wie beim früheren Geschütz in den Ecken abgerundet. Sie stiegen unter 7° 50″ an, sodaß man einen Drall von etwas mehr wie ½ erhielt. Die Anfangspunkte derselben lagen jetzt, entgegengesetzt dem ersten Modell, in der Vertikalen, weil man beobachtet hatte, daß sich bei diesem die Geschoßflügel nicht selten in den Zügen festsetzten, weßhalb dann die Geschosse immer wieder ausgeladen werden mußten.

Die Kammerladungsvorrichtung war möglichst einfach. In der Gegend, wo sich bei Geschützrohren gewöhnlich der Stoßboden befindet, ging rechtwinklich durch die ganz ausgebohrte Seele eine viereckige, diese seitwärts noch bedeutend übergreifende Oeffnung, in welche ein starker Verschlußkeil paßte. Zwischen letzterem und der Ladung befand sich ein gußeiserner Cylinder, dessen hinterer Durchmesser etwas größer wie der vordere war, und der sich zum bessern Verschluß der Seele hinten an einen in dieser eingelassenen kupfernen Ring streng anlegte. Wegen der hierdurch bewirkten Schwächung des Rohrs hatte dieses am Bodenstück entsprechend verstärkt werden müssen.

Die verwendeten Percussionsgeschosse hatten conische und ogivale Spitzen; die wesentlichsten Abmessungen waren gleich. Es betrug der Durchmesser des cylindrischen Theils 5,476 bis 5,537″, der Abstand der Flügel 5,897 bis 5,958″ und die Breite der Flügel 0,943 bis 0,993″, demnach der mittlere Spielraum für den cylindrischen Theil 0,063″, für die Flügel nach seitwärts 0,082 und in der Breite 0,052″. Das cylindro-conische Geschoß maß im Ganzen 2,7, das cylindro-ogivale 2,3 Kaliber. Jedes wog etwa 74 Pfund. Die Geschosse waren sorgfältig präparirt, insbesondere hatte die Einsetzung der Flügel im Quecksilberbade stattgefunden, und wurden die fertigen Projectile vor dem Laden erst durch ein anderes gezogenes Rohr geführt.

Aus dem Schießen resultirte u. a. Folgendes:

1) Bei 14° 42′ Elevation erreichten Geschosse, die mit Spielraum (7,06 Pfund Ladung) geladen wurden, im 1. Aufschlag 5139 Ellen Entfernung, zeigten 219 Ellen größte Längen- und 123 bis 140 Ellen (rechts) größte Seitenabweichung; Geschosse, deren Spielraum man durch Aufkleben von Papierstreifen beseitigt hatte, erreichten bei derselben Elevation und mit 5,88 Pfund Ladung im 1. Aufschlag 4457 Ellen Weite, zeigten 201 Ellen größte Längen- und 100 bis 148 Ellen (rechts) größte Seitenabweichung. 2) Die cylindro-conischen Geschosse erfuhren mehr Luftwiderstand wie die cylindro-ogivalen, und zwar machte der Unterschied bei gleicher Elevation und Pulverladung (13°; 9,41 Pfund) 242 Ellen aus. 3) Die Geschosse rotirten, wie es schien, fortwährend um die Längenachse. 4) Eine Verminderung des Dralles auf etwas mehr als ¼ (zur größeren Schonung der Rohre) brachte, obwohl Elevation und Ladung vergrößert wurden (15°; 9,88 Pfund), eine Verringerung der Schußweite um circa 827 Ellen hervor. 5) Ebenso zeigten unbedeutende Aenderungen an den Flügeln der Geschosse sehr großen Einfluß auf Schußweiten und Seitenabweichungen (Geschosse mit Flügeln, die zur Verringerung des Luftwiderstandes durchbrochen waren, schlugen unter sonst ganz gleichen Umständen 421 Ellen oder um 1/16 der Gesammtschußweite zeitiger auf). 6) Aehnliche Differenzen ergaben sich stets aus Veränderungen in der Schwerpunktslage und an der Länge der Flügel. Geschosse mit dem Schwerpunkt nach hinten, sowie solche mit kürzeren Flügeln, gingen weiter. 7) Der gußeiserne Keil brach nach einigen Schüssen mit 14,12 Pfund Ladung und mußte durch einen von gehärtetem Schmiedeeisen ersetzt werden. 8) Letzterer hatte nach 6 weiteren Schüssen mit 14,12 Pfund Ladung und 15° Elevation eine 0,005 bis 0,01″ hohe Ausbuchung nach rückwärts erhalten. 9) Zuletzt drang der Pulverdampf durch die Fugen, und konnte der Keil nur mit großer Mühe gelöst werden. 10) der kupferne Ring hatte sich schon früher um 0,04 bis 0,05″ verschoben. 11) Geschosse, die man ohne Spielraum zu verschießen gedachte, waren trotz vorherigen Einschmierens mit Seife nicht anders wie unter Anwendung von kräftigen Stößen in die Kammer zu bringen. 12) Das Bestreichen der Kammerladungsvorrichtung mit Seife, das zeitweilige Auswischen des Rohrs und die Abkühlung des an den Keil stoßenden Cylinders verhinderte die Schwierigkeiten und unvorhergesehenen Aufenthalte beim Laden nicht ganz. 13) Die Kammer hatte sich nach einigen Dutzend Schüssen um 0,0025″ erweitert. 14) Die ganze Kammerladungsvorrichtung ließ, ungeachtet sie mit großer Genauigkeit gearbeitet war, noch Manches zu wünschen übrig; insbesondere schloß der Keil selten dicht, und viele Geschosse mußten mehrmals eingesetzt werden. 15) Rückstoß und Bucken des Rohrs waren bedeutend. 16) Die auf dem allerdings sehr ungünstigen Terrain noch weiter fortrollenden Projectile wichen alle sehr beträchtlich nach seitwärts ab, doch, wie überhaupt sämmtliche Geschosse, immer nur nach einer Seite. 17) Die Percussionszünder scheinen nicht detonirt zu haben, denn des Springens der Geschosse ist nirgends gedacht.

Cavalli setzte diese Versuche im Frühjahr 1847 zu Stafsjö fort. Zuerst bediente er sich, um sein System der gezogenen Kammerladungsgeschütze auch für größere Kaliber zu erproben, eines gußeisernen 50pfündigen Bombenkanons. Die Bohrung desselben hatte 7,01″ Durchmesser, die Seele ohne Kammer 10,7, die Kammer 1,5 und das ganze Rohr 14,4 Kaliber Länge. Der Drall war auf 0,426 herabgesetzt worden. Die cylindro-conischen und cylindro-ogivalen Geschosse wogen gefüllt 141 Pfund. Der Spielraum betrug für den cylindrischen Theil 0,011 bis 0,081″. Mit diesem Geschütz wurde

ein 10zölliges glattgebohrtes Bombenkanon von gewöhnlicher Construction verglichen, dessen Bohrung 9,25 bis 9,23″ im Durchmesser hielt, dessen runde, concentrische Bomben gefüllt ebenfalls 141 Pfund wogen, und für das sich ein Spielraum von 0,075 bis 0,157″ ergab.

Man erhielt im Mittel bei 5° Elevation und 14,12 Pfund Ladung mit dem gezogenen Rohr 2762 Ellen erste Aufschlagsweite und 28 Ellen Seitenabweichung, mit dem Bombenkanon 2221 Ellen erste Aufschlagsweite und 5 Ellen Seitenabweichung; bei 15° Elevation und 14,12 Pfund Ladung mit dem gezogenen Rohr 6118 Ellen erste Aufschlagsweite und 143 Ellen Seitenabweichung, mit dem Bombenkanon 4737 Ellen erste Aufschlagsweite und 57 Ellen Seitenabweichung. Die Totalschußweiten stellten sich hierbei für das gezogene Rohr beziehungsweise zu 6841 und 7000, für das Bombenkanon zu 4651 und 4804 Ellen heraus. Demnach waren bei ersterem die Schußweiten, zugleich aber auch die Seitenabweichungen (diese sogar in steigenderem Verhältniß) größer ausgefallen wie bei letzterem. Beim Schießen selbst machte man in Betreff des Kammerladungsgeschützes folgende Beobachtungen: 1) Nach dem 11. Schuß hatte sich der Kupferring um 0,03 bis 0,06″ zurückgeschoben; er mußte durch einen stärkeren ersetzt werden. 2) Es drang sehr bald Pulverdampf zwischen Ring und Keil hervor. 3) Letzterer ging nach jedem Schuß weniger weit in das Transversalloch. Beim 15. Schuß hatte er sich so festgesetzt, daß er mit den Händen nicht mehr gelöst werden konnte. Erst am folgenden Tage gelang es, ihn herauszubringen, nachdem über 100 Schläge mit einem durch 12 Mann bewegten Gewicht von 8000 Pfund auf seine Endfläche geschehen. 4) Auf der Vorderseite des Keils hatte sich ein 0,003″ tiefer Eindruck gebildet. 5) Die Versuchenden gestanden selbst zu, daß in Ansehung der Seitenabweichungen die runden Geschosse den Vorzug vor cylindrischen verdienten und daß die Kammerladungsvorrichtung sich keineswegs bewährt. 6) Der 1. Aufschlag hatte stets eine bedeutende Abweichung nach rechts zur Folge; bei späteren Aufschlägen war dies nicht zu bemerken, sodaß die Rotation nach dem 1. Aufschlag eine andere geworden zu sein schien.

Später zog Cavalli noch ein zweites, auf 4,41 Zoll gebohrtes, doch zur Ladung von der Mündung aus eingerichtetes, eisernes Bombenkanon zum Versuche. Die beiden Züge hatten 1,1 Drall. Bei der nämlichen Elevation, Pulverladung und Geschoßschwere ergaben sich ähnliche Schußweiten wie beim 10zölligen Bombenkanon; die Seitenabweichungen wurden aber nach mehreren Aufschlägen bedeutend, da sie beim 1. Aufschlag (2813 Ellen) 10, beim 8. (5322 Ellen) 165 Ellen betrugen. Schon beim 2. Schuß (mit 5° Elevation und 14,12 Pfund Ladung) sprang das Rohr. Es hatte eine Verteilung des einen Zugs an beiden Seiten stattgefunden.

Cavalli war in den nächstfolgenden Jahren bemüht, sein System gezogener Geschütze zu vervollkommnen. Er brachte namentlich, um die constanten Abweichungen der Geschosse nach einer Seite zu regeln, auf dem rechten Schildzapfen einen für die verschiedenen Entfernungen zu benützenden Corrections-Aufsatz an.

Bei den von 1852—54 zu Turin ausgeführten Versuchen hatte man u. a. mit einem so zugerichteten 30pfündigen Bombenkanon folgende Ergebnisse:

Vertical-Aufsatz.	Horizontal-Aufsatz.	Schußweite.	Größte Längenabweichung.	Größte Seitenabweichung.
10°	43,2 Mill.	2806 Meter.	—42 + 59 Meter.	2,81 Meter.
15°	53,2 „	3785 „	—57 + 64 „	3,21 „
20°	93,3 „	4511 „	—60 + 65 „	3,72 „
25°	150,2 „	5103 „	—40 + 42 „	4,77 „

Bei den zuletztgenannten Versuchen wurden auch schwächere Ladungen gebraucht. Ein zweizügiger 6-Pfünder trieb hohle cylindro-ogivale Spitzgeschosse von 6 Kilogramm Schwere mit 100, 200 und 300 Grammes unter horizontaler Richtung beziehentlich 101, 207 und 285 Meter weit. Sie erreichten mit 1,2 Kilogramm Ladung und bei 70 Millimeter Aufsatz 1350 Meter. Vollgeschosse von 8 Kilogramm Gewicht gingen bei derselben Ladung und bei demselben Aufsatz nur bis 1312 Meter.

Im Ganzen wurde den Cavalli'schen Vorschlägen längere Zeit hindurch kein sonderlicher Werth beigelegt. Die Abneigung vieler Artillerie-Offiziere gegen den Kammerladungs-Mechanismus war groß. Diese Abneigung war verstärkt worden, nachdem auch die im Jahre 1850 in England mit Cavalli'schen und Wahrendorff'schen Geschützen angestellten Versuche in dieser Hinsicht kein günstiges Resultat geliefert hatten. Wichtiger noch war das Geständniß des sardinischen Militär-Journals „Revista militare“ vom December 1859, „daß nach den im verflossenen Feldzuge gemachten Erfahrungen das Laden der Geschütze von rückwärts mit sehr vielen Umständlichkeiten verknüpft und daß es deshalb im Gefechte unpraktisch sei.“

Noch ehe Cavalli aufgetreten war, hatte der Freiherr von Wahrendorff sich mehrfach mit gezogenen Geschützen beschäftigt. Sein System war, entgegengesetzt dem Cavalli'schen, auf die Einpressung des Geschosses in die Züge durch den Schuß selbst gegründet. Er durchbohrte seine Geschützrohre in der Richtung der Seele ebenfalls ganz, bewirkte aber den Kammerverschluß durch einen großen, bis an's Rohrende reichenden Cylinder, der wieder (sammt dem Bodenstück) quer durchbohrt war, damit ein anderer dort eingeschobener Cylinder jenen festhalten konnte. Der eigentliche Verschlußcylinder hatte einen größern Durchmesser wie die Seele und die Kammer; nur in seinem vordern Theil paßte er mit einer Art Zapfen genau in diese letztere. Eine in seiner Axe bis an den Quercylinder vorgehende Schraube drückte ihn an diesen fest. Das Rohr hatte 6 breite, seichte, abgekantete Züge von wenig Drall, die in die glattgebohrte, nach hinten sich etwas erweiternde Kammer verliefen. Anfangs lud Wahrendorff gewöhnliche, mit Blei umgossene Rundkugeln; im Jahre 1851 adoptirte er aber ein cylindro-conisches Spitzgeschoß, das gleichfalls (am cylindrischen Theil) ein Bleimantel umgab. Damit dieser um so fester sitzen sollte, wurde der gußeiserne Geschoßkörper auf der Oberfläche mit Rinnen versehen. Die Geschoßspitze war für Percussionszündung (Zündhütchen) eingerichtet.

Die ersten Versuche Wahrendorff's sind nicht ausführlich geschildert worden; die letzten sollen für die betreffenden Geschütze empfehlend ausgefallen sein, und wurden in Folge Dessen für schwedische Festungen dergleichen angeschafft. Nach schwedischen Berichten vom vorigen Jahre haben jedoch neuerdings daselbst Proben mit anderen Geschütz- und Geschoß-Modellen stattgefunden, wobei man eine größere Sicherheit und Leichtigkeit der Bedienung erreicht haben will, als das

Wahrendorff'sche System gewährt. Von ausländischen Urtheilen über dieses System lauten die in Preußen darüber abgegebenen günstig, doch beziehen sie sich nur auf die Treffsfähigkeit und auf die Vortheile namhafter Pulverersparniß. Bei den Berliner Versuchen von 1851 gab nämlich ein Wahrendorff'scher 12-Pfünder mit 1 Pfund Ladung auf 400 und mit $1\frac{1}{4}$ Pfund auf 800 Schritt lauter Treffer gegen eine Scheibe von 4' Höhe und Breite, wobei die Geschosse 24 Pfund wogen. Dagegen fand man in Belgien den Kammerverschluß solcher Geschütze mangelhaft. Der Quercylinder zum Festhalten des Stoßladens war zu schwach, überhaupt zeigte sich die ganze Schließung nicht als solid genug. Anfangs konnte jener Quercylinder allerdings leicht gehandhabt werden; doch schon nach einer geringen Anzahl von Schüssen mußte man seine Zuflucht zum Gebrauch des Hebels nehmen. Als 199 Schüsse geschehen waren, hatte sich der Cylinder so eingeklemmt, daß man sich zum Auseinandernehmen der Kammerladungs-Vorrichtung gezwungen sah. Die Geschütze wurden für eine sinnreiche Erfindung, doch für **kriegsuntauglich** erklärt.

Das System Wahrendorff's versuchte um die Mitte der fünfziger Jahre der Engländer **Armstrong** zu vervollkommnen. Es gelang ihm, eine einfachere und zugleich haltbarere Kammerladungs-Vorrichtung herzustellen; im Uebrigen aber ist sein Geschütz (und sind auch die dazu gehörigen Geschosse) künstlicher.

Das Bodenstück des Armstrong'schen Rohrs besitzt eine von oben eingelassene parallelepipedische Oeffnung, in die ein mit Handhaben versehenes Verschlußstück genau paßt, und durch welche Ladung wie Geschoß eingeführt werden. An diese Oeffnung stößt unmittelbar die cylindrisch gebohrte Kammer von etwas größerem Durchmesser wie die Seele. Das Verschlußstück ist dort, wo es die Kammer deckt, doch diese im Umkreis etwas übergreifend, mit einer Kupferplatte belegt. Nach rückwärts befindet sich zwischen jenem und dem Bodenstück eine schmale Flucht, und nach der entgegengesetzten Seite greift die Kupferplatte zapfenartig um ebensoviel in eine entsprechende Versenkung im Metall am hinteren Ende der Kammer. Das Zündloch geht schräg durch den Verschluß, der nach vollbrachter Ladung mittelst einer großen, in der Richtung der Seelenachse von hinten durch den noch verbleibenden Stoßboden des Rohrs geführten Schraube dicht an die Kammer gepreßt wird. Das Rohr besteht aus einem gußstählernen Kern, der mit kreuzweis und spiralförmig aufgeschmiedeten Eisenstreifen verstärkt ist. Die Züge sind zahlreich und klein (eine Bohrung von $2\frac{1}{2}$ Zoll enthielt deren 44). Sie machen auf die ganze Länge des Rohrs einen Umgang. Das Gewicht eines derartigen Rohrs ist ansehnlich geringer wie das eines gewöhnlichen (bis zu $\frac{1}{3}$). Das hohle gußeiserne Geschoß hat cylindro-ogivale Gestalt. Dasselbe ist am cylinderförmigen Theil mit Blei umgossen und auf Percussionszündung eingerichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. In der Beilage Nr. 19 S. 73 (Note) ist zu lesen: „dem vorstehenden" ꝛc. — Die Redaction bittet die geehrten Leser überhaupt um Nachsicht wegen verschiedener Druckfehler, die auch in manchen früheren Nummern noch stehen geblieben sind und deren Nichtbeseitigung die Verschiedenheit des Redactions- und des Druck-Ortes etwas entschuldigen wird.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5½ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2½ Sgr. berechnet.

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 21. Frankfurt a. M., 24. November. **1860.**

Inhalt: Verordnungen (Oesterreich). — Personal-Veränderungen (Preußen).

Verordnungen.

Oesterreich.

Circular-Verordnung vom 7. September 1860. Nr. 181.

[Auflösung des Central-Equitations-Instituts. — Errichtung einer Central-Cavallerie-Schule.]

(Schluß.)

Theoretischer Unterricht.

Der theoretische Unterricht erhält eine dem beabsichtigten Zwecke entsprechende praktische Richtung, daher jede Weitläufigkeit in den einzelnen Fächern auf das Sorgfältigste vermieden werden muß.

Die Vorträge über die Taktik und Feld-Instruction bilden die Hauptgegenstände des theoretischen Unterrichtes, wobei vorzugsweise die Verwendung der Reiterei durch kriegsgeschichtliche Beispiele erschöpfend zu beleuchten ist.

Ueber Terrain- und Waffenlehre, dann Feld-Befestigung, sind bei geeigneter Gelegenheit, jedoch nur so weit als unbedingt nöthig, kurze Abhandlungen einzuschalten.

Ferner sind die Grundstücke des Reit-Unterrichts zu erörtern, und durch den der Cavallerie-Schule zugewiesenen Thier-Arzt der hippologische Unterricht den Offizieren zu ertheilen, wobei der Hufbeschlag-Lehre besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Praktische Ausbildung.

Die praktische Ausbildung hat zunächst die Vervollkommnung im Reiten anzustreben, wobei die wahrgenommenen Ungleichheiten im Sinne der bestehenden Vorschriften zu beseitigen und die Ansichten über die Leistungen der Cavallerie, mit Rücksicht auf das derselben im Allgemeinen zur Verfügung stehende Material, zu regeln sind. Der bei Abrichtung der Remonten zu beobachtende Vorgang ist in umfassender Weise zu erörtern, und in dieser Richtung die Erfahrung der Frequentanten durch eingehende Schilderung der hiebei vorkommenden besonderen Erscheinungen zu bereichern.

Die Uebungen im Zurücklegen größerer Entfernungen unter verschiedenartigen Verhältnissen, wobei die Offiziere vorzugsweise ihre Dienstpferde zu reiten haben, sollen

richtige Anhaltspunkte zur Beurtheilung des Leistungs-Vermögens einzelner Reiter und ganzer Abtheilungen bieten.

Im Zusammenhange mit dem theoretischen Unterrichte werden die Frequentanten Recognoscirungen auszuführen und taktische Aufgaben zu bearbeiten, dann in soferne es für zweckmäßig erachtet wird, den Truppen-Uebungen und vorkommenden technischen Versuchen beizuwohnen haben.

Die Frequentanten müssen sich endlich im Fechten und Pistolenschießen üben, und werden Gelegenheit erhalten, in soweit es mit den persönlichen Neigungen der Betreffenden übereinstimmt, öfters zu voltigiren.

Prüfung der Frequentanten.

Der General-Cavallerie-Inspector hat sich häufig während des Curses, dann unmittelbar vor dessen Schlusse, von den Leistungen der Frequentanten, sowohl was die theoretische als praktische Ausbildung derselben betrifft, die Ueberzeugung zu verschaffen. Eine förmliche Schluß-Prüfung ist nicht abzuhalten.

Austritt der Frequentanten.

Nach Beendigung des Lehr-Curses verfügt das Armee-Ober-Commando über Antrag der General-Cavallerie-Inspection die Einrückung der Frequentanten zu ihren Regimentern. Jene Frequentanten, welche während des Curses wegen geschwächter Gesundheit oder in Folge von Conduite-Gebrechen zur weiteren Frequentirung desselben nicht mehr geeignet sind, werden, und zwar die Ersteren bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, dem Armee-Ober-Commando zur Einrückung beantragt.

Die Vorrückung eines Rittmeisters 2. Cl. in die 1. Cl. hat nicht dessen Einrückung vor Ablauf des Curses zur Folge.

Stand des Personale.

Zum Commandanten der Central-Cavallerie-Schule wird ein General oder Stabs-Offizier der Cavallerie bestimmt, welchem zur Besorgung des Reit- und Fecht-Unterrichtes die unten als Lehrer aufgeführten Offiziere zugewiesen sind.

Der Unterricht in der Taktik und Feld-Instruction wird durch einen Offizier des General-Quartiermeister-Stabes ertheilt, welcher jedoch nicht zum Stande der Schule gehört.

Die derselben zugewiesenen 3 Wachtmeister sind zur Manipulation und für den innern Dienst bestimmt. Einer derselben kann als Aushilfe beim Fecht-Unterrichte verwendet werden.

Der feldärztliche Dienst wird von einem der Feld-Aerzte der Garnison Wien versehen.

Gebühren und Begünstigungen.

In Bezug auf die Gebühren des Lehr- und Aufsichts-Personals, der Frequentanten und Mannschaft, bleiben die bisherigen Bestimmungen vom 9. Juli 1860 auch ferner maßgebend, was ebenso von den sonst zugestandenen Begünstigungen gilt.

Stand der Pferde.

Der Stand der Pferde ist mit 152 bemessen, wornach auf jeden Frequentanten 4 Reitpferde entfallen, von welchen jedoch nur 114 zum eigenen Stande der Central-Cavallerie-Schule gehören, während der Rest (die übrigen 38) aus den mitgebrachten Dienstpferden der Offiziere besteht. Für den Hausdienst sind 2 Zugpferde vorhanden.

Ergänzung der Pferde.

Die Hälfte des eigenen Pferdestandes (57) wird auf die für die Cavallerie vorgeschriebene Weise durch die Remontirung ergänzt, wobei nur darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß der Central-Cavallerie-Schule volljährige und genügend entwickelte Remonten zugewiesen werden.

Der Rest der zum eigenen Stande gehörenden 57 Pferde wird zu möglichst gleichen Theilen durch aufgestellte Gestüts-Remonten, dann durch Zuweisung von Zuchtpferden von Seite der Gestüts-Inspection gedeckt.

Bezüglich der letzteren Pferde handelt es sich hauptsächlich darum, deren Leistungs-Vermögen und ihre Brauchbarkeit in dieser Verwendung zu erproben, in Folge dessen die Gestüts-Inspection, ohne in Bezug auf das Geschlecht dieser Pferde an bestimmte Bedingungen gebunden zu sein, doch auf die Zuweisung von Hengsten vorzugsweise Bedacht nehmen wird.

Futter-Gebühr der Pferde.

Die Futter-Gebühr ist mit Rücksicht auf den Schlag der Pferde nach den für die Cavallerie geltenden Grundsätzen systemisirt, und nur für die von der Gestüts-Inspection beigestellten Pferde wird die bisherige Hafer-Zubuße auch ferner bewilligt.

Behufs besserer Ernährung der übrigen Pferde bei den durch Recognoscirungs- und Distanz-Ritten bedingten größeren Anstrengungen, wird dem Commandanten eine Pauschal-Quantität Hartfutter zur Verfügung gestellt, welche einer Zubuße von einer halben Hafer-Portion auf 90 Tage für 60 Pferde gleichkommt.

Die Zugpferde haben die im Allgemeinen für diese Verwendung festgesetzte Futter-Gebühr. Das Streustroh wird mit 3 Pfund täglich für jedes Pferd bemessen.

Ausrüstung der Pferde.

Das vorhandene Ausrüstungs-Material kann auch ferner benutzt werden, jedoch muß die Central-Cavallerie-Schule wenigstens für ein Viertel der Pferde ungarische Sättel in Gebrauch nehmen.

Weitere Verwendung der Pferde.

Die der Central-Cavallerie-Schule im Wege der gewöhnlichen Remontirung zugewiesenen Pferde werden nach Beendigung der Dressur-Periode an die Cavallerie-Regimenter abgegeben, deren jedes eines bekömmt, außerdem nehmen die Frequentanten die mitgebrachten Dienstpferde zu ihren Regimentern zurück.

Die aus den Gestüten stammenden Remonten werden nach Beendigung der Dressur-Periode, an welche sich noch eine kurze Zeit der Benutzung zu schließen hat, dem Armee-Ober-Commando zur Verfügung gestellt, um damit

Stabs-Offiziere und Adjutanten der Infanterie, Artillerie ꝛc. zu betheilen.

Die von der Gestüts-Inspection beigestellten Pferde werden nach Ablauf der Dressur-Periode wieder dahin abgegeben, außer es würde mit diesen Pferden von der genannten Stelle anderweitig disponirt.

Der Zuwachs und Abgang der zum eigenen Stande der Central-Cavallerie-Schule gehörenden Pferde muß, in soweit es thunlich ist, immer so geregelt werden, daß beim Beginne eines jeden Lehr-Curses der Reit-Unterricht auf dressirten Pferden vorgenommen, dieselben sodann aus der Anstalt entfernt, und hierauf erst die Abrichtung der Remonten begonnen werde.

Stand der Central-Cavallerie-Schule.

1	Commandant,	
5	Rittmeister als Lehrer,	
1	Adjutant,	
1	Thier-Arzt,	
3	Wachtmeister,	Aus dem Mannschafts-stande.
1	Führer,	
6	Corporale,	
2	Trompeter,	
77	Gemeine zur Wartung.	
z. übertrag.: 97	Mann.	
Uebertrag: 97	Mann.	
1	Sattler,	Sonstiges Personale.
1	Schmiede-Geselle,	
1	Kurschmied,	
1	Armee-Diener.	
114	Reit-	Pferde.
2	Zug-	
38	Frequentanten,	Aus d. Stande der Cavallerie-Regimenter zugetheilt.
38	Pferde.	

Summa: 139 Mann, 154 Pferde.

Anmerkungen. 1) Unter diesem Stande ist der zum Vortrag der Taktik und Feld-Instruction bestimmte Offizier des General-Quartiermeisterstabes nicht enthalten. 2) Die Offiziers-Diener entfallen nach den Bestimmungen des Gebühren-Reglements. 3) Der Adjutant führt auch die Rechnung, wozu ihm ein Wachtmeister zugewiesen wird.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen ꝛc.)

Preußen.

Eicke, Sec.-Lieut. vom 5. westphäl. Inf.-Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Pestel-Dreppenstedt, Hauptm. vom 2. westphäl. Inf.-Regt Nr. 15, zum Comp.-Chef ernannt.

Johannes, v. d. Busche-Haddenhausen I. und v. Forckenbeck, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.

v. Arnim I., Grf. v. Reichenbach-Goschütz, Hauptl. vom 6. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 55, zu Comp.-Chefs ernannt.

Frhr. v. Fürstenberg, Port.-Fähnr. vom 1. westphäl. Huf.-Regt. Nr. 8, zum Sec.-Lieut. befördert. Desgl.:

Waldschmidt, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt.., zum Port.-Fähnr.;

v. Rappard u. Lenz, Sec.-Lieuts. vom 3. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 16, zu Prem.-Lieuts.

Hoeden u. v. Kalinowski, Hauptl. v. 7. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 56, zu Comp.-Chefs, und

v. Beust, Hauptm. vom 4. westphäl. Inf.-Regt. Nr 17, zum Comp.-Chef ernannt.

Hesse u. Fahrenkamp, Unteroffiz. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.

v. Kalinowski II., Hauptm. vom 8. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 57, zum Comp.-Chef ernannt.

Frhr. v. Barnekow, Port.-Fähnr. vom westphäl. Uhlan.-Regt. Nr. 5, zum Sec.-Lieut. befördert.

v. Rechenberg, Hauptm. vom pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, zum Comp.-Chef ernannt. Desgl.:

v. Bojan I., Hauptm. vom westphäl. Füs.-Regt. Nr. 37;

Grf. v. Herzberg, Hauptm. vom schles. Füs.-Regt. Nr. 38, und

v. d. Hardt, Hauptm. vom niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39.

Stähle, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut., und

v. Hoffmann, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.

Nesselmann I., Hauptm. vom magdeb. Füs.-Regt. Nr. 36, zum Comp.-Chef ernannt.

v. Cederstolpe, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.

v. Kornatzki, Hauptm. vom rhein. Inf.-Regt. Nr. 25, zum Comp.-Chef ernannt.

Grützmacher, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:

Brotzen u. Röder, Port.-Fähnrs. von dems. Regt., ersterer unter Versetzung zum 5. rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, zu Sec.-Lieuts.;
v. Kamptz u. Larisch, Unteroffiz. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs.
Seelemann u. v. Kotze, Hauptl. vom 5. rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, und
Frhr. v. Quadt u. Hüchtenbruck, Hauptm. vom 2. rhein. Inf.-Regt. Nr. 28, zu Comp.-Chefs ernannt.
Linz u. v. Below, Sec.-Lieuts. v. dems. Regt., zu Prem.-Lieuts., und
Naumann, Port.-Fähnr. von dems. Regt. zum Sec.-Lieut. befördert.
Spalding, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut. befördert und in das 5. pomm. Inf.-Regt. Nr. 42 versetzt.
Böckh, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
Einecke, Hauptm. vom 6. rhein. Inf.-Regt. Nr. 68, zum Comp.-Chef ernannt.
Berthold, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
Bendler, Hauptm. vom ostpreuß. Füs.-Regt. Nr. 33, zum Comp.-Chef ernannt.
May, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert. Desgl.:
Frhr. v. Stolzenberg u. Clawiter, Port.-Fähnrs. vom 1. rhein. Hus.-Regt. Nr. 7, letzterer unter Vers. in das 4. rhein. Inf.-Regt. Nr. 30, zu Sec.-Lieuts.;
v. Zschock, Sec.-Lieut. vom 3. rhein. Inf.-Regt. Nr. 29, zum Prem.-Lieut.;
v. Versen u. Faure, Port.-Fähnrs. von dems. Regt., ersterer unter Vers. zum 7. rhein. Inf.-Regt. Nr. 69, zu Sec.-Lieuts.
Ribbentrop, Hauptm. vom hohenz. Füs.-Regt. Nr. 40, und
v. Issing, v. d. Trenck, Hauptl. vom 7. rhein. Inf.-Regt. Nr. 69, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. L'Estocq, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
Fritze, Hauptm. vom 4. rhein. Inf.-Regt. Nr. 30, zum Comp.-Chef ernannt.
Gnevkow, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Polczynski, Hauptm. vom 8. rhein. Inf.-Regt. Nr. 70, zum Comp.-Chef ernannt.
v. d. Borne, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut., und
van Houten, Port.-Fähnr. vom 2. rhein. Hus.-Regt. Nr. 9, zum Sec.-Lieut. befördert.
Grf. zu Solms-Sonnenwalde, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum brandenb. Küraff.-Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 versetzt.
v. Wödtke, Rittmstr. vom rhein. Uhlan.-Regt. Nr. 7, zum Escadr.-Chef ernannt.
Vollmann, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut. befördert.
Grall, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1, zum Hauptm. befördert. Desgl.:
Rogge, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. deff. Bats., zum Prem.-Lieut;
v. Lentzke, Unteroffiz. vom Landw.-Bat. Bartenstein Nr. 33, zum Sec.-Lieut. bei der Cavall. 1. Aufg.;
Höpfner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg.;
Birkner, Unteroffiz. vom 2. Bat. deff. Regts., zum Sec.-Lieut. bei der Cavall. 1. Aufg.;
Erpenstein u. Kauffmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 4. ostpreuß. Regts. Nr. 5;
Maraschewski, Knoff, Philipp, Frank, Kauffmann, Unteroffiz. von dems. Bat., und
Grimm, Unteroffiz. vom 3. Bat. deff. Regts., zu Sec.-Lieut. 1. Aufg
Henne, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1, ins 2. Bat. dieses Regts. einrangirt. Desgl.:
v. Kornatzky, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des Landw.-Bats. Bartenstein Nr. 33, ins 3. Bat. 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1;
Buettner, Rittmstr. vom Train 2. Aufg. des Landw.-Bats. Bartenstein Nr. 33;
Plath, Sec.-Lieut. von der Artill. 1. Aufg. des 2. Bats. 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1, ins 2. Bat. 2. ostpreuß. Regts. Nr. 3;
Prin, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 2. ostpreuß. Regts. Nr. 3, ins 2. Bat. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4;
Hirsemenzel, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 3. brandenb. R.gts. Nr. 20;
Rademann, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. pomm. Regts. Nr. 2;
Sommer, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 2. magdeb. Regts. Nr. 27, ins 3. Bat. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4;
Burmeister, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1;
Krause gen. v. Zinken, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. ostpreuß. Regts. Nr 1, ins 2. Bat. 4. ostpreuß. Regts. Nr. 5, und
Muek, Sec.-Lieut. von der Artill. 1. Aufg. des 2. Bats. 4. pomm. Regts. Nr. 21, ins 3. Bat. 4. ostpreuß. Regts. Nr. 5.
Fahrenholz, Francke, Krahnstöver, Meister, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 1. pomm. Regts. Nr. 2, zu Sec.-Lieuts. befördert. Desgl.:
Ottermann, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 3. pomm. Regts. Nr. 14, und
Beer, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. deff. Regts., zum Prem.-Lieut.
v. Bönninghausen, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. westphäl. Regts. Nr. 13, ins 2. Bat. 2. pomm. Regts. Nr. 9 einrangirt. Desgl.:
Güte, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. 3. Bats. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4, ins 1. Bat. 4. pomm. Regts. Nr. 21, und
Grf. Prebentow-v. Przebendowsky, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. brandenb. Regts. Nr. 8, ins 2. Bat. 4. pomm. Regts. Nr. 21.
Wenk u. Sauer, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, zu Sec.-Lieuts. 1. Aufg., und
Heinicke, Sec.-Lieut. mit dem Charakt. als Prem.-Lieut. vom Train 1. Aufg. deff. Bats., zum Prem.-Lieut. befördert.
Bardeleben, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. brandenb. Regts. Nr. 8, ins 2. Bat. 2. brandenb. Regts. Nr. 12, einrangirt. Desgl.:

v. Massenbach, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 2. rhein. Regts. Nr. 28, und

Schroeder, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 2. pomm. Regts. Nr. 9, ins 1. Bat. 3. brandenb. Regts. Nr. 20.

v. Byern I., Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, als Sec.-Lieut. im magdeb. Drag.-Regt. Nr. 6 angestellt.

v. Wedelt, Port.-Fähnr. vom 1. Bat. 2. thüring. Regts. Nr. 32, früher im 2. Garde-Uhlan.-Regt., zum Sec.-Lieut. bei der Cavall. 1. Aufg., und

Looff, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, zum Prem.-Lieut. befördert.

Mosig, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 2. niederschles. Regts. Nr. 7, als Sec.-Lieut. im 2. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47 angestellt.

Grf. v. Pückler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 2. niederschles. Regts. Nr. 7, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg. befördert.

Seinmann, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. pomm. Regts. Nr. 2, ins 1. Bat. 2. niederschles. Regts. Nr. 7 einrangirt.

Krebs, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 3. niederschles. Regts. Nr. 10, zum Sec.-Lieut. des 1. Aufg.;

Prinz zu Schönaich-Carolath und Fuhrmann, Sec.-Lieuts. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. oberschles. Regts. Nr. 22, zu Prem.-Lieuts. befördert.

Werner, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1, ins 1. Bat. 3. niederschles. Regts. Nr. 10 einrangirt. Desgl.:

Brauns, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 2. Bats. 1. brandenb. Regts. Nr. 8, ins 2. Bat. 3. niederschles. Regts. Nr. 10;

Müller I., Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 4. westphäl. Regts. Nr. 17, ins 1. Bat. 4. niederschles. Regts. Nr. 11;

v. Schlebrügge, Prem.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 2. niederschles. Regts. Nr. 7, ins 3. Bat. 4. niederschles. Regts. Nr. 11;

Lindner, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 3. niederschles. Regts. Nr. 10, ins 2. Bat. 1. oberschles. Regts. Nr. 22, und

Schnackenberg, Prem.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 4. niederschles. Regts. Nr. 11, ins 2. Bat. 2. niederschles. Regts. Nr. 23.

Reinecke, Prem.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 4. westphäl. Regts. Nr. 17, der Charakter als Hauptm. verliehen.

Simons, Vice-Wachtmstr. vom Landw.-Bat. Essen Nr. 36, zum Sec.-Lieut. bei der Cavall. 1. Aufg. befördert.

Lautz, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. 3. Bat. 1. westphäl. Regts. Nr. 13, ins 1. Bat. 3. westphäl. Regts. Nr. 16, und

Winkelmann, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 2. Bat. 1. pomm. Regts. Nr. 2, ins Landw.-Bat. Neuß Nr. 39 einrangirt.

Meurers u. Aldenhoven, Sec.-Lieuts. v. 2. Aufg. 3. Bat. 1. rhein. Regts. Nr. 25, zu Prem.-Lieuts. befördert. Desgl.:

Relles, v. Hagens, Prem.-Lieuts. vom 2. Aufg. 1. Bat. 2. rhein. Regts. Nr. 28, zu Hauptl.;

Greven u. Hahn, Sec.-Lieuts. vom 2. Aufg. dess. Bat.;

v. Görtzke, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. dess. Bats., zu Prem.-Lieuts.;

Weygold, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec.-Lieut. 1. Aufg., und

Würst, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. 2. Bat. 2. rhein. Regts. Nr. 28, zum Hauptm.

Janssen, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 1. Bat. 1. pomm. Regts. Nr. 2, ins 2. Bat. 1. rhein. Regts. Nr. 25, und

Baassen, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. 2. Bat. 1. rhein. Regts. Nr. 25, ins 3. Bat. dies. Regts. einrangirt.

Birk, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. 1. Bat. 2. rhein. Regts. Nr. 28, zum 8. schweren Landw.-Reiter-Regt. versetzt.

v. Malachowski, Oberstlieut. u. Director des Cadettenhauses zu Bensberg, als Oberst pens.

v. Werthern, Prem.-Lieut. vom 4. Garde-Regt. z. F., als Hauptm. der Abschied bewilligt. Desgl.:

v. Gottberg, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom ostpreuß. Kürass.-Regt. Nr. 3, als Major, nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie;

Saro, Blümner, Hauptl. vom 4. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 5, mit Aussicht auf Civilvers., und

v. Gaudecker, Prem.-Lieut. v. pomm. Huf.-Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5.

Held, Port.-Fähnr. vom 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, zur Reserve entlassen.

Wolff, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 7. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, als Major pens.

Schulz, Port.-Fähnr. vom 1. pos. Inf.-Regt. Nr. 18, zur Reserve;

v. Lippa, Port.-Fähnr. vom 1. brandenb. Uhlan.-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, als Sec.-Lieut., und

v. Blücher, Sec.-Lieut. vom magdeb. Drag.-Regt. Nr. 6, unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassen.

van der Leeden, Hauptm. vom 4. pos. Inf.-Regt. Nr. 59, mit der Regts.-Unif., Aussicht auf Civilvers. u. Pens., der Abschied bewilligt. Desgl.:

Grf. Henckel v. Donnersmark, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 4. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, als Major, mit der Unif. des 2. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 23, Aussicht auf Civilvers. u. Pens., und

Grf. zu Stolberg-Wernigerode, Prem.-Lieut. vom 2. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, als Hauptm. mit der Armee-Unif.

v. Kessel, Sec.-Lieut. vom 1. schles. Huf.-Regt. Nr. 4, ausgeschieden u. zu den beurl. Offiz. der Cavall. 1. Aufg. 2. Bats. 4. niederschles. Regts. Nr. 11 übergetreten.

v. d. Groeben, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 4. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 17, als Major mit der Regts.-Unif., Aussicht auf Civilvers. u. Pens., der Abschied bewilligt. Desgl.:

Frhr. v. Dalwigk-Lichtenfels, Prem.-Lieut. vom 2. westphäl. Huf.-Regt. Nr. 11;

Pitcairn, Port.-Fähnr. vom 4. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 17;

v. Schmeling, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 1. rhein. Inf.-Regt. Nr. 25, als Major mit der Regts.-Unif.;

Schlönbach, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 5. rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, als Major mit der Unif. des 1. rhein. Inf.-Regts. Nr. 25, beiden mit Aussicht auf Civilvers.;

v. Steinwehr, Hauptm. vom brandenb. Füs.-Regt. Nr. 35, mit der Regts.-Unif., nebst Aussicht auf Anstellung als Platzmajor;

v. Selasinski, Major vom westphäl. Füs.-Regt. Nr. 37, mit der Regts.-Unif., und

Krüger, Prem.-Lieut. vom niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39, allen fünf mit der gesetzl. Pens.

Frhr. v. Rothkirch-Panthen, Sec.-Lieut. vom 1. rhein. Hus.-Regt. Nr. 7, ausgeschieden u. zu den beurl. Offiz. der Cavall. 1. Aufg. 2. Bat. 3. niederschles. Landw.-Regts. Nr. 10, übergetreten.

Knappe, Port.-Fähnr. vom ostpreuß. Füs.-Regt. Nr. 33, zur Reserve entlassen.

Rost, Major a. D., zuletzt Hauptm. u. Comp.-Chef im 25. Inf.-Regt., jetzigen 1. rhein. Inf.-Regt. Nr. 25, mit der gesetzl. Pens. zur Disp. gestellt.

v. Esebeck, Hauptm. a. D., von der Stellung als Führer des 2. Aufg. des 2. Bats. 1. Garde-Gren.-Landw.-Regts. entbunden.

Douglas, Sec.-Lieut von der Cavall. 2. Aufg. des 1. Bats. 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1, der Abschied bewilligt. Desgl:

Grf. v. Schlieben, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 2. Bats. dess. Regts., ersterem mit seiner bish. Unif., und

Wagener, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 4. pomm. Regts. Nr. 21, als Prem.-Lieut.

Giesche, Hauptm. von den Pion. 1. Aufg. des 1. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, als Major der Abschied bewilligt. Desgl.:

Scherz, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. brandenb. Regts. Nr. 8;

v. Steinbach, Prem.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. brandenb. Regts. Nr. 8;

Kleiner, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des 1. Bats. 1. pos. Regts. Nr. 18;

Grf. Saurma-Jeltsch, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 3. niederschles. Regts. Nr. 10;

Pohl, Sec.-Lieut. von der Cavall. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 4. niederschl. Regts. Nr. 11;

Fischer, Sec.-Lieut. von der Artill. 1. Aufg. dess. Bats.;

Freytag, Sec.-Lieut. vom Train 2. Aufg. 1. Bat. 2. rhein. Regts. Nr. 28;

Kaufmann, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. 2. Bats. dess. Regts., beiden mit ihrer bish. Unif.;

Block, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 3. Bats. 3. rhein. Regts. Nr. 29;

v. Briesen, Prem.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. 1. Bats. 4. rhein. Regts. Nr. 30, und

Hacke, Major zur Disp., mit Aussicht auf Civilverf.

Cäsarewitsch Nicolaus Alexandrowitsch, Großfürst und Thronfolger von Rußland kaiserl. Hoheit, Chef des 1. schles. Uhlan.-Regts. Nr. 1, zum Obersten in der preuß. Armee ernannt.

Nachstehende 48 Selectaner und Portepee-Unteroffiziere des Cadettencorps sind als Seconde-Lieutenants zugetheilt:

v. Sell, dem Kaiser Franz Garde-Gren.-Regt. Nr. 2;
v. Hedemann, dem Garde-Füs.-Regt.;
v. Sanden, dem 3. Garde-Regt. z. F.;
v. Goetz I., dem 4. Garde-Gren.-Regt.;
v. Funk, dem 4. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 5;
v. Brause, dem Leib-Gren. (1. brandenb.) Regt. Nr. 8;
Dziobeck, dem 3. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 16;
Rivinus I., dem 2. pos. Inf.-Regt. Nr. 19;
Stenzel, dem 2. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23;
v. Hobe I. und v. Markowski, dem 1. rhein. Inf.-Regt. Nr. 25;
Frhr. v. Brackel, dem 2. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27;
v. Thümen, dem 2. rhein. Inf.-Regt. Nr. 28;
Putzki, dem 4. rhein. Inf.-Regt. Nr. 30;
Frhr. v. Egloffstein, dem 1. thüring. Inf.-Regt. Nr. 31;
Bar. v. Zschüschen und v. Fragstein-Riemsdorff, dem ostpreuß. Füs.-Regt. Nr. 33;
Walther, dem westphäl. Füs.-Regt. Nr. 37;
v. Windisch, dem niederschles. Füs.-Regt. Nr. 39;
Hoffmann, dem 2. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47;
v. Müllenheim, dem 3. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50;
Scheringer, dem 6. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 55;
Liebermann v. Sonnenberg, dem 4. pos. Inf.-Regt. Nr. 59;
v. Wartenberg, dem 8. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 64;
v. Holwede I., dem 5. rhein. Inf.-Regt. Nr. 65;
v. Bose II. und v. Holwede II., dem 6. rhein. Inf.-Regt. Nr. 68;
v. Bose I., dem 7. rhein. Inf.-Regt. Nr. 69;
v. Buch, dem 8. rhein. Inf.-Regt. Nr. 70;
Meyer I., dem 3. thüring. Inf.-Regt. Nr. 71;
v. Meibom, dem 4. thüring. Inf.-Regt. Nr. 72;
Grf. v. Schwerin, dem 1. Garde-Drag.-Regt.;
Lange, dem thüring. Uhlan.-Regt. Nr. 6, und
Zawada, dem ostpreuß. Uhlan.-Regt. Nr. 8.

Als außeretatsmäßige Seconde-Lieutenants:

v. Chamier und Graberg, der Garde-Artill.-Brig.;
Kindler, der niederschles. Artill.-Brig. Nr. 5;
Lampel, der schles. Artill.-Brig. Nr. 6, und
v. Goessel, dem Ing.-Corps, sämmtl. mit Vorbehalt ihrer späteren Patentirung.

Als Portepeefähnriche:

v. Rosenberg-Gruszczynski, dem Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regt. Nr. 1;
v. Berg, dem 3. Garde-Regt. z. F.;
Becher, dem 4. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 24;
v. Freyhold I., dem westphäl. Füs.-Regt. Nr. 37;
von dem Brinken, dem 5. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 48;
Baron, dem 3. pos. Inf.-Regt Nr. 58;
v. Natzmer, dem magdeb. Drag.-Regt. Nr. 6;
v. Prittwitz, dem 2. westphäl. Hus.-Regt. Nr. 11, und
v. Schweinitz, dem Ing.-Corps.

Frhr. v. d. Goltz, Oberst u. Command. der 28. Inf.-Brig., zum Gen.-Major befördert.

Schulz, Prem.-Lieut. vom 1. rhein. Inf.-Regt. Nr. 25, zum Hauptm. befördert. Desgl.:

v. Kornatzki, Prem.-Lieut. von dems. Regt. u. Adjut. der 14. Inf.-Brig.;

Frhr. v. Steinäcker, Frhr. v. Hilgers, Prem.-Lieuts. vom 5. rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, und

Winkelmann, Prem.-Lieut. vom 6. rhein. Inf.-Regt. Nr. 68.

v. Dannenberg, Major des Generalstabes, vom Gen.-Commando des VI. Armee-Corps zum Gen.-Commando des Garde-Corps, und

v. Zastrow, Hauptm. des Generalstabes, vom Gen.-Commando des Garde-Corps zum Gen.-Commando des VI. Armee-Corps versetzt.

v. Wedell, Hauptm. vom 2. brandenb. Gren.-Regt. Nr. 12, und
v. Johnston, Hauptm. vom 2. thüring. Inf.-Regt. Nr. 32, zu Comp.-Chefs ernannt.
Wagner, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Hanneken, Hauptm. vom 4. thüring. Inf.-Regt. Nr. 72, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Merkatz, Major a. D., zuletzt Führer des 2. Aufg. 3. Bats. 22. Regts., jetzigen 1. oberschles. Regts. Nr. 22, die erledigte Stelle als Chef der Leib-Comp. des Invalidenhauses bei Berlin verliehen.
Müller, Prem.-Lieut. a. D., mit dem Charakter als Rittmstr., zuletzt im 6. Uhlan.-Regt., jetzigem thüring. Uhlan.-Regt. Nr. 6, in der 2. Gendarm.-Brig. angestellt.
v. Plehwe, Major von der 1. Gendarm.-Brig., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 2. Garde-Regts. z. F. und Pens. in den Ruhestand versetzt.
v. Rüxleben, fürstl. Schwarzburg-Sondershaus. Sec.-Lieut. a. D., als Sec.-Lieut. im niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39 angestellt.

Militär-Beamte.

Bandke, Garnis.-Verwaltungs-Insp. in Colberg, nach Glogau versetzt. Desgl.:
Steinmetz, Casernen-Insp. in Brieg, nach Colberg;
Hübner, Casernen-Insp. in Coblenz, nach Brieg, und
Weidner, Casernen-Insp. in Posen, nach Coblenz.

Zu Zahlmeistern 1. Cl. des Garde-Corps ernannt:

Raasch, bei dem Füs.-Bat. des 3. Garde-Regts. z. F.;
Schlothauer, bei dem Füs.-Bat. des 3. Garde-Gren.-Regts.;
Haebringer, bei dem 2. Bat. des 3. Garde-Gren.-Regts.;
Winnen, bei dem 1. Bat. des 3. Garde-Regts. z. F.;
Hoeckewald, bei dem 2. Bat. des 3. Garde-Regts. z. F.;
Brockhansen, bei dem Füs.-Bat. des 4. Garde-Gren.-Regts.;
Sasse, bei dem 1. Bat. des 4. Garde-Regts. z. F.;
Niclauß, bei dem 3. Bat. des Garde-Füs.-Regts.;
Hartmann, bei dem 1. Bat. des 3. Garde-Gren.-Regts.;
Eichler, bei dem Füs.-Bat. des 4. Garde-Regts. z. F.;
Wegner, bei dem 2. Bat. des 4. Garde-Gren.-Regts.;
Wolff, bei dem 1. Bat. des 4. Garde-Gren.-Regts.;
Meyer, bei dem Train-Bat. des Garde-Corps, und
Burmeister, bei dem 2. Bat. des 4. Garde-Regts. z. F.

Zu Zahlmeistern 1. Cl. des I. Armee-Corps ernannt:

Minuth, bei dem 1. Bat. des 5. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 41;
Holtz, bei dem Füs.-Bat. des 7. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 44;
Schlaffhorst, bei dem Füs.-Bat. des 5. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 41;
Schmidt, bei dem Train-Bat. des I. Armee-Corps;
Litty, bei dem Füs.-Bat. des 8. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 45;
Kohlke, bei dem 2. Bat. des 7. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 44;
Kirschke, bei dem 2. Bat. des 6. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 43;
Galla, bei dem 1. Bat. des 7. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 44.
Stroehmer, bei dem 1. Bat. des 8. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 45;
Rahnenführer, bei dem 1. Bat. des 6. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 43;
Rose, bei dem Füs.-Bat. des 6. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 43;
Hanau, bei dem 2. Bat. des 8. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 45, und
Stumm, bei dem 2. Bat. des 5. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 41.

Zu Zahlmeistern 1. Cl. des II. Armee-Corps ernannt:

Kempin, beim 2. Bat. 6. pomm. Inf.-Regts. Nr. 49;
Mann, beim Füs.-Bat. 8. pomm. Inf.-Regts. Nr. 61;
Marong, beim 2. Bat. 7. pomm. Inf.-Regts. Nr. 54;
Aby, beim Füs.-Bat. 5. pomm. Inf.-Regts. Nr. 42;
Glaser, beim 2. pomm. Uhlan.-Regt. Nr. 9;
Mauersberger, beim 1. Bat. 8. pomm. Inf.-Regts. Nr. 61;
Kayser, beim 1. Bat. 7. pomm. Inf.-Regts. Nr. 54;
Schroth, beim Füs.-Bat. 7. pomm. Inf.-Regts. Nr. 54;
Troeger, beim Füs.-Bat. 6. pomm. Inf.-Regts. Nr. 49;
Palleske, beim 2. Bat. 5. pomm. Inf.-Regts. Nr. 42;
Klohe, beim 2. Bat. 8. pomm. Inf.-Regts. Nr. 61;
Staege, beim 1. Bat. 5. pomm. Inf.-Regts. Nr. 42, und
Willasch, beim 1. Bat. 6. pomm. Inf.-Regts. Nr. 49.

Zu Zahlmeistern 1. Cl. des III. Armee-Corps ernannt:

Gertz, beim 2. Bat. 8. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 64;
Fitzner, beim 1. Bat. 5. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 48;
Raab, beim 2. brandenb. Uhlan.-Regt. Nr. 11;
Lindenberg, beim Train-Bat. III. Armee-Corps;
Laugk, beim Füs.-Bat. 8. brandenb. Inf.-Regts. 64;
Keeb, beim 1. Bat. 7. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 60;
Rüsch, beim 1. Bat. 8. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 64;
v. Krottnaurer, beim 2. Bat. 7. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 60;
Guthjahr, beim Füs.-Bat. 7. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 60;
Meyler, beim 2. Bat. 6. brandenb. Inf.-Regts. Nr 52;
Hoenicke, beim Füs.-Bat. 6. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 52;
Grothe, beim Füs.-Bat. 5. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 48;
Schuchardt, beim 2. Bat. 5. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 48;
Schmidt, beim 1. Bat. 6. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 52;
Schley, beim 2. Bat. des Leib-Gren.- (1. brandenb.) Regts. Nr. 8.

Zu Zahlmeistern 1. Cl. des IV. Armee-Corps ernannt:

Fingerhuth, beim 2. Bat. 4. magdeb. Inf.-Regts. Nr. 67;
Meinecke, beim 1. Bat. 3. magdeb. Inf.-Regts. Nr. 66;
Hahm, beim westphäl. Drag.-Regt. Nr. 8;
Seiffert, beim Füs.-Bat. 3. magdeb. Inf.-Regts. Nr. 66;
Hartmann, beim magdeb. Drag.-Regt. Nr. 6;
Siegmund, beim 2. Bat. 3. thüring. Inf.-Regts. Nr. 71;
Rieber, beim Train-Bat. IV. Armee-Corps;
Rittgen, beim rhein. Drag.-Regt. Nr. 5;
Grau, beim 2. Bat. 3. magdeb. Inf.-Regts. Nr. 66;
Bremer, beim 1. Bat. 4. thüring. Inf.-Regts. Nr. 72;
Günther, beim 1. Bat. 4. magdeb. Inf.-Regts. Nr. 67;
Mähnert, beim Füs.-Bat. 4. magdeb. Inf.-Regts. Nr. 67;
Reiff, beim 2. Bat. 4. thüring. Inf.-Regts. Nr. 72;
Monecke, beim Füs.-Bat. 4. thüring. Inf.-Regts. Nr. 72;
Strauch, beim Füs.-Bat. 3. thüring. Inf.-Regts. Nr. 71, und
Schwartze, beim 1. Bat. 3. thüring. Inf.-Regts. Nr. 71.

Zu Zahlmeistern 1. Cl. des V. Armee-Corps ernannt:

Weiche, beim 2. Bat. 1. niederschles. Inf.-Regts. Nr. 46;
Eckert, beim 1. Bat. 2. niederschles. Inf.-Regts. Nr 47;
Kopp, beim 2. Bat. 3. pos. Inf.-Regts. Nr. 58;
Knobel, beim 2. Bat. 2. niederschles. Inf.-Regts. Nr. 47;
Kirchhoewell, beim 1. Bat. 3. pos. Inf.-Regts. Nr. 58;
Szymanski, beim pos. Uhlan.-Regt. Nr. 10;
Neumann, beim Train-Bat. V. Armee-Corps;
Reinsdorff, beim 1. Bat. 4. pos. Inf.-Regts. Nr. 59;
Wandelt, beim Füs.-Bat. 1. niederschles. Inf.-Regts. Nr. 46;
Doberschütz, beim 1. Bat. 1. niederschles. Inf.-Regts. Nr. 46;
Grell, beim Füs.-Bat. 4. pos. Inf.-Regts. Nr. 59;
Schimmel, beim Füs.-Bat. 3. pos. Inf.-Regts. Nr. 58;
Wohlgemuth, beim Füs.-Bat. 2. niederschles. Inf.-Regts. Nr. 47, und
Rietzas, beim 2. Bat. 4. pos. Inf.-Regts. Nr. 59.

Zu Zahlmeistern 1. Cl. des VI. Armee-Corps ernannt:

Born, beim Füs.-Bat. 4. niederschles. Inf.-Regts. Nr. 51;
Bartsch, beim 1. Bat. 4. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 63;
Kosler, beim Füs.-Bat. 3. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 62;
Anders, beim 1. Bat. 3. niederschles. Inf.-Regts. Nr. 50;
Kurze, beim Train-Bat. VI. Armee-Corps;
Rogel, beim 2. Bat. 4. niederschles. Inf.-Regts. Nr. 51;
Gaertner, beim Füs.-Bat. 4. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 63;
Bärsch, beim 1. Bat. 4. niederschles. Inf.-Regts. Nr. 51;
Seefeld, beim 1. Bat. 3. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 62;
Sonnenbrodt, beim Füs.-Bat. 3. niederschles. Inf.-Regts. Nr. 50;
Stötz, beim 2. Bat. 4. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 63;
Gießmann, beim 2. Bat. 3. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 62, und
Kalusche, beim 2. Bat. 3. niederschles. Inf.-Regts. Nr. 50.

Zu Zahlmeistern 1. Cl. des VII. Armee-Corps ernannt:

Kühne, bei dem 1. Bat. des 6. westphäl. Inf.-Regts. Nr. 55;
Trappe, bei dem 2. Bat. des 7. westphäl. Inf.-Regts. Nr. 56;
Johannsmann, bei dem Train-Bat. des VII. Armee-Corps;
Schmoller, bei dem 1. Bat. des 8. westphäl. Inf.-Regts. Nr. 57;
Offszanka, bei dem 2. Bat. des 5. westphäl. Inf.-Regts. Nr. 53;
Herzog, bei dem 2. Bat. des 8. westphäl. Inf.-Regts. Nr. 57;
Ottens, bei dem 2. Bat. des 6. westphäl. Inf.-Regts. Nr. 55;
Dähne, bei dem Füs.-Bat. des 8. westphäl. Inf.-Regts. Nr. 57;
Stramm, bei dem Füs.-Bat. des 6. westphäl. Inf.-Regts. Nr 55;
Steinkamp, bei dem 1. Bat. des 7. westphäl. Inf.-Regts. Nr. 56;
Fischer, bei dem Füs.-Bat. des 7. westphäl. Inf.-Regts. Nr. 56;
Meyer, bei dem Füs.-Bat. des 5. westphäl. Inf.-Regts. Nr. 53, und
Grote, bei dem 1. Bat. des 5. westphäl. Inf.-Regts. Nr. 53.

Zu Zahlmeistern 1. Cl. des VIII. Armee-Corps ernannt:

v. Harras, bei dem 1. Bat. des schles. Füs.-Regts. Nr. 38;
Heymann, bei dem 3. Bat. des pomm. Füs.-Regts. Nr. 34;
Kohlhauer, bei dem Füs.-Bat. des 5. rhein. Inf.-Regts. Nr. 65;
Fehl, bei dem 3. Bat. des hohenzoll. Füs.-Regts. Nr. 40;
Prem, bei dem 1. Bat. des 7. rhein. Inf.-Regts. Nr. 69;
Alef, bei dem 1. Bat. des 6. rhein. Inf.-Regts. Nr. 68;
Stulle, bei dem 3. Bat. des schles. Füs.-Regts. Nr. 38;
Horst, bei dem 3. Bat. des ostpreuß. Füs.-Regts. Nr. 33;
Robischon, bei dem Füs.-Bat. des 5. rhein. Inf.-Regts. Nr. 65;
Gottschow, bei dem Füs.-Bat. des 8. rhein. Inf.-Regts. Nr. 70;
Kluczny, bei dem 1. Bat. des 8. rhein. Inf.-Regts. Nr. 70;
Rixdorf, bei dem 2. Bat. des 6. rhein. Inf.-Regts. Nr. 68;
Collignon, bei dem 3. Bat. des westphäl. Füs.-Regts. Nr. 37;
Krönke, bei dem 3. Bat. des niederrhein. Füs.-Regts. Nr. 39;
Brinkmann, bei dem Füs.-Bat. des 6. rhein. Inf.-Regts. Nr. 68;
Schmitt, bei dem Füs.-Bat. des 7. rhein. Inf.-Regts. Nr. 69;
Pietsch, bei dem 3. Bat. des magdeb. Füs.-Regts. Nr. 36;
Schumann, bei dem 1. Bat. des 5. rhein. Inf.-Regts. Nr. 65;
Pomnitz, bei dem 2. Bat. des 7. rhein. Inf.-Regts. Nr. 69;
Heinrich, bei dem 3. Bat. des brandenb. Füs.-Regts. Nr. 35, und
Doenhardt, bei dem 2. Bat. des 8. rhein. Inf.-Regts. Nr. 70.

Paech, Milit.-Intendant.-Secretär beim Garde-Corps, und
Babe, Milit.-Intendant.-Secretär beim III. Armee-Corps, zu geh. expedirenden Secretären u. Calculatoren im Kriegsministerium ernannt.
Wolter, Zahlmstr. 1. Cl. vom Füs.-Bat. des 2. ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 3, zum ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1 versetzt.
Mittmann, Zahlmstr. 2. Cl. beim 6. Landw.-Hus.-Regt., zum Zahlmstr. 1. Cl. beim Füs.-Bat. des 1. oberschles. Inf.-Regts. Nr. 22 ernannt.
Mueller, Casernen-Insp. in Potsdam, nach Loetzen versetzt.
Brade, Zahlmstr. 1. Cl. von der aufgelösten comb. Festungs-Artill.-Abtheil., zum Train-Bat. des VIII. Armee-Corps, und
Pussien, Zahlmstr. 1. Cl. vom 1. Bat. des 1. rhein. Inf.-Regts. Nr. 25, zur Unteroffiz.-Schut-Anstalt in Jülich versetzt.
Urbach, Zahlmstr.-Aspirant, zum Zahlmstr. 1. Cl. bei dem 1. Bat. des 1. rhein. Inf.-Regts. Nr. 25 ernannt.
Jaquet, Intendant.-Assessor, vom VI. zum II. Armee-Corps, und
Brunn, Intendant.-Assessor, vom VII. zum VI. Armee-Corps versetzt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 21. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Untersuchungen über den Werth gezogener Geschütze (II. Historischer Rückblick auf die Versuche, die Einführung gezogener Geschütze anzubahnen, zum Theil als Beleg für die Mangelhaftigkeit des älteren Artillerie-Materials). (Fortsetzung.) — Literarische Anzeigen.

Untersuchungen über den Werth gezogener Geschütze.

(Fortsetzung.)

Die Treffwahrscheinlichkeit der Armstrong'schen Geschütze wird als sehr bedeutend angegeben. Bei Versuchen im Jahre 1854 wurde zuerst ein Rohr von 2 Zoll Bohrung probirt. Das Hohlgeschoß besaß 6½ Zoll Länge und wog im Ganzen 5 Pfund. Die Ladung betrug 5 Unzen (142 Gramm). Man erhielt auf 1500 Yards (1372 Meter) 56 pCt. Treffer gegen ein 5' breites und 7½' hohes Ziel. Zur Ermittlung der Percussionskraft wurde vorn am Geschoß eine eiserne oder stählerne Spitze angeschraubt. So präparirte Projectile durchschlugen auf 1500 Yards eine 3' dicke, aus 6 ulmenen Pfosten gezimmerte Scheibe. Ebenso durchbohrte ein 12pfündiges Geschoß auf 800 Yards einen 9' dicken eichenen Klotz. Die Tragweite eines 32-Pfünders soll bei 5 Pfund Ladung 8450 Yards betragen haben.

Es wirft ein eigenthümliches Licht auf die in der Neuzeit mit gezogenen Geschützen unternommenen Versuche, daß z. B. sehr wesentliche Veränderungen an den Geschützen Armstrong's, die auf nachträglich entdeckten Mängeln in der ersten Construction beruhten, so zu sagen in der Stille durchgeführt wurden. Das Einsetzen und Ausheben des Verschlußstückes hatte viel Beschwerlichkeiten gemacht, weshalb man es entfernte. Dafür wurden Durchmesser und Länge der Druckschraube so vergrößert, daß sie gleich zum Verschluß der Kammer dienen konnte. Auch die Haltbarkeit der Armstrong'schen Rohre soll von dem Zeitpunkt an häufig ungenügend gewesen sein, wo man anfing, größere Mengen solcher Rohre herzustellen.

Fast gleichzeitig mit Armstrong beschäftigten sich in England Lancaster und Whitworth mit dem nämlichen Gegenstand. Ersterer vermied bei Construction seiner Geschütze die Kammerladung.

Das Rohr des Lancaster-Geschützes unterscheidet sich insofern von allen übrigen gezogenen Rohren, als es eine ganz glattgebohrte Seele besitzt. Diese ist an allen Stellen von ovalem Querschnitt, doch auf ihre Länge so gewunden, daß ihr größter Durchmesser am Boden in horizontaler, an der Mündung dagegen in verticaler Richtung liegt. Das zugehörige Spitzgeschoß ist massiv, von Gußeisen, und hat die Form eines sich etwas verjüngenden Conus mit parabolischer Spitze und ovalem Querschnitt. Der Spielraum ist so groß, daß jenes leicht verladen werden kann. Die ersten Nachrichten aus England (1853) über die Wirkung der Lancaster-Geschütze waren von Lobpreisungen aller Art angefüllt; man wollte eine viermal größere Schußweite wie mit gewöhnlichen Geschützen erreicht haben. Später wurde eingestanden, daß sie sich weder vor Bomarsund noch in der Krim bewährt hatten. Die Treffähigkeit auf 1060 und sogar auf nur 480 Yards war sehr gering gewesen: Die Rohre hatten insgesammt beim Durchzwängen der großen Geschoßachse durch die Seelenwindung bedeutende Erschütterungen erlitten und die Abgangswinkel der Geschosse waren sehr ungleich ausgefallen. Die Geschütze geriethen nach einigen Jahren in völlige Vergessenheit.

Bei den Geschützen Whitworths finden wir wieder das Kammerladungsprincip, und zwar fast in derselben Weise, wie es Armstrong zuletzt that, angewendet. Die Seele stellt ein gewundenes sechseckiges Prisma dar.*) Der Drall ist so bedeutend, daß das Geschoß selbst in einem kurzen Rohre verhältnißmäßig lange verweilen muß, denn ein Ueberspringen der Züge ist hier nicht möglich.**) Daraus erklärt sich, wie bei solchen Geschützen auch mittelst schwacher Ladungen große Schußweiten zu erlangen sind. Der Kammerverschluß ist künstlich. Das Bodenstück des ganz durchbohrten Rohres hat äußerlich die Form einer sehr starken Schraubenspindel. Darüber greift von rückwärts gleichsam als entsprechende Schraubenmutter ein das Ganze schließendes Gehäuse, durch dessen Hinterfläche der Zündkanal geht. Dieses Gehäuse dreht sich in einem am Rohr angebrachten Charnier und kann nach dem Abschrauben wie eine Klappe zurückgelegt werden. Zum An- und Abschrauben desselben dienen daran befindliche Hebelsarme. Das Geschoß bildet ein langes, massives Prisma mit parabolischer Spitze, gewöhnlich aus hartem Metall bestehend und ohne jeglichen Bleiüberzug. Die Ladung befindet sich in

*) Zum Beweis, wie eine Menge sogenannter neuer Erfindungen nichts weniger wie neu ist, sei im Vorbeigehen angeführt, daß man bereits in früheren Jahrhunderten Spuren von Feuerwaffen mit sechseckigem 2c. Seelenquerschnitt antrifft. Auch Geschütze mit ovaler Seele sind schon im Jahr 1739 in Deutschland versucht, doch als mangelhaft verworfen worden

**) Nähere Angaben fehlen. Die Züge der nach ähnlichen Grundsätzen construirten Whitworth-Büchse machen auf 0,5 Meter einen Umgang.

einer sechskantigen Blechbüchse, die hinten mit einer feinen Durchbohrung versehen und unter deren Deckel noch ein Klümpchen Fett eingelegt ist. Letzteres soll beim Schusse schmelzen und die Reinigung des Rohres bewirken. Der Spielraum ist gering.

Versuche wurden im Jahre 1859 u. a. mit 3-, 12- und 80pfündigen Kanonen angestellt. Der 3-Pfünder hatte ein Rohr von 5' 2" Länge und einen Bohrungsdurchmesser von 1½", der 12-Pfünder ein Rohr von 6' Länge und einen Bohrungsdurchmesser von 3". (Die Benennungen entsprechen natürlich den Geschoßgewichten.) Sämmtliche Geschütze trugen die Projectile unter allerdings ungewöhnlichen Elevationswinkeln außerordentlich weit, wobei man sich nur schwacher Ladungen bediente. Der 3-Pfünder gab mit einer Ladung von 8 Unzen (227 Gramm) und unter 35° Elevation 8653 bis 8859 Meter Schußweite, dabei eine Seitenabweichung von 28 bis 81 Meter; der 12-Pfünder mit 7½ Unzen (213 Gramm) Ladung und unter 15° Elevation 3768 bis 2862 Meter Schußweite, dabei eine Seitenabweichung von 2 bis 6 Meter, sowie mit 8 Unzen Ladung und unter 35° Elevation 8165 bis 8379 Meter Schußweite, dabei eine Seitenabweichung von 2 bis 20 Meter. Die Seitenabweichungen beim 12-Pfünder waren alle nach links, also gegen die Richtung des Dralles ausgefallen, was der Windströmung Schuld gegeben wurde. Der 80-Pfünder trieb das etwa 90 Pfund wiegende Geschoß mit 12 Pfund Ladung und unter 5° Elevation im ersten Aufschlag zuerst bis 2332 Meter, wobei es fast rechtwinklich ricochettirte, dann bis 2396 Meter, ohne daß es hier nach dem Aufschlag die Richtung geändert hätte. Die Geschosse besaßen, wie natürlich, eine sehr bedeutende Percussionskraft. Die Gewichte der Whitworth-Kanonenrohre sollen sehr gering sein; so ist dasjenige des erwähnten 3-Pfünders zu nur 208 Pfund angegeben. Inzwischen geht aus verschiedenen Andeutungen hervor, daß man sich trotzdem (zum Theil wohl gerade deßhalb) starker Lafetten bedienen mußte.*)

Wir haben nun noch der gezogenen Geschütze zu gedenken, wie sie zumal in Frankreich, Oesterreich und Preußen eingeführt oder wenigstens zum Zweck ihrer eventuellen Einführung probirt worden sind.

Die französische Artillerie fing im Jahre 1851 an, sich mit gezogenen Geschützen zu beschäftigen. Die ersten Versuche wurden mit broncenen Rohren kleinen Kalibers zu Vincennes angestellt. Man folgte der Idee Cavalli's, die Geschosse mit etwas Spielraum zu verladen, verwarf aber dabei das Kammerladungsprincip, weil sich sehr bald und wiederholt herausstellte, daß es auf der einen Seite eine Menge Uebelstände und Gefahren, auf der andern nur unbedeutende Vortheile mit sich bringt. Uebrigens schwebt über allen diesen und den späteren französischen Versuchen ein ziemliches Dunkel, woher es kommt, daß man oft über die entscheidendsten Hauptsachen Nichts oder blos werthlose Allgemeinheiten erfährt. Es ist nicht einmal möglich, die Resultate dieser Versuche und die daraus abgeleiteten Folgerungen für einzelne Zeiträume summarisch darzustellen. Man begegnet jeden Augenblick neuen französischen gezogenen Geschützen veränderter Construction, so daß hiernach selbst Angaben über Abmessungen, Gewichtsverhältnisse ꝛc. häufig miteinander im Widerspruch stehen. Jeder eingehenden Kritik ist also von vornherein der Weg versperrt.

Die französische Artillerie ging von der Ansicht aus, daß es thunlich sei, das System der gezogenen Handfeuerwaffen auch auf Geschütze anzuwenden.

Ueber die ersten Versuche mit kleinen Kalibern ist nichts Zuverlässiges bekannt geworden; man scheint sich aber, wie Cavalli, zweizügiger Rohre bedient zu haben. Bei späteren Versuchen zu Calais wurde eine 30pfündige Kanone gebraucht. Die Seele hatte 164,7 Millimeter Durchmesser und besaß zwei Züge von 70 Millimeter Breite und 10 Millimeter Tiefe, die auf 6 Meter einen Umgang machten. Die hohlen cylindro-ogivalen Geschosse waren mit zwei warzenartigen Ansätzen von Zink versehen und wogen 24,7 Kilogramm. Die Ladung betrug 3,5 Kilogramm, der Spielraum etwa 2 Millimeter. Die Schießergebnisse befriedigten längere Zeit nicht; denn die Oscillationen der Geschosse zeigten sich als sehr bedeutend, und Züge wie Ansätze nutzten sich rasch ab. Sie wurden etwas besser, als man das Rohr mit drei Zügen und die Geschosse mit 6 Ansätzen versah. Zuletzt gab man dem Rohr sechs steilere Züge (auf 2 Meter 1 Umgang) und den Geschossen 6 schachbretförmig gestellte Ansätze, wobei Rotation und Flugbahn regelmäßig ausfielen. Geschosse mit 12 Ansätzen wurden wieder verworfen, da sie die Reibung im Rohr bedeutend vermehrten und an den Zügen Beschädigungen hervorbrachten.

Für die Feldartillerie war gleich Anfangs der gezogene 4-Pfünder als einziges und ausschließliches Geschütz designirt worden. Das broncene Rohr war 1,42 Meter lang, die Bohrung desselben 85,5 Millimeter im Durchmesser. Die sechs Züge hatten 16 Millimeter Breite und 5 Millimeter Tiefe. Sie waren gleich den Feldern in den Ecken abgerundet. Auf dem rechten Schildzapfen war ein Horizontalaufsatz zur Correction der Seitenabweichungen eingelassen, mit dem eine auf derselben Seite in das Bodenstück gesteckte Hilfsvorrichtung für das Visiren correspondirte. Das Rohr wog 237 Kilogramm, also 67 Kilogramm weniger wie das alte 4pfündige Gribeauval'sche Rohr.*) Die gußeisernen hohlen, cylindro-ogivalen Geschosse hatten sechs kurze und ebenfalls in den Ecken abgerundete, 16 Millimeter breite und 5 Millimeter hohe Ansätze von Zink, vorn auch einen eingeschraubten, tempirbaren Zünder. Ihre Eisenstärke nahm nach der Spitze hin zu, damit der Schwerpunkt weniger nach rückwärts falle. Der im Innern ausgepichte Geschoßkörper gestattete 0,5 bis 1 Millimeter, die Ansätze gestatteten nicht ganz 1 Millimeter Spielraum. Letztere waren in jenem mittelst Schwalbenschwanz eingepreßt. Sie hatten keine ganz regelmäßige und den Zügen streng entsprechende Form, sondern waren von links nach rechts (in der Richtung des Dralles) schärfer abgekantet, weil man beobachtet hatte, daß die Ansätze der ersten Projectile dort von den Zügen abgeschärft

*) Verschiedene andere Nüancen in der Construction gezogener Rohre oder dafür geeigneter Projectile, die man mit weit mehr Recht unsinnig oder lächerlich hätte nennen sollen, statt daß man ihnen den unverdienten Namen „Systeme" gab, übergehen wir mit Stillschweigen.

*) Diese Erleichterung rührte vom Nachbohren und Ziehen älterer 4-Pfünder her.

worden waren. Der Zünder war nicht für Percussion eingerichtet. Sein platter Kopf hatte 6 Seitenlöcher für Satzsäulen von verschiedener Länge. Hohlgeschosse, die als Vollgeschosse gebraucht werden sollten, waren mit Sand und Kleie gefüllt. Die Geschützladung wog 550 Gramm, die Sprengladung 200 Gramm und das ganze fertige Geschoß 3,9 Kilogramm.

Die Leistungen dieses Geschützes sind nicht bekannt; denn was hin und wieder politische u. a. Blätter über die enormen Schußweiten desselben berichteten, versteht sich einestheils von selbst, anderntheils steht es bei Beurtheilung der Sache keineswegs in erster Linie. Es ist traurig und für den Gegenstand gar nicht empfehlend, daß der Forscher das Material zu den einfachsten Schlüssen (und noch dazu auf Umwegen) förmlich stehlen muß. Um Bewahrung wichtiger Geheimnisse kann es sich hier nicht handeln. Die Mängel der französischen gezogenen Geschütze lassen sich nur einigermaßen aus gewissen Veränderungen deduciren, welche die nämlichen Geschütze bald darauf erfuhren.

Die neuesten französischen gezogenen Feldgeschütze sind vom Jahre 1858 und nach dem General La Hitte benannt. Sie haben das 4pfündige Kaliber und werden von der Mündung aus geladen. Das broncene Rohr ist 1461 Millimeter, die Seele bei einem Durchmesser von 86,5 Millimeter 1385 Millimeter lang. Die sechs, 10 Millimeter breiten, 3,5 Millimeter tiefen und abgekanteten Züge machen, von links nach rechts gehend, auf 2,5 Meter einen Umgang. Diese Abkantungen sind rechts spitzwinkliger wie links, damit die Geschosse weniger leicht aus den Zügen springen. Auf der rechten Seite ist eine von der Verticalen um 1/16 nach links abweichende Hülse im Bodenstück eingelassen, worin sich ein stellbarer Aufsatz bewegt, der gleichzeitig zum Eleviren und zum Berichtigen der constanten Seitenabweichungen dient.*) Das Korn befindet sich auf der Angußscheibe des rechten Schildzapfens. Die höchsten Punkte der Kopf- und Bodenfriese bezeichnen Visireinschnitte zum Richten für den Fall, daß der Aufsatz fehlt. Das Rohr wiegt 325 bis 330 Kilogramm. Die Munition dieses Geschützes besteht in Granaten, Granatkartätschen und Büchsenkartätschen. Jene haben die früher angegebene Gestalt; nur sind sie wieder mit 12 Ansätzen in zwei übereinanderstehenden Reihen (davon die 6 obern im Umkreise der Schwerpunktsebene) versehen worden. Sie sind mit dem um 10 Millimeter vorragenden Zünderkopf 175 Millimeter lang und wiegen sammt der 200 Gramm schweren Sprengladung 4 Kilogramm. Der Spielraum ist für den cylindrischen Geschoßtheil 1,5 Millimeter. Zünder wie oben. Die Granatkartätschen besitzen die nämliche Form wie die Granaten, doch sind sie kürzer. Sie haben denselben Zünder, enthalten 60 Bleikugeln und wiegen fertig 4,76 Kilogramm. Die Büchsenkartätschen sind cylinderförmig, von starkem Eisenblech und mit 41 Kartätschenkugeln von 26,5 Millimeter Durchmesser gefüllt. Letztere sitzen zwischen eisernem Stoß- und Deckspiegel in einem Schwefeleinguß. Für alle Geschoßarten gilt dieselbe Pulverladung von 550 Gramm. Jede Protze enthält 32 solcher Ladungen, nächstdem 26 Granaten, 3 Granat- und 3 Büchsenkartätschen (32 Schuß). Ein eiserner, an der vordern Lafettenachse hängender Kühleimer wird bei anhaltendem Feuer zum Abkühlen und Reinigen des Rohrs benutzt.

*) Die französische Artillerie will gefunden haben, daß die Seiten-Ablenkung 4pfündiger Geschosse ungefähr 3/10 der durch die Geschoßschwere hervorgebrachten Senkung der Flugbahn beträgt.

Wie schon bemerkt, ist von den Resultaten der französischen Versuche mit gezogenen Geschützen nur äußerst wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen. Dafür liegen interessante Mittheilungen aus Rußland vor, wo man in den Jahren 1858 und 1859 leichte broncene, ¼pudige Einhörner, die nach dem System La Hitte umgeändert und gezogen waren, in Betreff der Leistungen mit andern Geschützen verglich.

Die Seele eines solchen, etwa 300 Kilogramm schweren Rohrs hatte 86,8 Millimeter Durchmesser, jeder der sechs Züge 19 Millimeter Breite und 15 Millimeter Tiefe. Sie machten auf 3,46 Meter einen Umgang. Die hohlen cylindroogivalen Geschosse haben 12 Zinkansätze und wiegen 4,5 Kilogramm. Die Sprengladung beträgt 164 Gramm. Der Spielraum schwankt zwischen 0,5 bis 1 Millimeter. Man hat verschiedene Ladungen: eine von 615 Gramm für den Bogenschuß und drei von 102, 128 und 153 Gramm für den (sogenannten) Bogenwurf. Dem entsprechend sind auch zweierlei Aufsätze vorhanden.

Die Geschoß-Ablenkungen ergaben sich bei der stärksten Ladung (615) auf 850 Meter zu 0,85, auf 1920 Meter zu 18,56 Meter, bei der schwächsten (102) auf 693 Meter zu 4,48, auf 850 Meter zu 10,24 Meter. Bis zu 1280 Meter bedurfte die gezogene 4pfündige Kanone einer größeren Elevation wie der glattgebohrte 12-Pfünder; von da an kehrte sich das Verhältniß um, denn auf 2133 Meter waren beim gezogenen 4-Pfünder 8°34′, beim 12-Pfünder 10°6′ Elevation erforderlich. Bis auf 640 Meter waren beim gezogenen 4-Pfünder die bestrichenen Räume kleiner, von da an waren sie größer wie beim 12-Pfünder. Gegen eine 2,75 Meter hohe und 17,76 Meter breite Scheibe erhielt man mit beiden Geschützen folgende Treffer in Procenten:

4pfündige gezogene Kanone.		12pfündige gewöhnliche Kanone.	
640 Meter . . .	90	640 Meter . . .	71
850 „ . . .	87	850 „ . . .	53
1060 „ . . .	70	1060 „ . . .	43
1280 „ . . .	48	1280 „ . . .	13
1490 „ . . .	35	1490 „ . . .	—
1700 „ . . .	25	1700 „ . . .	—
1920 „ . . .	20	1920 „ . . .	—
2130 „ . . .	10	2130 „ . . .	—

Man will den gezogenen 4-Pfünder sogar mit kurzen 7pfündigen Haubitzen und ¼pudigen Einhörnern auf 746 bis 1226 Meter im Werfen verglichen und gefunden haben, daß er auch darin die letztgenannten Geschütze übertrifft. Insofern aber bei diesem Werfen nicht vom Liegenbleiben der Projectile im tracirten Ziel die Rede ist (und in Bezug auf den 4-Pfünder nicht sein konnte), nehmen wir hiervon weiter keine Notiz.

In Preußen wurden die ersten Versuche mit gezogenen Geschützen im Jahr 1850 vorgenommen. Man legte dabei in der Hauptsache das Wahrendorff'sche System zu Grunde, das man mit einigen Modificationen auch zuletzt beibehielt. Es

wurden daselbst erst nach achtjährigen Versuchen (1858) gezogene Festungs- und Belagerungsgeschütze und nach neunjährigen Versuchen (1859) gezogene Feldgeschütze eingeführt. Die preußische Artillerie hat sich also, ehe sie einen Entschluß faßte, sehr lange mit dem Gegenstande beschäftigt.

Die preußischen gezogenen Feldgeschütze sind gußstählerne 6-Pfünder, die gezogenen Festungs-, Batterie- und Schiffsgeschütze eiserne 6-, 12- und 24-Pfünder. Die Seele des 6-Pfünders hat 18, die des 12-Pfünders 24 und die des 24-Pfünders 30 Züge. Letztere sind doppelt so breit wie die Felder und beim 6- und 12-Pfünder 0,05, beim 24-Pfünder 0,06″ tief. Sie machen beim 6-Pfünder auf 15, beim 12-Pfünder auf 20 und beim 24-Pfünder auf 30′ einen Umgang. Der Kammerverschluß unterscheidet sich hauptsächlich dadurch vom Wahrendorff'schen, daß zwischen dem eigentlichen Verschlußcylinder und der Pulverladung ein aus Pappe gefertigter, sogenannter Preßspahnboden eingesetzt wird, der das Entweichen von Pulvergas nach rückwärts ganz verhindern, gleichzeitig auch zur Reinigung des Rohres beim Schießen beitragen soll, indem man ihn nach jedem Schusse mittelst des Setzens von hinten durch das Rohr stößt. Die Aufsätze sind wie bei allen gezogenen Geschützen für die Entfernungen und für die Geschoß-Ablenkungen eingerichtet; sie entsprechen jedoch nur Schußweiten, wie man sie auch mit glatten Rohren bequem erreichen kann. Das 6pfündige Rohr wiegt gegen 8 Centner. An Geschossen sind bis jetzt cylindro-ogivale Hohlgeschosse und Granatkartätschen, sowie Büchsenkartätschen ausgeworfen; ausnahmsweis sollen aber auch Vollgeschosse verwendet werden. Die Geschoßkörper haben eine Bleiumhüllung. Hohlgeschosse und Granatkartätschen sind mit Percussionszündern versehen. Die Büchsenkartätschen haben unten zum bessern Verfolgen der Züge eine Scheibe aus Blei. Man will beobachtet haben, daß sie diese nicht beschädigen. Die laborirten Hohlgeschosse wiegen ungefähr das Doppelte des Kaliber-Gewichts; die Büchsenkartätschen sind ansehnlich leichter. Die Ladung für alle Geschoß-Arten beträgt beim 6-Pfünder 1,1, beim 12-Pfünder 2,2 und beim 24-Pfünder 4 Pfund. Um dem Ansetzen von Blei in den Zügen vorzubeugen, werden die Rohre zeitweilig mit einem besondern Werkzeug gereinigt. In der Geschützprotze befinden sich 30, im Munitionswagen 90 Schuß, davon ⅔ Granat- und nur 2/15 Büchsenkartätschen.

Ueber die Wirkung der preußischen gezogenen Geschütze geben nachstehende Daten einige Auskunft.

Es betrug im Mittel beim 6-Pfünder auf 800 Schritt die Höhenabweichung 1′, die Seitenabweichung ¾′, auf 1800 Schritt die Höhenabweichung 2¼′, die Seitenabweichung 1½′; beim 12-Pfünder auf 800 Schritt die Höhenabweichung 1′, die Seitenabweichung ⅔′, auf 1800 Schritt die Höhenabweichung 2½′, die Seitenabweichung 1⅓′; beim 24-Pfünder auf 800 Schritt die Höhenabweichung 1′, die Seitenabweichung ⅔′, auf 1800 Schritt die Höhenabweichung 2¼′, die Seitenabweichung 1′. Mit dem 6-Pfünder brachte man auf 2400 Schritt noch ⅔ von den verwendeten Geschossen in eine 32′ lange und 9′ hohe Scheibe. Im Granat- (und zugleich Granatkartätschen-) Schuß hatte man mit diesem Geschütz beziehentlich auf 800, 1200 und 1600 Schritt 67, 60 und 50 Treffer pro Schuß. Im Granatkartätschenschuß allein wurden auf 100, 300 und 600 Schritt noch etwa 100, 115 und 130 Treffer pro Schuß erlangt. Der 6pfündige Büchsenkartäschenschuß lieferte auf 300 Schritt 30 Treffer (davon 1/10 matt), auf 600 Schritt 12 Treffer (davon ⅓ matt). Auf 1400 Schritt drangen 6pfündige Geschosse 4′, 12pfündige 5⅓′ und 24pfündige 6¼′ tief in weiches Holz ein; gegen Erde war auf diese Entfernung die Eindringungstiefe des 6pfündigen Geschosses 2 bis 4′, die des 12pfündigen 4 bis 4½′. In granitne Mauern bohrten sich bis zu 300 Schritt 6pfündige Geschosse 1¼′, 12pfündige 1⅓′ und 24pfündige 2⅓′ tief ein. Bei den Versuchen zu Jülich erzeugten u. a. auf circa 1200 Schritt 68 12pfündige Schuß eine 12′ breite und 6′ hohe, sowie auf circa 20 Schritt 288 6pfündige Schuß eine 60′ breite Bresche, wobei die Mauern beziehentlich 4 und 3′ Stärke besaßen.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Anzeigen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2¼ Sgr. berechnet.

Militär-Wochenblatt
für
das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 22. Frankfurt a. M., 1. December. **1860.**

Inhalt: Verordnungen (Oesterreich, Baden). — Personal-Veränderungen (Oesterreich, Preußen, Baden).

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 10. September 1860. (Nr. 184.)

[Bekleidung aller mit Litzen versehenen Infanterie-Regimenter mit ungarischen Tuchhosen.]

Alle diejenigen Infanterie-Regimenter, welche Litzen auf den Rockaufschlägen tragen, werden (soweit sie es noch nicht sind) mit ungarischen Tuchhosen bekleidet und empfangen zugleich in Folge dessen ungarische Schuhe.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 11. September 1860. (Nr. 186.)

[Garnisons-Zulage der Bundes-Besatzungs-Truppen in Deutschland.]

Die Garnisons-Zulage der bei den Bundes-Besatzungs-Truppen in Deutschland eingetheilten und daselbst angestellten, in der Rubrik „Gage" stehenden Individuen wird wiederholt nach dem alten Ausmaß, nämlich auf die Hälfte der im Jahr 1858 systemisirten Feldzulage festgestellt.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 18. September 1860. (Nr. 188.)

[Verbesserungen am Czako der Feldartillerie.]

1) Die Mitte der Panzerkette ist durch einen ovalen Ring zu bezeichnen, welcher in das Häkchen unterhalb der Krone des Czako-Adlers eingehängt wird.

2) Anstatt der beim Ueberziehen des Czako mit dem Futterale hemmend in den Weg tretenden offenen Haken an den Löwenköpfen sind bewegliche Ringe von ¼ Zoll im Durchmesser anzubringen, in diese Ringe die Enden der Panzerkette einzulegen und festzulöthen, damit die

Löwenköpfe von der Panzerkette unzertrennlich seien und eine Garnitur ausmachen.

3) Die Länge der Panzerkette hat mit Inbegriff der Ringe 14 Zoll zu betragen und nur eine Gattung Panzerkette zu bestehen, daher die Feld-Artillerie-Truppen das Richten dieser Ketten nach Erforderniß der größeren oder kleineren Czako im Wege der innern Wirthschaft selbst vorzunehmen haben.

4) Bei überzogenem Czako wird der Roßhaarbusch durch die obere Oeffnung des Futterals in den Czako eingesteckt und durch eine an dem Futterale auf der Seite angenähte lederne Schleife, welche mit einem Knopfe geschlossen wird, festgehalten.

5) Endlich hat der Regenmantel an dem Czako-Futterale in Wegfall zu kommen.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 20. September 1860. (Nr. 190.)

[Fourage-Gebühr der Sanitäts-Offiziere.]

Mit Rücksicht auf die durch Circular-Verordnung vom 15. Mai d. J.*) bestimmten Aenderungen in der Organisation der Sanitäts-Truppen wird die Fourage-Gebühr der betreffenden Offiziere wie folgt bestimmt:

*) Nr. 13 des „Militär-Wochenblattes".

Charge.	Im Frieden für		In der Bereitschaft und im Kriege bei Benutzung — ärarischer Transportmittel — zur Fortbringung der Bagage für		In der Bereitschaft und im Kriege bei Benutzung — eigener Packpferde — zur Fortbringung der Bagage für	
	eigene	ärar. Dienst-	eigene	ärar. Dienst-	eigene	ärar. Dienst-
	Pferde.					
Stabs-Offiziere	3	—	5	—	5	—
Die rangsältesten Hauptleute, und zwar:						
im Frieden einer, im Kriege zwei	1	—	1	—	1	—
Adjutant	1	—	1	—	1	—

Baden.

Kriegsministerial-Verordnung vom 30. Oct. 1860. (Nr. 20,675.)

[Remontirung der Militär-Pferde.]

§. 1.

Zum Zwecke des Ankaufs der Remonten von Seiten der Militär-Behörden wird das Großherzogthum in drei Remontirungs-Bezirke eingetheilt.

§. 2.

Jedem Remontirungs-Bezirk ist eine Commission, bestehend aus einem Rittmeister oder Artillerie-Hauptmann und einem Oberthierarzt vorgesetzt, die in dem ihr angewiesenen Bezirk die Geschäfte des Remonten-Ankaufs zu besorgen hat.

Zum Vorstand der Remontirung wird ein höherer Offizier der Reiterei ernannt.

§. 3.

Das Kriegsministerium bestimmt die Zahl der jeweils anzukaufenden Pferde, den Ort und den Zeitpunkt ihrer Abgabe an die Truppen-Abtheilungen und Depots und, wenn thunlich, den durchschnittlichen Ankaufspreis.

§. 4.

Das Kriegsministerium hat die Instructionen für das Commando der Reiterei und den Vorstand der Remontirung zur weitern geeigneten Mittheilung zu erlassen.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen ꝛc.)

Oesterreich.

Zu Oberstlieutenants ernannt die Majors:

Dunst v. Adelsheim, des Inf.-Regts. Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11;

Ullrich, des Inf.-Regts. Großherzog von Hessen Nr. 14, beide in diesen ihren Regimentern, und

v. Bäumen, des Inf.-Regts. Prinz Holstein Nr. 80, beim Inf.-Regt. Frhr. v. Roßbach Nr. 40.

Ritter v. Franz, Hauptm. 1. Cl. des Gen.-Quartiermstr.-Stabes, zum Major in demſ.

Qua talis sind versetzt:

Frhr. v. Marburg, Oberstlieut. des Uhlan.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 4, zum Huſ.-Regt. Grf. Haller Nr. 12;

die Majore:

Seidel, und

Scudier, des Inf.-Regts. Erzherzog Albrecht Nr. 44, Ersterer zum Inf.-Regt. Erzherzog Sigmund Nr. 45, Letzterer zum Inf.-Regt. Prinz Holstein Nr. 80;

Ornstein, des Inf.-Regts. Frhr. v. Culoz Nr. 31, zum Inf.-Regt. Erzherzog Albrecht Nr. 44;

v. Artner, des Inf.-Regts. Grf. Coronini Nr. 6, zum Inf.-Regt. Fürst Liechtenstein Nr. 5;

v. Drasenovic, des Inf.-Regts. Frhr. v. Ajroldi Nr. 23, zum Inf.-Regt. Erzherzog Leopold Nr. 53;

Riesner v. Grävenberg, des Inf.-Regts. Frhr. v. Bianchi Nr. 55, zum Inf.-Regt. Grf. Jellacic Nr. 69;

Edler v. Salerno, des Inf.-Regts. Erzherzog Franz Carl Nr. 52, zum Inf.-Regt. Erzherzog Heinrich Nr. 62, und

Poche, des Inf.-Regts. Grf. Kinsky Nr. 47, zum Inf.-Regt. Frhr. v. Kellner Nr. 41.

Loy v. Leichenfeld, Platz-Hauptm. in Mantua, bei seiner Uebernahme in den definitiven Ruhestand, der Majors-Charakter ad hon. verliehen. Desgl.:

Nicolini, pens. Major, der Oberstlieutenants-Charakter ad hon., und

Parea, realinvalid pens. Rittmstr. 1. Cl., der Majors-Charakter ad hon.

Fürst Liechtenstein, Feldmarschall-Lieutenant, in den normalmäß. Pensionsstand übernommen.

Csortus, realinvalid. Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, mit dem Charakter und der Pension eines Majors in den definitiv. Ruhestand übernommen. Desgl.:

Ritter v. Sachs, in der Gen.-Adjutantur des Kaisers eingetheilter Oberst des Armeestandes.

Ritter v. Stepski, Platz-Oberst in Venedig, mit Vorbehalt der nachträglichen Superarbitrirung in den Pensionsstand übernommen.

v. Martiny, Oberstlieut. des 2. Genie-Regts., als realinvalid in den normalmäß. Pensionsstand übernommen, und ihm der Oberst-Charakter ad hon. verliehen.

Grf. Bergh v. Trips, Oberstlieut. des Küraſſ.-Regts. Prinz Carl von Preußen Nr. 8, mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung, in den normalmäß. Pensionsstand übernommen. Desgl.:

de Galateo, Major des Inf.-Regts. Frhr. v. Prohaska Nr. 7, und ihm der Oberstlieuts.-Charakter ad hon. verliehen;

Straßer, Major des Inf.-Regts. Frhr. v. Roßbach Nr. 40;

Larisch, Major des Inf.-Regts. Erzherzog Leopold Nr. 53, Letzterer mit Vormerkung für eine Friedens-Anstellung, und

Sperro, Major des Warasdiner-St. Georger Grenz-Inf.-Regts. Nr. 6.

Letocha, und

Frhr. v. Moltke, Majors des Inf.-Regts. Erzherzog Heinrich Nr. 62, zeitl. pens.; desgl.:

Grf. Gallenberg, Major des Inf.-Regts. Frhr. v. Kellner Nr. 41.

Frhr. v. Bittner, zeitl. pens. Gen.-Major, in den definitiv. Ruhestand übernommen.

In den Pensionsstand ferner übernommen:

Loy v. Leichenfeld, Platz-Hauptm. 1. Cl. zu Mantua, in den Pensionsstand zurück;

Langner, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein Nr 46, als zeitl. invalid;

Negrey, Hauptm. 1. Cl. des Romanen-Banater Grenz-Inf.-Regts. Nr. 13, als realinvalid;

Kovacevic, Hauptm. 1. Cl. des Otocaner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 2, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Oesterle, Oberlieut. des Artill.-Regts. Pichler Nr. 3, als realinvalid;

Praschek, Hauptm. 1. Cl. des Artill.-Regts. Erzherzog Wilhelm Nr. 6, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Saak, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog von Baden Nr. 50, als zeitl. invalid;

Simunich, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Hohler, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Prinz Gustav Heinrich Hohenlohe Nr. 13, in den definitiv. Pensionsstand;

Slaczik, Platz-Hauptm. 1. Cl., Festungs-Command. zu Szettin, in den zeitl. Pensionsstand;

Koppi, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Prinz-Regent von

Preußen Nr. 34, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Gergetic, Unterlieut. 1. Cl. des Gradiscaner-Grenz-Inf.-Regts. Nr. 8, als realinvalid;
Duray, Hauptm. 1. Cl. des 2. Genie-Regts., als zeitl. invalid;
Mollner, Hauptm. 1. Cl., Gebäude-Inspect.-Offiz. in der Franzensfeste, in den Pensionsstand zurück;
Kammel v. Kampfthal, Hauptm. 1. Cl. des 18. Feld-Jäger-Bats., als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Wolfram, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Khevenhüller Nr. 35, als zeitl. invalid;
Donath, Unterlieut. 2. Cl. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 14, als zeitl. invalid;
Loeßl, Hauptm. 2. Cl. des 5. Feld-Jäger-Bats., als zeitl. invalid;
Borchers, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. König von Hannover Nr. 42, als zeitl. invalid;
Wibus, Hauptm. 1. Cl. der Militär-Canzlei-Branche, beim Landes-General-Commando in Wien, als realinvalid;
Wobiczka, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Roßbach Nr. 40, als zeitl. invalid, und
Potschta, Hauptm. 1. Cl. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 1, als realinvalid.

Sander, Kriegs-Commissariats-Adjunct 2. Cl. zu Hermannstadt, als zeitl. invalid;
Reiner, Unter-Arzt des Inf.-Regts. Frhr. v. Roßbach Nr. 40, als realinvalid;
Hannal, Unter-Arzt des Küraff.-Regts. Grf. Stadion Nr. 9, als zeitl. invalid, und
Dr. Wittmann, Ober-Arzt des Inf.-Regts. Herzog von Nassau Nr. 15, als zeitl. invalid.

Preußen.

Jacobi, Oberst u. Brigadier der westphäl. Artill.-Brig. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Garde-Train-Bats., zum Train-Insp. ernannt.
Würmeling, Prem.-Lieut. von der westphäl. Artill.-Brig. Nr. 7, in die Adjut.-Stelle bei der Train-Insp. command.

Bei dem Train-Bataillon des Garde-Corps:
v. Zastrow, Rittm. aggr. dem 2. Garde-Uhlan.-Regt., in die 1. Comp.-Chefs-Stelle command.
Fontanes, Hauptm. u. 2. Offiz. beim Train-Depot des Garde-Corps, als Rittm. in die 2. Comp.-Chefs-Stelle versetzt.
Ludwig, Prem.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 1. Bat. 2. niederschles. Landw.-Regts. Nr. 7, früher Sec.-Lieut. im 2. Leib-Hus.-Regt., in einer Prem.-Lieuts.-Stelle angestellt.
Sterzel, Prem.-Lieut. von der brandenb. Artill.-Brig. Nr. 3, in eine Prem.-Lieuts.-Stelle command.
v. Eickstedt, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des 2. Bats. 2. pomm. Landw.-Regts. Nr. 9, zur Dienstl. in eine Sec.-Lieuts.-Stelle command. Desgl.:
Klaproth, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des 3. Bats. 3. brandenb. Landw.-Regts. Nr. 20, und
v. Zastrow, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des 2. Bats. 2. brandenb. Landw.-Regts. Nr. 12.

Bei dem Train-Bataillon des I. Armee-Corps:
Miesitscheck v. Wischkau, Hauptm. u. Battr.-Chef in der Garde-Artill.-Brig., in die 1. Comp.-Chefs-Stelle;
Matthiaß I., Hauptm. von der ostpreuß. Artill.-Brig. Nr. 1, in die 2. Comp.-Chefs-Stelle, und
v. Massenbach, Prem.-Lieut. von ders. Brigade, in eine Prem.-Lieuts.-Stelle command.
Nachtweh, königl. hannöv. Prem.-Lieut. a. D., zuletzt im hannöv. Train-Corps, als Prem.-Lieut. in einer Prem.-Lieuts.-Stelle angestellt.
Krause, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 1, und
Warkentin, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des 2. Bats. 4. ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 5, zur Dienstl. in Sec.-Lieuts.-Stellen command.

Bei dem Train-Bat. des II. Armee-Corps:
Ziethen, Hauptm. u. Battr.-Chef in der pomm. Artill.-Brig. Nr. 2, in die 1. Comp.-Chefs-Stelle, und
Henning, Hauptm. von ders. Brig., in die 2. Comp.-Chefs-Stelle command.
v. Berden, Prem.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. des 3. Bats. 3. pomm. Landw.-Regts. Nr. 14, früher im 8. Küraff.-Regt., jetzigen rhein. Küraff.-Regt. Nr. 8, in einer Prem.-Lieuts.-Stelle angestellt.
Eiswaldt, Prem.-Lieut. von der pomm. Artill.-Brig. Nr. 2, in eine Prem.-Lieuts.-Stelle command.
v. Podewils, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des 1. Bats. 2. pomm. Landw.-Regts. Nr. 9, und
Wyeynski, Sec.-Lieut. von der Artill. 1. Aufg. des 2. Bat. 3. pomm. Landw.-Regts. Nr. 14, zur Dienstl. in Sec.-Lieuts.-Stellen command.

Bei dem Train-Bat. des III. Armee-Corps:
Walter, Hauptm. u. Battr.-Chef von der brandenb. Artill.-Brig. Nr. 3, in die 1. Comp.-Chefs-Stelle command. Desgl.:
Herwarth v. Bittenfeld, Rittm. vom brandenb. Drag.-Regt. Nr. 2, in die 2. Comp.-Chefs-Stelle;
Wendt, Prem.-Lieut. von der brandenb. Artill.-Brig. Nr. 3, in eine Prem.-Lieuts.-Stelle.
Horn, Sec.-Lieut. vom brandenb. Huf.-Regt. Nr. 3, in eine Sec-Lieuts.-Stelle command. Desgl.:
Caspar, Sec.-Lieut. von der Artill. 1. Aufg. des 1. Bats. 2. brandenb. Landw.-Regts. Nr. 12;
v. Wiedebach, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 3. Bats. dess. Regts.;
Krause, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 1. Bats. dess. Regts.;
Ferschke, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. dess. Regts.

Bei dem Train-Bat. des IV. Armee-Corps:
v. Holleuffer, Rittm. u. Escadr.-Chef im magdeb. Küraff.-Regt. Nr. 7, in die 1. Comp.-Chefs-Stelle;
Laube, Hauptm. von der magdeb. Artill.-Brig. Nr. 4, in die 2. Comp.-Chefs-Stelle, und
Mann, Prem.-Lieut. von ders. Brig., in eine Prem.-Lieuts.-Stelle.
Hüllmann, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 2. thüring. Landw.-Regts. Nr. 32, zur Dienstl. in eine Sec.-Lieuts.-Stelle command. Desgl.:
Boy, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 1. Bats. 2. magdeb. Landw.-Regts. Nr. 27;

zu Strohe, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des 2. Bats. 1. magdeb. Landw.-Regts. Nr. 26;
Schulz, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des 1. Bats. 2. magdeb. Landw.-Regts. Nr. 27, und
Rambohr, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des 3. Bats. 2. thüring. Landw.-Regts. Nr. 32.

Bei dem Train-Bat. des V. Armee-Corps:
Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Hauptm. u. Battr.-Chef in der niederschlef. Art.-Brig. Nr. 5, in die 1. Comp.-Chefs-Stelle command.
Eberhard, Rittm. a. D., zuletzt Prem.-Lieut. im 4. Hus.-Regt., jetzigem 1. schles. Hus.-Regt. Nr. 4, als Comp.-Chef in der 2. Stelle, und
v. Grodzky, Prem.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des 3. Bats. 1. niederschles. Landw.-Regts. Nr. 6, früher Sec.-Lieut. im 3. Uhlan.-Regt. jetzigem 1. brandenb. Uhlan.-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, in einer Prem.-Lieuts.-Stelle angestellt.
Caspari, Sec.-Lieut. von der niederschlef. Art.-Brig. Nr. 5, in eine Prem.-Lieuts.-Stelle command.
Jaekel, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 2. niederschles. Landw.-Regts. Nr. 7, zur Dienstl. in eine Sec.-Lieuts.-Stelle command. Desgl.:
Brehmer, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. niederschles. Landw.-Regts. Nr. 6, und
Mittelstädt, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 1. Bats. 1. pos. Landw.-Regts. Nr. 18.

Bei dem Train-Bat. des VI. Armee-Corps:
Frhr. v. Dalwig, Rittm. zur Disp., zuletzt Escadr.-Chef im 6. Hus.-Regt., jetzigem 2. schles. Hus.-Regt. Nr. 6, als Comp.-Chef in der 1. Stelle angestellt.
Stöckel, Hauptm. von der schles. Art.-Brig. Nr. 6, in die 2. Comp.-Chefs-Stelle command.
Reinhardt, Prem.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des 1. Bats. 3. niederschl. Landw.-Regts. Nr. 10, in einer Prem.-Lieuts.-Stelle angestellt.
Jerchel, Sec.-Lieut. von der Art. 1. Aufg. des 2. Bats. 3. niederschl. Landw.-Regts. Nr. 10, zur Dienstl. in eine Sec.-Lieuts.-Stelle command. Desgl.:
Fiebig, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des 1. Bats. dess. Regts.;
Regehly, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 2. oberschl. Landw.-Regts. Nr. 23;
Walter II., Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 3. niederschl. Landw.-Regts. Nr. 10, und
Müller, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. dess. Regts.

Bei dem Train-Bat. des VII. Armee-Corps:
Kornmann, Hauptm. à la suite der schles. Art.-Brig. Nr. 6, und Platzmajor in Cöln, als Rittm. u. Comp.-Chef in die 1. Stelle versetzt.
v. Pfannenberg, Rittm. a. D., zuletzt Prem.-Lieut. im 3. Hus.-Regt., jetzigem brandenb. Hus.-Regt. Nr. 3, als Comp.-Chef in der 2. Stelle angestellt.
Schreiber, Schweder, Prem.-Lieuts. von der westphäl. Art.-Brig. Nr. 7, in die beid. Prem.-Lieuts.-Stellen command.
Lemmer, Sec.-Lieut. von der Art. 1. Aufg. des 2. Bats. 3. westphäl. Landw.-Regts. Nr. 16, zur Dienstl. in eine Sec.-Lieuts.-Stelle command. Desgl.:
Wildförster, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 2. Bats. 4. westphäl. Landw.-Regts. Nr. 17;
Frhr. v. Hövel II., Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 2. Bats. 3. westphäl. Landw.-Regts. Nr. 16, und
Wassermann, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des 1. Bats. 4. westphäl. Landw.-Regts. Nr. 17.

Bei dem Train-Bat. des VIII. Armee-Corps:
Schuch, Hauptm. u. Battr.-Chef in der rhein. Art.-Brig. Nr. 8, in die 1. Comp.-Chefs-Stelle, und
Aust, Hauptm. von ders. Brig., in die 2. Comp.-Chefs-Stelle command.
v. Dittmar, Prem.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 1. Bats. 2. rhein. Landw.-Regts. Nr. 28, in einer Prem.-Lieuts.-Stelle angestellt.
Müller, Prem.-Lieut. von der rhein. Art.-Brig. Nr. 8, in eine Prem.-Lieuts.-Stelle command.
Reiß, Sec.-Lieut. von der Art. 1. Aufg. des 2. Bats. 2. rhein. Landw.-Regts. Nr. 28, zur Dienstl. in eine Sec.-Lieuts.-Stelle command. Desgl.:
Runkel, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des 1. Bats. 3. rhein. Landw.-Regts. Nr. 29, und
Engelmann, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 3. Bats. 3. rhein. Landw.-Regts. Nr. 29.
Graberg, Oberst u. Chef der Abtheil. für die Art.-Angelegenheiten im Kriegsministerium, zum Brigadier der westph. Art.-Brig. Nr. 7, ernannt.
Ribbentrop, Hauptm. u. Comp.-Chef im hohenz. Füs.-Regt. Nr. 40, unter Stellung à la suite des Regts., als Platzmajor in Cöln angestellt.
Ribbentrop, Hauptm. à la suite der Garde-Art.-Brig. u. Comp.-Chef bei der comb. Festungs-Art.-Abth., in die magdeb. Art.-Brig. Nr. 4 versetzt.
Kühne u. v. Bredau, Prem.-Lieuts. von der Garde-Art.-Brig., ersterer unter Versetzung in die magdeb. Art.-Brig. Nr. 4, zu Hauptl. befördert.
Ising, Prem.-Lieut. à la suite der Garde-Art.-Brig. und von der comb. Festungs-Art.-Abth., und
v. Witzleben, v. d. Knesebeck u. Küchen, Sec.-Lieuts. à la suite der Garde-Art.-Brig. und von der comb. Festungs-Art.-Abth., in die Garde-Art.-Brig. einrangirt.
v. Freyhold, Hauptm. à la suite der ostpreuß. Art.-Brig. Nr. 1, und Comp.-Chef bei der Feuerwerks-Abth., und
Herhudt, Hauptm. à la suite ders. Brig. u. Assistent bei der Pulverfabrik zu Neisse, dieser unter Ernennung zum Comp.-, resp. Battr.-Chef, in die Brig. einrangirt.
v. Wagenfeldt, Hauptm. von der ostpreuß. Art.-Brig. Nr. 1, zum Comp.-, resp. Battr.-Chef ernannt.
Richard, Korsch u. Behrenz, Sec.-Lieuts. von ders. Brig., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Minameyer, Oberst-Lieut. à la suite der pomm. Art.-Brig. Nr. 2, u. Command. der comb. Festungs-Art.-Abtheil., als Abtheil.-Command. in die brandenb. Art.-Brig. Nr. 3 versetzt.
v. Schickfuß u. v. Heusch, Hauptl. von der pomm. Art.-Brig. Nr. 2, ersterer unter Vers. in die westph. Art.-Brig. Nr. 7, letzterer unter Vers. in die ostpreuß. Art.-Brig. Nr. 1, zu Comp.- resp. Battr.-Chefs ernannt.
Körber, Hauptm. von der pomm. Artill.-Brig. Nr. 2, in die ostpreuß. Art.-Brig. Nr. 1 versetzt.
Thilo I., v. Gostkowski, v. Eckenstein I., Prem.-Lieuts. von der pomm. Art.-Brig. Nr. 2, zu Hauptl.;
Preußendorff, v. Steinkeller u. Westphal, Sec.-Lieuts. ders. Brig., zu Prem.-Lieuts. befördert.

Hundt u. Hirschberg, Hauptl. von der brandenb. Artill.-Brig. Nr. 3, zu Comp.- resp. Battr.-Chefs ernannt.
Loewe, Diederichs, Burbach u. Hoffmann, Prem.-Lieuts. von ders. Brig., letztere beide unter Vers. in die magdeb. Art.-Brig. Nr. 4, zu Hauptl.;
Wittstock, Stöphasius, Stumpf, Reinsch, Müller II., Müller III. u. Köhler, Sec.-Lieuts. von der brandenb. Art.-Brig. Nr. 3, letzterer unter Vers. in die magdeb. Art.-Brig. Nr. 4, zu Prem.-Lieuts. befördert.
v. Kuylenstjerna, Hauptm. à la suite der brandenb. Art.-Brig. Nr. 3 u. Comp.-Chef bei der comb. Festungs-Art.-Abtheil., in die Brig. einrangirt. Desgl.:
Vollbrecht, Prem.-Lieut. à la suite ders. Brig. u. von der comb. Fest.-Art.-Abtheil.;
Goßler, Trüstedt II., Baensch, Sec.-Lieuts. à la suite ders. Brig. u. von der comb. Fest.-Art.-Abtheil.;
Meinecke, Sec.-Lieut. à la suite ders. Brig. u. von der comb. Fest.-Art.-Abtheil., dieser unter Beförderung zum Prem.-Lieut., und
Troschel, Major, aggr. der magdeb. Art.-Brig. Nr. 4, als Abtheil.-Command.
Reinhardt, v. Schaper u. Bastian, Hauptl. von ders. Brig., letzterer unter Vers. in die rhein. Art.-Brig. Nr. 8, zu Comp.- resp. Battr.-Chef ernannt.
Richter, Hauptm. von der magdeb. Art.-Brig. Nr. 4, unter Ernennung zum Comp.- resp. Battr.-Chef u. unter Stellung à la suite der Brig., zur Feuerwerks-Abtheil. versetzt.
v. d. Burg, Prem.-Lieut. von ders. Brig., zum Hauptm.;
Reyher u. Bliesener, Sec.-Lieuts. von ders. Brig., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Hannemann, Hauptm. à la suite ders. Brig. u. Comp.-Chef bei der comb. Fest.-Art.-Abtheil., in die Brig. einrangirt. Desgl.:
Bennecke, Prem.-Lieut. à la suite ders. Brig., u. von der comb. Fest.-Art.-Abtheil.;
Ströhmer, Reichardt u. Wenzel, Sec.-Lieuts. à la suite ders. Brig. u. von der comb. Fest.-Art.-Abtheil.
v. Graevenitz, Prem.-Lieut. à la suite ders. Brig. u. von der comb. Fest.-Art.-Abtheil., in die rhein. Art.-Brig. Nr. 8, und
Rohde, Major, aggr. der niederschles. Art.-Brig. Nr. 5, als Abtheil.-Command. in die ostpreuß. Art.-Brig. Nr. 1 einrangirt.
Hübner, Hauptm. von der niederschles. Art.-Brig. Nr. 5, unter Vers. in die brandenb. Art.-Brig. Nr. 3, zum Comp.- resp. Battr.-Chef ernannt.
v. Manteuffel gen. Zögen, Prem.-Lieut. von der niederschles. Art.-Brig. Nr. 5, zum Hauptm. befördert.
Kunath, Hübner, Sec.-Lieuts. von ders. Brig., letzterer unter Vers. in die westphäl. Art.-Brig. Nr. 7, zu Prem.-Lieuts. befördert. Desgl.:
Saenger, Sec.-Lieut. von ders. Brig., unter Vers. in die magdeb. Art.-Brig. N. 4, und
Wolff, Sec.-Lieut. von ders. Brig., unter Vers. in die schles. Art.-Brig. Nr. 6.
v. Schweinichen I., Hauptm. von der schles. Art.-Brig. Nr. 6, unter Ernennung zum Comp.- resp. Battr.-Chef in die westphäl. Art.-Brig. Nr. 7 versetzt.
Bar. v. Eynatten II., Hauptm. von der westphäl. Art.-Brig. Nr. 7, zum Comp.- resp. Battr.-Chef ernannt.
Barutzky, Prem.-Lieut. von ders. Brig., zum Hauptm.;
Reichel, Anton, Lancelle u. Stoy I., Sec.-Lieuts. von ders. Brig., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Düsing, Hauptm. à la suite ders. Brig. u. Comp.-Chef bei der comb. Fest.-Art.-Abtheil., in die Brig. einrangirt. Desgl.:
Hüger, Morgenroth, Fluhme, Sec.-Lieuts. à la suite ders. Brig. u. von der comb. Fest.-Art.-Abtheil., und
Coster, Major à la suite der rhein. Art.-Brig. Nr. 8 und Command. der Fest.-Art.-Comp. in Luxemburg, als Abtheil.-Command.
Henbewerk, Major, aggr. der rhein. Artill.-Brig. Nr. 8, als Abtheil.-Command. in die westphäl. Artill.-Brig. Nr. 7 einrangirt.
Bausch u. Schmidts, Hauptl. von der rhein. Artill.-Brig. Nr. 8, zu Comp.- resp. Battr.-Chefs ernannt.
v. Teichmann-Logischen, Wiebe, Prem.-Lieuts. von ders. Brig., zu Hauptl.;
Hammer, Naumann, Saalmüller u. Wenzel, Sec.-Lieuts. von ders. Brig., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Müller, Hauptm. à la suite ders. Brig. u. Comp.-Chef bei der comb. Festungs-Artill.-Abtheil., in die Brigade einrangirt. Desgl.:
v. Uthmann, Prem.-Lieut. à la suite ders. Brig. u. von der comb. Festungs-Artill.-Abtheil.;
Schott, Krause u. Tudermann, Sec.-Lieuts. à la suite ders. Brig. u. von der comb. Festungs-Artill.-Abtheil.
Baumann, Hauptm. u. Artill.-Offiz. vom Platz in Jülich, als Comp.- resp. Battr.-Chef in die magdeb. Artill.-Brig. Nr. 4 versetzt. Desgl.:
Leo, Prem.-Lieut. von der See-Artill., unter Beförderung zum Hauptm. in die schles. Art.-Brig. Nr. 6, und
Naumann, Sec.-Lieut. von der See-Art., unter Beförderung zum Prem.-Lieut. in die ostpreuß. Art.-Brig. Nr. 1.
Haack, Rittmstr. vom litth. Drag.-Regt., zum Chef der 5. Escadr. des Regts. ernannt. Desgl.:
v. Gerstein-Hohenstein, Rittmstr. vom westphäl. Uhlan.-Regt. Nr. 5, unter Vers. in das brandenb. Drag.-Regt. Nr. 2, zum Chef der 5. Escadr. dies. Regts.;
v. Goertz, Rittmstr. vom neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3, zum Chef der 5. Escadr. des Regts.;
v. Wachholtz, Rittmstr. vom 1. schles. Drag.-Regt. Nr. 4, zum Chef der 5. Escadr. des Regts.;
Witte, Rittmstr. vom 1. rhein. Hus.-Regt. Nr. 7, zum Chef der 5. Escadr. des Regts.;
Frhr. v. Egloffstein, Rittmstr. vom 1. westphäl. Hus.-Regt. Nr. 8, zum Chef der 5. Escadr. des Regts.;
v. Bötticher, Rittmstr. vom 2. rhein. Hus.-Regt. Nr. 9, zum Chef der 5. Escadr. des Regts., und
v. Hymmen, Rittmstr. vom 2. westphäl. Hus.-Regt. Nr. 11, zum Chef der 5. Escadr. des Regts.
v. Schack, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom 2. brandenb. Uhlan.-Regt. Nr. 11, in das 2. Garde-Uhlan.-Regt., und
v. Radecke, Rittmstr. vom litth. Drag.-Regt. Nr. 1, unter Entbindung von dem Commando als Adjut. der 9. Cav.-Brig., in das Garde-Hus.-Regt. versetzt.
v. Wildowski, Rittmstr. vom litth. Drag.-Regt. Nr. 1, von dem Commando als Adjut. der 6. Div., und
v. Borries, Prem.-Lieut. vom 2. westphäl. Hus.-Regt. Nr. 11, von dem Commando als Adjut. der 13. Div. entbunden.

v. Lüderitz, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom schles. Kürass.-Regt. Nr. 1, als Adjut. zur 6. Div. command. Desgl.:
v. Meyenn, Prem.-Lieut. vom brandenb. Kürass.-Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, als Adjut. zur 13. Div., und
v. Bredow, Sec.-Lieut. vom brandenb. Hus.-Regt. Nr. 3, als Adjut. zur 9. Cav.-Brig.
v. Kummer, Prem.-Lieut. vom 6. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43 u. command. zur Dienstl. bei dem brandenb. Drag.-Regt. Nr. 2, zum 2. rhein. Hus.-Regt. Nr. 9 à la suite dess. Regts. versetzt. Desgl.:
Hagen, Prem.-Lieut. vom 7. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 44 u. command. zur Dienstl. bei dem 1. Garde-Drag.-Regt., zum litth. Drag.-Regt. Nr. 1 à la suite dess.;
v. Manstein, Prem.-Lieut. vom 2. schles. Gren.-Regt. Nr. 11 u. command. zur Dienstl. bei dem 1. schles. Hus.-Regt. Nr. 4, zum 2. westphäl. Hus.-Regt. Nr. 11 à la suite dess.;
v. Seemen, Sec.-Lieut. vom 2. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 3 u. command. zur Dienstl. bei dem litth. Drag.-Regt. Nr. 1, in dieses Regt.;
Böning, Sec.-Lieut. vom 4. thüring. Inf.-Regt. Nr. 72, u. command. zur Dienstl. bei dem thüring. Uhlan.-Regt. Nr. 6, in das 2. rhein. Hus.-Regt. Nr. 9, und
Ulrich, Sec.-Lieut. vom niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39 u. command. zur Dienstl. bei dem westphäl. Uhlan.-Regt. Nr. 5, in das 2. westphäl. Hus.-Regt. Nr. 11.
Poppo v. Heydebreck, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 1. thüring. Inf.-Regt. Nr. 31, unter Beförderung zum Major, zum Director des Cadettenhauses zu Bensberg ernannt.
v. Wasserschleben, Gen.-Major u. Inspect. der 3. Ing.-Insp., in gl. Eigenschaft zur 1. Ing.-Insp., und
v. Holtzendorff, Sec.-Lieut. vom thüring. Hus.-Regt. Nr 12, in das neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3 versetzt.
Werckmeister, Prem.-Lieut. vom ostpreuß. Uhlan.-Regt. Nr. 8, als Insp.-Offiz. u. Lehrer zur Kriegsschule in Neiße command. Desgl.:
v. Kozik, Sec.-Lieut. vom 5. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 41;
Frhr. Hoverbeck v. Schönaich, Prem.-Lieut. vom westpreuß. Kürass.-Regt. Nr. 5;
v. Johnston, Prem.-Lieut. vom 1. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46;
Girschner, Prem.-Lieut. vom 2. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, und
Wild, Prem.-Lieut. vom 1. schles. Gren.-Regt. Nr. 10.
Nitschmann, Sec.-Lieut. vom 1. Auf. des 3. Bats. 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1, als Sec.-Lieut. im 5. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 41 angestellt. Desgl.:
Nikutowski, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des Landw.-Bats. Bartenstein Nr. 33, als Sec.-Lieut. im 7. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 44;
Dieckmann, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4, als Sec.-Lieut. im 8. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 45;
Benn, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 2. pomm. Regts. Nr. 9, als Sec.-Lieut. im 8. pomm. Inf.-Regt. Nr. 61;
Klagemann, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, als Sec.-Lieut. im 3. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 20;
Flessing, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. niederschles. Regts. Nr. 6, als Sec.-Lieut. im 1. westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6;
Sattig, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. niederschles. Regts. Nr. 6, als Sec.-Lieut. im 1. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46;
v. Gerhardt, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bat. 1. niederschles. Regts. Nr. 6, als Sec.-Lieut. im 4. pos. Inf.-Regt. Nr. 59;
Münch, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 3. rhein. Regts. Nr. 29, als Sec.-Lieut. im 7. rhein. Inf.-Regt. Nr. 69, und
v. Borcke, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 1. Bats. 2. Garde-Regts., früher Sec.-Lieut. im Garde-Kürass.-Regt., im brandenb. Drag.-Regt. Nr. 2.
Teisser, Oberstlieut. vom Kriegsministerium, Abtheil. für die Artill.-Angelegenh., zum Chef dieser Abtheil., und
v. Pritzelwitz, Major vom 3. rhein. Inf.-Regt. Nr. 29 u. beauftragt mit der Führung der Geschäfte der Abtheil. für die Bekleidungs- rc. Angelegenh. im Kriegsministerium, zum Chef dieser Abtheil. ernannt.
v. Brauchitsch, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom thüring. Hus.-Regt. Nr. 12 u. command. zur Dienstl. bei der Abtheil. für die Armee-Angelegenh. im Kriegsministerium, und
v. Wangenheim I., Hauptm. von der 1. Ing.-Insp. u. command. zur Dienstl. bei der Abtheil. für die Ing.-Angelegenh. im Kriegsministerium, in das Kriegsministerium versetzt.
Hartrott, Rittmstr. vom ostpreuß. Uhlan.-Regt. Nr. 8 u. Adjut. der 1. Cavall.-Brig., command. zur Dienstl. als Adjut. bei dem Kriegsminister, unter Stellung à la suite des 1. Garde-Uhlan.-Regts., zum Adjut. des Kriegsministers ernannt.
v. Lüdinghausen-Wolff, Major u. Platzmajor in Danzig, zur Dienstl. bei der Abtheil. für die pers. Angelegenh. im Kriegsministerium command.
v. Unwerth, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 2. brandenb. Gren.-Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum Major, in das 3. rhein. Inf.-Regt. Nr. 29, und
Reinicke, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 8. westphäl. Inf.-Regt. Nr.57, in das 2. brandenb. Gren.-Regt. Nr. 12 versetzt.
Grf. zu Dohna, Sec.-Lieut. vom ostpreuß. Uhlan.-Regt. Nr. 8, als Adjut. zur 1. Cavall.-Brig. command.
Bathke, Hauptm. vom 3. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 16, zum Comp.-Chef ernannt.
Immelmann, Sec.-Lieut. vom 5. pomm. Inf.-Regt. Nr. 42, zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Oppeln-Bronikowski, Hauptm. von der Garde-Art.-Brig., zur Dienstl. bei dem Kriegsministerium, Abtheil. für die Art.-Angelegenh. command.
Scherbening, Hauptm. von der westphäl. Art.-Brig. Nr. 7, unter Belassung in seinem Commando als Adjut. bei der Gen.-Insp. der Artill. u. unter gleichzeitiger Vers. in die ostpreuß. Art.-Brig. Nr. 1, zum überzähl. Major befördert.
v. Strubberg, Major, aggr. dem 1. rhein. Inf.-Regt. Nr. 25, unter Belassung in seinem Commando als pers. Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Prinz-Regenten, als aggr. zur Adjutant. versetzt.
Grf. v. Kanitz, Hauptm. u. Comp.-Chef im 1. Garde-Regt. z. F. u. command. zur Dienstl. bei Sr. Majestät dem Könige, zum Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Königs ernannt.

Erbprinz v. Hohenzollern-Sigmaringen, Hauptm. à la suite des 1. Garde-Regts. z. F., unter Ernennung zum Comp.-Chef, in das 1. Garde-Regt. z. F. einrangirt.

v. Rauch, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Comp.-Chef ernannt.

Militär-Aerzte.

Dr. Klotz, Oberstabs- u. Regts.-Arzt des magdeb. Huſ.-Regts. Nr. 10, in gl. Eigenschaft zum 3. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 20, und

Dr. Moritz, Oberstabs- u. Regts.-Arzt des 3. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 20, in gl. Eigensch. zum magdeb. Huſ.-Regt. Nr. 10 versetzt.

Zu Assistenz-Aerzten ernannt die Unter-Aerzte:

Dr. Hasse, des Garde-Füſ.-Regts.;
Dr. Gaehde, des Garde-Küraſſ.-Regts.;
Dr. Pantel, des Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regts. Nr. 1;
Dr. Düsterberg, des rhein. Jäger-Bats. Nr. 8;
Dr. Großheim, des rhein. Küraſſ.-Regts. Nr. 8;
Dr. Schroeter, des 8. rhein. Inf.-Regts. Nr. 70;
Dr. Stiege, deſſ. Regts.;
Dr. Wolff, des 7. rhein. Inf.-Regts. Nr. 69;
Dr. Berg, des 6. rhein. Inf.-Regts. Nr. 68;
Dr. Röthe, des 1. brandenb. Uhlan.-Regts. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, und
Dr. Giere, des schleſ. Füſ.-Regts. Nr. 38.

Nachstehenden Aerzten der Charakter als Assistenz-Aerzte verliehen:

Dr. Bonte, des 2. pomm. Landw.-Regts. Nr. 9;
Dr. Iltgen, des 4. westphäl. Landw.-Regts. Nr. 17;
Dr. Stuller, des Landw.-Bats. Wohlau Nr. 38;
Dr. Wolff, deſſ. Bats.;
Dr. Tuchen, des 2. magdeb. Landw.-Regts. Nr. 27;
Dr. Müttrich, des Landw.-Bats. Bartenstein Nr. 33;
Dr. Berg, des 4. westphäl. Landw.-Regts. Nr. 17;
Dr. Meder, des 3. rhein. Landw.-Regts. Nr. 29;
Dr. Köhler, des 2. magdeb. Landw.-Regts. Nr. 27;
Dr. Haase, des 1. oberschleſ. Landw.-Regts. Nr. 22;
Dr. Höstermann, des 3. rhein. Landw.-Regts. Nr. 29;
Dr. Böhmer, des 1. rhein. Landw.-Regts. Nr. 25;
Dr. Hamelbeck, des 1. westphäl. Landw.-Regts. Nr. 13;
Dr. Berger, des 3. brandenb. Landw.-Regts. Nr. 20;
Dr. Rothmann, des 2. magdeb. Landw.-Regts. Nr. 27;
Dr. Schmitz, des 2. rhein. Landw.-Regts. Nr. 28;
Dr. Rühlmann, des 2. thüring. Landw.-Regts. Nr. 32;
Dr. Huyn, des 3. rhein. Landw.-Regts. Nr. 29;
Dr. Barschall, des 3. brandenb. Landw.-Regts. Nr. 20;
Dr. Münch, des 6. ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 43;
Dr. Herzfeld, des 4. poſ. Inf.-Regts. Nr. 59;
Dr. Demlow, des 3. Garde-Gren.-Regts.;
Dr. Rothmann, des 3. poſ. Inf.-Regts. Nr. 58;
Dr. Blumenthal, des 4. pomm. Inf.-Regts. Nr. 21;
Dr. Mossa, des 7. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 60, und
Dr. Goerke, des 4. poſ. Inf.-Regts. Nr. 59.

Weickelt, Oberarzt der 1. Provinzial-Invaliden-Comp., mit Penſ. der Abschied bewilligt. Desgl.:

Altmann, Assistenzarzt des 2. poſ. Inf.-Regts. Nr. 19, mit Aussicht auf Civilverſ. u. Penſ.;

Heinze, Assistenzarzt des 6. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 52, mit Penſ.;

Schwabbauer, Assistenzarzt im Landw.-Verhältn. des 3. niederschleſ. Landw.-Regts. Nr. 10, und

Dr. Lane, Assistenzarzt im Reserve-Verhältn. des 2. thüring. Landw.-Regts. Nr. 32.

Dr. Cammerer, Oberarzt vom medic. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, der Charakter als Stabsarzt verliehen.

Dr. Bieberstein, Assistenzarzt des 1. brandenb. Uhlan.-Regts. Kaiser von Rußland Nr. 3, von dem Commando zur Wahrn. der Bats.-Arzt-Stelle beim Füſ.-Bat. 8. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 64 entbunden.

Dr. Brock, Assistenzarzt deſſ. Regts., von dem Commando zur Wahrn. der Bats.-Arzt-Stelle beim 2. Bat. 2. rhein. Inf.-Regts. Nr. 28 behufs des Rücktritts in sein früheres Dienstverhältn. bei diesem Regt.

Dr. Born, Stabs- u. Bats.-Arzt vom 8. pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, definitiv in die ihm zur Wahrn. übertragene Bats.-Arzt-Stelle beim pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt.

Dr. Künger, Stabs- u. Bats.-Arzt vom Füſ.-Bat. 5. rhein. Inf.-Regts. Nr. 65, in gl. Eigensch. zum Füſ.-Bat. des Königs-Gren.- (1. pomm.) Regts. Nr. 2 command.

Die Assistenz-Aerzte:

Dr. Keil, des 1. schleſ. Huſ.-Regts. Nr. 4, zur Wahrn. der Bats.-Arzt-Stelle beim 2. Bat. 1. westpreuß. Gren.-Regts. Nr. 6 command. Desgl.:

Dr. Schultze, des 4. rhein. Inf.-Regts. Nr. 20, zur Wahrn. der Bats.-Arzt-Stelle beim 2. Bat. 2. rhein. Inf.-Regts. Nr. 28;

Dr. Praetel, vom Regt. des Garde-Corps, zur Wahrn. der Bats.-Arzt-Stelle beim 1. Bat. des schleſ. Füſ.-Regts. Nr. 38;

Dr. Thiele, vom neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3, zur Wahrn. der Bats.-Arzt-Stelle beim Füſ.-Bat. 8. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 64, und

Dr. Lantzsch, vom pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, zur Wahrn. der Bats.-Arzt-Stelle beim Füſ.-Bat. 5. rhein. Inf.-Regts. Nr. 65.

Militär-Beamte.

Peglow, geh. Canzlei-Secretär vom Kriegsministerium, zum geh. Canzlei-Inspect., und

Kantelberg, Intendant.-Registrator, zum geh. Registrator im Kriegsministerium ernannt.

Irmer, Zeughausbüchsenmacher, zum Ober-Büchsenmacher bei der Gewehr-Revisions-Commission zu Sömmerda.

Baden.

v. Freystedt, Gen.-Major u. Command. der Reiterei, zum Vorstand der Remontirung ernannt.

v. Rüdt, Rittmstr. vom 3. Drag.-Regt. Prinz Carl, zum Vorstand des I. Remontirungsbezirks;

Schmich, Rittmstr. vom 1. Leib-Drag.-Regt., zum Vorstand des II. Remontirungsbezirks, und

v. Gemmingen, Hauptm. vom Feld-Artill.-Regt., zum Vorstand des III. Remontirungsbezirks.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 22. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Untersuchungen über den Werth gezogener Geschütze.

(Fortsetzung.)

Die österreichische Artillerie wendete den gezogenen Geschützen ziemlich spät, und auch da noch mit einer gewissen Ruhe und Gemessenheit, ihre Aufmerksamkeit zu. Die ersten Versuche begannen im Jahre 1857, und seitdem wurden sie, nur kurze Zeit durch den italienischen Krieg unterbrochen, bis zu diesem Jahre fortgesetzt. Man zog dabei verschiedene Geschütz-Modelle in Betracht, entschied sich aber sehr bald mehr für von vorn zu ladende Geschütze wie für solche mit Kammerladung. Uebrigens gedieh daselbst die ganze Sache bis jetzt nicht über den Zustand eines Provisoriums hinaus. Das alte österreichische Artillerie-Material ist noch in seinem vollen Umfange vorhanden.

Das 6pfündige gezogene Rohr ist aus Bronce. Die Seele hat sechs flache Züge von 0,5 Drall, und ist hinten cylindrisch. Die Aufsätze gestatten Hohlgeschosse bis auf 5000, Granatkartätschen bis auf 2000 und Büchsenkartätschen bis auf 600 Schritt zu schießen. Lafette, Protze und Geschützkarren sind wie beim glatten 6-Pfünder. Die Geschosse bestehen in cylindro-ogivalen Hohlgeschossen, Granatkartätschen und Brandgeschossen, dann in Büchsenkartätschen. Erstere haben auf dem Umfang des cylindrischen Theils 12 Ansätze oder Warzen aus Zink. Die Hohlgeschosse fassen 12¼ Loth Sprengladung und sind vorn mit einem Percussionszünder versehen. (Gewöhnliche Zünder ersticken beim Auftreffen auf dem Boden leicht.) Die Granatkartätschen enthalten 76 Bleikugeln und werden durch den Breithaupt'schen Zünder gesprengt. Die Brandgeschosse gleichen den gewöhnlichen. Die Kartätschenbüchse aus starkem Eisenblech faßt 35 Stück 6löthige, mit Schwefel ausgegossene Kartätschen; sie wird unten durch einen Bodenspiegel und einen eisernen Triebspiegel geschlossen. Es giebt 12löthige und 1½pfündige Patronen. In der Protze und in 2 Achskästchen befinden sich: 4 Büchsenkartätschen sammt Patronen (Achskästchen), 4 Hohlgeschosse, 4 Granatkartätschen nebst Patronen und 20 Stück 12löthige Patronen (Protze). Der zum Geschütz gehörige Munitionskarren enthält: 12 Büchsenkartätschen, 30 Granatkartätschen, 50 Hohlgeschosse und 4 Brandgeschosse mit ebensoviel Patronen. Auf jedes Geschütz kommen also im Ganzen 114 Schuß.

Die Schießergebnisse sind im Detail noch nicht veröffentlicht worden. Doch waren die Versuche sehr gründlich und umfassend.

In Bezug auf die thatsächliche Ueberhandnahme der gezogenen Geschütze im Vergleich mit den gewöhnlichen steht vorläufig Folgendes fest:

Frankreich wird seine gesammten Feldgeschütze in gezogene verwandeln, und zwar kommt hierbei nur ein Kaliber (der 4-Pfünder) zur Anwendung; die französischen Festungs-, Belagerungs-, Schiffs- und Küstengeschütze bestehen schon großentheils in gezogenen. England befindet sich so ziemlich in dem nämlichen Stadium wie Frankreich; doch legte es, wie es scheint, auf Bewaffnung der Flotte und der Küstenbatterieen mit gezogenen Geschützen den meisten Werth. Preußen vermehrt die Zahl der gezogenen Festungs-, Belagerungs- ꝛc. Geschütze fortwährend; für die gezogenen Feldgeschütze wurde der Factor auf ⅓ festgestellt. Rußland hat den gezogenen 4-Pfünder versuchsweise in der Feldartillerie eingeführt. Oesterreich sandte schwere gezogene Geschütze in seine italienischen Festungen und Küstenplätze; gezogene 6pfündige Feldgeschütze sind vorhanden, doch mehr zum Behuf ihrer gelegentlichen Erprobung und Verwendung. Der deutsche Bund verordnete die Anschaffung einer Anzahl gezogener Geschütze für die Bundesfestungen. In Belgien, Holland ꝛc. stellte man mit gezogenen Geschützen Versuche an, ohne daß man bis gegenwärtig einen bestimmten Entschluß gefaßt hätte. Verschiedene kleinere deutsche Staaten bezogen preußische gezogene 6-Pfünder, theils um ihr Artillerie-Material für alle Fälle zu completiren, theils um die Eigenschaften der gezogenen Geschütze durch weitere Versuche unmittelbar kennen zu lernen.

III.

Vortheile der gezogenen Geschütze.

(Rein-artilleristischer Gesichtspunkt.)

Wir wollen nun zu einer möglichst unbefangenen Würdigung der mit einer Adoption gezogener Geschütze verknüpften Vor- und Nachtheile übergehen, wobei das Nächstliegende auch zuerst und für sich allein erörtert werden mag.

Jede wie immer geartete Sache in der Welt hat eine gewisse Summe von Eigenthümlichkeiten, die ihr zur Empfehlung gereichen. Es wird nie gelingen, Etwas ausfindig zu machen, wofür gar Nichts spricht. Auch der größte Rückschritt läßt sich mit einigen Lichtstreifen drapiren, die man keck als das Ergebniß der ganzen Metamorphose hinstellen kann. Um so vorsichtiger muß aber der Forscher sein.

Die Vorzüge der gezogenen Geschütze sind ungefähr in Folgendem enthalten:

1) Sie haben im directen Schuß, und wenn die Entfernungen bekannt sind, eine bedeutend größere Trefffähigkeit wie die glatten. Es muß hier jedoch sogleich nach den Projectilen unterschieden werden, indem diese Ueberlegenheit nur beim Kugel- und Granatschuß nicht von der Erfüllung weiterer Bedingungen abhängig ist. Beim Kugelschuß, oder überhaupt beim Gebrauch massiver Geschosse, tritt die Steigerung der Trefffähigkeit am grellsten hervor. Es macht da die Beschaffenheit des Projectils die Absicht, den Geschoßbahnen durch Ziehen der Rohre mehr Regelmäßigkeit zu geben, zu einer um so reelleren und dankbareren, weil hierbei die gerade so wesentliche Lage des Geschoßschwerpunktes ziemlich constant und normal sein wird. Dieser kann auch im schlimmsten Falle nicht allzuweit von der Längenachse des Geschosses fortfallen; kleine Fehler im Ansetzen der Flügel (bei von vorn zu ladenden Geschützen), sowie im Anbringen der Bleihülle (bei Kammerladungsgeschützen) haben dann immer noch die verhältnißmäßig geringsten Folgen.

Beim Granatschuß sind die Verhältnisse schon etwas weniger günstig, selbst wenn man von der Sprengwirkung vorläufig absieht. Das Geschoß ist leichter, und sein Schwerpunkt wird öfterer merkbar seitwärts liegen, trotz aller beim Gießen des Hohlkörpers und dessen späterer vollständiger Herrichtung beobachteten Sorgfalt. Die Versuche Cavalli's beweisen z. B., wie überaus empfindlich solche Geschosse für jede Verlegung des Schwerpunktes oder der Schwerpunktsebene sind.

Wird das Springen der Granaten mit in Betracht gezogen, so fragt es sich, ob selbiges unmittelbar bei deren Auftreffen am Ziel (Percussion), oder ob es erst später erfolgen soll. Beabsichtigt man ersteres, so tritt augenblicklich (wenn auch um den Preis einer möglichen Verstärkung des Effects) der allgemeine Werth des Hohlgeschosses mit dem besondern des angewendeten Zünders in Wechselbeziehung, doch so, daß nun dieser besondere Werth den allgemeinern gewissermaßen dominirt: die Wirkung des Schusses wird mangelhaft oder gleich Null, wenn der Zünder nicht genau im richtigen Moment seinen Zweck erfüllt. Wird dagegen letzteres beabsichtigt, so deutet dies zugleich an, daß man auf das Crepiren des Geschosses mehr nur nebenbei und höchstens innerhalb eines längern Zeitraums rechnet. Hier wird das Hohlgeschoß im Anfang gewöhnlich ähnliche Dienste wie die Vollkugel thun und, der Zündervorrichtung wegen, auch immer thun können.

Da die auf größere Schußweiten tempirten Granatzünder am einfachsten und sichersten durch die Pulverladung im Rohr entzündet werden, hierzu aber einiger Spielraum erforderlich ist; da ferner das Schießen von Granaten mit Percussionszündern namentlich deshalb nie zu einer sehr umfassenden Anwendung gelangen kann, weil dabei stets ein etwas hartes Ziel oder ausnehmend günstiger Boden erforderlich ist: so ergiebt sich, daß von vorn zu ladende gezogene Rohre im Ganzen mehr für den Granatschuß geeignet sind, wie solche mit Kammerladung. Jene können, wenn blos die Explosionseigenschaft der Granaten zum Anhalt genommen wird, nothdürftig auch in quantitativer Hinsicht mit glatten Rohren concurriren; diese nicht.*) In qualitativer Hinsicht sind sie diesen natürlich, wenn auch nur mittelbar, beide überlegen, ja, hier steht das Kammerladungsgeschütz über dem von der Mündung aus zu ladenden.**) Wir setzen dabei, wie sich von selbst versteht, einen allseitig vernünftigen Gebrauch der Geschosse voraus.

Fast die nämliche Bewandtniß hat es mit dem Granatkartätschenschuß; doch neigen wir uns zu der Ansicht, daß, während den gezogenen Rohren im Granatschuß (d. h. Vollkugel- und Sprengwirkung summirt gedacht) noch eine Ueberlegenheit gegen die glatten zugetraut werden kann, dies beim Granatkartätschenschuß schon nicht mehr der Fall ist. Wir glauben in diesem Punkte höchstens an eine Parität beider Geschützgattungen. Demnach handelte es sich hierbei nur um einen Vergleich der gezogenen Rohre unter einander. Derselbe fällt wieder zu Ungunsten der Kammerladungsgeschütze aus. Der gänzliche Mangel an Spielraum zwingt dazu, daß auch bei ihren Granatkartätschen der Percussionszünder verwendet wird. Das Princip der Granatkartätschen erheischt, daß diese Geschosse vorwärts über dem Ziel und bei möglichst ungeschwächter Kraft explodiren, damit Füllung wie Sprengstücke noch auf ansehnliche Entfernungen und besonders auch nach der Tiefe des Objectes hingeschleudert werden. Nun bedingt aber der Percussionszünder einen Aufschlag vor dem Ziel. (Ein Crepiren des Geschosses nach dem Eindringen in selbiges ist unerwünscht, denn die Sprengladung der Granatkartätschen muß, entgegengesetzt jener der Granaten, sehr schwach sein.) Somit kommen Princip und Mittel zum Nachtheil der Wirkung unausbleiblich in Collision. Das Geschoß verliert durch den ersten Aufschlag einen Theil seiner Kraft, und die Streumasse wird vom Boden aufwärts, also von unten nach oben getrieben, was immer eine gewisse Schonung des Ziels in der Richtung der Tiefe involvirt. Die etwas größere Percussionskraft, welche Kammerladungsgeschütze ihren Massiv-Geschossen, sonach auch ihren Granatkartätschen, unmittelbar ertheilen, gleicht diesen Uebelstand bei Weitem nicht aus.

Bei Granatkartätschen für gezogene Geschütze, die von der Mündung aus geladen werden können, sind Tempirbränder ganz gut anwendbar, und man hat sich da derselben, wie es scheint, überall bedient. Dennoch steht zu befürchten, daß davon eine viel größere Anzahl blind gehen wird, wie von Granatkartätschen glattgebohrter Rohre. Gründe: die Pulverladung ist ansehnlich schwächer; die Geschosse sind länger, der Brand liegt also weiter vom Pulver ab; der Spielraum ist

---

*) Nothdürftig, weil der dann stets nach vorn zeigende Brand bei Aufschlägen dem Ersticken leichter ausgesetzt ist.

**) Analog der sachlichen Entwickelung stellen wir uns unter Kammerladungsgeschützen solche vor, die ihre Voll- oder Hohlprojectile mit Compression verschießen. Das Whitworth-Geschütz ist zwar auch auf Kammerladung eingerichtet, und seine Geschosse sind nicht für Compression; die enorme Steilheit des Dralles bei selbigem kommt aber einer Aufhebung des Spielraums gleich.

immerhin bedeutend kleiner; der Brand trifft bei etwaigem Aufschlag vermöge der regelmäßigen Geschoßrotation meist zuerst auf.

Die große Lückenhaftigkeit der Versuche mit gezogenen Geschützen hindert eine präcise Feststellung des angedeuteten Mehr in den Leistungen derselben. Dazu kommen formelle Schwierigkeiten, indem ein richtiger Usus in Bezug auf die Benennung der gezogenen Geschütze noch nicht gefunden ist.*) Annähernd und summarisch läßt sich jenes Mehr vielleicht in dieser Weise darstellen (den Effect glatter Geschütze = 1, sowie mittle Feldkaliber für ziemlich gleiche Geschoßschweren, mäßiggroße Ziele und ebensolche Entfernungen angenommen):

Directer Schuß.

(Die Distancen sind bekannt.)

		500 Schritt.	1000 Schr.	2000 Schr.
a) Treffer im Kugelschuß.	1) Kammerladungsgeschütze. 2) Von vorn zu ladende Geschütze.	$= 1\frac{1}{2}$.	= 2.	= 5.
b) Treffer im Granatschuß (allgemein).	1) Von vorn zu ladende Geschütze. 2) Kammerladungsgeschütze.	Auf nahen Distancen etwas, auf weiten ansehnlich geringer wie beim Kugelschuß.		
Sprengwirkung.	1) Von vorn zu ladende Geschütze.	Vielleicht = 1.		
	2) Kammerladungsgeschütze.	Wahrscheinlich kleiner wie 1.		
c) Treffer im Granatkartätschenschuß.	1) Von vorn zu ladende Geschütze.	Vielleicht = 1.		
	2) Kammerladungsgeschütze.	Kleiner wie 1.		

*) Die Kaliber-Benennung gezogener Geschütze nach dem Gewicht einer dafür passenden Rundkugel dünkt uns ebenso uneigentlich wie falsch. Weit logischer dürfte die Benennung nach dem Gewicht der entsprechenden Langgeschosse sein. Ob ein Geschütz schwer oder leicht ist, das hängt nicht vom Gewicht des Rohres allein ab, sondern von der Art seiner Handhabung, beziehentlich von seiner Manövrirfähigkeit überhaupt. Die Munition der gezogenen Geschütze ist außerordentlich schwer; und die Grenze der Rohr-Erleichterung liegt wegen des beträchtlichen Rückstoßes ziemlich nahe. Uebrigens darf nicht vergessen werden, daß die neueren gezogenen Rohre alle auf die Minimal-Pulverladung eingerichtet sind, weshalb man bei ihnen auch die auf nahe Entfernungen wenig rasante Flugbahn und den schlechten Kartätschenschuß nie los werden wird. Sowie man, dies zu erreichen, die Ladungen verstärkt, müssen auch die Rohre größere Gewichte erhalten, wenn man die Lafetten nicht allzusehr gefährden will. — Ein gezogener 6-Pfünder mit Munitionswagen wird im Felde kaum besser manövriren, wie ein günstig construirter glatter 12-Pfünder.

Die bestrichenen Räume sind bei den gezogenen Geschützen auf nahen und mittlen Entfernungen (bis zu etwa 1200 Schritt) etwas kleiner, von da an sind sie größer wie bei den glatten Geschützen. Jener Mangel überwiegt aus taktischen Gründen, und so muß dies bei diesen Trefferverhältnissen mit in Anschlag gebracht werden.

Beim Schießen von Granaten aus Whitworth-Kanonen steht ein sehr häufiges Zertrümmern derselben im Rohr zu befürchten.

Im Roll- und im Kartätschenschuß können die gezogenen Rohre sich nicht mit den glatten messen.

2) Die Schußweiten der gezogenen Geschütze sind ansehnlich größer. Es bezieht sich dies weniger auf die absoluten Schußweiten, wie auf diejenigen, wo beim Schießen noch ein praktischer Nutzen abzusehen ist.

Das Langgeschoß gezogener Rohre erfährt, weil es einen kleinern Querschnitt und eine besser gestaltete Vorderfläche wie die Kugel besitzt, nicht so viel Luftwiderstand wie diese; und daher kommt es, daß jenes, obwohl es durch die ungleich schwächere Pulverladung, womit es verfeuert wird, auch eine geringere Anfangsgeschwindigkeit empfängt, die Kugel für den spätern Theil der Flugzeit in der Geschwindigkeit übertrifft. Theoretisch genommen, wird nun zwar das unter höchster Elevation abgeschossene Langprojectil weiter gehen wie die Kugel; dies gilt jedoch unbestritten nur bis zum ersten Aufschlag. Da es hiermit fast niemals sein Bewenden, da man im Gegentheil je nach dem Terrain mehr Aufschläge haben wird, ehe das Geschoß liegen bleibt, so gelangt hier die zum Rollen vorzugsweise geeignete Kugel wieder zu einigem Vortheil. Groß ist der Unterschied auf keinen Fall, abgesehn davon, daß er praktische Bedeutung gar nicht haben kann.

Wichtiger ist die bessere Treffwirkung gezogener Geschütze auf Schußweiten, die noch zu den erlaubten gehören. Seither wurden Entfernungen von 2000—2500 Schritt als das Maximum der Porteen für Feldgeschütze angesehen. Das Weiterschießen ward allgemein für Munitionsverschwendung gehalten. Nun gestatten aber gezogene Feldgeschütze auf Distancen von 3—4000 Schritt noch mit lohnendem Erfolg zu schießen, freilich abermals unter der durchaus wesentlichen Bedingung, daß man von der jedesmaligen Entfernung eine sehr genaue Kenntniß hat. Die Zielpunkte können dabei verhältnißmäßig kleine sein, so kleine, daß glatte Geschütze sie nur ganz zufällig zu treffen vermöchten.

Das Fernschießen mit gezogenen Geschützen wird aber gewöhnlich selbst dann, wenn die genannte Bedingung erfüllbar ist, in Folge verschiedener Rücksichten sehr namhafte Einschränkungen erleiden.

a) Die Munition dieser Geschütze ist kostbar, im Felde gewiß häufig mit Mühe zu ergänzen und so schwer, daß Protze sammt Wagen vergleichsweis gar nicht so viel Schuß mitführen können. Sparsamkeit mit der Munition muß die erste Tugend aller gezogenen Batterieen sein. Der flüchtige Triumpf, dem Feind aus weiter Ferne einige bohrende Schüsse zugesendet zu haben, wird vielleicht dreimal zu theuer mit der Angst bezahlt, daß diese Munition auf den näheren und entscheidenden Distancen fehlen könnte. Der gewissenhafte Artillerist kann nicht anders: er wird der Versuchung möglichst widerstehen und nur bei den ausgezeichnetsten Anlässen ein Paar Schüsse auf entfernte, wichtig scheinende Punkte

oder Menschengruppen thun. In diesem Können liegt ohnehin des Fernfeuers ganzer Werth.

b) Beim französischen gezogenen 4- (richtiger 8-) Pfünder reicht der Aufsatz bis 212 Millimeter (8½ Zoll). Die entsprechende Distance ist für den Granat- und Granatkartätschenschuß 3200 Meter (3800 Schritt). Wir fragen, wie viel Lafetten ein anhaltendes Feuer mit derartigem Aufsatz aushalten werden? Die Zumuthung an diese scheint uns schon auf 2000 Schritt (74 Millimeter oder 3 Zoll) groß genug.*)

c) Es ist abermals blos der directe Schuß, der sich hierbei anwenden läßt. Bei den nicht unbedeutenden Einfallswinkeln brachte entweder jeder Aufschlag auf schon leidlich günstigem Terrain große Abweichungen (eventuell vorzeitiges Explodiren der Granatkartätschen und der Hohlgeschosse) hervor, oder das mit der Spitze nach unterwärts gekehrte Projectil lief Gefahr, im Boden stecken zu bleiben.

d) Nur sehr selten sind Feldbatterieen so an die Position gebunden und besitzen sie so wenig Initiative, daß sie ihre Schußweiten nicht durch Avanciren nach Bedürfniß verkürzen könnten. Das Terrain erlaubt meist eine vielfache Benutzung, und in den allermeisten Fällen (zumal gegen Infanterie und Artillerie) wird der gezogenen Batterie nicht minder wie der glatten der große Abstand, auf welchen sie feuern soll, als ein Uebelstand erscheinen. Beide werden suchen, auf die wirksamsten Distancen heranzukommen, und diese fallen, wenn Alles erwogen wird, auch für beide ziemlich in einander. Das Fernfeuer aus Positionsgeschützen rechtfertigt sich eher.

(Fortsetzung folgt.)

*) Decker eiferte zu seiner Zeit auf's Heftigste gegen die großen Geschütz-Aufsätze. Er malte ihre Nachtheile mit schwarzen Farben aus und erklärte sie für die Hauptursache der oft so verderblichen Munitionsvergeudung. Sein Vorschlag ging dahin, sämmtliche Aufsätze um ein Bedeutendes abzuschneiden, damit die Geschützbedienung, auch wenn sie wolle, gar nicht im Stande sei, auf weite Entfernungen zu schießen. In diesem Vorschlag lag viel Tiefe, und die liegt heute noch d'rin. Decker hatte viel Kriegserfahrung. Vermuthlich hat er seine Idee auf Schlachtfeldern combinirt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5½ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2½ Sgr. berechnet.

Einigkeit macht stark.

Militär-Wochenblatt
für
das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 23. Frankfurt a. M., 8. December. **1860.**

Inhalt: Verordnungen (Oesterreich, Preußen). — Personal-Veränderungen (Oesterreich, Preußen, Bayern).

Verordnungen.

Oesterreich.

Circular-Verordnung vom 23. September 1860. (Nr. 194.)

[Einführung von Pack-Tornistern mit Lammfell-Deckeln für Fahr-Kanoniere und Fuhrwesens-Gemeine, dann der Striegel mit Handriemen für die Artillerie und das Militär-Fuhrwesens-Corps, endlich der Cavallerie-Decken für das letztere.]

Es wird angeordnet, daß

1) alle Zug- und Reserve-Pferde des Militär-Fuhrwesens-Corps mit Cavallerie-Decken und den dazu erforderlichen Obergurten als Deckengurten zu betheilen sind, und daß alle Pferde der Artillerie, mit Ausnahme der Reitpferde, die bisherigen schwarzen Pferde-Decken beibehalten;

2) daß die Pack-Tornister der berittenen Fahr-Kanoniere und der berittenen Fuhrwesens-Gemeinen mit schwarzen Lammfell-Deckeln zu versehen, und

3) daß die für die Cavallerie vorgeschriebenen Striegel mit Handriemen auch bei der Artillerie und dem Militär-Fuhrwesens-Corps einzuführen, aber erst nach dem Verbrauche der bisherigen anzuschaffen und zu empfangen sind.

Außerdem wurde die nachfolgende Pack-Ordnung für die Unter-Offiziere, Trompeter und berittenen Gemeinen dieser beiden Truppen-Gattungen festgestellt.

Die unberittenen Fahr-Kanoniere, sowie die unberittenen Unter-Offiziere und Gemeinen des Militär-Fuhrwesens-Corps erhalten bloß einen gewöhnlichen Cavallerie-Pack-Tornister.

Pack-Ordnung

für die berittenen Unter-Offiziere und die Trompeter der Artillerie und des Militär-Fuhrwesens-Corps.

Der Mantelsack hat folgende Gegenstände aufzunehmen:

1 Hose,
2 Gatien,
2 Hemden,
Schnupftuch, Fußlappen und Halsstreife,
1 Paar Handschuhe (wenn solche vorhanden),
1 Kleiderbürste und ein Säckchen mit Farbe.

Diese Gegenstände, sowie der Spenser und der Kittel werden genau nach der für die k. k. Cavallerie vorgeschriebenen Art versorgt.

Der rechte Tornister hat zu enthalten:

1) Fett- und Wichs-Büchse;
2) Schmier-, Koth- und Glanz-Bürste;
3) die allenfalls vorhandene Schürze, und die Leinwandlappen zum Reinigen der Eisentheile.

Der linke Tornister hat zu enthalten:

1) Spiegel, Bart- und Staub-Kamm, Bartwichse;
2) Seife und Rasirpinsel, in Leinwand oder Papier eingewickelt;
3) Nähzeug, in welchem nebst den erforderlichen Tuchlappen, Nadel, Zwirn und Knopfgattungen, 2 Spornräder, 1 Rasirmesser, 1 Scheere, 1 Schuh-Ahle, 2 Strupfen, dann einige Stücke Bindfaden und Schusterdraht zu verwahren sind;
4) Eßbesteck;
5) Knopfgabel, nach Bedarf Trippel-Fläschchen und Bürste;
6) Schraubenzieher;
7) Säckchen mit Salz;
8) einen Futter-Tornister;
9) Lackfläschchen.

In dem an der Außenseite dieses Tornisters befindlichen Kreuze ist endlich noch die gestattete eigene Kappe zu versorgen, während die ärarische Lagermünze im Spenser unter dem Deckel des Mantelsackes verwahrt wird.

Die Unter-Offiziere des Fuhrwesens verwahren außerdem in die beiden Tornister je einen der beihabenden Schuhe.

Das Satteln und Packen des Pferdes geschieht sonst ganz nach der Cavallerie-Vorschrift, nur führt der Unter-Offizier und Trompeter der Artillerie und des Fuhrwesens in der Regel weder den Fourage-Sack noch den Kessel-Sack.

In jenen Fällen, wo er aber die Fourage führt, hat dieß ganz nach der für die Cavallerie vorgeschriebenen Weise zu geschehen.

Pack-Ordnung

für die berittenen Fahr-Kanoniere und Fuhrwesens-Gemeinen.

Der Mantelsack hat aufzunehmen:

1 Hose,
2 Gatien,
2 Hemden,
Schnupftuch, Fußlappen und Halsstreife,
1 Paar Fäustlinge (wenn sie nicht angezogen werden,
1 Kleiderbürste.

Unter dem Deckel des Mantelsackes wird der Spenser und der Kittel und die ärarische Lagermütze verwahrt und Alles wie beim Unter-Offizier gepackt.

Im rechten Tornister kommt zu verwahren:

1) Pferdebürste und Striegel, in einen Wischlappen gewickelt;
2) Fett- und Wichs-Büchse;
3) Schmier-, Koth- und Glanz-Bürste;
4) die allenfalls vorhandene Schürze, dann die Leinwandlappen zum Reinigen der Eisentheile.

Der linke Tornister hat zu enthalten:

1) Spiegel, Bart- und Staub-Kamm, Bartwichse;
2) Seife, Rasirpinsel, in Leinwand oder Papier gewickelt;
3) Nähzeug mit den beim Unter-Offizier schon angegebenen Gegenständen versehen;
4) Eßbesteck;
5) Knopfgabel, nach Bedarf Trippel-Fläschchen und Bürste;
6) Säckchen mit Salz;
7) zwei Futter-Tornister.

In den an der Außenseite des Tornisters unter dem Deckel befindlichen Kreuze wird die eigene Kappe, wenn sie vorhanden ist, versorgt.

Der Fuhrwesens-Gemeine hat außerdem in jedem Tornister noch einen der beihabenden Schuhe zu verwahren.

Endlich bieten die Tornister noch hinlänglichen Raum, daß der Mann, wenn es nöthig ist, wenigstens für einen Tag das erforderliche Brod darin verpacken kann.

Die gepackten Tornister werden mit dem Lammfell-Deckel geschlossen, indem die am untern Rande desselben befindlichen Lederknöpfe in die auf der Rückseite der Tornister angebrachten kurzen Strupfen eingeknöpft werden.

(Schluß folgt.)

Preußen.

Auszug aus der Kriegs-Ministerial-Verfügung vom 19. November 1860. (Nr. 1137.)

[Abschluß eines neuen Vertrags mit dem Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft, Truppen- rc. Beförderung betreffend.]

§. 1.

Das Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft übernimmt die Beförderung von Truppen und Militär-Personen, Pferden, Fahrzeugen, Geschützen, Munition und sonstigen Armee-Bedürfnissen auf der Eisenbahn zwischen Magdeburg und Wittenberge, insofern diese Beförderung ohne Störung des gewöhnlichen Verkehrs thunlich ist und insoweit es seine Betriebskräfte gestatten. Sollte es nicht möglich sein, Truppen ohne Behinderung des gewöhnlichen Verkehrs mit den

regelmäßigen Personenzügen zu befördern, so verpflichtet sich das Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft dies durch zu stellende Extrazüge bewirken zu lassen, ohne dafür höhere Tarifsätze fordern zu dürfen, als im §. 2 stipulirt sind. Für Extrazüge jedoch, die ausdrücklich vom königl. Kriegsministerio verlangt werden, kommt der im §. 5 festgesetzte Satz in Anwendung.

§. 2.

Die für den Transport aus Militär-Fonds zu zahlende Vergütung beträgt:

1) für die Offiziere den vollen tarifmäßigen Satz 2. Wagenclasse;

2) für die Mannschaften vom Feldwebel abwärts:
 a) bei Transporten bis zu 300 Mann 20 Silberpfennige für die Person und Meile,
 b) bei Transporten von mehr als 300 Mann für die Mehrzahl 15 Sgr. für die Person und Meile,

3) für 1 Pferd 12 Silbergroschen pro Meile,
 „ 2 Pferde 8 Silbergroschen pro Pferd und Meile,
 „ 3 Pferde 7 Silbergroschen pro Pferd und Meile,
 „ 4 Pferde und darüber 6 Silbergroschen pro Pferd und Meile;

4) für jeden 4rädrigen beladenen oder unbeladenen Bagage- oder Munitionswagen, sowie für jedes beladene oder unbeladene Hacket und sonstige Fahrzeug der Ponton- und der leichten Feldbrücken-Colonne und für jeden Sappeur-Wagen 20 Silbergroschen pro Meile, für jedes unbespannte Geschütz nebst Zubehör bis zum Gewichte von 41 Centern, ohne Rücksicht auf seine Dimensionen, 20 Silbergroschen pro Meile;

5) für jeden 2rädrigen beladenen oder unbeladenen Karren 10 Silbergroschen pro Meile;

6) für Armee-Bedürfnisse jeglicher Art, welche zu einer zu transportirenden Truppenabtheilung unmittelbar gehören und deren Beförderung keine besondere Vorsichtsmaßregeln erfordert, den Satz von 5 Silberpfennigen pro Centner und Meile;

7) für andere Güter der Militär-Verwaltung den gewöhnlichen Tarifsatz, jedoch kommt da, wo derselbe sich höher berechnet, als 5 Pfg. pro Centner und Meile, nur dieser Satz zur Erhebung, auch wird für Geschützrohre und für Eisen-Munition — mit Ausschluß geladener Hohl-Munition — bei ganzen Wagenladungen stets nur ein Frachtsatz von 3 Pfg. pro Centner und Meile berechnet.

8) Das Gepäck und die Waffen, welche der mit der Eisenbahn zu transportirende Soldat auf dem Fußmarsche bei sich führt, sind frei, desgleichen die Sättel und das Geschirr der zu transportirenden Pferde.

§. 3.

Das Ein- und Ausladen der Pferde und Effecten, Geschütze, geschieht unter der Leitung der Bahnhofs-Verwaltung durch die Militär-Mannschaften.

§. 4.

Die Anmeldung der Militär-Transporte muß so zeitig geschehen, daß es möglich ist, die mit anderen Bahnverwaltungen etwa nöthigen Verabredungen zu treffen.

§. 5.

Die Beförderung geschieht nach dem Ermessen des Directoriums der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft entweder mit den regelmäßigen oder mit Extrazügen. Wenn jedoch eilige Truppen-Beförderungen stattfinden und deshalb Extrazüge zur Anwendung kommen müssen, so ist das Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft bereit, diese Züge in möglichst kürzester Frist zu stellen.

Für Extrazüge werden mindestens 10 Thaler pro Meile vergütet, betragen aber die im §. 2 angeführten Preise mehr, so treten letztere ein.

§. 6.

Die Entfernungen der Stationsorte werden nach einem bestimmten Meilenzeiger berechnet werden; für die Mannschaften werden Personenwagen 3. Classe, für die Offiziere Coupees der höheren Classe gestellt; sollten die disponiblen Wagen 3. Classe nicht ausreichen, so werden verdeckte Güterwagen, mit Sitzen versehen, gestellt. In einem Coupee der Personen-Wagen 3. Classe müssen 10 Personen, in einem Coupee 2. Classe 8 Personen Platz nehmen.

§. 7.

Die dem Obigen nach zu erlegenden Fahrgelder werden auf der Abgangsstation gegen Ertheilung von Militär-Fahrbillets, von welchem der Talon bei dem Einnehmer verbleibt, bezahlt. Sollte dieser Zahlungsmodus in einzelnen Fällen ohne große Schwierigkeit nicht zu bewerkstelligen sein, so werden die Transportkosten gestundet und auf Grund des vorhin erwähnten, jedoch in diesem Falle vom Truppenführer zu unterschreibenden Talons über die stattgehabte Beförderung bei der königl. Intendantur des IV. Armee-Corps in Magdeburg liquidirt und von dieser die Zahlung frei an die Eisenbahn-Haupt-Casse in Magdeburg gegen stempelfreie Quittungen verfügt.

Eine Stundung des Fahrgeldes bei einzelnen Commandirten findet nicht statt.

§. 8.

Alle Truppentheile oder Commando's, welche mit der Eisenbahn zum ermäßigten Tarifsatze befördert werden sollen, müssen mit einem vom Commandeur des Truppentheils oder von der vorgesetzten Dienstbehörde ausgestellten und mit einem Dienstsiegel versehenen Requisitionsscheine versehen sein.

Bei einzelnen Mannschaften genügt die Marschroute.

Der Requisitionsschein wird an die Station abgegeben.

§. 9.

Bei der Versendung von Munition wird fortan nach dem, diesem Vertrage angeschlossenen, wegen Beförderung entzündlicher militärischer Munition auf den Staats-Eisenbahnen erlassenen Reglement verfahren werden.

Die Militär-Verwaltung trägt die Gefahr der in solcher Weise beförderten Effecten, und ersetzt allen, nicht erweislich durch ein grobes Versehen der Eisenbahn-Verwaltung selbst, entstehenden Schaden, welcher dem Eigenthum der Eisenbahn-Gesellschaft oder dem Vermögen anderer Personen, so wie diesen Letzteren oder den Beamten der Gesellschaft persönlich durch die Beförderung militärischer Munition erwächst.

§. 10.

Beschädigungen, welche sonst bei der Beförderung von Militärs ꝛc. durch das Verschulden derselben entstehen, werden gemeinschaftlich von dem Bahnhofs-Vorstande und dem betheiligten Commandoführer festgestellt und attestirt und der Commandoführer ist streng anzuweisen, jeder vorzunehmenden Revision beizuwohnen.

§. 11.

Auf alle Transporte von Militär-Personen und Effecten, deren Beförderung nicht für Rechnung der Militär-Verwaltung stattfindet, kommen im Allgemeinen nicht die besonderen Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages, sondern lediglich die für die Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn geltenden allgemeinen Betriebs-Reglements und Tarife zur Anwenduug; jedoch sollen die Rekruten, Reservisten und Landwehrmänner bei der Einberufung zu den Fahnen und der Entlassung in die Heimath, sowie Soldaten des stehenden Heeres, vom Feldwebel abwärts, nicht nur bei Entlassung in die Heimath, sondern auch bei Urlaubsreisen nach ihrer Heimath und zurück, in der 3. Wagenclasse zum vertragsmäßigen Fahrpreise von 20 Pfennigen pro Mann und Meile, auf Grund der bezüglichen Einberufungs-Ordres, Entlassungsscheine und Urlaubspässe befördert werden, jedoch wird der Gesammtfahrpreis für jede solche Militärperson auf das nächste volle Viertel eines Groschens aufwärts, abgerundet.

§. 12.

Der gegenwärtige Vertrag ist auf unbestimmte Zeit mit dem Vorbehalte einer gegenseitigen dreimonatlichen Kündigung abgeschlossen und tritt mit dem 1. December 1860 in Kraft, mit welchem Zeitpunkte die Wirksamkeit des Vertrages vom 7/16ten December 1850 ihr Ende erreichen soll.

Auszug aus der Kriegs-Ministerial-Verfügung vom 22. November 1860. (Nr. 1139.)

[Auflösung des königl. lithographischen Instituts in Berlin und theilweise Vereinigung desselben mit der dortigen königl. Staatsdruckerei.]

Das königl. lithographische Institut wird mit dem 1. Januar 1861 aufgelöst, und derjenige Theil desselben, welchem seither die Besorgung der Drucksachen ꝛc. für die königl. Behörden und die Truppen obgelegen hat, soll mit der königl. Staatsdruckerei in Berlin vereinigt werden.

Die Staatsdruckerei wird die für die königl. Behörden und die Truppen erforderlichen Drucksachen unter denselben Bedingungen und zu denselben Preisen liefern, unter welchen dies seither Seitens des lithographischen Instituts geschehen ist und dabei überdies noch den Typendruck überall da zur Anwendung bringen, wo derselbe dem Stein- oder dem metallographischen Drucke vorzuziehen ist.

Auszug aus der Cabinets-Ordre vom 15. October 1860. (Nr. 1140.)

[Fahnen-Verleihung.]

Die 6 Jäger-Bataillone, welche noch keine Fahnen führen, sowie das Garde-Pionier-Bataillon und die Linien-Pionier-Bataillone, erhalten solche nun gleichfalls.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen ꝛc.)

Oesterreich.

Frhr. v. Henickstein, Feldmarschall-Lieut., zum ersten Gen.-Adjut. der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche ernannt.

Die als Abtheilungs-Vorstände beim Kriegsministerium angestellten General-Majore:

Frhr. v. Scudier, und

Grf. Gelbern, von dieser Verwendung enthoben und zu Truppen-Brigadiers; sowie

die Oberstlieutenants:

Burggraf, des Milit.-Fuhrw.-Corps, und

v. Dwernicki, des Inf.-Regts. Erzherzog Albrecht Nr. 44, provisorisch zu Vorständen, und zwar der Erstere der 3., und der Letztere der 6. Abtheil. beim Kriegsministerium ernannt.

Frhr. v. Lederer, Feldmarschall-Lieut. und ad latus des command. Generals im lombardisch-venetianischen Königreiche, in den Pensionsstand versetzt.

Edler v. Polorny, Feldmarschall-Lieut., mit der Führung des Landes-Gen.-Commando in Udine betraut.

Die Majore des bestandenen Adjutanten-Corps:

Rosborski, Corps-Adjut. beim VII. Armee-Corps, und

Ritter v. Bienerth, in der Verwendung beim Kriegsministerium, zu Oberstlieuts. ernannt, mit Belassung beider auf den gegenwärtigen Dienstposten.

Grf. Czernin, Rittmstr. 1. Cl. des Küraff.-Regts. Kaiser Nicolaus I. von Rußland Nr. 5, bei der von demselben erbetenen Charge-Quittirung, der Majors-Charakter ad hon. verliehen.

Schlath, realinvalid. Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Wilhelm Nr. 12, mit dem Charakter u. der Pension eines Majors; desgl.:

Böhm, Hauptm. 1. Cl. des Artill.-Regts. Ritter v. Fitz Nr. 11, als realinvalid, beide in den definitiven Ruhestand, und

Beigl, Hauptm. 1. Cl. des bestandenen Milit.-Ingen.-Geographen-Corps, als realinvalid in den normalm. Pensionsstand übernommen, wobei den beiden Letztern der Majors-Charakter ad hon. verliehen.

Die Hauptleute 1. Cl.:

Korren, des Inf.-Regts. Erzherzog Ernst Nr. 48, und

Schäck, des Inf.-Regts. Erzherzog Stephan Nr. 48, beide mit Majors-Charakter und Pension in den Ruhestand übernommen.

Radastiny, Hauptm. 1. Cl. des Artill.-Regts. Pichler Nr. 3, und

Baldeneker, zeitl. pens. Hauptm. 1. Cl., als realinvalid in den normalm. Pensionsstand übernommen, wobei denselben der Majors-Charakter ad hon. verliehen.

Krump v. Kronstaetten, zeitl. pens. Major, als halbinvalid, mit der Vormerkung für eine Friedens-Anstellung, in den definitiv. Ruhestand übernommen.

In den Pensionsstand übernommen:

Potzer, Unterlieut. 1. Cl. der Militär-Canzlei-Branche, beim Landes-Gen.-Commando zu Zara, als realinvalid;

Beigl, Hauptm. 1. Cl. des aufgelösten Milit.-Ingen.-Geographen-Corps, als realinvalid;

Hüller, Tit.-Hauptm. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 1, als realinvalid;

Kleyle, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Salvator von Toscana, als zeitl. invalid;

Zechenter, Unterlieut. 1. Cl. des 15. Feld-Jäger-Bats., als realinvalid, normalmäß. unter gleichzeitiger Ernennung zum Oberlieut.;

Flora de Hidas, Rittmstr. 1. Cl. des Huf.-Regts. Prinz Alexander zu Württemberg Nr. 11, als zeitl. invalid;

Lonkay, Oberlieut. des Inf.-Regts. Grf. Jellacic Nr. 69, als zeitl. invalid;

Radivojevic, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Leopold Nr. 53, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Manich, Oberlieut. des Inf.-Regts. Großfürst-Thronfolger Nicolaus von Rußland, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Slamic, Oberlieut. des Warasdiner-St. Georger Grenz-Inf.-Regts. Nr. 6, als realinvalid;

Zrelez, Unterlieut. 1. Cl. des Warasdiner-St. Georger Grenz-Inf.-Regts. Nr. 6, als realinvalid;

Ritter Balicki v. Ostoja, Hauptm. 2. Cl. des Genie-Stabes, in den zeitl. Pensionsstand;

Zukrowski, Oberlieut. des Inf.-Regts. Herzog von Parma Nr. 24, als zeitl. invalid;

Cziek, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64, als zeitl. invalid;

Szláma, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Wilhelm Nr. 12, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Szallay, Oberlieut. des Küraff.-Regts. König Ludwig von Bayern Nr. 10, als realinvalid;

Sanchez de la Cerda, Platz-Hauptm. 2. Cl., Fest.-Commando. zu Knin, in den definitiv. Pensionsstand;

Ziegelmayer, Unterlieut. 1. Cl. des Milit.-Fuhrw.-Corps, in den zeitl. Pensionsstand;

Dobák, Unterlieut. 2. Cl. des Freiwilligen-Huf.-Regts. Nr. 2, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Schmidt Edler v. Schwarzenschild, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 1, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Cassoli, Oberlieut. des Uhlan.-Regts. Fürst Carl Liechtenstein Nr. 9, in den zeitl. Pensionsstand;

Wiesauer, Rittmstr. 1. Cl. des Milit.-Hengsten-Depots zu Brünn, als realinvalid;

Sawara, Unterlieut. 2. Cl. des Artill.-Regts. Frhr. v. Vernier Nr. 12, als zeitl. invalid, und

Seeling, Hauptm. 1. Cl. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 2, als realinvalid.

---

v. Hirling, Oberlieut. vom Pensionsstande, der Charakter eines Hauptm. 2. Cl. ad hon. verliehen.

Finta, Unter-Arzt des Inf.-Regts. Frhr. v. Paumgartten Nr. 76, als zeitl. invalid;

Sturm, Unter-Arzt des Inf.-Regts. Erzherzog Ludwig Nr. 8, als realinvalid;

Much, Ober-Wund-Arzt des Huf.-Regts. Großfürst Nicolaus von Rußland Nr. 2, als zeitl. invalid;

Renner, Unter-Arzt des Küsten-Artill.-Regts. Frhr. v. Stein, als realinvalid, und

Stern, Ober-Wund-Arzt des Inf.-Regts. Herzog zu Nassau Nr. 15, als realinvalid.

Drexler, Rechnungsführer 1. Cl. des Milit.-Hengsten-Depots zu Nimburg, als realinvalid;

Battaglini, zeitl. Militär-Bau- u. Material-Verwaltungs-Official 4. Cl. zu Ofen, als zeitl. invalid, und

Wurda, Medicamenten-Official 1. Cl. bei der Milit.-Medicamenten-Regie-Direction in Wien, als zeitl. invalid.

Preußen.

Bogun v. Wangenheim II., Hauptm. 3. Cl. von der 1. Ing.-Insp., zum Hauptm. 2. Cl., und

v. Spankeren, Sec.-Lieut. von der 3. Ing.-Insp., zum Prem.-Lieut. befördert.

Dohme, Sec.-Lieut. von der 1. Ing.-Insp., behufs Uebertritts zum Fortificationsdienst von seiner Stellung bei dem Garde-Pion.-Bat. entbunden.

Hummel, Sec.-Lieut. von der 3. Ing.-Insp., zur 1. Ing.-Insp. versetzt.

v. Holleben, Schimrigk, v. Schweinitz, außeretatsm. Sec.-Lieuts. von der 1;

Kluge, Lehmann, außeretatsm. Sec.-Lieuts. von der 2;

Buttmann u. v. Schnehen, außeretatsm. Sec.-Lieuts. von der 3. Ing.-Insp., sämmtl. zu Ing.-Offiz. ernannt.

v. Baer, Hauptm. à la suite des 3. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 20, unter Entbindung von dem Commando als Assistent

der Abtheilungsvorsteher bei dem Cadettenhause zu Potsdam, behufs Uebernahme einer Comp. in das Regt. wieder einrangirt.
Gaffke, Sec.-Lieut. vom 4. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 17, von seinem Commando als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Bensberg entbunden.
v. Gerhardt, Prem.-Lieut. vom 4. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 24, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Bensberg commandirt.
Frhr. v. Maltzahn, Rittmstr. vom thüring. Huf.-Regt. Nr. 12, zum Escadr.-Chef ernannt.
Hospelt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 2. rhein. Landw.-Regts. Nr. 28, zum Sec.-Lieut. bei den Pionieren 1. Aufg. befördert.
v. Blankenfeld, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, und
Bathke, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, beide mit dem Charakter als Major u. Pens. zur Disp. gestellt.
v. Wittich, Port.-Fähnr. vom niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39, zur Reserve, und
Witte, Prem.-Lieut. von der pomm. Art.-Brig. Nr. 2, unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassen.
Grf. v. Schlieffen, Sec.-Lieut. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Reinhard, v. Seegenberg u. v. Studnitz, Hauptl. vom 3. Garde-Regt. z. F., zu Comp.-Chefs ernannt.
Grf. v. Schlieffen, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
Herwarth v. Bittenfeld, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Wallhoffen, v. Kracht, v. Holleben I., v. Rosenberg-Lipinski, Sec.-Lieuts. von demſ. Regt., zu Prem.-Lieuts., und
v. Pape, Grf. v. Schwerin, Unteroffiz. von demſ. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.
Blecken v. Schmeling u. v. Holtzendorff, Hauptl. vom 4. Garde-Regt. z. F., zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Esebeck, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Brederlow u. v. Bülow, Hauptl. vom Garde-Füs.-Regt., zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Schlichting, Grf. v. Bethusy-Huc, Sec.-Lieuts. von demſ. Regt., zu Prem.-Lieuts., und
Grf. v. Schwerin, v. Auw, Port.-Fähnrs. von demſ. Regt., zu Sec.-Lieuts. befördert.
v. Eckartsberg u. v. Schrabisch, Hauptl. vom Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regt. Nr. 1, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Sack, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut., und
Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, Unteroffiz. von demſ. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
Grf. v. Bredow, Hauptm. vom 3. Garde-Gren.-Regt., zum Comp.-Chef ernannt.
v. Haugwitz u. v. Wedelstädt, Sec.-Lieuts. von demſ. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
v. Wittich, Hauptm. vom Kaiser Franz Garde-Gren.-Regt. Nr. 2, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Alvensleben, Sec.-Lieut. von demſ. Regt. u. Adjut. der 3. Garde-Inf.-Brig., und
v. Altrock, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
v. Witzleben u. Mattern gen. v. Preuß, Hauptl. vom 4. Garde-Gren.-Regt., zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Uechtritz, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
Grf. v. Schaffgotsch, Sec.-Lieut. vom Garde-Huf.-Regt., der Charakter als Prem.-Lieut. verliehen.
Prinz Julius zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Major à la suite des Garde-Huf.-Regts., als etatsmäß. Stabs-Offiz. in das 2. westphäl. Huf.-Regt. Nr. 11 versetzt.
v. Uechtritz, Uhlan vom 2. Garde-Uhlan.-Regt., zum Port.-Fähnr. befördert. Desgl.:
v. Haza-Radlitz, Port.-Fähnr. vom westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zum Sec.-Lieut.;
v. Schlotheim, char. Port.-Fähnr. von demſ. Bat., und
Arndt, Oberjäger vom brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, zu Port.-Fähnrs.;
v. Arnim, Sec.-Lieut. vom 1. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 1, zum Prem.-Lieut.
v. Wittich, v. Zaborowski II., Hauptl. vom 5. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 41, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Steuben, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Kornatzki, Hauptm. vom 2. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 3, zum Comp.-Chef ernannt.
Bar. v. Koschkull I., Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut., und
v. Brunn, Füs. von demſ. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Steinwehr, Hauptm. vom 6. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Keber, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut.;
Cramer, Dewischeit u. Bielitz, Unteroffiz. von demſ. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.
v. Schmeling, Hauptm. vom 3. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 4, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Kozik, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
Livonius, Füs. von demſ. Regt., und
Erdmann, Gren. von demſ. Regt., zu Port.-Fähnrs.;
v. Ernst, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 7. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 44, unter Vers. in das 3. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 4, zum Major.
Tiehsen u. v. Egloff, Hauptl. vom 7. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 44, zu Comp.-Chefs ernannt.
Ellendt, Hubert, v. Reichenbach, Sec.-Lieuts. von demſ. Regt., und
v. Rexin, Sec.-Lieut. vom 4. ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 5, zu Prem.-Lieuts. befördert.
v. Bötticher, Hauptm. vom 8. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 45, zum Comp.-Chef ernannt.
Bolte, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut.;
Wohlgeboren, Götze u. v. Baehr, Unteroffiz. vom litth. Drag.-Regt. Nr. 1, zu Port.-Fähnrs. befördert.
v. Kamecke u. Bar. v. Meerheimb, Hauptl. vom Königs-Gren.- (1. pomm.) Regt. Nr. 2, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Borcke, Sec.-Lieut. von demſ. Regt., zum Prem.-Lieut.;
v. Scheven, Gren. von demſ. Regt., und

v. Bassewitz, Füs. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.
Grf. v. Rittberg, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum 3. pos. Inf.-Regt. Nr. 58 versetzt.
Bar. v. Puttkamer, Hauptm. vom 5. pomm. Inf.-Regt. Nr. 42, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Zglinitzki u. v. Lundblad, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
v. Zitzewitz II., Hauptm. vom 2. pomm. (Colberg) Gren.-Regt. Nr. 9, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Oertzen, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut., und
Sietze, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Bormann, Hauptm. vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Thümen, Sec.-Lieut. vom 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, zum Prem.-Lieut., und
Wettstein, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Perbandt u. v. Schorlemmer, Hauptl. vom 7. pomm. Inf.-Regt. Nr. 54, zu Comp.-Chefs ernannt.
Koch, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Wienskowski, Hauptm. vom 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, unter Entbindung von dem Commando als Adjut. der 5. Inf.-Brig., zum Comp.-Chef ernannt.
Rasch, Scheitz, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts.;
Plüddemann, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut., und
Reutter, Gefreiter von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Krause u. v. Wolff, Hauptl. vom 8. pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, zu Comp.-Chefs ernannt.
Rafalski, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut., und
Wilm, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Woedtke, Hauptm. vom 2. pomm. (Colberg) Gren.-Regt. Nr. 9, behufs Uebernahme einer Comp. im Regt., von dem Commando als Adjut. der 6. Inf.-Brig. entbunden.
v. Jahn, Prem.-Lieut. vom 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, als Adjut. zur 5. Inf.-Brig., und
v. Köller, Prem.-Lieut. vom 5. pomm. Inf.-Regt. Nr. 42, als Adjut. zur 6. Inf.-Brig. command.
v. Sydow, Hauptm. vom Leib-Gren.- (1. brandenb.) Regt. Nr. 8, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Wulffen, v. Eckardstein, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts., und
v. Winterfeld, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Studnitz u. v. Bagensky, Hauptl. vom 5. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 48, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Kameke, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
Paris, Major vom 7. rhein. Inf.-Regt. Nr. 69, als Command. des Füs.-Bats. in das 5. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 48 versetzt.
Frhr. v. Kittlitz, Hauptm. vom 1. pos. Inf.-Regt. Nr. 18, zum Comp.-Chef ernannt.
Loeser, Henschke, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts., und
Penther, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut. befördert.
v. Bünau, Heyduck II. u. Bilefeldt, Hauptl. vom 6. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 52, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Bennigsen, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Pirch, Hauptm. vom 3. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 20, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Briesen, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut., und
v. Biela, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
Rödiger, Michelmann II. u. v. Wins II., Hauptl. vom 7. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, zu Comp.-Chefs ernannt.
Krähe, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Lüderitz, Hauptm. vom 4. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 24, zum Comp.-Chef ernannt.
Herrmann, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Arnim, Sec.-Lieut. von dems. Regt., in das 8. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 64, versetzt.
Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, v. Beyer u. Cramer v. Baumgarten- gen. v. Knobelsdorff, Hauptl. vom 8. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 64, zu Comp.-Chefs ernannt.
Schmieden u. v. Schenckendorff, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Schmidt v. Hirschfelde, Sec.-Lieut. vom magdeb. Drag.-Regt. Nr. 6, unter Entbindung von dem Commando als Adjut. der 6. Cavall.-Brig., à la suite des Regts. gestellt.
v. Scheel, v. Ploetz u. v. Normann, Hauptl. vom 1. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26, zu Comp.-Chefs ernannt.
Sallwürk v. Wenzelstein, Ewald u. v. Bredow, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
v. d. Osten, Hauptm. von dems. Regt., unter Belassung in seinem Commando bei des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen Hoheit, dem Regt. aggr.
Dunin v. Przychowski u. May, Hauptl. vom 3. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66, zu Comp.-Chefs ernannt. Desgl.:
v. Slupecki u. v. Westernhagen, Hauptl. vom 2. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27.
Dietz, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut., und
v. Gühlen, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Sydow, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 5. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 48, unter Beförderung zum Major, in das 2. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27 versetzt.
Schramm, Hauptm. vom 4. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Trotha I., Günther, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts.;
Armbruster, Möller u. Nicolai, Unteroffiz. von dems. Regt., zu Port.-Fähnr. befördert.
Steinfeld, Hauptm. vom 1. thüring. Inf.-Regt. Nr. 31, zum Comp.-Chef ernannt.

v. Strantz u. Seebeck, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts., und
v. Jeß, Füsilier von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Hagen II. u. v. Zastrow, Hauptl. vom 3. thüring. Inf.-Regt. Nr. 71, zu Comp.-Chefs ernannt.
Herbst, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:
Kosack, Grumbach, Sec.-Lieuts. von dem 2. thüring. Inf.-Regt. Nr. 32, und
Kühne II., Sec.-Lieut. à la suite dess. Regts. und Lehrer bei den Kriegsschulen.
v. Boye u. Trautvetter, Hauptl. vom 4. thüring. Inf.-Regt. Nr. 72, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Brederlow, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Gilsa, Port.-Fähnr. vom magdeb. Hus.-Regt. Nr. 10, zum 6. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 55 versetzt.
v. Zitzewitz, Sec.-Lieut. vom westphäl. Drag.-Regt. Nr. 8, zum Prem.-Lieut., und
Dreßler, Unteroffiz. vom thüring. Uhlan.-Regt. Nr. 6, zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Bialcke, Hauptm. vom 2. pos. Inf.-Regt. Nr. 19, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Werder II., Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut.;
v. Ehrenstein u. Bar. v. Bistram, Unteroffiz. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.
v. Groneseld, Hauptm. vom 3. pos. Inf.-Regt. Nr. 58;
Krosec u. v. Necker, Hauptl. vom 2. westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 7, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Bültzingslöwen, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut.;
Siemon, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut., und
v. Waldow, Sec.-Lieut. vom 2. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Prem.-Lieut. befördert.

Bayern.

Bei der Reiterei werden befördert:

zum Obersten der Oberstlieutenant:
Frhr. v. Egloffstein, vom 1. Chevauxlegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland, im 5. Chevauxlegers-Regt. vac. Leiningen;

zu Oberstlieutenants die Majore:
Frhr. v. Diez, vom 4. Chevauxlegers-Regt. König, im 1. Chevauxleg.-Regt. Kaiser von Rußland, und
Frhr. v. Brück, vom 3. Chevauxl.-Regt. Herzog Maximilian, im 5. Chevauxl.-Regt. vac. Leiningen;

zu Majors die Rittmeister:
Himmelstoß, im 5. Chevauxl.-Regt. vac. Leiningen;
Frhr. v. Falkenhausen, im 3. Chevauxl.-Regt. Herzog Maximilian;
Grf. v. Tattenbach, im 6. Chevauxl.-Regt. vac. Herzog von Leuchtenberg;
v. Weinrich, im 4. Chevauxl.-Regt. König;
Hertlein, im 6. Chevauxl.-Regt. vac. Herzog von Leuchtenberg, und
Frhr. v. Gumpenberg, Ordonnanzoffiz. Sr. Majestät des Königs, im 3. Chevauxl.-Regt. Herzog Maximilian;

zu Rittmeistern die Oberlieutenants:
Grf. v. Fugger-Glött, im 4. Chevauxl.-Regt. König;
Zanzinger, im 6. Chevauxl.-Regt. vac. Herzog v. Leuchtenberg;
Frhr. v. Messina, vom 4. Chevauxl.-Regt. König, im 3. Chevauxl.-Regt. Herzog Maximilian;
v. Stetten, bisher Regts.-Adjut., vom 1. Chevauxl.-Regt. Kaiser Alexander von Rußland, im 6. Chevauxl.-Regt. vac. Herzog von Leuchtenberg;
v. Bieber, vom 2. Küraff.-Regt. Prinz Adalbert, im 6. Chevauxl.-Regt. vac. Herzog von Leuchtenberg, und
Cronnenbold, im 5. Chevauxl.-Regt. vac. Leiningen;

zu Oberlieutenants die Unterlieutenants:
Schulze, vom 1. Küraff.-Regt. Prinz Carl, im 2. Küraff.-Regt. Prinz Adalbert;
Sixt, Regts.-Adjut., im 3. Chevauxl.-Regt. Herzog Maximilian;
Ott, im 4. Chevauxl.-Regt. König;
Miltenberg, im 1. Chevauxl.-Regt. Kaiser Alexander von Rußland;
Zenetti, im 4. Chevauxl.-Regt. König;
v. Rott, vom 2. Chevauxl.-Regt. Taxis, im 5. Chevaul.-Regt. vac. Leiningen;
Frhr. v. Hutten, im 6. Chevauxl.-Regt. vac. Herzog von Leuchtenberg, und
Frhr. v. Washington, vom 1. Küraff.-Regt. Prinz Carl, im 2. Küraff.-Regt. Prinz Adalbert;

zu Unterlieutenants die Junker:
v. Bauer-Breitenfeld, vom 3. Chevauxl.-Regt. Herzog Maximilian, im 4. Chevauxl.-Regt. König;
Frhr. v. Schäzler, vom 2. Chevaul.-Regt. Taxis, im 4. Chevauxl.-Regt. König;
Lehfeld, im 2. Küraff.-Regt. Prinz Adalbert, und
Frhr. v. Ponickau, vom 6. Chevauxl.-Regt. vac. Herzog von Leuchtenberg, im 4. Chevauxl.-Regt. König;

dann die Unteroffiziere und Cadetten:
Ritter v. Dippel, vom 5. Chevauxl.-Regt. vac. Leiningen, im 2. Chevauxl.-Regt. Taxis;
Schlägel, vom 1. Küraff.-Regt. Prinz Carl, im 5. Chevauxl.-Regt. vac. Leiningen, und
Grf. v. Hundt, vom 3. Chevauxl.-Regt. Herzog Maximilian, im 5. Chevauxl.-Regt. vac. Leiningen.

Versetzt werden die Majors:
v. Wessing, vom 6. Chevauxlegers-Regt. vac. Herzog von Leuchtenberg, zum 1. Chevauxl.-Regt. Kaiser Alexander von Rußland;
Frhr. v. Crailsheim, vom 1. Küraff.-Regt. Prinz Carl, zum 2. Küraff.-Regt. Prinz Adalbert;

die Unterlieutenants:
Fürst v. Thurn u. Taxis, vom 4. Chevauxl.-Regt. König, zum 1. Küraff.-Regt. Prinz Carl;
v. Kraft, vom 2. Küraff.-Regt. Prinz Adalbert, zum 1. Küraff.-Regt. Prinz Carl, und
Frhr. v. Rotberg, vom 5. Chevauxl.-Regt. vac. Leiningen, zum 1. Chevauxl.-Regt. Kaiser Alexander von Rußland.

v. Hößlin, Rittmstr. vom 4. Chevauxl.-Regt. König, der Charakter als Major verliehen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 23. **Beilage** **1860.**

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Untersuchungen über den Werth gezogener Geschütze.

(Fortsetzung.)

---

3) **Bei den aus gezogenen Rohren geschossenen Projectilen** (mit Ausschluß der Kartätschen) **ist auf weiten Entfernungen die Percussionskraft größer.** Die Ursachen dieser Erscheinung wurden bereits angedeutet. Daraus, daß bei gleichschweren Geschossen gezogener und glatter Feldgeschütze von mittlem Kaliber die Geschwindigkeit der erstern nicht zeitiger als auf 1000—1200 Schritt etwas bedeutender wird, kann auch auf eine nur wenig merkbare Zunahme der Percussionskraft derselben, sogar für Maximal-Entfernungen, geschlossen werden. Dem sei jedoch wie ihm wolle: einen nennenswerthen Factor bildet diese Zunahme nicht. Sie würde zu einem solchen werden, wenn es möglich wäre, die Flugbahnen bei den gezogenen Geschützen durch einfache Verstärkung der Pulverladung wesentlich gestreckter zu machen, d. h. die Anfangsgeschwindigkeiten sehr zu steigern. Warum dies nicht angeht, soll später erörtert werden.

Jener kleine Ueberschuß an Percussionskraft ist am besten beim Brescheschießen zu verwerthen. Dabei findet aber wieder der bewußte Unterschied statt. Auf nahen Entfernungen schießt das glatte Rohr, dessen Kugel hier durch den Luftwiderstand nur wenig entkräftet wird, besser Bresche wie das gezogene (die Treffähigkeit ist da nicht sehr verschieden). Demnach muß das gezogene Geschütz auf weitere Entfernungen zurückgehen, wenn es das ebenfalls zurückgebrachte glatte Geschütz im Effect überbieten will. Da das Brescheschießen nicht **Zweck**, sondern **Mittel** der Belagerung ist, so hängt es von den übrigen, dabei obwaltenden Verhältnissen ab, welcher Accent auf die Möglichkeit, eine Bresche schon von Weitem her zu erzeugen, gelegt werden darf.*)

---

*) Dieser Punkt ist sehr wichtig. Leider scheint seit dem Aufkommen gezogener Geschütze in unzähligen Köpfen die Meinung festzusitzen, daß das Brescheschießen der eigentliche oder doch der Haupt-Zweck jeglicher Belagerung sei. Der erste energische Commandant einer großen belagerten Festung wird diesen curiosen Irrthum berichtigen, dessen Entstehung und Erhaltung man vielleicht in der am wenigsten beleidigenden Weise aus der Thatsache ableiten kann, daß das Lesen alter Bücher mit schlechten Lettern die Augen anstrengt.

Uebrigens ist es eben nicht die Percussionskraft der Projectile gezogener Rohre, sondern deren größere Treffähigkeit, weshalb sie zum Brescheschießen aus bedeutenderen Entfernungen so geeignet sind. Ohne diese Treffähigkeit wäre das gelinde Ueberwiegen der Percussionskraft für Nichts zu achten.

Die äußerste Grenze für die Thunlichkeit solchen Brescheschießens liegt dabei wohl auch nicht allzu fern; sie reicht möglicherweise kaum bis 1300 Schritt, selbst für schwerere Kaliber. Die Objecte der Belagerungsartillerie sind häufig sehr klein; und gerade beim Brescheschießen kommt es gewöhnlich mehr auf ein wohlberechnetes Gruppiren der Schüsse an, wie auf ein massenhaftes Hinschleudern derselben gegen einen bestimmten Punkt.

Beim Beschießen von Erdwerken ist von gezogenen Geschützen ungefähr dieselbe Leistung wie von glatten zu erwarten, d. h. eine unendlich bescheidene. Sie möchte sogar geringer sein, weil das widerstehende Mittel am eindringenden Langgeschoß viel Seitenreibung hervorbringen wird, und weil dieses nur einen kleinen Durchmesser besitzt.

Granaten mit Brändern für längere Zeit dürften hierbei öfterer blind gehen, da letztere immer die Richtung nach vorwärts innehalten müssen. Dafür haben sie den Vortheil, daß sie nicht so leicht wie Hohlprojectile glatter Rohre an harten Zielen zerschellen. Die etwas größere Percussionskraft solcher Granaten auf ansehnlichen Distancen kann aber zur Vergrößerung ihrer Eindringungstiefen in Mauerwerk und somit indirect zur Steigerung der Sprengwirkung daselbst gewiß nicht viel beitragen.

Die unmittelbare Erschütterung festen Mauerwerks ist bei gleichen Geschoßgeschwindigkeiten weniger den Eindringungstiefen wie den Geschoßquerschnitten proportional.

Granaten mit Percussions-Zündern springen zu zeitig, als daß sich ihre Ausschlagskraft immer ganz ausnutzen ließe. Hierin ist also ein Mangel der Kammerladungsgeschütze enthalten. Zu Jülich sollen Geschütze hinter Scharten dem Versuch, sie mittelst derartiger Granaten zu demontiren, merkwürdig lange widerstanden haben.

4) **Die gezogenen Geschütze bedürfen nur einer verhältnißmäßig schwachen Ladung, es wird also bei ihnen Pulver erspart.** Die Pulverladung ist bei den glatten Feldkanonen im Allgemeinen ⅓ bis ¼ kugelschwer, und blos bei ganz kurzen Rohren (wie z. B. bei der sächsischen 12pfündigen Granatkanone) konnte sie ohne besondern Nachtheil auf ⅙ reducirt werden. Für glatte Festungs- und

Belagerungskanonen gelten durchschnittlich dieselben Ziffern. Man demontirt mit Ladungen bis zu $\frac{1}{4}$, man ricochettirt mit solchen von etwa $\frac{1}{8}$, man schießt endlich Bresche mit Ladungen bis zu $\frac{1}{3}$ der Kugelschwere. Gezogene Rohre mit Kammerverschluß ertheilen ihren Voll- und Hohlprojectilen schon mit $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{12}$ kugelschweren Ladungen eine große Percussionskraft; bei gezogenen und von vorn zu ladenden Rohren ist hierzu etwas mehr, ungefähr $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{8}$, erforderlich. Preußische Geschütze ergeben mit Ladungen der erstgenannten Stärke auch im Brescheschießen völlig zufriedenstellende Resultate.

Wegen der bedeutenden sonstigen Kostspieligkeit der Munition für gezogene Geschütze kann bei dieser Pulverersparniß der Geldpunkt nicht in Frage kommen. Ebensowenig bedingt die Kleinheit der Pulverladungen eine Gewichtsverminderung der Protzen-, der Karren- oder Magazin-Munition, denn die eigentlichen Projectile sind dafür um so schwerer. (Der fertige Kugelschuß eines glatten 12-Pfünders wiegt gegen 15 Pfund, also ungefähr ebensoviel wie das Vollprojectil und die Ladung des gezogenen 6-Pfünders.) Wichtiger ist der Umstand, daß die zu derselben Anzahl von Schüssen benöthigte Pulvermenge ein geringeres Volumen einnimmt und daß bei zufälligen Explosionen keine so großen Verwüstungen zu befürchten stehen. Derselbe ist bei Festungs- und Belagerungs-Batterieen von Belang.

Obwohl die Protzen und Munitionswagen der gezogenen Feldkanonen $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Pulver weniger enthalten wie diejenigen der glatten, so hebt dies die im Ganzen sehr große Zündgefährlichkeit der mit Percussionszündern versehenen Hohlgeschosse und Granatkartätschen wohl zum Mindesten auf. Auch ohne den letztgenannten Uebelstand käme jener Vortheil gegen den Nachtheil zum völligen Verschwinden, daß kleine Pulverladungen durch die Bildung von Mehlpulver während längeren Transports vergleichsweise viel mehr an Kraft verlieren wie starke.

Dagegen erwächst aus der Möglichkeit, die Ladungen bei Festungs- und Belagerungs-Geschützen ansehnlich reduciren zu können, ein namhafter Gewinn. Der Verbrauch von Pulver ist gewöhnlich bei allen Belagerungen ungeheuer; und daneben verursacht es oft große Schwierigkeiten, selbiges immer an sichern Orten unterzubringen. Die in den Festungen, sowie in den Angriffs-Batterieen befindlichen Pulvermagazine können also ansehnlich kleiner gemacht oder in größern Abständen von einander angelegt werden. Es wird beiden Theilen nicht so leicht gelingen, dergleichen Magazine zu treffen. Fliegt dennoch eins oder das andere auf, so ist einestheils die dadurch angerichtete Zerstörung geringer, anderntheils wird der Schaden schneller wieder zu verbessern sein. Es verringert sich namentlich für die Vertheidigung die Gefahr, die ihr aus den im Hauptwall versenkten oder nahe dabei errichteten Pulvermagazinen ersteht. Der Unterschied ist immerhin nicht gleichgültig, ob ein an solchen Punkten gelegenes Magazin 2000 oder 4000 Pfund Pulver enthält. Verschiedene Belagerungen wurden rasch zu Ende geführt, weil Magazin-Explosionen den Hauptwall geöffnet oder sonst praktikable Zugänge zu wichtigen Werken gebildet hatten.

Auf ein längeres Haushalten mit der Munition selbst ist aber von der Minderung des Pulverbedarfs nicht zu schließen. Die Beschaffenheit und Schwere der Projectile für gezogene Rohre läßt voraussehen, daß man zeitweilig sogar in und vor Festungen zwar genügend oder viel Pulver, doch dabei gerade keinen Ueberfluß an Geschossen haben wird. Die Geschosse glatter Rohre sind oft gegenseitig zu verwenden. Diese bei unzähligen Gelegenheiten erfolgreich gebrauchte und den glatten Rohren zur Empfehlung gereichende Aushülfe fällt hier weg.

5) Kammerladungsgeschütze, die durch Scharten feuern, oder überhaupt, die hinter Brustwehren stehen, brauchen nicht erst zum Zweck der Ladung zurückgebracht zu werden. Zieht auch bei den übrigen Geschützen der Rücklauf den Kopf des Rohres gewöhnlich weit nach hinterwärts, so kommt es hierbei doch sehr auf den unmittelbaren Geschützstand an, ob die Mündung nach jedem Schuß zum sofortigen Laden wieder ganz frei sein wird. Oft muß die Bedienungsmannschaft durch Zurückschieben und theilweises Wenden des Geschützes nachhelfen, was natürlich allemal einen um so größern Zeitverlust bedingt, je schwerer das Kaliber ist. Aehnliche Aufenthalte giebt es beim Vorbringen desselben. Beim Schießen auf nahe Distancen, besonders beim Demontiren, trägt es allerdings Einiges zur Schonung der Stücke bei, wenn diese momentan aus den Scharten verschwinden.

Kammerladungsgeschütze würden also um deswillen ein schnelleres Feuer wie andere unterhalten können, wenn diese Zeitersparniß nicht wieder ganz oder theilweis bei den Manipulationen des Ladens verloren ginge. Glatte Geschütze mit nicht allzulangen Rohren feuern jedenfalls schneller wie sie.

Für Kriegsschiffe, auf denen man wegen Mangel an Raum den Rücklauf der Stücke oft künstlich hemmen muß, sind Kammerladungsgeschütze vorzugsweise geeignet.

Noch läßt sich anführen, daß die Bedienungsmannschaft der Kammerladungsgeschütze zuweilen etwas mehr gegen Kleingewehrfeuer gedeckt ist.

IV.

Nervus probandi.

(Distancen.)

Aber die Leistung der gezogenen Geschütze ist auf's Innigste verbunden mit der Kenntniß der Distancen. Jene wird immer um so größer sein, je mehr es gelingt, diese richtig zu schätzen; und umgekehrt nimmt mit den Schätzungsfehlern auch stets die Menge der Fehlschüsse zu.

Bei glatten Geschützen liegt freilich die nämliche Wechselwirkung vor. Der Unterschied ist nur der, daß bei ihnen die Folgen solcher Irrthümer bei Weitem nicht so verhängnißvoll sind. Auch treten sie da (was sehr wichtig ist) gewissermaßen nicht so hastig, so präponderirend und mit solcher Consequenz zu Tage. Dergleichen Schätzungsfehler sind für glatte Geschütze ein Uebel; für gezogene sind sie ein Feind.

Je mehr man über das Wesen der gezogenen Geschütze nachdenkt, um so entschiedener zwingt sich Einem die Ueberzeugung auf, daß sich dabei Alles als schwerbelasteter Bau um diese eine, fein zugespitzte Spindel dreht. Die geringste Verrückung des Schwerpunktes, die unbedeutendste Ablenkung der Unterlage aus verticaler Richtung, gefährdet den wohlberechneten Gang der ganzen Maschinerie. Das Bild gilt auch von den glatten Geschützen; allein hier stehen Ursache und

Wirkung gleichsam nicht so etagenförmig über einander, ist namentlich der Untergrund viel massiger. Wenn man an einem schmalen, hoch aufgethürmten Bau hinansieht, so stellt sich gewöhnlich ein Gefühl des Unbehagens und der Besorgniß ein. Es hilft Nichts, wenn der Baumeister mit technischen Gründen dagegen ankämpft und zu beweisen sucht, daß das Fundament noch mehr vertrüge. Ein schmaler, niedriger Bau erregt nicht derlei Bedenken, mögen daran sogar Spuren von eilfertiger Arbeit zu finden sein. Oft trifft selbst in der Wissenschaft das Gefühl richtiger wie der Verstand; wo beide zu demselben Schluß hindrängen, da giebt es sicher ein gewaltiges Motiv.

Was ist Logik in höherem Sinne? — Die Kunst, alle für und gegen eine Meinung oder Sache sprechenden Gründe nach ihrer Bedeutung geordnet hinter einander zu stellen. Würde das überall in der Welt mit Gewissenhaftigkeit versucht: die Legionen der Sophisten müßten das Feld räumen und es frei machen für die Herrschaft der Vernunft.

Hier stoßen wir auf die große Bresche in der Argumentation zu Gunsten der gezogenen Geschütze. Die erste Frage war (natürlich nach Ermittelung ihrer Aufsätze u. dgl.) nicht die, welche Treffer sie auf bekannten Entfernungen ergeben oder wie sich der Rohrverschluß bei Kammerladungsgeschützen bewähre 2c. Sie ging einfach dahin: „Welche Resultate liefern gezogene Geschütze, wenn man sie auf Distancen gebrauchen muß, die man nicht kennt?" Dann war die zweite Frage: „Welchen Einfluß übt die Bodenbeschaffenheit auf diese Ergebnisse aus?" Hiernächst folgten in ungefährer Reihe: Rohrverschluß; Ladeweise; Beschaffung der Munition 2c. Erst später und ziemlich zuletzt kam der Punkt, den man bei den betreffenden Versuchen fast überall an die Spitze gestellt hat, nämlich die Treffwirkung im directen Schuß und auf gemessenen Entfernungen.

Das war das einzig richtige logische Netz, nach welchem die Detail-Aufnahme aller Momente hätte erfolgen sollen, die man bei einer auf wissenschaftliche Schärfe Anspruch machenden Kritik des verwickelten Gegenstandes nicht entrathen konnte.

Man ist nach dem Vorgange der Franzosen und Engländer anders verfahren. Wir beklagen Nichts so sehr wie dies. Das Gebäude ist nicht naturgemäß von unten nach oben gebaut worden; es wurde von oben nach unten gebaut.

Das ist zugleich die wahre Quelle der vielen Widersprüche in der ganzen Sache und der Begriffs-Verwirrung, die ihretwegen über uns hereingebrochen ist.

Niemand bestreitet, daß die Bekanntschaft mit den Entfernungen für die Artillerie von unermeßlicher Wichtigkeit sei; und auch die Gegner der glatten Rohre geben dies sehr bereitwillig zu. Aber indem sie dies zugeben, schmuggeln sie in die Debatte einen riesenhaften Irrthum ein. Im Vordersatz sprechen sie von der Nothwendigkeit, die Distancen zu kennen; im Nachsatz gehen sie mit einem „aber" auf die Treffwirkung 2c. über. Die Sache verhält sich umgekehrt. Das entscheidende „aber" gebührt den Distancen.

(Fortsetzung folgt.)

Erfahrungen über Gewölbsabsattlungen und wasserdichte Ueberzüge bei Hohlbauten.

Unter den Anforderungen, welche bei der Ausführung von Festungsbauten an den Ingenieur gestellt werden, bildet die Sicherung der Casematten und casemattirten Gebäude gegen das Eindringen der Nässe eine ziemlich schwierige und, wie die Erfahrung lehrt, selten in ganz befriedigender Weise zu lösende Aufgabe.

Die Erlangung vollkommen trockener Festungsräume ist für die Solidität der Bauten selbst, besonders aber im Interesse der darin casernirenden Mannschaft oder der darin aufbewahrten Vorräthe, von größter Wichtigkeit; doch sind die Ansichten über die zur Erreichung dieses Zweckes zu treffenden Schutzmaßregeln sehr verschieden. Es dürfte daher eine kurze Mittheilung der Erfahrungen, welche in dieser Beziehung in den neuern Bundesfestungen an den daselbst in großer Zahl ausgeführten Hohlbauten gemacht wurden, nicht ganz ohne Interesse sein. — Eines oder das andere der dabei gewonnenen Resultate kann vielleicht bei spätern Neubauten sich verwerthen, wie denn überhaupt für die Lösung derartiger Probleme die Erfahrung immer der beste Rathgeber bleibt.

Die erste Bedingung, um trockene Räume zu erhalten, ist natürlich die solide und sorgfältige Ausführung des Mauerwerks selbst, von welcher hier nicht weiter die Rede sein kann. Neben dieser aber handelt es sich namentlich um die zweckmäßigste Construction der Gewölbs-Absattlungen, damit das auf die Wölbungen eindringende Regen- und Schneewasser am sichersten abgeleitet werde, sowie um die beste Art der Herstellung eines wasserdichten Ueberzugs auf der Absattlungsfläche.

Nach den eben erwähnten Erfahrungen hat es sich nun gezeigt, daß die Ableitung des Wassers nach Innen jener nach Außen über den Cordon oder durch Izenrinnen, welch' letztere Constructionsarten sich bei eintretendem Frost als unzuverlässig herausgestellt haben, entschieden vorzuziehen ist. Die mit innerer Abwässerung versehenen casemattirten Räume bleiben (vorausgesetzt, daß die Abwässerung und die Herstellung des wasserdichten Ueberzugs mit Sorgfalt ausgeführt war) vollständig trocken, während bei jenen, wo das Wasser nach Außen abgeleitet wurde. dieß nicht der Fall ist, vielmehr an den betreffenden Hohlbauten fortwährend Ausbesserungen zur Beseitigung feuchter Stellen im Mauerwerk nothwendig werden.

In Betreff der Construction und Ausführung der Abwässerung nach Innen sind folgende Einzelnheiten zu bemerken:

Es hat sich als vortheilhaft gezeigt, die Gewölbe durch die Stirnmauern durchzuführen und die unter denselben vorkommenden Abschnitte so lange offen zu halten, bis die Gewölbe mit allem Mauerwerk und aller Erde belastet sind, d. h. bis die Setzung vollständig erfolgt ist, welche dann auf die ganze Länge des Gewölbes gleichmäßig stattfindet. Sollte sich auch später eine kleine Trennung zwischen den untergeschobenen Stirnmauern und dem Gewölbe ergeben, so bleibt solche doch ganz ohne Einfluß auf die Absattlung, während bei blos anstoßenden Gewölben oft gar keine vollständige

Ruhe der Stirnmauer eintritt. — Auch ist es von Vortheil, die Gewölbe nach Eintreibung der Schlußsteine allsogleich durch Beseitigung der Einschalungs-Keile zu lüften, damit sie sich setzen können, so lange der Mörtel noch weich ist.

Für die Ableitungen wurden in den Mauern verticale Schläuche ausgemauert und mit Trichtern verschlossen, welche man in Asphalt setzte und auch mit demselben Material in der Verlängerung der betreffenden Flächen überzog. Darauf gesetzte, durchlöcherte gußeiserne Kappen haben sich als zweckentsprechend erwiesen.

Es erscheint dabei wesentlich, daß die Ablaufröhren, welche in diese Schläuche eingesetzt werden, ganz unabhängig vom Mauerwerk seien. Thönerne Röhren, die bei manchen Bauten eingemauert wurden, haben sich nicht bewährt, indem sie sich weniger wie das Mauerwerk setzten und bei der Setzung des letztern abgesprengt wurden. Spätere Versuche, bei welchen dieselben in den verticalen Kanälen freigestellt und durch Schließen gehalten wurden, in denen sie sich auf- und abwärts bewegen konnten, ergaben ein günstigeres Resultat. Am allerbesten aber bewährten sich Bleiröhren, welche in die Trichter eingelöthet und so befestigt wurden, daß ein Abreißen derselben nicht möglich war. — Gutta-Percha-Schläuche haben sich gar nicht bewährt, indem sie nach kurzer Zeit von Fäulniß ergriffen waren.

Für den untern Ablauf des Wassers muß gut Sorge getragen werden. Oft genügen die Senklöcher in den Fundamenten nicht, und wird es nothwendig, einen seitwärtigen Abfluß herzustellen. — Auch hat es sich als sehr zweckmäßig gezeigt, die untern Senklöcher zugänglich zu erhalten.

An Stellen, wo die Trichter der Abwässerung sehr tief unter der Oberfläche liegen, wo also etwaige Reparaturen schwer vorgenommen werden können, wurden trocken ausgemauerte Brunnen darauf gestellt, die oben bedeckt sind und die im Kriegsfalle ausgefüllt werden: eine Vorsichtsmaßregel, deren Nutzen sich mehrfach geltend gemacht hat.

Das beste Material zur Herstellung des wasserdichten Ueberzuges ist auch nach den hier berührten Erfahrungen der zu diesem Zwecke gewöhnlich benutzte Asphalt, und zwar sowohl bei dessen Anwendung unter der Erde, als auch freiliegend.

So sind z. B. in Rastadt alle Gebäude trocken, welche mit einer freiliegenden, gut und bei günstiger Jahreszeit ausgeführten Asphaltdecke versehen wurden. Es ist anzunehmen, daß die betreffenden Hohlbauten, welche nun schon mehrere Jahre überdauert haben, auch ferner trocken bleiben werden, besonders, wenn sie immer nach mehreren Jahren mit heißem Theer überstrichen werden. Bei einigen wenigen Hohlbauten zeigten sich in Betreff dieser günstigen Erfolge unerfreuliche Ausnahmen; doch lag der Grund hievon darin, daß in diesen Fällen der Asphalt auf nicht völlig ausgetrockneten Beton gelegt worden und daß er auch sogleich dem Froste des Spätherbstes ausgesetzt war. In Ulm waren die Erfahrungen mit freiliegenden Asphaltdecken weniger günstig. Ob daran besondere, bei der Ausführung nachtheilige Umstände, oder das rauhere einwirkende Klima schuld gewesen, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Immerhin aber dürften im Hinblick auf die in Rastadt erlangten günstigen Resultate jene von Ulm eher als Ausnahme zu betrachten sein.

Neben der Bedingung, daß die Böschungen der Absattlung, auf welche die Asphaltirung zu liegen kommt, nicht zu steil sein dürfen (von $\frac{1}{12}$ bis höchstens $\frac{1}{4}$ der Anlage zur Höhe), ist nach den gewonnenen Erfahrungen für die Ausführung selbst noch besonders zu empfehlen, daß da, wo die Asphaltirung an verticale Mauern, Kamine u. dgl. stößt, dieselbe nicht gebrochen und an den betreffenden Mauern vertical fortgeleitet, sondern in dieselben hinein- oder durch dieselben ganz durchgeführt werde, indem an verticalen oder steilen Flächen die Asphaltirung auf die Dauer nicht hält.

Wenn daher der Bau auf die Höhe der Absattlung gekommen ist, so soll mit dem Weitermauern so lange eingehalten werden, bis entweder sämmtliche Asphaltflächen auf der Absattlung ausgeführt, oder wenigstens die in die Mauern greifenden Streifen derselben hergestellt sind, über welche dann die spätere Asphaltirung gelegt werden kann.

Der in den neuern Bundesfestungen vielfach angewendete Löwitzcement hat sich freiliegend gar nicht, unter der Erde nur theilweise bewährt. Bei den Hohlbauten, wo dieser Cement unter der Erde angewendet wurde, haben sich nach und nach feuchte Stellen gezeigt, und es wurde beim Aufgraben dieser Cement stellenweise seiner wasserdichten Eigenschaft beraubt, als zerreißbare, unzusammenhängende Masse vorgefunden. Spätere Herstellungen, bei welchen der Cement mit weniger Zusatz von Theer aufgetragen wurde, haben sich zwar bis jetzt gut gehalten; es fragt sich aber, ob weitere zehn Jahre nicht dieselben Erscheinungen hervorbringen werden, was umsomehr zu befürchten ist, als das Traufwasser stets einen Theergeruch mit sich führt, was auf ein allmähliges Lösen der öhligen Bestandtheile des Theers schließen läßt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Anwendung eines $\frac{1}{2}$ Zoll starken Ueberzugs von hydraulischem Mörtel an der der Erde zugekehrten Seite von Reversmauern sich durchgehends als sehr gut zur Abhaltung der Feuchtigkeit geeignet erwiesen hat.

v. O—i.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2½ Sgr. berechnet.

Einigkeit macht stark.

Militär-Wochenblatt
für
das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 24. **Frankfurt a. M.**, 15. December. **1860.**

Inhalt: Verordnungen (Oesterreich, Preußen). — Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern).

Verordnungen.

Oesterreich.

Circular-Verordnung vom 23. September 1860.
(Nr. 194.)

[Einführung von Pack-Tornistern mit Lammfell-Deckeln für Fahr-Kanoniere und Fuhrwesens-Gemeine, dann der Striegel mit Handriemen für die Artillerie und das Militär-Fuhrwesens-Corps, endlich der Cavallerie-Decken für das letztere.]

(Schluß.)

Sattlung und Packung des gerittenen Zugpferdes.

Das Satteln der gerittenen Zugpferde hat mit dem Auflegen der Decke zu beginnen, welche vierfach zusammengelegt, mit den vier Spitzen gegen die innere Seite nach rückwärts so auf das Pferd gerichtet wird, daß dieselbe den aufgelegten Sattel vorne und hinten gleich weit überragt.

Die Sattel-Obergurte ist so über die Mitte des Sattels zu legen, daß die Schnalle unter den Bauch des Pferdes gelangt und das Strupfen-Ende nach auswärts gerichtet ist. Sie darf nie so fest angezogen werden als die Sattelgurte.

Der, wie vorne angegeben, gepackte Mantelsack wird mit dem Rande des Pelzdeckels nach rückwärts gewendet auf den Sattel gelegt und mit dem mittleren über den Pelzdeckel laufenden Packriemen festgeschnallt. Dann werden die beiden äußeren Packriemen von unten durch die ausgespannten Oeffnungen des Pelzdeckels, den Spenser und Zwilchkittel umschließend, durchgeführt und der Mantelsack so fest als nur möglich an den Sattel gezogen, damit derselbe auf der Zubuße des letztern ruhe und den Rücken des Pferdes nicht berühre.

Es wird also der mittlere Mantelsack-Packriemen über, und die zwei äußeren unter dem Pelzdeckel liegen.

Die Packriemen sind von ein- nach auswärts in

die Packklammern, und beziehungsweise der Artillerie-Sättel in die verticalen Lederschleifen einzuziehen.

Die abweichende Form des Artillerie-Sattels von jener des Fuhrwesens macht auch einige kleine Abweichungen bei der Versorgung der Pack-Tornister dieser zwei Truppen nöthig.

Bei der Artillerie werden die Pack-Tornister mit ihren Riemen durch die in der kleinen Satteltasche befindlichen Packklammern, und zwar der rechte Tornister durch die linke, und der linke Tornister durch die rechte Klammer gezogen und so hoch geschnallt, daß die unteren Ränder der Tornister mit jenen des aufgelegten Mantels abschneiden. Dann wird die an der Rückseite des Tornisters angebrachte 5″ lange Strupfe durch die 2½″ lange, 1¼″ breite, 3″ unter der Klammer und 1″ vom vordern Rande der Satteltasche aufgesteppte Lederschleife durchgezogen und in den entsprechenden Lederknopf eingeknöpft.

Bei den Sätteln des Fuhrwesens werden die Pack-Tornister mit ihren Riemen, und zwar der rechte durch die 4½″ vom höchsten Punkte des Sattelknopfes in schräger Lage angebrachte linke Packklammer, und der linke Tornister durch die entsprechende rechte Packklammer von unten nach oben gezogen und so hoch gebracht, daß der obere Rand der Tornister mit jenem des Sattelknopfes in gleicher Höhe steht

Sind nun die Tornister oben festgeschnallt, so wird die auf der Rückseite derselben eingenähte horizontale 5″ lange Lederstrupfe durch die 9″ vom Sattelknopfe nach abwärts und 2½″ vom vordern Rande der Satteltasche aufgesteppte 2″ lange, 1¼″ breite Lederschleife geführt und in den entsprechenden Lederknopf eingeknöpft.

Auf die so befestigten Tornister kömmt der Mantel, und zwar, da er nicht wie beim Unter-Offizier mit der Sattelhaut bedeckt werden kann, mit dem Futter nach innen aufzuschnallen.

Derselbe wird zum Behufe des Zusammenlegens mit dem Futter nach aufwärts gewendet, flach ausgebreitet, dann wird jeder der beiden horizontal ausgestreckten Aermel in solcher Breite dreimal gebrochen, daß die Entfernung der beiden äußeren Ränder jener Länge entspricht, welche zur Deckung beider Tornister nöthig ist.

Diese Länge wird bei dem Fahr-Kanonier beiläufig 39″ — bei dem Fuhrwesens-Gemeinen aber 34″ betragen.

Hierauf sind die Vordertheile bis an die Enden der Aermel einzuschlagen, und die Ecken der Schöße an beiden Seiten wieder bis an die äußeren Ränder, welche senkrecht herablaufen müssen, zurückzuführen.

Der Kragen wird nun bis an die Aermel, der untere Theil bis zur Länge des Schlitzes eingebogen und der Mantel in der Breite von 11″ von oben und unten gegen und übereinander zusammengelegt.

Der auf diese Weise zusammengelegte Mantel wird auf den Tornister-Pack gebracht, das Mantel-Schutzleder darüber geschlagen, und in der Mitte durch den mittleren Mantel-Packriemen, welcher von ein- nach auswärts durch die vorn am Sattelknopfe befindliche Lederschlaufe durchgezogen wird, über das Schutzleder so zusammengeschnallt, daß das Strupfen-Ende des Packriemens und der Spalt des Mantels gegen den Reiter gewendet ist.

An beiden Seiten wird der Mantel über den Tornistern mit den unteren Mantel-Packriemen möglichst festgeschnallt.

Diese zwei Packriemen sind beim Artillerie-Sattel durch die vorn erwähnten zwei auf den Sattel-Taschen aufgesteppten Lederschlaufen, durch welche auch die Seitenstrupfe des Tornisters läuft, beim Fuhrwesens-Sattel aber durch die unteren zwei senkrecht stehenden Packklammern gezogen.

Der ganze Pack muß überhaupt so hoch liegen, daß der Reiter an der freien Bewegung der Knie nicht gehindert ist.

Die Schnallen der Packriemen kommen auf die Mitte des Packes mit dem Dorn gegen auswärts zu liegen.

Der Fourage-Sack und der Fouragir-Strick werden bei den Batterieen im Deckelwagen, beim Fuhrwesen auf den bezüglichen Fuhrwerken und Fourage-Wägen versorgt.

In jenen Fällen, wo der Fahr-Soldat als Quartiermacher, auf Ordonnanz-Ritten, und überhaupt ohne eingespannt zu haben, die Fourage zu Pferde fortschaffen muß, geschieht dieß nach der Cavallerie-Vorschrift; bei Ritten vom Parkplatz bis in das Quartier wird der Habersack, dessen Inhalt in zwei gleiche Theile zu scheiden ist, bei der leeren Mitte erfaßt, hinter den Sattel auf das Pferd gelegt, und mit dem mittleren Packriemen befestiget.

Das Heu wird im letzteren Falle nicht gesponnen, sondern mit dem Fourage-Stricke kreuzweis gebunden, und der Mann legt dasselbe vor sich auf den Sattel.

Wenn es nöthig wird, kann es auch mit dem mittleren Mantel-Packriemen durch eine in der Mitte des Fouragier-Strickes gebildete Schlinge festgeschnallt werden.

Die Stallhalfter der Artillerie-Pferde verbleibt auf Märschen unter dem Zaume am Kopfe derselben, der Halfter-Strick wird an der äußern Seite mit einem Ende durch den Kummet-Eisenring durchgezogen nnd dann durch Umwindung mit dem Sattlerbund, welcher mit einem Zuge löslich ist, befestiget.

Bei den Hand-Pferden sowohl der Artillerie als des Fuhrwesens wird die Pferde-Decke nur auf Märschen und im Winter aufgelegt.

Auf Märschen im Sommer wird die Decke sechsfach gefaltet aufgelegt und mit der Obergurte derart festgeschnallt, daß die Schnalle auswärts mit dem Dorn aufwärts und von der Mitte des Rückens 1½ Spannen nach abwärts zu liegen komme, daher wird das Strupfen-Ende nach unten laufen.

Zum Schutze der Pferde beim rauhen Wetter aber wird die Decke weiter gelegt, und zwar beim Sattel-Pferde doppelt, beim Hand-Pferd bloß einfach; doch bei letzterem so, daß die Decke wenigstens eine Handbreite von dem Kummet, und eben so weit von dem Schweif-Ansatze abstehe, zu welchem Zwecke sie vorn nach Erforderniß nach aufwärts überschlagen wird.

So lange die Friedens-Bespannungen des Militär-Fuhrwesens-Corps noch mit den altartigen größeren Cavallerie-Pferde-Decken versehen sind, muß die Decke des gesattelten Pferdes sechsfach aufgelegt werden.

Bei Märschen im Sommer wird die Decke des Hand-Pferdes ebenso aufgelegt; im Winter aber werden die

Decken sowohl im Garnisons-Dienste als auf Märschen nach Erforderniß zum besseren Schutze der Pferde weiter gelegt.

Im gewöhnlichen Garnisons-Dienste, wo der Sattel nicht gepackt wird, ist es im Sommer auch nicht nöthig, daß beim Fuhrwesen, wo der Sattel ohnehin stärkere Kissen hat, die Decke untergelegt wird, sondern es werden im Sommer — außer einem Marsche — alle Decken sammt den Obergurten im Magazine nach vorausgegangener Reinigung bis zum Winter aufbewahrt.

Ebenso kann die Pferde-Decke der Batterieen beim Exerciren, und wenn der Sattel ungepackt ist, zu Hause gelassen werden.

Die allenfalls vorhandene Eßschale wird auf dem Marsche bei der Artillerie sowohl als dem Fuhrwesen mittelst der zwei Oehre und eines Riemchens an dem mittleren Mantelsack-Packriemen hinter dem Mantelsacke so hoch befestigt, daß sie weder den Pferderücken berührt, noch über den Pack reicht.

Preußen.

Zur Kriegs-Ministerial-Verfügung vom 19. November 1860. (Nr. 1137.)

[Reglement wegen Beförderung entzündlicher militärischer Munition auf den Staats-Eisenbahnen.]

§. 1.

Alle der Selbstentzündung und Explosion leicht unterworfene militärische Munition darf auf den Eisenbahnen nur befördert werden, wenn dieselbe entweder in den Taschen oder Tornistern der befördert werdenden Militär-Mannschaften oder in den zum Transporte der entzündlichen Munition besonders eingerichteten militärischen Kriegsfahrzeugen sich befindet.

Zündhütchen, Zündspiegel, Zünder, Zündlichte, Schlagröhren, Stoppinen u. dgl. sind jedoch dieser Beschränkung nicht unterworfen, und werden auch in Eisenbahn-Fahrzeugen befördert, in welchem Falle dieselben jedoch in haltbaren dicht schließenden Tonnen oder festen mit Papier verklebten hölzernen Kasten von höchsten 12 Cubikfuß sorgfältig und dergestalt verpackt sein müssen, daß der innere Raum derselben völlig ausgefüllt ist, auch sind dieselben äußerlich mit der Bezeichnung: „Zündspiegel" resp. „Zündungen" zu versehen.

§. 2.

Die Truppen, welche sich bei den zu befördernden, mit brennbarem Kriegsmaterial beladenen Kriegsfahrzeugen befinden, sollen während des Transports auf der Eisenbahn nicht rauchen, oder auch zu irgend einem andern Zwecke Feuerschwamm, Reibzündgegenstände oder sonstigen Zündstoff nicht anzünden dürfen.

§. 3.

Die Eisenbahn-Beamten haben ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß das im §. 2 enthaltene Verbot beachtet werde. Wenn sie eine Verbotwidrigkeit wahrnehmen, haben sie den militärischen Vorgesetzten der Mannschaften davon Anzeige zu machen.

§. 4.

Die Militär-Verwaltung wird Sorge tragen, daß die mit Munition beladenen Kriegsfahrzeuge stets sorgfältig verdeckt, und in ihnen die brennbaren Kriegsmaterialien nach allen von der Militär-Verwaltung vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln verpackt sind.

§. 5.

Kriegsfahrzeuge, die brennbares Kriegsmaterial enthalten, dürfen nicht eher auf dem Bahnhofe zugelassen werden, bis mit ihrer Verladung auf die Eisenbahnwagen der Anfang gemacht werden kann.

Dieser Anfang der Verladung darf nur dann vor sich gehen, wenn unmittelbar nach ihrer Beendigung auch der Abgang des Zuges, mit welchem die Beförderung geschehen soll, erfolgen kann. Bis zur Vollendung der Verladung und bis zum Abgange des Zuges sollen die gedachten Fahrzeuge durch Militärposten bewacht werden.

§. 6.

In Betreff der Absendung der Munitions- und Pulver-Transporte hat sich die absendende Behörde mit der betreffenden Eisenbahn-Direction in Verbindung zu setzen, und mit Hülfe der Bahnbeamten für die gesicherte Verladung des Transports zu sorgen.

Beim Auf- und Abladen ist die Hülfe der damit vertrauten Beamten und Leute der Eisenbahnen nicht von der Hand zu weisen.

Die Räder der aufgeladenen Fahrzeuge sind unter Beihülfe der Eisenbahn-Beamten durch vorgelegtes Kreuzholz zu hemmen; die Deichsel dürfen jedoch nur, wenn es durchaus nothwendig ist, herausgenommen werden, weil das Wiedereinsetzen derselben beim Verlassen der Eisenbahn zeitraubend ist und Verlegenheiten herbeiführen kann. Auf den unbedeckten Eisenbahnwagen sind von den Fahrzeugen das Futter, Strohunterlagen, kurz alle leicht Feuer fangenden Gegenstände zu entfernen und in einem bedeckten Güterwagen unterzubringen, wenn zur Bedeckung derselben nicht brandsichere Decken vorhanden sein sollten.

Jedem mit Munition beladenen Eisenbahnwagen wird 1 Mann des Begleitungs-Commando's zur Beaufsichtigung zugetheilt, und demselben auf offenen Wagen ein Eimer mit Wasser beigegeben, um etwa auf den Wagen fallende Funken sofort löschen zu können.

§. 7.

In die eigentlichen Personenzüge sollen niemals Kriegsfahrzeuge mit brennbarem Kriegsmaterial aufgenommen werden.

Ob dergleichen Kriegsfahrzeuge in gemischten Personen- oder Güterzügen befördert werden dürfen, hängt in einem jeden Falle vom Ermessen der betreffenden Eisenbahn-Verwaltung ab. Für größere Transporte muß die Militär-Verwaltung Extrazüge requiriren.

§. 8.

Die Eisenbahnwagen, auf welchen mit Munition beladene Kriegsfahrzeuge sich befinden, sind an das der

Locomotive entgegengesetzte Ende des Zuges zu stellen; es müssen denselben jedoch mindestens 4 Eisenbahnwagen voraufgehen und 3 dergleichen folgen.

Der am Schlusse befindliche Wagen muß mit einer Bremse versehen und dieselbe bedient sein.

§. 9.

Nach Ankunft von Zügen, welche solche mit brennbarem Kriegsmaterial gefüllte Kriegsfahrzeuge führen, sollen diese von der Militär-Verwaltung vom Bahnhofe sofort abgefahren, bis zur Abfahrt aber von Militärposten bewacht werden.

§. 10.

Wenn unter besonderen Verhältnissen (deren Eintritt vom Kriegsministerium dem Ministerium des Handels angezeigt wird) die Beförderung von Pulver und Pulver-Munition unmittelbar in den Eisenbahnwagen ohne vorherige Verladung in Kriegsfahrzeuge unumgänglich nothwendig ist, so sind dabei noch folgende besondere Vorschriften zu beachten.

§. 11.

Das in dieser Weise zu versendende Pulver darf nur in Güterzügen ohne Personen-Beförderung, oder in Extrazügen transportirt werden, muß in festen leinenen Säcken verpackt sein und sich mit letzteren in vollkommen guten und dichten Pulvertonnen, welche nicht streuen, befinden. Die zu versendenden Patronen oder Kartuschen müssen in eben solchen Tonnen oder in festen mit Papier verklebten Kisten verpackt sein.

§. 12.

Das Gewicht eines Pulver- oder Pulver-Munitions-Collis darf 2¼ Centner nicht übersteigen. Jedes Colli muß mit dem Zeichen oder Stempel der Militär-Abtheilung versehen sein, welche die Verpackung bewirkt hat und welche dann die Verantwortlichkeit für die genaue Befolgung der Vorschriften trägt.

§. 13.

Zur Beförderung von Pulverladungen werden nur ganz geschlossene Verdeckwagen mit elastischen Stoß- und Zugapparaten und feuersicherer Verdachung gewählt, deren Thüren, sowie die etwa vorhandenen Fenster verschließbar sind. In Betreff der Stelle, welche diese Wagen in dem Zuge einzunehmen haben, gilt das §. 8 Gesagte. Die mit Pulver beladenen Wagen sind unter sich und mit dem voraufgehenden und dem nachfolgenden Wagen fest zu verkuppeln und dürfen nur bis zu zwei Drittheil ihrer normirten Tragfähigkeit belastet werden.

Geschieht die Beförderung des Pulvers nicht in Extrazügen, sondern in den gewöhnlichen Güterzügen, so dürfen letzteren nicht mehr als je 8 mit Pulver beladene Achsen beigegeben werden. Es ist untersagt, von den Bremsen Gebrauch zu machen, mit welchen die zum Pulver-Transport benutzten Eisenbahnwagen und der nachfolgende resp. vorangehende Wagen etwa versehen sind.

§. 14.

Für das Beladen und Ausladen der Eisenbahnwagen finden die §§. 5 und 9 Anwendung. Auch darf die Verladung des Pulvers und der Pulver-Munition niemals von den Güterböden oder Güterperrons aus geschehen, vielmehr muß dieselbe auf möglichst abgelegenen Seitensträngen bewirkt werden. Auf den Boden des Eisenbahnwagens, sowie zwischen jede Lage der Colli werden Haardecken gelegt, so daß niemals Holz auf Holz oder auf Metall zu liegen kommt.

Die zum Transport von Pulver und jeder Art von Munition verwendeten Tonnen dürfen in den Eisenbahnwagen nicht aufrecht hingestellt, müssen vielmehr gelegt und durch Holzunterlagen, welche unter den, im Uebrigen ausschließlich zur festen Lagerung der Pulver- und Pulver-Munitions-Colli zu verwendenden Haardecken anzubringen sind, gegen jede rollende Bewegung geschützt werden.

Die Haardecken liefert die Militär-Verwaltung und empfängt dieselben zurück. Es dürfen niemals mehr wie drei Lagen Pulver- und Pulver-Munitions-Colli übereinander gelegt werden.

In den mit Pulver- oder Pulver-Munition beladenen Wagen dürfen andere Ladungen niemals aufgenommen werden.

§. 15.

Das Beladen, sowie das Ausladen der Eisenbahnwagen geschieht durch Militär-Mannschaften, der Transport dieser Wagen von und nach den Zügen dagegen durch die Arbeitskräfte der Eisenbahn-Verwaltungen; es darf jedoch dieser Transport, wie überhaupt das Rangiren der Züge mit Pulverwagen, mittelst der Locomotivkraft nur dann geschehen, wenn zwischen Locomotive und Pulverwagen sich mindestens 4 andere Wagen befinden. Fährt eine Locomotive bei Wagen vorüber, die mit Pulver beladen sind, so muß an derselben die Feuerthür und die Aschklappen geschlossen, auch darf das Blaserohr nicht verengt sein.

§. 16.

Jeder Pulvertransport wird durch eine entsprechende Anzahl Militär-Mannschaften begleitet resp. bewacht, welche jedoch nicht auf den mit Pulver resp. Munition beladenen Wagen selbst untergebracht werden dürfen.

Es ist sowohl diesen Mannschaften als auch dem Zugpersonale ausdrücklich untersagt, während des Transports die mit Pulver beladenen Wagen zu besteigen.

Eine Ausnahme davon findet nur in dem Falle statt, wenn sich bei der, auf den Haltepunkten vorzunehmenden äußeren Revision der Wagen oder durch andere Wahrnehmungen der dringende Verdacht einer Beschädigung des Inhalts ergeben sollte.

§. 17.

Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, die sämmtlichen auf der Tour belegenen Zwischenstationen von dem Abgange und resp. Eintreffen eines derartigen Transportes rechtzeitig zu benachrichtigen und dafür zu sorgen, daß jeder unnöthige Aufenthalt, sowie alle Gefahr herbeiführenden Ursachen, so weit sie nicht durch die Natur des Eisenbahn-Betriebes bedingt sind, auf denselben beseitigt werden.

Ebenso müssen die in gefährdeter Nähe der Auf- und Ablade-Stationen befindlichen Nachbarbahnen von dem

stattfindenden Verladen resp. Abladen zur Vermeidung einer Gefährdung ihres Betriebes Kenntniß erhalten.

Damit die an den Bestimmungsorten anlangenden Pulver- ꝛc. Transporte sofort durch die Militär-Verwaltung in Empfang genommen und von den Bahnhöfen entfernt werden, ist der betreffenden Commandantur zur Einleitung der nothwendigen Vorkehrungen mindestens 12 Stunden vorher, nöthigenfalls durch den Bahn-Telegraphen, Nachricht zu geben.

§. 18.

Ein Umpacken der mit Pulver oder Munition beladenen Fahrzeuge darf nur in dem Falle und unter Beachtung der im §. 14 angegebenen Vorsichtsmaßregeln geschehen, wenn es unumgänglich nöthig ist und haben die Begleitungs-Mannschaften eine Revision des Innern der Wagen und der Verpackungsgefäße auf denjenigen Stationen auszuführen, auf welchen ein Anhalten des Zuges stattfindet.

§. 19.

Damit von der Eisenbahn-Verwaltung die ihrerseits erforderlichen Maßregeln getroffen werden können, wird die Militär-Verwaltung anordnen, daß die Fahrrequisition von Truppen mit Munition resp. zum Transport von Pulver und Pulver-Munition mittelst der Eisenbahnwagen selbst jedesmal zeitig und zwar schriftlich in der verabredeten Weise erfolge, und daß in der abzugebenden Fahrrequisition die Worte sich ausgedrückt finden „mit Munition“.

Durch diese Worte will die Militär-Verwaltung nicht nur bezeugen lassen, daß bei der Verpackung des brennbaren Kriegsmaterials alle entsprechenden Vorsichtsmaßregeln angewendet worden seien, resp. bei der Beladung der Eisenbahnwagen werden beobachtet werden (welches von der Eisenbahn-Verwaltung nicht beurtheilt werden kann), sondern, daß auch ihre Truppen angewiesen sind, den Bestimmungen dieser Instruction zu folgen.

§. 20.

Bevor Truppen und Kriegsmaterial eines fremden Staates zur Beförderung angenommen werden, muß den betreffenden Eisenbahn-Beamten durch ihre vorgesetzte Behörde erst bekannt gemacht worden sein, daß die betreffende Staats-Verwaltung sich ein für alle Mal damit einverstanden erklärt habe, die Bestimmungen dieser Instruction befolgen zu lassen.

§. 21.

Die Bahnhofs- und die Fahr-Beamten werden angewiesen, darauf zu achten, daß die vorgeschriebenen Bestimmungen, soviel solche ihre Thätigkeit und Mitwirkung angehen, zur pünktlichen Ausführung gelangen.

Unterlassungen und Zuwiderhandlungen, welche von ihnen auf der Seite der Militär-Verwaltung und deren Truppen wahrgenommen werden möchten, sind sofort zu melden.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen ꝛc.)

Preußen.

v. Trzeschewski, Hauptm. vom 1. westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, zum Comp.-Chef ernannt.

v. Loesen, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut., und

Wollny, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut. befördert.

Treusch v. Buttlar, Hauptm. u. Comp.-Chef vom westphäl. Füs.-Regt. Nr. 37, unter Beförderung zum Major, in das 1. westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6 versetzt.

Grf. v. Rittberg, Hauptm. vom 1. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, zum Comp.-Chef ernannt.

Weiß, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Schwerin, Hauptm. vom 2. brandenb. Gren.-Regt. Nr. 12, zum Comp.-Chef ernannt.

v. Oppen I. u. Karnatz, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.

Burchard, Hauptm. vom 4. pos. Inf.-Regt. Nr. 59, zum Comp.-Chef ernannt.

v. Uthmann, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Dobschütz, Hauptm. vom 1. schles. Gren.-Regt. Nr. 10, zum Comp.-Chef ernannt.

Frhr. v. Bönigk u. Salomon, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts., und

Wild, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut. befördert.

v. Schlutterbach u. Neumann, Hauptl. vom 3. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, zu Comp.-Chefs enannt.

v. Prittwitz-Gaffron, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut.;

Rosemann, Musketier von dems. Regt., zum Port.-Fähnr., und

Ripke, Sec.-Lieut. vom 2. schles. Gren.-Regt. Nr. 11, zum Prem.-Lieut. befördert.

Rogalla v. Bieberstein, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert. Desgl.:

v. Wallhoffen, Grenadier von demf. Regt., und
v. Merckel, Füsilier von demf. Regt.
v. Rosenberg-Lipinsky u. v. Albert, Hauptl. vom 4. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Wallenberg u. Cardinal v. Widdern I., Sec.-Lieuts. von demf. Regt., zu Prem.-Lieuts., und
Bieneck, Musketier von demf. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Lieres u. Wilkau, Hauptm. vom 1. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Leckow u. Sabel, Sec.-Lieuts. von demf. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
v. Hauenschild, Hauptm. vom 3. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, zum Comp.-Chef ernannt.
v. Schweinichen, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut., und
v. Aurich, Musketier von demf. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Münchhausen u. v. d. Marwitz, Hauptl. vom 2. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Sydow, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
Grüner u. Himpe, Hauptl. vom 4. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Brixen-Montzel u. v. Schimonsky, Sec.-Lieuts. von demf. Regt., zu Prem.-Lieuts., und
Moebius, Unteroffiz. von demf. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
Borggreve u. Klipfel, Hauptl. vom 1. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 13, zu Comp.-Chefs ernannt.
Schweichler, Frhr. v. Ledebur u. Glatz, Sec.-Lieuts. von demf. Regt., zu Prem.-Lieuts., und
v. Tabouillot, Unteroffiz. von demf. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
Wichmann, Hauptm. vom 5. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 53, zum Comp.-Chef ernannt.
Benkendorf, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
v. Wülcknitz u. v. Kawczynski II., Hauptl. vom 2. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 15, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Sanitz, Sec.-Lieut. von demf. Regt., und
v. Heister, Sec.-Lieut. vom 6. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 55, zu Prem.-Lieuts. befördert.
v. Rheden, Hauptm. vom 3. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 16, zum Comp.-Chef ernannt.
Woltmann, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut.;
v. Arnim, char. Port.-Fähnr. von demf. Regt., zum Port.-Fähnr., und
v. Busse, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 7. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 56, zum Major befördert.
Fhr. v. Forstner u. v. Bolschwing, Hauptl. von demf. Regt., zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Alvensleben, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut., und
Brenken, Unteroffiz. von demf. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Hohnhorst, Hauptm. vom 4. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 17, zum Comp.-Chef ernannt.
Gaffke, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut.;
Lülsdorff, Port.-Fähnr. von demf. Regt., zum Sec.-Lieut., und
Jacobi, Unteroffiz. von demf. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
Böttcher u. Bar. v. Dalwig, Hauptl. vom 8. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 57, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Rettberg, Tübben I., v. Stwolinski, Sec.-Lieuts. von demf. Regt., zu Prem.-Lieuts.;
Frhr. v. Uechtritz u. Frhr. v. Lilien, Gefreite vom westphäl. Uhlan.-Regt. Nr. 5, zu Port.-Fähnrs. befördert.
Funck, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 2. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 15, unter Vers. in das 1. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, als Adjut. zum Gen.-Commando des VI. Armee-Corps, und
Schartow, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 2. brandenb. Gren.-Regt. Nr. 12, unter Vers. in das 2. rhein. Inf.-Regt. Nr. 28, als Adjut. zum Gen.-Commando des VIII. Armee-Corps command.
Krieß, v. Wolff u. v. Basse, Hauptl. vom 1. rhein. Inf.-Regt. Nr. 25, zu Comp.-Chefs ernannt.
v. Franseckh u. König, Sec.-Lieuts. von demf. Regt., zu Prem.-Lieuts., und
Ruhrmann, Port.-Fähnr. von demf. Regt., zum Sec.-Lieut. befördert.
Hartmann u. v. Mauntz, Hauptl. vom 5. rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, zu Comp.-Chefs ernannt.
Soest, v. Marées, Eßler, v. Fischer-Treuenfeld, Sec.-Lieuts. von demf. Regt.;
Berndt u. Richter II., Sec.-Lieuts. vom 2. rhein. Inf.-Regt. Nr. 28, zu Prem.-Lieuts.;
v. Wussow u. Bartholomäus, char. Port.-Fähnrs. von demf. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.
Berthold, Zwenger II. u. Bar. v. Eberstein, Hauptl. vom 6. rhein. Inf.-Regt. Nr. 68, zu Comp.-Chefs ernannt.
Kühne, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut.;
v. Beeren u. Schaefer, Unteroffiz. von demf. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.
Schütte, Hauptm. vom 3. rhein. Inf.-Regt. Nr. 29, zum Comp.-Chef ernannt.
Denhard, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut., und
Loebbecke, Unteroffiz. von demf. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
v. Knobloch, Hauptm. vom 7. rhein. Inf.-Regt. Nr. 69, zum Comp.-Chef ernannt.
Spitz, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut. befördert.
Schmidt, Hauptm. vom 4. rhein. Inf.-Regt. Nr. 30, zum Comp.-Chef ernannt.
Elbe, Sec.-Lieut. von demf. Regt., zum Prem.-Lieut., und
Kluge, Unteroffiz. von demf. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
Prescher, Hauptm. vom 8. rhein. Inf.-Regt. Nr. 70, zum Comp.-Chef ernannt.
Cogho, Sec.-Lieut. von demf. Regt., in das 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, und
Pierer, Sec.-Lieut. vom 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum Prem.-Lieut., in das 8. rhein. Inf.-Regt. Nr. 70 versetzt.

Backe u. v. Kurowski, Hauptl. vom ostpreuß. Füs.-Regt. Nr. 33, zu Comp.-Chefs ernannt.
Mauve, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Prem.-Lieut.;
Freytag, Schulz u. v. Pape, Unteroffiz. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert.
v. Baumbach, Hauptm. vom pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, zum Comp.-Chef ernannt. Desgl.:
v. Besser u. v. Kameke, Hauptl. vom brandenb. Füs.-Regt. Nr. 35.
v. Bodelmann, v. Ratzmer u. Cammerer, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Nesselmann II., Hauptm. vom magdeb. Füs.-Regt. Nr. 36, zum Comp.-Chef ernannt.
Lohmann, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert.
Frhr. v. Eberstein, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Kaiser Alexander-Garde-Gren.-Regt. Nr. 1, unter Beförderung zum Major, in das westphäl. Füs.-Regt. Nr. 37, und
v. Schmeling, Hauptm. u. Comp.-Chef im niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39, in das Kaiser Alex.-Garde-Gren.-Regt. Nr. 1 versetzt.
Bar. v. Blomberg u. v. Kurowski, Hauptl. vom westphäl. Füs.-Regt. Nr. 37, zu Comp.-Chefs ernannt.
Banselow, Prem.-Lieut. von dems. Regt., zum Hauptm.;
Frhr. v. Reibnitz I., Sec.-Lieut. von dems. Regt. und command. als Adjut. bei der Commandantur ꝛc. zu Luxemburg, zum Prem.-Lieut., und
v. Aßmuth, char. Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr., befördert.
Aust, Hauptm. vom schles. Füs.-Regt. Nr. 38, und
Herrmann, Hauptm. vom niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39, zu Comp.-Chefs ernannt.
Ramann u. Rautert, Sec.-Lieuts. von dems. Regt., zu Prem.-Lieuts. befördert.
Simon, Hauptm. vom hohenz. Füs.-Regt. Nr. 40, zum Comp.-Chef ernannt.
Geschkat, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sec.-Lieut., und
Frhr. v. Droste zu Vischering-Padsberg, Gefreiter vom 2. rhein. Hus.-Regt. Nr. 9, zum Port.-Fähnr. befördert.
Linden, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1 ostpreuß. Regts. Nr. 1, zum Prem.-Lieut.;
Ehrhardt u. v. Goßler, Unteroffiz. von dems. Bat., zu Sec.-Lieuts. 1. Aufg. befördert.
Möller, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1., in das 2. Bat. dess. Regts. einrangirt.
Barth, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des Landw.-Bats. Bartenstein Nr. 33, zum Prem.-Lieut. befördert.
Krause, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1, in das 1. Bat. 2. ostpreuß. Regts. Nr. 3, und
Meier, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des Landw.-Bats. Bartenstein Nr. 33, in das 2. Bat. 2. ostpreuß.-Regts. Nr. 3, einrangirt.
v. Mackrodt, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 2. ostpreuß. Regts. Nr. 3, zum Prem.-Lieut. befördert.
Drewello, Prem.-Lieut. vom Bat. Ortelsburg Nr. 34, und
v. Kirchbach, Sec.-Lieut. mit dem Char. als Prem.-Lieut. von dems. Bat., zu interim. Comp.-Führern ernannt.

Militär-Aerzte.

Dr. Bieberstein, Assistenzarzt des 1. brandenb. Uhlan.-Regts. Kaiser von Rußland Nr. 3, entlassen.
Homann, Assistenzarzt des schles. Füs.-Regts. Nr. 38, zum 4. rhein. Inf.-Regt. Nr. 30, und
Dr. Philippi, Assistenzarzt vom Königs-Grenad.- (1. pomm.) Regts. Nr. 2, zum neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3 versetzt.
Dr. Brilla, Arzt der Reserve, als Unterarzt beim Küraff.-Regt. Königin (pomm.), Nr. 2;
Dr. Bernstein, Assistenzart beim 2. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, und
Dr. Berger, Assistenzarzt beim 3. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62 angestellt.

Die Assistenzärzte:

Dr. Graßnick, vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Regt. der Gardes du Corps, und
Dr. Rüsse, von der ostpreuß. Art.-Brig. Nr. 1, zum 1. Garde-Regt. z. F. versetzt.
Dr. Fraenkel, vom 1. niederschl. Inf.-Regt. Nr. 46, entlassen.
Dr. Sorauer, nicht dienstpflicht. freiwilliger Arzt vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, zur westphäl. Art.-Brig. Nr. 7, und
Danziger, Assistenzarzt vom 2. schles. Gren.-Regt. Nr. 11, zum 1. schles. Hus.-Regt. Nr. 4 versetzt.
Dr. Wolff, Arzt der Reserve beim 2. schles. Gren.-Regt. Nr. 11, als Unterarzt angestellt.
Stürmer, Unterarzt von der pomm. Art.-Brig. Nr. 2, zur ostpreuß. Art.-Brig. Nr. 1 versetzt.
Dr. Lieberkühn, nicht dienstpflichtig. freiwilliger Arzt beim 3. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66, als Unterarzt, und
Dr. Peters, Unterarzt beim 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49 angestellt.
Dr. Fromm, Assistenzarzt vom 3. Garde-Regt. z. F., entlassen. Desgl.:
Dr. Alker, Assistenzarzt vom schles. Küraff.-Regt. Nr. 1, und
Dr. Franke, Unterarzt vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49.
Hauschild, Unterarzt von der Garde-Art.-Brig., zur brandenb. Art.-Brig. Nr. 3 versetzt. Desgl.:
Noack, Assistenzarzt von der rhein. Art.-Brig. Nr. 8, zur brandenb. Art.-Brig. Nr. 3;
Mayer, Assistenzarzt von der rhein. Art.-Brig. Nr. 8, zum westphäl. Füs.-Regt. Nr. 37;
Lüders, Assistenzarzt von der magdeb. Art.-Brig. Nr. 4, zur rhein. Art.-Brig. Nr. 8, und
Dr. Wolff, Assistenzarzt des Leib-Grenadier (1. brandenb.) Regts. Nr. 8, zum 3. Garde-Regt. z. F.

Die Unterärzte:

Dr. Müller, beim Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regt. Nr. 1 angestellt. Desgl.:
Dr. Meinert, beim Kaiser Franz Garde-Gren.-Regt. Nr. 2;
Dr. Braus, Dr. Hahn, beim Garde-Füs.-Regt.;
Dr. Heller, beim Garde-Schützen-Bat.;
Dr. Horn, bei der Garde-Art.-Brig.;
Dr. Kohlhardt, beim Garde-Küraff.-Regt.;
Dr. Dahn, beim 2. Garde-Uhlan.-Regt.;
Dr. Zeschke, beim 3. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50;
Dr. Aust. bei der schles. Art.-Brig. Nr. 6, und
Dr. Haendly, beim pomm. Jäger-Bat. Nr. 2.

Dr. Menzel, Assistenzarzt von der Unteroffiz.-Schulabtheil. zu Potsdam, zur Garde-Art.-Brig., und
Dr. Helmrich, Assistenzarzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regt. Nr. 1, zum Garde-Pion.-Bat. versetzt.
Dr. Kerz, Assistenzarzt vom 2. Bat. 1. rhein. Landw.-Regts. Nr. 25, entlassen. Desgl.:
Dr. Bertelsmann, Assistenzart vom 3. Bat. (Bielefeld) 2. westphäl. Landw.-Regts. Nr. 15, und
Henel, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Lissa) 2. pos. Landw.-Regts. Nr. 19.

Bayern.

Grabinger, Oberlieut. vom 6. Jäger-Bat., die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere bewilligt.
Fränkel, temporär pens. Bats.-Quartiermstr., bleibend im Ruhestand belassen.
Falkner, Oberlieut. vom 11. Inf.-Regt. vac. Ysenburg, auf 1 Jahr in den Ruhestand versetzt.
Zipperer, pens. Hauptm., die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pension bewilligt.
Mayer, Hauptm. vom 7. Inf.-Regt. Hohenhausen, und
Wolf, Oberlieut. vom 2. Jäger-Bat., beide auf ein Jahr, letzterer mit fünf Sechstheilen der Normalpens.; sowie
Grf. v. Spreti, Hauptm. vom 12. Inf.-Regt. König Otto von Griechenland, gleichfalls auf ein Jahr in den Ruhestand versetzt.
Schmitt, Oberlieut. vom 12. Inf.-Regt. König Otto von Griechenland, in den Ruhestand versetzt.
Büttner, Unterlieut. vom 14. Inf.-Regt. Zandt, die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere bewilligt.
Jacobi, pens. Oberlieut., auf weitere 2 Jahre im Ruhestand belassen.
Hofmeister, pens. Unterlieut., die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pension bewilligt.
Grf. v. Joner-Tettenweiß, Major vom 15. Inf.-Regt. König Johann von Sachsen, zum 6. Inf.-Regt. König Friedrich Wilhelm von Preußen, und
Vogt, Major vom 6. Inf.-Regt. König Friedrich Wilhelm von Preußen, zum 15. Inf.-Regt. König Johann von Sachsen versetzt.
Lanzl, Unterlieut. vom 8. Inf.-Regt. vac. Seckendorff, die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere, und
Reichensperger, pens. Unterlieut., die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pension bewilligt.
Hohl, Unterlieut. von der Garnisons-Comp. Nymphenburg, in den Ruhestand versetzt.
Knopp, temp. pens. geheim. Registrator, bleibend im Ruhestand belassen.
Seutter, pens. Hauptm., die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande bewilligt.
Frhr. v. Thüngen, temp. pens. Oberlieut. bei der Garnis.-Comp. Nymphenburg, reactivirt.
Fränkel, pens. Bats.-Quartiermstr., die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pension bewilligt.
Bergmann, Unterlieut. vom 15. Inf.-Regt. König Johann von Sachsen, und
Oelschläger, Unterlieut. vom 12. Inf.-Regt. König Otto von Griechenland, die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere bewilligt.
Enzensberger, Verwalter 2. Cl. vom Fohlenhof Schwaiganger, auf 1 Jahr mit der Normalpens. eines Unterverwalters 1. Cl., in den Ruhestand versetzt. Desgl.:
Dr. Ebersberger, Unterarzt von der Stadt-Commandantschaft Augsburg, auf 1 Jahr mit fünf Sechstheilen der Normalpens. in den Ruhestand; sowie
Bischl, Oberlieut. vom 5. Inf.-Regt. Großherzog von Hessen, zur Garnis.-Comp. Nymphenburg.
Auerweck, temp. pens. Oberstlieut., bleibend, und
Grf. v. Ysenburg-Philippseich, temp. pens. Hauptm., auf weitere 2 Jahre im Ruhestand belassen.
Frhr. v. Schrottenberg, Oberlieut. vom 6. Chevauxleg.-Regt. vac. Herzog von Leuchtenberg, und
Weidner, Regts.-Quartiermstr. von der Commandantschaft München, letzterer auf 2 Jahre, in den Ruhestand versetzt.
v. Heusler, pens. Oberlieut., die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pension bewilligt.
Frhr. v. Behaim, Major von der Armee-Montur-Depot-Commission, auf 2 Jahre in den Ruhestand, und
Frhr. v. Waldenfels, Major vom 1. Chevauxleg.-Regt. Kaiser Alexander von Rußland, zur Armee-Montur-Depot-Commission versetzt.
Hülbig, temp. pens. Hauptm., vorbehaltlich der Wiederverwendung, und
Ritter v. Rauscher, temp. pens. Oberlieut., bleibend im Ruhestand belassen.
Bollert, Audit.-Practicant, Gemeiner vom 6. Inf.-Regt. König Friedrich Wilhelm von Preußen, zum Unterauditor beim Gen.-Commando Würzburg ernannt.
Weininger, temp. pens. Hauptm., auf 1 weiteres Jahr im Ruhand belassen.
Reck, Hauptm. vom 1. Inf.-Regt. König Ludwig, auf 2 Jahre in den Ruhestand versetzt.
Hänlein, Functionär aus München, und
Auanger, Functionär aus Augsburg, zu Unterverwaltern 2. Cl. in provis. Eigenschaft, Ersterer beim Fohlenhof Fürstenfeld, Letzterer beim Fohlenhof Benedictbeuern ernannt.
Klostermayer, Verwalt. 2. Cl. vom Fohlenhof Steingaden, zum Verwalt. 1. Cl. beim Fohlenhof Schwaiganger, und
Merkl, Unterverwalt. 2. Cl., zum Unterverwalt. 1. Cl. beim Fohlenhof Benediktbeuern befördert.
Eisenried, temp. pens. Hauptm., bis auf weiteres im Ruhestand belassen.
Breyer, Unterlieut. vom 10. Inf.-Regt. vac. Albert Pappenheim, zum 11. Inf.-Regt. vac. Ysenburg, und
Geißler, Unterlieut. vom 11. Inf.-Regt. vac. Ysenburg, zum 10. Inf.-Regt. vac. Albert Pappenheim versetzt.
Kirchmair, Hauptm. vom 4. Inf.-Regt. vac. Gumppenberg, auf 1 Jahr mit zwei Drittheilen der Normalpens. in den Ruhestand versetzt.
Heiß, Unterlieut. von der Gendarm.-Comp. von Oberbayern, zur Gendarm.-Comp. von München, und
Fallner v. Sonnenburg, Unterlieut. von der Gendarm.-Comp. von München, zur Gend.-Comp. von Oberbayern versetzt.
Casella, Unterlieut. vom 8. Inf.-Regt. vac. Seckendorff, und
Pruner, Unterlieut. vom 10. Inf.-Regt. vac. Albert Pappenheim, als Bats.-Adjut. bestätigt.
Kollmann, Hauptm. von der Local-Genie-Direction in Neu-ulm, zur 1. Genie-Direction versetzt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 24. Beilage 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Inhalt: Ueber die Entwicklung des Festungsbaues von Mainz. — Untersuchungen über den Werth gezogener Geschütze (IV. Nervus probandi. [Distanzen.] (Fortsetzung.) Literarische Anzeige.

Ueber die Entwicklung des Festungsbaues von Mainz.

Es ist eine eigenthümliche, charakteristische Erscheinung unserer Zeit, daß Behauptungen, welche Zweifel über die Güte des Bestehenden laut werden lassen, viel eher Gehör finden, als die selbst von competenten Richtern ausgehende Inschutznahme bestehender Einrichtungen.

Wir leben einmal in der ruhelosen Zeit des nach Neuerungen jagenden Fortschritts, legen gerne die Axt an das Hergebrachte und sind flink in unserem Urtheil, wenn es gilt, das Ererbte „den Forderungen der Neuzeit" wenig entsprechend zu erkennen.

Dieser Wahrnehmung begegnen wir auf dem politischen wie wissenschaftlichen Felde.

Es ist eine Gährung, die dort wie da das ruhige, klärende Urtheil behindert, und in allen Richtungen die Dämme einzureißen droht, die der nüchterne, überlegende Verstand den Ausschweifungen einer planlosen Neuerungssucht entgegenzustellen sucht.

Wie schnell ist man heutzutage bei der Hand, Grundsätze und Regeln, welche Jahrhunderte überdauert haben, umzustoßen, weil sie in diesem oder jenem Falle in ihrer Anwendung sich nicht bewährt haben!

Der Erfolg stellt die Maximen auf, wenn diese auch noch so absurd sind.

Was man Jahrzehnte lang für vortrefflich hielt, wird über Nacht über den Haufen geworfen, weil es sich in dem einen Fall nicht bewährt; und ebenso schnell wird das als unübertrefflich gepriesen, was dem Erfolg gedient.

Man giebt sich nicht die Mühe, nachzuforschen, welches die eigentlichen Fehler im Rechenexempel waren, oder man will es wenigstens nach der Hand nicht zugeben, daß ihnen allein das verfehlte Resultat zuzuschreiben sei.

Wenn wir uns speciell dem militärischen Gebiete zuwenden, so begegnen wir hier einer wahren Jagd nach Neuerungen.

Es sind nicht Berufene allein, welche sich mit Projecten und Erfindungen befassen; es glaubt sich Jeder, der mit einem Schießgewehre Bescheid weiß, jeder angehende Chemiker und Mechaniker befähigt, irgend eine Aufsehen erregende Erfindung in die Welt zu schicken.

So ist es auch begreiflich, daß Jene, welche mit der Prüfung solcher gewöhnlich noch auf Nationalbelohnung Anspruch machender Projecte beauftragt sind, nachgerade die Geduld verlieren, und vielleicht manches Körnlein, das eine gute Frucht verspräche, mit als Spreu behandeln.

Allerdings haben trotz vieler derartiger Fehlgriffe die ungeheuern Fortschritte in der Chemie, Physik und Mechanik auf die Militär-Technik den entscheidensten Einfluß ausgeübt.

Vor Allem sind es die Feuerwaffen, welche diesen Fortschritten ihre Vervollkommnung danken. Die Militärwissenschaften wurden dadurch auf neue Bahnen gedrängt.

Aber auch hier mögen wir uns vor Ueberstürzungen bewahren!

Daß ein gutes Feuergewehr in der Hand eines Schützen eine bessere Waffe ist, wie ein mangelhaftes: wer wollte dies bestreiten? Doch dürfte nicht zu vergessen sein, daß neben der Treffsicherheit für den Gebrauch im Felde die Einfachheit der Handhabung (für Handfeuerwaffen sowohl, als für Geschütze) die wesentlichste Bedingung bleibt, und daß es wenig Fälle geben wird, wo auf die Schnelligkeit des Feuers derselbe Werth zu legen ist.

Aus der Verbesserung der Feuerwaffen ergaben sich wichtige Folgen auch für die Befestigungskunst.

Sie sind Sachverständigen keineswegs entgangen; doch konnten diese es (wie überall, so auch hier) in der Erweiterung der Theorie ängstlichen Gemüthern nicht zur Genüge thun.

Die Besorgniß vor dem weitreichenden Schuß macht in diesen Kreisen den Wunsch rege, den deckenden Wall möglichst weit hinauszurücken, denselben auch wo möglich so zu erhöhen, daß die dahinter liegende Stadt der Einsicht des Angreifers entzogen werde.

Es wird über die Fehler vorhandener Werke harte Klage geführt und dabei Defilement, Aufzug, Profil, Sturmfreiheit, bedeckter Weg, deckendes Glacis, Außenfeld, Außenwerke und Vorwerke: kurz, Alles bunt durcheinander geworfen, um den Raisonnements einen möglichst gelehrten Anstrich zu geben.

So ist das Thema über die Befestigung von Mainz in letzter Zeit so vielfach variirt worden, daß wir beinahe besorgen, für unsere Betrachtungen übersättigte Leser zu finden. Gleichwohl können wir uns nicht versagen, die oft geschmähte „planlose Entwicklung, welche der Mainzer Festungsbau in neuerer Zeit genommen hat", einer näheren Erörterung zu unterziehen.

Wir erklären von vorn herein, daß wir kein specielles Interesse haben, als Vertheidiger des Hergestellten aufzutreten.

Wenn wir unsererseits mehr Vertrauen setzen in die Kenntnisse eines Scholl, Haak und Lindow (welche alle die Erde deckt) und in die Urtheilskraft jener höheren Militärs, welche die Entwürfe der genannten Directoren zu begutachten hatten, so möge uns dies nicht verübelt werden.

Wir wollen gern glauben, daß die Männer, welche über die Befestigungsanlagen von Mainz den Stab gebrochen haben, von dem reinsten Patriotismus beseelt sind. Aber in solchen Dingen kann die redlichste Absicht irre gehen; und Patriotismus allein reicht nicht aus, wenn es sich um die Lösung wichtiger militärischer Probleme handelt.

Doch nun zur Sache.

Ueber die strategische Wichtigkeit von Mainz gehen die Urtheile nicht auseinander, und wir können uns in dieser Beziehung auf die Bemerkung beschränken, daß wir derselben die vollste Bedeutung zuerkennen.

Was wir darüber in neuerer Zeit gelesen (und wahrhaftig, es war nicht wenig!) hat uns jedoch minder lehrreich geschienen, wie die gediegenen Denkschriften der Localcommissionen, und die trefflichen Ausarbeitungen, welche seiner Zeit von erfahrenen Militärs der Bundesbehörde vorgelegt wurden.

In dem für die Action deutscher Wehrkräfte so überaus wichtigen Terrainabschnitt zwischen dem Rheine und der Mosel sind Mainz und Coblenz die Replipunkte, die gesicherten Uebergänge für Offensiv- und Defensiv-Operationen.

Wir vermögen uns daher auch keinen Krieg mit dem Westen zu denken, in dem diese Festungen außer Rechnung bleiben könnten.

Doch wenn man mit der Vertheidigung von Mainz zu beginnen gedenkt, so hat man die Parthie schon halb für verloren gegeben und sich vorweg für den Schwächern erklärt.

Deutschland muß von der vortheilhaften Configuration seiner Grenzen Nutzen ziehen; es muß durch die Aufstellung seiner Streitkräfte dem Gegner imponiren, und entweder selbst offensiv vorgehen oder diesen zu einer Schlacht drängen, deren Ausgang vermöge der Vortheile des Terrains, wie der vorbereiteten Vertheidigungsmittel nicht zweifelhaft sein kann.

Wenn man uns daher fort und fort Mainz als die vortheilhafteste erste Aufstellung deutscher Wehrkräfte empfiehlt, so können wir unserer vollsten Ueberzeugung nach diesem Vorschlag nicht beipflichten. Eine Aufstellung des deutschen Heeres, wie wir sie uns denken, bedingt allerdings die vollkommenste Vertheidigungsfähigkeit der Festungen Coblenz, Mainz und Germersheim, um im unglücklichen Falle sich unter dem Schutze dieser Bollwerke wieder sammeln zu können; doch was man braucht, um diese Plätze selbst für große Heeresmassen zu Stützpunkten und befestigten Lagern zu machen, ist bald geschaffen, wenn man nur über das bei solchen Eventualitäten weiter Vorzunehmende einigermaßen in's Klare gekommen ist.

Doch in keinem Falle sind wir im Stande, uns für die Ansicht zu erklären, daß der permanenten Befestigung von Mainz eine größere Ausdehnung gegeben werden müsse.

Es ist bereits von anderer Seite über diesen Punkt Aufklärung erfolgt, und wir können nur bestätigen, daß der von permanenten Werken umschlossene Raum hinlänglich groß zur geschützten Lagerung eines bedeutenden Armee-Corps ist, und daß in wenigen Wochen die Befestigung in feldmäßiger Weise derart ausgedehnt werden kann, um selbst einer Armee von 100,000 Mann einen den strengsten Anforderungen genügenden Manövrirpunkt zu bieten.

Wir sind ganz damit einverstanden, daß es sich in dieser Beziehung empfehlen würde, um Mainz ein ständiges Uebungslager (ein deutsches Chalons) zu etabliren; wir haben nur das kleine Bedenken, daß dieser schöne Vorschlag an financiellen Rücksichten scheitern dürfte. Mainz ist (Dank dem Himmel!) beinahe von allen Seiten von reichen Kornfeldern, von üppigen Weingärten umgeben, die höher im Preise stehen, als der sterile Boden des Chaloner Lagers. Dort konnte man 1½ Quadratmeilen ankaufen und Menschen und Pferden zum Tummelplatz anweisen. Was aber würde bei Mainz ein gleich großer Lagerplatz kosten?

Die zeitweise Ermiethung eines solchen Terrains würde verhältnißmäßig noch höher zu stehen kommen, denn es leuchtet ein, daß die Aecker und besonders die Weingärten eben nicht gewinnen, wenn man einige Jahre darauf manövrirt.

Für ein ständiges Lager werden wir uns daher schon einen minder kostspieligen Boden suchen müssen.

Man könnte uns einwenden, daß um Mainz herum nicht aller Boden so fruchtbar sei und daß der Ankauf des sogenannten Bruches und des umliegenden Terrains nicht unerschwingliche Kosten verursachen würde. Das letztere geben wir zu, erlauben uns aber an alle jene Militärs, welche Gelegenheit hatten, mit dem Bruche nähere Bekanntschaft zu machen, die Frage, ob sie diesen lockeren Sandboden für geeignet halten, als Uebungsplatz für deutsche Wehrkräfte zu dienen? Wir meinen, daß es das sicherste Mittel wäre, schon in Friedenszeit Menschen und Pferde marode zu machen.

Wir wenden uns nun zu dem eigentlichen Zweck dieses Aufsatzes: zu der Entwicklung, die der Festungsbau von Mainz allmählig genommen hat, und glauben, dabei einen Rückblick auf die Kriegsgeschichte von Mainz nicht umgehen zu können, weil beides mit einander auf's Innigste verflochten ist.

Wir übergehen die frühesten Belagerungen dieser Feste, welche die Kaiser Arnulf und Otto unternahmen, da bei diesen nur die auf römischen Ueberresten erbauten Ringmauern Widerstand zu leisten hatten, und wollen auch der kurzen Vertheidigung gegen Gustav Adolf im Jahre 1631 nur beiläufig erwähnen, da sie weder in Bezug auf Vertheidigung noch auf Angriff von Bedeutung war.

Mainz bestand auch im Jahre 1631 noch aus einfachen Ringmauern, und nur die Citadelle (erbaut in den Jahren 1620—1630) war schon nach dem noch heute sichtbaren Traeé angelegt.

Vier Jahre später vertheidigte der schwedische Oberst Gisbert v. Hohendorff mit 6000 Mann Mainz gegen die Kaiserlichen, bis Hungersnoth und gänzlicher Mangel an Munition ihn zur Uebergabe zwangen. Es war jedenfalls die hartnäckigste Vertheidigung, welche in der Geschichte von Mainz verzeichnet ist.

Erst unter dem Kurfürsten Johann Philipp Schönborn begann im Jahre 1657 der Bau der dermaligen Hauptumfassung von Mainz. Ein Italiener, Namens Spalla, lieferte den Plan, doch ist sehr wahrscheinlich, daß er das

System des deutschen Kriegsbaumeisters Rimpler zur Grundlage nahm.

Diese Hauptumfassung war vollendet, als im orleanischen Erbfolgekriege die Franzosen Mainz am 17. October 1688 ohne Schwertstreich besetzten. Elf Monate später rückte der Herzog von Lothringen vor Mainz, das nun unter dem tapferen Marquis d'Uxelles die fünfte Belagerung zu bestehen hatte.

Die Belagerer hatten eine Circumvallationslinie bezogen, welche von Weissenau bis zum Rheine, Bieberich gegenüber, reichte. Es wurden zwei Attaquen gemacht, die eine von der Karthause aus gegen die Citadellbastion Germanicus, die zweite als Hauptattaque zwischen dem Gau- und Münsterthor gegen die Bastione Bonifaz und Alexander. Die Belagerung dauerte 6 Monate, und ist die einzige, bei der es wirklich zum Sturme kam, obwohl auch dieser nur die Eroberung der Contreescarpe, nicht aber die Einnahme des Hauptwalles, zur Folge hatte. Zwei Tage nach Festsetzung im bedeckten Weg der genannten Bastion und der zwischenliegenden Curtine wurde Mainz durch Capitulation übergeben.

Wenn auch bei dieser Belagerung die Noth nicht so hoch gestiegen war, wie bei der Vertheidigung Hohendoeff's; wenn auch regelmäßig erbaute Werke die Stärke der Festung bedeutend erhöht hatten: so muß man doch die Vertheidigung unter Uxelles in jeder Beziehung tapfer und ehrenvoll nennen.

Diese Belagerung wieß auf die Nothwendigkeit hin, durch vorgelegte Werke die Annäherung zum Hauptwall zu erschweren.

In dieser Absicht wurden unter dem Kurfürsten Lothar Franz Schönborn zu Ende des 17. Jahrhunderts das Kronenwerk am Neuthor und die großen, mächtigen Vorwerke Carl, Joseph und Hauptstein begonnen. Mainz wurde durch diese Werke außerordentlich verstärkt; dasselbe gewann auch sehr bedeutend an Ausdehnung.

Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts verband man unter dem Kurfürsten Philipp Carl v. Eltz obige drei Werke zu einer förmlichen zweiten Enceinte.

Die Lücke zwischen den Vorwerken Carl und Joseph war allerdings so groß, daß hier einige Zwischenwerke unbedingt nothwendig wurden. Dennoch hätte man sich auf diese beschränken, man hätte aber nicht eine zusammenhängende Befestigungslinie von unbedeutendem Profil erbauen sollen, die an sich schwach blieb und daher die Vertheidigungskräfte zersplittern mußte.

Diese zweite Enceinte war beendigt, als die französische Revolution ausbrauch.

Mit ihr beginnt für Mainz die neueste Geschichte.

Die unverantwortliche Uebergabe dieser für ganz Deutschland so wichtigen Festung an den französischen General Custine im Jahre 1792 ist zu bekannt, als daß es nothwendig wäre, sich näher darüber auszulassen. Was auch der Commandant, der kurfürstliche General Gymnich, zu seiner Rechtfertigung vorbringen mochte; die Geschichte, diese strenge Richterin, hat ihr Verdammungsurtheil gesprochen.

Es ist ein eigenes Verhängniß, daß Mainz, das deutsche Bollwerk, von Deutschen zum Schutze Deutschlands erbaut, drei Mal beinahe ohne Schwertstreich in fremde Hände überging und von diesen dann, tapfer vertheidigt, Ströme deutschen Blutes kostete, um wieder der Hort zu werden gegen westliche Gelüste. Wir hoffen mit Zuversicht, daß diese Geschichte nicht zum vierten Male sich wiederholen wird. Mainz steht in voller Rüstung da; beide Großstaaten haben die Vertheidigung übernommen, und eine Ehrensache ist's für die deutschen Waffen, dieses Bollwerk dießmal erst nach dem Sturme des letzten Abschnitts, erst nach Erschöpfung aller Kräfte und Vertheidigungsmittel dem Feind zu übergeben.

Dazu wird es aber, so Gott will, nicht kommen.

Es müßte schlecht um Deutschland stehen, wenn es ruhig zusehen wollte, bis der Feind sich den langsamen, mühevollen und blutigen Weg bis zur letzten Bresche gebahnt hat!

Die Franzosen, an dem verhängnißvollen 22. October 1792 in den Besitz von Mainz gelangt, suchten dieser Festung durch Feldschanzen eine größere Ausdehnung zu geben.

Zu jener Zeit entstanden die Erdwerke am diesseitigen Höhenrande des Zahlbacher Thales. Auch Castel, das nur einen schwachen Brückenkopf hatte, wurde neu befestigt und mit ganzen Fronten versehen. Ebenso wurden die Petersau, die Mavau (Rheinschanzen) befestigt, und wurde auf letzterer das Fort Mars erbaut. Die berühmten französischen Ingenieure Clement und Gay de Vernon leiteten diese Arbeiten, die mit ungeheuren Anstrengungen in kurzer Zeit zu Stande kamen.

Nun folgte im Jahre 1793 unter persönlicher Leitung des Königs von Preußen durch die Alliirten die sechste Belagerung von Mainz. Der französische General d'Oyre war Commandant der Festung; unter ihm befehligte am rechten Ufer der tapfere General Meunier. Der Convent hatte die beiden Deputirten Reuwel und Merlin de Thionville dem Festungs-Commandanten zur Seite gestellt.

Die Besatzung war 22 bis 23,000 Mann stark mit 3000 Pferden.

Es genügte diese Besatzung, um auch die naheliegenden Orte Weissenau, Zahlbach und Kostheim zu besetzen.

Kornfrüchte waren hinreichend vorhanden. Der Vorrath an Mehl war nicht groß; auch reichte die Fourage nur für 2¼ Monate. An Pulver waren 9000 Centner vorräthig.

(Fortsetzung folgt.)

Untersuchungen über den Werth gezogener Geschütze.

(Fortsetzung.)

Das Abschätzen solcher Entfernungen, auf welche die Artillerie schießt, ist immer schwierig; und auch die anhaltendste Uebung darin schützt nie vor auffallenden Fehlern. Jahres- oder Tageszeit, Dicke oder Dünne der Luft, Farbe, Beschaffenheit und Anbau des Bodens 2c. sind Ursache, daß sich oft auch das sicherste Auge arg betrügt. Zwar giebt es in dieser Hinsicht einige Regeln; man weiß z. B., daß über große Ebenen gewöhnlich zu kurz, über hügeliges Terrain gewöhnlich zu weit geschätzt wird. Ebenso hat man Neigung, die Entfernungen bei klarem Wetter, sowie von der Tiefe nach der Höhe für kleiner, bei feuchtem, nebligem Wetter und von der Höhe nach der Tiefe für größer zu halten, als sie in

der Wirklichkeit sind. Aber alle diese Regeln gelten nur für's Allgemeine. In ihnen ist wohl eine Garantie gegen überschwengliche Täuschungen, keineswegs aber eine solche für große Schärfe enthalten.

Man mag machen, was man will: die Artillerie wird in der weitaus größten Anzahl aller Fälle gezwungen sein, ihr Feuer auf Approximativ- oder eingebildeten Distancen zu beginnen, ja, es längere Zeit zu unterhalten. Am meisten wird die Feldartillerie hierdurch berührt. Ihr häufiger und schneller Positionswechsel, die fortwährende Umgestaltung des Gesichts- und Schußfeldes, das Dazwischentreten fechtender Truppenkörper, das oft augenblickliche Changement in den Zielen und vieles Andere trägt dazu bei, ihr das Horizontal-Abkommen zu erschweren. Es tritt auch, besonders im Nahgefecht, das Moralische mit hinzu. Sie schleudert eine Unsumme von Schüssen gegen den Feind, deren Werth man im Vergleich mit den Ergebnissen auf Friedens-Schießplätzen unbedenklich auf $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$ 2c. taxiren kann.

Denn der Grad von Vollkommenheit, den ein tüchtiger, mit gutem Auge begabter Artillerist im Distancenschätzen überhaupt zu erreichen vermag, steht mit dem Bedürfniß in gar keinem Verhältniß.

Der Verfasser dieser Zeilen hat sich als Artillerist von jeher gern mit dem Distancenschätzen beschäftigt; er war auch lange Zeit hindurch mit Ertheilung des betreffenden Unterrichts an Unteroffiziere betraut. Demnach glaubt er, daß er sich in dieser Beziehung ein Urtheil erlauben darf.

Die Schätzungsfehler wachsen natürlich mit den Entfernungen; doch sind sie selbst bei Nah- oder Mitteldistancen immer noch so groß, daß ihnen der schädlichste Einfluß auf die Elevation zugetraut werden muß. Es ist schon ein außerordentlich glänzendes Resultat, wenn eine Entfernung von 1000 zu 950 oder 1050 und eine von 2000 Schritt zu 1900 oder 2100 Schritt abgeschätzt wird. In neun Fällen unter zehn werden aber die Fehler viel größer sein. Kommt man hie und da der Wahrheit näher, so ist es der reine Zufall des Errathens, wofür man selbst keine Gründe anzugeben weiß. Alle praktischen Artilleristen werden uns hierin beipflichten. Zuweilen eignet man sich in Gegenden, worin man sich länger befindet, eine ähnliche Sicherheit wie die angegebene an; dafür täuscht man sich in anderen, nicht bekannten, um so mehr. Es heißt eine ziemlich günstige Annahme machen, wenn man voraussetzt, daß ein im Distancenschätzen bewanderter Batterie-Commandant durchschnittlich auf 1000 Schritt ± 100, auf 2000 Schritt ± 300 Schritt Fehler taxirt.

Zahlreiche Versuche, sogenannte Distancenmesser zu erfinden, haben zu keinem brauchbaren Resultate geführt; sie beweisen nur, daß der Artillerist im Ernstfalle einer Information über die Entfernungen eben so sehr benöthigt ist wie des täglichen Brodes. Die vorgeschlagenen Instrumente sind theils zu künstlich, theils erfordert ihre Anwendung immerhin viel Zeit. Die complicirten befriedigen blos dort, wo man arrangirte Verhältnisse vor sich hat; die einfachen sind unter allen Umständen ungenau. Das beste Werkzeug zu diesem Behuf ist und bleibt ein gutes, geübtes Auge.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkung. Nr. 48 der „Allgemeinen Militär-Zeitung" enthält auf Seite 570 eine Note, worin die Haltung des „Militär-Wochenblattes" in der letzten Zeit getadelt und ein deßfallsiger „wohlgemeinter Rath" hinzugefügt wird.

Wir können nicht umhin, von dieser Auslassung flüchtig Notiz zu nehmen.

Es muß auf einem Mißverständniß, wahrscheinlich auf einer Adreß-Verwechselung beruhen, wenn die „Allgemeine Milit.-Ztg." der Redaction des „Militär-Wochenblatts" Andeutungen über ihr künftiges Verhalten giebt. Die Redaction der „Allgemeinen Milit.-Ztg." wird uns nöthigenfalls gewiß gern bezeugen, daß von unserer Seite keine solche Aufforderung an sie ergangen ist.

Wir sind für alle Sympathieen dankbar, waren aber nicht in der Lage, um eine besondere „Einführung" durch die „Allgemeine Milit.-Ztg." bei ihren Lesern nachsuchen zu müssen.

Wir erlauben uns ferner, zu bemerken, daß auch beim besten Willen Niemand, außer uns selbst, im Stande sein dürfte, die von uns innegehabte Stellung vollständig zu begreifen.

Der Verfasser jener Note hätte von uns u. a. auch Mittheilungen über den Stand der deutschen Küstenbefestigungsfrage gewünscht. Vielleicht überzeugt er sich nachträglich von der Berechtigung seines Wunsches, wenn wir hervorheben, daß die betreffende Angelegenheit erst am 8. d. M. vom Bundestags-Ausschuß an die Militär-Commission zur Begutachtung gelangt ist.

Aufsätze gehören zum Programm unseres Blattes; wir werden aber, damit den verschiedensten Anforderungen Genüge geschehe, möglichst dafür sorgen, daß die Aufsätze des „Militär-Wochenblatts" namentlich immer etwas anders wie diejenigen der „Allgemeinen Milit.-Ztg." gehalten sind. So sehr man mitunter die große Verschiedenheit der Ansichten beklagen muß, so führt sie doch in der Wissenschaft gewöhnlich zur Vielseitigkeit.

Die Redaction des „Militär-Wochenblattes für das deutsche Bundesheer."

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2½ Sgr. berechnet.

Einigkeit macht stark.

Militär-Wochenblatt

für

das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 25. Frankfurt a. M., 22. December. **1860.**

Verordnungen.

Oesterreich.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 24. September 1860. (Nr. 195.)

[Wegfall des Regenmantels am Czako-Futerale.]

Der mit Circular-Verordnung vom 18. Sept. 1860*) zunächst für die Feldartillerie ausgesprochene Wegfall des Regen- oder Nackenmantels am Czako-Futerale hat auch auf die Offiziere und Mannschaft der übrigen Truppen und Branchen, welche Czako's tragen, Anwendung zu finden.

*) Siehe Nr. 22 des „Militär-Wochenblatts".

Zur Circular-Verordnung vom 24. September 1860. (Nr. 196.)

[Adjustirungs-Aenderungen an den Offiziers-Waffenröcken und Mänteln.]

Von den mit der Circular-Verordnung vom 2. Sept. 1860*) in der Adjustirung der Mannschaft angeordneten Aenderungen hat das Verhältniß der Schoßlängen, wie solches bereits bei den Waffenröcken der Küraßiere, Dragoner, der Artillerie, der Militär-Gestüts-Branche und des Militär-Fuhrwesens-Corps festgesetzt ist, nunmehr auch bei den Waffenröcken der Offiziere aller übrigen Truppen und Branchen der Armee, sowie bei allen Militär-Individuen, welche den Waffenrock nach dem Schnitte wie für Offiziere tragen, einzutreten.

*) Siehe Nr. 20 des „Militär-Wochenblatts".

Ebenso ist die Falten-Quernaht, welche bis jetzt 2 Zoll lang, und 1½ Zoll von der Kragen-Ansatzlinie am Rücken des Mantels angebracht ist, an den Mänteln aller Offiziere und der sich nach der Offiziers-Adjustirungs-Vorschrift kleidenden Militär-Individuen aufzulassen.

Die übrigen, in der obigen Circular-Verordnung enthaltenen Aenderungen in der Mannschafts-Adjustirung haben auf die Adjustirung der Offiziere keinen Bezug.

In der gedruckten Adjustirungs-Vorschrift für die Generale, Stabs- und Ober-Offiziere sind demnach folgende Veränderungen einzuschalten:

Die Maßen der Schöße sind bei einer Körpergröße von

5 Schuh 10 Zoll und darüber . . . 10 Zoll
5 " 10 " bis 8 Zoll . . . 9½ "
5 " 8 " " 6 " . . . 9 "
5 " 6 " " 4 " . . . 8½ "
5 " 4 " und darunter . . . 8 "

Die Länge der Schöße nach der bei dem Waffenrocke der Generale gegebenen Vorschrift.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 25. September 1860. (Nr. 198.)

Tabelle

über die Zulagen für die Arbeiten bei der technischen Artillerie.

Post-Nr.	Arbeiten.		Die Zulage gebührt		Zulage für einen ganzen Tag in öst. Währ. per Kopf Kreuzer.
	A. Handlanger-Arbeiten.				
1	Leichte Arbeit	Ausrüsten der Batterieen und Reserven, Uebertragen, Aus- und Einheben, Auf- und Abführen, Auf- und Abladen, Ueberführen und Depositiren aller in Post 2 nicht bezeichneten Geschützröhre, Lafetten, Rahmen, aller andern zur Feld-Ausrüstung gehörigen Vorräthe, sowie aller unter dem Einzelngewichte von 2 Centner liegenden Material- und Holz-Sorten.	für die Arbeits-Tage	den von den Truppen zur Arbeit commandirten Unteroffizieren und Mannschaft	5
2	Schwere Arbeit	Ausrüsten der Batterieen und Reserven, Uebertragen, Aus- und Einheben, Auf- und Abführen, Auf- und Abladen, Ueberschlichten und Depositiren der Geschützröhre, Lafetten und Rahmen mit einem Einzelngewichte von mehr als 20 Centner; — aller Fuhrwerke, der mit Pulver, Salpeter, Schwefel, laborirter scharfer Munition, Gewehren, Bleikugeln und Eisenschroten gepackten Fässer oder Verschläge, — der Bleiblöcke, — des Stück- und Werkeisens, — ferner aller sonstigen Material-Sorten und Werkhölzer mit dem Einzelngewichte von 2 Centner aufwärts.		den von den Truppen zur Arbeit commandirten Unteroffizieren und Mannschaft	10
		Ein- und Ausbarkiren von Artillerie-Gütern, Armiren und Desarmiren von Werken außer Kriegszeit.		den Unteroffizieren und der Mannschaft der Zeugs-Artillerie und von den Truppen	10
		Untersuchen, Reinigen und Ueberschlichten der Eisen-Munition.		von den Truppen für die Unteroffiziere und für die Mannschaft	10

Post-Nr.	Arbeiten.	Die Zulage gebührt		Zulage für einen ganzen Tag in öst. Währ. pr. Kopf Kreuzer.
	B. Besondere Arbeiten.			
3	Aushilfsruderer (dermalen in Venedig bei dem dortigen Zeugs-Artillerie-Commando).	für die Arbeits-Tage	den Unteroffizieren und Gemeinen	10
4	Einsammeln und Reinigen des verschossenen Bleies in den Kugelfängen der Arsenal-Schießstätte.		von der Zeugs-Artillerie und von den Truppen für die Unteroffiziere und für die Mannschaft	5
5	Tormentiren neuer Geschützrohre. Visitiren der Geschützrohre.		dem Unteroffizier als Gehilfen . . . . . der übrigen Mannschaft vom Feuerwerker abwärts ohne Ausnahme	10 5
6	Verschrauben gebrauchter Geschützrohre.		dem Unteroffizier als Gehilfen . . } . . dem übrigen Personale vom Feuerwerker abwärts ohne Ausnahme . } dem Gesellen laut §. 96 des Gebühren-Reglements	10 7
7	Theeren von Zuggeschirr-Bestandtheilen und Strickwerk, Anstreicher-Arbeit und Bereitung des wasserdichten Zwilches.		sämmtlichen bei der Arbeit angestellten Chargen und Gemeinen der Zeugs-Artillerie und anderen Truppen, mit Ausnahme der eigenen Professionisten	10
8	Verzinnen der Eisen-Bestandtheile.		dem arbeitenden Gesellen und Gemeinen ohne Unterschied	10
9	Gießen der Shrapnel-Zünder.		dem leitenden Unteroffizier . . . . dem übrigen Personale vom Feuerwerker abwärts ohne Ausnahme	20 10
10	Dämpfen der Gewehrschäfte.		dem Unteroffizier als Leiter . . . . der angestellten Mannschaft	20 10
11	Einschießen neuer Gewehre.		dem Schützen und dem Gemeinen als Markeur	10
12	Feilhauer-Arbeiten.		dem Arbeitenden	10
13	Drehen des Schwungrades bei Drechsler-Arbeiten, Raddreher bei der Schmirgel- und Polirscheibe.		dem dabei Angestellten, mit Ausnahme eigener Professionisten	10
14	Als Feuerburschen beim Dampfhammer Angestellte.	für die Tage, an welchen die Maschinen in Thätigkeit sind	dem dazu Angestellten	15
15	Bei der Gas-Erzeugung im Wiener Arsenale.	für die Arbeits-Tage	dem Meister 1. Classe als Leiter . . . . . dem Meister 2. Classe oder Gesellen als Wärter für den Gemeinen als Heizer	40 35 25
16	Für die Wartung und Heizung der Dampfmaschinen.	für die Tage, an welchen die Maschinen in Thätigkeit sind	1. Maschinen-Wärter . . . . 2. Maschinen-Wärter . . . . 1. und 2. Heizer	40 35 25

Preußen.

Auszug aus der Cabinets-Ordre vom 22. November 1860. (Nr. 1140.)

[Anlegung des Füsilier-Säbels Seitens sämmtlicher Offiziere der Füsilier-Regimenter Nr. 33 bis incl. Nr. 40.]

Auszug aus der Cabinets-Ordre vom 20. November 1860. (Nr. 1141.)

[Veränderte Benennung der Unteroffizier-Schulanstalten zu Potsdam und Jülich.]

Nach Modification der Cabinets-Ordre vom 21. September d. J.*) werden diese Anstalten

„Unteroffizier-Schule zu Potsdam" und
„Unteroffizier-Schule zu Jülich" benannt.

Auszug aus der Kriegs-Ministerial-Verfügung vom 27. November 1860. (Nr. 1143.)

[Modificationen in der Einrichtung der Classe Oberprima des Cadetten-Corps.]

1) In der Classe Oberprima des Cadetten-Corps sind die militärischen Berufs-Wissenschaften in der vollen Ausdehnung, wie in der Classe Selecta zu lehren, um die Zöglinge hierdurch ebenfalls zur Ablegung der am Schluß des Unterrichtscursus abzuhaltenden Offizier-Prüfung vorzubereiten.

2) Diejenigen Oberprimaner, welche am Schlusse des Cursus die Offizier-Prüfung bestehen, werden, mit dem Zeugniß der Reife zum Offizier versehen, als wirkliche Portepeefähnriche in die Armee eingestellt, und dürfen, nachdem sie sich während einer mindestens 6monatlichen praktischen Dienstzeit die volle Reife für die Charge zum Offizier erworben haben, zu dieser Charge in Vorschlag gebracht werden.

3) In Betreff derjenigen Primaner, welche die Prüfung zum Portepeefähnrich bestehen und weder zur Aufnahme in die Oberprima noch in die Selecta geeignet erscheinen, verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

*) Siehe Nr. 18 des „Militär-Wochenblatts".

Auszug aus der Cabinets-Ordre vom 15. November 1860. (Nr. 1144.)

[Gleichstellung der Ober-Stabs- und Garnison- und der Stabs- und Garnison-Aerzte mit den Ober-Stabs- und Regiments-Aerzten resp. mit den Stabs- und Bataillons-Aerzten hinsichtlich ihres Gehalts und der Pensions-Ansprüche.]

Die Gehälter der Garnison-Aerzte werden im Etat vom Titel IV. Nr. 3 für den Militär-Medicinalstab und die militär-ärztlichen Bildungs-Anstalten, auf den Etat vom Titel III. Nr. 1a über Gehälter und Löhnung der Truppen, übertragen und den hier zum Ansatz kommenden Gehältern der im Truppenverbande stehenden Aerzte und zwar die betreffenden Gehälter

a) für 9 Oberstabs- und Garnisonärzte à 700 Thlr. den Oberstabs- und Regiments-Arzt-Gehältern als niedrigste Gehaltsstufe angereiht, dagegen
b) für 7 Stabs- und Garnisonärzte à 500 Thlr. und für 14 dergleichen à 400 Thlr. den entsprechenden Gehaltsstufen für die Stabs- und Bataillons-Aerzte zugetheilt,

die Garnison-Aerzte selbst aber sowohl in Bezug auf die Pensions-Ansprüche und die zu entrichtenden Pensionsbeiträge, als auch hinsichtlich des Aufrückens in die höhern Gehalts-Classen der Oberstabs- und Regiments- resp. Stabs- und Bataillons-Aerzte nach Maßgabe ihrer vom Kriegsministerium festzustellenden Anciennetät, mit diesen Aerzten ganz gleichgestellt und verschmolzen.

Auszug aus der Kriegs-Ministerial-Verfügung vom 3. December 1860. (Nr. 1145.)

[Dislocation der gesammten Festungs-Artillerie.]

Garde-Artillerie-Brigade.

Stab der Festungs-Abtheilung und 1. Festungs-Compagnie	Berlin.
2. "	Schweidnitz.
3. u. 4. "	Spandau.

Ostpreußische Artillerie-Brigade (Nr. 1).

1. Festungs-Abtheilung: Stab, 2., 3. und 4. Festungs-Compagnie	Danzig.
1. "	Graudenz.
2. " Stab, 5., 6. und 7. " (von diesen 3 Compagnieen kommt eine später nach Loetzen)	Königsberg i. P.
8. Festungs-Compagnie	Pillau.

Pommersche Artillerie-Brigade (Nr. 2).

Stab der Festungs-Abtheilung, 1. und 4. Festungs-Compagnie	Stettin.
3. "	Colberg.
2. "	Swinemünde.

(ein Detachement der 2. Festungs-Compagnie befindet sich in Stralsund.)

Brandenburgische Artillerie-Brigade (Nr. 3).

1. Festungs-Abtheilung: Stab, 1. und 3. Festungs-Compagnie	Torgau.
2. "	Wittenberg.
4. "	Cüstrin.
2. " Stab, 5., 6. und 7. "	Mainz.
8. "	Saarlouis.

Magdeburgische Artillerie-Brigade (Nr. 4).

1. Festungs-Abtheilung	Magdeburg.
2. Festungs-Abtheilung	Erfurt.

Niederschlesische Artillerie-Brigade (Nr. 5).

Stab der Festungs-Abtheilung, 1. und 4. Festungs-Compagnie	Posen.
2. "	Glogau.
3. "	Thorn.

Schlesische Artillerie-Brigade (Nr. 6).

Stab der Festungs-Abtheilung, 1. und 4. Festungs-Compagnie	Neisse.
2. "	Cosel.
3. "	Glatz.

Westphälische Artillerie-Brigade (Nr. 7).

1. Festungs-Abtheilung: Stab, 3. und 4. Festungs-Compagnie	Wesel.
1. und 2. "	Minden.
2. "	Cöln.

Rheinische Artillerie-Brigade.

1. Festungs-Abtheilung	Coblenz und Ehrenbreitstein.
2. "	Luxemburg.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen ꝛc.)

Oesterreich.

Bareis Edler v. Barnhelm, Oberst u. Command. des Artill.-Regts. Prinz Luitpold von Bayern Nr. 7, mit der Uebersetzung in den Artill.-Stab, zum Command. der Munitions-Haupt-Reserve bei der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche ernannt. Desgl.:

Pelz, Oberstlieut. des Artill.-Regts. Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10, zum Command. des Artill.-Regts. Prinz Luitpold von Bayern Nr. 7, und

Dippold, Hauptm. 1. Cl. des Raketeur-Regts. Ritter v. Schmidt, zum Major beim Artill.-Regt. v. Branttem Nr. 8.

Jurislovic v. Hagendorf, pens. Oberstlieut., der Oberst-Charakter ad hon., und

Grf. **Schaaffgotsche**, Oberst des Armee-Standes, der General-Major-Charakter ad hon. verliehen.

Ritter v. **Sonnenstein**, realinvalid. Major des Inf.-Regts. Grf. Wimpffen Nr. 22, mit dem Charakter und der Pension eines Oberstlieuts. in den definitiv. Ruhestand übernommen; ferner

v. Hartenberg, Oberstlieut. des Inf.-Regts. Herzog zu Nassau, als zeitl. invalid, und

Hoffmann Ritter v. Mamaor, Major des Artill.-Regts. v. Brantlem Nr. 8, beide zeitl. pens.

In den Pensionsstand übernommen:

Wellal, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Reischach Nr. 21, als realinvalid;

Habereder, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, als realinvald;

Knoll, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Grueber Nr. 54, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Wondrak, Hauptm. 2. Cl. des 16. Feld-Jäger-Bats., als realinvalid;

Leiner, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. König Wilhelm III. der Niederlande Nr. 63, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Schramel, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Kellner Nr. 41, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Bielecki, Oberlieut. des Inf.-Regts Grf. Hartmann Nr. 9, als zeitl. invalid;

Schefczuk, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Wimpffen Nr. 22, als zeitl. invalid;

Jarosch, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Seiffert, Oberlieut. des Huf.-Regts. Grf. Schlik Nr. 4, als zeitl. invalid;

Much, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großfürst-Thronfolger Nicolaus von Rußland Nr. 61, als zeitl. invalid;

Rambausek, Hauptm. 1. Cl. des 31. Feld-Jäger-Bats., als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Weiß v. Weißenfeld, Oberlieut. des Inf.-Regts. Grf. Mazzuchelli Nr. 10, als zeitl. invalid;

Ziganek, Rittmstr. 2. Cl. des Uhlan.-Regts. Grf. Wallmoden Nr. 5, als realinvalid;

Czernogorátz, Rittmstr. 2. Cl. des Huf.-Regts. Prinz Carl von Bayern Nr. 3, als realinvalid;

Zulian, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, in den zeitl. Pensionstand;

Akats v. Baromlak et Unyon, Rittmstr. 1. Cl., Deconomie-Offiz. des bestandenen 12. Gendarm.-Regts., in den Pensionsstand zurück; desgl.:

Mayer, Unterlieut. 1. Cl. des Militär-Invalidenhauses zu Tyrnau;

Kuzicka, Rittmstr. 2. Cl. des 7. Gendarm.-Regts., als zeitl. invalid;

Pacher, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Nugent Nr. 30, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Frhr. v. Andritzky, Unterlieut. 2. Cl. des 18. Feld-Jäger-Bats., als zeitl. invalid;

Sestic, Unterlieut. 1. Cl. des Gradiscaner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 8, als realinvalid;

Babic, Hauptm. 2. Cl. des Kaiser Franz Joseph Liccaner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 1, als realinvalid;

Kurschinger, Unterlieut. 1. Cl., Deconomie-Offiz. des bestandenen 17. Gendarm.-Regts., unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung in den Pensionsstand zurück;

Grf. Pongrátz de Ovár et Szent-Miklós, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog von Baden Nr. 50, in den zeitl. Pensionsstand;

Riegel, Unterlieut. 2. Cl. des Artill.-Regts. Frhr. v. Stwrtnik Nr. 5, als zeitl. invalid;

Schwecherl, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Großherzog von Baden Nr. 50, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Kropf, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Reischach Nr. 21, als realinvalid;

Luszpinski, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Kaiser Alexander I. von Rußland Nr. 2, als zeitl. invalid;

Demkiewicz, Unterlieut. 2. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Mazzuchelli Nr. 10, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Bergmann, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Wilhelm Nr. 12, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;

Wasitzky, Hauptm. 1. Cl. des 11. Feld-Jäger-Bats., als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstllung;

Stangl, Unterlieut. 2. Cl. des Küraff.-Regts. König Johann von Sachsen Nr. 3, als zeitl. invalid;

Hruschka, Oberlieut. des Militär-Gestütes zu Kis-Bér, als realinvalid;

Lazaric, Oberlieut. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 3, als realinvalid;

Kundrat, Hauptm. 1. Cl. des Artill.-Regts. Frhr. v. Stwrtnik Nr. 5, als realinvalid, und

Klier, Oberlieut., Deconomie-Offiz. des aufgelösten 7. Gendarm.-Regts., unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung, in den Pensionsstand.

Glossauer, Unter-Arzt des Militär-Invalidenhauses zu Prag, als realinvalid;

Habenicht, Ober-Wund-Arzt des Inf.-Regts. Erzherzog Stephan Nr. 58, als zeitl. invalid;

Antropp, Ober-Wund-Arzt des Inf.-Regts. Grf. Coronini Nr. 6, als realinvalid;

Dr. Groffinger, Regts.-Arzt 1. Cl. des Inf.-Regts. Fürst Eduard Liechtenstein Nr. 5, als zeitl. invalid;

Meyer, Ober-Wund-Arzt des Inf.-Regts. Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51, als realinvalid;

Töll, Unter-Arzt des Inf.-Regts. Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19, als realinvalid, und

Dr. Rustler, Regts.-Arzt 1. Cl. des Inf.-Regts. Herzog zu Nassau Nr. 15, als realinvalid.

Dr. Schulek, Kastell-Inspector zu Alt-Gradisca, als realinvaid.

Preußen.

Schnakenburg, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 2. Bats. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4, in das 1. Bat. dess. Regts. einrangirt. Desgl.:

Mappes, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 4. pomm. Regts. Nr. 21;

Steinmann, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. thüring. Regts. Nr. 31, in das 3. Bat. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4;

Schondorff, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats 4. ostpreuß. Regts. Nr. 5;

Harttung, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1;

Grünberg, Sec.-Lieut. von der Art. 1. Aufg. dess. Bats., und

Behrend de Cuvry, Sec.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. des Landw.-Bats. Bartenstein Nr. 33, in das 1. Bat. 4. ostpreuß. Regts. Nr. 5.

Wodrig, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 1. pomm. Regts. Nr. 2, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg. befördert.

Petersen, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 1. brandenb. Regts. Nr. 8, in das 3. Bat. 1. pomm. Regts. Nr. 2 einrangirt.

Fanninger u. Rickisch- v. Rosenegk, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 2. pomm. Regts. Nr. 9, zu Sec.-Lieuts. 1. Aufg. befördert.

v. Drygalski, Hauptm. und Comp.-Führer vom 3. Bat. 1. oberschles. Regts. Nr. 22, in das 1. Bat. 2. pomm. Regts. Nr. 9 einrangirt.

Kobolski, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 2. pomm. Regts. Nr. 9, zum Prem.-Lieut. befördert.

Krause, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 4. pomm. Regts. Nr. 21, und

Bunde, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. dess. Regts., in das 3. Bat. 2. pomm. Regts. Nr. 9 einrangirt.

v. Bülow, Guderian u. Lehmann, Sec.-Lieuts. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 3. pomm. Regts. Nr. 14, zu Prem.-Lieuts.;

Müller, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 3. pomm. Regts. Nr. 14, zum Hauptm., und

Simon- v. Zastrow, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 4. pomm. Regts. Nr. 21, zum Prem.-Lieut. befördert.

Weißflog, Sec.-Lieut. von der Art. 2. Aufg. des 3. Bats. 4. ostpreuß. Regts. Nr. 5, in das 3. Bat. 2. brandenb. Regts. Nr. 12 einrangirt. Desgl.:

Consentius, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 1. ostpreuß. Regts. Nr. 1;

v. Mörs, Bestris, Prem.-Lieuts. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. magdeb Regts. Nr. 26;

Kramer, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 2. magdeb. Regts. Nr. 27, und

Müller, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 3. rhein. Regts. Nr. 29, in das 1. Bat. 3. brandenb. Regts. Nr. 20.

v. Schulz, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 4. brandenb. Regts. Nr. 24, zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Falkenhayn, Prem.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 4. brandenb. Regts. Nr. 24, und

v. Eickstedt, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. dess. Regts., in das 2. Bat. dess. Regts. einrangirt.

Schober, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg. befördert.

Wesendorff, Sec.-Lieut. vom Train 2. Aufg. des 3. Bats. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4, in das 2. Bat. 1. magdeb. Regts. Nr. 26 einrangirt.

Hoffmann I., Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, zum Prem.-Lieut. befördert.

v. d. Schulenburg, Sec.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. des 1. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, in das 3. Bat. dieses Regts. einrangirt.

Ackermann u. Fischer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 2. magdeb. Regts. Nr. 27, zu Sec.-Lieuts. 1. Aufg. befördert.

v. Roenne, Sec.-Lieut. von der Artill. 1. Aufg. des 1. Bats. 3. niederschles. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. 2. magdeb. Regts. Nr. 27 einrangirt.

Seubert, Prem.-Lieut. von der Cavall. 2. Aufg. des 1. Bats 2. magdeb. Regts. Nr. 27, zum Rittmstr. befördert.

v. Radowitz, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 2. Bats. 2. rhein. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. 1. thüring. Regts. Nr. 31, und

Lorek, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 2 pos. Regts. Nr. 19, in das 2. Bat. 1. thüring. Regts. Nr. 31 einrangirt.

Kleinau, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. 2. thüring. Regts. Nr. 32, zum Sec.-Lieut. bei der Cavall. 1. Aufg. befördert.

Wilde, Hauptm. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 2. thüring. Regts. Nr. 32, ins 3. Bat. 1. niederschles. Regt. Nr. 6 einrangirt.

Schubert, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 2. niederschles. Regts. Nr. 7, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg. befördert.

Heyn, Prem.-Lieut. vom 1. Bat. 1. pos. Regts. Nr. 18, aus dem 2. Bat. in das 1. Aufg. zurückversetzt.

Frost, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. des 1. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, in das 1. Bat. 1. pos. Regts. Nr. 18 einrangirt. Desgl.:

Korn, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 2. Bats. 2. rhein Regts. Nr. 28;

Simon, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, und

Kern, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. dess. Regts., in das 1. Bat. 3. niederschles. Regts. Nr. 10.

v. Gaffron u. Oberstradam, Prem.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 3. Bats. 4. niederschles. Regts. Nr. 11, zum Rittmstr., und

Trentin, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. oberschles. Regts. Nr. 22, zum Prem.-Lieut. befördert.

Willimek, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des Bats. Wohlau Nr. 38, und

Lange, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, in das 1. Bat. 1. oberschles. Regts. Nr. 22, und

Dantz, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, in das 3. Bat. 1. oberschles. Regts. Nr. 22 einrangirt.

Starost, Prem.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, zum Hauptm. u. Comp.-Führer befördert. Desgl.:

v. Loesen, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, zum Prem.-Lieut.;

Erich, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. 1. westphäl. Regts. Nr. 13, zum Sec.-Lieut. bei der Cavall. 1. Aufg.;

Engelhardt u. Riesert, Sec.-Lieuts. vom 2. Aufg. des 3. Bat. 1. westphäl. Regts. Nr. 13, zu Prem.-Lieuts.;

Siegfried u. Schreiner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 4. westphäl. Regts. Nr. 17, zu Sec.-Lieuts. 1. Aufg.

Schippel, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 2. rhein. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. 1. rhein. Regts. Nr. 25 einrangirt. Desgl.:
Iser, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. des 1. Bats. 3. rhein. Regts. Nr. 29, in das 1. Bat. 4. rhein. Regts. Nr. 30;
Büll, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 2. rhein. Regts. Nr. 28, in das 2. Bat. 4. rhein. Regts. Nr. 30, und
Roelen, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. westphäl. Regts. Nr. 13, in das 3. Bat. 4. rhein. Regts. Nr. 30.
Witte, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, als Sec.-Lieut. im 3. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66 angestellt. Desgl.:
v. Byern I., Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, als Sec.-Lieut. im 2. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27;
v. Byern II., Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, als Sec.-Lieut. im 4. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67;
Burchardt, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, als Sec.-Lieut. im 4. thüring. Inf.-Regt. Nr 72;
Henke, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 2. thüring. Regts. Nr. 32, als Sec.-Lieut. im 4. thüring. Inf.-Regt. Nr. 72, und
v. Rabenau, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 2. thüring. Regts. Nr. 32, als Sec.-Lieut. im 3. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66.
Grf. v. Stosch, Port.-Fähnr. vom Garde-Füs.-Regt., zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.
Bar. v. Koschkull, Gen.-Major u. Command. der 2. Inf.-Brig., unter Verleihung des Charakters als Gen.-Lieut., der Abschied mit Pension bewilligt.
v. Enckevort, Oberst-Lieut. u. Command. des Küraff.-Regts. Königin (pomm.) Nr. 2, als Oberst mit Pens. der Abschied bewilligt.
v. Loefen, Sec.-Lieut. vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassen.
Staabs, Hauptm. a. D., zuletzt Prem.-Lieut. im 33. Inf.-Regt., jetzigen ostpreuß. Füs.-Regts. Nr. 33, unter Verzichtleistung dess. auf die ihm ertheilte Aussicht auf Civilvers., mit seiner Pens. zur Disp. gestellt.
v. Grumbkow, Major vom 5. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 48, mit Aussicht auf Civilvers. u. Pens. der Abschied bewilligt.
Stadion, Port-Fähnr. vom 1. pos. Inf.-Regt. Nr. 18, zur Reserve entlassen.
v. Karger, Major vom 2. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27, mit Aussicht auf Civilvers. u. Pens. der Abschied bewilligt. Desgl.:
v. Velden gen. Cloudt, Major vom 2. thüring. Inf.-Regt. Nr. 32, mit Aussicht auf Civilvers. u. Pens.;
v. Reimann, Oberst-Lieut. u. Command. des magdeb. Hus.-Regts. Nr. 10, mit Pens.;
v. Strombeck, Rittmstr. u. Escadr.-Chef von dems. Regt., als Major, mit Aussicht auf Anstellung in der Gendarm. u. Pens., und
v. Luck, Rittmstr. u. Escadr.-Chef vom thüring. Uhlan.-Regt. Nr. 6, mit Aussicht auf Anstellung in der Gendarm. u. Pens.

Württemberg.

Ladenburger, Portepeecadet des 1. Inf.-Regts, aus dem Militärdienst entlassen.
Dr. Wintterlin, von seiner Function als Lehrer an der Kriegsschule enthoben.
Sailer, Oberlieut. des 3. Inf.-Regts., die Stelle eines dritten Inspectionsoffiziers bei der Kriegsschule übertragen.
Degen, beurl. Lieut. des 4. Inf.-Regts., aus dem Militärdienst entlassen.
Rheinwald, Kriegsrath, mit der gesetzl. Pension in den Ruhestand versetzt.
Haffner, Divisionsbereiter u. Lieut., die Gradauszeichnung eines Oberlieuts. ertheilt.

Hannover.

Jacobi, General-Lieut. u. Commands. der 1. Inf.-Division, zum General der Infanterie ernannt.
Bothmer, Oberstlieut. u. Commands. des Feldjäger-Corps, entlassen und ihm der Charakter als Oberst verliehen.
v. Issendorff, Oberstlieut., aggregirt der Artill.-Brig. u. Gouverneur Sr. K. H. des Kronprinzen, Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Königs, die nachgesuchte Dienstentlassung unter Ertheilung von Pension bewilligt, und derselbe zur Disposition gestellt.

Im Garde-Husaren-Regimente:
Volger, Prem.-Lieut., zum Adjut.;
v. Schnehen, Prem.-Lieut. u. Adjut., zum Regts.-Bereiter;
v. Scheither, Sec.-Lieut., zum Prem.-Lieut., und
Eicke, Sec.-Lieut. u. Regts.-Bereiter, zum etatsmäß. Sec.-Lieut. ernannt. Desgl.:

Im Regimente Herzog v. Cambridge-Dragoner:
Eickhoff, Sec.-Lieut. vom Train-Corps, zum Regts.-Quartiermstr.

Im Leib-Infanterie-Regimente:
Götz v. Olenhusen, Volontärcadet, zum Sec.-Lieut.

Im 2. Infanterie-Regimente:
v. Hugo, Sec.-Lieut., zum Prem.-Lieut.

Im 4. Infanterie-Regimente:
Debt, Volontärcadet, zum Sec.-Lieut.

Im 5. Infanterie-Regimente:
Koch, aggr. Hauptm., zum Comp.-Chef. (bleibt zur Dienstleistung bei der Gen.-Adjut. command.);
Zenker, Volontärcadet, zum Sec.-Lieut., und
Hasenbalg, Volontärcadet, zum Sec.-Lieut. beim 3. Jäger-Bat.

Beim 3. Jäger-Bataillon:
Riemann, Sec.-Lieut., zum Prem.-Lieut.

Hase, Rittmstr. u. Regts.-Quartiermstr. vom Herzog v. Cambridge Dragoner-Regt., mit Pension und Ertheilung des Charakters als Major, entlassen. Desgl.:
v. Hedemann, Sec.-Lieut. vom 5. Inf.-Regt.
Schele, Sec.-Lieut. a. D., der Charakter als Prem.-Lieut. verliehen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Nr. 25. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Ueber die Entwicklung des Festungsbaues von Mainz.

(Fortsetzung.)

Die benachbarten Ortschaften mußten das Rindvieh beistellen, das theils lebend erhalten, größtentheils aber geschlachtet und eingesalzen wurde. Wir machen alle diese Angaben nicht ohne Grund, denn es lassen sich daraus für künftige Fälle verschiedene Schlüsse ziehen.

Am 10. April 1793 begann von Seite der deutschen Truppen die Blokade der Festung auf beiden Ufern des Rheines. Sie dauerte bis 18. Juni, an welchem Tage die erste Parallele eröffnet wurde.

Während der 69 Tage langen Einschließung fanden blutige Gefechte um den Besitz der Orte Kostheim, Weißenau und Bretzenheim statt. Es ist bemerkenswerth, daß der Besitz der Mainspitze für die Festhaltung des gegenüberliegenden Ortes Weißenau entscheidend war. Ersterer Punkt war vom Angreifer besetzt, dem es am 17. April mit Hülfe zweier daselbst aufgestellter Feldgeschütze gelang, die Franzosen aus Weißenau zu vertreiben.

Umgekehrt wird daher auch in Zukunft der Angreifer auf die Besitznahme von Weißenau verzichten müssen, so lange der Vertheidiger Herr der Mainspitze ist.

Wir legen aus diesem Grunde, wie in Berücksichtigung anderer, noch mehr in's Gewicht fallender Verhältnisse, den größten Werth darauf, daß der Vertheidigung das rechte Ufer, und zwar möglichst weit stromauf- und abwärts gesichert bleibe, und sind der Ansicht, daß jede Verminderung der Strombreite, welche eine totale Veränderung des fortificatorischen Verhältnisses nach sich ziehen würde, für Mainz eine offenbare Benachtheiligung ist.

Es wurde seiner Zeit von derselben Seite, von welcher jetzt eine weite Ausdehnung der permanenten Befestigung auf dem linken Ufer befürwortet wird, die Verengung des Strombettes auf beinahe die Hälfte der dermaligen Breite für zulässig erklärt, ohne daß zugleich auch nur nennenswerthe fortificatorische Sicherungen auf dem rechten Ufer für nothwendig erachtet wurden.

Die Interessen der Schifffahrt, und daher der Stadt, sprechen allerdings für diese Verschmälerung; doch in diesem Punkte lassen sich nun einmal die Vortheile des Handels nicht mit denjenigen der Festung vereinbaren, es sei denn, daß der gewinnende Theil sich entschließt, die Kosten für Herstellung einer neuen Befestigung des rechten Ufers zu tragen.

Es würde zu weit führen, der übrigen zahlreichen Gefechte zu gedenken, die während dieser Belagerung vorfielen. Die deutschen Truppen schlugen sich überall mit gewohnter Tapferkeit und Ausdauer. Die Franzosen führten zuweilen ganz abenteuerliche Unternehmungen aus, fanden aber die Deutschen stets zum heißen Empfange bereit. So mißlang auch der merkwürdige, am 30. Mai bis Mariaborn unternommene Ausfall, bei dem sich der tapfere Prinz Ludwig Ferdinand von Preußen auszeichnete.

Im Hauptquartier des Königs wurde lange darüber verhandelt, gegen welche Fronten der Festung der Angriff unternommen werden solle. Man entschied sich endlich für die Attaque gegen die Forts Carl, Welsch, Elisabeth und Philipp. Die erste Parallele, welche die genannten Forts umfassen mußte, erhielt daher eine sehr bedeutende Ausdehnung. Am 27. Juni wurde die zweite, am 7. Juli die dritte Parallele eröffnet. Die Vertheidigung hatte am Rande des Zahlbacher Thales auf einem sehr dominirenden Punkte ein Erdwerk aufgeworfen, das den Namen „Klubistenschanze", auch „Fort Merlin", erhielt. Es flankirte dieses Werk den Angriff in sehr wirksamer Weise, daher um dessen Besitz oft und blutig gestritten wurde.

Solche Kämpfe constatirten die Wichtigkeit einzelner Punkte und gaben Fingerzeige für die später vorzunehmenden Verstärkungen.

Die Batterieen des Belagerers unterhielten ein sehr lebhaftes Feuer; dennoch machte der Angriff nur geringe Fortschritte. Es war der Ausbruch aus der dritten Parallele kaum erfolgt, man hatte daher nichts weniger als Breschbatterieen etablirt, als am 23. Juli, am 35. Tage der eigentlichen Belagerung, die Festung capitulirte.

Mangel an Lebensmitteln war der Hauptgrund der Uebergabe; namentlich fehlte es an Fleisch, Mehl und Fourage. Auch die Unzufriedenheit der Besatzungstruppen mag darauf Einfluß gehabt haben.

Die Stadt hatte viel durch die häufigen Brände gelitten, die mitunter, weil es an Löschanstalten gänzlich fehlte, einen verheerenden Charakter annahmen. Großen Schaden verursachte die Explosion des im Bastion Leopold errichteten Laboratoriums.

Der Vertheidigung standen 184 Kanonen und 9 Haubitzen zur Verfügung; der Angreifer hatte in seinen Batterieen 151 Geschütze aufgestellt. Wir glauben, auch diese Ziffern in's Gedächtniß zurückrufen zu müssen, da der dermalige Stand der Artillerie-Ausrüstung im Vergleich zu jenem einige Beruhigung geben dürfte.

Die Franzosen hatten sich unter keineswegs günstigen Umständen 104 Tage gehalten, und es kann daher dieser Vertheidigung nicht alles Verdienst abgesprochen werden, wenn sie auch den beiden vorhergegangenen unter Hohendorff und Uxelles in jedem Betracht nachstand. — Die Besatzung zog noch 15,000 Mann stark mit allen Ehren ab; über 3000 Mann blieben krank und verwundet zurück; eine gleiche Anzahl war in den 3½ Monaten erlegen.

Wir kommen nun an ein glorreiches Blatt der deutschen Kriegsgeschichte, an die denkwürdige Erstürmung der Mainzer Linien im Jahre 1795.

Es ist nicht unsere Aufgabe, diese schöne Waffenthat ausführlich zu beschreiben; sie war jedoch von einigem Einfluß auf die spätere Entwickelung des Festungsbaues, und soll daher nicht unerwähnt bleiben.

Die im Jahre 1794 von den Franzosen errungenen Siege brachten zu Ende dieses Jahres abermals eine Belagerungs-Armee vor Mainz. Dieselbe umschloß die Festung auf dem linken Ufer in weitem Bogen von Laubenheim bis Mombach, während das rechte Ufer Anfangs ganz frei blieb. Die Garnison von Mainz unter dem kaiserlichen General Neu bot alle Kräfte auf, den Feind durch neue Verschanzungen entfernt zu halten. Solche flüchtige Erdwerke wurden zwischen der Karthause und dem Dorfe Weißenau, am Zahlbacher-Rande, auf dem Hartenberg, „diesem ausgestreckten rechten Arme der Festung", es wurde auch im Gartenfelde die Raimundi-Schanze angelegt. Endlich errichtete man auf den Rheininseln, namentlich auf der Ingelheimer Au, neue Batterieen, um den bei Mombach lagernden Angreifer zu beunruhigen.

Am 30. April 1795 fand ein hartnäckiger Kampf um den Besitz der Hartenberger Verschanzung statt. Zwei Mal wurde das Werk von den Franzosen genommen und von den Kaiserlichen wieder erobert. — Jourdan's Truppen schlossen im September die Festung auch auf dem rechten Ufer ein. Der Commandant des Blokadecorps, General Schaal, erließ nun eine Aufforderung zur Uebergabe. Er drohte bei längerem Widerstande mit einem Bombardement der Stadt. Neu antwortete:

„Das Bombardement der Stadt, wenn es stattfinden „könne, würde zwar Jedermann betrüben, es würde aber das „Festungscommando nicht zur Uebergabe der Festung be„stimmen."

Doch die Hülfe war nicht mehr fern. Feldmarschall Clairfayt zog heran und zwang Jourdan zum Rückzug, so daß das rechte Ufer wieder von Franzosen gesäubert war und Mainz nur auf dem linken Ufer von 30,000 Mann eingeschlossen blieb.

Mit einem gleichstarken Corps erstürmte Clairfayt am 29. Oktober die festen Linien der Franzosen auf diesem Ufer. In wenig Stunden waren die starken Schanzen genommen, die Linien auf mehreren Punkten durchbrochen und aufgerollt.

Kaum wird je ein Angreifer in der Lage sein, sich so fest verschanzen zu können, wie es den Franzosen im Laufe eines vollen Jahres möglich war. Doch so eine langgestreckte, zusammenhängende Linie gleicht einer zerrissenen Kette, wenn sie auch nur an einer Stelle durchbrochen ist.

Nur die heillose Verwirrung, die zu jener Zeit in Frankreich herrschte, kann eine Erklärung geben für diese planlose Unternehmung. Eine Festung wie Mainz von einer Seite einzuschließen und von der anderen frei zu lassen, ist schon an und für sich ein Unding; es setzt das eine wahre Mißachtung des Gegners voraus, wenn sich überhaupt ein Erfolg davon versprechen läßt. Aber mit 30,000 Mann eine Linie von zwei deutschen Meilen Länge besetzen und überall einem Angriff darauf begegnen zu wollen: das ist ein gar wenig überlegtes Unternehmen, das nicht scharf genug getadelt werden kann.

Man vermag die Besatzung einer Festung selbst mit einer wenig überlegenen Streitmacht in Schach zu halten und deren Einwirkung auf anderweitige Kriegsoperationen zu lähmen; doch in diesem Falle wird man sich zu einer concentrirten Aufstellung auf dem möglichst vortheilhaftesten Punkte entschließen, nicht aber zu einer einseitigen Einschließung des Platzes sich verleiten lassen.

Der tapfere Kleber sah das Unheil dieser Unternehmung voraus und wußte sich zu rechter Zeit der Verantwortung zu entziehen. General Schaal wurde von der Volksrepräsentation förmlich gezwungen, den Oberbefehl zu übernehmen.

Die Erstürmung der Mainzer Linien durch ein ungefähr gleichstarkes Truppencorps liefert den Beweis, daß eine Blokade dieser Festung bei einer Besatzung von 21,000 Mann gewiß 60 bis 80,000 Mann erfordert, wenn dabei auf einigen Erfolg gerechnet werden soll. Mainz mit seinen dermaligen Vertheidigungsmitteln kann jedenfalls selbst einem vierfach überlegenen Feinde die Stirne bieten.

Der Kampf am 29. October 1795 giebt noch zu anderen Betrachtungen Veranlassung.

Bekanntlich wurde die Erstürmung der Laubenheimer und Hechtsheimer Höhen durch eine Umgehung des rechten französischen Flügels angebahnt, welcher sich nicht an den Rhein anlehnen konnte, da dieser Strom von den Batterieen des rechten Ufers vollkommen beherrscht war. So gelang es den Angriffscolonnen des Feldmarschalls Clairfayt, in dem Defilee längs dem Rhein gegen Weißenau und Laubenheim vorzudringen und die feste Position auf der Laubenheimer Höhe in Flanke und Rücken anzugreifen. Die Beherrschung des ganzen Stromes machte es dem Vertheidiger sogar möglich, weit oberhalb gegen 1000 Mann überzusetzen, die nun den Rücken des feindlichen rechten Flügels bedrohten. Leider war diese Truppenzahl zu gering, um wirksamen Einfluß auf den Kampf des Tages erlangen zu können.

Die Wichtigkeit des rechten Ufers (und der Stromdeherrschung überhaupt) hat sich daher auch bei dieser Gelegenheit klar herausgestellt. Wir können demnach nicht oft genug darauf zurückkommen, daß eine Veränderung des rechten Ufers, welche dessen dermalige Befestigung so zu sagen auf's Trockene bringt und im Rücken gefährdet, ohne anderweitigen vollständigen Ersatz ganz unzulässig erscheint.

Die Verschanzung auf dem Hartenberg war vom entschiedensten Vortheil für die Vertheidigung. Sie beherrschte das ganze umliegende Terrain.

Das war ein sehr nachdrücklicher Hinweis auf die Erbauung eines permanenten Werkes an diesem dominirenden Vorsprung.

Die Batterie auf der Ingelheimer Au gefährdete den feindlichen linken Flügel und verhinderte im Verein mit der Position auf dem Hartenberg die Annäherung gegen das Gartenfeld.

Endlich kann aus den Gefechten am 29. October auch auf den großen Vortheil geschlossen werden, welchen der Vertheidigung ein fester Punkt bei Bretzenheim gewährt haben würde.

(Fortsetzung folgt.)

Untersuchungen über den Werth gezogener Geschütze.

(Fortsetzung.)

Die Bedeutung der Fehler im Distancenschätzen muß nach den Folgen bemessen werden, die sich daraus für die Schußwirkung ergeben.

Sie sind im Allgemeinen viel größer, wie gewöhnlich angenommen wird.

Unter normalen Verhältnissen bedingt natürlich ein bedeutendes Ueberschätzen der Entfernung ein Ueberschießen des Ziels; ein namhaftes Unterschätzen derselben bedingt fast immer einen Aufschlag vor diesem, oder mehrere.

Die zu weit gehenden Geschosse werden meist verloren sein; von ihnen ist höchstens eine ganz zufällige Wirkung zu erwarten. Bei den vorzeitig aufschlagenden Geschossen verhält es sich anders. Der Aufschlag involvirt wohl zuweilen, doch keineswegs immer, ein Verfehlen des Ziels. Außerdem giebt er aber auch das wirksamste Mittel an die Hand, die gemachten Schätzungsfehler bald zu berichtigen, weil er auf etwas trocknem Boden stets eine gut sichtbare Staubwolke erzeugt. Die Beobachtung der Schüsse, besonders der ersten, bildet für Geschütz- und Batterie-Commandanten eine äußerst wichtige Function. Bei den zu weit gehenden Schüssen ist auf flachem oder abschüssigem Terrain häufig Nichts zu beobachten. Auf Schießplätzen dient das Ausbleiben des sehr intensiven Schalles, den die durch Bretwände ꝛc. schlagenden Projectile hervorbringen, mit zum Anhalt. Auf Schlachtfeldern fällt auch diese Hilfe weg.

Wenn man also die Wahl hat zwischen beiden Extremen, so wird man allemal viel lieber zu kurz schätzen wie zu weit. Das verleiht den Aufschlagschüssen überhaupt eine höhere Potenz.

Die Aufschläge sind hauptsächlich verschieden nach der Gestalt des Projectils, nach der Bodenbeschaffenheit und nach der Größe des Winkels, unter welchem jenes den Boden berührt.

Kugeln ergeben sowohl in horizontaler als in vertikaler Richtung die verhältnißmäßig geringsten Abweichungen, bei ihnen sind also die Nachtheile vorzeitiger Aufschläge am kleinsten. Die Kugel bohrt sich nicht so leicht im Erdboden ein, sie erhebt sich davon wieder schneller und verfolgt, auch wenn die ursprüngliche Rotation durch den Aufschlag in eine ganz contraire verwandelt wurde, noch ziemlich streng die erste Bahn. Deshalb sind auch ihre Abgangswinkel nach jedem Aufschlag meist nicht auffallend größer wie die Einfallswinkel, und vor Allem findet deren Zunahme mit einer gewissen Regelmäßigkeit statt. Im Gegensatz zur Kugel dringt das Langgeschoß mit seiner abwärts zeigenden Spitze leichter und tiefer in den Boden, verliert mehr Kraft dabei, und dringt, wenn es nicht gar stecken bleibt, erst später wieder nach aufwärts. Die Abgangswinkel werden oft ungemein groß, und die ganze weitere Flugbahn wird je nach den Umständen sehr unregelmäßig sein, weil die Stoßkraft des Projectils auf dessen hintern Theil wie auf einen langen Hebelarm wirkt, weil die Schwerpunktslage für solche Fälle Alles befürchten läßt und weil die Geschoßspitze sich im widerstehenden Mittel nach Möglichkeit den bequemsten Ausweg sucht.

Harter, ebener Boden ist den Aufschlägen ebenso günstig, wie weiches, durchschnittenes Terrain ihnen ungünstig ist. Bei einfachen Schüssen kommt hierbei lediglich die Bodenbeschaffenheit am Ziel oder etwas vor demselben, bei Rollschüssen dagegen kommt das ganze zwischen Geschütz und Ziel befindliche Terrain, oder doch ein sehr großer Theil desselben, in Betracht. Unebenheiten des Bodens vermehren die Zahl der Aufschläge und tragen fast immer zur Vergrößerung der Abgangswinkel bei. Geschosse, die auf weichem, sumpfigen u. a. Boden auftreffen, verlieren, insern sie unter sehr niedriger Elevation abgefeuert wurden, viel an Percussionskraft; unter hoher Elevation abgefeuert, bleiben sie sehr leicht stecken.

Für aufschlagende Langgeschosse ist derlei ungünstiges Terrain selbstverständlich weit nachtheiliger wie für aufschlagende Kugeln.

Endlich müssen noch, da die Abgangswinkel immer größer ausfallen, wie die Einfallswinkel sind, Aufschlagsschüsse bei Anwendung höherer Elevation Einbuße an ihrer Wirksamkeit erleiden. Nur bei ganz oder nahezu horizontaler Richtung des Geschützes beschreibt das einigermaßen über geeigneten Boden ricochettirende Geschoß so flache Bögen, daß es auf der vollen Schußlinie niedrige Ziele, wie Mann und Reiter, fortwährend gefährdet; doch schon mit Aufsätzen, wie sie Entfernungen von 1000 bis 1200 Schritt entsprechen, erlangt man so bedeutende Abprallungswinkel, daß das kurz vor dem Ziele aufschlagende Geschoß dieses nun häufig überspringt.

Ist der Boden eben und ziemlich fest, so treffen von Kugeln, die 100 bis 150 Schritt vor einer 10 Fuß hohen und etwa 800 Schritt entfernten Bretwand Aufschläge machen, einige noch in diese, andere verfehlen sie. Auf Distancen von 1000—1200 Schritten mindert sich die Treffwahrscheinlichkeit aufschlagender Kugeln bereits sehr merkbar. Da ereignet es sich oft, daß Kugeln, die 40—50 Schritt vor einem solchen Ziel auftreffen, selbiges überspringen.

Nächst der schon früher gegebenen Andeutung über die wahrscheinlichen Größen der Fehler

beim Distanceschätzen muß man diese eine Thatsache im Gedächtniß behalten, um sich eine Vorstellung davon zu machen, was es im Felde mit dem Weitschießen der Artillerie überhaupt und mit demjenigen gezogener Geschütze insbesondere für eine Bewandtniß hat.

Denn es ist nicht anders möglich, als daß Langgeschosse über Ziele weggehen, wenn sie auch auf kürzere Weiten davor aufgeschlagen sind. Durch Vergrößerung der Elevationswinkel werden bei den gezogenen Geschützen die Aufschlagschüsse eher wie bei glatten zu Fehlschüssen gemacht. Daß das gezogene Rohr auf weiten Entfernungen etwas weniger Aufsatz braucht, kommt gegen die übrigen Momente nicht in Betracht, abgesehen davon, daß auf nahen und Mittel-Distancen wiederum das glatte Rohr eines kleineren Aufsatzes benöthigt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.

Erscheint jeden Samstag in einer Nummer von 1½ Bogen in 4° Format, mit Beigabe von Illustrationen, wo diese erforderlich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Einigkeit macht stark

Preis des halben Jahrgangs 6 fl. oder 3½ Thlr. für die gewöhnliche und 9 fl. oder 5¼ Thlr. für die Velin-Ausgabe. Inserate werden pro gespaltene Petitzeile mit 7 kr. oder 2⅓ Sgr. berechnet.

Militär-Wochenblatt
für
das deutsche Bundesheer.

Erster Jahrgang.

Nr. 26. Frankfurt a. M., 29. December. 1860.

Verordnungen.

Oesterreich.

Circular-Verordnung vom 1. October 1860. (Nr. 201.)

[Das Illyrisch-Banater Grenz-Infanterie-Regiment Nr. 14 „Serbisch-Banater Grenz-Infanterie-Regiment Nr. 14" benannt.]

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 3. October 1860. (Nr. 203.)

[Erhöhung des Standes der Kriegsschule-Frequentanten; Aenderungen in den Aufnahms-Bedingungen; Verkürzung, beziehungsweise Aufhebung der Probe-Dienstleistung der Professoren in den Militär-Bildungs-Anstalten.]

Der Stand der Frequentanten in der Kriegsschule ist von 30 auf 40 erhöht und gleichzeitig festgesetzt worden, daß das überschrittene 26. Lebensjahr bei sonstiger Qualification des Bewerbers kein Hinderniß für die Aufnahme in die Kriegsschule sein soll.

Weiter sind auch solche Aspiranten zur Aufnahmsprüfung für den höhern Artillerie- und Genie-Curs, sowie zur Kriegsschule zuzulassen, welche nicht unmittelbar bei der Compagnie, Escadron oder Batterie, sondern theilweise auch als Bataillons- oder Regiments-Adjutanten, und als beim General-Quartiermeister-Stabe zugethelt, zwei Jahre mit Auszeichnung gedient haben.

Ferner sollen in den Militär-Bildungs-Anstalten die Generale und Stabs-Offiziere gleich zur definitiven Anstellung vorgesehen werden, wogegen die Ober-Offiziere statt der einjährigen bloß eine dreimonatliche Probe-Dienstleistung künftighin zurückzulegen haben.

Circular-Verordnung vom 3. October 1860. (Nr. 205.)

[Individuen des Pensionsstandes haben, wenn sie auf systemisirte Dienstposten zeitlich commandirt oder aus dem Pensionsstande förmlich wieder angestellt werden, blos die Activitäts-Gebühr nach ihrer wirklichen, und nicht nach ihrer Titular-Charge zu erhalten.]

Circular-Verordnung vom 12. October 1860. (Nr. 210.)

[Vergütung für Verpflegung der Militär-Mannschaft auf dem Durchzuge im Militär-Jahre 1861.]

Die vom Militär-Aerar zu leistende Vergütung für die der Mannschaft vom Feldwebel und den gleichgestellten Chargen abwärts auf dem Durchzuge von dem Quartier-Träger reglementmäßig gebührende Kost-Portion ist auf die Zeit vom 1. November 1860 bis letzten October 1861, im Einvernehmen mit den k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen, in nachfolgenden Beträgen festgestellt worden:

für	Nieder-Oesterreich mit	16	Neukreuzer.
„	Ober-Oesterreich	13	„
„	Salzburg	16	„
„	Steiermark	14	„
„	Tirol	18 $\frac{5}{10}$	„
„	Böhmen	15	„
„	Mähren	14	„
„	Schlesien	13 $\frac{5}{10}$	„
„	die Städte Lemberg und Krakau	12	„
„	„ Kreise Krakau, Tarnow, Rzeszow und Sandec	8 $\frac{5}{10}$	„
„	„ übrigen Kreise Galiziens	7 $\frac{5}{10}$	„
„	„ Bukowina	7	„
„	Krain	14	„
„	Kärnthen	14 $\frac{5}{10}$	„
„	das Küstenland	17	„
„	Dalmatien	11	„
„	das lombardisch-venetianische Königreich	18	„
„	die Gemeinden der ehemaligen Verwaltungsgebiete von Kaschau und Großwardein	8 $\frac{5}{10}$	„
„	alle übrigen Gemeinden Ungarns	11	„
„	die serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat	10 $\frac{5}{10}$	„
„	Croatien und Slavonien	11	„
„	Siebenbürgen	8	„

Auszug aus der Kaiserlichen Verordnung vom 2. October 1860.

[Ermächtigung zu ausnahmsweisen Ehe-Bewilligungen.]

Zur Abkürzung und Beschleunigung der Geschäfts-Behandlung wird die den politischen Landesstellen zustehende Ermächtigung, die auf Grund des Heeres-Ergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 ausnahmsweis angebrachten Verehlichungs-Gesuche zu bewilligen, in jenen Ländern, wo Kreisbehörden, Comitatsbehörden und Provinzial-Delegationen bestehen, auf diese Behörden übertragen.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 15. October 1860. (Nr 214.)

[Einreihung der Gemeinden in drei Classen der Durchzugs-Vergütung für ein Offiziers-Zimmer.]

Die Ministerien des Innern und der Finanzen und das Armee-Ober-Commando sind übereingekommen, die in der Vorschrift für Einquartirung des Heeres festgesetzten drei Classen zur Vergütung eines Offiziers-Zimmers beim Durchzuge angemessen zu ändern. Hiernach gehören:

a) in die erste Classe, mit der Vergütung täglich 35 Neukreuzer, Wien und alle Gemeinden, welche in den ersten drei Classen des provisorischen Tarifes für die Vergütung der Militär-Quartiere bei dauernder Einquartierung stehen;
b) in die zweite Classe, mit der Vergütung täglich 26 Neukreuzer, alle Gemeinden, welche in der vierten, fünften und sechsten Classe dieses Tarifes, endlich
c) in die dritte Classe, mit der Vergütung täglich 14 Neukreuzer, alle Gemeinden, welche in den letzten zwei Classen des genannten Tarifes begriffen sind.

Auszug aus der Circular-Verordnung vom 17. October 1860. (Nr. 216.)

[Militärdienst-Befreiungs-Taxe für das Jahr 1861.]

Sie wurde auf 1200 Gulden festgestellt.

(Gilt für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militär-Grenze, jedoch einschließlich der Militär-Grenz-Communitäten.)

Preußen.

Auszug aus der Kriegs-Ministerial-Verfügung vom 28. November 1860. (Nr. 1146.)

[Aufnahme des Erbsenmehls unter die Gegenstände der Feldkost.]

Nachdem das Mehl aus gedämpften Erbsen sich als ein zweckmäßiges Verpflegungsmittel für den Krieg erwiesen hat, so wird dieses Erbsenmehl unter die Gegenstände der Feldkost mit dem Portionssatze von 10 Loth aufgenommen.

Kriegs-Ministerial-Verfügung vom 4. December 1860. (Nr. 1147.)

[Die Gewehr-Prüfungs-Commission „Militär-Schießschule“ benannt.]

Auszug aus der Cabinets-Ordre vom 2. August 1860. (Nr. 1150.)

[Czako's als Kopfbedeckung für die Landwehr.]

Die Beschaffung dieser Kopfbedeckungen soll nur nach Maßgabe der disponibeln Mittel erfolgen. Vorläufig werden die Stämme der Landwehr-Bataillone damit versehen.

Baden.

Auszug aus der Kriegs-Ministerial-Verfügung vom 21. November 1860.

[Großh. Badische Proviantverwaltung zu Rastadt.]

In Folge der neuen Organisation des Verwaltungsdienstes in der Bundesfestung Rastadt sind die bisherigen Brod- und Fourage-Regieverwaltungen für das Contingent vom 1. October d. J. an in eine abgesonderte Verwaltung unter dem Namen „Großherzoglich Badische Proviant-Verwaltung Rastadt" vereinigt worden.

Auszug aus der Kriegs-Ministerial-Verfügung vom 26. November 1860.

[Erhöhung der Einstandssummen.]

Das Maximum der Summe (einschließlich des Handgeldes) für Einstände, welche das Kriegsministerium vermittelt, beträgt:

a) für eine volle Capitulation von 6 Jahren:
bei der Infanterie 500 Gulden,
bei den andern Waffen 600 Gulden;

b) für Restdienstzeiten vermittelt das Kriegsministerium in Betracht der den Einstehern dadurch entgehenden Zinsen noch Einstände zu folgenden höchsten Preisen:

	Infanterie.	Andere Waffen.
für 5 Jahre	430 fl.	510 fl.
„ 4 „	360 fl.	420 fl.
„ 3 „	290 fl.	330 fl.
„ 2 „	220 fl.	240 fl.
„ 1 Jahr	150 fl.	150 fl.

An Handgeld darf nicht mehr als 50 fl. für den Einsteher, ohne Unterschied des Grades, ausbedungen werden.

Auszug aus der Kriegs-Ministerial-Verfügung vom 7. December 1860.

[Berechnung der Dienstzeit.]

Die als Cadet oder Kriegsschüler zurückgelegten Jahre kommen, als der Ausbildung gewidmet, bei der zur Dienstauszeichnung berechtigenden Dienstzeit regelmäßig nicht zur Anrechnung. Hiernach bleibt die Zeit vom Tage des Eintritts in das Cadettenhaus oder die Kriegsschule bis zum Tage des Austritts aus diesen Anstalten, auch wenn ein Theil derselben zur Ausbildung des Betreffenden bei den Truppen zugebracht wurde, außer Anrechnung. Dagegen darf die Zeit, welche der Betreffende vor seinem Eintritt in das Cadettenhaus oder die Kriegsschule bei den Truppen gedient hat, in Ansatz gebracht werden.

Großherzogthum Hessen.

Gesetz,

die Erhöhung der Stellvertretungs- und Einstandssumme betreffend.

(8. November 1860.)

Artikel 1.

Jeder zum Eintritt in das Militär bestimmte Dienstpflichtige, der sich vertreten lassen will, bezahlt bei sechsjähriger Dienstzeit die Vertretungssumme von 600 Gulden in baarem Gelde zur Einstandscasse. — Ist die Dienstzeit unter sechs Jahren, so zahlt er für jedes Jahr, das er ganz oder theilweise zu dienen hatte, ⅙ jener Vertretungssumme.

Die Zeit, von welcher an die Zahlungen angenommen werden, wird von dem Kriegsministerium bestimmt und öffentlich bekannt gemacht. Wer die Vertretungssumme später als drei Monate vor der Truppenergänzung bezahlt, muß von Anfang dieses Vierteljahrs an zugleich Zinsen davon entrichten.

Artikel 2.

Jedem Einsteher werden bei seinem Eintritt in den Dienst 15 Gulden als Handgeld baar ausbezahlt.

Die Einstandssumme wird bei sechsjähriger Dienstzeit:

1) Für die mit Einsteherpatent versehenen Unteroffiziere aller Waffen, sodann für die bei den Reiterregimentern und der reitenden Batterie wieder einstehenden Excapitulanten dieser Waffen auf 600 Gulden;

2) für alle Anderen auf 525 Gulden festgesetzt.

Bei einer Dienstzeit unter sechs Jahren kommt jedes Jahr, welches der Einsteher ganz oder theilweise zu dienen hat, mit einem ⅙ der festgesetzten Einstandssumme in Anrechnung.

Der Mehrbetrag der nach Art. 1 geleisteten Zahlungen wird, nach Abzug der Verwaltungs- und sonstigen Kosten, zu Prämien für die einstehenden Excapitulanten in dem Verhältniß verwendet, daß, außer dem Handgeld und der Einstandssumme, der patentisirte eine doppelte, der nicht patentisirte eine einfache Prämie erhält.

Artikel 3.

Die vorstehenden Artikel treten, vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes an, an die Stelle des Art. 2 und beziehungsweise des Art. 17 des Stellvertretungsgesetzes vom 14. Juli 1851. Sie finden daher insbesondere auch bei den übrigen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen Anwendung, insoweit denselben die seither festgesetzt gewesene Stellvertretungs- und Einstandssumme zu Grunde liegt.

Bezüglich der Verpflichtungen der vor diesem Tage im Militärdienst Vertretenen, sowie bezüglich der Gebührnisse der vor diesem Tage eingetretenen Einsteher, verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Personal-Veränderungen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Abschiedsbewilligungen rc.)

Oesterreich.

Ritter v. Schmerling, Feldmarschall-Lieut., zum Stellvertreter des Kriegsministers für die in den Ressort der Central-Canzlei gehörigen, sowie die rein militärischen, operativen u. politischen Geschäfte, und

Frhr. v. Mertens, Feldmarschall-Lieut., zum Stellvertreter des Kriegsministers für die ökonomisch-administrativen Geschäfte, unter gleichzeit. Enthebung vom Stadt- u. Festungs-Commando zu Prag, ernannt.

Erzherzog Leopold, Feldmarschall-Lieut., zum General-Genie-Inspector ernannt. Desgl.:

Ritter v. Haustab, Feldmarschall-Lieut., bei dessen Enthebung von der Stelle als Gen.-Artill.-Director, zum Stadt- u. Festungs-Command. zu Prag;

Khautz v. Eulenthal, Feldmarschall-Lieut., zum Vorstand der aus der bish. 9. u. 10. beim Kriegsministerium neu zu bildenden Genie-Abtheil., welcher auch das Genie-Comité untersteht; und

Fabisch, Gen.-Major u. Präses des Artill.-Comité, zum Vorstand der aus der bish. 7. u. 8. beim Kriegsministerium neu zu bildenden Artill.-Abtheil., welchem auch die Inspicirung des Artill.-Comité u. des Artill.-Arsenals in technischer Hinsicht eingeräumt ist.

Frhr. v. Bernier, Feldmarschall-Lieut., mit der provisorischen Leitung der Gen.-Artill.-Inspection, und

Rusterholzer, Oberst, mit der provisorischen Leitung des Artill.-Comité betraut.

Die durch Auflassung der I., II. und V. General-Direction disponibel entfallenden Feldmarschall-Lieutenants:

Ritter v. Franck;

Frhr. v. Nagy, und

Frhr. v. Teuchert, haben, bis zu ihrer Eintheilung auf andere Dienstesposten, beim Kriegsministerium zugetheilt zu verbleiben.

Gaich, Hofrath u. Gen.-Rechnungs-Inspect. der Armee, zum Gen.-Kriegs-Commissär u. Vorstand der 11. Geschäfts-Abtheil. des Kriegministeriums ernannt.

Ritter v. Wieser, Gen.-Kriegs-Commissär u. bish. Vorstand der genannten Geschäfts-Abtheil., als Hofrath u. Gen.-Rechnungs-Inspect. in den Status der obersten Rechnungs-Control-Behörde versetzt.

Die Hauptleute 1. Cl.:

Edler v. Zaufall, und

Frhr. de Vicq, bei ihrer definitiv. Eintheilung auf zwei der für das geographische Institut systemisirten Dienstesposten, zu Majors ernannt.

In der Genie-Waffe:

Czeschka, Major, zum Oberstlieut., und

v. Deési, Hauptm., zum Major, Letztern mit Vorbehalt des Ranges für seine Vorderleute, beide mit Belassung im Genie-Stabe, ernannt.

In der technischen Artillerie:

Ritter v. Uchatius, Hauptm. 1. Cl. vom Zeugs-Artill.-Commando Nr. 1, und

Naldrich, Hauptm. 1. Cl. vom Zeugs-Artill.-Commando Nr. 3, zu Majors, Ersteren mit Belassung bei demselben, Letzteren mit Uebersetzung zu dem Zeugs-Artill.-Commando Nr. 1;

Kick, Major vom Zeugs-Artill.-Commando Nr. 1, zum Command. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 3, sowie

Clanner Ritter v. Engelshofen, Major vom Zeugs-Artill.-Commando Nr. 4, zum Command. des Filial-Postens Theresienstadt dieses Zeugs-Artill.-Commando ernannt.

Gerstner, Oberstlieut. vom Raketeur-Regt. Ritter v. Schmidt, als Raketen-Ausrüstungs-Command. zur Feld-Artill.-Direction der Armee in Verona zugetheilt.

---

v. Escher zu Ceco und Marienfreud, Major des Pensionsstandes, auf die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse, zum Platz-Command. in Botzen, und

Prinz-Ziegler, Command. der Prager Militär-Polizei-Wach-Abtheil., zum Oberstlieut. in dieser Anstellung ernannt.

Becher, zeitl. pens. Oberst, als realinvalid in den definitiv., sowie

Schetzlo, Oberstlieut. des Inf.-Regts. Erzherzog Ludwig Victor Nr. 65, als zeitl. invalid in den zeitl. Pensionsstand übernommen; ferner:

Vogl, realinvalid pens. Hauptm. 1. Cl., bei dessen Uebernahme in den definitiv. Ruhestand, der Majors-Charakter ad. hon., und

Frhr. v. Léderer-Trattnern, Rittmstr. 1. Cl. des Kürass.-Regts. König von Sachsen Nr. 3, bei Bewilligung der Quittirung seiner Charge, der Majors-Charakter ad. hon. verliehen.

Nachbenannten der Majors-Charakter ad honores verliehen:

Weltzl, realinvalid pens. Hauptm. 1. Cl. des 2. Genie-Regts.;

Ratzka, definitiv pens. Oeconomie-Offizier und Rittmstr. 1. Cl., und

Gangl, definitiv pens. Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Culoz Nr. 31.

Ritter v. Franck, Feldmarschall-Lieut., auf sein Bitte in den normalmäß. Pensionsstand versetzt.

Reder, Oberst des Artill.-Stabes, und

Frhr. Ceschi a Santa Croce, Oberst u. Commandt. des Inf.-Regts. Frhr. v. Grueber Nr. 54, in den zeitl. Pensionsstand übernommen.

Berthold, Marine-Kriegs-Secretär u. Kanzlei-Director, in den Ruhestand übernommen.

In den Pensionsstand übernommen:

v. Bojits, Rittmstr. 2. Cl. des Huf.-Regts. Grf. Haller Nr. 12, als zeitl. invalid;
Losienski, Unterlieut. 1. Cl. des Freiwilligen-Uhlan.-Regts., als zeitl. invalid;
Fritsch, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Wernhardt Nr. 16, als zeitl. invalid;
Tomaszewski, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Frhr. v. Kellner Nr. 41, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Tartler, Hauptm. 1. Cl. des Tiroler Jäger-Regts. Kaiser Franz Joseph, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Ilic, Oberlieut. des Gradiscaner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 8, als zeitl. invalid;
Kochanczyk, Hauptm. 1. Cl., Berner, Oberlieut., Schwammel, Unterlieut. 1. Cl. des Inf.-Regts. Erzherzog Ludwig Victor Nr. 65, in den zeitl. Pensionsstand;
Fischer, Rittmstr. 1. Cl. u. Oeconomie-Offiz. des aufgelösten 10. Gendarm.-Regts., unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung, und
v. Szilavetzky, Rittmstr. 2. Cl. u. Oeconomie-Offiz. des aufgelösten 16. Gendarm.-Regts., beide in den Pensionsstand zurück;
Binder, Platz-Hauptm. 1. Cl. u. Grenz-Paß-Command. zu Nauders, in den definitiv. Pensionsstand;
Ritter v. Infeld, Oberlieut. des Inf.-Regts. Erzherzog Stephan Nr. 58, als halbinvalid;
Pippan, Rittmstr. 1. Cl. des Uhlan.-Regts. König Franz II. beider Sicilien Nr. 12, als zeitl. invalid;
Koch, Rittmstr. 2. Cl. des Uhlan.-Regts. Grf. Clam-Gallas Nr. 10, als zeitl. invalid;
Egen v. Thurnstein, Hauptm. 1. Cl. des Zeugs-Artill.-Commando Nr. 5, als realinvalid;
v. Lichtenberg, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Wimpffen Nr. 22, als zeitl. invalid;
Widtmann, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Großfürst Constantin von Rußland Nr. 18, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung;
Witoszynski, Hauptm. 2. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Mazzuchelli Nr. 10, als zeitl. invalid;
Schuster, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Grf. Wimpffen Nr. 22, als halbinvalid;
Melcher, Rittmstr. 1. Cl. des 10. Gendarm.-Regts., als realinvalid;
Ilic, Oberlieut. u. Oeconomie-Offiz. des aufgelösten 9. Gendarm.-Regts., unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung in den Pensionsstand zurück;
Hoffmann, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Fürst Eduard Liechtenstein Nr. 5, als zeitl. invalid;
Seubitz, Oberlieut. des Inf.-Regts. Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe Nr. 17, als zeitl. invalid;
Frühling, Unterlieut. 1. Cl. des 9. Feld-Jäger-Bats., als zeitl. invalid, und
Pottyóndy de Szent-Márton, Hauptm. 1. Cl. des Inf.-Regts. Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Friedens-Anstellung.

Drozg, Ober-Wund-Arzt des Inf.-Regts. Kaiser Franz Joseph Nr. 1, als realinvalid, und
Schwarz, Ober-Wund-Arzt des Inf.-Regts. König Wilhelm III. der Niederlande Nr. 63, als realinvalid.

Hawel, Verpflegs-Official 5. Cl. zu Palmanuova, als zeitl. invalid;
Kastner, Verpflegs-Verwalter 2. Cl. zu Budweis, als zeitl. invalid;
Petzlederer, Verpflegs-Verwalter 2. Cl. in Wien, als realinvalid, und
Schomann, Verpflegs-Verwalter 2. Cl. zu Klausenburg, als zeitl. invalid.

Preußen.

1) In der Armee.

Frhr. v. Ledebur, Major a. D., unter Belassung in seinem Verhältniß als Führer des 2. Aufg. des 1. Bats. 1. thüring. Landw.-Regts. Nr. 31, mit seiner bish. Pension zur Disp. gestellt.
v. Restorff, Major vom 1. westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, mit Pens. der Abschied bewilligt. Desgl.;
v. Kameke, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 4. pos. Inf.-Regt. Nr. 59, mit Pens.;
Frhr. v. Stosch, Major u. etatsm. Stabsoffiz. vom 2. westphäl. Huf.-Regt. Nr. 11, mit Aussicht auf Civilversorgung u. Pens.;
Grf. zur Lippe-Weißenfeld, Major vom 1. Garde-Uhlan.-Regt. u. Adjut. bei dem Gen.-Commando des VIII. Armee-Corps, mit Pens.;
v. Frankenberg, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 4. rhein. Inf.-Regt. Nr. 30, als Major, mit Aussicht auf Civilvers. und Pension;
v. Calbo, Hauptm. u. Comp.-Chef vom pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, als Major, mit Aussicht auf Civilvers. u. Pens.;
List, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 3. ostpreuß. Regts. Nr. 4;
Bethe, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 3. Bats. 3. pomm. Regts. Nr. 14;
Keßler, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 4. brandenb. Regts. Nr. 24, als Prem.-Lieut.; und
v. Düsterlho, Sec.-Lieut. vom Train 2. Aufg. dess. Bats.
v. Böhn, Hauptm. a. D. und Führer des 2. Aufg. des 1. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, der Character als Major verliehen.
Ulrich, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, der Abschied bewilligt. Desgl.:
v. Gerhardt, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26;
Kunkel, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 2. pos. Regts. Nr. 19;

Firle, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 3. niederschles. Regts. Nr. 10;

Brilka, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. des 1. Bats. 2. oberschles. Regts. Nr. 23, diesem als Prem.-Lieut., und

Reiß, Sec.-Lieut. von der Art. 1. Aufg. des 2. Bats. 2. rhein. Regts. Nr. 28.

Wohlgemuth, Hauptm. u. Battr.-Chef von der ostpreuß. Art.-Brig. Nr. 1, zum Art.-Offiz. vom Platz in Pillau ernannt.

Riesen u. Schlemm, Gefreite von ders. Brig. zu Port.-Fähnrs. befördert.

Kreyher, Hauptm. u. Battr.-Chef von der brandenb. Art.-Brig. Nr. 3, zum Art.-Offiz. vom Platz in Stralsund ernannt.

Gülle I., Hauptm. u. Art.-Offiz. vom Platz in Stralsund, als Comp.- resp. Battr.-Chef in die brandenb. Art.-Brig. Nr. 3 versetzt.

Warnke, Hauptm. u. Comp.-Chef von der magdeb. Art.-Brig. Nr. 4, zum Art.-Offiz. vom Platz in Küstrin, und

Munk, Hauptm. u. Battr.-Chef von der magdeb. Art.-Brig. Nr. 4, zum Artill.-Offiz. vom Platz in Torgau ernannt.

Jaenecke, Hauptm. u. Art.-Offiz. vom Platz in Pillau, und

Borkenhagen, Hauptm. u. Art.-Offiz vom Platz in Thorgau, beide als Comp.- resp. Battr.-Chefs in die magdeb. Art.-Brig. Nr. 4 versetzt.

Haenel, Major aggr. der schles. Art.-Brig. Nr. 6, als Abth.-Command. in die ostpreuß. Art.-Brig. Nr. 1 einrangirt.

Knipfer, Hauptm. u. Battr.-Chef von der westphäl. Art.-Brig. Nr. 7, zum Artill.-Offiz. vom Platz in Erfurt, und

Storp, Hauptm. u. Battr.-Chef von ders. Brig., zum Art.-Offiz. vom Platz in Glatz, ernannt.

Schaumann, Hauptm. u. Artill.-Offiz. vom Platz in Glatz, und

Buchwald, Hauptm. u. Art.-Offiz. vom Platz in Erfurt, dieser unter Ernennung zum Comp.- resp. Battr.-Chef, beide in die westphäl. Art.-Brig. Nr. 7 versetzt.

Waldschmidt, char. Port.-Fähnr. von der westphäl. Art.-Brig. Nr. 7, zum Port.-Fähnr. befördert.

Rüstow, Hauptm. von der rhein. Art.-Brig. Nr. 8, zum Comp.- resp. Battr.-Chef ernannt.

Perle, Major u. Art.-Offiz. vom Platz in Küstrin, als Abth.-Command. in die ostpreuß. Art.-Brig. Nr. 1 versetzt.

Doering, Hauptm. u. Art.-Offiz. vom Platz in Colberg, zum Major, und

Gunkel, Zeuglieut. vom Art.-Depot in Torgau, unter Versetzung zum Art.-Depot in Stettin, zum Zeughauptm. befördert.

Hensolt, Zeuglieut. von der Art.-Werkstatt in Danzig, zum Art.-Depot in Thorgau versetzt.

Ackermann, Zeugschreiber vom Art.-Depot in Mainz, zum Zeuglieut. bei der Art.-Werkstatt in Danzig befördert.

Frhr. v. Locquenghien, Prem.-Lieut. vom westphäl. Uhlan. Regt. Nr. 5, von dem Commando als Inspect.-Offiz. u. Lehrer bei der Kriegsschule zu Erfurt entbunden.

Grf. v. Monts, Sec.-Lieut. vom westphäl. Kürass.-Regt. Nr. 4, zur Dienstl. als Inspect.-Offiz. u. Lehrer zur Kriegsschule in Erfurt command. Desgl.:

v. Wintzingerode, Prem.-Lieut. vom 2. thüring. Inf.-Regt. Nr. 32, und

v. Arnim, Prem.-Lieut. vom 4. westphäl. Inf.-Regt. Nr. 17.

Mertens, Major u. Platz-Ingen. von Spandau, zum Mitglied der Prüfungs-Commiss. für Hauptl. u. Prem.-Lieuts. des Ingen.-Corps ernannt. Desgl.:

Biehler, Major u. Adjut. beim Chef des Ingen.-Corps, und

Danielowsky, Hauptm. von der 1. Ingen.-Inspect.

v. Schon, Hauptm. vom 5. pomm. Inf.-Regt. Nr. 42, zum Comp.-Chef ernannt.

Herwarth v. Bittenfeld, Prem.-Lieut. vom 1. Garde-Regt. z. F., und

v. Arnim, Prem.-Lieut. vom 3. Garde-Regt. z. F., zu Hauptl., und

Grf. v. Rantzau, Sec.-Lieut. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Prem.-Lieut. befördert.

v. Manstein, Prem.-Lieut. à la suite des 2. westphäl. Hus.-Regts. Nr. 11, in gleichem Verhältniß zum 1. schles. Drag.-Regt. Nr. 4 versetzt.

Resener, Sec.-Lieut. von der Artill. 1. Aufg. des 3. Bats. 1. magdeb. Regts. Nr. 26, zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:

Blankenberg, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. des 2. Bats. dess. Regts.;

Fuhr, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. des 2. Bats. 2. magdeb. Regts. Nr. 27, und

Schreder, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. des 1. Bats 2. thüring. Regts. Nr. 32.

Gablenz, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. des 1. Bats. 4. brandenb. Regts. Nr. 24, unter Beförderung zum Prem.-Lieut., zum Vorstand der Handwerksstätte bei der Garde-Art.-Brig. ernannt.

Plewe, Sec.-Lieut. vom Train 1. Aufg. des 1. Bats. 1. rhein. Regts. Nr. 25, zur Dienstl. in eine Sec.-Lieuts.-Stelle des Train-Bats. VIII. Armee-Corps command.

Meinecke, Prem.-Lieut. von der magdeb. Art.-Brig. Nr. 4 ausgeschieden u. zu den beurl. Offiz. der Artill. 1. Aufg. des 1. Bats. 3. brandenb. Landw.-Regts. Nr. 20 übergetreten.

v. Dobreano, außeretatsmäß. Sec.-Lieut. von der magdeb. Art.-Brig. Nr. 4, der Abschied bewilligt.

Michaelis, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 3. Art.-Regt. jetzigen brandenb. Art.-Brig. Nr. 3, zum Vorstand der Handwerksstätte bei dieser Brig. ernannt. Desgl.:

v. Ottenfeld, Prem.-Lieut. a. D., zuletzt im 32. Inf.-Regt., jetzigen 2. thüring. Inf.-Regt. Nr. 32, zum Vorstand der Handwerksstätte bei der magdeb. Art.-Brig. Nr. 4;

Herrmann gen. Fellmer, Prem.-Lieut. a. D., früher in der 4. Art.-Brig., jetzigen magdeb. Art.-Brig. Nr. 4, zum Vorstand der Handwerksstätte bei der schles. Art.-Brig. Nr 6, und

Heppert, Sec.-Lieut. a. D., früher im 35. Inf.-Regt., jetzigen brandenb. Füs.-Regt. Nr. 35, zum Vorstand der Handwerksstätte bei der rhein. Art.-Brig. Nr. 8.

Laube, Zeughauptm. vom Art.-Depot zu Stettin, als Major mit Pens. der Abschied bewilligt.

v. Pullett, Major a. D., zuletzt im 4. Hus.-Regt., jetzigen 1. schles. Hus.-Regt. Nr. 4, der Charakter als Oberst-Lieut. verliehen.

Frhr. v. Blomberg, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Leib-Gren.- (1. brandenb.) Regt. Nr. 8, als Major mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Hildebrandt, Oberstlieut. zur Disp., von dem Verhältniß als Führer der Garde-Invaliden-Comp. entbunden.
Strantz, Prem.-Lieut. vom 1. schles. Uhlan.-Regt. Nr. 1, als Turn- u. Fechtlehrer zur Militär-Reitschule command.
Müller, Prem.-Lieut. von der rhein. Art.-Brig. Nr. 8, von dem Commando zur Dienstl. in einer etatsm. Prem.-Lieuts.-Stelle des Train-Bats. VIII. Armee-Corps entbunden.
Kuhlmay, Sec.-Lieut. vom 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, zum Prem.-Lieut. befördert. Desgl.:
Müller, Sec.-Lieut. vom 2. rhein. Inf.-Regt. Nr. 28, und
v. Auer, Sec.-Lieut. vom schles. Füs.-Regt. Nr. 38.
v. Roeder, Sec.-Lieut. vom 1. Garde-Drag.-Regt. à la suite des Regts. gestellt.
Beckers, Prem.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 2. rhein. Regts. Nr. 28, in einer etatsm. Prem.-Lieuts.-Stelle bei dem Train-Bat. VIII. Armee-Corps angestellt.
Maaßen, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. rhein. Regts. Nr. 25, und
v. Maurice, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 4. rhein. Regts. Nr. 30, zur Dienstl. in etatsm. Sec.-Lieuts.-Stellen bei dem Train-Bat. VIII. Armee-Corps; und
Horbach, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. rhein. Regts. Nr. 25, zur Dienstl. in eine etatsm. Sec.-Lieuts.-Stelle bei dem Train-Bat. VII. Armee-Corps command.
Krolisius, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. pomm. Regts. Nr. 2, als Sec.-Lieut. im 5. pomm. Inf.-Regt. Nr. 42 angestellt. Desgl.:
Lenke, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 1. Bats. 2. pomm. Regts. Nr. 9, als Sec.-Lieut. im 2. pomm. Uhlan.-Regt. Nr. 9;
Barz, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 2. pomm. Regts. Nr. 9, als Sec.-Lieut. im 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21;
Steinmann, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des Landw.-Bats. Wriezen Nr. 35, als Sec.-Lieut. im pomm. Jäger-Bat. Nr. 2;
Schmeling, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, als Sec.-Lieut. im 7. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60;
v. Jöden-Koniecpolski, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 3. brandenb. Regts. Nr. 20, als Sec.-Lieut. im 5. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 48;
Cursch, Sec.-Lieut. von der Cavall. 1. Aufg. des 1. Bats. 4. brandenb. Regts. Nr. 24, als Sec.-Lieut. im 2. brandenb. Uhlan.-Regt. Nr. 11;
Kriegsheim, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. thüring. Regts. Nr. 31, als Sec.-Lieut. im 3. thüring. Inf.-Regt. Nr. 71;
v. Becherer, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 1. thüring. Regts. Nr. 31, als Sec.-Lieut. im 1. thüring. Inf.-Regt. Nr. 31;
Tepler, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 2. thüring. Regts. Nr. 32, als Sec.-Lieut. im 4. thüring. Inf.-Regt. Nr. 72;
Grf. v. Reventlou, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. niederschles. Regts. Nr. 6, als Sec.-Lieut. im 1. niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46;
Gleinow, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. pos. Regts. Nr. 18, als Sec.-Lieut. im 3. pos. Inf.-Regt. Nr. 58;
Berka, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 2. pos. Regts. Nr. 19, als Sec.-Lieut. im 4. pos. Inf.-Regt. Nr. 59, und
Oswald, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 3. niederschles. Regts. Nr. 10, als Sec.-Lieut. im 4. oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63.

Militär-Beamte.

Ertel, interim. Casernen-Inspect. in Mainz, zum Casernen-Inspect. ernannt.
v. Koblinsky, ehemal. Bezirks-Feldw., als interim. Casernen-Inspect. in Coblenz angestellt.
Nitsche, Intendant.-Secretär beim I. Armee-Corps, zum IV. Armee-Corps versetzt. Desgl.:
Tillessen, Proviant-Amts-Controleur in Düsseldorf, als Reserve-Magazin-Rendant nach Paderborn;
Crusius, Proviant-Amts-Controleur in Luxemburg, nach Düsseldorf;
Gensmer, Proviant-Amts-Controleur in Glatz, nach Luxemburg, und
Kachel, Depot-Magazin-Verwalter in Sagan, unter Beförderung zum Proviant-Amts-Controleur, nach Glatz versetzt.
Scherff, Proviant-Amts-Assistenz in Glogau, mit der Verwaltung des Depot-Magazins in Sagan beauftragt.
Schmid, Intendant.-Assessor beim IV. Armee-Corps, der nachgesuchte Abschied mit Pens. bewilligt.
Rausester, geheim. Kriegsrath, zum Justiziar des Kriegsministeriums ernannt.
Szczepanski, pens. Gendarm, als interim. Casernen-Inspect. in Posen angestellt.
Krause, Zahlmstr., Hülfsarbeiter bei der Intendantur des II. Armee-Corps, zum überzähl. Intendant.-Secretär, und
Wolkmann, Lazareth-Inspect. in Posen, zum Ober-Lazareth-Inspect. ernannt.
Münke, Milit.-Invalide, als interim. Casernen-Inspect. in Potsdam angestellt.
Brandis, Lazareth-Inspect. in Glogau, zum Ober-Lazareth-Inspect. ernannt.
Hebrich, Intendantur-Assessor beim V. Armee-Corps, zum VII. Armee-Corps versetzt.
Adamik, Intendant.-Referendar beim VI. Armee-Corps, die nachgesuchte Entlassung aus dem Milit.-Intendant.-Dienste ertheilt.
Hartmann, überzähl. Intendant.-Secretär beim VIII. Armee-Corps, zum etatsmäß. Intendant.-Secretär ernannt. Desgl.:
Alpert, Intendant.-Secretariats-Assistent beim VI. Armee-Corps, und
Gaertner, Zahlmstr., Hülfsarbeiter bei der Intendantur des VI. Armee-Corps, beide zu überzähl. Intendantur-Secretären.

2) In der Marine.

Marine-Arzt.

Dr. Taubner, Ober-Stabsarzt u. Marine-Arzt 1. Cl., zum Marine-Stationsarzt ernannt.

Marine-Beamte.

Maeßling, Deck-Offizier 1. Cl., zum etatsmäß. Werkmeister ernannt. Desgl.:
Wilke, Deck-Offiz. 2. Cl.;
Kreft, Deck-Offiz. 2. Cl.;

Kapitzke, Deck-Offiz. 2. Cl.;
Raasch, Deck-Offiz. 2. Cl.;
Krumreich, Schmiedemstr.;
Kreft, Werkführer;
Bodenhäuser, Werkführer, und
Zürkler, Schiffbautechniker.

Bayern.

Dr. Lotzbeck, Unterarzt vom 1. Inf.-Regt. König Ludwig, zum Bats.-Arzt befördert.

Mayer, Oberlieut., bleibend im Ruhestand belassen.

Gröbl, pens. Unter-Quartiermstr., in Folge Erkenntnisses des Gen.-Auditoriats von der Charge entsetzt.

Rieder, Unterlieut. vom 3. Inf.-Regt. Prinz Carl, die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere bewilligt.

Stömmer, Regts.-Quartiermstr. von der Stadt- u. Festungs-Commandantschaft Würzburg, in den Ruhestand versetzt.

Millauer, temp. pens. Regts.-Quartiermstr., auf 1 weiteres Jahr im Ruhestand belassen.

Keller, Oberkriegscommissär 1. Cl. u. Director der Militär-Rechnungs-Kammer, auf 2 Jahre in den Ruhestand versetzt.

Weymann, temp. pens. Regts.-Quartiermstr., auf weitere 2 Jahre im Ruhestand belassen.

Liebl, Oberlieut. vom 4. Inf.-Regt. vac. Gumppenberg, in den Ruhestand; sowie

Dr. Haußner, Unterarzt vom 6. Chevauxleg.-Regt. vac. Herzog von Leuchtenberg, zum 5. Inf.-Regt. Großherzog von Hessen, und

Dr. Moser, Unterarzt vom 5. Inf.-Regt. Großherzog von Hessen, zum 6. Chevauxleg.-Regt. vac. Herzog von Leuchtenberg versetzt.

Limmer, Oberst vom 2. Küraß.-Regt. Prinz Adalbert, zum Command. der Bundesfestung Ulm, unter gleichzeitiger Beförderung zum Gen.-Major, ernannt.

Müller, temp. pens. Major, unter Enthebung von der Function als Vorstand der Local-Verpflegs-Commission bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Grf. v. Seyssel d'Aix, temp. pens. Oberlieut., bleibend im Ruhestand belassen.

Plank, Oberlieut. vom 5. Inf.-Regt. Großherzog von Hessen, in den Ruhestand versetzt.

Fürst v. Wrede, Hauptm. à la suite, der Charakter als Major à la suite der Cavallerie verliehen.

v. Imhoff, Rittmstr. von der Fuhrw.-Divis. des 1. Artill.-Regts. Prinz Luitpold, in den Ruhestand versetzt.

Frhr. v. Steinling, Oberst, auf Nachsuchen von der Function als Referent im Kriegsministerium enthoben und gleichzeitig zum 2. Küraß.-Regt. Prinz Adalbert versetzt.

Himmelstoß, Major vom 5. Chevauxleg.-Regt. vac. Leiningen, zum Referenten im Kriegsministerium ernannt.

Frhr. v. Seefried, Rittmstr. vom 5. Chevauxleg.-Regt. vac. Leiningen, auf 1 Jahr in den Ruhestand versetzt.

Güthner, Hauptm. von der 4. Genie-Direction, zur Local-Genie-Direction in Neu-Ulm versetzt.

Baden.

Hugo v. Ehrenberg, Hauptm. vom Armee-Corps, unter Charakterisirung als Major, zum Director des Montirungs-Commissariats ernannt.

Thome, Oberlieut. vom 3. Füs.-Bat., behufs der Ertheilung des Zeichnen-Unterrichts bei den Militär-Bildungs-Anstalten, der Direction derselben zur Verfügung gestellt.

v. Gründerrode, Hauptm. vom Armee-Corps, die nachgesuchte Entlassung aus dem Armee-Corps-Verband ertheilt.

Großherzogthum Hessen.

Weitzel, Oberst u. Command. des 4. Inf.-Regts., zum Gen.-Major u. Command. der 1. Inf.-Brig. befördert. Desgl.:

Frhr. Pergler v. Perglas, Oberst u. Command. des Artill.-Corps, zum charakt. Gen.-Major;

Müller, Oberstlieut. u. Zeughausdirector, zum charakt. Oberst;

Wilkens, Oberstlieut. vom 3. Inf.-Regt., zum Oberst u. Command. des 2. Inf.-Regts.;

Bickel, Major u. Command. des 1. Bats. 3. Inf.-Regts., zum Oberstlieut. in diesem Regt.;

Frhr. v. Breidenbach zu Breidenstein, Hauptm. vom 4. Inf.-Regt., zum Major u. Command. des 1. Bats. 3. Inf.-Regts.;

Keim, Oberlieut. vom 2. Inf.-Regt., zum Hauptm. im 4. Inf.-Regt., mit Uebertragung der 2. Schützen-Comp.;

Spies, Oberlieut. u. Lazarethverwalter zu Worms, zum charakt. Hauptm.;

Grf. zu Ysenburg-Philippseich, Lieut. im 2. Reiter-Regt., seither supernumerär, zum etatsmäß. Lieut. in diesem Regt.;

Winter, Portepeecorporal im 2. Inf.-Regt., zum Lieut. in diesem Regt.;

Schäffer, Portepeecorporal vom 4. Inf.-Regt., zum Lieut. im 3. Inf.-Regt.;

Frhr. v. Stein, Portepeecorporal im 1. Reiter-Regt., zum Lieut. in diesem Regt., und

Frhr. v. Wedekind, Chevauxleger im 2. Reiter-Regt., zum Lieut. in diesem Regt.

v. Stockhausen, Oberst u. Flügel-Adjut., unter Functions-Entbindung zum Command. des 4. Inf.-Regts., und

Frey, Oberst u. Command. des 2. Inf.-Regts., zum Flügel-Adjut. ernannt.

Dr. Schüler, Veterinärärzt im 1. Reiter-Regt., zum Stabsveterinärarzt, und

Zimmer, Veterinärarzt im 2. Reiter-Regt., zum Oberveterinärarzt befördert.

Frhr. v. Diemar, Oberst vom Pensionsstand, die Stelle des Befehlshabers des Gefängnißwachtcommando's zu Mainz übertragen u. zu den Offiz. à la suite des Corps versetzt.

Frey, Lieut. vom früheren Garde-Regt. Chevauleg., dem Pensionsstande entnommen u. zum charakt. Oberlieut. im 1. Reiter-Regt. befördert.

Nr. 26. **Beilage** 1860.

zum

Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer.

Ueber die Entwicklung des Festungsbaues von Mainz.

(Fortsetzung.)

Mainz sollte sich nach jenem glänzenden Siege nicht lange der deutschen Herrschaft erfreuen. Im Dezember 1797 fiel es wieder ohne Schwertstreich in die Hände der Franzosen, deren Erfolge in Italien diesmal über das Schicksal der Festung entschieden.

Mainz blieb nun über 16 Jahre eine französische Stadt.

Es ist begreiflich, daß für die Franzosen der Brückenkopf Castel an Werth gewann, und daß sie sich daher hauptsächlich auf die Verstärkung des rechten Ufers beschränkten. Sie bauten das Fort Montebello, um für eine zweite, über die Petersau zu schlagende Brücke Deckung zu finden, welche ihre Defensiv-, wie Offensiv-Operationen gegen Deutschland begünstigen sollte. Es wurde auch die Hauptumfassung von Castel mit den vorliegenden Lünetten beinahe ganz neu aufgebaut und eine gedeckte Communication zum Fort Montebello angelegt.

Napoleon hatte noch umfassendere Pläne, um sich das rechte Ufer zu sichern. Es war nicht weniger im Plane, als den Main um Castel zu leiten und unterhalb in den Rhein einmünden zu lassen; doch das Projekt scheiterte an der Schwierigkeit der Ausführung. Auf der Ingelheimer- und der Petersau wurden Redouten erbaut, und auch die Rheinschanze, wie die Erdwerke auf der Mainspitze wurden ansehnlich verstärkt. Auf dem linken Ufer wurde gegenüber der südlichen Spitze der Ingelheimerau die sogenannte Inundationsschanze angelegt, wodurch die Linie vom Hartenberg zum Fort Montebello gleichsam geschlossen und sehr verstärkt wurde, da erstgenannte Schanze die Ueberschwemmung des am Fuße des Hartenbergs liegenden Terrains vermitteln und sichern sollte.

Im April des Jahres 1812 besuchte Napoleon Mainz und seine Worte beim Anblick der ausgedehnten Befestigungen machten die Runde durch alle Blätter Europas. „Ces sont les grands boulevards de la France“ rief er aus und wollte eine großartige steinerne Brücke erbaut wissen, um durch diese Boulevards bequemer nach Deutschland wandern zu können.

Napoleon wollte ferner ein mächtiges Fort an Stelle der Rheinschanzen und ein anderes auf der vorspringenden Spitze des Hartenberges erbauen lassen; doch der Feldzug des Jahres 1812 machte einen Strich durch alle diese schönen Pläne. „Der Stern Napoleons war im Erbleichen;“ und von dem Elend, welches er über die Menschheit gebracht, gab der Durchzugspunkt Mainz das schauderhafteste Bild. Es steigerte sich dies Elend, als Mainz im Winter von 1813 auf 1814 von den Deutschen blokirt wurde. Haarsträubend sind die Schilderungen von den verheerenden Krankheiten, die unter den in Mainz angehäuften Truppen ausbrachen und die bei der schlechten Behandlung und der unverantwortlichen Vernachlässigung aller und jeder vorsorglichen Maßregel meist den Tod zu Folge hatten. Factisch war für Nichts gesorgt, nicht einmal für das Beerdigen der Leichen, welche, aus den Fenstern geworfen, in ganzen Haufen liegen blieben und die Luft verpesteten. Es starben in fünf Monaten 2500 Bürger und 21,000 Soldaten! — Das traurige Schicksal der Besatzung ist eine Warnung für alle künftigen Zeiten. Jeder Commandant sollte sich die Einschließung des Platzes gegenwärtig halten, denn diese kann erfolgen, ob die Besatzung 20 oder 40,000 Mann stark ist. Es kommt nur auf die Streitkräfte an, die dagegen verwendet werden.

Aber die Sorge für die eingeschlossenen 40,000 Mann, mit allen für eine solche Menschenmasse erforderlichen Anstalten nimmt riesige Dimensionen an und steht in keinem Verhältniß zu dem Vortheil, über eine größere Streitmacht verfügen zu können.

Erfahrene Militärs sind daher sehr zähe, wenn es sich darum handelt, die ständige Besatzung einer Festung zu erhöhen. Es ist leicht gesagt: „Ein Bollwerk wie Mainz muß wenigstens 40,000 Mann zur Besatzung erhalten“. Doch wenn man daran geht, für diese Truppenzahl Unterkünfte zu schaffen, und den Proviant für wenigstens vier Monate sicher zu stellen; wenn man ferner für die 5000 Kranke, auf welche man bei einer Einschließung mit Sicherheit rechnen kann, Spitäler und alle dazu erforderlichen Einrichtungen in befriedigendem Stande bereit halten will: dann dürfte man zu der Ueberzeugung gelangen, daß gerade die große Truppenzahl der Widerstandsfähigkeit einer Festung gefährlich werden kann, und daß man die ständige Kriegsbesatzung einer Festung

um keinen Mann höher greifen soll, als es unbedingt nothwendig ist.

Der Friede von Paris gab Mainz wieder an Deutschland zurück.

In den ersten Jahren war man damit beschäftigt, die Festung wieder in Stand zu setzen, die Unterkunftsräume zu vermehren und überhaupt die Verhältnisse der nunmehrigen Bundesfestung zu regeln.

Als die Frage zur Erörterung kam, welche Verstärkungsbauten für Mainz in erster Linie geboten seien, mußte sich wohl vor Allem die Ueberzeugung aufdringen, daß die Befestigung des Höhenzuges, welcher den südwestlichen Theil des Platzes mächtig umfaßt, in der bisherigen feldmäßigen Weise nicht genüge, sondern daß die wichtigsten Punkte desselben mit permanenten, einer hartnäckigen Vertheidigung fähigen Werken zu besetzen wären.

Die Belagerungen von Mainz hatten dargethan, daß dem Angriff von Seite der Hechtsheimer-Höhe einige bedeutende Werke entgegengestellt werden müssen, die sich gegenseitig zu unterstützen und auch im Zusammenhange mit der rückliegenden Befestigung zu bleiben hätten.

Dieser Grundsatz der gegenseitigen Unterstützung ist bei Anlage von Befestigungen nie aus dem Auge zu verlieren. Der Ingenieur, welcher die Befestigung eines Platzes ausdehnen will, muß bei jedem Schritt, den er vorwärts macht, sich vorsichtig umsehen, ob er auch der Unterstützung von neben- oder rückliegenden Punkten gewiß ist. Die Anlage eines isolirten Werkes auf einem, wenn auch noch so vortheilhaft gelegenen, entfernteren Punkte kann nur dann gewagt werden, wenn man sich für den kostspieligen Bau eines großen, ausgedehnten Forts (einer kleinen Festung) entschließen will. Es ist daher auch in keinem Gutachten, welches sich die Verstärkung von Mainz zur Aufgabe gestellt hat, davon die Rede gewesen, die Hechtsheimer-Höhe selbst zu besetzen; denn dieser Vorschlag hätte ein ganzes System von permanenten Werken und, ganz abgesehen von den Kosten, eine ansehnliche Vermehrung der Vertheidigungskräfte bedingt.

Es empfahlen sich zur Anlage größerer Forts nach jener Seite ganz besonders zwei Anhöhen, die das umliegende Terrain beherrschen und den Angriff zwingen, in weiter Entfernung von der Hauptumfassung mit den gedeckten Annäherungen und dem Batterieenbau zu beginnen.

Der erste Punkt war durch die große Feldschanze bei Weissenau markirt, welche schon bei den letzten Belagerungen eine Rolle gespielt hatte, und deren Umriß beizubehalten aus ökonomischen Gründen rathsam schien. Mit dem Bau eines großen Forts an dieser wichtigen Stelle wurde für die dritte Reihe von Werken ein mächtiger Anschluß an den Rhein gewonnen, auch dieser Strom thalaufwärts auf große Entfernung beherrscht. Es flankirt ferner jeden von dieser Seite zu unternehmenden Angriff in der wirksamsten Weise und müßte jedenfalls gewonnen werden, ehe an einen weiteren Vorgang gedacht werden könnte.

Die Ausführung bot große Schwierigkeiten, da der Umriß der alten Schanze dem Defilement ungünstig war, auch die Lage auf dem Abhange in vieler Beziehung der Regelmäßigkeit der Anlage Eintrag that. Als Emplacement für ein zweites Fort wurde eine kleine Anhöhe rechts von der nach Hechtsheim führenden Straße gewählt, die das ganze zwischen den Werken Philipp und Carl liegende Angriffsterrain beherrschte.

Dieses Werk, das nach der einst dort gestandenen Kirche Fort Heiligenkreuz benannt wurde, gehört zur dritten Enceinte, obwohl es nicht so weit vorspringt wie das Fort Weissenau. Die dahinter liegende zweite Enceinte, besonders die Werke Carl, Welsch und Elisabeth, sind durch Heiligenkreuz vollkommen geschützt und können erst nach dem Fall der letzteren angegriffen werden. Das Fort ist meisterhaft angelegt und wird dem Angreifer viel zu schaffen machen.

Mit diesen zwei Werken war die Seite von Hechtsheim derart verstärkt, daß zur Herstellung des Gleichgewichtes nun auch auf die nordwestliche Seite der Festung Bedacht genommen werden mußte.

Auch hier war die Wahl des vortheilhaftesten Punktes nicht schwer. Der Mainz umziehende Höhenzug endet gegen jene Seite mit einem vorspringenden Rücken, der das sogenannte Gartenfeld, wie den nördlich liegenden Bruch dominirt, daher eine Annäherung von dieser Seite so lange unmöglich macht, als dieser Vorsprung „Hartenberg" genannt, im Besitze des Vertheidigers ist. Die Feldschanze, welche zur Zeit der letzten Blokade dort gestanden hatte, hieß „Gibraltar", um den beherrschenden Charakter dieser Höhe zu bezeichnen. Der immer schmäler werdende Rücken erheischte die Anlage zweier gesonderter Forts, von denen das kleinere die äußerste Spitze krönt.

Für das linke Ufer war durch Befestigung dieser drei wichtigen Punkte, die in den Jahren 1826 bis 1832 zur Ausführung kam, das Wesentlichste erreicht, und wir wollen nur kurz erwähnen, welche Verstärkungen noch überdies in diesem Zeitraum hergestellt wurden.

1) Erbauung gemauerter Blockhäuser (die zugleich als Friedenspulvermagazine dienten) in den Erdwerken: Judensand, Flesche, Hauptstein, Dahlheim, Zahlbach, Mariaborn, Hechtsheim, Clubisten- und Inundationsschanze, dann in den Forts Philipp und Elisabeth.

Da der Hauptzweck dieser Blockhäuser Aufnahme des Pulvers im Frieden war, so wurden sie nicht bombenfrei eingewölbt, sondern erhielten Balkendecken und Dächer.

2) Herstellung von 5 kleineren Reduits in den Ravelinen der Gartenfronten.

3) Bau eines Batardeau's am Bastion Damian, um die Bewässerung der Gräben in den Gartenfronten zu sichern.

4) Bau zweier Kriegspulvermagazine in den Bastionen Felicitas und Martin.

5) Gründliche Ausbesserung des Revetements der Hauptumfassung.

Auf dem rechten Ufer war der Bau eines größeren bombenfreien Reduits, zunächst der Brücke, das dringendste Bedürfniß, einerseits um für die Vertheidigung einen haltbaren Abschnitt zu gewinnen, anderseits um der Besatzung einen sichern Aufenthaltsort bieten zu können.

Bei der schwierigen Fundamentirung war die Herstellung dieses Reduits mit bedeutenden Kosten verbunden. Es stellte sich ferner die Verstärkung der beiden vernachlässigten Anschlußfronten der Hauptumfassung von Castel als nothwendig heraus, daher die Contreescarpe dieser Fronten revetirt, der Wassergraben vertieft wurde.

Alle diese, unter der Leitung des k. k. österreichischen Genie-Obersten von Scholl ausgeführte Arbeiten erforderten

eine Summe von nahezu 2½ Millionen, während für die Vervollständigung der Artillerie-Ausrüstung bei 400,000 fl. angewiesen wurden.

Die Werke auf dem diesseitigen Rande des Zahlbacher Thales wurden bei diesen ersten Verstärkungsbauten in Erde belassen und erhielten nur gemauerte Blockhäuser zur Unterkunft für die Besatzung. Auch für die Vermehrung von bombenfreien Räumen war nicht viel geschehen, denn die großen Reduits in den 3 Forts Weissenau, Heiligenkreuz und Hartenberg waren mehr Vertheidigungs- als Unterkunftsräume, zu welch' letzteren eigentlich nur das Reduit von Castel gezählt werden konnte. Bald nach Beendigung der ersten Verstärkungsbauten wurden daher die oberwähnten Mängel zur Geltung gebracht und die Bundesversammlung zeigte sich auch dießmal geneigt, für die Instandsetzung des wichtigen Bollwerks die geforderten Summen zu bewilligen.

In den Jahren 1841 bis 1846 kamen diese zweiten Verstärkungsbauten auch wirklich zur Ausführung, und zwar unter den königl. preußischen Genie-Directoren, Major Haak und Major Lindow.

Von den Erdwerken der dritten Enceinte wurden folgende in permanente Forts umgewandelt:

Fort Karthause;
„ Hechtsheim;
„ Mariaborn;
„ Zahlbach;
„ Stahlberg (an der Stelle der früheren Clubisten-Schanze);
„ Dahlheim.

Die fünf letzteren Werke krönen den Abhang gegen das Zahlbacher Thal, beherrschen dieses vollkommen und decken den weiten Raum zwischen der zweiten und dritten Enceinte. Sie unterstützen sich gegenseitig vollständig, und können einem gewaltsamen Angriff nicht erliegen.

Der Angreifer ist daher gezwungen, mit dem regelmäßigen Angriffe schon gegen die Werke der dritten Enceinte zu beginnen.

Diese Seite erhielt jedoch noch eine weitere, sehr kräftige Verstärkung durch den Umbau des in der zweiten Enceinte liegenden Forts Elisabeth, das in einfacher, aber vortrefflicher Construction zu einem geräumigen mit revetirter Escarpe und Contreescarpe versehenen Werk umgestaltet wurde.

Haak nannte die zweite Enceinte die mächtige, Mainz umschließende Kette, als deren Hauptglieder oder Gelenke die Forts Carl, Elisabeth, Philipp, Joseph und Hauptstein anzusehen sind. Er trug darauf an, die letztgenannten Werke mit bombenfrei eingewölbten Reduits zu versehen und an der Kehle zu schließen, welche Verstärkung auch bei allen genannten Werken, mit Ausnahme des Forts Philipp, ausgeführt wurde.

Eine wesentliche Verbesserung an der zweiten Enceinte wurde außerdem durch Einebnung der Linien, welche die Forts untereinander verbanden, bewirkt. Wir haben des Nachtheiles dieser ausgedehnten, schwachen Linien schon beim Bau der zweiten Enceinte erwähnt. Sie wurden durch Glacis ersetzt, die eine gedeckte Verbindung zwischen den Forts vermitteln, und die Ausfälle in großen Massen begünstigen, ohne eine ständige Besatzung und Vertheidigung zu erfordern. Die bestandenen, 8 Schuh tiefen Gräben hätten als bequeme Deckungen für den Angreifer gedient, wenn einmal die zweite Enceinte bezwungen worden wäre.

Jenseits des Zahlbacher Thales wurden zwei Thürme gebaut, um die Orte Bretzenheim und Zahlbach, sowie das Thal überhaupt, besser zu schützen, ferner, um dem Hauptstein von der linken Seite her eine Unterstützung zu gewähren. — Um auch die Annäherung zu diesem wichtigen Werk von der rechten Seite zu erschweren, wurde das Fort Judensand mit einer gemauerten Escarpe versehen. Diese beiden Collateralwerke des Hauptsteins sind in neuester Zeit nicht für genügend erachtet worden, und sollten zu größeren Forts umgestaltet werden; sollte die Zeit mangeln, diese Bauten zur Ausführung zu bringen, so werden sie gewiß auch im dermaligen Zustande ihre Schuldigkeit thun. Es wird sich nämlich in letzterem Falle darum handeln, den freistehenden Thurm durch eine Erdenveloppe zu decken und durch Anbringung künstlicher Hindernisse die Sturmfreiheit von Judensand zu vermehren, welche Arbeiten bei einer Armirung bald zu bewerkstelligen sind.

Zur besseren Sicherung des Gartenfeldes wurde unter Haak die Inundationsschanze durch Erhöhung der Brustwehren und durch Vertiefung der Gräben sehr ansehnlich verstärkt.

Auf der Petersau wurde ein Thurm gebaut, der rheinaufwärts den Strom bestreicht, und das Gartenfeld, wie die linke Flanke des Forts Montebello (nunmehr Großherzog von Hessen), durch das Feuer seiner Casematten und Plattform kräftig vertheidigt.

(Schluß folgt.)

Untersuchungen über den Werth gezogener Geschütze.

(Fortsetzung.)

Bei näherem Eingehen auf die Details treten die Nachtheile der Fehler im Distanceschätzen noch viel greller hervor. Es gilt dies besonders von den gezogenen Geschützen, deren Wirkung dadurch fast ohne Ausnahme sehr geschwächt, häufig sogar ganz illusorisch gemacht wird. Glatte Geschütze sind weit unempfindlicher für solche Fehler. Ihre Einfachheit hindert oft deren schnellen und consequenten Uebertrag in den Effect; auch bieten sie Mittel, ihren Folgen direct zu begegnen. Ihre Natur wirkt in dieser Hinsicht meist ausgleichend oder verkleinernd; bei den gezogenen Geschützen findet gewöhnlich das Gegentheil statt.

Glatte Geschütze werden beim Schießen auf unbekannte Entfernungen die benöthigten Aufsätze ungleich rascher finden wie gezogene; sie können das Feuer mit Granatkartätschen eher beginnen wie diese; endlich erlaubt ihnen der Rollschuß, zeitweilig von den Aufsätzen ganz abzusehen.

Wie schon bemerkt, sind die Aufschläge der Kugeln nicht so unregelmäßig wie jene der Langgeschosse; und demnach werden auch die entsprechenden Correctionen bei den glatten Rohren leichter vorzunehmen sein. Hierzu kommt, daß, wenn

das gezogene Geschütz auf schlecht taxirten Entfernungen schießt, seine Projectile auch constant nach einer Seite abweichen müssen. Vermindern sich hierdurch die Treffer unmittelbar, so schließt dies noch eine mittelbare (doch vielleicht um so größere) Benachtheiligung des Schießerfolgs ein, weil es die Abschätzung der Aufschlagsweite vor dem Ziel ungemein irritirt, da selbige beinahe in allen Fällen nicht nach einer einfachen, sondern nur nach einer doppelten Projection auf letzteres erfolgen kann.

Zwar verlassen in Folge des ansehnlicheren Spielraums die Geschosse glatter Rohre selbige unter Abgangswinkeln von größerer Ungleichheit. Allein einestheils folgt daraus noch lange nicht, daß das gezogene Rohr bei gegebenem falschen Aufsatz mehr Treffer liefere; anderntheils hat dieser Umstand in seiner scheinbaren Bedeutung Nichts mit der Ermittelung der richtigen Elevation aus den Aufschlägen zu schaffen. Wir glauben im Gegentheil, daß gerade um deswillen die glatten Geschütze vor den gezogenen begünstigt sind. Eine glatte Batterie feuert mit einem gewissen Aufsatz. Möglicherweise gehen ein Paar Schüsse rechts, ein Paar links vom Ziel vorbei; allem Vermuthen nach halten aber gleich einige, wie sie auch sonst ausfallen mögen, gute Linie, und das ist die Hauptsache für jegliche Aufsatz-Berichtigung. Die gezogene Batterie kann nie darauf rechnen; sie kann zwei-, dreimal durchfeuern müssen, ehe sie Linie bekömmt. Hat sie diese, dann sind freilich ihre Treffer zahlreich; doch wird dies immer etwas spät geschehen. Das Komische ist, daß sie Seiten- und Höhenrichtung zugleich finden wird, denn die bezüglichen Aufsätze correspondiren ja mit einander. Und das beweist wohl am besten, daß der Geschoß-Aufschlag zum gezogenen Rohr in einem viel unnatürlicheren und werthloseren Verhältniß wie zum glatten steht.

Hieran reiht sich alsbald der zweite Punkt. Granatkartätschen sind eine wichtige, doch dabei kostbare und sehr difficile Muniton. Sie können nur auf Entfernungen angewendet werden, die man beinahe mathematisch genau kennt. Es tritt nämlich zu Dem, was für das Vollgeschoß gilt, noch hinzu: 1) die Correction des Zünders und 2) die künstliche Verkürzung der Flugbahn durch das Crepiren des Geschosses. Dies drängt Alles vom Approximativen ab und zwingt, an die schärfern (Distanzen-) Grenzen so nah' wie möglich heranzugehen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Nachricht an die Leser.

Mit dieser Nummer erlischt das Abonnement auf das II. Semester 1860. Um keine Unterbrechung in der Zusendung des „Militär-Wochenblattes" eintreten zu lassen, werden die Herren Abonnenten höflichst ersucht, bei den betreffenden Postämtern oder Buchhandlungen für das Jahr 1861 das Abonnement zu erneuern. (Diejenigen Herren k. k. österreichischen Offiziere jedoch, welche bei dem hohen k. k. Armee-Commando in Wien pränumerirt, erhalten das Blatt laut besonderem Circulär noch bis zum 1. April 1861 zugesandt.)

Darmstadt, 29. December 1860.

Die Verlagshandlung.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Eduard Zernin in Darmstadt. — Druck von C. W. Leske.